

Bodleian Libraries

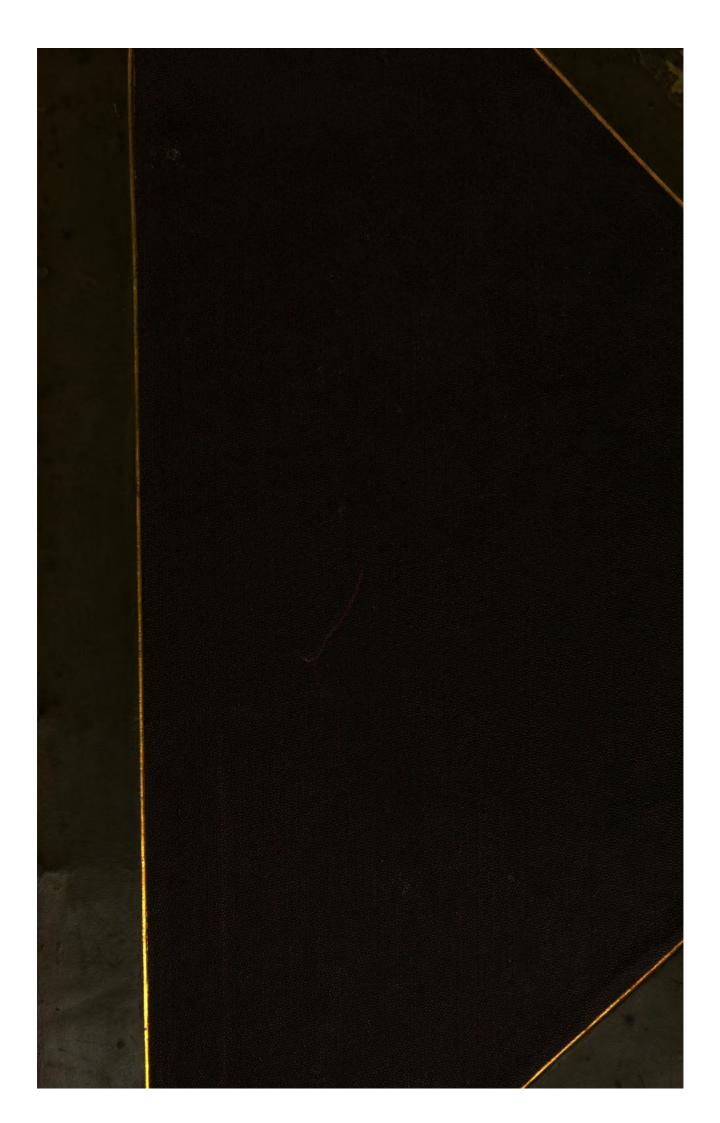
This book is part of the collection held by the Bodleian Libraries and scanned by Google, Inc. for the Google Books Library Project.

For more information see:

http://www.bodleian.ox.ac.uk/dbooks



This work is licensed under a Creative Commons Attribution-NonCommercial-ShareAlike 2.0 UK: England & Wales (CC BY-NC-SA 2.0) licence.

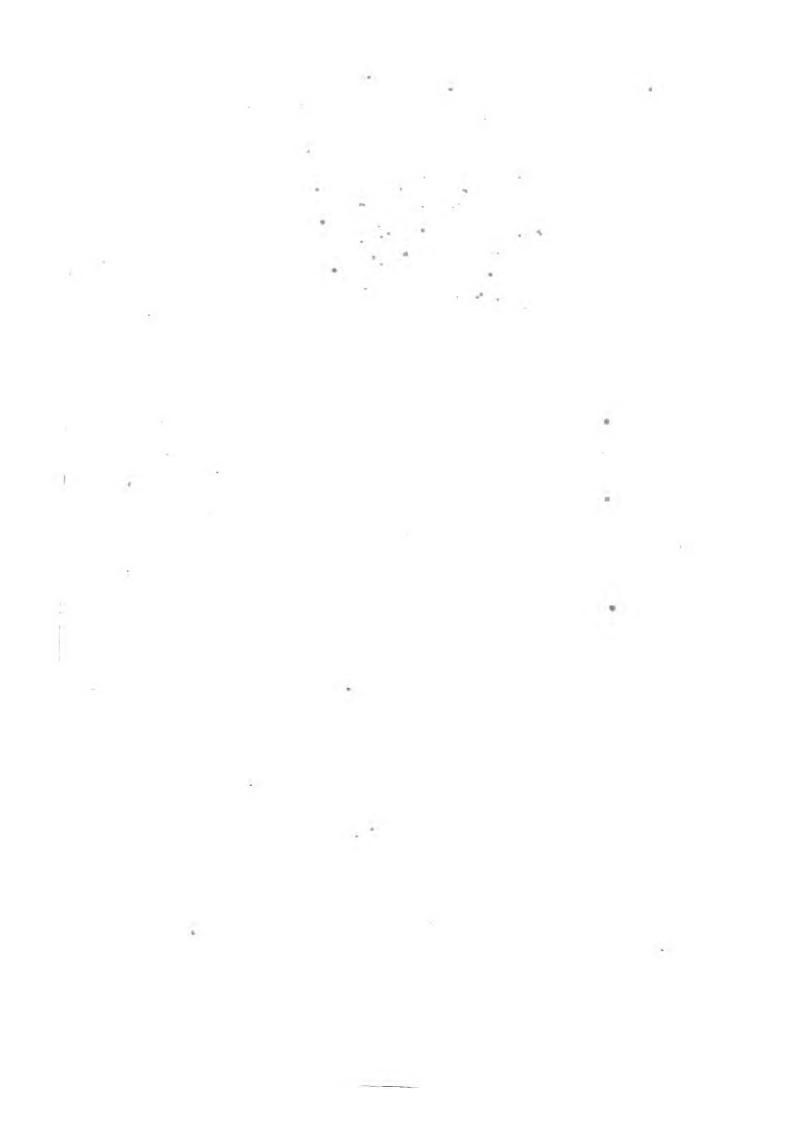


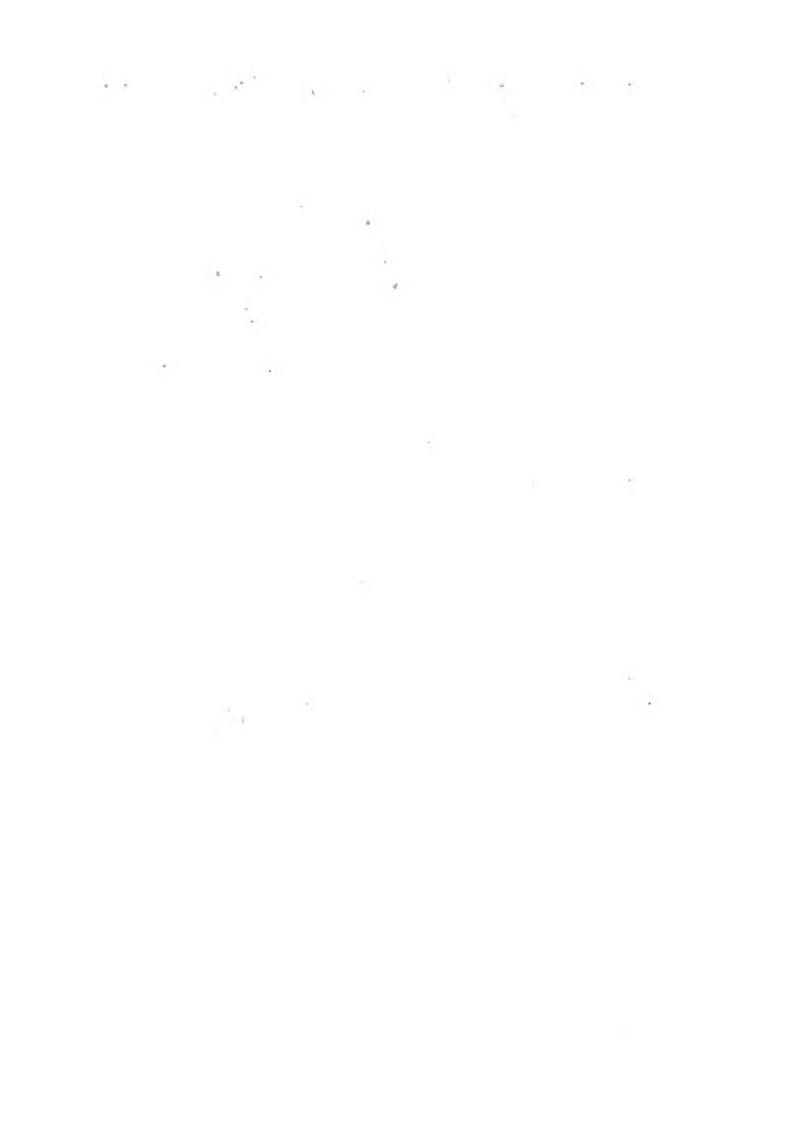


ASHMOLEAN MUSEUM OXFORD

Deposited on loan by Presenose College









HERMES

ZEITSCHRIFT FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

UNTER MITWIRKUNG

VON

R. HERCHER A. KIRCHHOFF TH. MOMMSEN I. VAHLEN

HERAUSGEGEBEN

VON

EMIL HÜBNER.

NEUNTER BAND.

BERLIN.

WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.

1575.

INHALT.

.

- 4 Mai - 4 Mai

					10			
. 3	INHALT.							
	INHALI						W.	
					. /2			Seite
	VITZ-MÖLLENDORFF, die megar		Kor	nödi	ie			319
M. TREU, über de	en Parrhasischen Codex des Quin	tus				,	Ĵ.	365
TH. GLEINIGER.	die achte Rede des Lysias .							150
	οὶ τύχης καὶ τοῦ αὐτομάτου Ατ		Ph	vs.	B. 4	1_	6	
TH. MOMMSEN, d	ler Senatsbeschluss bei Josephus	ant.	14.	8.	5	100		281
C. HENNING, ein	ungedruckter Brief des Kaisers J	Juliar	1		1	60	14.1	257
	ei unedirte Declamationen des Li			9	1.1	SE	111	22
eme	endationes ad Libanii declamation	nes n	uper	ed	itas		(1)	373
R HERCHER Zu	griechischen Prosaikern				201	11	1	109
	zu griechischen Prosaikern .							
V. ROSE. Damiger	ron de Lapidibus		•				1 1	471
J. FRIEDLAENDER	R, über das Wort altyoupéror	auf M	lünz	en	1,1	•		492
J. PARTSCH, Bei	träge zur Erklärung und Kriti	k de	er J	ohai	nis	d	es	1
	rippus							292
E. WÖLFFLIN, Fr	ontins Kriegslisten							72
SEECK, zur Kr	itik der Notitia dignitatum .		•					217
A. G. DROYSEN.	Bemerkungen über die attischen	Strat	eger					1
W. DITTENBERG	ER, Untersuchungen über die n	ach	Klei	sthe	nes	n.	· en	
	errichteten attischen Phylen	1 .						385
W								000
M. KIEPERT, die	Lage von Tigranokerta		•			•		139
H. MUMMSEN, d	ie Lage von Tigranokerta				٠	•		129
A. MULLENHOFF,	über die römische Weltkarte		*		÷	•	٠	183
H. CHRISTENSEN	, die ursprüngliche Bedeutung d	er P	atres					196
6. BARDT, zur Le	ex Caecilia Didia und noch einma	l: Se	enats	sitz	ings	stag	ge	
der sp	äteren Republik							305
	Tempel des Divus Julius	-						342
	ludus Aemilius							416
U. HIRSCHFELD,	die kapitolinischen Fasten					٠	٠	93
TH. MOMMSEN, d	lie capitolinischen Magistratstafeli	n.						267

MISCELLEN.

T CERT O L LL L OUG						Seite
L. v. SYBEL, Sophokles als Stifter einer Ge-						
A. SCHOENE, zu Euripides	* *			• •		. 499
A. SCHOENE, zu Herodot	0.	9 6			0.60	. 496
R. HERCHER, Archimedes						. 256
A. KIRCHHOFF, zu Hypereides						
M. TREU, zu Plutarch						
A. SCHOENE, zu Galen						. 500
TH. MOMMSEN, Attalideninschriften						. 117
G. HIRSCHFELD, Inschrift von Teos					Ų.	. 501
V. ROSE, τακικόν — ταράκιον. Θαμβώ καί	Asvx	ώ.		. ,	4	. 119
H. FLACH, Vergil als Uebersetzer Hesiods					į,	. 114
A. SCHÖNE, zu Sallustius						. 254
E. WÖLFFLIN, ein Sallustfragment						. 253
H. NOHL, zu Mommsens Analecta Liviana						
C. M. FRANCKEN, ad Senecae controversias						
R. HERCHER, zu Fronto						
J. BERNAYS, Zanas						. 127
M. HERTZ, zu Anselmus Peripateticus						
E. WÖLFFLIN, zur Geschichte des zweiten	punisc	hen l	Kriege	es .		. 122
J. FRIEDLAENDER, Alphabete und Syllabar						
W. STUDEMUND, metrische Inschrift						. 503

VERZEICHNISS DER MITARBEITER.

(Band I bis IX)

```
C. Aldenhoven fil. in Gotha 5, 150
                                          Th. Gleiniger in Berlin 9, 150
B. Arnold in München 3, 193
                                          Th. Gompertz in Wien 5, 216 386
C. Bardt in Berlin 7, 14 9, 305
                                          M. Haupt in Berlin (†) 1, 21 46 251
                                              398 2, 1 142 159 214 330 3, 1 140 174 205 335 4, 27 145
R. Bergmann in Brandenburg (†) 2,
    136 3, 233
J. Bernays in Bonn 3, 315 316 5, 301 6, 118 9, 127
                                               326 432 5, 21 159 174 313 326 337 6, 1 257 385 7, 176 294
                                               369 377 8, 1 177 241
H. Bonitz in Berlin 2, 307 3, 447
                                         E. Hedicke in Bernburg 6, 156 384
C. Henning in Rio Janeiro 9, 257
    5, 413 7, 102 416
J. Brandis in Berlin (†) 2, 259
A. Breysig in Posen 1, 453
                                          W. Henzen in Rom 2, 37 140 3, 173
J. Bywater in Oxford 5, 354 360
A. Ceriani in Mailand 5, 360
                                               6, 7
                                          R. Hercher in Berlin 1, 228 263 280
H. Christensen in Hamburg 9, 196
                                               322 361 366 474 2, 55 64 95
                                              3, 282 4, 426 5, 281 6, 55
7, 241 465 488 8, 223 240 368
9, 109 255 256
J. Conington in Oxford (†) 2, 142
C. Conradt in Schlawe 8, 369
C. Curtius in Wesel 4, 174 404 7,
    28 113 405
                                          M. Hertz in Breslan 5, 474 6, 384
                                               8, 257 9, 383
H. Degenkolb in Tübingen 3, 290
W. Dittenberger in Halle 1, 405
                                          F. K. Hertlein in Karlsruhe 3, 309
    285 3, 375 6, 129 281 7, 62 213 9, 385
                                               8, 167 173 9, 360
                                          H. van Herwerden in Utrecht 4, 420
J. G. Droysen in Berlin 9, 1
                                               5, 138 7, 72
A. Eberhard in Magdeburg 8, 91 125
                                          H. Heydemann in Halle 4, 381 7, 109
                                          Th. Heyse in Florenz (†) 1, 262 2,
F. Eyssenhardt in Berlin 1, 159 2,
                                               258 462
                                          Edw. Lee Hicks in Oxford 4, 346
F. Fischer in Berlin 3, 479
                                          E. Hiller in Greifswald 7, 391 8, 442
H. Flach in Tübingen 8, 457 9, 114
                                          G. Hirschfeld in Berlin 5, 469 7, 52
R. Förster in Breslau 9, 22 365
                                               486 8, 350 9, 501
                                          O. Hirschfeld in Prag 3, 230 5, 296
C. M. Francken in Groningen 9, 382
J. Friedlaender in Berlin 7, 47 8, 228
                                               300 8, 468 9, 93
    9, 251 492
                                          R. Hirzel in Leipzig 8, 127 379
 V. Gardthausen in Leipzig 6, 243 7,
                                         E. Hübner in Berlin 1, 77 136 337 345 397 426 437 438 2, 153
    168 453 8, 129
                                                                          2, 153
A. Gemoll in Wohlau 6, 113 8, 231
H. Genthe in Frankfurt a. M. 6, 214
C. E. Geppert in Berlin 7, 249 364
                                               450 456 3, 243 283 316 4, 284
                                               413 5, 371 8, 234 238
                                          J. 6, 250
 J. Gildemeister in Bonn 4, 81
                                          Ph. Jaffé in Berlin (†) 5, 158
```

Otto Jahn in Bonn (†) 2, 225 418 3, Th. Nöldeke in Strafsburg 5, 443 175 317

F. Jonas in Berlin 6, 126

H. Jordan in Königsberg 1, 229 2, 76 407 **3**, 389 458 459 **4**, 229 **5**, 396 **6**, 68 196 314 493 **7**, 193 261 367 482 8, 75 217 239 9, 342 416

G. Kaibel in Elberfeld 8, 412

H. Keil in Halle 1, 330

H. Kettner in Dramburg (†) 6, 165

H. Kiepert in Berlin 9, 139

A. Kirchhoff in Berlin 1, 1 145 217 420 2, 161 471 3, 449 4, 421 5, 48 6, 252 487 8, 184 9, 124

Th. Kock in Berlin 2, 128 462 U. Köhler in Strafsburg 1, 312 2, 16

321 454 3, 156 166 312 132 5, 1 222 328 6, 92 7, 1

P. Krüger in Königsberg 4, 371 5, 146

A. Luchs in Strafsburg 6, 264 8, 105

O. Lüders in Athen 7, 258 8, 189

H. Matzat in Spremberg 6, 392

A. Meineke in Berlin (†) 1, 323 421 2, 174 403 3, 161 164 260 347 451 4, 56

Th. Mommsen in Berlin 1, 47 68 128 161 342 427 460 2, 56 102 144 156 173 3, 31 167 261 268 298 302 303 304 429 461 465 467 4, 1 99 120 295 350 364 371 377 5, 129 161 228 303 379 6, 13 82 127 231 323 7, 91 171 299 366 474 8, 172 198 230 9, 117 129 267 281

K. Müllenhoff in Berlin 1, 252 318 **3**, 439 **4**, 144 **9**, 183 **B.** Müller in Breslau **4**, 390 **5**, 154

R. Neubauer in Berlin 4, 415

H. Nissen in Marburg 1, 147 342

H. Nohl in Berlin 9, 241

G. Parthey in Berlin (†) 4, 131

J. Partsch in Breslau 9, 292

H. Peter in Meissen 1, 335

A. Riedenauer in Würzburg 7, 111 V. Rose in Berlin 1. 367 2, 96 146 191 465 468 469 4, 141 5, 61

155 205 354 360 **6**, 493 **8**, 18 224 303 327 9, 119 471

H. Schiller in Constanz 3, 305 4, 429 5, 310

F. Schmidt in Göttingen 8, 478

J. H. Schmidt in Rostock 6, 383

R. Schöll in Jena 3, 274 4, 160 5, 114 476 6, 14 7, 230

114 476 6, 14 7, 230 A. Schöne in Gotha 9, 254 496 R. Schöne in Berlin 3, 469 4, 37 138 140 291 5, 308 6, 125 246

O. Seeck in Berlin 8, 152 9, 217

C. Sintenis in Zerbst (†) 1, 69 142 468 471

W. Studemund in Strafsburg 1, 281 **2**, 434 **8**, 232 **9**, 503

L. v. Sybel in Marburg 5, 192 7, 327 9, 248

A. Torstrik in Bremen 9, 425

M. Treu in Waldenburg i. Schl. 9, 247 365

F. Umpfenbach in München 3, 337

W. Vischer in Basel 2, 15

H. Voretzsch in Berlin 4, 266

W. H. Waddington in Paris 4, 246

H. Weil in Berlin 7, 380

N. Wecklein in Bamberg 6, 179 7, 437

U. v. Wilamowitz-Möllendorff in Berlin

7, 140 8, 431 9, 319 Wölfflin in Winterthur 8, 361 9, 72 122 253

K. Zangemeister in Heidelberg 2, 313 469

BEMERKUNGEN ÜBER DIE ATTISCHEN STRATEGEN.

I. Aus einer attischen Inschrift, die jetzt C. I. A. I No. 179 von Neuem abgedruckt ist, hat Böckh in einer akademischen Abhandlung von 1846 die Zeit der Schlacht von Sybota und damit für die Chronologie des korinthischen und chalkidischen Krieges, die nach der Darstellung des Thukydides unsicher bleibt, den entscheidenden Punkt festgestellt. Indem diese Inschrift die Zahlungen an die nach Korkyra gesandten attischen Feldherrn und die Termine dieser Zahlungen angiebt, steht es fest, dass die Schlacht im zweiten oder dritten Monat des Archonten Apseudes Ol. 86. 4, im September 433 stattfand¹).

Die Inschrift scheint noch über eine andere Frage, die für das attische Staatsrecht von großer Bedeutung ist, einige Aufklärung zu geben. Die zehn Strategen der marathonischen Schlacht haben je eine der zehn attischen Phylen geführt, jeder die, der er selbst angehörte. Ob die Strategen der perikleischen Zeit und der des peloponnesischen Krieges ebenso den Phylen entsprachen, lässt sich aus den Angaben des Thukydides, Xenophon, Diodor u. s. w. nicht entscheiden, da sie die Feldherren, die sie anführen, nicht in der officiellen Weise nach ihren Demen bezeichnen, und nur zufällig weiß man aus sonstigen Angaben von einzelnen derselben, zu welchem Demos sie gehören. In officieller Weise be-

¹⁾ Wenn das Jahr des Apseudes nicht, wie Böckh Anfangs angenommen, später verworfen hat, ein Schaltjahr war, so ist, da für dies Archontenjahr durch die Berechnung des Meton der 13. Skirophorion = 27. Juni des julianischen Jahres 432 feststeht, die erste Zahlung am 7. Aug., die zweite am 29. Aug. 433 erfolgt; und das zweite Geschwader traf am Abend der Schlacht bei Sybota ein.

zeichnet sind die Strategen des samischen Krieges in der Liste, die der Scholiast des Aristeides (p. 485) aus der Atthis des Androtion entnommen hat, und sie sind da in der verfassungsmäßigen Reihenfolge der Phylen aufgeführt. Unsere Inschrift giebt sechs Strategen eines Jahres in gleicher officieller Form der Bezeichnung.

Nach Thukydides (I 45) haben die Athener nach Abschluss ihres Defensivbündnisses mit den Korkyräern, da diese von einer überlegenen Flotte der Korinthier bedroht wurden, erst zehn Schiffe unter den Strategen Lakedaimonios des Kimon Sohn, Diotimos des Strombichos Sohn, Proteas des Epikles Sohn, dann (I 51) wenig später $(o\vec{v} \ \pi o \lambda \lambda \tilde{\psi} \ \tilde{v} \sigma \tau \epsilon \varrho o v)$ 20 Schiffe unter Glaukon des Leagros Sohn und Andokides des Leagoras Sohn nach Korkyra gesandt.

Die Inschrift giebt an, dass die Schatzmeister am 13. Tage der ersten Prytanie den Strategen der ersten Sendung, am letzten derselben Prytanie denen der zweiten Sendung die Zahlungen gemacht haben:

παρέδοσαν] στρατηγοίς ές Κόρχυραν τοίς πρώτοις έχ]πλέουσι Λακεδαιμονίω Λακιά δη, Πρωτέὰ] Λίξωνεϊ, Λιοτίμω Εὐωνυμεῖ und für die zweite Sendung:

> παφέ]δοσαν στρατηγοῖς ἐς Κόρκυραν τοῖς δευτέρ]οις ἐκπλέουσι Γλαύκωνι]ένει Κοιλεῖ Δρακοντι

. . . . έπὶ τῆς] Αἰαντίδος πρυτανείας n. s. w. Nur den ersten dieser drei letztgenannten Strategen hat Thukydides richtig angegeben; dieser Glaukon ist der Sohn des Λέαγρος Γλαύκωνος, der um Ol. 78. 2 als Strateg in Thrakien gefallen ist (Herod. IX 75). So ergibt sich die Ergänzung der Lücke, die 15 Buchstaben umfasst: Γλαύκωνι [ἐκ Κεραμέων]ένει Κοιλεί. Die fünf Buchstaben, die an dem zweiten Strategennamen fehlen, können etwa mit Artiuérei, Tiuoyérei, Kleivévei ergänzt werden, nur dass sich unter den bekannten Strategen keiner eines solchen Namens findet; für unsern Zweck genügt der erhaltne Demosname. Den dritten dieser Strategen nennt die Inschrift Aganovii, man darf zweifeln, ob der Name Drakon in Athen in Uebung geblieben ist; wohl aber ist Drakontides unter den angesehenen Männern dieser Zeit; er war es, der bei der Anklage gegen Perikles im Sommer 430 den Antrag stellte, für die Abstimmung die feierlichste Form, die auf der Burg eintreten zu lassen, nicht, wie es scheint, zur Verschärfung der Gefahr für den Verklagten (Plutarch Per. 32). Von Anderen ist darauf hingewiesen, dass in dem Avoikhỹs Apakovitoov Batỹ Fev, der Ol. 91. 1 ppammaters tamiov tis Peov war, wohl der Sohn des Strategen zu erkennen sein dürfte; ich weiß nichts Besseres, und wenigstens würde mit Apakovitos Batỹ Fev Enl tis Alavtidos u. s. w. gerade die Lücke ausgefüllt sein; freilich mit anderen Demenbezeichnungen ebensogut.

Wenn, wie weiterhin nachgewiesen werden soll, die Strategen ihr Amt mit dem Anfang des attischen Jahres antraten, so ist noch ein siebenter Strateg für Ol. 86. 4 bei Thuk. I 57 überliesert, Archestratos des Lykomedes Sohn, der mit andern $(\mu\epsilon\tau)$ ällwv $\delta\epsilon\kappa\alpha$ or $\varrho\alpha\tau\eta\gamma\tilde{\omega}\nu$; das $\delta\epsilon\kappa\alpha$ ist sicher falsch) im Frühjahr 432 nach Potidaia geschickt wird, vielleicht derselbe, der noch (Xenoph. Hell. I 5. 16) unter den zehn Strategen bei den Arginusen war und in Mitylene starb (Lys. 21. 8), der Phrearrhier.

Man darf wohl noch einen achten hinzufügen. Plutarch (Per. 16) giebt in etwas unklarer Weise an, dass Perikles nach dem Ostrakismos des Thukydides fünfzehn Jahre lang Jahr auf Jahr Strateg gewesen sei (καὶ μίαν οὖσαν ἐν ταῖς στρατηγίαις ἀρχὴν καὶ δυναστείαν κτησάμενος). Also muss er es auch O. 86. 4 gewesen sein.

Wir hätten also für das Jahr Ol. 86. 7 acht Strategen aus folgenden Phylen — ich füge die Nummer ihrer versassungsmäßigen Reihenfolge bei:

Perikles und Glaukon sind aus derselben Phyle; dass darum nicht die Ergänzung Γλαύκωνι [ἐκ Κεραμέων unrichtig ist, ergiebt sich aus dem Strategenverzeichniss des samischen Krieges, in dem beide in gleicher Weise vorkommen. Dieses giebt folgende Namen:

Σωχράτης Άναγυράσιος Erechtheis I. Σοφοκλής έκ Κολωνού Aigeis II¹). Άνδοκίδης Κυδαθηνείς Pandionis III. Κρέων Σχαμβωνίδης Leontis IV. Περικλής Χολαργεύς Akamantis V. Γλαύχων έκ Κεραμέων . Akamantis V. Καλλίστρατος Αχαρνεύς Oineis VI. Ξενοφῶν Μελιτεύς . Kekropis VII.

Das Verzeichniss ist unvollständig; es sind nicht zehn Strategen, wie der Scholiast aus dem Androtion geben wollte (τῶν δέκα στρατηγῶν τῶν ἐν Σάμιψ κατ' ἀνδρωτίωνα). Es entgeht uns damit die Möglichkeit, zu erkennen, für welche von den drei noch übrigen Phylen (Hippothontis VIII, Aiantis IX, Antiochis X) es in diesem Jahr keinen Strategen gab; denn dass die vier Strategen, die "später nachgesandt" worden sind (Thuk. I 117) Thukydides, Hagnon, Phormion, Tlepolemos, aus der Wahl des nächstfolgenden Jahres sind, ergiebt Thukydides' Angabe, dass zuerst 44 Schiffe Περικλέους δεκάτου αὐτοῦ στρατηγοῦντος ausgesandt worden seien.

Man hat, jene Schwierigkeit der Doppelwahl aus einer Phyle zu erklären, das Auskunftsmittel der ausserordentlichen Strategie

¹⁾ Dass Kolonos in späterer Zeit zur Antiochis gehört hat, ergiebt die Inschrift C. I. Gr. 1 No. 172. Eine andere, No. 115, rechnet diesen Demos zur Aigeis. Böckh hat diese 172 für älter erklärt als jene 115, weil in 172 kein Name wie Seleukos, Antiochos, Ptolemaios u. s. w., noch weniger römische vorkommen. Auch in No. 115 kommen deren nicht vor und doch datirt diese aus dem Jahre des Archonten Eubulos, der nach Dittenberger (Hermes II p. 304) den Jahren zwischen Ol. 126. 1 und 128. 1 angehört. Wohl aber kommt in Nr. 172 ein Διόδωρος Ἰσιγένους vor. Ist diese Inschrift, wie Böckh annahm, ein Verzeichniss im Kriege Gefallener (aus dem Kerameikos), so hat Isigenes seinen Namen wenigstens 50 Jahre vor dem Kriege erhalten, in dem sein Sohn fiel; und nach dem Namen der Isis hat schwerlich vor Ol. 117. 2 ein attischer Mann seinen Sohn genannt, wenn auch die Aegypter in Athen schon vor Ol. 111. 4 (s. den Volksbeschluss im Hermes V p. 351) sich ein Heiligthum der Isis hatten gründen dürfen. Eine so bedeutende Zahl attischer Bürger, wie diese Inschrift No. 172 angiebt, könnte nur im Chremonideischen Kriege Ol. 128 den Tod gefunden haben. Später hat Boeckh (St. I2 S. 698) in 172 eine Diaitetenliste erkannt. Warum nach Eubulos der Kolonos von der Aigeis zur Antiochis verlegt wurde, ist nicht mehr ersichtlich. Die Reihenfolge der Namen in dem Verzeichniss des Androtion bezeugt, dass Ol. 84. 4 oder wenigstens zu Androtions Zeit der Kolonos zur Aigeis gehörte,

angewandt. Man wird nicht umhin können, Kleons Sendung nach Pylos Ol. 88. 3 in solcher Weise zu deuten, obschon für dieselbe, so viel ich weiß, die Bezeichnung Strategie nicht überliefert ist '). Aus früherer Zeit giebt es kein sicheres Beispiel der Art, da das dafür angeführte des Archestratos (Thukyd. I 57) $\mu \varepsilon \tau^{2}$ ällev $\delta \dot{\varepsilon} \alpha \sigma \tau \varrho \alpha \tau \eta \gamma \tilde{\omega} \nu$) auf unzweißelhaft verkehrter Lesart beruht; denn zu dem ersten Auszug nach Potidaia im Frühjahr 432 mit nur 1000 Hopliten und 30 Schiffen brauchte man sicher nicht alle zehn Strategen und noch einen elsten obenein; schon G. Hermann hat deshalb $\delta \dot{v}o$ für $\delta \dot{\varepsilon} \alpha \alpha$ corrigirt.

Ueber die Wahl der Strategen fehlt es an sicheren Nachrichten. Eine Stelle im Pollux, die das für die vorliegende Frage Entscheidende geben könnte, ist durch sichtliche Verwirrung im Text ungeeignet als maßgebend zu dienen²).

Nach der Natur der Sache sind folgende Fälle möglich: es wählt entweder jede Phyle für sich oder das ganze Volk, es wählt entweder jede Phyle aus sich oder aus Allen, oder das Volk aus Allen oder je Einen aus jeder Phyle. Xenophon erzählt (Memor. III 4), Sokrates habe den Nikomachides aus den Archairesien kommen sehen und ihn gefragt, welche Strategen gewählt seien,

¹⁾ Man wird nicht dagegen anführen wollen, dass Demosthenes (gegen Boiotos § 25) von dem Sohn des Kleon sprechend sagt: οὖ φασὶ τὸν πατέρα Κλέωνα τῶν ὑμετέρων προγόνων στρατηγοῦντα, Λακεδαιμονίων πολλοὺς ἐν Πύλφ ζῶντας λαβόντα, μάλιστα πάντων ἐν τῆ πόλει εὐδοκιμῆσαι.

²⁾ Pollux sagt VIII 86 von den neun Archonten: κοινή μέν ἔχουσι έξουσίαν θανάτου έάν τις κατίη όπου μη έξεστι, και κληρούν δικαστας και άθλοθέτας ένα κατά φυλην έκάστην και στρατηγούς χειροτονείν έξ άπάντων καί καθ' έκάστην πρυτανείαν έπερωτάν εί δοκει καλώς άρχειν έκαστος, τον δ' αποχειροτονηθέντα κρίνουσι, καὶ ἱππάρχους δύο καὶ φυλάρχους δέκα και ταξιάρχους δέκα. Wie seltsam, dass, während bei allen andern als wesentlich angegeben wird, wie viele zu wählen sind, nur bei den Strategen diese Angabe fehlt und statt dessen das έξ ἀπάντων zugefügt wird. das man bei den Hipparchen, deren nur zwei sind, vermisst; da Pollux VIII 97 sagt: ἵππαρχοι δὲ δύο έξ ἀπάντων Αθηναίων αίρεθέντες u. s. w., so wird auch hier das έξ ἀπάντων hinter δύο ἱππάρχους gestanden haben. Wie das χειροτονείν jetzt steht, kann es schwerlich auch noch auf die Hipparchen, Phylarchen und Taxiarchen bezogen werden; auch scheint das anoxeigotoveiv nicht blos für die Strategen gelten zu dürsen, sondern für alle gelten zu müssen; so dass der Satz καὶ καθ' ἐκάστην . . . κρίνουσι entweder die Randbemerkung eines Kundigen ist oder hinter ταξιάρχους δέκα gestellt werden muss. Ein Fragment aus Aristoteles' Politik ist diese verworrene Nachricht schwerlich, obschon sie von V. Rose unter Nr. 374 aufgeführt wird.

und Nikomachides darauf: die Athener hätten nicht ihn gewählt, obschon er wiederholt seine Dienstpflicht als Hoplit geleistet habe, Lochage, Taxiarch gewesen sei, mehrere Wunden habe, sondern den Antisthenes, der nur bei den Rittern gedient habe und nur Geld zu gewinnen suche 1). Nicht gegen seine Phyle, sondern gegen die Athener insgemein wendet sich sein Vorwurf. Also die Athener nicht phylenweise, sondern insgesammt wählen die Strategen, und zwar durch Cheirotonie, wie Lamachos in den Acharnern 598 mit Emphase sagt: ἐχειφοτόνησαν γάφ με, und Dikaiopolis darauf: κόκκυγές γε τφεῖς 2).

Die Form der Cheirotonie fordert eine Reihenfolge von Namen, über die abgestimmt wird. Mochten Einzelne sich selbst zur Wahl melden, Andere von wem immer vorgeschlagen werden, oder mochte, was am wenigsten wahrscheinlich, jede Phyle zwei oder drei Candidaten vorzuschlagen haben, schliefslich musste für den Wahlact eine Liste von Namen aufgestellt sein, über die der Reihe nach abgestimmt wurde. Die Ordnung dieser Reihe war für den Ausfall der Wahl von Einfluss, weil, wenn der zehnte Strateg gewählt war, die etwa noch übrigen Namen nicht mehr zur Abstimmung kamen. Diese Liste konnte so angelegt sein, dass 1) entweder aus jeder Phyle oder 2) für jede Phyle eine gewisse Zahl von Namen aufgezeichnet war oder 3) auch so, dass gar keine Rücksicht auf die Phylen genommen war. Im ersten Fall, wenn aus jeder Phyle eine gewisse und wohl die gleiche Anzahl von Namen aufgezeichnet war, wurde natürlich, falls gleich der erste die Mehrheit der Stimmen erhielt, über den zweiten, dritten u. s. w. nicht mehr abgestimmt, sondern zur folgenden Phyle übergegangen; ein Verfahren, bei dem es unmöglich war, dass zwei Strategen aus derselben Phyle für dasselbe Jahr gewählt wurden. Wenn aber nicht aus, sondern für jede Phyle die gleiche Zahl von Namen aus

¹⁾ Xenophon Mem. III 4: ἰδων δέ ποτε Νικομαχίδην ἐξ ἀρχαιρεσιων ἀπιόντα ἤρετο τίνες, ω Νικομαχίδη, στρατηγοὶ ἤρηνται; καὶ κς, οὐ γὰρ, ἔφη, ὧ Σωκρατες, τοιοῦτοί εἰσιν ᾿Αθηναῖοι ὥστε ἐμὲ μὲν οὐχ εἴλοντο, δς ἐκ καταλόγου στρατευόμενος κατατέτριμμαι καὶ λοχαγῶν καὶ ταξιαρχῶν καὶ τραύματα ὑπὸ τῶν πολεμίων τοσαῦτα ἔχων (ἄμα δὲ τὰς οὐλὰς τῶν τραυμάτων ἀπογυμνούμενος ἐπεδείκνυεν), ᾿Αντισθένην δὴ, ἔφη, εἴλοντο τὸν οὖτε ὁπλίτην πώποτε στρατευσάμενον ἐν δὲ τοῖς ἱππεῦσιν οὐδὲν περίβλεπτον ποιήσαντα, ἐπιστάμενον δὲ ἄλλο οὐδὲν ἢ χρήματα συλλέγειν.

²⁾ Aus späterer Zeit Demosth. Phil. 1. 26: οὐκ ἐχειροτονεῖτε δὲ ἐξ ὑμῶν αὐτῶν δέκα ταξιάρχους καὶ στρατηγούς καὶ φυλάρχους καὶ ἱππάρχους δύο;

der Abstimmung anheim gegeben, aus welchen Phylen man Strategen erhielt. Noch mehr war das der Fall, wenn die Liste ohne die eine und andere Rücksicht auf die Phylen angefertigt wurde. Bei dieser dritten, wie bei der zweiten Methode bleibt es unerkläft, dass O1. 84. 4 unter acht Strategen sieben, Ol. 86. 4 unter acht Strategen gewiss fünf, aller Wahrscheinlichkeit nach aber sieben aus verschiedenen Phylen gewählt waren; nicht minder unerkläft, dass unter den Strategen des peloponnesischen Krieges sich vielleicht nur noch zwei Fälle nachweisen lassen, wo in demselben Jahre zwei Strategen aus derselben Phyle sind ').

Dass in früherer Zeit jede Phyle von einem Strategen aus ihrer Mitte geführt wurde, lehrt die Marathonische Schlacht, wenigstens nach den Nachrichten, die Plutarch behutzt hat. Man würde dafür auch dessen Angaben über den dramatischen Wettkampf zwischen Aischylos und Sophokles anführen können, für den der Archon die zehn Strategen als Kampfrichter bestellt (κρῖναι δέκα ὄντας ἐκ φυλῆς μιᾶς ἕκαστον Plut. Cim. 8). Doch scheint mir diese Erzählung trotz der eingehenden Erläuterungen Sauppes (Sitzungsbericht der Leipziger Gesellsch. der Wiss. 1855 p. 5), anekdotenhaft und nach der attischen Verfassung undenkbar, wie sie ist, des Ursprungs aus später und unkundiger Quelle verdächtig.

Es mag sich als gutes Herkommen erhalten haben, dass man in der Wahl der Strategen so viel möglich je einen aus jeder

¹⁾ Laches des Melanopios Sohn (Thukyd. III 86) aus Aixonai und Hipponikos des Kallias Sohn (III 91) aus Melite, beide also aus der Kekropis, sind Strategen Ol. 88. 2. Den zweiten Fall giebt C. I. A. I No. 188 (Ol. 92. 3), wo 'Αριστοφάνει 'Ανα.... nach der Zahl der fehlenden Buchstaben nur 'Αναγνορασίω oder 'Αναφλυστίω ergänzt werden kann, während in derselben Inschrift schon Δεξικράτει Αἰγιλιεῖ aus der Antiochis und Ε[υκλεῖ?] Εὐωνυμεῖ aus der Erechtheis in demselben Jahre Feldherrn sind. Man würde einen dritten Fall für Ol. 90. 4 anerkennen müssen, indem da Lamachos und Teisias unter den Strategen sind (Thuk. V 84), wenn es richtig wäre, dass beide aus Kephale sind; allerdings giebt das die Inschrift bei Boeckh Staatsh. II² 31; aber die Abschrift von Rangabe, die er benutzt, zeigt schon durch ihre an dieser Stelle zusammengedrängten nicht στοιχηδον geschriebenen Buchstaben, dass sie fehlerhaft ist; und die genauere Abschrift Köhlers (C. I. A. I p. 80) giebt statt Boeckhs Lesung στο]ατηγοῖς Λαμάχω Κεφαλῆθεν das zu Thuk. V 84 passende Τεισί]α Τεισιμάχου Κεφαλῆθεν.

Phyle nahm. Dies konnte in der Aufstellung der Wahlliste auf mehrfache Weise erleichtert werden, z. B. so, dass man bei der dritten Methode die sämmtlichen vorgeschlagenen Namen so ordnete, dass die ersten, zweiten, dritten zehn Namen nach der Reihe der Phylen geordnet zur Abstimmung kamen, oder so, dass man bei der zweiten Methode dafür sorgte, dass bei dem Vorschlage für jede Phyle wenigstens einer der Vorgeschlagenen aus derselben war. Bei jener Form, der der dritten Methode, würde nicht begreiflich sein, wie Nikomachides sich beklagen konnte, dass er dem Antisthenes erlegen sei; denn er wäre Allen, die gewählt worden, erlegen; wenn die Wahl zwischen ihm und Antisthenes entschied, so muss für jede Phyle zu wählen gewesen sein.

So ergiebt sich als wahrscheinlich, dass in den Archairesien das gesammte Volk nicht aus jeder Phyle, sondern für jede Phyle einen Strategen wählte, dass die Wahlliste für jede Phyle je zwei oder mehr Namen angab, dass diese nicht nothwendig, aber nach dem Herkommen möglichst aus der Phyle genommen wurden, für die sie gewählt werden sollten, so dass in der Regel die zehn Strategen des Jahres je aus einer der zehn Phylen waren, aber auch zwei oder mehr Strategen desselben Jahres aus derselben Phyle sein konnten.

Vielleicht ergiebt sich in diesem Zusammenhang die Deutung einer Schwierigkeit, welche die Todtenliste der Erechtheis von Ol. 80. 1 (C. I. A. I 433) bietet. An der Spitze der in diesem Jahr Gefallenen dieser Phyle steht der $\sigma \tau \varrho \alpha \tau \eta \gamma \tilde{\omega} v \mathcal{O}[\varrho \dot{v} v \iota] \chi \sigma g$, und nach einer Reihe von Namen folgt am Schluss von anderer Hand zugefügt eine zweite kürzere Reihe von Namen beginnend mit $\sigma \tau \varrho \alpha \tau \eta \gamma \dot{\sigma} g il u \pi \sigma \delta \dot{\alpha} \mu \alpha g$. Man könnte daraus schließen, dass der Erstgenannte Strateg und aus der Erechtheis, aber nicht, wie Hippodamas, Strateg der Erechtheis, sondern einer andern Phyle gewesen wäre. Und wenn dieser Schluss annehmbar, so würde wieder daraus folgen, dass die zehn Strategen nicht insgemein und nach dem unter 3 angeführten Verfahren, sondern je für eine Phyle, also nach dem zweiten Verfahren, gewählt worden sind.

¹⁾ Da die Todtenliste mit dem τοῦ αὐτοῦ ἐνιαντοῦ dasselbe Kriegsjahr bezeichnet, das die letzten Monate des einen, die ersten des folgenden bürgerlichen Jahres bezeichnet, so ließe sich der Unterschied des στρατηγῶν und στρατηγὸς auch so erklären, dass Phrynichos nach einem der entfernten Kriegstheater, deren die Inschrift erwähnt, nach Cypern, Phoinikien, Aegypten

Sicherer scheint nach dem bisher Erörterten der Schluss, dass das Verzeichniss des Androtion, so wie es vorliegt, nicht einer officiellen Urkunde entnommen, sondern wohl von ihm selbst auf Grund der den Namen der Strategen beigefügten demotischen Bezeichnung nach der verfassungsmäßigen Reihenfolge der Phylen geordnet ist. Wenigstens in der amtlichen Urkunde über die Sendungen nach Korkyra stehen die je drei Strategen die sie anführt keineswegs nach jener Reihenfolge; nach welcher sonst, ist nicht zu erkennen.

II. Die oben angeführte Stelle des Plutarch über die fortgesetzte Strategie des Perikles führt auf eine weitere Frage, die für die politische und Rechtsgeschichte Athens von besonderer Wichtigkeit ist.

Thukydides sagt, man habe beim ersten Einfall der Spartaner Ol. 87. 1 in Athen gegen Perikles gemurrt, ὅτι στρατηγὸς ὢνοὖχ ἐπεξάγοι, er aber sei dabei geblieben und habe keine Ekklesie noch sonstige Versammlung halten lassen, sondern die Stadt bewacht und so viel möglich in Ruhe gehalten. Man fragt mit Recht, in welcher amtlichen Befugniss Perikles selbst die regelmäſsige Ekklesie verhindern konnte und warum ihn und nur ihn unter den Strategen der Vorwurf der Menge traſ, da deren noch andere in Athen waren (Thuk. II 23. 2).

Dasselbe wiederholt sich bei dem zweiten Einfall im Frühjahr Ol. 87. 2. Perikles hindert wieder jeden Ausfall στρατηγὸς ὢν (Thuk. II 59), er fährt, während die Spartaner in Attika sengen und brennen, mit 100 Trieren und 4000 Hopliten nach dem Peloponnes, die Spartaner zum Abzuge zu nöthigen; wie er zurückgekehrt ist, gehn mit diesem Geschwader Hagnon und Kleopompos (ξυστρατηγοὶ ὄντες Περικλέους λαβόντες τὴν στρατιὰν ἦπερ ἐχρήσατο) nach Potidaia. Also die beiden ξυστρατηγοὶ, mochten sie die Fahrt nach dem Peloponnes mitgemacht haben oder nicht, waren zur Zeit des spartanischen Einfalles, als Perikles jeden Ausfall hinderte, in Athen. Wenn trotzdem Perikles allein als derjenige genannt wird und in dem Murren des Volks anerkannt

im Frühling als $\sigma\iota\varrho\alpha\iota\eta\gamma\delta$ s entsandt und bei der Neuwahl nicht wieder gewählt thatsächlich als Strateg weiter fungirte, bis sein Nachfolger eintraf, und in dieser Zeit, wo er nicht mehr officiell Strateg war, fiel. Doch weiß ich nicht, ob man in amtlicher Sprache dafür den Ausdruck $\sigma\iota\varrho\alpha\iota\eta\gamma\tilde{\omega}\nu$ hätte brauchen können.

wurde, der στρατηγός ων jeden Ausfall hinderte, so muss er doch wohl eine höhere amtliche Competenz und Verantwortlichkeit als die mitanwesenden ξυστρατηγοί gehabt haben. Der allgemeine Unwille gegen ihn fand bald nach seiner Rückkehr Gelegenheit sich wirksam zu zeigen; nicht wegen seiner Kriegführung, aber wegen Unterschlagung öffentlicher Gelder angeklagt wurde er zu einer schweren Geldbusse verurtheilt. Aber nicht lange darauf, sagt Thukyd. II 65 (υστερον δ' αυθις ου πολλώ) wurden die Athener anderen Sinnes, στρατηγόν είλοντο καὶ πάντα τὰ πράγματα ἐπέτρεψαν. Freilich eine unbestimmte Bezeichnung, wie mehrfach bei Thukydides an Stellen, wo man die officielle lieber sähe; aber sie giebt doch wohl etwas an, was nicht schon in der blossen Wahl zum Strategen liegt. Es ist in dem darauf folgenden Rückblick, - denn Perikles starb bald nachher, - dass Thukydides, um dessen große Stellung in Athen zu bezeichnen, den Ausdruck braucht: ἐγίγνετο λόγω μὲν δημοκρατία, ἔργω δὲ ὑπὸ τοῦ πρώτου ἀνδρὸς ἀρχή. Man fragt, in welchen amtlichen Formen und Functionen Perikles so monarchisch den Staat hat lenken können; denn "Einfluss haben heifst nicht regieren."

Dass eine dieser Functionen die Strategie war, sagt die oben angeführte Stelle des Plutarch, sagt nicht minder Diodor XII 42: στρατηγὸς τον καὶ τὴν ὅλην ἡγεμονίαν ἔχων. Beide wiederholen wohl nur, was sie in ihrem Ephoros fanden.

Es mag dahingestellt bleiben, ob jene Anklage gegen Perikles nach dem zweiten Einfall der Spartaner sich auf die zehn Talente bezog, die er zur Zeit des euboischen Krieges an den König der Spartaner gezahlt hatte, und die er als ϵl_S $\tau \delta$ $\delta \epsilon o \nu$ verwandt in Rechnung stellte; und wenn unter Anderen auch Theophrast angab, dass die zehn Talente seitdem jährlich nach Sparta geschickt worden seien, nicht um den Frieden zu erkaufen, sondern um Zeit zu gewinnen, so war nach dem zweiten Spartanereinfall eine Anklage wegen dieser vergebens verausgabten Summen um so leichter zu begründen. Für die Frage, die uns angeht, ist es von Wichtigkeit, dass diese Bezeichnung ϵl_S $\tau \delta$ $\delta \epsilon o \nu$ von Perikles $\epsilon \nu$ $\tau \tilde{\psi}$ $\tau \tilde{\eta}_S$ $\sigma \tau \rho \alpha \tau \eta \gamma i \alpha s$ $\delta \sigma \sigma \lambda \delta \gamma \iota \sigma \mu \tilde{\phi}$ gebraucht worden ist. Also als Strateg hatte er über solche Summe zu geheimen Zwecken verfügt, schwerlich nach einem förmlichen Beschluss des Collegiums der Strategen, sondern in aller Stille, auf seine Verantwortung.

Es scheint entweder in der Strategie an sich oder in der Art wie sie in der perikleischen Zeit sich ausbildete etwas zu liegen, was sich von dem sonstigen Charakter der attischen Demokratie merklich entfernt.

Aristoteles (Pol. V 5) findet ein wesentliches Moment für die Entartung der alten Demokratien in der Wahl der Aemter durch den Demos; als ein Mittel solche Entartung zu meiden oder doch zu mindern nennt er die Wahl durch die Phylen (τὸ τὰς φυλὰς φέφειν τοὺς ἄφχοντας, ἀλλὰ μὴ πάντα τὸν δῆμον). Der Zusammenhang seiner Darstellung gestattet nicht anzunehmen, dass er gemeint habe, in Athen sei nach der Verfassung des Kleisthenes auch nur zur Strategie phylenweise gewählt worden.

In jener alten Zeit, wo man nur an Kriege in nächster Nähe zu denken hatte, höchstens einmal ein kleines Geschwader den empörten Ioniern zu Hülfe sandte, genügten für das attische Kriegswesen die einfachsten Formen. Damals hatte der gelooste Polemarch, wie die Schlacht von Marathon zeigt, neben den gewählten zehn Strategen eine Stimme im Kriegsrath (Herod. VI 109), der Heerbefehl wechselte täglich zwischen den zehn Strategen, deren jeder im Uebrigen die Taxis seiner Phyle zu führen hatte, wie jeder der zehn Phylarchen die 30 Reiter seiner Phyle. Die rasche Steigerung der militärischen Macht und Bedeutung Athens, namentlich seit der Gründung der Symmachie, forderte unzweifelhaft große Veränderungen in der Verwaltung und Organisation des Kriegs-Es wurde die Zahl der Reiter auf 600 und weiter auf 1200 gebracht, es wuchs die Flotte bis auf 300 Trieren; es wurden, auch wenn nicht Krieg war, jährlich Geschwader ausgesandt, um die Seepolizei zu handhaben und gelegentlich schwierige Bündner in Respect zu halten. Schon diese Dinge gaben der Kriegsverwaltung eine Fülle von Geschäften. Man würde eine Reihe weiterer Competenzen der Strategen aus der reicheren Ueberlieferung der demosthenischen Zeit anführen können, wenn es nicht geboten erschiene, das attische Staatsrecht nach dem Archonten Eukleides strenger als es gewöhnlich geschieht von dem der früheren Zeit Aus sicheren Quellen ergiebt sich für diese zu unterscheiden. frühere Zeit, dass die Strategen bei der Sicherheitspolizei in Attika betheiligt waren (C. I. A. No. 94), dass sie bei drohendem Feindeseinfall ohne Weiteres den Auszug befehlen (Arist. Ach. 1073), dass sie beim Bau der Trieren gewisse Geschäfte haben (C. I. A.

Nr. 74); gewiss lag ein Theil der Bundesgeschäfte in ihrer Hand, wie sie in C. I. A. No. 20 bei dem Bundeseide von Hestiaia erwähnt werden; es scheint in der Natur der Sache zu liegen, dass ihnen die Aushebung bei den Bündnern, die Controlle ihrer Contingente an Trieren und Mannschaften, die Beaufsichtigung der attischen Garnisonen, z. B. in Erythrai (C. I. A. 8. 9) oblag; eben so konnte nur ihnen das Aufgebot zur Trierarchie und zum Dienst nach dem Katalog, die Leitung der aus beiden erwachsenden, so wie aller auf den Dienst bezüglichen Processe zufallen; und mehrfach wird erwähnt, dass Strategen zum Beitreiben der Tribute ausgesandt worden sind. Es ist nicht überliefert, aber es versteht sich von selbst, dass für die Finanzen Athens, in denen die Ausgaben für das Kriegswesen den bei Weitem bedeutendsten Posten ausmachten, die Voranschläge und die Forderungen des Kriegsamtes maßgebend für das jährliche Budget sein mussten. Dies genügt, um erkennen zu lassen, dass das Kriegsamt zu Athen eine ausserordentlich weitreichende Thätigkeit und unter allen Verwaltungszweigen des Staates die mannigfachsten, wenn nicht die wichtigsten Competenzen umfasste; ihren Vorträgen in der Ekklesia wird es vorbehalten, anderen, die auf der Tagesordnung stehn, vorauszugehn¹).

Mögen die neuen Organisationen des attischen Militärstaates mit der themistokleischen Gründung der Flotte eingeleitet, mögen sie erst mit den Reformen des Ephialtes eingetreten sein, in der perikleischen Zeit hatte das Strategeion eine Bedeutung, wie sie in der kleisthenischen Verfassung nicht vorgesehn war. Seit die Kriegsmacht Athens nicht mehr wesentlich hoplitisch war, seit Athen Flotten von 60, 100, 150 Schiffen aussandte, auf welchen von den früher geschlossenen Bataillonen der Hopliten 1800, 3000, 4500 Mann auf die Trieren vertheilt mit auszogen, konnten die Strategen nicht mehr wie bei Marathon²) jeder seine Phyle führen;

¹⁾ C. I. A. No. 40 συνεχῶς δὲ ποιεῖν τὰς ἐκκλησίας, ἕως ἂν διαπραχθῆ, ἄλλο δὲ προχρηματίσαι τούτων μηδὲν ἐὰν μή τι οἱ στρατηγοῖ δέωνται.

¹⁾ Und vielleicht bei Plataiai, denn Herodot, der von Aristeides sagt IX 28: ἐστρατήγεε δὲ αὐτῶν, spricht c. 46 noch von anderen attischen Strategen: οἱ δὲ στρατηγοὶ τῶν ᾿Αθηναίων ἐλθόντες ἐπὶ τὸ δέξιον κέρας ἔλεγον Παυσανίη u. s. w.; und nach ihm Plutarch Arist. 16 οἱ μὲν οὖν ἄλλοι στρατηγοὶ τῶν ᾿Αθηναίων.

für diesen Zweck mag man damals die Wahl der zehn Taxiarchen angeordnet haben, während die Strategen theils einzeln, theils mehrere oder auch wohl alle als Commandirende ausgesandt wurden, in den meisten Fällen als Commandirende zugleich von Trieren und Hopliten, von Hopliten und Reitern, von Athenern und Bündnern, recht eigentlich als Generale. Möglich dass mit derselben Neuerung zugleich über die zehn Phylarchen die zwei Hipparchen bestellt wurden.

Es wird sich wahrscheinlich machen lassen, dass erst nach der Schlacht von Marathon der Dienst der περίπολοι organisirt wurde, ein Institut, das als die eigentliche militärische Schule des attischen Volkes anzusehn ist. Indem die Theten für die rasch vergrößerte Flotte nothwendig wurden, konnte man kaum umhin, auch den Hoplitendienst neu zu organisiren, so zu organisiren, dass Unterabtheilungen jeder Taxis im Voraus geordnet waren, um als Epibaten auf die Schiffe abcommandirt zu werden. Freilich dass die Theilung der τάξεις in mehrere Lochen zur Zeit der Schlacht von Plataiai schon bestand, folgt aus Herodots Ausdruck (IX 21) Αθηναίων οἱ τριηκόσιοι λογάδες τῶν ἐλοχήγει Ὀλυμπιόδωρος noch keinesweges1).

Vor Allem in der Gesammtleitung des Kriegswesens trat eine große Veränderung ein. Es liegt nicht die geringste Spur mehr vor, dass der Polemarch, den die jährliche Loosung bestellt, noch in der perikleischen Zeit in den Geschäften des Strategeion oder in der activen Kriegsführung eine Rolle hatte²), am wenigsten die eines Vorsitzenden im Kriegsrath, wie doch sichtlich bei Marathon. Eines solchen Vorsitzenden aber bedurfte es, mochte er wie bei den Hellenotamien wechseln oder wie beim Schatz der Göttin das ganze Jahr hindurch derselbe sein, mochte er durch die Wahl der ξυστρατηγοί bestellt oder durch die Ekklesie mit dem Vorsitz betraut werden. Vielleicht spricht die oben erwähnte letzte Wahl des Perikles, jene, von der es heisst καὶ πάντα τὰ πράγματα

¹⁾ Noch weniger beweist, wenn Plut. Arist. 14 ihn als προθυμότατον τῶν λοχαγῶν bezeichnet; er hat nur eben Herodots Ausdruck breit und flach

²⁾ In der Inschrift über die Erhöhung der Tribute Ol, 88. 4 (C. I. A. I No. 37) findet sich die einzige Stelle, welche die Strategen und den Polemarchen zusammen nennt, wie es scheint, in Beziehung auf das gerichtliche Verfahren, das da angeordnet wird.

ἐπέτρεψαν, für die Ernennung durch Volksbeschluss. Der so Bestellte hätte dann die leitende Stellung für das Kriegswesen des Jahres gehabt, eine ähnliche wie für das Schatzamt die Formel ταμίαι ἱερῶν χρημάτων ὁ δεῖνα καὶ ξυνάρχοντες zu bezeichnen scheint. Er war damit nicht etwa στρατηγὸς αὐτοπράτωρ, eine Bezeichnung, die nur die Vollmacht für einen bestimmten militärischen Auftrag, für das Commando einer besonders schwierigen oder entfernten Expedition bezeichnet; wohl aber vereinigte sich in dem so mit dem Vorsitz Betrauten die ganze Autorität des Kriegsamtes und die Vertretung desselben in der Bule und Ekklesia.

Der scharfsinnige Aristokrat, der die Schrift Annaiwr πολιτεία geschrieben hat, sagt von den Aemtern der Strategen und Hipparchen sprechend: der Demos sei gescheut genug sich von ihnen fern zu halten und sie den δυνατωτάτοις zu überlassen 1). Und wenn der Komiker Eupolis in den Demen, die doch wohl im Frühjahr Ol. 91. 3 aufgeführt sind, auf Anlass der letzten Strategenwahlen klagt: sonst seien nur Männer aus den größten Häusern, an Geschlecht und Reichthum die Ersten, die man als Götter und mit Recht geehrt habe, gewählt worden, jetzt aber die Ersten Besten²), so zeigt sich da noch ein weiteres Moment dieses für Athen so bedeutsamen Amtes; das Collegium der Strategen war, seit die Reformen von Ol. 80 den Areopag seiner großen staatsrechtlichen Stellung beraubt hatten, dem Staat für das, was mit den Competenzen jenes Collegiums der bewährten Staatsmänner verloren gegangen war, ein theilweiser Ersatz. Es ist beachtenswerth, das unter den siebzehn Athenern, die Ol. 89. 3 den Vertrag mit Sparta beschworen, wenigstens elf sicher strategische Männer sind. Was Xenophon in den Memorabilien von Nikomachides, von dem jüngeren Perikles, was Plato im Euthydem von diesem und dessen Bruder erzählt, zeigt, wie sich der Ehr-

¹⁾ Die Stelle (1. 3) ist verdorben: οὔτε τῶν στρατηγικῶν κλήρων οἴονταί σφισι χρῆναι μετεῖναι οὔτε τῶν ἱππαρχιῶν, γιγνώσκει γὰρ ὁ δῆμος ὅτι πλείω ώφελεῖται ἐν τῷ μὴ αὐτὸς ἄρχειν ταύτας τὰς ἀρχὰς, ἀλλ' ἐᾶν τοὺς δυνατωτάτους ἄρχειν. Es muss entweder στρατηγικῶν ἀρχῶν ἱππαρχικῶν geschrieben oder κλήρων gestrichen und στρατηγιῶν geschrieben werden. [So, ohne κλήρων, jetzt Kirchhoff.]

²⁾ Lamachos klagt in den Acharnern 1080: ἰων στρατηγοὶ πλείονες ἢ βελτίονες.

geiz1) und das Studium der jungen Manner Athens auf das hohe Amt der Strategie richtete. Nicht minder lehren viele Vorgänge aus der Zeit des peloponnesischen Krieges, ein wie energischer Geist in der attischen Marine und Armee lebendig war, wie hervorragende Strategen, vor Allen Phormion und Demosthenes, ihn zu spannen und zu verwenden verstanden, Männer die in eben so starkem Gegensatz gegen die ränkesüchtigen Oligarchen, wie gegen die Schreier und Sykophanten des Demos standen; es lässt sich ein Kreis von militärischen Familien, wenn ich so sagen darf, erkennen, die den einen wie andern das Gegengewicht halten. Und es hat seinen guten Sinn, wenn in den letzten Agonien des Staates, nachdem die Strategen des Arginusensieges hingerichtet waren, nach der durch Verrath verlornen Schlächt im Hellespont, als die spartanische Flotte bereits vor dem Peiraieus lag und der Fall der ausgehungerten Stadt unvermeidlich geworden war, die Oligarchen mit ihren Plänen nicht durchdringen zu können meinten. wenn sie nicht zuvor wie den Kleophon, so die Strategen und Taxiarchen über Seite geschafft 2).

Die wahrhaft staunenswürdigen militärischen Leistungen Athens von den Tagen von Marathon bis zu den Dreißig verdienen es wohl, dass man dieser Seite des attischen Staatslebens eine größere Aufmerksamkeit widmet, als in der Regel geschieht. Namentlich die letzten 27 Jahre dieser Zeit zeigen eine Zähigkeit des Widerstandes und eine Fähigkeit, der wachsenden Macht und Wuth der Feinde immer wieder mit geordneter Macht entgegenzutreten, wie sie nur einer tüchtigen, fest eingewohnten und über alle Kräfte und Mittel des Staates und Volkes verfügenden Militärorganisation möglich ist. Wie man auch über die attische Demokratie urtheilen

¹⁾ Man hat diesen Ehrgeiz geleugnet, als sei bei einem so demokratischen Volk wie die Athener dergleichen "Militarismus" undenkbar; mehr als eine Stelle des Aristophanes schildert den ächt attischen onovdapyidns, am treffendsten, was er von Diftrephes (Vögel 800) sagt:

ήρεθη φύλαρχος, είθ' εππαρχος, είτ' έξ οὐθενός μεγάλα πράττει, κάστὶ νυνὶ ξουθὸς ἱππαλεκτρυών.

²⁾ Lysias XIII § 7: ήγουντο δε ουδέν αλλο σφισίν έμποδων είναι η τοὺς τοῦ δήμου προεστηχότας χαὶ τοὺς σιρατηγοῦντας χαὶ ταξιαρχοῦντας. Unter diesen Strombichides des Diotimos Sohn, desselben, der Ol. 86. 4 Strateg gewesen und über dessen Geschlecht die ältere Inschrift im C. I. A. I No. 388 Auskunft giebt.

1

mag, man wird nicht glauben dürfen ihr gerecht zu werden, wenn man nur ihre Freiheitsprincipien bewundert oder deren Entartungen verabscheut, wenn man unterlässt zu beachten, wie sie in allen ihren Wechseln militärisch fest und straff blieb, bis es den oligarchischen Conspirationen gelang, in den Meutereien der Hopliten gegen Kleon die Bande der Disciplin zu lockern, in dem Hermokopidenprocess gegen Alkibiades und dessen Ausnutzung das Volk an seinen Führern und sich selbst irre zu machen, mit dem abscheulichen Process gegen die siegreichen Feldherren der Arginusen, endlich mit dem Morde der letzten Strategen und Taxiarchen den letzten Funken des Geistes auszulöschen, der Athen groß gemacht hatte. Von da an war das attische Volk eine ausgebrannte Schlacke trotz Timotheos, Plato, Demosthenes.

III. Noch mag es gestattet sein, eine Frage zu erörtern, die für die chronologischen Bestimmungen in der Zeit des peloponnesischen Krieges nicht ohne Bedeutung ist.

Es ist an sich wahrscheinlich, dass die Strategen in derselben Zeit gewählt wurden, in der überhaupt die Archairesien stattfanden, nach der von Köhler mitgetheilten und erklärten Inschrift aus freilich späterer Zeit (Monatsberichte 1866 S. 342) im ausgehenden Munychion. In Betreff des Amtsantrittes der neuen Strategen habe ich vor Jahren aus der angeblich demosthenischen Rede gegen Polykles nachzuweisen versucht (Zeitsch. für Alterth. 1839 p. 933), dass er gleichzeitig mit dem der Archonten stattfand; eine Ansicht, die Böckhs Zustimmung fand (Seeurk. p. 172); was seitdem dagegen vorgebracht ist, hat mich nicht überzeugen können.

Ware, wie man zu erweisen versucht hat, die Wahl der Strategen im Winter, ihr Amtsantritt im beginnenden Frühjahr erfolgt, wie, so sagt man, für die Kriegsführung nothwendig war, so würde man mit der Strategie des Demosthenes Ol. 88. 2 in nicht geringe Verlegenheit kommen. Demosthenes und Prokles sind Ol. 88. 2 mit dem Frühling 426 (τοῦ ἐπιγιγνομένου θέρους Thuk. III 89) nach Akarnanien gesandt; des Demosthenes kühnes Unternehmen durch das Gebirge nach Boiotien zu gehn misslingt, endet mit schweren Verlusten; er bleibt bei Naupaktos τοῖς πεπιραγμένοις φοβούμενος τοὺς Αθηναίους III 98. Schon früher — gewiss beim Heransegeln der attischen Flotte im Frühling — haben die Aitolier nach Sparta gesandt, um Hülfe zu bitten (τοῦ αὐτοῦ θέρους προπέμψαντες πρότερον), die Spartaner lassen

(περὶ τὸ φθινόπωρον, also etwa im Sept.) 3000 Hopliten über den Isthmos marschiren, aber ihr Angriff auf Naupaktos misslingt, da Demosthenes die Akarnanen zu eiliger Hülfesendung zu bereden weiss, έτι γαρ ετύγχανεν ών μετά τά έκ της Αιτωλίας περί Ναύπακτον (III 102. 3). Thukydides nennt ihn an dieser Stelle Δημοσθένης δ Αθηνάιος, er war eben nicht mehr Strateg. Und im folgenden Winter (Thuk. III 105. 3) schicken die Akarnanen zu ihm nach Naupaktos, ihr Anführer zu werden: ἐπὶ Δημοσθένην τὸν ἐς τὴν Αἰτωλίαν στρατηγήσαντα. An der Spitze der Akarnanen, der 2000 Messenier von Naupaktos und 60 attischer Bogenschützen erkämpfte Demosthenes eine Reihe glänzender Erfolge (τοῦ ἐπιγιγνομένου χειμῶνος III 103. 105) und kehrte dann mit den 300 Panoplien, die ihm als Siegesbeute auserlesen waren, nach Athen zurück (III 114). Man sieht aus diesem Gang der Dinge, dass Demosthenes' Strategie mit dem hohen Sommer 426, mit dem Ausgang von Ol. 88. 2, mit dem Archontenwechsel in Athen zu Ende war, dass also sein Amtsjahr Ol. 88. 2 mit dem Sommer 427 begonnen hatte, dass ihm im Lauf desselben im Frühjahr 426 die Expedition nach Akarnanien übertragen worden war; nicht minder, dass er in den Archairesien für Ol. 88. 3 nicht wieder gewählt worden war, und dass er in Naupaktos blieb, bis sich Gelegenheit bot die Scharte auszuwetzen, um dann mit dem vollen Glanz außerordentlicher Erfolge nach Athen zurückzukehren. Andererseits ist es aus diesem chronologischen Zusammenhang erklärlich, dass Demosthenes trotz des hohen Ruhmes, den er gewonnen, im Frühling 425 noch Privatmann ist, dass ihm ίδιώτη όντι μετά την άναχώρησιν την έξ Ακαρνανίας (Thuk. IV 2) auf seinen Wunsch gestattet wird, mit dem nach Sicilien bestimmten Geschwader zu gehn und einen Versuch gegen die peloponnesische Küste zu machen.

Diese Expedition nach Pylos ist für unsre Frage von besonderem Interesse. Die Strategen Eurymedon und Sophokles führen das Geschwader, das nach Sicilien bestimmt ist; sie fahren aus im Frühling (Ol. 88. 3), nachdem die Spartaner bereits πρὶν τὸν σίτον ἐν ἀκμῆ εἶναι (Thuk. IV 2) in Attika eingefallen sind. Die beiden Strategen fahren, nachdem Demosthenes bei Pylos ans Land gegangen ist, weiter, in dem sie einige Schiffe bei ihm zurücklassen. Auf die Nachricht, dass die Athener sich bei Pylos festgesetzt, gehen die Spartaner, zugleich von Mangel an Lebens-

mitteln gedrängt, τοῦ σίτου ἔτι χλωροῦ ὄντος, aus Attika zurück, wo sie im Ganzen 15 Tage geblieben sind (IV 6). Das mag gegen den 1. Mai geschehen sein. Von Sparta aus eilt man Truppen nach Pylos zu senden, die Flotte von Korkyra zurückkommen zu lassen, was, da die attische noch bei Zakynthos liegt, nicht ohne einige Verzögerung geschehen sein kann. Auch die attische Flotte kehrt auf Demosthenes' Aufforderung nach Pylos zurück. Ehe sie kommt, hat Demosthenes ein paar Tage harte Kämpfe mit dem weit überlegenen Feinde zu bestehn. Am dritten Tage dieser Kämpfe kommt die attische Flotte (IV 13), nach einigen vorbereitenden Maßregeln folgt die Seeschlacht, in Folge deren die attischen Schiffe in die Bucht von Pylos eindringen, die Spartaner ihre Schiffe auf den Strand zu ziehn nöthigen, damit die auf der Insel Sphakteria befindliche Besatzung völlig abschneiden. Die einzelnen Ereignisse, die Thukydides berichtet, lassen schließen, dass darüber 10-14 Tage vergangen sind; so dass die Seeschlacht gegen den 10. bis 15. Mai fällt. Und 72 Tage nach der Seeschlacht haben die auf Sphakteria capituliren müssen (IV 39), also um den 21. bis 26. Juli: Kleon hatte, da sich die Entscheidung verzögerte, auf energische Maßregeln gedrungen, den Nikias hinzusenden empfohlen, der dann ihm dem Demagogen, so sehr er sich weigern mochte (καὶ οὐκ ἔφη αὐτὸς ἀλλ' ἐκεῖνον στρατηγείν IV 28), die Führung zuschob; Kleon übernahm sie τῶν έν Πύλω στρατηγών ένα προσελόμενος Δημοσθένην (IV 29), und die Insel wurde genommen, ehe die 20 Tage, in denen nach Kleons Versicherung Alles gethan sein solle, um waren (IV 39). Wenn der eben angeführte Ausdruck des Thukydides so genau ist wie er zu schreiben pflegt, so war Demosthenes, als Kleon aus Athen absegelte, nicht mehr louwing, sondern Strateg, d. h. er war in den jüngsten Archairesien zum Strategen gewählt, und das neue Jahr, mit dem er sein Amt antrat, hatte bereits begonnen, ehe Kleon abfuhr. Rangabé hat überaus scharfsinnig aus den Zeitangaben einer Inschrift über die Penteteris, die Ol. 88. 3 begann (C. I. A. I No. 273), berechnet, dass Ol. 88. 3 und 4 keine Schaltjahre, 89. 1 ein Schaltjahr war; daraus ist zu schließen. dass Ol. 88. 4 das Jahr des Stratokles früh, noch im Juni 425 begann, sagen wir den 28. Juni, so waren etwa 44-49 Tage seit der Seeschlacht verflossen, als Stratokles Archon wurde und Demosthenes, einige Wochen früher in den Archairesien gewählt, war

nicht mehr lowng, sondern Strateg, als sich Kleon zur Leitung der Expedition verstehen musste. Auch Nikias war unter den Feldherrn dieses neuen Jahres; als solcher lehnte er diese Exper dition, die Kleon forderte, ab; επέλευεν ην πινα βούλεται δύναμιν λαβόντα τὸ ἐπὶ σφᾶς εἶναι ἐπιχειρεῖν, er spricht im Namen aller Strategen; καὶ ἐξίστατο τῆς ἐπὶ Πύλιο ἀρκῆς, er tritt nicht von seinem Strategenamt zurück, um etwa Kleon statt seiner in das Collegium treten zu lassen, sondern nur diesen einen Auftrag schiebt er ihm zu; denn wenig später (xov avrov Sécons Thuk. IV 42) führt er mit zwei anderen Strategen die Expedition gegen Korinth, die Aristophanes in den Rittern 600 ff. feiert.

Auch die Strategie des sieilischen Krieges führt auf dasselbe Ergebniss., Im Laufe des Sommers 414 fordert Nikias wiederholt Verstärkungen oder seine Abberufung (Thuk. VII 8), um so mehr. da er krank sei; so in jenem Briefe (Thuk VII 16), der Anfangs des Winters Ol. 91. 3, d. h. etwa im Nov. 414 nach Athen kam. Aber die Athener beschließen ihn nicht seines Amtes zu entlassen (ου παρέλυσαν τῆς ἀρχῆς), sondern ihm vorerst den Menander und Euthydemos, die schon in Sicilien waren (als Trierarchen oder Taxiarchen, oder dergl.) beizuordnen εως αν ετεροι ξυνάργοντες αίρεθέντες αφίκωνται. Ernannt werden dazu Demosthenes und Eurymedon (ξυνάρχοντας αὐτῷ είλοντο Δ. καί Ε.) und sie werden dem Nikias als Mitcommandirende gewählt und gesandt aus den Evotoatnyol des Jahres. Eurymedon wird sogleich, um die Wintersonnenwende mit 10 Schiffen, Demosthenes im Frühling mit 60 abgesandt. Konnte Eurymedon im Decb. 414 ausfahren. so war er mit Demosthenes seit Jul. 414 unter den Strategen für Ol. 91. 3 und gewählt in dem vorletzten Monat von Ol. 91. 2; dass in diesem auch Nikias wiedergewählt war, ergiebt sich aus dem

Wenigstens erwähnen will ich die Strategie des Phrynichos Ol. 91. 4; im Winter (413/2) spricht Thuk VIII 48 won ihm als Φρυνίχω στρατηγώ έτι οντι, and im folgenden Sommer VIII 90 sagt er Φρυνιχος, δς και στρατηγήσας εν τη Σάμω u. s. w., ein Ausdruck; der das gefundene Ergebniss auf erwünschte Weise bestätigen würde, wenn nicht gerade die Strategie dieses Jahres durch Absetzungen erst in Athen (Thuk. VIII 54), dann durch die Mannschaft der Flotte (VIII 76) zu genaueren Bestimmungen unbrauchbar ware. I some mile and only and a commence and a commence and

Ist der Amtsantritt der Strategen im Sommer gleichzeitig mit dem attischen Jahreswechsel, so gewinnen die Vorgänge, die Thukydides II 58 berichtet, ihr Licht. Die Spartaner haben mit dem Anfang des zweiten Kriegsjahres (τοῦ θέρους εὐθὺς ἀρχομένου HI 470, d. h. im März ihren zweiten Einfall nach Attika gemacht, der vierzig Tage dauert (II 58). Perikles gestattet keinen Ausfall gegen sie, aber er führt στρατηγός ών καὶ τότε (II 55) 100 Trieren mit 4000 Hopliten und 300 Reitern nach dem Peloponnes; wie dies Geschwader zurückkehrt, sind die Spartaner aus Attika abgezogen, dann fahrt Thukydides fort: τοῦ αὐτοῦ θέρους seien Hagnon und Kleopompos mit eben jenem Geschwader nach Potidaia gesandt ξυστρατηγοί όντες Περικλέους. Da Thukydides nicht ξυστρατηγήσαντες Περικλέους sagt, so war Perikles' Strategie noch nicht zu Ende, als sie absegelten, und Hagnon und Kleopomp sind für dies noch laufende Jahr Ol. 87, 2 431/30 mit ihm gewählt worden. Hagnon kehrte nach vierzig Tagen zurück II 58, und erst nach einigen anderen Ereignissen giebt Thuk. II 67 die weitere Zeitangabe τοῦ αὐτοῦ θέρους τελευτῶντος, so dass man Hagnons Rückkehr wohl in den Juli setzen darf.

Und daraus erläutert sich auch das, was bei Thuk. II 59 ff. weiter berichtet wird. In Folge des zweiten Einfalls der Spartaner und unter den furchtbaren Eindrücken der beginnenden Pest sind die Athener voll Unmuth gegen Perikles. Sie zu beruhigen hält er die Ansprache an sie, die Thuk. II 60 mittheilt: ξύλλογον ποιήσας, έτι δ' έστρατήγει, ein Beisatz, der, da er nicht mit γαρ angeknüpft ist, nur eine Zeitbestimmung kann sein wollen. Also Perikles' Strategie war, als er die Versammlung berief, noch nicht zu Ende und nach der Art, wie Thukydides seinen Stoff ordnet, wurde sie gehalten nach der Aussendung des Hagnon und Kleopomp. Thukydides fügt hinzu, die Athener hätten sich in Betreff der Spartaner nach Perikles' Rath gehalten, seien ihm aber persönlich missgestimmt geblieben und hätten nicht geruht moiv έξημίωσαν χρήμασιν. Es geschah auf Grund einer Anklage κλοπής, von der man nicht ohne Wahrscheinlichkeit vermuthet hat, dass sie bei der nächsten Rechenschaftslegung, also in der ersten Prytanie des folgenden Jahres - August 430 - erhoben worden sei. Mochte Perikles - was nach der Stimmung in Athen zu bezweifeln für das Jahr Ol, 87. 3 wieder zum Feldherrn gewählt worden sein, mit dem Process und der Verurtheilung war

diese Wahl wirkungslos. Thukydides fährt fort: υστερον ού πολλώ habe man ihn wieder zum Strategen gewählt und Alles in seine Hand gelegt. Perikles starb bald darauf; er erlebte (Thuk. II 65-66) zwei Jahre und sechs Monaté des Krieges; und den Krieg rechnet Thukydides in den älteren Abschnitten seines Werkes vom Thargelion Ol. 87. 1 (etwa Mai 431) an, so dass Perikles im Pyanepsion (Ol. 87. 3, etwa Nov. 429) gestorben ist. Er erlebte also noch die Archairesien im Frühling 429; er konnte noch das Strategenamt im Jul. 429 antreten, aber er war ein gebrochener Mann.

Wenn so die Zeit des Archontenwechsels als Amtsantritt auch der Strategen, wie ich glaube, feststeht, so ergeben sich daraus einige wichtige chronologische Bestimmungen; ob auch für die Schlacht von Aigospotamoi, lasse ich dahingestellt.

Berlin, Dec. 1873.

JOH. GUST. DROYSEN.

When the masses of the least of the least of the series of

ZWEI UNEDIRTE DECLAMATIONEN DES

Obwohl die Schriften des Libanios, allerdings mit Einschluss vieler unechten, schon in den Ausgaben von J. Chr. Wolf und Reiske die jedes andern classischen Schriftstellers an Umfang übertreffen, so lassen sich doch nicht nur dieselben erheblich vermehren, sondern auch nach dieser Vermehrung bleibt keine geringe Zahl verloren gegangner Schriften übrig. Es ist hier nicht meine Aufgabe die Fragmente zu sammeln; ich bemerke nur, dass die beiden Hauptfundgruben zur Kenntniss der einstmals vorhandenen libanianischen Schriften sind: 1) der Commentar des Ioannes Sikeliotes Doxopatres (Δοξοπατρης) zu Hermogenes περὶ ευρέσεως Buch I, erhalten in dem, einst dem Bessarion gehörigen, codex Baroccianus 175, aus welchem nach einem Hinweis von I. Bekker Anecd. Gr. (III) p. 1454 sq. Cramer Anecd. Gr. Oxon. IV p. 155 bis 169 Excerpte mitgetheilt hat²), 2) die δοδωνιαί des Makarios Hieromonachos Chrysokephalos, welche, soweit ich sehen kann, in einer einzigen Hdschr. erhalten sind, dem Marcianus graec. CCCCLII, der früher ebenfalls dem Bessarion gehörte, aus welchem ich die den Libanios betreffenden Stücke abgeschrieben habe, nachdem Villoison Anecd. Gr. II p. 9 sq., Morelli bibl. Mscr. gr. et lat. p. 318 und dem erstern folgend die Reiskia (Liban. T. I praef. p. XXIV—XXXI) Mittheilungen und Auszüge aus der Hdschr. ge-Ebenso muss ich mich für die Geschichte der macht hatten. Ueberlieferung der libanianischen Schriften, welche im einzelnen

¹⁾ Vgl. über ihn außer Fabric. bibl. gr. VI p. 70. 71. 75. 76. VIII 471 ed. Harles noch Walz Rhet. graec. VI praef. p. V sq.

²⁾ Nur wenige andre Handschristen enthalten den Commentar: Par. 2922, Escurial. Σ 1, 15 (Miller p. 69) und ein codex chart. 4. s. XIV, welchen ich im J. 1869 unter den wenigen Hdschrr. der bibliotheca Lucchesiana in Girgenti sah (Ἰωάννου τοῦ δοξοπατρῆ εἰς τὸ περὶ εὐρέσεως ἐρμογένους βιβλίον).

zu verfolgen sich anderswo Gelegenheit finden wird, hier auf wenige Bemerkungen beschränken. Der Satz, dass Libanios im griechischen Mittelalter zu den gelesensten Autoren gehört habe, gilt thatsächlich nur von einer verhältnissmäßig kleinen Auswahl von Reden, μελέται, ἐκφράσεις und Briefen; eine beträchtliche Anzahl Stücke ist nur in wenigen, manche nur in einer Handschrift erhalten und in Compendien der Rhetorik oder Florilegien gar nicht citirt; einzelne sind bis auf den Titel oder wenige Worte verloren. Andres freilich gilt für verloren, steckt aber in Handschriften der Bibliotheken oder gedruckt an Plätzen, wo es niemand Zu den ἀνέκδοτα im eigentlichen Sinne gehören zwei Declamationen, welche bisher nur aus einer Anführung in dem oben genannten Commentar zum Hermogenes im cod. Barocc. 175 fol. 21 (Cramer Anecd. Ox. IV 161) bekannt waren: καὶ τούτω τῷ τρόπω τῶν προοιμίων καὶ ἄλλους μὲν καὶ τὸν Αιβάνιον δὲ διαφόρως εὖρον χρησάμενον. οὖτος γὰρ μελετῶν τὸ τοῦ Κεφάλου και Αριστοφώντος ζήτημα τών άμφισβητούντων τοῦ γέρως, νόμου κελεύοντος τὸν καλῶς βεβιωκότα γέρας λαμ-καὶ μηδ' άπαξ άλόντος τοῦ δὲ Κεφάλου μηδὲ κατηγορηθέντος ποτέ. τοῦτο γοῦν τὸ ζήτημα πραγματικής τῆς κατά άμφισβήτησιν . δν άπὸ προσώπου τοῦ Αριστοφώντος μελετάν τὸν ἐμφαινόμενον περὶ τὸν Κέφαλον φθόνον βεβαιοῖ αδί πως λέγων "Πολλών αγώνων μοι παρ' ύμιν, ω άνδρες Αθηναίοι, γεγενημένων, εν άπασι μετά τοῦ δικαίου νενικηκώς. πολλάς έλπίδας έχω (Cod. έχων) καὶ τήμερον διὰ τοὺς θεοὺς δμοίου — της δωρεᾶς συκοφάντης 1)." Dieselben sind noch erhalten in zwei Hdschr., welche beide dadurch von besondrer Wichtigkeit sind, dass sie Declamationen des Libanios enthalten, welche in keiner oder wenigen andern Hdschrn. stehen: dem Parisin. gr. 2998 (f. 309-319) und dem Matritensis gr. XLIX (f. 161-175). Ersterer ist mir durch Vermittlung des Cultusministeriums und des früheren deutschen Botschafters bei der französischen Regierung, des Herrn Grafen Harry Arnim im Jahre 1872 hieher geschickt worden, wofter ich hier meinen besten Dank

¹⁾ Nur die allgemeine Anführung ωσπες Κέφαλος καὶ Αριστοφών παςὰ Λιβανίψ findet sich in dem Commentar desselben Ioannes Sikehotes zu Hermog. ἰδεῶν β΄ (Walz Rhet. gr. VI 468).

sage, und ich habe aus ihm beide Declamationen abgeschrieben. Leider war ich noch nicht im Besitz dieser Abschrift, als mir die Freundlichkeit des Herrn Professor Geppert die Möglichkeit gewährte den kritischen Werth des cod. Matritensis, welchen ich im Jahre 1869 vergeblich zu erlangen gesucht hatte, zu prüfen. Das Resultat der Vergleichung aber, welche Herr Geppert für die μελέτη κωλύει τις Σωπράτην έν τῷ δεσμωτηρίω διαλέγεσθαι κτλ. mit einer Abschrift') aus dem codex Barberinus n. 351 vorzunehmen die Güte hatte, lässt mich allerdings hoffen, dass dieser bombycinus saec. XIII charta pluribus locis madore corrupta, litteris minutis ac propter compendia nexusque lectu difficillimis ad haec prae vetustate decoloribus atque evanidis' (Iriarte), der aus einer andern Quelle geflossen ist, nicht wenig zur Verbesserung der Stellen beitragen werde, an welchen der Parisinus versagt oder wenigstens mir zu versagen scheint. Trotzdem möchte ich, da ich nicht weiß, wie bald ich in der Lage sein werde das beabsichtigte iter Hispanicum zu unternehmen, den Text der beiden Stücke, wie ihn der Parisinus bietet, den Mitforschern nicht länger vorenthalten, besonders da dieselben auch durch ihren Inhalt geeignet sind ein lebhaftes Interesse zu erwecken. Vorher einige Mittheilungen über Inhalt und Beschaffenheit der Handschrift, welche bisher weder in Montfaucons bibl. bibl. Mss. II p. 1304 und im Catalogus codd. Mss. bibl. reg. II p. 589 und 590 noch in Voemels notitia codicum in der Praef. Demosth. ed. Halis 1856 p. 205 eine genaue Beschreibung gefunden hat.

Cod. Paris. 2998 in gr. octav, bombycin, im 14. Jahrhundert geschrieben, gehörte im 16. Jahrhundert dem Philologen und typographus regius, Fédéric Morel, wie die Aufschrift von fol. 289 b zeigt

είμι τοῦ φεδερικου Μορέλλου καὶ, τῶν φίλων αυτοῦ

έγω πέτρος δ Ναγκήλιος,

¹⁾ Meine Abschrift dieser Declamation ging auf dem Wege nach Madrid, wohin ich sie an einen Freund zur Vergleichung schon 1870 von Rom aus schickte, verloren; eine neue Abschrift verdanke ich Hincks Freundschaft. Ich hielt die Decl. für unedirt, bis ich sie in Aristidis oratio adv. Leptinem, Libanii decl. pro Socrate ed. Morellus Venetiis 1785 p. 190—265 aus cod. Marc. gr. DXXIV gedruckt fand.

später dem bekannten Handschriftensammler Baluze - auf Blatt 1 steht Cod. Bal. 264 — und kam mit dessen Sammlung im Jahre 1719 in die bibliothèque du Roi, früher mit 27662, jetzt mit 2998 bezeichnet. Er besteht jetzt aus 390 Blättern, von denen jedoch, da zwischen fol. 249 und 250 ein Blatt nicht mitgezählt ist, nur 389 numerirt sind, ursprünglich aus Lagen von meist acht Blättern, deren Zahl auf dem ersten Blatte einer jeden Lage in der rechten Ecke unten roth angegeben ist. Von dieser ursprünglichen Zählung sind jetzt noch sichtbar: auf fol. 2 γ' , f. 18 ε' , f. 34 ζ' , f. 42 η' , f. 50 θ' , f. 58 ι' , f. 66 $\iota\alpha'$ f. 74 $\iota\beta'$, f. 82 $\iota\gamma'$, f. 90 $\iota\delta'$, f. 98 $\iota \varepsilon'$, f. 108 $\iota \varsigma'$ — fol. 103 und 104 gehören in die erste Lage — f. 118 $\iota \zeta'$, f. 126 $\iota \eta'$, f. 134 $\iota \vartheta'$, f. 142 \varkappa' , f. 150 $\varkappa \alpha'$, f. 158 $\kappa \beta'$, f. 166 $\kappa \gamma'$, f. 174 $\kappa \delta'$, f. 182 $\kappa \epsilon'$, f. 190 $\kappa \epsilon'$, f. 198 $\varkappa \zeta'$, f. 206 $\varkappa \eta'$, f. 214 $\varkappa \vartheta'$, f. 222 λ' , f. 230 $\lambda \alpha'$, f. 243 $\lambda \beta'$, f. 250 $\lambda \gamma$, f. 258 $\lambda \delta'$, f. 266 $\lambda \epsilon'$, f. 274 $\lambda \zeta'$, f. 282 $\lambda \zeta'$, f. 290 $\lambda \eta'$, f. 298 $\lambda \theta'$, f. 306 μ' , f. 321 $\mu \beta'$, f. 330 $\mu \gamma'$, f. 337 $\mu \delta'$, f. 345 $\mu\varepsilon'$, f. 353 $\mu\varepsilon'$, f. 361 $\mu\eta'$, f. 371 $\mu\vartheta'$, f. 379 ν' . Lage α' fehlt bis auf die zwei Blätter 103 und 104, Lage β' bis auf ihr letztes, im Codex das erste Blatt, welches beginnt mit den Worten απαντες γάρ οἱ λησταὶ τοὺς άλλοτρίους der Rede des Demosthenes περί Αλοννήσου p. 77 (ed. Dind. Lips. I p. 66, 15). Diese Rede schliefst fol. 3 b und wird in der subscriptio als λόγος εβδομος bezeichnet: die verlornen zwei Lagen haben demnach die ersten sechs und den Anfang dieser Rede enthalten. Daran schließen sich f. 3b περί τῶν ἐν χερρονήσω als λόγος ὄγδοος, fol. 7b κατὰ φιλίππου λόγος γ΄, f. 12 κατὰ φιλίππου λόγος τέταρτος und fol. 16 b δημοσθένης πρός την φιλίππου ἐπιστολήν bis fol. 17. Aber von diesen 17 Blättern sind nur f. 1, der größte Theil von f. 4, f. 5-16 und f. 17, soweit es Demosthenes enthält, von derjenigen Hand geschrieben, von welcher der größte Theil des Codex herrührt: einer sehr klein und eng - eine Seite enthält 35 his 40 Zeilen — aber sorgfältig schreibenden Hand, als deren Schreiber sich später in einer am obern Rande vieler Blätter (z. B. 55, 58b, 230, 280, 293, 310, 347, 362) wiederkehrenden Formel χε βοήθει τῷ σῷ δούλφ γεως ein gewisser Georgios nennt. Die Hand, welche f. 2 und 3, sowie die ersten vier Zeilen von f. 4 schrieb, ist nachlässiger. Von einer späten Hand rühren her die Ausfüllungen des Restes von f. 17 mit Versen aus II. ο (zuerst V. 94), π, ρ, σ, wie der Reste von f. 48 b und f. 49 mit Versen der Odyssee, von f. 117 mit Versen der Ilias, von f. 205 b mit Πλάτωνος ἐπίγραμμα εἰς μειράπιον ἀσκούμενον ἀστρολογεῖν, οὖ Πλάτων ἡράσθη κτλ., von f. 318 b mit Gnomen, und die Ausfüllung von f. 326 mit Versen θεοκρίτου und ὁμήρου ὀδυσσείας.

Auch die Blätter 18 bis 48, welche die ὑπόθεσις τοῦ κατὰ ἐΑριστοκράτους δημοσθενικοῦ λόγου (d. i. die ὑπόθεσις Αι-βανίου) und δημοσθένους λόγος κατὰ ἀριστοκράτους enthalten, sind noch nicht wieder von der Hand des Georgios, sondern von zwei verschiedenen Händen geschrieben, deren erste (weitläufiger) von f. 18 bis 37, die zweite (mit schwärzerer Tinte) von f. 38 bis 48 b reicht. Die Hand des Georgios beginnt erst wieder mit fol. 50, um mit wenigen Unterbrechungen bis zum Schluss auszuharren. Folgendes ist der Inhalt der Blätter:

- f. 50 inc. $\pi \epsilon \varrho i$ $\tau o \tilde{v}$ $\sigma \tau \epsilon \varphi \acute{a} vo v$, wo u von junger Hand $\Delta \eta \mu o \sigma \vartheta \acute{e} vo v \varsigma$ gesetzt ist.
 - f. 68b τοῦ αὐτοῦ πρὸς λεπτίνην περί τῆς ἀτελείας
 - f. 79 ίδιωτικός τοῦ αὐτοῦ κατὰ κόνωνος
 - f. 83 αἰσχίνου ματά μτησιφώντος
- f. 102 b $\tau o \tilde{v}$ $\alpha \dot{v} \tau o \tilde{v}$ $\tilde{v} \pi \dot{\epsilon} \varrho$ $\tau \tilde{\eta} g$ $\pi \alpha \varrho \alpha \pi \varrho \epsilon \sigma \beta \epsilon i \alpha g$ f. 103 und 104, welche nur durch Versehen hieher gerathen sind, enthalten Dem. Olynth. II p. 18 (§ 11 $\varphi \eta \mu i$ $\delta \dot{\eta}$ $\delta \epsilon \tilde{\iota} v$) bis Olynth. III p. 25 (§ 3 $\tilde{\alpha} \xi \iota \tilde{\omega}$ $\delta \dot{\epsilon}$ $\tilde{v} \mu \tilde{\alpha} g$ $\tilde{\epsilon} \dot{\alpha} v$) —
- f. 118 κατ' αδοχίνου περί παραποεσβείας (rub.)
 - f. 144 τοῦ αὐτοῦ κατὰ μειδίου περὶ τοῦ κονδύλου
 - f. 164b τοῦ αὐτοῦ κατὰ ἀνδροτίωνος
 - f. 173 τοῦ αὐτοῦ κατὰ τιμοκράτους
- f. 194 κατὰ ἀριστογείτονος A. Die fünf Schlussworte hat eine junge Hand hinzugefügt.
 - f. 203 κατά άριστογείτονος β bis f. 205 b.
 - f. 206 inc. Πλά τωνος τίμαιος ἢ περὶ φύσεως bis f. 242 h.
- f. 243 inc. Αριστείδου δήτορος λόγοι ἱεροί: α΄ bis f. 249 b. Aber hier ist die zweite Hälfte von f. 243 bis zur kleineren Hälfte von f. 245 b, desgleichen mit geringen Ausnahmen f. 247 b bis 277 nicht von Georgios, sondern von einer andern (kleineren) Hand geschrieben; nur zuweilen wird diese wieder von der des Georgios abgelöst; constant tritt diese erst wieder mit f. 277 b ein.
 - f. 249b ίερων λόγων β΄

- f. 256 b λόγων ίερων γ΄
- f. 261 ίερων λόγων τέταρτος
- f. 272 λόγων ἱερῶν ε΄
- Raum für ein oder zwei Worte.
 - f. 278 inc. τοῦ αὐτοῦ περὶ τοῦ παραφθέγματος bis f. 289 b.
- f. 290 inc. Διβανίου (rub.) οὐκ ἀντεῖπε τῶ φιλίππω γινομένω ἀμφικτυόνι ὁ αἰσχίνης μόνος πεμφθεὶς πυλαγόρας καὶ ἐπανελθῶν κρίνεται δημοσίων ἀδικημάτων (= R. III 396)
- f. 296 b λιβανίου (am Rande rub.) μετὰ τὰ ἐν χαιρώνεια (sic) ἔπεμψε φίλιππος ὑπισχνούμενος τοὺς χιλίους αἰχμαλώτους εἰ λάβοι δημοσθένην. ἀξιοῖ δημοσθένης ἐκδίδοσθαι (= R. IV 266)
- f. 299 b λιβανίου (rub.) μετά τὰ ἐν χαιρωνεία, φίλιππος ἐξήτησε δημοσθένην ὁ δῆμος ήτησε πέντε ἡμέρας εἰς σκέψιν: ἐν ταύταις ὁ δημοσθένης ἀποθνήσκειν ἀξιοῖ: (= R. IV 240)
- f. 302b λιβανίου (rub.) φθονεφός τοῦ γείτονος αὐτοῦ πλουτήσαντος ἔξαίφνης ἑαυτὸν προσαγγέλλει: (= R. IV 159)
- f. 307 b λιβανίου (am Rande rub.) παράσιτος έπλ δεῖπνον κληθελς κτλ. (= R. IV 150)
- f. 309 λιβανίου (rub.) Καλοῦ βίου γέρας εἶναι καὶ ἀμφισβητοῦσι πρὸς ἀλλήλους κέφαλος καὶ ἀριστοφῶν
- f. 314 λιβανίου (am Rande rub.) εἰς τὸ ἐναντίου κέφαλος
- f. 319 inc. θεμιστίου: προθεωρία: οὐ δήπου με τὰ θέατρα κτλ. (or. XXVI p. 376 ed. Dind.)
- f. 322 ἐπιστολαὶ τοῦ μεγάλου βασιλείου καὶ λιβανίου, α' bis κβ'.
- f. 324b περί πενίας (inc. ή μεν πενία), περί φρονήσεως κτλ. ein werthloses Florilegium über Tugenden u. s. w.
- f. 327 inc. ἐκδοθεὶς φιλίππω δημοσθένης ἀφεθεὶς καὶ μὴ πολιτευόμενος κρίνεται δημοσία (= Lib. R. IV 280)
 - f. 335 συνεσίου επιστολαί, επισμόπου πυρήνης:
- f. 359 κατάστασις δηθείσα έπὶ τῆ μεγίστη τῶν βαρβάρων έφοδω ἡγεμονεύοντος γενναδίου καὶ δουκὸς ὄντος Ινοκεντίου:
- f. 360 κατ ἀνδρονίκου: αἱ κακοποιοὶ δυνάμεις κτλ. (Synes. ep. 57 und die ersten drei Worte von ep. 58 ἀνδρ. τὸν βερονικέα)

- f. 362b ἐταίρω: ἐμισθωσάμην σοι ναῦν (Synes. ep. 41). Der Rest von fol. 362b leer.
- f. 363 inc. $\ell\pi\iota\sigma\tauo\lambda\alpha\iota$ $\tauo\tilde{v}$ $\alpha\gamma\iota\sigma v$ $\gamma \rho \eta \gamma \sigma \rho \iota\sigma v$ $\tauo\tilde{v}$ $\beta \epsilon \sigma \lambda \delta \gamma \sigma v$, α' bis $\rho \xi \beta'$ f. 386 b, nicht von der Hand des Georgios ρ eschrieben.
- 1. 387 inc. τοῦ ἐν ἁγίοις ποσ ἡμῶν βασιλείου τοῦ μεγάλου ὁμιλία εἰς τοὺς νέους ὅπως ἂν ἐξ ἑλληνικῶν ώφελοιντο λόγων bis f. 389.

Auf der Rückseite von f. 389 steht außer werthlosem Zeug später Hand noch $i\omega\acute{\alpha}v\eta\varsigma$ κεσα β . . . $\tilde{\eta}\varsigma$, der zweite Name schwer leserlich und zum Theil überklebt (Name eines früheren Besitzers der Hdschr.?)

Die Hand des Georgios, von welcher die beiden Declamationen geschrieben sind, betreffend, so hat dieselbe Abkürzungen außer in Endungen und am Schlusse der Zeile nur wenige angewendet (für οὖν, πολλάκις, ὧ ἄνδρες Αθηναῖοι, φησί, σωτηρία) und e subscr. häufiger weggelassen als gesetzt. Häufig hat der Schreiber sich verschrieben, aber das Richtige durch Correctur hergestellt oder übergesetzt. Correcturen einer m² sind selten. Völlig willkürlich und fehlerhaft ist die Interpunction. Ich habe daher auf sie in den Noten keine Rücksicht genommen außer an den Stellen, wo es darauf ankam genau zu wissen, was die Hdschr. hat. Dagegen habe ich in Bezug auf Apostroph und Krasis ihre Lesarten sämmtlich notirt, welche oft geändert werden mussten, um einen an andern Stellen vermiednen, dem Libanios und den seinem Vorbilde folgenden Rhetoren anstößigen Hiatus zu beseitigen. Die Stellung, welche Libanios im Vergleich zu attischen Rednern dem Hiatus gegenüber eingenommen hat, wird in anderm Zusammenhange dargelegt werden.

Die Reihenfolge, in welcher ich die Declamationen publicire, ist die, welche in beiden Handschriften vorliegt; trotzdem die Rede des Aristophon an zahlreichen Stellen direct auf die des Kephalos, als auf eine eben gehaltne, Rücksicht nimmt, halte ich es doch nicht für richtig diese Reihenfolge zu ändern, deshalb weil auch die Rede des Kephalos Beziehungen, wenn auch nicht so zahlreich und so offen, auf die des Aristophon enthält. Beide Declamationen werden auf eine solche gegenseitige Bezugnahme concipirt sein.

Νόμος καλού βίου γέρας είναι, και άμφισβητούσι πρός

άλλήλους Κέφαλος καὶ Αριστοφών. Αριστοφών

Πολλών αγώνων μοι παρ' ύμιν, ω άνδρες Αθηναίοι, γεγενημένων εν άπασι μετά τοῦ δικαίου νενικηκώς πολλάς έλπίδας έχω και τήμερον διά τους θεους όμοιου πειράσεσθαι 5 τοῦ δικαστηρίου καὶ περιέσεσθαι τοῦ πάντας μέν ένοχλοῦντος τούς εὐδοπιμοῦντας φθόνου, μάλιστα δ' όσφ καὶ μέγιστα δοκῶ κατορθοῦν, ἐμέ ὑφ' οἱ καὶ Κέφαλος οὖτος προαχθεὶς, οὐ γὰρ οὕτως ἐστὶν εὐήθης, ώστε παρ' οἶς οὐδ' ὁποίας έστιν έγνωσται γῆς ώς ἄριστος οίεσθαι τεύξεσθαι δωρεᾶς, 10 βασκαίνων δὲ τῆς τιμῆς ἐφέστηκέ μοι τελευταίος, ἐπεὶ μηδεμιάς αίτίας έχει λοιπής, της δωρεάς συκοφάντης. Εν μεν οὖν τοῖς πρώτοις ἀγῶσιν, ιδ ἀνδρες Αθηναῖοι, μέρος εκαστον έξητάσθη τῶν έμοὶ βεβιωμένων, καὶ πανταχοῦ δόξας ἀγαθὸς σὺν ἐπαίνω ἀπεπεμπόμην ἐκ τῶν δικαστηρίων, τήμερον δὲ 15 τοῦ παντὸς ἐξέτασιν διδοὺς ἀξιῶ φυλάξαι μὲν ὑμᾶς τὴν ύμετέραν ψήφον, ην ώς περί καλοῦ κάγαθοῦ πολλάκις ηνέγκατε, μη περιβαλείν δ' έμε οία μηδ' αν αλόντα τιμωρία νενικηκότα, εί κριθήσομαι χείρων τοῦ μηδὲ κριθέντος όπως ζη και πεπολίτευται. ὅτι μέν οὖν ἄκριτος οὐδ' ἀνεξέταστος 20 ούδελς αν εύροιτο τιμήν ούδεμίαν, έργω μαρτυρεί Κέφαλος αὐτός, ήκει γοῦν εἰς τὴν περὶ τούτου κρίσιν. θαυμαστὸν δέ, όπως τους έν τοῖς δικαστηρίοις ἀγῶνας έν δικαστηρίω λοιδορεί και δείται μεν της υμετέρας ψήφου νύν, ώς μόνην οὖσαν ἀρετῆς βεβαίωσιν, τῷ δὲ πολλὰς ἔχοντι μηδεμιᾶς 25 τυχών άνταγωνίζεται. οψη αίτιωμαι δε Κέφαλον τῆς άντιλογίας, μικοοῦ δὲ καὶ χάριν έχω, διότι μοι παρέσχηκε μηδὲ την δωρεάν απρίτως μηδ' ώς έξ αὐτομάτου τύχης, άλλα καί ταύτην δι' άγωνος λαβείν. τούτου μέν ημούσατε φορτικώς αύτὸν ἐγκωμιάζοντος, ὁ κὰν ἐτέρου λέγοντος ἡρυθρίασέ τις, 30

¹ νόμος οπ. P. 2 Άριστοφῶν οπ. P. 5 ἔχων cod. Barocc. Ioann. Sicel. in Hermog. (Cramer Anecd Gr. Oxon. IV 161), qui verba πολλῶν usque ad συχοφάντης citat. πειράσεσθαι τοῦ] πειράσασθαι Bar. 6 τοῦ π.] μὲν τοῦ π. Barocc. P. ἐνοχλοῦντας 7 δὲ P. om. Barocc. 8 οὖ] οὖ φθόνου Barocc. δρμηθεὶς Barocc. 9 ἐστὶν Barocc. ἄν P. a m² suprascript. parum lucide νυν, quod fortasse debebat esse ἦν. εὐθὺς Barocc. 10 τεύξεται Barocc. P¹ corr. δωρεὰς in δωρεᾶς. 11 τε Bar. ἐπεὶ μη-δεμιᾶς] ἐπειδὴ δὲ μιᾶς Barocc. 15 P. παρεπεμπόμην. 17 P. ὑστέραν 18 δ᾽ ἐμὲ] P. δέ με. 28 P. μηδὲ. 29 P. τοῦτο

1 1 1 15 , 1111.

ότω γέ τι χρηστον όντως πρόσεστιν, έγω δ' ούκ έμαυτώ μάρτυρι χρήσομαι της έμης άρετης, οὐδὲ γὰρ οἱ νόμοι αὐτῷ μαρτυρείν δεδώκασιν, άλλ' ύμιν άπασι και τοις άλλοις Άθηναίοις, ών ούκ έστιν όστις ούκ έψηφίσατο χρηστόν είναι 5 πολίτην έμέ. και τούτω μέν ούδεις πάρεστιν ούδ' άνώμοτος μάρτυς, έμοι δὲ πολλοί πολλάκις ἔνορκοι δικασταί. εἰ μὲν οὖν τὸ μὴ κεκρίσθαι ποτὲ δωρεᾶς ἄξιόν ἐστι, πολλοὶ καὶ των ιδιωτων αντιποιήσονται του γέρως, ους ουδ' ίσασιν οί συχοφάνται εί δὲ τοῖς μὲν τὸ καθ' ἑαυτούς ἀσφαλὲς ήρη-10 μένοις ίκανὸν τὸ τῆς ἀπραγμοσύνης ἀκίνδυνον εἶναι γέρας, άξιοι δὲ καὶ Κέφαλος ώς ξήτως καὶ τὰ κοινὰ πράττων διὰ βίου, ταῦτα γὰρ ἡχούετε αὐτοῦ σεμνολογουμένου, τὴν δωρεὰν ένέγκασθαι, τον μεν απράγμονα ούδ' αύτος, ώς έρικεν, έπαινει βίον οὐδ' είλετο, λανθάνει δ' όσω των ίδιωτων 15 αύτὸν ἀποφαίνει δοκιμώτερον, εί και κατά μικρόν τῶν ἐν τῆ πολιτεία κινδύνων ήψατο (ἀποφαίνων δοκιμώτερον) τοσοῦτον αύτοῦ τὸν διατεινάμενον οὐδὲ παυσάμενον, άλλ' έξεταζόμενον εν τοῖς μεγίστοις ἀγῶσιν. ἔστι μεν οὖν καὶ κατὰ τοῦτον ούκ ἀπραγμοσύνης, ἀλλὰ πολιτείας ή κρίσις. οἰμαι 20 δε θαυμάζειν ένίους, τί δή ποτε τῆς αὐτῆς πόλεως προεστηχότες, ὁ μὲν οὐδέπω χαὶ τήμερον εἰς χίνδυνον ἐλήλυθεν οὐδένα, ἐμοὶ δ' ἄλλοτ' άλλος ἐφέστηκε κατήγορος. Όσον δὲ τὸ μέσον τῆς τύχης, τούτου δή καὶ πρώτου τὴν αἰτίαν ὑμῖν συστήσω ήτις έστι σαφώς, ίνα μή ότι βελτίω, άλλα μηδ' 25 εὐτυχέστερον έμοῦ τοῦτον ἡγήσησθε.

Έγω γὰρ, ὦ ἄνδρες Αθηναίοι, σφοδρως ἂν καὶ αὐτὸς ἡγοίμην ἂν αὐτὸν ἀρετῆς μὲν οὐδεμίᾶς, εὐτυχίας δὲ θαυμαστῆς, εἰ τὰ αὐτὰ πράττων ἐμοὶ καὶ συντόνως ὁμοίως ἐχόμενος τῆς πολιτείας ἐμοῦ κεκριμένου πολλάκις οὐδενὸς τετύχηκε κατηγόρου 30 νῦν δ' οὖθ' οὖτος, ὥσπερ ἀλαζονεύεται τῷ καθαρῶς καὶ ἀναιτίως πράττειν τὰ πολιτικά, ταύτη διαπέφευγε τοὺς συκοφάντας, οἱ καὶ πάντων ἥδιστα τοὺς ἀθώους καὶ οἷς οὐδ' ὁτιοῦν ὕπεστιν ἔγκλημα τούτους διώκουσιν, οὖτ' αὐτὸς ὑπονοίας

¹ P. δε 5 P¹ ἐνώμοτος 9 P. εἰρημένοις 12 ταῦτα P¹ corr. e τὴν

13 P. οὐδὲ 16 P. οπ. ἀποφαίνων δοκιμώτερον, quae haud scio an deesse possint. τοσοῦτον P² corr. in τοσοῦτω 17 P¹ αὐτοῦ, quod m² corr. in τὸν αὑτοῦ P. παλίντονον ἐξητασμένον? 22 P. δὲ P. ἄλλοτε P. δο 24 P. μηδὲ 25 τοῦτον fol. 309 b înc. 27 post θανμ. inserendum μεταλαβεῖν τel μετέχειν?

1

άδίκου γενόμενος έγγύς, ώς οὖτος διέβαλλέ με, πολλούς άντιδίκους ἐπισπώμαι. πόθεν; οὐ γὰρ ἂν ἐν πᾶσιν ἀπεδεικνύμην τοίς άγωσι καθαρεύειν παντός αίσχρου. τίς οὖν ή τοσαύτη διαφορά; την μεν άχρι τοῦ βήματος όδον χοινην άμφω πεπορεύμεθα, την δε δια των πραγμάτων άλλην άλλος τέ-5 τραπται. Κέφαλος μεν αφοσιούμενος την πολιτείαν άγρι τοῦ δήτως είναι δοχείν, εί μέν τι μέγα και άτέχμαςτον έχον τοῦ τέλους την κρίσιν και περί οῦ δεῖ τὸν δήτορα ἐγγυητην γενέσθαι της τύχης καὶ τὸ τοῦ μέλλοντος άδηλον, ταῦτα μέν, ώς οὐδ' ἂν εἶς τῶν ἰδιωτῶν, οὖτος ἡμῖν ἄφωνος κάθηται. 10 όταν δ' ίερων πέρι χρηματίζηται καὶ περί του τάς όδους έπισκευάσαι και κονιᾶν τὰς ἐπάλξεις, τὰ πάρεργα και μικρά, δήτωρ πρώτος ύπακούει τῷ κήρυκι, ζητεί χὰρ λόγους, οὐχ οί δημοσία τι λαμπρον καὶ μέγα παρασκευάσουσιν, άλλα τούς ακινδύνους ξαυτώ. περί πολέμου σκέψις έστιν, ότι μέν χρή 15 ποιείν οὐδεὶς ήκουσεν αὐτοῦ (παραινοῦντος), ἐπαινέσας δὲ τούς προφόνους και τὰ τρόπαια άριθμήσας κατέβη πάλεν. πολλά δὲ καὶ πρὸς χάριν λέγει, θεωρικών διανομάς καὶ τοιαῦτα πολιτεύεται, ἐνέχυρον τῆς ἀσφαλείας ἔχων τὴν ἡδονὴν των ακροωμένων αφ' ων ούτος μεν άδειαν ένεκα της παρ' 20 ύμιν ἀσφαλείας, ὁ δημος δ' οὐ δύναμιν, οὐ τιμήν, οὐ δόξαν έκαρπώσατο, οὐ μόνον δὲ τὸν δῆμον ταύτη ὑπέρχεται, ἀλλὰ καὶ τοὺς δήτορας αὐτοὺς θεραπεύων διαγίνεται, κῶν δοκή τοίς μεν ταύτα, τοῖς δε τάναντία, οὐδετέροις ἀντιλέγει σαφῶς, έπαμφοτερίζων δέ, τὰ δὲ καὶ διὰ μέσου, καὶ φίλος ἀμφοτέροις 25 μένει, τὰς γνώμας οὐχ ώσπες ἡμῶν ἕκαστος ἐν πινακίω γεγραμμένος οίκοθεν, λόγους δὲ προκαθίησιν ἐκ πολλοῦ, καν μεν αντιλέγη μηδείς, έγραψεν ήν δε σμικρον υποκρούση τις, καὶ προίδηται γραφήν, δίψας τὸ ψήφισμα φεύγων σίχεται. κλέπτουσι τὰ κοινά. τίνες; εί μὲν δήτωρ οἶος ἀντεγκαλεῖν, 30 ούχ δρά· έπὶ δὲ τοὺς ἰδιώτας καὶ ὑφ' ὧν οὐ δέος μὴ κριθή δεινός έστιν.

Ότι μεν οὖν οὖτος ἀνέγκλητός ἐστι καὶ νῦν ἔτι μένει, μεμαθήκατε ἐγὼ δὲ νομίζω ἕνα βίον ἐξ άρχῆς ἕκαστον ἑλέσθαι

¹ P. γινόμενος P. ἀντὶ δίκους 7 P¹ ἔχων 11 P. δὲ 13 P. λόγος 16 pro παρ. P. ὁρδίως quod fortasse post ἀριθμήσας ponendum. 18 P. θεωρικάς 20 P. ἀθάνατος. Απ ἀθώσς? 21 P. δὲ 22 P. ταῦτα 26 μένει, τὰς γνώμας] P. μένει ταῖς γνώμαις 29 P. προειδήται. 31 P. ὁρῶ ἐπὶ] P. ὅτι δέος] P. δὲ ο lacuna unius litterae post ο 33 διότι?

προσήχειν τινά, οίον ἄτολμος εἶ καὶ τὸ σαυτοῦ σκοπεῖς. άπλως ήσυχίαν άγε· ούχ ύπομένεις άργὸς οὐδ' ἀσύμβολος, είναι τη πόλει βούλει οὐδὲ ζην ἀφανῶς ἐν τῷ σκότῳ κατωρυγμένος καὶ τὰ σφαλερὰ τῆς πολιτείας ὑπόμενε καὶ μὴ 5 φεύγε τοὺς κινδύνους ἢ μηδὲ τὰς τιμὰς δίωκε. ταῦτα καὶ έμαυτο παραγγείλας, ήγησάμην γάρ ου τοῖς γονεῦσι γενέσθαι μόνον, άλλα καὶ πρώτη τη πατρίδι, οὐκ ἐφ' ἡμισεία πολιτεύομαι τῷ κατ' ἐμαυτὸν ἀδεεῖ κρίνων τὰ λεκτέα καὶ μή, άλλ' όλον έμαυτὸν ἐπέδωκα τοῖς κοινοῖς καὶ ἀναπεπιταμένη 10 πρὸς ἃ δεί τῆ παρρησία χρώμαι οὐδένα κίνδυνον ίδιον ύπολογιζόμενος, ούτ' εί τις, έφ' οίς ύφαιρείσθαι τὰ κοινά κωλύεται, μνησικακήσαι μοί ποτε καὶ γράψαιτο, οὔτ' εἰ δωροδοχῶν κατ' έλεγχόμενος άντεγχαλεῖ, οὔτ' εἰ γράφων έξόδους καὶ ναυτικούς ἀποστόλους αὐτὸς λυπήσω τοὺς μὲν πλουσίους 15 εἰσφέροντας καὶ τριηραρχοῦνιας, τοὺς δὲ πολλοὺς στρατευομένους, ούτ' εί ταῖς τοῦ δήμου παντὸς ἐπιθυμίαις ἀντιστήσομαι, καὶ γὰρ τοῦτο συμβούλου, άλλὰ τῆ μὲν πόλεο χρήματα, δόξαν, ήγεμονίαν κτώμενος, έμαυτῷ δὲ κατηγόρους, ἀφ' ής ημέρας ανέβην έπὶ τὸ βημα την περὶ τὰς έλληνικάς πράξεις 20 έλόμενος πολιτείαν, υπεύθυνον έμαυτὸν διδούς τῷ τοῦ πολέμου τέλει, τῆ τύχη, τῷ καιρῷ, τοῖς βουλομένοις. διὰ ταῦτα αίτίας ἐπ' ἐμὲ πλάιτουσιν, οί μὲν ἐφ' οίς ἀντεῖπον ἀμυνόμενοι, οί δ' έφ' αίς παρ' ύμων έχω τιμαίς άχθόμενοι καί ού μέμφομαι τοῖς συχοφάνταις, συναύξεται γὰρ ἄπασι τοῖς. 25 μεγάλοις ὁ φθόνος, κᾶν πάντα τις ποιῆ, τούς γ' οὐδένα βουλομένους αύτων αμείνω δοχείν ού διαφεύξεται το μέν γάρ κακονοία τὰς γραφάς ἐνστήσασθαι μισῶ δικαίως, τοῦ δ' αποβάντος όλίγου δέω καὶ χάριν αύτοῖς είδέναι, ὅτι μοι την άρετην ούχ άνέλεγχτον ούδ' άμφισβητήσιμον ούδε τῷ. 30 μεν ούτως, τῷ δ' ἐκείνως ὑπολαβεῖν καταλελοίπασι, πάσας

¹ τὸ σαυτοῦ] Ρ. τοσαυτοῦ 2 Ρ. ἀσύμβουλος 3 κατορωρυγμένος? 8 P1 TW 7 P. hurosias. Cf. Dem. de fals. leg. § 277. 11 P. οὔτε ἐφ'] P. έν 12 P¹ μνησικακήσαιμί, m² supra μί pos. οι P1 γοάψαιμι, m2 supra μι pos. το P. ovte 13 κατ' έλεγχόμενος] P. καὶ κατελεγχόμενος ἀντεγχαλοί? P. ovre 14 avtoc | P. sita 16 P. OUTE 21 Cf. Dem. p. cor. § 189. 22 airias] inc. fol. 310, cuius in ora superiore scriptum m¹: χε βοήθει τω σω δου γεωθ 23 als P. ois 25 y' P. TE 28 P. de 29 P. ovde 30 P. đề

δὲ βασάνους προσαγαγόντες ἀναμάρτητον καὶ τοὐναντίον ή έξήτουν αποδεδείχασιν, ούκ έν τοις πολιτικοίς, ούκ έν τοις ίδίοις έξελέγξαι δυνηθέντες, άλλ' ήττηθέντες έν απασι τῆς άληθείας. καὶ ούτε φήτορος δεινότης ούτε συκοφάντου θράσος, οὐ ψευδολογία μάρτυρος, οὐ δικαστοῦ φθόνος, οὐ 5 φημαι λογοποιούμεναι κρείττους έγένοντο της έμης πολιτείας, κέκριμαι δ' έν πασιν άει καλώς βεβιωκέναι. ούκουν έγώ μέν άνωμολόγημαι φανεραίς γνώσεσι πάντων των δικαστηρίων άγαθός είναι πολίτης, Κέφαλος δε μίαν ούκ έχει παρασχέσθαι περί αύτου χρίσιν. ὁ καὶ θαυμάζω, εί δίς μέν περί των 10 αὐτῶν οὐκ ἔσονται δίκαι, περί ἐμοῦ δὲ κρίσεων ὅσων οὐδ' αν είποι τις γεγενημένων έτι λόγου δείσθε, και νόμφ μέν άπείπατε δίκας άναδίκους ποιείν πλήν των έπὶ των τριάχοντα, α δε της πόλεως δημοχρατουμένης τοσαυτάχις περί έμου διέγνωσται, ού βεβαίωσετε, καὶ τὸ πάντων άτοπώτατον, 15 ον ούκ ίστε τοῦτον έμου βελτίω κρινείτε, ούχ οὖ τὸν τρόπον άεὶ καὶ καθ' Εκαστον Επιτήδευμα σαφώς μεμαθήκατε. τίς γάρ ψήφος τούτω ήνέχθη ποτέ; ούκ αν είπειν έχοι, ος άκρίτω δόξη πεπιστευκώς είς τουτί τὸ δικαστήριον πρώτον ήχει και νύν οὐδεμίαν των βεβιωμένων ἐξέτασιν διδούς, άλλ' 20 ότι μη κέκριται τούτω μόνω τεθαρρηκώς. καὶ πῶς ἀρετῆς δόξειεν αν είναι κρίσις ύμιν οδ ούδ' όποία κρίσις ούδεν γοῦν έτερον αὐτοῦ παρὰ πάντα τὸν λόγον ἡκούετε ἔξω τοῦ λαμπρού σεμνολογήματος 'οὐ κέκριμαί ποτε, οὐκ ἐξήτασμαι, βεβίωκα ἀνέγκλητος, οὐκ ἴστε με'. ἐγώ δὲ τοὺς ἐναντίους 25 απήτουν παρά γε τοῦ φάσχοντος άξίου τιμῆς είναι λόγους 'άεὶ παρ' ὑμῖν δεδοχίμασμαι, πᾶσάν μου πεῖραν εἰλήφατε. οὐδὲν λαθραῖον οὐδὲ κρυφιμαῖον τῶν ἐμῶν, ἐν ἄπασι νενίκηκα τοις δικαστηρίοις, συνίσασί μοι την άρετην οί δικάσαντες, οί μαρτυρήσαντες, οί κρινομένω παρεστηκότες'. ταῦτ' 30 ην τω συνειδότι πεπιστευκότος, προσκαλείσθαι τούς κατηγορήσοντας, ούχ ἀποδιδράσκειν είς τὸ ἀφανές κριθέντα μέν

⁶ λογοποιούντων? 7 P. δὲ P. πάσαις 8 τῶν P. om. 10 P. αὐτοῦ διὸ vel ἄστε? 13 τῶν alterum P. om. Cf. Hudtwalcker über d. Schiedsrichter in Athen p. 117 A. 60. Meier-Schömann Att. Proc. p. 765.

¹⁶ P. χρίνετε 18 ποτέ; οὐκ] P. πο οὐκ 22 P. ὑμῶν; m² suprascr. οὖ οὖ οὖ οὖ οὖ 1 P. δ' 25 ἀνεγκλήτως? 26 ᾶν ἀπήτουν? 28 κρυφαῖον?

³⁰ P. χοινομένου 31 τοῦ τῷ? Ρ¹ κατηγορήσαντας Hermes IX.

γάρ ούχ οξόν τε τὸν μὴ χρηστὸν λαθείν, μὴ κριθῆναι δὲ πολλοῖς καὶ τῶν ἀδικούντων ἐγένετο. καὶ σὸ μὲν ἄδηλον εἰ κριθείς έσώθης αν, έγω δε πείρα δέδειγμαι καθαρός ών ητίαμαι, κάγω μεν έν φωτί πολλώ, τὰ δὲ σὰ σκοτεινά, άμάρ-5 τυρα, δποῖά περ ἄν αὐτὸς ταῦτα βούλη λέγειν, οἶς ἔλεγχος οὐδεὶς ἔπεστιν. οὐδὲν οὖν ἄλλ' ἢ δόξαν ἄπιστον άληθείας έξητασμένης, απειρίαν πείρας, αμαθίαν επιστήμης, άγνοιαν γνώσεως, έκεινα τούτων έπίπροσθεν τίθησιν, όταν έαυτον πρὸ ἐμοῦ κρίνη. τὰ μὲν γὰρ ἐμὰ ἴστε, τὰ τούτου δ' εἰκάζετε. 10 θεών μέν οὖν τὰ ἀφανῆ στοχάζεσθαι, δικαστών δ' ἀφ' ὧν ζσασι την ψηφον τίθεσθαι. δμοιον εί καὶ ψήφισμα άκριτον πρό τοῦ κεκυρωμένου καὶ νόμον ἄκυρον πρὸ τοῦ ψήφω κειμένου, εί και βίον άγνωστον τοῦ δεδοκιμασμένου προτιμήσετε. καὶ νῦν μέν, ὡς ἐκ λόγου δοκιμάσαι δέον, ἀπαιτεῖτε 15 τοὺς ἀμφοτέρων βίους, τὸν δὲ μὴ κριθέντα προκρινεῖτε τοῦ πολλάκις; καὶ πῶς ἂν ἔχοι καλῶς μίαν ψῆφον ἐναντίαν τοσαύταις ένεγκείν και τοῦτον μέν ισχῦσαι τὸ νῦν, ἄν, ὁ μή γένοιτο, πείση πρατήσαι, έμοι δ' οὐδεν ὄφελος αί μυρίαι νίκαι; εί δ' εν ετέρα πόλει κρινόμενος παρεσχόμην γνώσεις. 20 έν δσαις έπιεικής, ούτως γάρ ἴσως άνεπίφθονον είπεῖν, έδοξα, ούκ αν ένίκων, δπουπερ αν ήν ή κρίσις; έτεροι μέν οὖν ὑμῖν ἀκολοθοῦντες ἀμείνω ἂν τὸν ὑφ' ὑμῶν ἐπαινεθέντα τοῦ μηδ' εἰς ἐξέτασιν ἐλθόντος ἐψηφίσαντο, ὑμεῖς δὲ τοῖς ύφ' ύμῶν ἐγνωσμένοις ἀπιστήσετε καὶ τὸν δεῖνα μὲν δημό-25 την ή φυλέτην εί παρεστησάμην μάρτυρα του τρόπου, κατ έκεῖνον ἀν, εὶ μή τις αὐτῷ ψευδομαρτυριῶν ἐπέσκηψεν, έκρίνατε, πάντων δὲ μαρτυρούντων μοι τῶν δικαστηρίων, ἐν οίς αὐτοὶ δικάζοντες ἐκρίνατε, ἕτερα γνώσεσθε; ποῖον γὰρ ού συνηγορεί μοι συνέδριον; ούχ ή βουλή των πεντακοσίων; 30 οὐκ Άρειος πάγος; οὐχ ἡλιαία; οὐχ ὅτι ἂν εἴποι τις;

καίτοι φησὶν οὐ περὶ δωρεᾶς, ἀλλὰ περὶ τιμωρίας κρι-Θῆναί με καὶ περὶ τοῦ μὴ πονηρόν, ἀλλ' οὐ περὶ τοῦ χρηστὸν εἶναι δοκεῖν. ἐγώ δ' εἰ μὲν περὶ δωρεᾶς ἄντικρυς ούτωσὶ ἡγωνισάμην, ἐστεφανούμην ᾶν εὐθὸς ὑπὸ τοῦ πρώτου

⁵ ταῦτα] P. αὐτὰ 6 P. ἀλλ' 9 P. νέμη. P. δὲ 10 P. δὲ 15 P. προκρίνετε. 17 P. ἰσχύσαι 18 P. δὲ 19 P. δὲ 20 P. ἄν ἐπίφθονον 21 P. ὅποι. ἢ? 22 ἀκ. inc. fol. 310 b 32 τοῦ alterum P. om. 33 P. δὲ 34 P. ἀπὸ

δικαστηρίου, και πλείονος έξετάσεως ούκ έδει. νῦν δ' εί καὶ μὴ καθ' ἐκάστην ἀγαθὸς δέδειγμαι κρίσιν, ἀλλ' ὅμως οὐ κακός, άθρόαι γνώσεις άρετης είσιν' διὰ τί; ὅτι μίαν μέν τις έχφυγών αίτίαν ούπω δήλον εί και τάλλα τοιοῦτός έστιν. οίον ὁ δίκαιος εἰς χρήματα τάχ' ἄν ἄλλως ὑβριστής φανείη. 5 ό μέτριος ένταυθα καὶ πλησίον τῶν νόμων ἴσως πονηρὸς έν τῆ ξένη· εἰ πρεσβεύει μέν τις ἀδωροδοχήτως, τάλλα δὲ μισθού πολιτεύεται τὰ κοινά τις χρηστός, ίδία δ' ούχ **ομοιος.** οὔχουν ἀξιόχρεως ἄφεσις ἐγκλήματος ἑνὸς τῆς ὅλης άρετης πίστις είναι τῷ τὸν αὐτὸν τὸν μὲν οὐ δοκεῖν άδι- 10 κείν, έτερον δέ τινα' εί δέ τις διὰ πάντων κέκριται τῶν έπιτηδευμάτων και μήτ' έν τοις ίδίοις μήτ' έν οίς πεπολίτευται δέδεικται πονηρός, ούκ Αθήνησιν, ούκ έπὶ τῆς ξένης, ούχ έχων, ούχ ὑπ' ἀνοίας, ούκ ἐκ τύχης οὐδ' ὁτιοῦν ὑπαίτιος ελήλεγαται, πάντων ἄριστος το γάρ εν μέρει και καθ' 15 έκαστον αναίτιον είς εν άρετης κεφάλαιον αθροίζεται ούδε γάρ έστιν άλλη τις άνδραγαθία πλην το κακίας πάσης έκτος είναι εί μεν γάρ έστιν έν θεοίς άρετή τις έτέρα τελειοτέρα, θεός οίδεν, ανθοώπου δ' αθτη μία αναμάρτητον εν άπασι δειπνύναι τὸν βίον.

δράτε δ' οὕτως καὶ καθ' ἕκαστον ἔξετάζοντες. τίνα δίκαιον ἡγεῖσθε; ὅστις οὐδὲν ἀδικεῖ, φήσετε τίνα δ' ἔμφρονα; τὸν οὐδὲν ἀγνοοῦντα τῶν προσηκόντων εἰδέναι σώφρονα δ' εἴ τις ὕβρεως καὶ ἀσελγείας ἀπήλλακται καὶ μὴν καὶ ἀνδρεῖος ὁ μὴ δειλός, ἔνθα τόλμης καιρός ἐστι 25 καὶ πάσας ἐνὶ λόγῳ τὰς ἀνθρωπίνας ἀρετὰς αὐτοῦ καμπτούσας ἰδεῖν ἐστιν ἄχρι τοῦ τῶν ἐναντίων ἀφεστηκέναι φρόνησις μὲν ἀνοίας φυγή, δικαιοσύνη δ' ἀδίκου φυλακὴ τρόπου, δειλίας δὲ τήρησις εὐψυχία, καὶ σωφροσύνη τὸ κρείττω τῶν ἡδονῶν εἶναι, καὶ πάντα ἀγαθὸς ὁ μηδὲν κακός. 30 μάθοι δ' ἄν τις ἐναργῶς ἐπὶ τῶν ἀνδρῶν, οῖ τὰς ἀρίστας ἐπωνυμίας ἐκτήσαντο τοῖς ἐπιτηδεύμασι. τί; τὸν Αριστείδην εἶπον δίκαιον εἶς πάντας ἀνθρώπους, οὐχ ὅτι χρήματα οἴ-

¹ P. δὲ 2 καθ' ἐκάστην] P. καθεκάστην, ut semper. P. ὅσω 3 P. σὰ P. κακοῖς 4 τἄλλα] P. τὰ ἄλλα 5 P. τάχα 7 τἄλλα] P. τὰ ἄλλα 8 P. δὲ 12 P. μήτε P. μήτε 14 ὑπ' ἀν.] P. ὑπονοίας P. οὕθ' 15 P. πάντων πάντων 19 P. δὲ 20 P. βιόν. 21 P. δὲ 22 P. δὲ 24 P. δὲ 27 τοῦ P. οm. 28 P. δὲ 29 δειλίας δὲ τήρησις εὐψυχία] P. δειλίας δὲ τήρησις εὐψυχία δὲ 33 εἶπον] P. εἶπεν ᾶν

κοθεν ανήλισκεν είς την πόλιν, οὐδε γαρ εκέκτητο, αλλ' ότι των κοινών ούδενος ήψατο, πρός δικαιοσύνης δόξαν ήρκεσεν φήμην συνέσεως περιέθηκε Θεμιστοκλεί το μηδέν άγνοῆσαι τῶν ἀναγκαίων. ἀνδρεῖος ὁ Μιλτιάδης, οὐ γὰρ 5 έδεισε τοὺς βαρβάρους, δ Περικλης πιστός, οὐ γὰρ ὑπεῖχε την χείρα τοῖς λήμμασιν, ὁ Σόλων θαυμαστός, ὅτι οὐδεὶς αὐτῶ πονηρὸς ἢνέχθη νόμος, σοφώτατος ώνομάσθη νομοθέτης. τούτων εκαστος, ω άνδρες Αθηναίοι, καν έτι πλείους είποι τις άγαθούς, έν οξς ούχ ημαρτεν έδοξε κατωρθωκέναι, 10 καὶ δικαίως τῆς γὰρ θνητῆς φύσεως ἐπὶ τὰ χείρω φερομένης, δστις αύτὸν ἀνέσχεν ἀπὸ τῶν ἐμφύτων ἁμαρτημάτων, τέλειος την άρετην έστιν, ην ή θνητη χωρεί δύναμις, οὐδ' έστιν όπως αν άμεινον οίκηθείη πόλις ή μηδενός άμαρτάνοντος έν αὐτῆ. τοῦτο τέλος εἰς καλοκάγαθίαν έκάστω, 15 τοῦτ' αὐταρκες είς εὐδαιμονίαν τῆ πόλει. κάμοὶ προσεῖναι τὰ βελτίω τῷ μὴ τὰ χείρω διέγνωσται, φρόνησιν μέν, δσάκις τὰ κράτιστα παραινέσαιμι, τὸ τοῦ Θεμιστοκλέους καλὸν καθ' αύτό, δικαιοσύνην δ' ότε μηδέ άκρα τῆ χειρί τῶν δημοσίων θιγείν, δι' δ καὶ μόνον Αριστείδης έτιματο, σωφροσύνην δ', 20 δσάκις ύβρεως αίτιαθέντα άφήκατε άνδρείαν δὲ καὶ Κέφαλός μοι μαρτυρεί φιλοχίνδυνον ονομάζων πολλάχις, είπερ έστιν ανδρός εὐψύχου τὸ κοινῆ καλὸν αντί τοῦ καθ' αύτὸν άσφαλούς ζητείν, την άρετην δμοίως την Μιλτιάδου πάλιν: καὶ οὔτε δώρων εἶλέ τις ἐμὲ μᾶλλον ἢ τὸν ἄδωρον Περικλέα, 25 οὔτε νόμον ήλεγξεν οὐκ ὀρθῶς εἰσενηνεγμένον οὐ μᾶλλον ή τοῦ Σόλωνος. ὧν οὖν ἕκαστον ἐκείνων ἑκάστω δόξαν ἀρετῆς άθάνατον ἐκτήσατο, οὐδὲ σύμπαντα ἐμοὶ μαρτυρία δόξει τοῦ καλώς βεβιωκέναι; 'οὐκ ἀγαθὸς γὰρ ἔδοξας'. ἀλλ' οὐ κακός. άγνοεῖς, ὅτι καὶ τὰς ἄλλας εἴτε τέχνας εἴτε δυνάμεις οὐχ-30 έτερωθεν κατορθούσας εύροι τις αν η έκ του μηδεν άμαρτάνειν; οὖτος καὶ μάντις ἄριστος, ὅστις οὐ ψεύδεται, καὶ τοξότης ἐπίσκοπος, ὅστις οὐχ άμαρτάνει τοῦ σκοποῦ, καὶ κυβερνήτης δ μηδεν έξω της τέχνης δρμίζων του δε δήτορος ούχ δμοία κρίσις; νόμιμος δ μή παρανομών έν τοῖς πολι-35 τεύμασιν έγω δὲ καὶ πάσας τὰς παρανόμων ἐκπέφευγα

⁷ P. αὐτοῦ P. ἐλέχθη 15 τοῦτο 18 P. δὲ P. ὅτι 19 P. θίγειν ἀρ. inc. fol. 311 P. σώφρονα P. δὲ 21 P. ὅπέρ 30 P. κατορθοῦσιν 33 P. ὁρῶν 35 παρανόμων] P. τῶν νόμων

γραφάς άδωροδόκητος ό μη λαβών, ώς ἐκρίθην ἐγώ. τί δὲ τὰ άληθη; οὐ τὰ μὴ ψευδη; πότ' οὖν ήλων ἀπαρνηθείς; καὶ περὶ πάντων άπλῶς ἄμα τῶν αἰσχρῶν κρίσεων ἀφεῖμαι, καὶ τῶν χαλῶν ἡξίωμαι καὶ τῶν δικαίων, ἀνάξιος αἰτίας, ἄξιος έπαίνου καὶ δωρεάς δεινον γάρ, εί μέν, εί ήλων άπαξ, τῆς 5 έπιτιμίας αν η της πατρίδος η της ψυχης έστερήθην, τοσαῦτα δὲ νενικηκώς οὐδ' ἄπαξ τιμήσομαι. καὶ τοὺς κατηγόρους μεν ετιμωρήσασθε ώς συχοφάντας, ών τοῖς μεν χρημάτων προσετιμήτατε, τούς δε και άτίμους άπεπέμψατε ών δὲ τοῖς ἡττηθεῖσιν αἱ ζημίαι γεγόνασι καθ' ἐκάστην κρίσιν, 10 οὐδὲ τὸ κέρδος εἰς δόξαν τῷ πάσας νενικηκότι; οὐδὲ γὰρ οὐδ' έκείνοις ήρχεσε της νίκης αποτυχεῖν, άλλα και προς έζημιώθησαν, οὐδ' ἐμοὶ τὸ τὰς δίκας ἀποφυγεῖν, εἰ μὴ καὶ γέρας αντίρροπον οίς ήττηθείς αν έπαθον λήψομαι. ώσπερ γαρ των άμαρτανομένων αί ζημίαι, και των κατορθουμένων είσιν 15 αί τιμαί. εί δὲ τοῖς μὲν ώς οὐκ ἔδει πεπολιτεῦσθαι κριθείσι τὰς ἐσχάτας τιμωρίας ἐπιθήσετε, τῷ δὲ καλῶς τὰ χοινά πράττειν έγνωσμένω μόνον έν χάριτος μέρει τὸ μή κολασθήναι δώσετε, ής άξιοι με Κέφαλος δωρεάς, όρᾶτε μήποτ' έρημον τὸ βημα τῶν ἐθελόντων ἃ χρη λέγειν ἀπο- 20 δείξετε. ο δ' οὐκ ἔστι, κάν τις μη της ἐπιτιμίας ἀδίκως η του ζην όλως έκπέση, τουτο γέρας δικαίας πολιτείας; οὐδ' έγγύς · ώσπερ γὰρ οὐδ' εἰ πονηρὸς ἡλέγχθην, (τιμῆς ἄν ἔτυχον), ούτως οὐδὲ χρηστῷ φανέντι τὸ μὴ τιμωρίας ἀρχεῖ. εἰ μέν ούν ούτος αὐτὸς περὶ ἀρετῆς κεκριμένος καὶ ψῆφον εί- 25 ληφώς, ώς φιλόπολις και δικαιότατος άνθρώπων, και δικαιοσύνη διαφέρων ἐκάκιζέ μου τὰς ἀφέσεις, ὀνειδίζων ὡς ἀποφυγάς, εἰκότως ἀμείνων ἂν ἔφασκεν εἰναι τοῦ μη πονηροῦ πριθέντος, άγαθός γνωσθείς δηλαδή εί δ' έγω μεν εύθύνας ύπέσχηκα τῶν βεβιωμένων, οὖτος δ' οὐδὲ μικράν, ἐμοὶ μέν, 30 εί μηδ' άλλο, τό γε μηδεν ήδικηκέναι δέδοται, σὺ δ' οὐχ όπως άγαθός ών, άλλ' ούδ' ώς ούκ εἶ πονηρός ἔγνωσαι. τί οὖν τὰ σοφά σοι ταῦτα 'οὐ κέκρισαι δίκαιος, ὅτι μὴ κλέπτης, ούδ' ότι μη παρανομείς, έννομος'; σὸ δ' οὐδὲ την τοῦ μη

² P. πότε P. ἀπατηθεὶς 5 εἰ alterum om. P. 8 τοῖς] P. τῶν 12 πρὸς ἰζημιώθησαν] P. προσεζημιώθησαν 13 P. οὐθὲ 15 τῶν alterum P. om. 20 P. μήποτε P. ἐλευθέρων 21 P. τό 23 τιμῆς ἂν ἔτυχον om. P. 27 ὀνειθίζων ὡς] ὡς ὀνειθίζων P. 30 P. θὲ 31 γε] P. τε 32 ὡς οὐχ εἰ] ὡσεὶ P. 34 P. θὲ

παρανομήσαι ψήφον εἴληφας, οὐδ' ἄλλο τῶν ἀδίκων οὐδὲν ἀφεῖσαι μὴ πεποιηκέναι. εἰ δὲ καὶ τοῦ κριθήναι σαφῶς ἀγαθὸν τὸ μὴ πονηρὸν ἡττᾶται, τοῦ γε μὴ κάκιστον ἐγνῶσθαι

τὸ μηδ' ἀγαθὸν δόξαι πόσω σεμνότερόν ἐστιν;

ό δὲ καὶ ωνείδιζέ μοι τὸ πληθος των ἐγκλημάτων τοῦτο γάρ λοιπὸν ἦν καὶ Κεφάλου πειραθῆναί με κατηγοροῦντος. οὖτος δὲ μᾶλλόν ἐστι τῶν ἡττωμένων συκοφάντης ώς οὖτοι μεν αίτίας άρχούσας συμφορήσαντες και όνειδων όνόματα κατηγόρουν, πράγμα είωθός, οὖτος δὲ τὰ σεμνολογήματά μοι 10 διέβαλλεν, ώς έλαττώματα. ούχ αί γραφαί, Κέφαλε, τάδικήματα ποιούσιν είναι, άλλὰ τὰ μὲν ὄντα είς φῶς ἄγουσι, τὰ δ' οὐ γεγενημένα μᾶλλον ώς οὐ γεγένηται βεβαιοῦσι, τὴν άδικον δὲ βλασφημίαν εἰς τοὺς εἰπόντας αὐτοὺς τρέπουσι. τὰ ψευδη γὰρ ἐνείδη τοῖς εἰποῦσιν, οὐ τοῖς οὐδὲν ἀδι-15 κοῦσιν ὀνείδη γίνεται, καθάπερ βέλος ἰσχυροτέρω προσπεσον είς τον άφέντα πάλιν άνατρέχει καὶ πολλάκις έτρωσεν αὐτὸν τὸν βαλόντα. οὐκοῦν οὐ τὸ κριθηναι πολλάκις ὄνειδος, άλλα τὸ μηδ' απαξ ἐν ἀγῶσιν άλῶναι τοσοῦτος ἔπαινος, καὶ τὰ πρὸ τῆς κρίσεως αἰσχρὰ τῶν ὀνομάτων, κλοπή καὶ δωρο-20 δοκία καὶ τὰ τοιαῦτα, τῷ μηδενὶ τούτων ἐνόχῳ φανέντι πρὸς εύφημίαν περιίσταται, καὶ συμβαίνει τοὺς κατηγόρους ἐπαινέτας αναφαίνεσθαι καὶ μή βουλομένους ών κατηγόρησαν. έξελέγξαι δ' οὐχ οἶοί τ' ἐγένοντο αὐτοὶ γὰρ οῦς ἐπέδειξαν άγαθούς, ούκ ήδυνήθησαν θέλοντες έλέγξαι πονηφούς, καί 25 οίς ούδὲ ψευδομαρτυριῶν ἄν τις ἐπισκῆψαι δύναιτο, τούτοις άχοντες οἱ έχθροὶ άρετὴν μαρτυροῦσι, καὶ παράπαν είπεῖν ψαοδόμηται τὰ διααστήρια τοῖς πονηροῖς μὲν ἐναλίσκεσθαι, τοῖς δ' ἀγαθοῖς ἐνεπιδείκνυσθαι ὅπου γὰρ τῆς κακίας, έκει και της άρετης ή κρίσις, ώς τὸ αὐτὸ θέατρον 30 αμουσίας γ' δ μουσικής, καὶ τῶν ἐναντίων οἱ αὐτοὶ κάθηνται κριταί μιᾶς γὰρ ἄμφω τέχνης εἰδέναι καὶ οἱ δικασταὶ μίαν έχοντες έμπειρίαν άγαθοῦ καὶ πονηροῦ βίου, ους μέν αν φλαύρους υπονοήσωσι, ζημίαν ἐπιβάλλουσι τούτοις, τοὺς δὲ νικώντας έπὶ τὰς τιμάς προπέμπουσι, τοὺς δ' οὐκ έξετα-35 σθέντας ούτε κολάζουσιν ούτε τιμώσιν. ούτω δε καί τοῖς

¹ P. οὐδὲ 7 ἠθισμένων? ὡς οὖτοι] ὥστε οἱ P. 7 ἀχοίσας P. 14 τὰ fol. 311 b inc. 16 P. ἀνατρέφει. 18 τοσούτοις? 23 P. δὲ P. τε οῦς om. P. 28 P. δὲ 30 P. γε 34 P. δὲ

νόμοις άπασι δοκεί μηδένα έαν άκριτον, και πρώτον μέν περί τοῦ γένους εἰς κρίσιν ἄπαντας τοὺς πολίτας ἄγουσι καὶ ούς οὐδεὶς ξενίας ἐγράψατο, κατὰ δήμους ποιούντες ἀγορὰς καὶ διαψηφίσεις, δστις ἀστὸς ἢ παρέγγραπτος, καὶ τὴν δοκιμασίαν ταύτην υπομένουσι, καν Ευπατριδών τις ή, καν Έτεο- 5 βουτάδης, καν Εύμολπίδης, καν ἐστρατηγηκώς. τῆς μὲν οὖν χοινής πολιτείας άνευ διαψηφίσεων ούδενὶ μέτεστι δωρεάν δὲ τὴν μεγίστην οἴσεται, οὐ διαψηφισθέν, εὶ γνήσιόν ἐστιν αὐτοῦ τῆς ἀρετῆς ὄνομα, ἢ νόθος καὶ ὑποβολιμαῖος ἐν άλλοτρία δόξη πολιτεύεται; ἔπειτα κλήρω τὰς ἀρχὰς ἱστάν- 10 τες, ώς δημοτικόν όν τὸ τῆς ἴσης ἐλπίδος, οὐ μόνον τῆ τοῦ κλήρου τύχη την αίρεσιν τούτων ἐπιτρέπουσιν, άλλὰ καὶ δικαστήριον καθίζουσι καὶ ψήφον διδόασι περὶ τῆς άξίας, καν ανεπιτήδειος ή, πλέον οὐδεν αὐτῷ τῆς εὐκληρίας, λαχών δ' ίδιώτης άπεισι. των μέν οὖν μυρρίνης στεφάνων οὐδεὶς 15 άδοκίμαστος οὐδ' άνευ ψήφου δικαστηρίου πειραθήσεται, τούς δὲ τῆς ἀρετῆς ούτω προχείρως τῷ μὴ δοκιμασθέντι πρό τοῦ κεκριμένου δώσετε; πάλιν άλλους τελοῦντες άρχοντας ούς χειροτονητούς καλούμεν, στρατηγούς, ίππάρχους, ταξιάρχους, είλοντο μέν αὐτοὺς ἐν ἀρχαιρεσίαις, οἶον Άρι- 20 στείδην, Αθηναίοι, πληρούται δὲ καὶ τούτοις δικαστήριον, εί δικαίως είσι κεχειροτονημένοι οίς ούδε στέφανοι εύθύς, άλλα στρατείαι, πόνοι, χίνδυνοι, άλλα καν κατορθώσωσιν, όψέ ποθ' αἱ τιμαί. ὅπου δὲ τοὺς στρατηγούς, οῦς αὐτὰ τὰ πράγματα κρίνει, ψήφω δοκιμάζετε, τῷ δήτορι τὴν δωρεάν 25 άλογὶ γειροτονήσετε; οὐ τοίνυν οὐδ' ὅταν τὰ μέγιστα καταπράξωσιν οί χειροτονηθέντες ύπο του δήμου της δωρεάς τυγγάνουσιν, πρίν εύθύνας ὑπόσχωσι, τῷ τὸν νόμον ἄντικρυς άπειρηχέναι τὸν ὑπεύθυνον μὴ στεφανοῦν. ὑμεῖς μὲν οἴεσθε τοὺς ταμίας μὲν ἢ τειχοποιοὺς ἄρχοντας εἶναι καὶ πρὶν ἢ 30 λόγον δούναι, ούκ έξειναι στεφανούν, ήμας δὲ τοὺς ρήτορας ούχ εν άρχη τη μεγίστη τίθεσθε; οίς πρώτα μέν τους ίδιώ-

⁴ P. αὐτὸς P¹ corr. η in η. 5 P. εῖη 8 δὲ] P. καὶ Fort. inser. Κέφαλος vel οὖτος 8 P¹ διαψηφισθὲν, supra ὲν m² scripsit εἰς P¹ γνήσιον, supra ον m² scr. ος ἐστιν αὐτοῦ] P. ἐστι τοῦ. 9 P. τῶν στεφάνων ὀνόματος 10 ἱστάντες] καθιστάντες? 15 P. δὲ P¹ τὸν P¹ στέφανον 16 P. οὐδὲ πειράσεται? 17 P. τὲ 22 P. οὔτε. P. στέφανος. Num οὕτε τιμαὶ οὕτε στέφανοι? 24 P. ποτε

τας, ώς τοις ἄρχουσιν, αν ονομάζητε; είτ' έχεινοι μεν (έπί τινα χρόνον) ἐπαίτιοι, διὰ βίου δ' ἡμεῖς, καὶ οἱ μὲν ὑφ' ύμων κληθέντες, ήμεις δ' αὐτεπάγγελτοι, κάκεινοι μὲν άλλος άλλου μέρους, δ στρατηγός των δπλων, δ ταμίας των χρη-5 μάτων, δ τειχοποιός τοῦ χύχλου, δ δημαγωγός δ' οὐχ ἔστιν ότου την επιμέλειαν ού πεπίστευται, κάκείνοις αὐτὸς επιτέτακται, αὐτὸς ἐξετάζει τοὺς ταμίας, αὐτὸς ἐκπέμπει τοὺς στρατηγούς, άρχει τῶν άρχόντων ἁπάντων μόνος. τοὺς μὲν οὖν ἔν τινι χρόνω καὶ ταῦτα κατὰ μέρη προνοουμένους ἀνευ-10 θύνους οὐ στεφανώσετε, τοὺς διὰ βίου δὲ τιμήσετε; καὶ παρ' οδ μεν εύθύνας καθ' έκαστον είλήφατε, άστεφάνωτον έάσετε, την τιμήν δε τῷ παντὸς εὐθύνας ὀφείλοντι τοῦ βίου δώσετε; καίτοι εί μεν μηδεν άξιον λόγου διώκηκας, ού θαυμαστόν, εί μηδὲ κατηγόρω λόγον παρέσχηκας οὐδὲ γὰρ ἐπὶ μικροῖς 15 είσιν αί τοῦ βίου δωρεαί εἰ δ' ώς φής, μεγάλα καὶ πολλά, πρίν τούτων ἀποδοῦναι λόγον, πῶς ἐπ' αὐτοῖς δωρεὰν αἰτεῖς; νη Δία, οὐδὲν γὰρ εἴρηται περὶ τῶν ἡητόρων αὐτῷ τῷ Σόλωνι καὶ τίνας ούτος ούχ ύπευθύνους καθίστησι καὶ μόνον οὐ καθ' έκάστην ημέραν ἀπολογίζεσθαι βούλεται περί 20 των πεπολιτευμένων. έγνωκάς τινας γνώμην είσφέρειν; προβούλευέ, φησιν, είς τους πεντακοσίους πρώτη γ' αυτη κρίσις. την βουλην πέπεικας είς τον δημον ίθι δευτέρα γάρ ή διά χειροτονίας. κάν τούς πολλούς έχης δμογνώμονας, ούπω νενίκηκας εφέσιμος λοιπον είς το δικαστήριον ή διά-25 γνωσις. τριών οὖν ὄντων συνεδρίων, βουλης, δήμου, δικαστηρίου, ακριβέστατον ωμολόγηται το δικαστήριον. είκότως ή βουλή μέν τε καὶ ὁ δημος ἀνώμοτοι τὴν ψηφον φέρουσι, τὸ δικαστήριον δὲ σὺν δραφ καὶ ἀρᾶ τῆ μεγίστη, καὶ οἱ μὲν βοῆ τὰ πολλὰ κρίνουσι πρὸς ὀργὴν φανερὰν καὶ χάριν, οἱ 30 δὲ πρύβδην τὸ δόξαν τίθενται. Θόρυβος ἐν τοῖς άλλοις ίσχύει συλλόγοις ένταῦθα πρὸς ύδωρ οἱ λόγοι.

¹ αν ονομάζητε] Verba num sana sint dubito; fortasse lacuna post αοχουσιν statuenda, aut ονομάζετε leg. ἐπί τινα χρόνον om. P. Fort. 4 P1 αλλο έν τινι χρόνω? 2 τὲ P. 3 P. ήμων P. đề 5 P. đề 8 ἄρχει fol. 312 inc. 9 ταῦτα] Ρ. τὴν Ρ. ἐρχόντων 10 διὰ Biov d'] P. dedious de 11 Ρ1 ἐάσατε 15 P. dè 16 Ρ. πρὸ 18 ούτος ούχ] Ρ. ούτως 19 μόνον ού] Ρ. μονονού 21 P. YE 22 P. δευτέραν 27 P. yE 29 Ρι άρχην όργην

τάλλα; τῆ βουλῆ μὲν οὐκ ἔξεστιν οὐδὲ τῷ δήμφ λῦσαι γνῶσιν δικαστηρίου, τῷ δικαστηρίω δ' ἀμφοῖν ἄμα. οὕτω δὲ κρατούντος ακριβεία πολύ τού δικαστηρίου έγω μέν δια πάντων έλήλυθα των συνεδρίων και γάρ την βουλήν ούχ ήττον πέπεικα Κεφάλου, καὶ ὁ δῆμος ἐπεχειροτόνησεν ἅμα καὶ πλείω 5 ψηφίσματα, καὶ τὸ τρίτον δὴ πάλαισμα, γραφείς παρανόμων έπὶ πάσαις ταῖς γνώμαις ύμᾶς ἔπεισα τοὺς τῶν ὅλων χυρίους. τούτω δ' άτελης ή πολιτεία τῷ χυριωτάτω μέρει. της έξετάσεως γαρ απάσης τέλος ή ψηφος τοῦ δικαστηρίου. σὺ δὲ καὶ μέγα φρονεῖς σωθεὶς ἐρημία κατηγόρων, οὐ πίστει 10 διχαιωμάτων, τοσούτον έμου λειπόμενος, όσον του δι' άντιλογίας νενικηκότος ὁ ἐρήμην ἐνηνεγμένος · ὁ μὲν γὰρ οὐδενὸς φανέντος αὐτοῦ κατηγορήσοντος άθῶος μένει, ἐγω δὲ καὶ τούς παρόντας ήλεγξα συχοφάντας, καὶ τὰς πλείους μὲν ψήφους δ νόμος κελεύει νικάν, δν αὐτὸς ἄρτι παρείχετο, 15 αὐτὸς δὲ μηδεμιᾶς τυχών ψήφου φιλονεικεῖ τῷ πάσας παρειληφότι και πλείους σχεδον των οικούντων την πόλιν, εί γε καὶ δὶς οἱ αὐτοὶ περὶ ἐμοῦ καὶ τρὶς ἐψηφίσαντο. ἐγώ μὲν οὖν εί καὶ ἴσας πρὸς ἴσας, τὰς μὲν ἐνίκων, τὰς δ' ἐνικώμην, άντίπαλος αν ήν τῷ μήθ' ἡττημένω, μήτε νενιχηχότι, ἴσως 20 τῆς ἐπ' ἄμφω μετασχών τύχης πρὸς τὸν οὐδετέρας πεπειραμένον; νῦν δὲ τὸ μὲν οὐδέποθ' ἡττῆσθαι ἐμοὶ καὶ περίεστι, τούτω δ', όπες έμοι πολλάκις, οὐδ' άπαξ ὑπῆςξε, τὸ νενικηκέναι οὐδε γάρ αἰτιαθηναί φησι. τοῦτο μεν δή καὶ τών ίδιωτών πολλοίς άν τις ίδοι συμβεβηχός. αὐτίχα οί κατά 25 δήμους οἰκοῦντες, οὐδ' εἶδον ἔνιοι τὸ δικαστήριον καὶ οὐ κατίασιν έκ των άγρων αλτήσοντες γέρας του λαθραίου βίου. γραφάς δ' όλίγας φυγών πάσας ἀπέφυγέ τις; ός οὐκ ἐν μέρει τὰ μὲν ἐνίκα, τὰ δ' ἡττᾶτο. εἰ δέ γε τῶν ἐξαιρέτων χαὶ ἃ πρὸς ἄλλους οὐχ ἔστι χοινά, τὰς δωρεὰς εἶναί φησιν, 30 ή τούτου μέν άπραγμοσύνη τοῖς πλείοσιν ὑπάρχει καὶ πᾶσιν

Ρ1 γνώμην 1 τάλλα] Ρ. τὰ άλλα 2 P. de 8 P. de αντιλογίασ' m1 ασ corr. in ov. 12 & P. om. 13 P. τοῦ P. xatnγορήσαντος 16 Ρ. προειληφότι 19 tàs μέν om. P. P. đề 20 22 Ρ. οὐθέποτε έμοι καί] P. και έμοι 23 ₫€ P. undè οὐθὲ 28 οὖx ὀλίγας? Totam enuntiationem quam P. sic exhibet: γραφάς δε δλίγας φυγών πάσας απέφυγε· τίς, ος ούχ έν μέρει τα μεν ένίχα, τα de htrato. sanam esse vix crediderim.

δλίγου δείν, τὸ δ' ἐμὸν καλὸν οὐκ οἶδ' ὅτφ πλὴν ἐμοῦ. ἔτι τοίνυν, ο μεν ούτως αύχει το άναίτιον, έμοι μαλλον ή τούτω πρόσεστιν. δ μεν γαρ εκφυγών τα έγκλήματα είς ίσον τῷ μηδέ κατηγορηθέντι την άρχην έπανέρχεται, καθαρώς δ' 5 οδτος αναίτιος, όστις ήλευθέρωται των αίτιων υπό τοῦ δικαστηρίου, τὸν δ' οὐ κατηγορηθέντα ἄκριτον, οὐκ ἀναίτιον είποι τις αν ούδ' ανεύθυνον, αλλ' ύπεύθυνον έπὶ παντός βίου. ὅπου οὖν, ἐφ' ῷ μὲν οὖτος ἀγάλλεται, τῷ δοκεῖν αίτίας άπάσης έχτὸς είναι, τοῦτο μέν άδηλον, εί καί τινος 10 αίτίας ὑπούσης οὐ τετύχηκε κατηγόρου, ἐμοὶ δὲ κρίσεσι πολλαίς κεκύρωται, τὸ δὲ κριθέντα ἐκφυγείν τούτω μὲν οὐκ έστιν είπεῖν οὐδ' ἄπαξ, ἐμοὶ δὲ καὶ πολλάκις, ὧ δὴ τὸ συναμφότερον, ούχ ῷ θάτερον ὑπάρχει, τούτω προσήκει κρατείν. και πότερον εύξασθαι αν είλου κάλλιον είναι κρίνεσθαι 15 καθ' έκάστην ημέραν η έν άδεία δικών είναι; έστι δὲ τοῦτο μεν εύτυχία τὸ τοὺς συκοφάντας λαθεῖν οὐκ εἰς δόξαν οὐδὲ τιμής λόγον, πολλού γε και δεί, άσφάλειαν δε και ραθυμίαν καὶ τὸ μὴ δεῖσαι, αἱ δωρεαὶ δὲ τῶν ἐπιπόνων εἰσὶν, οὐ μετὰ δαστώνης βίου, καὶ κινδύνων καὶ φόβου παραμυθία τοῖς ἐκφεύ-20 γουσιν, έπεὶ καὶ τοὺς πολεμικοὺς κινδύνους, πρὶν γενέσθαι μέν, άπας τις αν άπεύξαιτο, γενομένων δε τιμώνται οί κατορθούντες, και τὰ πολλά φευκτά μέν πρὸ τῆς πείρας διὰ τὴν άδηλον τύχην, ζηλωτά δ' όταν κρατήση τοῦ τέλους. καὶ τὰς έν ύμιν πρίσεις ύπομειναι μέν ούδεις αν έθελήσειεν ούκ 25 είδως εί διαφεύξεται, εί δε θεων τις έγγυήσαιτο την νίκην, τίς ούκ αν εύξαιτο δείξαι χρηστός ών, πλην εί σύνοιδεν αύτῷ τοιαῦτά τις, ώστε μόνην σωτηρίαν τὸ μὴ κριθῆναι δοχείν, δτι τοις άδιχοῦσι μεν άγαθον άνελέγκτοις μένειν, τοῖς δὲ χρηστοῖς ἀτύχημα τὸ λανθάνειν, καὶ θαρροῦσιν οί 30 μεν τῷ συνειδότι καὶ ταῖς ἀποδείξεσιν, οἱ δὲ κακοῦργοι τῷ λανθάνειν.

α τοίνυν κακοήθως υπελάμβανεν ως έξαπατηθέντας υπ' ἐμοῦ τοὺς δικαστάς, οὐκ ἐμοῦ τὴν κατηγορίαν ἐποιεῖτο, ὑμᾶς δὲ διέβαλλεν, εἰ μὲν ἄκοντας ἐξαπατηθῆναί φησίν, ως ἀνοή-

¹ P. οἰδα 2 P. δ 4 καθαρῶς δ'] P. καὶ καθαρῶς. 5 P. εἴτις P. ἀπὸ 6 P. δὲ 8 ὅπου οὖν] P. ὁπόταν, quo inc. fol. 312 b 9 P. τούτω 10 P^1 ἀπάσ ὑπούσης 17 P. γε 19 P. βίων 23 P. δὲ 28 P. ἔτι

τους, εί δὲ βουλομένους χαρίζεσθαι, άδίχους, ἐπιόρχους. οὐδὲν ο μὴ τῶν κακίστων ἀπλῶς καὶ αὐτοῦ λέγοντος ἡκούσατε. είτα παρά μεν τοῖς ἄλλοις ἄπασιν ἀνθρώποις ἄριστα δικάζειν και νομοθετείν πάντα πεπίστευσθε, Κέφαλος δέ παρανοίας αίρει τὰ δικαστήρια; ἐν οίς οὐτε διώκων ήττηθείς 5 ούτε φεύγων άλους ούδεις ήτιάσατο τὰ έγνωσμένα. και οί μεν έλειν ού δυνηθέντες σιωπώσιν, ούτος δ' ύπερ ών έτεροι γραψάμενοί με ήττωντο άγανακτεί. καί, ώς ξοικε, θεοί μέν ήττηθέντες ἔστερξαν αὐτίκα τὰς ψήφους, Κεφάλφ δὲ μόνφ δοκείτε τὰ δίκαια μὴ διαιρείν ἀκριβώς, κὰν μὴ δώτε τὴν 10

δωρεάν έκ δικαστηρίου, φησίν ύμᾶς δικάζειν κακώς.

εί μεν ουν άπαξ η δις εξέφυγον τα έγκληματα, υπενόησε τις, ώς ύπηλθον, ώς έφενάκισα, ώς έλέω κατέλαβον τούς δικαστάς εί δ' όσαχοῦ κέκριμαι, πανταχοῦ καὶ έκασταχοῦ νικώ, καθαρά της άρετης ή κρίσις είς μεν γάρ άπαξ καί 15 παρ' ένα καιρόν Ισχυρόν απάτη καὶ τέχνη, δ χρόνος δ' έφορᾶ την άλήθειαν, και ούδ' αν οί πάντων άνοητότατοι δίς περί τὸν αὐτόν, ούχ ὅπως Αθηναῖοι, σφαληναι δύναιντ' ἄν. έμοι δε και φιλονεικότερον προσεφέροντο τῷ πολλάκις ήδη κεκρατηκέναι καὶ οἱ κατήγοροι μὲν ἀναμάχεσθαι πειρώ- 20 μενοι καὶ 'μόνος', λέγοντες 'ἡμᾶς οὖτος ἀεὶ διαφεύξεται'; οἱ δικασταί δὲ παρατεταγμένοι πρὸς τοὺς λόγους τοὺς ἐμοὺς καὶ (λέγοντες) 'μέχρι τίνος τοῦτον ἀφήσομεν'; άλλ' οὐδὲ σχιάν εύρον αίτίας είς έμέ. πάνυ γ' ούχ εύμεταχείριστοι πρός ἀπάτην Αθηναίοι. Μιλτιάδου μέν ούκ ἐφείσασθε τοῦ 25 την έν Μαραθώνι μάχην νενικηκότος άνδρος δουλείας Μηδικής την Έλλάδα λύσαντος έδήσατε χείρας έκείνας ας έξέτεινε μετά των έπαγγελλόντων και πόδας ύπερ των Αθηναίων δραμόντας, καὶ πρότερον ἐν τοῖς δεσμοῖς ἀπέθανε, πρὶν λύσεως έτυχε. καὶ Θεμιστοκλής έφυγεν είς Πέρσας ήν όδον 30 έξήλασε βασιλέα καὶ Λακεδαιμονίους μὲν έξηπάτησε τοὺς δεινούς καὶ πάντας άνθρώπους παρήγαγε έφδίως, πρός δέ

² καὶ αὐτοῦ P. αὐτοῦ καὶ 3 P. ἄριστοι 4 P1 τοῦτο corr. e τού-P1 πεπίστευτε corr. e πεπίστευσε tov; m2 suprascr. tovto. 12 ὑπενόησεν ἄν? 14 P. đề 16 Ρ. άπάτη 11 P. nuas 24 y' oix P. your lévortes P. om. 28 Ρ. ἀπαγγελμάτων. Απ ἀπαγόντων? In margine manu posteriore scriptae sunt aliquot litterae quae videntur esse μέν et post has τὰς δημηγορίας; quae antecesserunt litterae deletae sunt. 32 P. περιήγαγε

τὸ δικαστήριον οὐδὲν ἔργον αὐτῷ τῆς συνέσεως ἴσχυσεν. ούκ έτυχε συγγνώμης ού μετ' Εύβοιαν Περικλης, ού μετά Ναύπακτον Φορμίων, οὐ μετὰ Λέσβον Πάχης, οὐ μετ' Αργινούσας οί δέκα, ών έπὶ μιᾶς ἡμέρας θάνατον κατεψη-5 φίσασθε, οὐ Σωκράτης παρήγαγε τῷ λόγω τοὺς δικάζοντας, ού Θρασύβουλος ὁ δούς την δημοκρατίαν καὶ τὰ δικαστήρια, ού τὰ τελευταῖα Καλλίστρατος, ον ὑπερβάλλοντα δεινότητι τοὺς ὁήτορας αὐτοῖς λόγοις φυγάδα ἀπεστείλατε. ὧν καὶ Κέφαλος ενίων εμέμνητο, ώσπερ ούχ ύπερ εμοῦ σεμνολογού-10 μενος. εἶτα τοῖς ἀρίστοις μέν, καθ' ὂν ἦν χρόνον αὐτῶν έκαστος, εί και μικρον ήμαρτον, έκ μεταβολής ισχυροτέραν έποιείσθε την δργην την έπὶ τοίς καινοίς έγκλημασι της μνήμης των προκατωρθωμένων καὶ τούτους οὐ ναυμαχίας λέγοντας, οὐ πεζομαχίας, οὐ τρόπαια δειχνύντας ἐσώσατε καὶ 15 ταῦτα ξιαστον ἄπαξ ὑπὸ τὴν ψῆφον λαβόντες, εἰκότως οὐ γαρ ημιτελή την αρετήν αξιούτε παρασχέσθαι τους έπαινουμένους οὐδὲ τῆ δόξη τῆς δικαιοσύνης εἰς ἐξουσίαν ἀδικίας χρησθαι, έμοι δ' αν τοσαύτας γραφάς έχαρίσασθε; τίνα πειθώ καὶ σειρῆνα καινὴν ἀνευρόντι, ή κατέθελξα δικάζοντας 20 ύμας μόνος έγρηγορότας αεί, προνοούντας τὰ λεχθησόμενα, πολλά καὶ τῶν οὖκ εἰρημένων τῆ κατηγορία κατατιθέντας, ούτε συνετώτερος έγω Θεμιστοκλέους ούτε πιθανώτερος Περικλέους ούτε σοφώτερος Σωκράτους ούτε δεινότερος Καλλιστράτου, ὧν ἁπάντων ἐκρατήσατε. ἐν τοιούτοις ἀνύ-25 ποπτος ώφθην δικασταϊς πάντα ύπονοοῦσι. μὴ σὰ πεῖραν αὐτῶν λάβης, οὐ γὰρ ἂν ἐκφύγοις. ἐλεήμονες Αθηναίοι, κάγω φημι. πότε καὶ πρὸς τίνας; ἄν ποτε συμμαχίας δέηται πόλις, αν ίκετεύη ξένος πρός έκείνους, θεόν τὸν Έλεον νομίζουσι. καν μεν των πολιτων τινά τις αιτιάσηται, λέγων. 30 'Κέφαλός έστι των κακών αίτιος η Αριστοφών' η δν αν των ύπο χείρα φαίη τις, δργίλοι καὶ τραχείς εάν δέ τις τῶν έξωθεν ίπετεύση, καν Οιδίπους, καν Όρέστης, έλεοῦσι καί σώζουσιν, οὐκ ἀλόγως, ὡς ἐμοὶ δοκεῖ, τοὺς ἀλλοφύλους μέν

³ P. μ ετὰ 4 P. ἀργιννούσας, ante ἀ rasura unius litterae. ὧν fol. 313 inc. 6 ὁ δοὺς] P. ὁδοὺς 12 P. κοινοῖς 14 P¹ δεικνύντες m² corr. ες in ας. 15 τὴν ψῆφον] P. τῆ ψήφω 17 οὐδὲ τῆ P² corr. ex οὐδ' ἐπὶ 18 P. χρῆσθε. 20 P. μ όνον 29 λέγων om. P¹ in textu,

sed m² in marg. scriptum est λέ, compendio, ut videtur, perdito.

γε μήτε φύντας καλώς μήτ' εν άφίστη πολιτεία πεπαιδευμένους οὐκ άξιοῦντες ἀναμαφτήτους εἶναι' εἰ δέ τις Αθηναῖος ὧν οὐκ ὑπεφαίφει πάντας ἀφετῆ, τῶν οὐκ ἀφίστων ὡς κακίστων καταγινώσκετε, ὅταν ἐνταυθοὶ λάβητε, πρὸς τὴν κοινὴν τῆς πόλεως ἀξίωσιν, οὐ πρὸς τὸ καθ' αὐτὸν ἀπαιτοῦντες 5 ἐκάστου τοὺς τρόπους' ἄλλως τε καὶ εἴ τις αὐτὸν ἐξέταξε προστάτην Αθηναίων, ὡς ἐγώ, πολλὴν ὑπεφοχὴν ζητεὶτε παρ' ἐμοῦ τοῦ καλοῦ. ἤδη τοίνυν τινὰ καὶ δεηθέντα καὶ παιδία κλαίοντα, ὧν οὐδὲν ὁρᾶτε ἐμὲ ποιοῦντα, ῷκτείφατε εἰς ἄπαξ καὶ οὐκ ἐπὶ τῆς πρώτης ψήφου παροξυνθέντες, καθυφέντες 10 δ' ἐν τῷ τιμήματι τῆς ὀργῆς ἐπανήκατε, ἐμοὶ δ' οὐκ ἔστιν ὅτε τοῦ μέτρου τῆς ζημίας εἶτ' ἐπεχουφίσατε, ἀλλ' ὅλως ἀπελύσατε.

ού τοίνυν ούδε φάδιον πολιτείας κρίσιν παραγαγείν, μαλλον δ' οὐδ' ἐν δυναιῷ· τὰ μέν γε τῶν ἰδιωτῶν ἀδικήματα ὑπὸ 15 σχότους όντα έχ των είχοτων στοχάζεσθε, τὰ δὲ των δημαγωγών πολιτεύματα ούκ αν λάθοι τοὺς αὐτοὺς ἐκκλησιάζοντας καὶ δικάζοντας οίον εἰ παρανόμων γραφή τὸ κρινόμενόν έστι, παρανεγνώσθησαν οί νόμοι τὰ τοῦ ψηφίσματος δήματα εί διαφωνίαν τινά έχει, μεμαθήκατε. εί χρημάτων διοίκησίς 20 έστιν, έπὶ δακτύλων ή κρίσις. τί οὖν ἐνταῦθα παρεύρομεν; ούδεις τούς κατηγόρους ύπηνίττετο καθυφιέναι τούς άγωνας καὶ τοὺς μάρτυρας τὰ ψευδή μαρτυρεῖν καὶ τοὺς δικαστάς δεκάζεσθαι, ούτε πρίασθαι τοσούτους ίκανός, ούδ' εί τὰ βασιλέως κεκτήμην, ούτ' αν έλαθον τοιουτό τι κακουργών, 25 ος και περί ών ουκ άδικω κρίνομαι. εί γάρ η ψευδομαρτυρίας ήτοιμαζον ή δικαστάς διέφθειρον, είσι περί τούτων άπάντων νόμοι καὶ θάνατος ή ζημία. σὰ δ' οὔτε τοιοῦτον οὐδὲν οὖτ' ἄλλο τι τῶν ἐμῶν ἐγράψω ποτέ. οὕτως οὐδὲ κέκριμαι τὸ κατά σέ. εἰ δὲ χρή καθυπονοεῖν τὰ ἀφανῆ, σὲ 30 μαλλον (αν) ήτιασατό τις, ύπιων δε τούς κατηγορήσοντας,

¹ P. μήτε 4 P¹ καταγινώσκετε 7 παρ' αὐτοῦ vel ὡς παρ' ἐμοῦ?
9 P. κλέοντα 11 P. δὲ P. δὲ 12 P. εἶτα 15 P. δὲ P.
οὐδὲ 20 P¹ η, m² suprascr. εἰ μεμαθήκατε. εἰ] P¹ μεμαθήκατε τί.
m² τί delevit 24 P¹ δὲ δικαζέσθαι, quod m² mutavit in δεδικάσθαι.
25 In P. post τοιοῦτο rasura unius litterae 28 P. δὲ P. οὐδὲ. 29
ποτέ· οὕτως] P. ποτὲ οὕτως· 31 αν P. om. P. ὑπὼν, quod m² mutavit in ὑπιόντα, Fort. ὑποτρέχεις? P. εἶς τε, quod m² delevit

είσι δ' οὐ πάντες, οὐδὲ πολλοί τινες, ὅσοι τοὺς κινδύνους εύλαβούμενοι πείθονται, άλλ' δπόσοι συνίσασι τὰ πονηρεύματα, καὶ τοὺς ἀνακρινουμένους ἰδία καθυφεῖναι πείθεις. καὶ πανταχή φᾶον τὸ μὴ κριθήναι διαπράξασθαι τοῦ πορί-5 σασθαι πριθέντα άφεσιν δεινοί γαρ υπιδέσθαι τους κατά συνθήκας λόγους, καν ένδεα τα του διώκοντος ή, την του κατηγόρου τάξιν οἱ δικάζοντες αὐτοὶ ἂν λάβοιεν. καὶ τὸ μηδ' είσελθεῖν ἂν εί παρείχον αύτοὺς φίλους οὐκ ἐπ' ἀδήλω τω μέλλοντι πριθήναι επραττόμην. δ τοίνυν σοφός, ώς τι 10 εύρηκέναι πειθόμενος, είτε βασκάνους ύμᾶς καὶ πικρούς, είτ' άνοήτους καὶ δαθύμους υπολαμβάνων καὶ τοιούτω υπάγων ένθυμήματι, εί μεν εύπαραγώγους καὶ εὐήθεις, 'οὐ θαυμαστόν, εί παρά τοιούτοις ένίκησας', εί δὲ χαλεπούς καὶ δυσοργήτους, 'οὐδ' ὑπὸ τοιούτων', φησίν, 'ἤτιάθην'. ἐγω δὲ 15 τούτων μεν οὐδέτερον καθ' ύμῶν ὑπολήψομαι, μαινοίμην γάρ ἄν, ώς δὲ τάληθὲς ἔχει, φράσω· ὅτι μὲν περιπίπτεις τῷ σῷ σοφίσματι, εὕδηλον τοῦθ' ἄπασιν, ἂν ἀντέρωμαί σε. κάγω δικαίως ξρωτήσω 'πότερά σοι παροραν Αθηναίοι τούς άδικοῦντας δοκοῦσιν η τοὐναντίον ἐλέγχειν'; καὶ εἰ μὲν 20 'παροράν', 'διὰ τοῦτ' ἄρ' οὐκ ἐγράψαντό σε', εἰ δὲ 'καταφωράν απριβώς, 'οὐκοῦν καὶ παρά τοιούτοις άφείθην εγώ'. ταῦτα μὲν οὖν ἐάσω διὰ τὴν ἴσην ἀντιλογίαν, ὃ δ' οὐδ' ἡντιναοῦν ἀμφισβήτησιν ἔχει, τοῦτ' ἐρῶ. εἰ μὲν ἄμφω κριθέντες εν τοῖς αὐτοῖς δικασταῖς σὺ μεν ἀφείθης, εγώ δ' 25 ήλων, είκότως αν παρετίθης, ώς και σύ τούς χαλεπούς έκπέφευγας καὶ παρὰ τοῖς δυσοργήτοις κατεδικάσθην έγώ· εἰ δ' έγω μεν επήνημαι, συ δ' ου κέκρισαι, ούτε σοι μαρτύριον άρετης ίκανὸν ή τῶν δικαστηρίων ἀκρίβεια, παρ' οἶς οὐδ' έξητάσθης όλως, κάμοι σημεῖον ανδραγαθίας ἐκφεύγοντι καὶ 30 τούτους του μεν γαρ οὐδε κριθέντος οὐδ' αν οί χαλεπώτατοι κατεψηφίσαντο, τοῦ δ' άδικοῦντος έλεγχομένου καὶ οἱ πραόούχουν τὸ μὴ κατηγορηθέντα μὴ καταδικασθήναι

πονηφεύματα 2 Ρ1 πολιτεύματα ovde fol. 313b inc. 3 ἀναχρινουμένους] P¹ ἀνὰ cum lacuna sex fere litterarum, quam explevit m² vocibus τὴν πόλιν 7 av P. om. 8 μηδ' εἰσελθεῖν] P. μηδεὶς ἐλθεῖν 10 P. πυνθανό-14 In marg. m² scriptum: καὶ τοιοῦτοι μενος P. εἴτε 12 P. Selovs αν τις φησι πικροί και βάσκανοι οὐ φαίνονταί μου καταψηφισάμενοι. 17 P. καν 20 P. τοῦτο ἄρα 22 P. δὲ 24 P. δὲ 25 P. παρατίθης 27 P. đề P. đề 26 Ρ. ἀργήτοις 29 κάμοι] Ρ. καί μοι

μέγα, τὸ δὲ πάσας αἰτίας ἔχοντα μηδεμιᾶς ἐντὸς ὀφθῆναι. καὶ γὰρ οὕτως ἔχει. λαθεῖν μὲν καὶ ἀδικοῦντα ἑάδιον ἐν τοσαύτη πόλει, εἰ καὶ σφόδρα ἀκριβῶς φυλάττουσιν, ἐναποκρυπτομένου τῷ τοῦ κοινοῦ μεγέθει τοῦ καθ' ἕκαστον τρόπου, καθάπερ ἐν τοῖς μεγάλοις πελάγεσιν οἱ καταποντισταί · οὐ 5 γὰρ Κύθνος ἢ Σίφνος ταῦτα, ὅπου δι' ὀλιγανθρωπίαν ἀλλήλους ἴσασιν. ὁ δ' ἄπαξ ἐλθων εἰς κρίσιν οὐκ ἂν ἀφεθείη μὴ σαφῶς ως οὐδὲν ἀδικεῖ δείξας.

δ δὲ καὶ τούς νοσοῦντας μὲν πολλάκις, ἰωμένους δὲ γείρους τῶν ἀνόσων ἀπεφαίνετο, τίς δ' οὔ φησιν; ἀλλ' οὐ 10 πρός λόγον σοι τὸ παράδειγμα. διὰ τί; ὅτι εἰ μὲν αί κρίσεις ήσαν νόσοι ψυχής, ύγιεινότερος (αν ήν) δ μη κριθείς τοῦ φυγόντος εἰ δὲ νοσήματα μὲν αἱ κακίαι τῶν ἀνθρώπων είσίν, λατρεῖαι δέ, ώς καλ σὸ φής, τούτων τὰ δικαστήρια, εί μέν ἐνεϊδόν τινα ἐν ἐμοὶ πονηρίαν, πάντως ἂν ἰάσαντο, δι' 15 άτιμίας ή φυγής, ώς καύσεως ή τομής εί δ' ώς δλόκληρον καὶ μὴ δεόμενον φαρμάκου, τοιοῦτον, οίος εἰσῆλθον, ἀπεπέμψαντο, έγω μέν διά πείρας ύγιεινός έφάνην τοῖς ἰατροῖς. σὺ δ' οὐκ ἀποδέδυσαί ποτε τὸν βίον τοῖς δικασταῖς οὐδὲ γυμνήν την ψυχήν έδειξας, συγκαλύπτων δε σαυτόν καὶ πε- 20 ριστέλλων, ώς οί τὰς κρυφαίας νόσους, ἴσως ὕπουλος ὢν λανθάνεις. οὐ τοίνυν μόνον αἱ τοῦ σώματος εὐεξίαι τῶν άνεξετάστων αί κεκριμέναι κρείττους, δ αὐτὸς δ' ἐπὶ πάντων λόγος. οὐδὲν τιμιώτερων, ὁ μὴ συνεξητάσθη, τοῦ εἰκῆ καὶ άδοχίμου ούδὲ χουσὸς άβασάνιστος ἐντιμότερος τοῦ πυρί 25 πριθέντος οὐδὲ παρὰ τοῖς βαρβάροις, ἀλλὰ χρυσὸς μὲν ἐν πυρί, ανθρώπου δὲ τρόπος ἐν δικαστηρίω βασανίζεται. τοῦτο δοχίμιον έφ' έχάστου άλλως τε χαὶ δήτορος : έξ οὖπερ έγω μεν ακήρατος εξέβην αεί, σὸ δ' οὐδε δόκιμος εί οὔτε νόμισμα νόμιμον, ο μη πολλάκις ἔστρεψαν ἀργυρογνώμονες, 30 ωσπερ έμέ, τοῦ θαλλοῦ τῷ πάντα νικώντι τὸ νικητήριον τῆς θεοῦ:.

³αλλοῦ fol. 314 inc. In extrema ora dextra folii 313 b fortasse custodis loco m¹ scriptum est καὶ κάτω. Ad folium quod excidisse verisimile est, margo inferior relictus pertinuisse videtur. In codice ipso frustra folium quaesivi.

Είς τὸ ἐναντίον Κέφαλος. Έπ' αἰτία μὲν οὐδαμῶς παρ' ὑμῖν ἐκρίθην, ὧ ἄνδρες Άθηναῖοι, μηδὲ κριθείην ποτέ, βεβίωκα γὰρ ούτως ώστε μηδὲ συκοφάντη παρασχείν αίτίας πρόφασιν ή μέμψεως, την έπ' 5 άρετη δὲ ταύτην κρίσιν οὐκ ἂν ἀπαξιώσαιμι, ὡς ὑπαιτίου μέν άγωνίζεσθαι περί τιμωρίας, ώσπερ Αριστοφών, άγαθοῦ δὲ περὶ δωρεᾶς, ὡς ἐγώ. ἔστι μὲν οὖν ἐπιεικῶς, ὧ ἀνδρες Αθηναίοι, τὸ αὐτὸ καὶ σεμνολόγημα έμοὶ πρὸς όλον τὸν βίον καὶ ἐναντίωμα πρὸς τὴν παρούσαν κρίσιν, Αριστοφώντι δὲ 10 τάναντία τούτων, τοῦ μὲν τρόπου παντὸς ἐλάττωμα, πλεονέκτημα δὲ πρὸς τὸν παρ' ὑμῖν ἀγῶνα. τί οὖν ἐστι τοῦτο; ότι έγω μεν ούπω πρότερον έληλυθώς είς δικαστήριον των τοιούτων αγώνων απείρως έχω, ούτοσι δε μόνον ού καθ' έκάστην ημέραν κρινόμενος έγγεγύμνασται τοῖς δικαστηρίοις. 15 έστι δ' εί μεν δικανικής δεινότητος ή τιμή, κρείττων δ τάς δοκούσας αίτίας διακρούσασθαι δυνηθείς, εί δ' ώς δ νόμος φησί, καλοῦ βίου, ὁ μηδ' ἐν ὑπονοία πονηρὸς γεγονώς ἐν όλφ τῷ βίφ. τούτφ μὲν οὖν εἰ καί τις ωφείλετο παρ' ὑμῶν χάρις, ώς έγωγ' ούκ οἶδ' ἀνθ' ὅτου, οὐδὲ γὰρ αὐτὸς ώς 20 εὖ τι τὸν δημον πεποιηχώς, ἀλλ' ὅτι μὴ κακῶς ὑπὸ τοῦ δήμου πέπονθε, τοῦτο σεμνύνεται, πλην εί καί τι χρήσιμος ύμιν γέγονε, την ίκανην έγει. Όσακις αὐτὸν κικδυνεύοντα περί της ἐπιτιμίας η της πατρίδος, ἔστι δ' ὅτε καὶ τοῦ βίου διεσώσατε. ώστε καὶ πρὸς ὀφείλων ύμιν ἀναφαίνεται ὁ δ' 25 έν ούδενὶ δεηθείς άγωνι τῆς ύμετέρας εὐνοίας καὶ φιλανθρωπίας είκότως αν ότε πρώτον αίτω τύχοιμι. όντος δέ καὶ μόνου ἀκούετε, τοῦ μὲν ἀναιτίου βίου δικαίου καὶ καλοῦ, τοῦ δ' ἐν ἀγῶσιν ἀεὶ καὶ φόβοις, οὐ παραπλησίου • παντὶ μὲν καὶ ὅστις οὐδέτερον ἡμῶν οἶδεν ἰδία ὁαδία τοῦ κρείττονος ἡ 30 χρίσις ου μην άλλ' οι μέν τὸ τέλος άγνοοῦντες, αὐτὸ δέ τοῦτο τὸν μὲν πολλάκις, τὸν δὲ μηδ' ἄπαξ κεκρίσθαι μαθόντες, την ξκατέρου δὲ προαίρεσιν οὐκ εἰδότες οἰηθεῖεν ἴσως αν τον μεν εξεταζόμενον εν πολιτεία και πολλοίς εμπλεκό-

⁸ σεμνολόγημα έμοὶ] P. σεμνολόγημά μοι 10 P. τὸ 15 P. δὲ 19 P. ἔγωγε P. οἰδα P. οὕτε 22 Verba ὁσάκις usque ad διεσώσατε citant Suidas s. v. ἐπιτιμία et Bachm. Anecd. I p. 233, 9, ἢ pro ἔστι δ' ὅτε καὶ et παντὸς post βίου exhibentes. πρὸς ὀφείλων] P. προσοφείλων 25 P. ἀνοίας 31 τὸν δὲ] P. τόνδε 33 P. τὸ

μενον πράγμασι διά τούτο καὶ πολλαίς περιπεσείν αίτίαις. καὶ θαυμαστὸν οὐδέν, εἴ τις ὑπεύθυνον αὐτὸν ἄπασι δίδωσι τοῖς έχθροῖς ἐπισπώμενος φθόνον ἀφ' ὧν εὐδοκιμεῖ. καὶ δι' δσα νῦν Αριστοφών σκήπτεται κρίνεται περί έμοῦ δὲ την έναντίαν έχοι τις αν δόξαν. ιδιωτεύων γάρ, ώς είκός, 5 αποδεδρακώς έκ μέσου λέληθε τούς συκοφάντας άφανεία βίου, καὶ τοῦ μὲν τὸ φιλοκίνδυνον ἔσθ' ὅτε καὶ χρήσιμον αν ηγήσαιτο τῷ μήτε λέγειν α δεῖ μήτε γράφειν όχνεῖν, έμε δε βίου μεν είναι νικηφόρον, αμέμπτως είς τοῦτο έζηκότα, ἀσύμβολον δὲ τοῖς κοινοῖς. καὶ γὰρ οὕτως ἔχει οὕτε 10 καθ' αύτὸν βιούντα καὶ μή προσαπτόμενον πολιτείας άναίτιον διαγενέσθαι μέγα ούτε πολιτευόμενον αίτίας πολλάς έκφυγείν άξιον τιμωρίας, άλλ' οὐδὲ τιμῆς. τί οὖν καὶ δυσέφικτον καὶ άλλως άξιον τιμών, αν κατορθωθή; εἴ τις, ώ άνδρες δικασταί, τοῖς δημοσίοις ἐφεστηκώς ἐν πρώτοις 15 ύπακούων τῷ 'τίς ἀγορεύειν βούλεται', πρεσβεύων ὁσάκις δέοι, νομοθετών όπου καιρός, χρήματα κοινά διαχειρίζων, προσπρούων, ώς είκός, εν τη πολιτεία πάσι, τισί φθονούμενος έφ' οίς ἐπαινεῖται, βίον ἀκίνδυνον ἐν ἐπικινδύνω προαιρέσει φυλάττει μόνος καὶ κρίνει μὲν οῦς ἂν ἀδικοῦντας λάβη, μη- 20 δείς δὲ τούτου μηδὲ ἀντικατηγορεῖ, οὖτος ὁ μέγας δημαγωγός, οὖτος ὁ κρείττων ἐλπίδος, ῷ συγχωροῦσι καὶ ἰδία καὶ δημοσία πάντες άνθρωποι πολιτεύεσθαι καλώς, κοινή μέν πειθόμενοι, κατ' άνδρα δὲ μή γραφόμενοι τούτω μαρτυροῦσιν ἀφ' ένὸς στόματος οἱ σιωπῶσιν, εὖνοι, κακόνοι, πᾶς 25 δ δημος, οί δήτορες, οί συχοφάνται. είμι τοίνυν ούτος ύμιν έγω. οὐδε γὰρ οὖτος μέν, ώς φησιν, ἐπειδή πεπολίτευται, χρινόμενος οὐ παύεται, έγω δὲ τὰ χοινά τῷ φεύγειν καὶ δίκην εκπέφευγα. μίαν την πρώτην δδον τραπόμενοι την εύθύ τοῦ βουλευτηρίου καὶ τῆς πνυκὸς ἀντίτεχνοι καὶ τῶν 30 αὐτῶν ἀνταγωνισταί, ἐν τοῖς ὁμοίοις ἀνόμοιοι διεφάνημεν, ήπερ σαφεστάτη διάγνωσις. τὰ μὲν οὖν καθ' Εκαστον τῶν πολιτευμάτων μαχροῦ λόγου, τὸ χεφάλαιον δὲ περὶ οὖ τὰ νῦν ή κρίσις, πολλάς γνώμας είπεν Αριστοφών, και καθ'

Hermes IX.

² P. διδῶ 7 P. ὅτι 10 P. σύμβουλον 13 In P. locum mutaverunt τιμῆς et τιμωρίας. 16 P. τις 23 P. κοινὴ 25 πᾶς fol. 314b inc. 27 πεπολίτευται, — μίαν] P. πεπολίτευται τὰ κοινὰ, ἐγὼ δὲ τῶ φεύγειν καὶ τὸ δίκην φυγεῖν κρινόμενος οὐ παύεται: ἐκπέφευγα μίαν.

έκάστην γραφή. Κέφαλος ούχ ήττους, και κατήγορος ούδαμού. δημοσίων πόρων ήψατο εὐθυναι, λογισταί, κρίσεις. κατέστην έπὶ τῆς διοικήσεως οὐδεὶς οὕτω θρασὸς εύρέθη συχοφάντης οὐ μᾶλλον ἢ τὸν Αριστείδην τις ἐχεῖνον ἐδίωξε 5 νοσφισμού. ἐπανήλθομεν πεπρεσβευκότες ήγόμην είς τὸ πρυτανείον, ούτος είς δικαστήριον. Ελαβε τὰ τοῦ πολέμου κατά την αύτου έκάτερος πρόνοιαν τέλος έστεφανούμην, ούτος είς δεσμωτήριον είλχετο. ταύτη παρά πάσαν πολιτείαν τῷ μὲν ἀβίωτος ὁ καλὸς οὖτος βίος ἀεὶ περὶ αὐτοῦ τρέμοντι, 10 λαγώ βίον ζωντι, έγω δ' ού γνώμην υποσιωπήσας, ού πρεσβείαν έξομοσάμενος οὖτ' έν τῷ κελεῦσαί τι τῶν ἐπιπόνων ούτ' έν τῷ κωλῦσαι τὰ πρὸς ἡδονὴν οὐδὲ λαβὴν ἐνέδωκα τούτοις, οίσπερ Αριστοφών οίδεν έπὶ πάσης προφάσεως συχοφαντούμενος. δμοιοί γ' ή παρά μιχρον ήμων οί βίοι; δεινός δ' ών έξ έθους τὰ δικανικά σοφίζεται τοιόνδε 15 τι 'κέκριμαι πολλάκις καὶ νενίκηκα, Κέφαλος δ' οὐδ' ἄπαξ. είτα τοῦτον τοῦ δεδοκιμασμένου προτιμήσετε;' ώσπερ εί περί της έν πρυτανείω σιτήσεως άγωνισάμενος έν τοῖς πολλοῖς δικαστηρίοις, οὐ περὶ τῶν ἐσχάτων, καὶ περὶ τοῦ χρη-20 στός, οὐ τοῦ μὴ κάκιστος δοκείν. καίτοι κᾶν εἰ περὶ δωρεᾶς πρὸς ἄλλους ἐκέκριτο, οὐδὲν ἦν αὐτῷ τοῦτο πρὸς ἐμέ, πρὶν έμοι παρεξετασθήναι και βελτίονα έμου δόξαι, και πολλάκις εί αριθείς ύπ' έμοῦ πολλάκις έξέφυγε, χρηστὸν μέν οὐδ' αν ούτως αύτον έδείκνυε, συκοφάντην δ' έμέ, ού δείξας 25 ούτε πρός τὸν αὐτὸν ούτε περὶ τῶν αὐτῶν.

μη προσαγέτω πρός τὸν ἀρετης ἀγῶνα τὰ της κακίας ἐγκλήματα, εἰ μὴ μόνος τὰ κάλλιστα τοῖς αἰσχίστοις κτήσεται δς τοσοῦτον ἀπέχει τοῦ διὰ τὰς πονηρὰς ὑπονοίας,
ἔστω γὰρ ὑπονοίας, γέρας ἂν δικαίως λαβεῖν, ὥστ' εἰ καὶ
30 δωρεᾶς ἄξιον ἄλλο παρείχετο, διὰ τοῦτ' ἂν εἰκότως ἐκωλύετο,
ὅτι πλείω τῶν σεμνολογημάτων ἔχει τὰ ἐγκλήματα. διὸ μηδ'
αν ἑτέρου χρηστοῦ τινος, μή τι γε τοῦ κεκρίσθαι πολλάκις

¹ P. γραφήν 2 P. εὐθύναι 7 αὐτοῦ ἐκάτερος] P. ἐκατέρου 8 P. ταῦτα 10 λαγὼ βίον] P. λαγῶ βιόν Cf. Dem. p. cor. § 263. P. δὲ 13 P. ὥσπερ 14 P. γε 15 P. δὲ ἐξ ἔθους] P. ἐξέθους 16 P. ὅτι P. δὲ 18 P. ἀγωνισάμενον, ν autem finale correxit in σ manus, si non ipsa prima, certe primae proxima. 24 δ' ἐμέ] P. δέ με. οὐ δείξας] P. οὐδὲ 32 Verba μή τι γε usque ad αὐτῷ (P. αὐτοῦ) P. exhibet ante διὸ

αὐτῷ δωρεὰν οἰστέον, (άλλ') έχρῆν, εἰ καί τις ἐν ὀνείδους μέρει προσέφερεν αὐτῷ τὰς ἀναριθμήτους κρίσεις, ἐγκαλύπτεσθαι, καὶ οὐδ' αὐτὸς ιώκνησα, νη τοὺς θεούς, ὀνειδίσαι τούτω τὰς γραφάς, εἰ μὴ τοῖς αὐτοῦ κακοῖς ἐσεμνύνετο. κινήσας οὖν καὶ τοῦτον, εἴ τινα, αὐτὸς τὸν ἀγῶνα φιλοκιν- 5 δύνως και νῦν κρινόμενος, φέρε σὰ φής άρετης είληφέναι ψηφον, εί μη κάκιστος άπάντων έδοξας. οὐδεὶς δίκαιος, ὅτι μή κλέπτης, οὐδ' ὅτι μή προδότης, φιλόπολις, οὐδ' ένὶ λόγω πάντα χρηστός δ μη πάνυ πονηρός. έγγυς μεντάν ήν ή άρετη της κακίας, είπερ ή ταύτης ἀποφυγή κτησις ήν θατέρας. πολύ 10 καὶ τὸ πᾶν μεθόριον τῶν ἐπὶ τὰναντία διεστηκότων · μὴ μίγνυε τὰ ἄμικτα, μηδὲ τὴν ἄφεσιν τῶν κακίστων μαρτυρίαν τίθεσο των βελτίστων έπιτηδευμάτων εί γουν ό τιμωρίας απολυθείς δωρεᾶς τεύξεται, καὶ τήμερον ὁ τῆς τιμῆς ἀποτυχών θανάτω ζημιωθήσεται. εἰ δὲ καὶ τὸ μόνον ἀμφισβητῆσαι γέρως τοῦ 15 μηδ' ενάμιλλον γενέσθαι σεμνότερόν έστι, καὶ τὸ δίκην έκφυγείν έντιμότερον του μηδ' αίτιαθήναι. ώσπερ οὖν ούχ όστις οὐκ ἄξιος δωρεᾶς, διὰ τοῦτο κολάσεως, οὕτως οὐδ' όστις οὐ πολάσεως, διὰ τοῦτο δωρεᾶς ώς τῷ γε τοιούτω τὸ δίκην ην εκινδύνευσε μη δούναι μεγάλη δωρεά. Επίτιμος 20 εί. την ψυχην έχεις, ήλιον όρᾶς αὐται της ἀφέσεως αί τιμαί. ἢ γὰρ οὐκ αἰσχρὸν τὸν αὐτὸν ἄνδρα ἐν τῆ αὐτῆ πόλει χθές μέν και πρώην και πάλαι και άει δωροδοκίας, προδοσίας ή τινος των δεινοτάτων εύθύνας υπέχειν, τήμερον δ' έπ' άρετη στεφανούσθαι, καὶ τοὺς αὐτοὺς ἀκροατὰς είναι 25 τότε μέν της κατηγορίας, νῦν δὲ της ἀναρρήσεως. ποίον γάρ δικαστήριον οὐ μεστόν έστι τῶν σῶν ὀνειδῶν; πάντα τούτω σχολάζει μόνω, ένὸς ἀνδρὸς ῷχοδόμηται βίω, οὐχ έξαρχεῖ ταῖς κατηγορίαις. άλλην άλλαχοῦ καλεῖται προσηγορίαν, ένταῦθα κλέπτης, άλλαχοῦ παράνομος, πονηρός παν- 30 ταχού. ταύτα της σης άρετης τὰ ὀνόματα, ταύτ' έρεῖ τὰ κηρύγματα, οὐδέποτ' εἰρήνην ἄγει οὐδ' ἀνοχάς, ἀναγκάζει μόνον οὐ κάν ταῖς ἱερομηνίαις καθήσθαι αὐτῷ τὰ δικαστή-

¹ ἀλλ' om. P. 5 P. τις P. αὐτὸν 7 P[†] κάκιστος. supra Secundum κ manu posteriore atramento flavo scriptum est λλ. 8 οὐδ' ἐνὶ] P. οὐδενὶ 9 P. χρηστὰ P. μὲν τ' ἂν 17 P. ἀτιμότερον 19 οὐ om. P.

²⁰ ην fol. 315 inc. 23 P. δωροδοκίαν 24 η τινος P. τινός, η

³¹ Ρ. ταῦτα 32 Ρ. οὐθέποτε 33 Ρ. τούτω

ρια· μή γάρ ἐκφεύγη τὰς γραφάς, ἀμείβει τὰς αἰτίας· μή γάρ ἀπολύωσιν αὐτόν, ἄλλη δίκη φυλάττουσιν. ἀναβολή τιμωρίας, οὐκ ἀπαλλαγή τὸ γιγνόμενόν ἐστιν. ή μὲν οὐκ έχει πω τέλος, ή δ' ήρξατο. την μέν κατεγκέκληται, την δέ 5 παραγράφεται, την μεν υπόμνυται, την δ' άγωνίζεται. μίαν οίδεν δδόν είς δικαστήριον έκ δικαστηρίου. πρίν επινίκια θυσαι, περί της ακρίτου γραφης εύχεται. δέχεται κακόν έκ κακοῦ, καὶ τῆς παρελθούσης σωτηρίας οὐδεμία αἴσθησις ὑπὸ τοῦ προσιόντος φόβου. τάχα καὶ νῦν ἐν γραφαῖς ἐστιν, οὐ 10 γάρ έγω πολυπραγμονώ τὰ τούτου κακά, ζηλωτής δὲ τοῦ καθ' ημέραν επικινδύνου βίου. εγώ μεν ηδέσθην αν τοσαυτάκις ἐπαινούμενος, ὁσάκις κατηγορούμενος οὖτος ἀγάλλεται. πάντας αν προσεδόκησα μαλλον ή τοῦτον άνταγωνιστας τοὺς άπαξ ή δίς ἐν ὑποψία πονηρά γενομένους, σὰ δ' οὐκ ἡγάπας 15 τοσούτους άπωσάμενος φόβους. οὐ προσκυνεῖς τοὺς δικαστάς καλώς γ' αὐτοῖς ἐκτίνεις τὰ σῶστρα, ος καὶ προσαπαιτεῖς ὧν ἐσώθης χάριν, καινὸς ἐφ' οἶς εὖ πέπονθας εὐεργέτης, καὶ καταυθαδίζη τῶν δικαστηρίων καὶ 'τί δ' έμοι των χρίσεων μέλει; γραφέσθω με δ βουλόμενος, αιτιός 20 μοι δωρεᾶς ἔσται'. Σωκράτης δὲ παρώξυνε καὶ μηδὲν άδικῶν τοὺς δικαστάς, ὅτι τῆς ἐν πρυτανείω σιτήσεως ἑαυτῷ καταπαίζων έτιμήσατο καὶ οὐκ ἀπεικάσαι Σωκράτει βουλόμενος αὐτὸν εἶπον πόθεν; άλλὰ τὴν αὐθάδειαν ὀργῆς άξίαν δεικνύς επεί τίς ούκ (αν) εύξαιτο συκοφάντη περιπεσείν, 25 εί την τοῦ κατηγόρου κακίαν οίκείαν άρετην θήσετε. τί δὲ κωλύει καὶ τοὺς ἀνδραποδιστάς ἀπαχθέντας καὶ τοὺς ίεροσύλους, ην άφεθωσιν, είς τὸ πρυτανείον καλείν έκ τοῦ δεσμωτηρίου; πᾶσι γὰρ ὁδοποιεῖ καὶ νόμον καινὸν τίθησιν άξιον καὶ τοῦτον γραφης παρά μίαν ψηφον ἀποθνήσκειν ή στεφα-30 νοῦσθαι τοὺς κριθέντας. καὶ ποῦ τοιοῦτός ἐστι νόμος; ἐν

P. ἐκφεύγει 2 P. ἀπολύουσιν 5 τὴν μὲν] P. τήν σ' P. ὑπόμνηται τὴν σ'] P. τήν σ' 10 P. ζηλωτὸς 11 P¹ τοσαυτάκις σ γ β κατηγοφούμενος ὁσάκις ἐπαινούμενος 14 P. γινομένους P. σὲ 16 P. γε 17 ἐφ'] P. ἐν 18 καταυθασιάζη? cf. Lob. Phryn. p. 67. 19 σ' έμοὶ] P. σέ μοι. Fort. post ἐμοὶ inser. φής 22 P. σωκρα 24 αν P. οπ. 25 P. θήσε 28 P¹ ὁσοποιει, ita ut ει m¹ postea positum, ω autem exstinctum non sit.

Αοχοῖς ἐν βρόχω νομοθετοῦσιν οἱ ἑήτορες, καθάπερ ἐνὸν τῷ μεγέθει τοῦ δέους ἀντίρροπον εἶναι τὴν ἐὰν κρατήση χάριν, οἱ δὲ τοῖς ἐξελκύσασιν ἐκ τοῦ κινδύνου τὴν κεφαλὴν οὐ περιάπτουσι στέφανον μετὰ τὸν βρόχον, στέργει δ' ὅτι ζῶν ἄπεισι. καὶ οἱ παρ' ἡμῖν νόμοι μετὰ τὰς ἀφέσεις τῶν 5 ἡγωνισμένων οὐκ αὐτοῖς τιμὴν ἐπιμετροῦσιν, ἀλλ' ἐπιτίμια τοῖς οὐχ ἑλοῦσιν ἐπωβελίαν καὶ πρυτανεῖα, κἂν μηδὲ λάβη τὸ πέμπτον μέρος (τῶν ψήφων), ἢτίμωται. ταῦτα δ' εἰ μὲν ὤφειλον οἱ σοῦ κατηγορήσαντες, δύο κεκάρπωσαι, καὶ τὸ μηδὲν αὐτὸς παθεῖν καὶ τὸ τοὺς ἐχθροὺς ἐπιδεῖν' εἰ δ' 10 ἀπηλλάγησαν ἀζήμιοι, ὅρα μὴ οὐ συκοφαντίαν αὐτῶν οἱ δικασταὶ κατέγνωσαν, ἀλλὰ σοὶ τὰς αἰτίας μετεστρέψαντο. καὶ πῶς ἂν ἔχοι λόγον, ἐφ' οἰς τοῖς ἡττᾶσθαι δοκοῦσιν οὐδ' ἡτισοῦν γέγονε βλάβη, σὲ δωρεὰν κομίσασθαι πρὸς τῷ νενι-κηκέναι;

άγνοεῖς, ὧ σύμβουλε τοῦ δήμου, ὅτι καὶ μικρὸν αἰδοῦς μετέχοντι αίρετώτερον μίαν ένθάδ' άλωναι δίκην ή πολλάς έκφυγείν και καταδικασθήναι διά μικρά του περί τηλικούτων ύπονοηθήναι σύ δὲ ταῖς καθ' ἡμέραν Καδμείαις νίκαις γαυριάς, έγω δε και προσκυνώ την Αδράστειαν. άντιθείς 20 γάρ δή τὸν ἐμὸν τὸν ἀνεξέταστον βίον οὐ μείζον, οὐ μικρότερον έγκλημα, άρετης δ' αὐτὸ τὸ μη κριθηναι κρίσις, τὸ καθαρεύειν ψόγου, τὸ μηδ' έγγὺς ὑπονοίας ἀδίκου γενέσθαι ποτέ, καὶ ταῦτα στρεφόμενον ἐν τοῖς πολιτευομένοις. μάλιστα μέν γάρ οὐδὲ τῶν ἰδιωτῶν οὐδεὶς ἀδοχίμαστος, οὐδ' αν μή 25 κριθή, πολλοί δὲ καὶ τοὺς λανθάνοντας ἀνερευνῶσιν, εἰ δή μη λάβοιεν εν εκκλησία, τάλλα διαιτήματα ακριβώς φυλάττοντες, πόθεν έκάστω βίος, τίσι συζή, μετά τίνων βαδίζει. μέγα δικαστήριον ή πόλις πάσα των καθ' ήμέραν έπιτηδευμάτων. όταν δὲ καὶ τὰ δημόσια πράττων τις ἀνέγκλητος 30 καὶ άληπτος ή, μείζονα βάσανον ταύτης άναμενεῖτε; καὶ εί μεν έτος τουτί δείτερον η τρίτον, ἀφ' οδ προσελήλυθα το βήματι, οὐκ ἀξιόπιστος ὁ χρόνος οὖτος οὐδὲ βεβαιωτής, εἰ

¹ χαθάπες ἐνὸν] P. καίπες ἐνῆν 4 P. δὲ 7 P. ἐπωβέλια P. μήτε 8 τῶν ψήφων P. om. 9 P. ἄφελον 13 P. ἔχη ἐφ' P. om. 14 P. σοὶ 17 P. ἐνθάδε 18 καὶ fol. 315 b inc. In margine superiore scriptum est: χὲ βοήθει τῶ σῶ δου γεως 22 P. δὲ 26 δὴ] P. δὲ

δ' ἀφ' ἦς ἡμέρας ἐδοκιμάσθην εἰς ἄνδρας, ἐμαυτὸν ἀνέθηκα τῷ δήμῳ φέρων καὶ διψκηκα μὲν οὐδὲν ὅτι οὐ καλῶς, κατηγόρημαι δ' οὐδὲν ὑπ' οὐδενός.

καίτοι κάμοι τινές είσιν έχθροι, ήττους μέν ή τούτω 5 τῷ φιλαπεχθήμονι, εἰσὶ δ' ὅμως, οἱ μὲν ἐφ' οἶς ἐκωλύθησαν ύπ' έμοῦ, λελυπημένοι, οἱ δὲ πρὸ ἐμοῦ τετάχθαι θέλοντες, οί δὲ φθονοῦντες, ἀλλ' οὐδὲ σκιὰν εύρίσκουσιν ἐγκλήματος. άρα γ' αδοκίμαστος είναι σοι δοκῶ; οὐκ ᾶν ἐφρόνουν μέγα μή κριθείς, εί των ίδιωτευόντων τις ήν. οὐδὲ γάρ στρα-10 τιώτης έξω βέλους μείνας οὐ θαυμαστόν, εἰ μὴ τέτρωται. εί δ' δμόσε τοῖς δεινοῖς ἰων ὑποτιθεὶς τὸν ἴδιον κίνδυνον δήμου θορύβω, συκοφάντου φθόνω, τύχης καιρώ ἄτρωτός είμι ταῖς διαβολαῖς, οὐχ ἦττον ἢ τὸν Αἴαντα τῷ σιδήρω λόγος, πῶς οὐ σεμνὸν τοῦτό γε; καὶ περὶ Μιλτιάδου μέν 15 έσχον δτι είπωσιν οί βάσκανοι, καὶ κλοπῆς ήτιάσαντο τὸν άδωρον Περικλέα, καὶ Θρασύβουλον παρανόμων τὸν ἀποδόντα τῷ δήμφ τοὺς νόμους ἐμὲ δέ, καὶ μή μοι φθόνος άπαντήσαι μηδείς, ούκ έχθρος είς άγωνα κατέστησεν, ού νόμος, οὐ φθόνος, οὐ συχοφάντης, οὐ λογογράφος οὐ φήμη 20 πλήν ή καλλίστη περί έμέ, άχραντος αίσχροῦ λόγου καί κρείττων τοῦ τοῖς εὐδοκιμοῦσιν ἀκολουθοῦντος φθόνου. τίς γαρ ετόλμησε την εναντίαν φωνην αφείναι; τίς διαραι τὸ στόμα; πολλών μεν ύπ' έμου ψηφισμάτων είσενηνεγμένων, ούκ όλίγων δὲ χρημάτων διφκημένων πόσοι νόμοι, πρεσβεῖαι 25 πόσαι έργων επιστάτης, νεωρίων επιμελητής, οὐδεν ο μή μόνος. έγω μέν, εί τοῦτό σοι δοκεῖ σεμνὸν εἶναι τὸ κεκρίσθαι, λέγω τρόπον ούχ ον οί δοκούντες άδικείν 'ἄπαγε', άλλ' δν οί χρηστοί 'πολλά μου τὰ δικαστήρια οί βουλευταί. έν τούτοις νικώ τοῖς προβουλεύμασιν ή πνύξ, ὅπου πείθω 30 τούς ἐχχλησιάζοντας· ἐν δὲ τοῖς διχαστηρίοις αὐτοῖς οὐχ είλον έτεροι τὸ μέγιστον ἐν αὐτοῖς τοῖς πράγμασιν, ἃ μήτε πρός έχθραν μήτε πρός χάριν κρίνει τους δήτορας, ώς δ' αν ό πράττων αὐτὰ διάθηται, τοιαῦτα καὶ φαίνεται χρηστά, έὰν καλὰ ή, πονηρά, ἐὰν οὕτως ἔχη, φαίνεται. τὰ δ' ἐμοὶ 35 πεπολιτευμένα τοιαῦτα, οἶα μηδ' ἂν ὁ μῶμος μωμήσαιτό

¹ P. δὲ 2 οὐ καλῶς om. P., sed inter ὅτι et κατηγόρημα lacuna quinque litterarum P. κατηγόρημα 8 P. γε 12 P. Φορύβου P. ὑφάντου 18 P. ἀπαντήσοι 20 λόγου καὶ] P. καὶ λόγου 21 τοῦ τοῖς] P. τούτοις 29 P. τούτοι ἡ πνύξ] P. ἢ ἡ νὺξ

φασιν. εὶ δ' ἔδει με καθ' ἐκάστην αἰτίαν ἀφειμένον δεικνύναι, ἀφεϊμαι παρανόμων μὲν ἐφ' οἶς γράψαντά με οὐδεὶς ἐγράψατο, παραπρεσβείας δ' ἐφ' οἶς πρεσβεύσας πολλάκις οὐδ' ἢτίαμαι, καὶ καθ' ἕκαστον ἔγκλημα, ἵν' ὡς τάχιστα τῆς δυσφημίας ἀπαλλαγῶ ταύτης, ἐφ' οῖς γε μηδ' ἐναντίως 5 μηδὲν ἐκρίνατε' ώστ' ἐφ' ῷ μὲν οὖτος ἐπαίρεται, κάγὸ φανερώτερον ἀφεῖμαι παντὸς ἐγκλήματος.

τὸ δὲ τοῦ Κεφάλου καλὸν ούκ ἂν οὖτος εἰπεῖν ἔγοι. χαὶ σὸ μέν τὸν δεῖνα διάβολον χαὶ τὸν δεῖνα φιλαίτιον, ἐγώ δε συχοφαντίαν αὐτὴν ενίχησα, ώ μηδ' ἀντιβλέψαι τών 10 ταύτην την τέχνην εχόντων ετόλμησε τις. πολλώ δε τώ περιόντι νικώ τούτους ών σὸ δι' άγωνος κρατείς. τοῦτο καὶ στρατιώτου βέβαιον κράτος, ή μηδ' είς χείρας έλθειν ύπομένουσι, καὶ άθλητῆ καθαρωτάτη καὶ άπροφάσιστος ή νίκη, ώ μηδείς άθλητων άνταποδύεται τῷ φανερῷ τῆς ὑπεροχῆς 15 καὶ πρὸ τῆς πείρας παρακεχωρηκότων. ὁ μὲν γὰρ ώς ὅμοιος ή χείρων καταφρονηθείς, εί και περιγένοιτο, τύχη μαλλον ή δώμη δόξειεν αν χρατύνειν. ῷ δὲ μηδὲν ανθίσταται, καὶ τῆ τῶν ἐναντίων ψήφω νενίκηκεν ἀνανταγώνιστος εἶναι. τίς αν ούν ή στρατιώτην χωλύσαι τρόπαιον στήσαι άμαχεί καί 20 μόνον τῷ φόβω τρεψάμενον τοὺς πολεμίους ή τοῖς ἀπονητὶ νικώσιν άθληταϊς του στεφάνου φθονοί. ούκ άνταγώνιστος οὐδ' ἐγώ στεφανώσομαι ἀποσκεδάσας τῷ τοῦ χρηστοῦ συνειδότι πάντας άμα τοὺς βασκάνους, ἀποφράξας τῶν κακοήθων τὰ στόματα, τὰς κακηγόρους γλώσσας ἀποστρέψας, χαλινώσας 25 απόρους συχοφαντίας καὶ ψευδείς αίτίας; πόθ' ή πόλις άδηρίτως άρχει τῆς Έλλάδος; οὐχ ὅταν παραχωρήσωσι πάντες αὐτῆ τῶν πρωτείων έκόντες; οἱ πολλοὶ δὲ καὶ πρὸς πολλούς άγωνες καὶ τὰ παρὰ των Έλλήνων εγκλήματα Δεκέλειαν έπετείχισε, καθείλε τὰ τείχη. διόπερ τοιαύτα νύν 30

³ P. di P. &v 5 & ois P. oi 10 P. n 11 πολλώ fol. 316 inc. cuius in margine superiore scriptum est xe βοήθει 12 P. Tov στρατιώ 14 καὶ άθλητῆ καθαρωτέρα (pro καθαρωτάτη) bis scripta sunt 16 P. παρακεχωρηκότες 18 P. κρατύνων 20 P. κωλύση 22 P. OPOVET P. άναγώνιστος 23 P. άποσχεδάσω χρηστοῦ συνειδότι P. συνειδότος 24 P. ἀπορράψας cf. Dem. de fals. leg. § 208. χοηστώ yopous Ρ. ψεύδους P. airia. P. note 29 P. 30 P. ἀπετείχισε. Cf. Andoc. de myst. § 101. Aeschin. de άγῶνας fals. leg. § 76. Plut. Alc. 23.

πειθομένη τοῖς ἐμοῖς πολιτεύμασιν οὐ φιλαπεχθημόνως οὐδ' ἀπερισκέπτως, ἀσφαλῶς δὲ καὶ ἀναιτίως ἐν τοῖς Έλλησι πεπολίτευται, πρώτη δὲ πρὸς αὐτὴν δμόσασα τὸ ' 'οὐ μνησικακήσω μετὰ τὴν στάσιν', ἵνα μὴ κρίσεων καὶ κακῶν δ ἐμπλήση τὴν πολιτείαν. οὐχ ἥττω ἀτυχήματ' ἂν εἶχεν ἐν

δημοκρατία δίκας νομίζουσα της όλιγαρχίας.

ούτω καὶ ὁ δῆμος τὸν ἐμὸν τρόπον ἐμιμήσατο, μᾶλλον δὲ τὸν τῆς πόλεως ἐγώ. ἀλλὰ καὶ νυνὶ τήμερον, εἴ σοι μηδεὶς άντεποιείτο της τιμής, ούκ εύθυς λαβών (αν) άπηλλάττου. 10 έπει δε τον άντεξεταζόμενον εύρηκας, κινδυνεύεις άποτυχείν καὶ κακίων νομισθείς ἀπελθεῖν. μικροῦ δεῖ τοῦ μετὰ κινδύνου τὸν ἀναμφισβήτητον εἰς ἀρετὴν κρατεῖν. ἐπεὶ δὲ φιλόνεικος εἶ, φέρε δικαστικῷ νόμφ χρήσωμαι. κελεύει δὲ τί; τὰς πλείους κρατεῖν. καὶ νῦν ὅτω πλεῖσται γενήσονται, 15 τὸ γέρας λήψεται. οὐχοῦν ἐμὲ μὲν πάντες Αθηναῖοί φασι πολιτεύεσθαι καλώς, ούδεις ούδε κρίσεως άξιον ήγήσατο. σοῦ δὲ πολλοὶ κατέγνωσαν, ὧ μέγα φρονῶν τῷ μὴ κατεγνῶσθαι· πρῶτον μὲν οί κατήγοροι, κᾶν άθροίση τις αὐτοὺς μόνους, έκανοὶ πληρώσαι την ηλιαίαν εἰσί τοσοῦτοι κατε-20 μαρτύρησάν σου καὶ φανερά γε τη ψήφω κατεψηφίσαντο. δεύτερον οί καταμαρτυρήσαντες, άλλο πλήρωμα δικαστηρίου. ού τοίνυν ούδ' οἱ τῆς ψήφου κύριοι πάντες ἀπολύουσι τοῦτον, παρ' όλίγας γάρ άφεῖται καὶ παρά μίαν πολλάκις, έγά δὲ πάσαις μόνος. ὁ δὲ πάλαι μὲν σχοπῶ, ὀχνῶν δ' εἰπεῖν 25 ἀναγκάζομαι, ὅτι τὰς μὲν σὰς νίκας οὐκ ἀνυπόπτους ὁρῶ καὶ πολλών ἀκούω λεγόντων 'μόνος Αριστοφών ἀεὶ φεύγει, ούδεὶς ἰδών ἀδιχοῦντα τοῦτον ἐγράψατο · οὖτος εὐχαταφρόνητος αὐτοῖς ὁ ῥήτως; οὐδ' ἐξ ὧν τοὺς προτέρους εἶδον ήττημένους, ηθλαβήθησαν; οθκ έστιν. οθκ αν ετόλμησαν, εί 30 μή τι συνήδεσαν. πῶς οὖν ἀποφεύγει πάντας; δεινός ἐστι. πιθανός, εὐσκώμμων, εἰς γέλωτα μετατρέπει τὰς αἰτίας, έκλύει τὸν θυμὸν τοῦ δικαστηρίου, στρατηγούς ἀναβιβάζεται παραιτουμένους, την γυναϊκα είσκαλεϊ, παιδία κλαυθμυρι-

¹ P. φιλαπεχθημένως 3 P¹ πεπολίτευμαι πρώτον? P. τὲ 5 P. ἦτιον ἀτυχήματα ᾶν εἶχεν] P. συνέχεις 7 P. οὕτως 9 P. έμῆς ᾶν P. οm. 10 ἀποτυχεῖν] P. πρὸς τὸ τυχεῖν. 11 δεῖ] P. γε

¹² Ρ. πρατεί. 14 Ρ. πλείστα Ρι γενήσονται (i. e. γενήσονται?)

¹⁶ P. ούτε 20 κατηγόρησαν? 24 P. δε P. σκοπών

ζόμενα, δεδίδακται δὲ κάκεῖνα ἱκετεύειν ἐξ ἔθους, τούτοις τὸ δοῦναι δίκην ὧν ἀδικεῖ διακρούεται'. τοιαῦτα θρυλοῦσιν ούκ άληθη μέν ίσως, ύπονοοῦσι δέ, ἐπειδάν ἐν τῆ πάντων δόξη προηλωκώς η και νῦν μέν οὐ διαφεύξεται προκατεγνωσμένος', είτα παρά τὰς πάντων έλπίδας ἐκφεύγει. ἃ δὲ 5 καὶ χείρω περὶ αὐτοῦ λέγουσιν, οὐκ ἂν εἴποιμι, τοὺς μὲν κατά συνθήκας εἰσιέναι καὶ πεπρακέναι τὴν κρίσιν καὶ κατηγορείν ενδόσιμα και καθυφιέμενα, τούς δε και την άρχην ύπ' αὐτοῦ προκατεσκευάσθαι προκαταλαμβάνοντας τὰ δικαστήρια καὶ τοὺς μάρτυρας ώνητοὺς παρεῖναί φασι καὶ τῶν 10 δικαστών τινας δεκάζεσθαι καὶ πάνθ' όσα τοιούτα οὐ γὰρ άξια θανάτου δειχθήναι πεποιηκότα αὐτόν, άλλ' οἶα μή τυχείν δωρεάς. κατ' έμου δ' ούτ' άλλο τι των μη καλών ούτε τούτων ούδεν άν τις έχοι λέγειν, ούθ' ώς έξαπατώ τούς δικαστάς, δσγε σιγών πράττω, ούθ' ώς ώνουμαι τούς μή 15 κατηγορήσοντας. εί μεν γάρ ήν, ώσπερ έν συμμορία, δητός άριθμός τοις κατηγορείν έγχειρούσιν, ένην πριάμενον τούτους άδικειν έπ' έξουσίας εί δὲ πᾶσι πάντας έξεστιν είσαγγέλλειν, γράφεσθαι, φαίνειν, εἰσάγειν, οὐ δήπου πάντας ἐωνησάμην Αθηναίους · όπόσους γαρ αν έπεισα την ήσυχίαν άγειν, 20 πλείους υπελείποντ' αν οί κατηγορήσοντες, καὶ εί μεν γραψάμενοί μέ τινες εἴασαν μεταβαλόντες, παρῆν ἂν ὑπιδέσθαι τοῖς κακοήθεσι 'διελύσαντο, ἀπέδοντο'. νῦν δὲ πῶς ἂν ἔπεισα τούς μη φανέντας;

καὶ εἰ μὲν φιλαιτίους εἶναι φῆς τοὺς ἐν τῆ πόλει καὶ 25 διὰ τοῦτο κεκρίσθαι πολλάκις, μεῖζον τοὐμὸν καλὸν ποιεῖς, ἐπεὶ καὶ παρὰ τοιούτοις ἔμεινα ἀναίτιος. εἰ δὲ παρορᾶν τοὺς ἀδικοῦντάς σοι δοκοῦσιν, ἔστω γὰρ ὁπότερον βούλει, καὶ διὰ τοῦτ' οὐ διώκουσί με, καὶ παρὰ τοῖς ἑαθύμοις καὶ ὀλιγώροις τὸν ἐν αἰτίαις ἀεὶ ποῖόν τινα χρὴ δοκεῖν εἶναι; δυοῖν οὖν 30 ἀνάγκη θάτερον, ἢ σὲ δι' ὑπερβολήν, ἵν' οὕτω φῶ, χρηστότητος καὶ τοὺς ἀπράγμονας φιλοκινδύνους πεποιηκέναι ἢ

³ έπειδαν] Ρ. εἴ τι δ' αν 4 Ρ. προσηλωκώς 2 Ρ. θουλλούσιν 8 Ρ. χαθυφειμένα 9 ύπ' αὐτοῦ] Ρ. ἀπὸ τοῦ 7 καὶ π. fol. 316 b inc. 10 P. φησί, nisi littera quae η videtur habenda est pro α, cuius lineae in unam confluxerunt. 11 P. δικάζεσθαι 12 οία] P. ίνα. Num ίκανά? 13 Ρ. τύχη P. de 16 Ρ. κατηγορήσαντας Ρ. δήτορος 27 enei] P. el τοίς P. non ante δαθύχαταβαλόντες 29 Р. тойто μοις, sed ante όλιγώροις exhibet. 30 rov P. om.

φύσει φιλαιτίους καὶ πρὸς ἀναιτίους ἢ οἶον ἐμὲ χρηστὸν καὶ τοῖς συχοφάνταις δοχεῖν. εἰ μὲν γὰρ οὐχὶ τὴν αὐτὴν ώχοῦμεν πόλιν, είχε μεν αν πρόφασιν αὐτὸς μεν φιλοψόγοις συνοικείν ανδράσιν, έγω δ' ότι πράους εὐτυχω τοὺς πολίτας. 5 εί δὲ κατὰ τοὺς αὐτοὺς νόμους ἐπὶ τῆς αὐτῆς ἀγορᾶς οὐ τῶν αὐτῶν ὑμῶν πεπειράμεθα, οὐχ ἡ τῶν πολιτῶν φύσις αἰτία, πρός άμφοτέρους γαρ ην μία, δ δ' ημέτερος τρόπος διενηνοχώς οὐδ' ήμᾶς δμοίως έκατέρω συνίστησιν. σύ μεν οὖν λόγω πλάττε τους πολίτας, ὁποίους ἐθέλεις, εἴτε πρὸς κατη-10 γορίαν δξυρρόπους, είτε μελλητάς, πρός έμου γαρ αμφότερα. εί μεν ἀρογήτους, ὅτι καὶ τούτους παρώξυνας, εἰ δε δυσαρέστους καὶ πικρούς, ὅτι καὶ τοιούτοις ἤρεσα. ἐμοὶ δ' όποιοι δοκείτε, και πάντες άνθρωποι μαρτυρήσουσιν, ούκ οκνήσω μετά παρρησίας είπειν. ύμεις άχρι μέν του έφδίως 15 υπονοήσαι καὶ ἀναίτιον αἰτιάσασθαι δόξαιτ' αν ἀπαραίτητοι, όθεν καὶ πλείσται κρίσεις Αθήνησιν, εἰς δὲ τὸ δικαστήριον είσελθόντες εὐάγωγοι, φιλάνθοωποι πᾶσιν' ἄν τις ἀρνῆται, πιστεύετε, πρός τον κινδυνευόμενον αξί δέπετε, οίκτείρετε, πλείω δάκουα των κοινομένων άφίετε, σώζετε. καί τινα 20 τρόπον είκότως τοῦτο συμβαίνει ίδία μεν γάρ εκαστος ή πικρός ή βάσκανος ή τι των άνθρωπίνων άλλο, άθροισθέντες δ' είς ταυτον αποθέμενοι το καθ' εκαστον ήθος το κοινον Αθηναίοι γεγόνατε καὶ μετά τοῦ συμβόλου καὶ τῆς βακτηρίας την έμφυτον τη πόλει φιλανθρωπίαν απειλήφατε. έν 25 οὖν τοιούτοις ἀνδράσιν ἐγκαλέσαι μὲν καὶ τοῖς μηδὲν ἀδικοῦσι φάδιον, έλεῆσαι δὲ καὶ τοὺς άμαρτάνοντας. ἃ γάρ έδεισαν οί πρινόμενοι μη πάθωσιν, ώς παθόντας αφίετε, σωφρονιστήν καινόν τον φόβον ήγούμενοι το οὖν μηδ' εἰς αίτίαν έλθεῖν, οὐ τὸ κριθέντα σωθηναι παρά τουτοισί μέγα. 30 έν Λακεδαίμονι μέν γάρ και όπου βραδείς μέν αιτιάσασθαι περί πολίτου, χαλεποί δε κρίνοντες, κατηγορίαν εκφυγείν δατον η αθωόν τιν' αφείσθαι. Αθήνησι δε παρ' οίς αμύθητοι μέν αί κρίσεις, εὐαρίθμητοι δ' αί τιμωρίαι, αί πολλαί μέν άφέσεις της ύμετέρας χρηστότητος, ού τοῦ κριθέντος άρετή,

⁴ P. δε 7 P. αν ην 8 P. οὐδε 11 τοιούτους? 12 P. ήρεσα

¹⁵ P^1 ἀπαραιτήτους 22 P. δὲ 28 P. μηδὲ 29 P. αὖ P. τοῦ 31 κατηγορίαν — ἀφεῖσθαι] P. ἀθῶόν τε ἀφεῖναι ἑᾶον ἢ κατηγορίαν ἐκφυγεῖν 33 P. δὲ

τὸ δὲ μὴ κατήγορον ἐπιστῆναι τοῦ καθ' αὐτόν τινος δικαίου τρόπου. καθ' ὅπερ καὶ τοὐμὸν αὔταρκες ὡς συμβαλλομένου τι πρὸς δόξαν οὐ ἑήτορος, οὐ μάρτυρος, οὐ δικαστηρίου. ο δὲ πρὸς τούτοις ἄν τις εἴποι δικαίως, τὸ μὲν κριθέντα σωθῆναι μυρίοις ὑπῆρξεν ἐπὶ τοῦ πρότερον χρόνου παρ' 5 ὑμῖν, καὶ οἶς οὐκ ἄν τις ψήθη. Οἰδίπουν ἀφήκατε ἀποκτείναντα τὸν πατέρα, Ὀρέστην ἑκόντα τὴν μητέρα. μετὰ τοιούτων Αριστορῶν σώζεται. καίτοι δωρεὰν οὐκ ἤτησαν, οὐδ' ὁ τοῦ Αγαμέμνονος θεὰς νενικηκώς. καὶ οὐδ' ἄν ἀριθμήσαι τις ὅσους ἐλεήσαντες οὐ καθαροὺς ὄντας ἐσώσατε. καὶ θεὸν 10 τὸν Ἐλεον μόνοι διὰ ταῦτα νομίζετε. τὸ δὲ μὴ κριθῆναι πολιτευόμενον οὐκ ἄν τις ὅτω γέγονε πρὸ ἐμοῦ παράσχοιτο

τίμια ούχ όσα κοινὰ πρὸς πολλούς, ἀλλὰ τοῖς τιμωμένοις αὐτοῖς ἐστιν ἐξαίρετα ώσπερ ἡ τιμή.

ώς δέ μοι δοκείτε το διαφέρον τοίν βίοιν έναργέστατα ίδειν έφ' ύμων αὐτων έξετάζοντες, ἄριστα γὰρ ἕκαστος τὰ οίχεια βουλεύεται, έρω πρός ύμας είπε μοι πρός θεων, εί προθείη τις ύμιν αίρεσιν, οποτέρου τον βίον έλοισθ' άν, έν είσαγγελίαις καὶ γραφαῖς είναι διὰ βίου, τὰ αἴσχιστα 20 ακούειν έν μέσοις τοῖς δικαστηρίοις, έξ ήμερων εἰς νύκτας άπαύστοις έχεσθαι φροντίσι, περί ψυχης τρέμειν, συνηγόρους παρακαλείν, ίκετεύειν δικαστάς, Ἡράκλεις, οὐ παύση κατα*φώμενος ἡμῖν'; ἀκούεις ἀποκρινομένων; τὸν μὲν δὴ τούτου* βίον τὸν καλὸν τοῖς ἀλεξικάκοις καὶ τοῖς ἀποτροπαίοις ἄφετε 25 καὶ μηδὲ πεῖραν αὐτοῦ λάβητε. ἀντὶ δὲ τούτου τὸν ἐμὸν, τὸν εὐδόκιμον καὶ φανερὸν οὐδενὸς τῶν πολιτευομένων έλαττον, ασφαλή δε και άμεμπτον, ώς οὐδενὸς ίδιώτου βίος, καὶ ψόγου μὲν ἀνήκοον, ἐπαίνων δὲ πλήρη τίς οὐκ ἂν αὐτῷ τε καὶ πᾶσι γενέσθαι δέξαιτο; ἐπεὶ οὖν τὰ κάλλιστα μὲν 30 αίτεῖτε τοὺς θεούς, τάναντία δὲ μὴ παθεῖν ἀποτρέπεσθε, τούς δὲ βίους εἶναι βουλόμενοι καλούς ώς μὲν Αριστοφών απεύχεσθε, συνεύχεσθε δ' ώς Κέφαλος βιοῦν, ἐπὶ θεών

¹ Ρ. τινα 2 καθ' όπερ] Ρ. καθόπερ 3 or of. fol. 317 inc. 8 P. ntnoer ovd' 6] P. 6 dè 13 Aliquot verba excidisse videntur 15 P. Eξαίρεται 17 τà om. P. 19 P. προσθείη. cf. Plat. Theaet. όποτέρου τὸν βίον] Ρ. τὸν ὁποτέρου βίου р. 196 с. 20 év P. om. 26 Ρ. λάβοιτε 28 P. ovdeis 29 P. αὐτῶ 32 Bious] P. παίδας 33 Ρ. κέφαλον

μαρτύρων τάμὰ προὖτιμήσατε. οὖκοῦν πρὸς τῷ μὴ δίκαιον οὖδ' εὖσεβὲς ἐναντίαν τῆ παρὰ τῶν θεῶν αἰτήσει τὴν ψῆφον θέσθαι δεὑτερον ὅρκον, ὡς ἄν τις εἴποι, τὴν εὐχήν, ὡς χρή, δικάσαι ποιουμένους.

καὶ οὐ μόνοις ὑμῖν, ἐξ ὧν περὶ τῶν οἰκείων ἕκαστος τὰ μεν αποδιοπομπείται, τα δ' αύτῷ γενέσθαι συνεύχεται, αλλά καὶ Αριστοφώντι νικώ κριτή. ἀπόκριναι γάρ δεύρο ἀναστάς μοι ότε παρήεις τὸ πρώτον είς τὴν πολιτείαν, πότερα τοῖς θεοίς εύχου μηδέποτε παύσασθαι κρινόμενος ή κατορθούν 10 ακινδύνως; τί δέ; τοῖς απηντηκόσι χαίρεις ἢ συμφοραν ὑπείληφας; εί μεν γάρ τὰς δεινοτάτας γραφάς καὶ τοὺς θεοὺς ήτεις καὶ γενομένων χαίρεις, φιλοκινδυνότατος εἶ καὶ κατά τοῦτο μοχθηρός, εί σοι μόνω τὸ κακῶς ἀκούειν ήδονή καὶ καλινδεῖσθαι περί τὰ δικαστήρια, ὅπου καὶ τοὺς ἐπ' άλλο-15 τρίοις θαμίζοντας πολυπράγμονας ήγούμεθα. εί δ' δσάκις, ἀεὶ δὲ πρὸ τῶν ἐπωνύμων ἴδοις ἂν δεινά 'Αριστοφῶντα κλοπης η προδοσίας, όδύρη και πρός τους άπαντωντας. έμε μισούσιν απαντες καί τι παρέσεσθαι κακού (επιχαίφουσι), Κέφαλος εὐδαίμων' καὶ πρὸς τοὺς δικαστὰς βοαίς 20 καὶ τῆ πυκνότητι τοῦ κινδύνου τὸν ἔλεον φαίνη κτώμενος, πῶς ἐφ' οἶς ὡς κακοῖς δυσφορεῖς, ὡς ἀγαθῶν δωρεὰς αἰτείς; κάμε μεν εύδαιμονίζεις, κρείττω δ' οδ μακαρίζεις τον σὸν ἀποφαίνεις βίον ἐφ' ις λυπῆ· καὶ τοὺς μὲν κατηγορήσοντας ήδιστ' αν αμύνοιο τούς αίτίους τοῦ καλοῦ σοι βίου, 25 είπερ δύναιο, ών δὲ τοὺς αἰτίους μισεῖς, καλὰ ταῦτα δεῖξαι βιάζη. καὶ μήν, εἰ σοὶ παρὰ τούτων, ἐπὶ ταῖς κρίσεσι ταῖς πολλαίς και τοῖς κατηγόροις ὀφείλοιτ' ἄν παρά σοῦ χάρις. έκεῖνοι γὰρ ἀρχηγοὶ τούτου γεγόνασί σοι τάγαθοῦ, σὰ δέ μοι μνησικακείς άπασιν, έλαύνεις ώς έχθρούς καὶ κακῶς ποιείς. 30 ούτως αίτίους ήγη τοῦ μεγίστου καλοῦ.

οὐκοῦν τῆ κοινῆ δόξη, τοῖς πράγμασι, ταῖς ὑμετέραις γνώμαις αἶς ἔχετε περὶ ἑκάστων, τοῖς Αριστοφῶντος αὐτοῦ λογισμοῖς, πᾶσιν ἀμείνων οὑμός ἐστι βίος. ὅλως δὲ τί τοῖς

¹ P. προὖτιμήχατε 6 P. ἀποδιαπέμπεται P¹ αὖτῶ corr. in αὑτῶ 9 P. παύσεσθαι 15 P. δὲ 16 P. ἀριστοφων 17 πρὸς om. P. 18 P. οἱ πάντες ἐπιχαίρουσι (? vel ἐλπίζουσι,) om. P. 21 οἶς ὡς] P¹ ὡς οἶς 22 P. δὲ 23 P. χατηγορήσαντας 29 P. χαλῶς 31 P. ἡμετέραις 32 ἐχατέρου?

άφεθεῖσίν ἐστι τέλος; οὐκ ἐπανελθεῖν εἰς τοὺς ἀναιτίους, ούχ δμοίους γε δόξαι τοῖς ἀνεγκλήτοις; οὐδὲν ἄλλ' Άριστοφων μέν οὖν αίτει παρ' έτέρων ἢ τοῦτο καὶ διαπράττεται χαλεπώς αὐτὸ μετὰ πολλούς φόβους. ἐγὼ δ' ἔχω παρ' έμαυτοῦ τὴν ἄφεσιν καὶ ος είμὶ καὶ δοκῶ πᾶσι τοιοῦτος, 5 ολος ούτος είναι δοκείν άγωνίζεται το μετά την νίκην εύτύχημα τούτω προσγιγνόμενον τοῦτ' ἐμός ἐστι βίος. εἶθ' ῷ βούλεται δμοιος μέν δοκεῖν, ἀδυνατεῖ δέ, καὶ γὰρ εἰ διαφεύγει τὰς δίκας, οὐ δύναται τὸ μὴ κεκρίσθαι λαβεῖν, τούτου βελτίων είναι φησιν, άνθρωπος άμφισβητήσιμος του παρά 10 πασιν ωμολογημένου χρηστού; ἐκπέφευγα τὴν ἀρχήν ἀναίτιος - ἐκρίθη, ἐγὼ δ' οὐκ ἢτιάθην. εἰ περὶ τοῦ, πότερος ὑγιεινότερος, ην ή κρίσις, ούκ αν τὸν άνοσον προύθετο η τὸν έμπίπτοντα μέν είς πολλάς καὶ παντοίας νόσους, άναφέροντα δὲ διὰ τὴν ἰατρείαν καὶ φαρμάκοις πικροῖς καὶ τομαῖς καὶ 15 πρίν Ιαθήναι τὸ πρώτον, έτέρου νοσήματος άρχόμενον πάλιν καὶ παράπαν είπεῖν διὰ βίου Ιατρευόμενον καὶ δυσθανατούντα μέχοι γήρως; "Απολλον, αμείνων μεντάν ήν αποθανων ύπο της πρώτης νόσου, καταμείνας έν αὐτη μαλλον ή πειρώμενος άλλοτ' άλλου πάθους. σώματος μέν οὖν έξις 20 αρίστη ή μη χρήζουσα ιατρού, ψυχής δ' ή δικαστού μη στήρια έν οίς ούτος άει κατατριβόμενος ούδε κατατεμνόμενός πω τέλεον ιάθη, άλλα δοχεί έγω δ' δλόχληρος, ύγιής, άπροσδεής άναγχαίου φαρμάχου. χαὶ οὐδὲ τὸν ἅπαξ αίτια- 25 θέντα θείη τις αν έξ ίσου τῷ μηδ' άπαξ, εί καὶ σῶμα νοσήσαν ίαθεν χείρον του μή νενοσηκότος. καίτοι γε τούτω πρός έμε λόγος έστίν, ός κοινός πρόκειται σκοπός τοῖς γραφομένοις, ῷ πάντες ἐμμελετῶσιν οἱ ῥήτορες. οὐδεὶς ος ούχὶ κατὰ τούτου λέγει, καὶ τὰ μειράκια ἐκ τῶν τούτου 30 κατηγοριών της φητορικής άρχεται. άντίθες έν βραχεί τούς βίους. οὐδεὶς κατήγορος (σὲ) ήλεγξεν, ούδεὶς ὅστις (ἐμοὶ έπέστη) οὐδὲ τὰ μικρότατα ἢτιάθην, τὰ μέγιστα ἐνεκλήθης.

¹ τοὺς ἀναιτίους] P. τὸν ἀναίτιον 2 P. τε P. ἄλλο 3 ἢ P. οm.
4 έγω fol. 317b inc. P. δὲ 5 P. ἐμαῦ P. οἶς 12 P. ἐκρίθην·
18 P. μέν τ' ᾶν 20 P. ἄλλοτε 21 P. δὲ 24 P. δὲ 26 P.
μηδὲ 27 P. μήτοι 31 P. κατηγόρων 32 σὲ ἤλεγξεν] P. ἐλέγξει
οὐδεὶς ὅστις — ἤτιάθην] P. οὐδὲ οὐδεὶς ὅστις τὰ μικρότατα ἤτιάθη.

οὐδ' ἐκ τύχης ἁμαρτεῖν ἔδοξα, ἐφ' ἑκουσίοις ὑπωπτεύθης · ἐβουλεύσαντο πολλάκις, εἰ σὲ ζῆν ἐάσουσιν, οὐδ' αἰτιάσασθαι ἐμέ τις ἐβουλεύσατο · ἐπηνούμην , ἐνεκαλοῦ · ἐστεφανούμην , ἐκινδύνευες · ἐκρίνου , ἐδίκαζον · ἱκέτευες , ἡλέουν · πολλάκις 5 σὲ κάγὼ παρητησάμην.

τρία τοίνυν πρὸς ταῦτα βιάζεται εν μεν ὡς 'οὐκ ἐκρίθην παρὰ σοῦ ، ὥστ' οὐδὲ κατηγόρημαι τὸ κατὰ σε'. Ετερον δ' ὡς εὐτυχία τὸ κατηγόρου μὴ τυχεῖν, οὐδεμία ἀρετή · τρίτον ὡς αὐτὸς ἀνειμένη παρρησία χρώμενος καὶ οὐδένα κίνδυνον 10 ὑποστελλόμενος εἰκότως ἐν κρίσεσιν ὧν διατελεῖ, ἐμὲ δ' εὐλαβέστερον πολιτεύεσθαι · πρὸς ἕκαστον δὴ τούτων εἰπεῖν ἀνάγκη.

πρὸς μὲν οὖν τὸ 'οὐκ ἐγράψω με', ὅτι δὲ μηδ' οὖτος ἐμέ, ἴσον πρὸς ἴσον ἂν εἶναι δοκοίη, ἀλλ' ἐκεῖνό γ' οὐκ 15 ἴσον ἐμὲ μὲν οὐδ' ἄλλος οὐδείς, τοῦτον δὲ πλὴν ἐμοῦ σχεδὸν πάντες εἶ δὴ σεμνὸν ὑφ' ἑνὸς μὴ κριθῆναι, πόσφ τὸ μηδ' ὑφ' ἑνὸς ἐντιμότερόν ἐστι;

πρὸς δὲ τὸ τῆς τύχης σκοπεῖτε, ὡς μετρίως ἐρῶ. ἐγώ μεν παντός καλοῦ τὴν Τύχην ὑπολαμβάνω τοῖς ἀνθρώποις 20 αίτιαν είναι καὶ οὐδ' ότιοῦν κατορθοῦσθαι ὑφ' ἡμῶν ἀποστατούσης της θεοῦ, ἐπεὶ καὶ τὸ νικᾶν ἐν τοῖς δικαστηρίοις οὐδ' αὐτὸ μόνον δεινότητος, εὶ μὴ καί τις εὐτυχία προσγένοιτο, καὶ τοῦ προαιρεῖσθαι τὰ βελτίω τῆ Τύχη δίδωμι τὴν ήγεμονίαν. δρῶ δ' ἄπαντας ἐφ' οἶς εὐτυχοῦσι τιμωμένους, 25 καὶ τῶν κατορθουμένων είσὶν αἱ τιμαὶ καὶ στρατηγῷ καὶ δήτορι, οί δυστυγούντες δὲ καὶ τῶν δωρεῶν ἀποτυγγάνουσιν. άτοπον οὖν εἰ τὸν δυστυχεῖν ὁμολογοῦντα, ὡς κατορθοῦντα, τιμήσετε. οὐ μὴν οὖθ' οὖτος ἀκουσίως δυστυχεῖ, ἀλλ' ἐκ πολυπραγμοσύνης καὶ προπετείας ἐν οἶς πολιτεύεται, οὖτ' 30 έμοὶ τὸ τῆς ἄλλων καὶ τῆς σῆς αἰτίας ἐκτὸς εἶναι αὐτόματον εύρημά έστιν, έκ προνοίας δ' είπερ τι καὶ άλλο, καὶ τῆς τοῦ τί λεκτέον καὶ μὴ, φροντίδος. ἐπισφραγίζεται τὴν ἀσφάλειαν τῶν βουλευμάτων ἡ τύχη. ἔστι δὲ ταῦτα τίμια τῶν ἐν ἀνθρώποις όσα καὶ βεβούλευται καλώς καὶ τετύχηκε τοῦ κατά 35 γνώμην τέλους, τὰ δὲ τῆς βουλεύσεως άμαρτόντα ἢ παρὰ

¹ P. οὐδὲ 3 P. μέ 8 P. δὲ P. κατηγο in fine versus 9 P. οὐδὲ 10 P. δὲ 13 P. μηδὲ 14 P. γε 22 μόνης? 24 P. δὲ 28 P. ἐκουσίως 31 P. δὲ 35 P. βουλήσεως P. περὶ

γνώμην ατυχηθέντα ατελή και τή προαιρέσει και τή τύχη. σὺ δ' ἀπροβούλευτον έρμαιον ήγη φυλάξασθαι κακοήθειαν έχθοοῦ, φθόνον βασκάνου, μη μετὸν προνοίας ἀκριβοῦς. πολλοί κάμε παρατηρούσιν, οίς έθος είη ώς άέρος δεδράχθαι κακοῦ, καὶ εἴ τι σαθρόν, ἀκριβῶς σκοποῦσιν. ὅτι γὰρ μόνος 5 οὐ κέκριμαι τῶν Αθήνησι πεπολιτευμένων, αὐτῆ τῆ καινότητι φθονούσι, φιλονειχούσι, τίς πρώτος Κέφαλον γράψεται. τί ποτ' οὖν οὐχὶ τολμῶσιν; ἀπαριθμούμενοί μου τὰ πολιτεύματα οὐδὲν ὑπαίτιον εύρεῖν ἔχουσιν, οὐδ' ἐγγύς, οὐδ', εί μή άληθές, είκος γε πρός πίστιν. φέρ' έκ των ίδίων τι λάβω- 10 μεν επιτηδευμάτων. ούδ' έκ των κατ' οίκον ούδ' ότιοῦν ών αν αιτιώνται δρώσιν επιτήδειον είς μέμψιν. άβατος αὐτοῖς ούμός βίος. διὰ τοῦτο καὶ μὴ βουλόμενοι σιωπώσιν. Αριστοφών δ' εί καὶ μηδέν άπηρυθριακώς άδίκημα μηδ' έπ' αὐτοφώρω τετόλμηκεν, ώς εὐθὺς ήλωκέναι, δοκεῖ δι' 15 άπορρήτων έπιχειρείν τισι καὶ κακούργος είναι τῆ τέχνη τοῦ λαθείν. ὧν ἔστω μέν, ὧ ἄνδρες Αθηναίοι, μηδὲν άληθές, οὐδ' ἐγώ βούλομαι, ἢ δ' οἱ κατήγοροι λογιζόμενοι θαρροῦσι πείσαι καὶ δι' ών εἰς τὸ κατηγορείν ὑπάγονται, φράσω. δώρα μεν Αριστοφών οὐ δηλός έστιν είληφώς, είρηκε δ' 20 ολά τις ἂν λαβών. τὰ φώρια μὲν ἐν χεροῖν οὐκ ἔχει τῆς κλοπής, τεκμήρια δ' όμως παρέσχηται. άντικους μέν ούτοσλ τοις νόμοις ούκ είπεν ύπεναντία, ούκ ακόλουθα δέ. ταύταις είσάγουσι ταῖς ἐλπίσιν, ὡς οὐ πόρρω τοῦ πονηρὸν είναι δοχείν. ούτε γὰρ φιλαίτιος οὐδείς, ώς τὸν ἄχραντον πάντη 25 καὶ κατά μηδέν αἴτιον άλόγως συκοφαντείν, ούθ' ούτως άπράγμων πόλις, δπου δστις και κατά μικρον υποπτος άθώους έωσιν, άλλ' είσιν οί συχοφάνται θρασύτεροι μέν τοῦ τοὺς φανεροὺς ἐλέγχους ἀναμένειν, εὐλαβέστεροι δὲ τοῦ καὶ τοὺς όλους ἀναιτίους κρίνειν. διὰ τοῦθ' οἱ αὐτοὶ πρὸς 30 μέν έμε είσιν απράγμονες, έπὶ τοῦτον δὲ φιλαίτιοι, ὅτι καὶ των τειχών όσα μέν είσιν άλώσιμα τούτοις καὶ μηχανάς προσάγουσιν οί πολέμιοι, τοῖς δ' ἀναλώτοις οὐδὲ πειρώνται. ούτωσὶ μέν οὖν ἔδοξεν αὐτοῖς, οἱ δ' οὐχ εὖρον καίπερ ὄντες

² P. δὲ ἔρμ. fol. 318 inc. 3 P. μετὰ 4 Verba sana non videntur. 5 P. ὅσω 10 P. φέρε 12 P. ἀνεπιτήδειον 14 P. δὲ 19 πεῖσαι] P. καὶ πεῖσαι 20 P. δὲ 21 P. ἔχοι 22 P. οὐτωσὶ 27 , ους

P¹ υποιτος 28 ἀθωον? 31 ως? 32 P. τείχων 33 P. δὲ

σοφοὶ μηχανάς, αἶς αἰρήσουσί με, ἀλλὰ καὶ τὰς ἐπιβουλὰς αὐτῶν ἀπέστησα τῷ πιστῷ τοῦ τρόπου, τοὺς τούτου δ' ὑμεῖς ἀπεκρούσασθε κατηγόρους, ὥσπερ τινὲς χρηστοὶ συμμάχους, ἐπεὶ τό γ' εἰς τὴν ἑαυτοῦ προαίρεσιν πάλαι ἂν ἐξεπεπο5 λιόρκητο. ταῦτ' ἔστιν ἡμῶν ἑκατέρων ἡ χρηστὴ καὶ πονηρὰ τύχη πρῶτος γὰρ αὐτὸς αὐτῷ τις ἀγαθὸς δαίμων ἢ κακὸς ἐν οἶς προαιρεῖται μετρίως οὕτως ἐγὼ πεπολίτευμαι πρῶτος αὐτός, ῷ ἕτερος ἡγνοημένος κριτής. πλάττει μοι κατηγόρους ἡ τύχη θρασεῖς; τί δὲ τουτωί; οὐ κατὰ τοὺς νόμους ὅτι 10 συνοίσει τοῖς ψηφισαμένοις σκοπῶν, ὅπως δὲ προσελθὼν ἀρέσει καὶ χαριεῖται μὲν οἶς βούλεται, λυπήσει δὲ τοὺς ἰδίους ἐχθρούς, ἐμβαλὼν ἑαυτὸν εἰς ἀφανῆ χρημάτων διοίκησιν, τἄλλα πράττων, οἶς εἰς ὑποψίαν ἔρχεται, τὸ κεφάλαιον Αριστοφῶν, μὴ συκοφαντείτω τὴν τύχην. ὁ τοιοῦτος τὰς 15 κατηγορίας ἐφ' ἑαυτὸν καλεῖ.

καὶ σχεδὸν ὁ λόγος εἰς λογισμὸν προελήλυθε τὸν τοῦ τιῶς ἑκάτερος πολιτεύεται. ἔχει γὰρ οὕτως εἰς δύο τάγματα τῶν πολιτῶν νενεμημένων καὶ τῶν μὲν εὐλαβεία περιττῆ τὸν ἡσύχιον βίον ἡρημένων, ὥσπερ οἱ πολλοί, τῶν δὲ θρασύτητος 20 ὑπερβολῆ πάντα λέγειν καὶ γράφειν ἄνευ τοῦ τί καλόν, ώρμημένων, ὥσπερ οὖτος, καὶ τῶν μὲν ἰδιαζόντων οὕτ ὡφελούντων οὕτε βλαπτόντων, τῶν δέ, ὡς οὖτος, αὐθαδιαζομένων ἀνατρεπόντων τὰς πόλεις ἐγὼ τὴν διὰ μέσου τῆς πολιτείας ὁδὸν τραπόμενος οὕθ οὕτως ἀπότολμος ὡς ἃ δεῖ μὴ λέγειν, 25 αἰσχρὸν γάρ, οὕθ οὕτως ἰταμός, ὡς ἃ μὴ δεὶ λέγειν, σφαλερὸν γὰρ τοῖς ὅλοις, δημηγορῶν δ' αὐτὰ τὰ καίρια καὶ τὴν ἐφ' ἑκάτερα τῶν εἰρημένων ἀμετρίαν ἐκπεφευγώς, τῶν μὲν τὴν ἀργίαν, τοῦ δὲ τὴν περιεργίαν, αὐτοῦ μοι δοκῶ τετυχηκέναι τοῦ καλοῦ, ὃ καὶ τὧν ἀνθρωπίνων ἐπιτηδευμάτων ἐν

² P. dè 3 συμμάχους] P. σύμμαχοι. Fort. etiam pro χρηστοί legendum άγρήστους 4 P. YE 5 ταῦτ' ἔστιν] Ρ. ταῦτά ἐστιν 7 METDIWS ούτως] Ρ. μετρίως. ούτως 8 P. wv P. Erégois om. P. Totus locus num his lenibus medelis sanatus sit, dubito. 11 αρέσει] Ρ. έρεῖ 16 Ρ. προσελήλυθε 17 τάγματα] Ρ. ταῦτα πολιτειων, ultimae tres litterae valde detritae. Ρ. εὐλάβειαν περιττήν 19 để om. P. 21 Ρ. οῦτε 22 Ρ. αὐθασειαζομένων 25 P. irauós 26 Post δλοις in P. occurrent καὶ την ἐφ' ἐκάτερα, nempe oculus librarii aberravit ad sequentem versum. 28 P. Tov

μέσω της των έσχάτων υπερβολης ίσταται. δ δε την εύβουλίαν εύλάβειαν καλεί καὶ τὸν λογισμὸν ώς ὅκνον κακίζει καὶ την μεν απόνοιαν ώς ανδρείαν υποχορίζεται, τὸ δ' ασφαλές ώς δειλίαν μέμφεται ούχ είδώς, ώς ούδαμοῦ τὸ διψοχίνδυνον άρετή · μηδ' δσα τόλμης είναι δοχεί, οίον ναυτιλία καὶ πό- 5 λεμος, μήτε χυβερνήτης φιλονειχείτω πρός έναντία πνεύματα μηδέ ναυλοχών ναυμαχείτω τοίς χύμασιν έξον τάς νομίμους ώρας άναμένειν καὶ τὰ δεξιὰ πνεύματα, σώζει γὰρ ούτω τήν τε ναῦν καὶ τοὺς ἐν αὐτῆ πλέοντας, μήτε στρατηγὸς παραβαλλέσθω έαδίως τῷ στρατοπέδω μηδ' ἀκαίρως ἀναρ- 10 ριπτείτω περί των όλων, όπου κρείττον άνευ μάχης στρατιώτου μέν γάρ και τούτου μισθωτού προίεσθαι δαδίως αύτόν, στρατηγοῦ δὲ καὶ δημαγωγοῦ τὸ σὺν ἀσφαλεία σκοπείν. τίς ἀπώλεσε τοὺς ἐν Αμφιπόλει; τὸ Κλέωνος ἀλόγιστον θράσος τίς τοὺς ἐν Σικελία; θρασυνόμενος Άλκιβιάδης. εί 15 δὲ Νικία τῷ προορῶντι τὸ μέλλον ἐπείσθησαν, οὐκ ἂν ταῦτ' έπέπρακτο. δεί γάρ και μάντιν είναι τὸν δήτορα και τοῦ καθ' αύτὸν ἀσφαλοῦς ἐπιμελεῖσθαι καὶ γὰρ τὸ κοινὸν οὕτω βούλοιτ' αν δρθουσθαι, δταν του καθ' αυτόν μέρους φαίνηται προνοούμενος. ούκ άν, εί τοῖς προμηθέσι δημαγωγοῖς 20 ξπείθοντο, τοιαύταις γνώμαις έχρήσαντο, νῦν δ' Υπέρβολοι καὶ Κλεοφώντες, όμοιοι τούτω δήτορες, μήτε τὸ κοινὸν ἀκίνδυνον μήτε τὸ καθ' αύτους έννοοῦντες, έξήγαγον είς έκεῖνα τὰ πράγματα τὴν πόλιν. στρατηγῷ μὲν ἴσως δεῖ καὶ θράσους, ό δὲ ξήτως ἐν τῷ βέλτιον ἑτέρου προβουλεύειν, οὐ γὰς ἐν 25 τοῖς ὅπλοις, ἀλλ' ἐν τοῖς τοῦ συμφέροντος λογισμοῖς ἡ τέχνη. δ δ' ἀφ' ὧν κίνδυνον αὐτὸς ἂν ἔχοι μὴ προειδώς σχολῆ γ' αν το ύμιν ασφαλές σχέψαιτο. ούτως εί μέν αύτῷ γε χινδύνους ἐπάγεται καὶ μή, κριθείη αν δι' αὐτὸν ή πόλις πασα περί σωτηρίας, έγω δ' ούτ' έμαυτον ούτε το δημόσιον ού- 30

P. TE

28 P. avrã

29 Ρ. ἐπάγετε

¹ ἕσταται? 3 P. δὲ 4 ὡς δειλ.] P. εἰς δ. fol. 318 b inc. ὡς alterum in P. m¹ supra lineam inter οὐδαμοῦ et οὐδαμου positum est. 7 μηδὲ νανλοχῶν] P. μηδὲν ἔχων μαχέσθω? 8 P¹ οὖτος 10 P. μηδὲ 16 P. εαῦτα 18 καθ' αὐτὸν] P. κατ' αὐτὸν 19 καθ' αὐτὸν] P. κατ' αὐτὸν $\eta \mu$ 20 P¹ διαγωγοῖς 21 P. ἐχρήσατο P. δὲ 22 καὶ Κλέωνες καὶ Κλεοφῶντες? Cf. Aristid. or. XLVI (II p. 236 D) et Plut. comp. Nic. et Crass.

^{. 27} P. đề 28 30 P. đề P. oữte

δαμοῦ σφήλας τῷ ἀναμαρτήτῳ τὸ ἀναίτιον ἐκτησάμην. προδείξατε δέ, ποίους τινὰς τοὺς πολιτευομένους εἶναι βούλεσθε, προμηθεῖς, ἀσφαλεῖς, ἐκλελογισμένους ἃ χρὴ πράττειν ἢ θρασεῖς, ἀπερισκέπτους, ἐν αὐτοῖς σχεδιάζοντας τοῖς δημο-5 σίοις. ὧν γὰρ τὰ ἆθλα, ταῦτα πάντες ἀσκοῦσιν. οὐχ ἱκετεύω περὶ τῆς δωρεᾶς, ὥσπερ οὖτος ἐν τοῖς δικαστηρίοις. ὅπου γὰρ οὐ περὶ τύχης, ἀλλὰ περὶ τιμῆς ὁ λόγος, οὐκ ἐλέῳ χρὴ τὴν εὕνοιαν, ἀλλὰ τῷ δικαίῳ πορίζεσθαι. εν δ΄ εἰπών καταβήσομαι τὴν μὲν τούτου δωρεάν, ἣν ἂν αἰτήση, 10 πάντως τις γράψεται τί οὖν βούλεσθε πράγματα ἔχειν; τὴν δ' ἐμὴν οὐδείς, ὅτι μηδ' ἐμέ.

1 P. αἴτιον 4 P. αὐτοῖς 6 P. ὅπερ 8 P. ἐλαίω P. δὲ 10 P. γράψειε οὖν] P. et Matrit. (secundum Iriartem) οὖ 11 δ΄ Matr. δὲ P. μηδ΄ Matr. μὴ δὲ P.

Ich würde die hier gesteckten Grenzen bei weitem überschreiten, wollte ich die beiden Declamationen in sachlicher und kritischer Hinsicht besprechen oder in eine Erörterung der sachlichen und stilistischen Gründe eintreten, welche es mir zweiselhaft machen, ob die Declamationen von Libanius selbst oder nur unter seinem Namen gemacht seien. Für beides wird sich anderswo Gelegenheit finden; hier mögen nur noch folgende Bemerkungen stehen. Das Hauptinteresse, welches die Declamationen gewähren, liegt darin, zu sehen, in welchem Lichte einer späteren Zeit das athenische Staatsleben und gewisse Staatsmänner in der Zeit nach dem peloponnesischen Kriege erschienen, in erster Linie die Träger der ἀντιλογία, Aristophon und Kephalos. Und wenn sie auch nicht die Klage von A. Schäfer (Philol. I 203) hinsichtlich des Aristophon, welche nicht minder von Kephalos¹) gilt, "dass auch

¹⁾ Zwar scheint Suidas und mit geringen Auslassungen die συναγωγη λέξεων χρησίμων (Bachmann Anecd. Gr. I p. 233), s. v. ἐπιτιμία die Worte ὁσάχις αὐτὸν κινθυνεύοντα περὶ τῆς ἐπιτιμίας ἢ τῆς πατρίδος ἢ τοῦ βίου παντὸς διεσώσατε; dem Κέφαλος ἑήτως selbst zugeschrieben zu haben, aber schon Sauppe hat in den Oratores Attici (wiederholt von C. Müller or. Att. II 307) die Vermutung ausgesprochen, dass die Worte einer späten Declamation, welche Kephalos und Aristophon redend einführte, angehören, eine Vermutung, welche jetzt eine erwünschte Bestätigung erhält. Die Worte finden sich zu Anfang unsrer Gegenrede des Kephalos (S. 48, 22 sq.) nur wenig abweichend wieder.

nicht ein Wort, das seinen Geist abspiegelt, zu uns gedrungen sei" verstummen machen, so tragen sie doch insofern zur Ausfüllung der Lücke bei, als sie, richtig benützt, die einzelnen abgerissnen und versprengten Zeugnisse über jene beiden Staatsmänner ergänzen und beleben. Das Bild der Persönlichkeit des ersteren hat Schäfer Philol. I 187 sq. (Vergl. Leben des Demosthenes Band I) in feiner Weise zu zeichnen unternommen, für den letztern sind wir meines Wissens noch auf die Bemerkungen von Sievers (Gesch. Grchlds. vom Ende des pelop. Krieges S. 301) angewiesen.

Der verschiedene Standpunkt, welchen die beiden Demagogen öffentlichen Klagen gegenüber einnahmen, um welchen sich auch diese beiden αντιλογίαι bewegen, dass nämlich Aristophon sich der vielen Anklagen, von denen er freigesprochen worden, rühmte, Kephalos dagegen darein seinen Stolz setzte niemals angeklagt worden zu sein, wird schon von Aeschines, dem einstmaligen γραμματεύς des Aristophon, c. Ctes. § 194 aufs schärfste hervorgehoben: ἐτόλμα δ' ἐν ὑμῖν ποτε σεμνύνεσθαι Αριστοφών έκείνος ὁ Άζηνιεὺς λέγων ὅτι γραφάς παρανόμων πέφευγεν έβδομήχοντα καὶ πέντε. άλλ' οὐχὶ ὁ Κέφαλος ὁ παλαιὸς έκεῖνος, ὁ δοκῶν δημοτικώτατος γεγονέναι, ούχ ούτως, άλλ' έπὶ τοις έναντίοις ἐφιλοτιμεῖτο, λέγων ὅτι πλεῖστα πάντων γεγραφώς ψηφίσματα οὐδεμίαν πώποτε γραφήν πέφευγε παρανόμων¹) und in Bezug auf den letzteren offen, in Bezug auf den ersteren stillschweigend anerkannt von Demosthenes de cor. § 310 τὸ τοῦ Κεφάλου καλὸν, τὸ μηδεμίαν γραφήν φυγείν. καὶ νὴ Δί' εὐδαιμόν γε. άλλὰ τί μᾶλλον ὁ πολλάκις μὲν φυγών, μηδεπώποτε δ' έξελεγχθείς άδικων έν έγκλήματι γίγνοιτ' αν δια τοῦτο δικαίως²); und noch Tzetzes hält diesen Gegensatz fest, nur dass er unsern Kephalos mit dem Vater des Lysias vermischt, Chil. V 996 sq.

οὖτος (Κέφαλος) καὶ δικαιότατος ἀπάντων ἦν ἑητόρων παρ' ὅλην τούτου τὴν ζωὴν μὴ σχών κατηγορίας. Αριστοφῶν δὲ τοὔμπαλιν ὑπῆρχε τῷ Κεφάλῳ ἀεὶ κατηγορούμενος νικῶν δὲ ἀντιδίκους.

¹⁾ Den Inhalt dieser Stelle recapitulirt im Anschluss an Dem. de cor. § 310 Maximos Planudes schol. εἰς ἰδεῶν β΄ c. 1 (Walz Rhet. gr. V 523).

²⁾ Dieser Gegensatz wird auch eine μελέτη des Polemon beherrscht haben, auf welche, freilich nur soweit sie sich auf Kephalos bezieht, Sopatros (Walz Rhet. gr. VIII 3) hinweist.

Desgleichen Nikephoros Blemmydes, welcher, wie Tzetzes, nur ein ἀπροβούλευτον ψήφισμα gegen Kephalos kennt, in der Rede ὁποῖον δεῖ εἶναι τὸν βασιλέα (Mai scriptt. vet. nov. coll. II p. 643), Κέφαλος δὲ σχεδὸν παντελῶς ἀνέγκλητος ἔμεινεν ἄν, εἰ μὴ συκοφαντία τινὸς ἀπροβούλευτον ψήφισμα γέγονε κατ' αὐτοῦ καίτοι γε ἀναιτίου ὄντος παντάπασιν. Αριστοφῶν δὲ κατηγορούμενος διὰ πάσης αὐτοῦ τῆς ζωῆς, ἐπειδὴ μισοπόνηρος ἦν καὶ τοὺς κακοὺς ἀμυνόμενος, ὅμως ἅπαν κατηγορίας δικαστήριον ἐξενίκησεν und fast wörtlich übereinstimmend in dem βασιλικὸς κληθεὶς Ανδριάς (ib. p. 670), während dieser Gegensatz in dem πρεσβευτικὸς πρὸς Ανδρόνικον des Theodulos (Boissonade Anecd. II p. 207), auf welchen Westermann Quaestt. Demosth. III p. 93 hinweist, bereits ganz verschwommen ist¹).

Wenn nun die Stelle des Aeschines besagt, dass die Ausführungen beider Demagogen vor dem Volke erfolgten und zugleich eine Andeutung enthält, dass dieselben in einem gewissen Zusammenhange standen, so erfahren wir durch die beiden Declamationen in Uebereinstimmung mit den früher bekannten Zeugnissen des Syrianos, Sopatros und andrer Scholiasten zu Hermogenes (Walz rhet. gr. IV 228. 567. 705. 721. VII 860), dass sie dieselben gegen einander richteten zu dem Zwecke eine Belohnung vom Staate zu erlangen. Nun ist zwar meines Wissens der $\nu \acute{o}\mu o \varsigma \nu \acute{a}\lambda \acute{o} \iota \acute{b}\iota o \iota \acute{b}\iota o$

¹⁾ Sehr zweiselhast ist mir, ob auch Theophr. char. 7 την έπ' Άριστο-φωντός ποτε γενομένην τοῦ ὁήτορος μάχην, aus welchen Westermann ebenfalls hinweist, hieher gehört.

²⁾ καλοῦ βίου bedeutet hier offenbar so viel als καλοῦ πολιτεύματος oder καλῆς πολιτείας, wie die Anführung des Gesetzes bei Syrianos und Sopatros zu Hermog. (Rhet. gr. IV 228 νόμος τὸν καλῶς πολιτευσάμενον δωρεὰν παρὰ τῆς πόλεως δέχεσθαι) zeigt, ist aber, wie die andern Stellen beweisen, nicht durch diese im Text zu ersetzen.

³⁾ Vergl. Köhler Dörptische Beyträge für Freunde der Philos., Litt. u. Kunst, Jahrg. 1814 S. 11. Böckh Staatshaush. I 349². Schoemann Gr. Altert. I 460.

⁴⁾ Vgl. ὑποθ. z. Dem. Lept. p. 452 sq.

Aristophon eine solche δωρεά beanspruchte und auch wirklich erlangte, geht hervor aus Dem. adv. Lept. § 148 καὶ μὴν πρός γε Αριστοφώντα πολλά καὶ δίκαι' αν έχειν είπεῖν οἶμαι. ούτος εύρετο την δωρεάν παρ' ύμιν, έν ή τοῦτ' (τὸ τῆς άτελείας των αὐτῷ δοθέντων) ἐνῆν. καὶ οὐ τοῦτ' ἐπιτιμῶ. δει γάρ έφ' ύμιν είναι διδόναι τὰ ύμέτερ' αὐτῶν οίς αν βούλησθε. άλλ' έκεῖνο γε ούχὶ δίκαιον εἶναί φημι, τὸ ὅτε μεν αὐτῷ (corr. Schäfer) ταῦτ' ἔμελλεν ὑπάρχειν λαβόντι μηδέν ήγεισθαι δεινόν, έπειδή δ' έτέροις δέδοται, τηνικαῦτ' άγαναπτείν παὶ πείθειν ύμᾶς ἀφελέσθαι. Wenn Ulpian p. 597 ed. Francof. 1604 aus diesen Worten fast das Gegentheil herauslesen wollte, nämlich das Volk sei zwar bereit gewesen ihm die δωρεά zu geben, er habe sie aber nicht angenommen, so beruht dies, wie schon Fr. A. Wolf und Schäfer l. l. S. 191 erkannt haben, auf einem groben Misverständnis der Worte des Demosthenes. Aber man wird nun auch nicht mehr mit dem letzteren die δωρεά auf ein dem Aristophon "beim Sturz der Dreissig gebotenes Darlehen" oder auf eine von ihm für einen andern erbetne Belohnung; sondern auf die im Kampf gegen Kephalos für sich selbst beanspruchte Auszeichnung beziehen. Noch weniger wird jetzt mit Schäfer l. l. S. 223 geläugnet werden können, dass das γραφάς παρανόμων πεφευγέναι beim Aristophon nur Freisprechung bedeuten kann, dass also die Scholl. zu Demosth. (Augustana bei Reiske II p. 168 πολλάκις καὶ περὶ Άριστοφῶντος εἴπομεν, ὅτι οὖτός ἐστιν ὁ τὰς τὸ (ist mit Bezug auf die Stelle des Aeschines c. Ctes. § 194 [vergl. Rhet. gr. V 523] gewiss in οε' zu bessern) γραφάς διαφυγών und Ulpian p. 530 Αριστοφών, άνηρ πολλάκις μεν κριθείς, οὐδέποτε δε καταγνωσθείς) das Richtige gesehen haben. Diese Auffassung wird keineswegs umgestoßen, vielmehr nur in erwünschter Weise ergänzt durch das Schol. z. Aeschin. c. Tim. 64 s. 9 κεκωμώδηται δὲ ὁ Αριστοφών - ώς στρατηγήσας ἐν Κέω καὶ διὰ φιλοχρηματίαν πολλά κακά έργασάμενος τούς ένοικοῦντας, έφ' ώ γραφείς ὑπὸ Ύπερείδου παρανόμων ἐάλω. Die Verurtheilung des Aristophon in der von Hypereides gegen ihn erhobenen Anklage fällt später als sein Kampf mit Kephalos um die δωρεά. Schäfer selbst (S. 213) hält die Anklage des Hypereides für einen 'der ersten Versuche dieses Redners' und billigt die Vermuthung von Böhnecke (Forschungen S. 661), dass dieselbe am Ende der

106. oder am Anfang der 107. Ol. stattgefunden habe. Die $\alpha \mu$ φισβήτησις des Aristophon und Kephalos aber fällt, wenn sich ihre Zeit auch nur annähernd aus den Declamationen fixiren lässt, jedenfalls vor 352 oder 350. Die Entscheidung über die Zeit dieser ἀμφισβήτησις liegt in dem Hinweis des Aristophon auf das Schicksal eines seiner Gegner, des oligarchisch gesinnten Kallistratos, in den Worten (S. 44, 7) τὰ τελευταῖα Καλλίστρατος, ον ύπερβάλλοντα δεινότητι τοὺς δήτορας αὐτοῖς λόγοις φυγάδα άπεστείλατε. Die Verbannung des Kallistratos fällt nach 366, aber vor 360, in welchem Jahre er den Versuch zur Rückkehr machte (Sievers 1. 1. S. 306). In dasselbe Jahr 360 oder bald nachher setzt Schäfer l. l. S. 204 seine durch das Volk in Athen am Altar der zwölf Götter erfolgte Tödtung (Lyc. c. Leocr. § 93). Es ist nicht denkbar, dass, hätte die ἀμφισβήτησις später stattgefunden, Aristophon diese Bestrafung des Kallistratos, welche seinen Satz von den Αθηναΐοι ούχ εύμεταχείριστοι πρός ἀπά- $\tau \eta \nu$ aufs schlagendste illustrirte, neben der Verbannung unerwähnt gelassen haben würde. Es ist aber recht wohl denkbar, dass jene erste Verurtheilung des Aristophon in der Klage des Hypereides auch die letzte war, indem sie die Verstimmung hervorrief, mit welcher er, seinen Stern mit einem Male erbleichen sehend, sich gegen Ende von Ol. 107 vom öffentlichen Leben zurückzog. Oefter verurtheilt wäre er schwerlich bei den Rhetoren der Typus des οὐδέποτε κατεγνωσθείς oder ἀναίτιος geworden.

Von Einzelheiten möchte ich hier nur eine berühren. Die Worte der zweiten Declamation (S. 53, 5) οἱ παρ' ἡμῖν νόμοι μετὰ τὰς ἀφέσεις τῶν ἡγωνισμένων οὐν αὐτοῖς τιμὴν ἐπιμετροῦσιν, ἀλλ' ἐπιτίμια τοῖς οὐχ ἑλοῦσιν, ἐπωβελίαν καὶ πρυτανεῖα, κὰν μηδὲ λάβη τὸ πέμπτον μέρος (τῶν ψήφων), ἡτίμωται widerlegen die seit Böckh (Staatsh. I 393) und Schömann (Att. Proc. S. 730) herrschend gewordne Meinung, die Epobelie sei nur dann von dem Unterliegenden gezahlt worden, wenn er weniger als den fünften Theil der Stimmen für sich gehabt habe. Allerdings ist diese Meinung auch im Widerspruch mit den von Schömann l. l. angeführten Zeugnissen der Grammatiker, welche von der letzteren Einschränkung nichts wissen und die ἐπωβελία überhaupt im Falle des μὴ ἑλεῖν resp. μὴ κρατῆσαι (Poll. VIII 58) oder αἰρεθῆναι (Poll. VIII 39) eintreten lassen, desgleichen,

worauf besonderes Gewicht zu legen ist, im Widerspruch mit den Stellen der Redner, welche die ἐπωβελία als Folge der einfachen Niederlage erscheinen lassen, nämlich des Demosth. c. Aphob. I § 67 αν αποφίγη με ούτος, την επωβελίαν δφλήσω μνας ξκατόν und des Isocrates adv. Callim. § 3 νόμον έθεσθε λέγειν πρότερον τὸν παραγραψάμενον, ὁπότερος δ' αν ήττηθή, τὴν ἐπωβελίαν ὀφείλειν, aber keine dieser Stellen ist so schlagend, wie die obige. Jener Satz ist demnach einzuschränken auf eine oder wenige Ausnahmen, nämlich auf die διαμαρτυρία nach Isocr. adv. Callim. § 12 είδως ότι, εί μη μεταλάβοι το πέμπτον μέρος των ψήφων, την έπωβελίαν δφλήσει (vgl. Schömann S. 733) und vielleicht noch auf die φάσις nach Pollux VIII 48 δ δὲ μὴ μεταλαβών τὸ πέμπτον μέρος τῶν ψήφων, τὴν ἐπωβελίαν προσωφλίσκανεν, obwohl es mir wahrscheinlicher ist, dass Pollux hier die Epobelie mit der Busse von 1000 Drachmen verwechselt hat, welche, wie er § 53 nach Theophrastos bemerkt, in allen γραφαί außer der είσαγγελία eintrat, εί τοῦ πέμπτου τῶν ψήφων μη μεταλάβοιεν und welche als gesetzliche Strafe auch bei der φάσις durch Demosth. c. Theocrin. § 6 ausdrücklich bezeugt ist.

Gleichzeitig dienen die Worte zur Berichtigung der in den Scholl. Augustana zu Dem. (Reiske II 132) überlieferten Meinung, dass die Atimie denjenigen betroffen habe, welcher in drei verschiedenen Rechtshändeln nicht den fünften Theil der Stimmen erhalten habe.

Breslau.

RICHARD FÖRSTER.

FRONTINS KRIEGSLISTEN.

So schwierig bisher die Frage über die Aechtheit einzelner Schriften des Frontin erschienen ist (Bernhardy, rom. Litt. 5. Aufl. 905; Köchly, griech. Kriegsschriftst. 2, 98. 99; Fr. Haase, misc. philol. V. Vratisl. 1863), so leicht wird, wie in allen ähnlichen Fällen, die Lösung, sobald man die lexicalische und mikroskopische Beobachtung zu Hülfe nimmt. Es handelt sich einmal um die Aechtheit des vierten Buches der Kriegslisten, welches trotz der gründlichen Abhandlung von Wachsmuth (rh. Mus. 15, 574 bis 583) immer noch seine Vertheidiger findet, und dann um eine ziemliche Anzahl von strateg., welche theils später zugesetzt, theils auch in den Hdschr. doppelt überliefert an einer Stelle zu streichen sind. Wenn schliefslich die Kriegslisten besser geordnet erscheinen werden, als man bisher allgemein geglaubt hat, und spätere Discussionen über die Aechtheit des vierten Buches voraussichtlich werden abgeschnitten sein, so liegt hierin eine genügende Entschuldigung dafür, dass wir für diese Fragen weniger die audacia sapiendi als den Gebrauch der Augen beiziehen werden.

1. Die Frage über die Aechtheit der drei ersten Bücher der strat. glauben wir getrost bei Seite lassen zu dürfen, da der Angriff auf dieselben äußerst schwach und die Vertheidigung von Wachsmuth mehr als genügend genannt werden darf. Die Verwandtschaft des Proömiums der strat. mit dem der unangesochtenen Schrift de aquis urbis Romae, die Aehnlichkeit der entwickelten Gedanken wie der Form je des ersten Satzes, die Bezeichnung beider Schriften als commentarii und die Vorlegung der Disposition könnten allein schon den frontinischen Ursprung der strat. verbürgen. Dass aber ihr Vers. derselbe ist mit dem Vers. der Schrift de aquis u. R. mag man auch darin bestätigt sinden, dass das ziemlich seltene, vulgäre convulnero strat. 2, 5, 31

und aq. 27. 115; depressus — humilis 1, 5, 24 und aq. 65; adiutorium — auxilium 2, 5, 11 und aq. 14. 67 vorkommt u. s. w. Zahlreich freilich können die sprachlichen Congruenzen beider Schriften darum nicht wohl sein, weil die de aq. einen ganz andern Stoff behandelt, und noch weniger können die Bruchstücke Frontins in den gromatici vet. p. 1—58 Lachm. in Betracht kommen, weil von ihnen nicht nur die nämliche Bemerkung gilt, sondern die Ueberlieferung uns auch nicht den Wortlaut Frontins garantiert.

2. Vergleichen wir sprachlich das einen Nachtrag bildende vierte Buch mit den drei ersten, so bieten schon die beiden Anfangsworte zwei Beweise, dass wir einem andern Verf. gegen-Pseudo-Frontin beginnt nämlich 4, 1, 1: Scipio ad Numantiam corruptum . . . exercitum correxit, ähnlich wie 4, 7, 27: Scipio Aemilianus ad Numantiam etc. Abweichend davon gebraucht aber Frontin ad nur bei Bezeichnung des Schlachtortes, ad Chaeroniam, Arbela, Trebiam, Trasimennum, Cannas, zur Bezeichnung einer belagerten Stadt nur apud, also 2, 8, 7 Scipio apud Numantiam, 3, 3, 1 und 6 a. Tarentum, 3, 7, 4 a. Babylona, 3, 9, 1 a. Carthaginem (novam), 3, 9, 2 a. Arpos, 3, 10, 5 a. Agrigentum. Was die Benennung der verschiedenen Scipionen anlangt, so war im vorliegenden Falle ein zweiter Name wegen der beigefügten Ortsbestimmung überflüssig; sonst aber differieren beide Autoren in diesem Punkte sehr stark. Frontin, welcher von dem Besieger Hannibals an dreizehn Stellen spricht, von dem jüngern an einer einzigen, nennt jenen oft schlechtweg Scipio, 1, 3, 8. 12, 1. 2, 3, 16, 7, 4, 3, 6, 1, 9, 1, auch Africanus 1, 2, 1, 8, 10, 2, 3, 4. 5, 29. 11, 5, während umgekehrt Pseudo-Frontin, welcher von dem ältern nur zwei (P. Scipio 4, 7, 30. 39), von dem jüngern sechs strat. mittheilt, unter Africanus den jüngern versteht, 4, 1, 5. 7, 4 und 161), den er auch mit der bei Frontin fehlenden Bezeichnung Aemilianus nennt 4, 3, 9. 7, 27.

¹⁾ Die drei Dicta des Scipio Afric. sind wahrscheinlich der nämlichen Quelle entnommen; und da 4, 1, 5 sich auf den Aemilianus bezieht coll. Liv. per. 57, Plut. apophth. reg. Scip. min. 18, Polyän 8, 16, 4, Aelian var. h. 11, 9, 9, der unberechtigte Vorwurf parum pugnax 4, 7, 4 auch nur demselben als Griechenfreunde gelten kann, so ist damit auch über die dritte Stelle 4, 7, 16 = Vegetius 3, 21 entschieden, um so mehr als Veget. auch 1, 15. 3, 10 nur von dem jüngern, nie von dem ältern spricht.

Da wir aber kaum nöthig haben das vierte Buch Wort für Wort zu analysieren, so mögen vor der Hand zwei Bemerkungen ausreichen. Ob hoc findet sich bei Frontin neunmal, 1, 1, 6. 4, 7. 6, 2. 12, 1. 2, 1, 11. 5, 33. 7, 5. 3, 2, 1. 8, 3; ob id sechsmal: 1, 5, 19. 2, 7, 11. 9, 7. 13, 8. 3, 9, 3. 17, 8; et ideo, ideoque, eoque siebenmal: 1, 5, 21. 9, 3. 10, 3. 2, 1, 14. 3, 3, 6. 5, 2. 9, 2, wie auch de aq. 15. 35. 72. 112. 119. 121, gromat. pg. 8, 8, 42, 19, 45, 23, 50, 12, 53, 20. Dagegen findet sich von allen diesen Ausdrücken keiner im vierten Buche, wohl aber 4, 7, 22 ob eam causam, welche Wendung bei Frontin fehlt. Und wenn dieser nach Schilderung der militärischen Situation und der von einem Feldherrn getroffenen Massregeln den Erfolg derselben mittheilt, so thut er dies am Ende des strat. gewöhnlich mit den Worten atque ita, 1, 4, 7 atque ita custodes angustiarum inopinatus oppressit a tergo, ebenso 1, 5, 1. 6. 8. 6, 1. 9, 1. 11, 19 und noch eilfmal, während der Verf. des vierten Buches das Facit mit den Worten et sic zieht, 4, 7, 24. 32. 40. Hier nöthigt uns aber ein mit denselben Worten 2, 4, 15 und 4, 7, 40 überliefertes Strategem: Volscorum castra cum prope a virgultis silvisque (passender 4, 7, 40 silvaque) posita essent, Camillus ea omnia, quae conceptum ignem usque in vallum perferre poterant, incendit et sic adversarios exuit castris, tiefer in die Eigenthümlichkeiten der beiden Verf. einzudringen.

3. Müsste man schon auf Grund der eben gemachten sprachlichen Bemerkung die Kriegslist des Camillus in das vierte und nicht in das zweite Buch setzen, so bestätigt auch die syntaktische Anlage des Paragraphen diese Entscheidung. Denn Frontin pflegt das handelnde Subject an die Spitze des strat. zu setzen, und nur dann eine Ausnahme zu machen, wenn ein strat. wegen seiner Aehnlichkeit oder Verschiedenheit mit dem vorangehenden näher verknüpft werden soll: 1, 2, 8 Similiter Tisamenus, 1, 5, 2 similiter Pelopidas, 1, 5, 26 eundem errorem obiecturi nostris Ligures, 2, 3, 7 contra Hannibal. Nur 2, 6, 1 ist dem Eigennamen zuliebe die leidende Person vorangestellt (Gallos . . . senatus censuit transvehendos), und 1, 8, 6 wird, um nicht mit dem Pron. indefin. anfangen zu müssen, der Paragraph mit einer Zeitbestimmung eröffnet: bello Punico quaedam civitates. Ein weiteres, scheinbar ungefüges, Strategem 1, 7, 7 (Non alienus, ut arbitror, hic locus est referendi factum Alexandri), dessen Unächtheit schon Wachsmuth (S. 576 Note) dargethan, ist sowohl wegen der Verletzung der besprochenen Regel und der bedenklichen Localangabe per deserta Africae statt Asiae (Curt. 7, 5, 10. Plut. Alex. 42. Arrian 6, 26), als auch wegen der schlechten Latinität zu streichen, da Frontin sich anders auszudrücken pflegt, de aq. 17. 23 non alienum mihi videtur oder visum est, Caes. 6, 11. Nep. Milt. 6. Curt. 8, 8, 15. Und da auch 3, 13, 3. 4. 5 (Venationi quoque quidam insuerunt litteras. Aliqui et in iumentorum aversam partem infulserunt. Nonnulli interiora vaginarum inscripserunt) wegen des auffallenden Mangels historischer Namen und Daten, sowie wegen des knappen Stiles, der ein Object aus dem früheren Paragraphen zu ergänzen nöthigt, als Interpolationen zu beseitigen sein werden 1), so bleiben als wirkliche Ausnahmen mit vorausgehenden Zeitbestimmungen nur 3, 14, 1. 2 übrig, wo als am Schlusse des Werkes die Sorgfalt des Verf. mag nachgelassen haben.

Ganz anders verfährt in dieser Hinsicht der Verf. von Buch 4, welcher an zwölf Stellen ohne sichtbare Entschuldigungsgründe die Voranstellung des handelnden Subjectes aufgegeben hat, 4, 1, 14. 16. 24. 38. 44. 46 u. s. w., so dass auch aus diesem Grunde 2, 4, 15 gestrichen, dagegen an zweiter Stelle 4, 7, 40 belassen werden muss.

Eine gleiche Doublette bildet nun auch der unmittelbar folgende Paragraph, 2, 4, 16 gegenüber 4, 7, 41: P. Crassus bello sociali eodem modo prope cum copiis omnibus interceptus est; denn dem Frontin dürfen wir diese Wortstellung schwerlich zumuthen, da er omnes dem Substantiv, resp. dem ein Subst. vertretenden Adjectiv oder Pronomen nur voranstellt, 1, 4, 9. 2, 5, 2 und 34 omnes copias, 3, 2, 1 omnibus copiis, 1, 5, 17 cum omnibus impedimentis, und so noch neunmal; außerdem bleibt unerklärlich, dass der Urheber der Kriegslist nicht einmal angedeutet wird. Eodem modo könnte, verglichen mit 2, 3, 3 simili, 2, 3, 4 eadem ratione noch keinen genügenden Verdachtsgrund abgeben; indessen wird es immerhin zweckdienlich sein, bei dieser Stelle noch zu verweilen und etwa zwanzig Strateg. zu untersuchen, welche den jeweilen vorausgehenden ein zweites Pendant zur Seite stellen, um so mehr als man unrecht thun würde, wollte man dieselben in éinen Tiegel werfen. Bringt nämlich das zweite Beispiel eine

¹⁾ Vgl. griech. Kriegsschriftsteller von Köchly und Rüstow 1, 175.

neue ausgeführte historische Situation und neue Details oder Modificationen der Kriegslist, wie 1, 12, 9, so ist zur Ausstofsung kein Grund vorhanden, wesshalb sich neben die S. 74 angeführten Exempla mit similiter u. a. auch 1, 5, 15 = 4, 5, 10 ebenbürtig einreihen darf: idem fecit sub Atilio Calatino dedit. Frontin, also der ersten Stelle, vindicieren wir dieses ausführliche Strategem, weil das in demselben gebrauchte Wort vocitare auch de ag. 13, nicht aber bei Pseudo-Frontin wiederkehrt, und weil der Gebrauch von is (exercitum demissum in eam vallem, cuius latera hostis insederat), für welches wir im Deutschen den unbestimmten Artikel setzen, dem Frontin geläufig ist 1, 5, 10. 21. 11, 4. 2, 5, 6. 13. 39, nicht so dem Verf. des vierten Buches. Wo dagegen einfach der Name eines Mannes genannt wird, der die schon mitgetheilte Kriegslist gleichfalls gegen Andere angewandt, da ist nicht recht abzusehen, was der Unterricht (praef. 1), der doch ein militärischer und kein historischer war, dabei hätte gewinnen können. Daher müssen als interpoliert gelten vier Strat. des dritten Buches, 4, 4. 7, 5. 12, 3. 15, 2 mit der Form idem fecisse dicitur (worüber unten Abschn. 6); 2, 8, 10 Cossus Cornelius . . . idem fecit, auch wegen der ungewöhnlichen Wortstellung statt Cornelius Cossus (1, 5, 14); 2, 4, 14 Poeni quoque ... idem fecerunt, wo quoque so gut den Interpolator verräth wie 2, 11, 6 (s. unten) und 3, 13, 3 (oben S. 75); 1, 11, 15 idem fecit Sudines aruspex proelium Eumene cum Gallis commissuro, weil der Ablat. absol. kein Analogon bei Frontin hat und statt Eumenes vielmehr Attalus zu nennen war (Frontin 2, 13, 1. Polyan 4, 20. Trog. Pomp. Prol. 27 coll. Justin 27, 3); ferner 1, 3, 7: idem. fecit in eadem civitate Pericles adversum Lacedaemonios, weil die Form adversum gegen Frontins Sprache verstößt und idem nach dem vorausgehenden Beispiele des die Stadt Athen preisgebenden Themistocles sehr übel angebracht ist. Weiterhin werden nach den bisherigen Ausführungen verdächtig fünf Paragraphen mit idem fecit, 1, 7, 4. 2, 3, 11. 4, 19. 8, 4. 3, 4, 2. Von den entsprechenden Stellen des vierten Buches mag cap. 3, 10 (idem dicitur) jüngeres Einschiebsel, 7, 41 dagegen ächt sein, und ebenso 7, 11, vgl. Nepos Hann. 10, Justin. 32, 4, Pseudo-Frontin 4, 7, 10. Schliefslich wird 2, 3, 18 (eadem ratione) wegen des neuen in palis defixis liegenden Momentes zu vertheidigen, vielleicht auch 2, 9, 4 (similiter) zu schützen, auch 2, 4, 13 (eodem modo) kaum

zu opfern sein, obschon pro Tarentinis aus 2, 3, 21, ad perturbandam aciem aus der Capitelüberschrift wiederholt sein könnte und die folgenden drei Paragraphen unzweifelhaft unächt sind.

4. Nachdem wir gegen 2, 4, 15 und 16 einzelne sprachliche Verdachtgründe geltend gemacht und bei deren Entwicklung zugleich über andere Theile des Werkes ein Urtheil gewonnen haben, wollen wir, nochmals von den nämlichen beiden Paragraphen ausgehend, deren Unächtheit aus der Verletzung eines Dispositionsprincipes nachweisen.

Die einzige bisher erkannte Anordnung nach den Personen (vgl. Teuffel, Litt. Gesch. § 322 Note 5) ist zwar oft befolgt, z. B. 1, 5, 20 bis 22 Spartacus, idem, idem, 2, 5, 21—25 Hannibal, idem, etc. und es sind ihr zu Liebe sogar mehrmals andere Rücksichten geopfert, aber sie ist oft auch verlassen, wie 1, 4, 6. 13; 1, 11, 6. 16; 2, 1, 11. 16; 2, 5, 13. 21. 27; 3, 9, 5. 9, desgleichen im vierten Buche, so dass also von derselben eher abzusehen sein wird.

Näher liegt die durch Nepos vorbereitete, bei Valerius Maximus durchgeführte Scheidung in exempla Romana und externa, welche sich denn auch in den etwa 100 Strat. des 3. Buches consequent durchgeführt findet, mit einziger Ausnahme von 3, 5, 1. 2, indem hier die Dicta zweier Römer dem Factum eines Griechen nachgestellt sind. Ebenso spielt das Nationalitätsprincip in B. 1 und 2 offenbar eine Rolle, freilich nicht als oberstes Eintheilungsprincip, sondern nur als ein zweites untergeordnetes; d. h. nicht ganze Capitel sind nach Romana und externa geordnet, sondern nur einzelne größere Gruppen derselben, so dass von diesem Gesichtspunkte aus 2, 4, 15. 16 (Camillus, Crassus) Misstrauen erregen, da ihnen Jugurtha, Myronides, Cyrus vorangehen, Hispani, Falisci (gegen Römer), Atheas folgen.

Diese verschiedene Behandlung hängt mit dem Stoffe eng zusammen. Das kürzeste, dritte, über die Belagerungen handelnde Buch ist in die meisten Capitel (1—11 Maßregeln der Belagerer, 12—18 der Vertheidiger) gegliedert, und da diese nie auch nur aus einem Dutzend Paragraphen bestehen, so sind mit den Capiteleintheilungen (species) die verschiedenen Fälle schon genügend schematisiert, so dass zur Vervollständigung der Ordnung nur noch das äußere Moment der Scheidung in Romana und externa übrig bleibt. Die umfangreicheren, in weniger Capitel getheilten Bücher 1

und 2 dagegen (1. Maßregeln vor, 2. während und nach der Schlacht) bieten in den einzelnen Capiteln einen viel größeren Reichthum der Situationen, wie denn mehrere Cap. einige zwanzig, 2, 5 de insidiis gar 47 Paragraphen umfasst, welche selbst wieder nach höheren Gesichtspunkten zu ordnen waren. Und darauf hat Frontin, der Professor an der Kriegsschule in Rom, um so größere Sorgfalt verwendet, als er seine Beispielsammlung mit dem systematischen Unterrichte in Verbindung gesetzt hat: praef. 1. Das von ihm befolgte Verfahren ändert sich je nach der Natur des Stoffes.

Die locale Eintheilung tritt am schärfsten hervor 1, 4 de transducendo exercitu per loca hosti insessa, wo § 1-7 (Aemilius Papus; Agesilaus, Nicostratus, Autophradates, Philippus, Iphicrates) von einem Marsche zu Lande, 8-10 (Pompeius; Alexander, Xenophon) von der Passage eines Flusses, 11-14 (Appius Claudius; Lacedaemonii, Philippus, Chabrias) von Operationen auf dem Meere die Rede ist. Deutlich wird auch 1, 5 de evadendo ex locis difficillimis § 1-4 Fluss (Sertorius, similiter Pelopidas, Lutatius Catulus; Crösus), 5-7 Meer (Pompeius, Duilius; Lysander), 8 ff. Land unterschieden, und zwar 8-11 (Hirtuleius, Cäsar; Pericles, Lysimachus) Graben, wozu auch § 20 gehört, der mit andern Listen des Spartacus verbunden ist; 16. 17 Engpass, 18 idem, 19 saltus, 21 mons, 22 idem, 23. 24 Hügel (vgl. Polyan 1, 38, 1 Βοασίδας ἐπολιορκεῖτο ἐπὶ λόφου); 25 Esel, 26 Rinder. Und da die Scheidung von Erde und Wasser so nahe liegt, so findet man die Strat. navalia meist an das Ende des Cap. gestellt, z. B. 1, 11. 12. 2, 1. 2. 3. 5, § 43-47. 7. 13, 9-11. 3, 2. 9. 10. 16. 4, 7, 44. 45, welche nach Hedicke (Hermes 6, 156 ff.) an den Schluss von 2, 9 gehören. Dagegen sind die 14 Paragraphen von 2, 2 de loco ad pugnam eligendo, welche der Verf. nach den Rubriken Engpass, Hügel, Ebene, Meer zu ordnen einen Anlauf nahm, durch gleichzeitige Berücksichtigung des Nationalitätsprincipes theilweise in Unordnung gerathen.

Andere sachliche Zusammenstellungen, über die wir allerdings erst durch die Kenntniss des Unterrichtes des Frontin vollkommen ins Klare kommen könnten, erkennen wir beispielsweise 1, 2 de explorandis consiliis hostium, § 1—4 durch Spione (Scipio, Fabius; Carthager, dito), 5. 6 einzelne Fälle, 7. 8 Schluss aus dem Vogelflug; 1, 3 de constituendo statu belli, Offensive, Defensive, Land- oder Seekrieg, indirecter Angriff (8 revocandi,

9 revocaretur); 1, 7, wie man mangelnde Schiffe, Taue, Schilde ersetzen kann, und 1, 11, worüber S. 80 unten.

Das Nationalitätsprincip kommt in Capiteln von mässiger Paragraphenzahl zur Geltung, wie 2, 9 Marius, Claudius Nero, Sulla, Arminius similiter, Corbulo; Hermocrates, Miltiades, Pisistratus, Cimon; mit der einzigen Einschränkung, dass Griechen neben Römer gestellt werden und umgekehrt, wo die nahe Verwandtschaft zweier Kriegslisten durch similiter, idem u. a. ausdrücklich hervorgehoben wird, 1, 5, 2. 12, 8. Der Kaiser Domitian, unter welchem Frontin seine Schrift publicierte, erscheint mit Vorliebe an das Ende der Capp. gesetzt 1, 3. 2, 3 und 111, sei es nach dem Spruche Finis coronat opus, sei es, dass die betreffenden Abschnitte erst kurz vor der Veröffentlichung beigefügt wurden, sei es endlich aus chronologischen Rücksichten: denn Romulus, Tullus Hostilius, Servius Tullius stehen doch wohl nicht zufällig an der Spitze der cap. 5. 7. 8 des zweiten Buches, und zwei Ausnahmen mit Tarquinius Superbus erklären sich einfach, 2, 8, 9, weil eine Gruppe betr. signiferi vorausgeht, 3, 3, 3, weil die ähnliche List des Zopyrus unmittelbar folgt. Die Personenordnung endlich ist, wenn auch nach den bisher entwickelten Grundsätzen nicht überall durchführbar (vgl. außer den eben genannten Stellen 2, 3, 7. 9. 16 und ebendaselbst 14. 22) doch einigemal durchgedrungen, so in den eben besprochenen Capp. 1, 5 (§ 17. 18 und 20. 21. 22) und 2, 8, 6.

Es ist hier nicht unsere Aufgabe die Disposition des ganzen Buches bis ins Einzelnste zu zergliedern und nachzuweisen, wie Frontin mit den verschiedenen Eintheilungsprincipien wechselt und wie bald dieses, bald jenes eine größere magnetische Kraft ausübt; wir haben bloß zu constatieren, dass solche vorhanden, jedoch vielfach durch Interpolationen verdunkelt sind. Eine solche sachliche Gruppe liegt auch in dem cap. 2, 4 de acie hostium turbanda vor, von welchem wir ausgegangen sind, indem § 1—8 verschiedene Listen römischer Feldherrn, 9—11 die Erschütterung oder Täuschung der feindlichen Schlachtreihe durch Verbreitung einer falschen Nachricht, 12—20 durch Thiere (12 Kameele, 13 Elephanten, 14 unächt, 17 Ochsen, 18 Schlangen, 19 (Fackeln)

¹) Selbst bei Pseudo-Frontin könnte der auf Domitian folgende Paragraph über Mummius c. 3, 15 beanstandet werden.

unächt, 20 Esel) geschildert wird, in welchem Zusammenhange sich § 15. 16 als durchaus fremdartig ausweisen. Ja während § 12 ordines protriverunt, 13 ad perturbandam aciem, 17 aciem perruperunt, 18 aciem turbaverunt deutlich unter die Ueberschrift des Cap. sich einreihen, kommt es 15. 16 bei der Anzündung des feindlichen Lagers zu gar keinem Kampfe. Grund genug, diese beiden Paragraphen als Doppelgänger aus Frontin auszuweisen.

In allen diesen Stücken erscheint der Verf. des vierten Buches nicht nur als theilweise verschieden, sondern fast als ein wahrer Antipode. Denn dem Nationalitätenprincip schenkt er so wenig Beachtung, dass man nirgends auch nur den Versuch einer Durchführung erkennt; die localen Eintheilungen sind ihm völlig fremd, wie er z. B. 4, 7, 9—12 einige strat. navalia zusammenstellt, aber auch § 14. 19. 23 wieder auf dieselben zurückkommt, und statt der sachlichen in der Art des Frontin hat er oft eine Trennung von Dicta und Facta wenigstens durchzuführen versucht, dabei aber die ersteren 4, 1, 1—5; 4, 7, 1—5 vorangehen lassen, während sie bei Frontin 1, 1. 3, 5 den Schluss bilden.

5. Die Dicta und Facta leiten uns von selbst hinüber zur Besprechung der benutzten Quellen. Denn dass der Verf. des vierten Buches den Valerius Maximus, man darf kaum sagen benutzt, sondern ausgeplündert habe, das hat Wachsmuth richtig dargethan, wenn wir auch von den 32 angeführten Exempla nur einige 20 als sicher und direct aus Valerius geflossen anerkennen. In welchem Verhältniss steht nun der ächte Frontin zu Valerius? Dass er ihn gekannt, möchten wir nicht bezweifeln, sondern eher annehmen, er habe praef. I mit den Worten auctores exemplorum und hi qui notabilia excerpserunt auf ihn hingewiesen; aber als Quelle hat er das selbst schon aus Historikern compilierte, stark rhetorisch gefärbte und nach bestimmten Zwecken zugestutzte Werk nicht benutzen mögen. Hier vermissen wir in Wachsmuths Abhandlung eine Andeutung über 1, 11, 11-13, die doch, wie sowohl die Reihenfolge als der Wortlaut beweist, aus Valerius 1, 2, 3. 3^a. 4 copiert sind, wornach es scheinen könnte, als hätte doch auch Frontin aus jener abgeleiteten Quelle geschöpft. Doch der Schein trügt. Denn jene drei Paragraphen Sulla, Marius, Sertorius, stehen zwischen Archidamus, Pericles einerseits und Alexander, Epaminondas, Agesilaus, Gelo, Cyrus andrerseits, stören daher das in der Gruppe § 8-16 (religiöse Täuschungen) deutlich hervortretende

Eintheilungsprincip nach Romana und externa, weil sie nach § 8 (Postumius) hätten folgen müssen. Zudem flösst die Latinität § 13 obedire ad imperata (obeir à q.) gerechte Bedenken ein, und es folgt nach § 13 mitten im Cap. ein Anhängsel (hoc genere strategematum etc.), wie wir kein zweites bei Frontin finden, da 1, 2, 6: est et aliud explorandi genus, selbst von Oudendorp und Dederich eingeklammert worden ist. Durch den Nachweis der Interpolation tritt denn das verschiedene Verhältniss des Frontin und Pseudo-Frontin zu Valerius nur um so schärfer hervor.

Wenn wir in der Benutzung des Livius bei beiden Autoren keinen Unterschied finden, so wird dies bei der Bedeutung dieses Historikers niemanden befremden. Sowohl Frontin nämlich hat aus L. geschöpft, wie die ausführliche Schilderung der Aufstellung der beiden Heere vor der Schlacht bei Zama 2, 3, 16 = Liv. 30, 33 mit absichtlich veränderter Reihenfolge, und noch manches Andere, als auch Pseudo-Frontin, z. B. 1, 4 = Liv. 22, 38, 2, aus welcher Stelle wohl sacramento adacti statt s. facti zu bessern ist. Ob 7, 39 die muthige That des Scipio nach der Schlacht bei Cannä blofs nach Val. Max. 5, 6, 7 erzählt sei, wie Wachsmuth annimmt, scheint doch noch zweifelhaft zu sein, da Einiges 1) nur aus Liv. 22, 53 erklärt werden kann. Aber beide haben auch neben Livius für die Geschichte des zweiten punischen Krieges andere Quellen benutzt, so Frontin 1, 7, 22). 2, 3, 1. 2, 5, 25, worüber zu vgl. Hermes 9, 122, und oft; Pseudo-Frontin c. 3, 7. 5, 6, wo die demokratische Auffassung, und 5, 7, wo die Zahlen auffallen. Einen Fingerzeig, dass Fr. den Coelius gelesen, geben die zwei sonst unbekannten Angaben über den älteren Laelius 1, 1, 3. 1, 2, 1, dass er den Statorius mit einem Stocke ge-

¹⁾ So der von Val. übergangene Schwur des Scipio; auch stimmt die Lesart der jüngeren Hdschr. des Liv. admodum adulescentem (adul. fehlt im Put.) genau mit Frontin, nicht aber mit Val. adm. iuvenis; und Frontins Worte coetu in quo talia agitabantur enthalten sogar eine vielleicht beachtenswerthe Variante der livianischen ubi ea cogitentur, während auf der andern Seite sein Ausdruck uni ex proximis minatus nahe legt, bei Val. mortem uni cuiquam (Var. uni cuico) minitando iurare omnes coegit statt der Vulgata uni cuique zu ändern. Vgl. Sil. Ital. 10, 442.

Namens verwechselt ist, an dessen Stelle Val. Max. 7, 4, ext. 2 und Florus 1, 22, 18 den sonst unbekannten Vergellus setzen. Bei Frontin beruht der Vergellus nur auf einer unzulässigen Conjectur Dederichs.

schlagen, und dass er in der Nähe des Lagers des Syphax ein Pferd habe laufen lassen, Dinge, die niemand besser wissen konnte als Coelius, der sein Werk dem jüngeren Laelius gewidmet hatte.

Offenbar ungleich dagegen stehen beide Schriftsteller in ihrem Verhältnisse zu Sallust. Frontin hat Manches dem bellum Iugurthinum entlehnt, 2, 1, 13. 2, 4, 10. 3, 9, 3 theilweise mit Beibehaltung der Ausdrücke des Originales c. 93, wohl auch, trotz einiger Abweichung, 1, 8, 8, während das vierte Buch nicht nur nichts mit Sallust Uebereinstimmendes aufweist, sondern mehrere dem Sallust unbekannte Angaben enthält. Die disciplinarischen Maßregeln des Metellus 4, 1, 2 könnten zwar als dem Sall. Iug. 45 entnommen erscheinen, wenn nicht die Notiz assa elixave carne uti bei demselben fehlte, und die Vergleichung der von Metellus gehandhabten Mannszucht mit der des Scipio vor Numanz auf die von Vegetius 3, 10 benutzte Quelle hinweisen würde, bei welchem ebenso die Verdienste beider Feldherrn neben einander erwähnt werden. Was aber jeden Zweifel aufhebt, das ist der Umstand, dass Pseudo-Frontin 4, 1, 11 den Sohn des Metellus in ordine dienen lässt, ausdrücklich nicht als contubernalem, Sall. Iug. 64, 4 aber ebenso bestimmt contubernio, und dass auch 4, 1, 12. 4, 2, 2 dem Sallust völlig fremd sind. Erwägt man ferner, dass Pseudo-Frontin 4, 3, 13 die Autobiographie des Aemilius Scaurus citiert, dass er von demselben auch 4, 1, 13 spricht (beide Stellen fehlen in Dederichs Index) und zweimal über Rutilius Rufus, während Frontin über beide Männer nichts zu sagen weiß, so wird diese antisallustianische, also auch antidemokratische Quelle kein Geheimniss mehr sein 1).

Die Historien des Sallust, deren Spuren man im vierten Buche der Kriegslisten nicht nachweisen kann, hat Frontin 1, 5, 21 (Kritz zu hist. 3, 67), 1, 7, 6 (Dietsch zu hist. 4, 1, 2) und an zahlreichen noch nicht nachgewiesenen Stellen benutzt, wahrscheinlich 3, 13, 6 (Belagerung von Cyzicus), wo aus Frontins Worten procul visentes Florus 1, 40, 16 videntibus procul zu verbessern ist, zumal Sallust auch hist. 3, 67 coll. 2, 13 Dietsch procul visere verbindet. Sall. hist. 3, 19 D. Orosius 6, 2. Auch die

^{1) 4, 1, 13} schreibt Dederich stillschweigend: filium in conspectum suum venire iussit statt vetuit, wie die ältern Ausgaben und Anon. de vir. illustr. 72 haben, auch Val. Max. 5, 8, 3 als allein richtig ausweist.

Worte bei Front. 2, 5, 31: Hispanos, aptissimos ad furta bellorum scheinen in Verbindung mit Sall. Hist. 1, 86 gentis ad furta belli peridoneae, zu stehen, welcher schon im Alterthum als Nachahmer des Thucydides bezeichnet, die Wendung dem Thuc. 5, $9 \ \lambda \ell \mu - \mu \alpha \tau \alpha \tau \delta v \ \pi \delta \ell \mu o \nu$ nachbildete und auf Ammian 23, 3, 9 u. A. fortpflanzte. Möglich ist aber auch, dass das ganze Capitel Frontins auf den zu Ende citierten Livius zurückgeht, welchem der ungewöhnliche Ausdruck aus Vergil 11, 515 zugeflossen sein mochte.

Endlich spielt auch Caesar in dem Quellenapparate der beiden eine durchaus verschiedene Rolle. Von Frontin ist er hin und wieder excerpiert, deutlich 3, 17, 6. 7 = b. Gall. 5, 48 ff. 3, 17 ff. und sonst noch; was wir dagegen im vierten Buche von Caesar lesen, 5, 2. 7, 1. 32 (4, 5, 11 = Frontin 1, 11, 3 ist Interpolation), fehlt in dessen Schriften.

Endlich stimmt Pseudo-Frontin, und er allein, an zwei Stellen in auffallender Weise mit Vegetius epitoma rei militaris:

- 4, 7, 16 Scipio Africanus di- Veg. 3, 21 Ideoque Scipionis cere solitus est hosti non solum laudata sententia est, qui dixit dandam esse viam fugiendi, sed viam hostibus, qua fugerent, muetiam muniendam.
- 4, 7, 27 Scipio Aemilianus ad 1, 15 Africanus Scipio, cum Numantiam omnibus non cohor- adversus Numantinos esset acie tibus tantum, sed et centuriis certaturus, aliter se superiorem sagittarios et funditores inter- futurum non credidit, nisi in omnibus centuriis lectos sagittarios miscuisset.

Gleichwohl werden wir in diesem Falle eine directe Benutzung, die man sonst, wo nicht zwingende Gründe entgegenstehen, festhalten soll, kaum annehmen dürfen, um so mehr, als Pseudo-Frontin die bei Vegetius fehlenden Schleuderer schwerlich ersonnen hat; vielmehr glauben wir in den Worten laudata sententia lesen zu können, Vegetius habe den Ausspruch des Scipio nicht bei einem Historiker angeführt, sondern bei einem Militärschriftsteller gebilligt gefunden, wie ja auch Veg. 1, 8 als seine Quellen nicht Geschichtschreiber, sondern Fachmänner anführt, Cato de re militari, die über das Kriegswesen handelnden Bücher der Encyclopädie des Cornelius Celsus, Frontins von den Kriegslisten verschiedenes theoretisches Werk, so wie den Kenner des

Kriegsrechtes, Paternus. Nun ist Cato aus chronologischen Gründen als Quelle für Scipio Aemilianus ausgeschlossen; Frontin wird gleichfalls ausser Betracht fallen, da er unter Scipio Africanus den ältern verstand, nicht, wie Pseudo-Frontin und Vegetius, den jüngern; vgl. oben S. 73: dagegen könnte Celsus die Quelle sein, weil er eine Monographie über den parthischen Feldzug des Domitius Corbulo geschrieben hatte (Laur. Lydus de magistr. 3, 33. 34) und bei Pseudo-Frontin vier strategica dieses von Frontin nur 2, 9, 5 erwähnten Feldherrn vorkommen, 4, 1, 21. 28. 2, 3. 7, 2, welche Stellen wieder in dem Index von Dederich fehlen. Doch, wie dem auch sein möge, in einer näheren oder ferneren Verwandtschaft mit Vegetius steht nur der Verfasser des vierten Buches.

Und nun noch eine Frage: wie haben beide ihre Quellen benutzt? Eine so starke sclavische Abhängigkeit in der Form, wie 4, 1, 31, wo ein Dutzend aufeinanderfolgender Worte mit Val. Max. 3, 7, 4 übereinstimmen, finden wir bei Frontin nirgends. Auch hat er sich enthalten durch Zuspitzen der Pointen der Geschichten, die er fand, der Wahrheit ins Gesicht zu schlagen, wogegen freilich Pseudo-Frontin sich kein Gewissen daraus macht, in dem eben angeführten Paragraph capta castra zu schreiben, statt paene capta, wie bei Val. steht; 4, 7, 38 circa municipia totius Italiae, wo die Quelle Liv. 27, 28, 4 nur circa civitates proximas bot, ebendaselbst Salapia et aliae urbes, obschon Livius nur von Salapia spricht. Diese Aufschneiderei und rhetorische Leichtfertigkeit charakterisiert den Autor; der unwiderlegliche Gegenbeweis steht uns auch zur Verfügung, wenn wir 4, 3, 15: Mummius, qui Corintho capta non Italiam solum, sed etiam provincias tabulis statuisque exornavit, nil in suum convertit mit Anon. de vir. illustr. 60 vergleichen: Mummius Corinthum signis tabulisque spoliavit, quibus cum totam replesset Italiam, in domum suam nihil contulit. Irrthümer finden sich natürlich bei beiden, doch mehr bei Pseudo-Frontin, wie das Kunststück 4, 5, 1 aus einem Servilius Glaucia der Quelle zu machen: Servilio et Glaucia cohortantibus; bei Frontin 2, 5, 27 beispielsweise die 600 (statt 500, Liv. 22, 48, 2) Numidier bei Cannä, welche mit den § 25 genannten 600 punischen Reitern verwechselt sind.

6. Weitere Doubletten und Kriterien der Unächtheit. Nachdem wir gezeigt, dass der Verf. des vierten Buches weder in Rücksicht auf die Sprache, noch auf Composition und Anordnung des Stoffes, noch endlich auf Umfang und Art der Quellenbenutzung auch nur eine entfernte Aehnlichkeit mit Frontin zeige, benutzen wir die gewonnenen Resultate, um mit Hülfe derselben noch einige größere Schwierigkeiten zu überwinden.

Wir haben zunächst ein Urtheil über sechs Doubletten, worunter fünf des vierten Buches, zu fällen, welche die ältere Philologie, Oudendorp zu 1, 5, 12, Stewechius zu 1, 11, 3 einfach mit dem schlechten Gedächtnisse Frontins entschuldigte, welche wir aber, abgesehen davon, dass wir das vierte Buch einem Pseudo-Frontin zugewiesen, an einer Stelle als unberufene Wiederholungen bezeichnen müssen. Eine List des Sertorius steht 1, 10, 1 wörtlich übereinstimmend mit 4, 7, 6, ohne Frage an erster Stelle ächt, da § 2 ein idem (Sertorius) folgt, auch beide Paragraphen durch das gleiche Motiv, § 1 inconsulte pugnam exposcentes und § 2 pugnae signum inconsulte flagitantes zusammengehalten werden, während 4, 7 (de variis consiliis!) keine Spur eines Zusammenhanges vorliegt. Ferner deckt sich 1, 11, 3 mit 4, 5, 11 (Caesars Bevorzugung der zehnten Legion vor dem Kampfe mit Ariovist), gehört aber gleichfalls dem Frontin, da die Erzählung aus den dem Pseudo-Frontin nicht bekannten comment. b. Gall. 1, 41 gezogen ist, und auch der Zweck, ut praecipuae fortitudinis testimonio, ceteri pudore concitarentur (cod. Medic. 2 congerentur, Dederich eniterentur; vgl. 1, 11, 4. 6. 19. 2, 4, 1. 5, 4. 3, 1, 1. 4, 5, 11) vortrefflich mit der Ueberschrift stimmt: quemadmodum incitandus sit ad proelium exercitus.

Ein ganzes Nest von Interpolationen steckt 1, 5, 12-16 = 1, 1, 11 und 4, 5, 8. 9. 10. Davon ist der letzte Paragraph schon S. 76 für das erste Buch in Anspruch genommen worden, so dass den übrigen die Präsumtion frontinischen Ursprunges bleibt. Alle drei sind durch den rothen Faden des locus iniquus verbunden, und passen daher besser in das Capitel: de evadendo ex locis difficillimis, als unter die Rubrik de constantia. Ueberdies ist die Lesart 1, 5, 13 paulatim inflectit iter wegen der Parallelstelle 1, 4, 3 flexit iter der andern 1, 1, 11 paulatim se inflectens vorzuziehen, wofür Frontin 2, 5, 38 bloß flexit gesetzt hat.

Wesentlich anders sind dagegen vier bloß sachliche Doubletten zu beurtheilen. Die schlimmste ist das Strategem des Iphicrates 1, 5, 24 = 2, 12, 4, in den Grundzügen dasselbe, im Wortlaute und in Einzelnheiten abweichend, daher, wie man wohl annehmen muss, von Frontin aus zwei verschiedenen Quellen oder vielmehr aus zwei Stellen der nämlichen Quelle excerpiert, gerade wie auch Polyän diese Thaten (oder diese That?) an zwei Orten erzählt, 3, 9, 46. 50. Noch weniger möchten wir die zweimal erzählte Entlassung der meuterischen Soldaten durch Cäsar 1, 9, 4 = 4, 5, 2 als strafbare Fahrlässigkeit betrachten, sondern wir beziehen das erste Factum auf die Unruhen der zehnten Legion in Rom während des afrikanischen Krieges (Sueton, Cäs. 70. Plut. Cäs. 51. Polyän 8, 23, 15. Appian, b. civ. 2, 92. Dio 42, 52 ff.: Oudendorp fälschlich auf die Unordnung vor der Schlacht mit Ariovist), die zweite Relation auf die Revolte der neunten Legion bei Placentia, Suet. Caes. 69. Appian b. civ. 2, 47. Dio 41, 26 ff.

Dafür sind aber dann allerdings die beiden übrigen Doubletten um so schlimmer für Pseudo-Frontin. Denn die 2, 8, 11 ausführlich geschilderte Massregel des Atilius zur Hemmung der Flucht hätte Frontin, wäre er überhaupt der Verf. des vierten Buches, nicht ebenso 4, 1, 29 mit kürzeren Worten erzählen können, und wenn er es je gethan, so hätte er sicher nicht statt des zuerst gebrauchten Ausdruckes: fugientibus aciem suorum opposuit, den ungeschickten gebraucht: opposita cohorte iussit fugientes caedi. Vgl. Liv. 10, 35. Und nochmals konnte Frontin, der 3, 16, 1 die bekannte Geschichte von Marcellus und dem nolanischen Reiter Bantius nach Livius 23, 15, 7 (vgl. Val. Max. 7, 3, 7) erzählt, dieselbe nicht nochmals 4, 7, 36 bloß mit veränderten Namen von Fabius und Statilius seinen Lesern auftischen, Dio fragm. 57, 33; vielmehr haben wir hier zwei Eselsohren, an denen wir den Fälscher packen können.

Es ist hier der Ort eine schon von Wachsmuth S. 579 gemachte Bemerkung, welche ein Kriterium der Aechtheit werden kann, näher auszuführen. Es fiel ihm mit Recht auf, dass der Verf. von B. 4 sich oft der Ausdrücke traditur, fertur, dicitur, memoriae proditum est 2, 1. 5, 20, quidam credunt 5, 14, legimus 3, 11 (wie de aq. 7. 97) bedient, während diese bei Frontin nicht vorkommen. Der Unterschied tritt um so greller hervor, wenn man beobachtet, wie die beiden ersten Wendungen namentlich bei Mittheilung von Aussprüchen gebraucht werden, in der Verbindung dixisse fertur, traditur 1, 1. 3. 5, 13. 7, 4, wofür der nämliche Pseudo-Frontin auch dixit 1, 5. 3, 2. 5, 3. 6, 3. 7, 5 und dicebat

1, 17. 7, 1. 2. 3, Frontin dagegen meist inquit gebraucht 1, 1, 12. 1, 12, 1. 2. 5. 6. 7. 11. 12. 3, 5, 2. 3. Von diesem Gesichtspunkte aus erhalten wir nachträglich noch eine Bestätigung, dass 2, 11, 6 traditum est mit Recht als Interpolation zu beseitigen war, S. 76. Frontin konnte in der That keinen Grund haben das, was er nach guten Quellen an der Kriegsschule lehrte, selbst als auf unsicherer Ueberlieferung beruhend zu bezeichnen und wieder in Frage zu stellen; viel besser steht ihm sein constat an, mit welchem er 2, 1, 13 auf Sallust deutet, 2, 3, 21 die Stärke und Verluste beider Heere in der Schlacht bei Asculum angiebt. Letztere Quelle ergiebt sich wieder mit Wahrscheinlichkeit, wenn wir vergleichen, wie Frontin an zwei Stellen des nämlichen Buches jeweilen am Ende des Paragraphen für Verlustangaben den Livius citiert, 2, 5, 31 mit den Worten: Livius auctor est, 2, 5, 34 mit L. tradit, Angaben, die man nicht als unächte Zusätze streichen kann, weil ohne dieselben die Erzählung keinen Schluss hätte. Da ferner der größtentheils von Livius abhängige Eutrop 2, 13 (vgl. Pirogoff, de Eutropii fontibus. 1873. 78) den Verlust des Pyrrhus und der Römer genau übereinstimmend auf 20,000 und 5000 angiebt, während Andere dem Pyrrhus den Sieg zuschreiben, so erreicht jene Vermuthung einen noch höheren Grad der Wahrscheinlichkeit, obschon die Worte der Periocha Liv. 13: dubio eventu pugnatum est damit nicht nach Wunsch harmonieren.

Die Anführung einer bestimmten Autorität ist auch durchaus verschieden von jener allgemeinen Beglaubigung mit fertur u. a. und daher dem Frontin sein memoriae tradidit Pyrrhus 2, 6, 10 so sicher zu belassen, als dem Pseudo-Frontin 1, 16. 3, 13 sein memoriae tradidit Cato, Scaurus. Aber auch 1, 5, 15 = 4, 5, 10: idem fecit is, cuius varie traditur nomen; alii Laberium, nonnulli Q. Caeditium, plurimi Calpurnium Flammam vocitatum scripserunt, welche Stelle wir S. 76 dem Frontin zugesprochen, wird von dieser Seite keinen Verdacht erregen, zumal wohl schon Livius, aus dem Frontin schöpfte, die Varianten in den Namenangaben (Cato, frg. 83, Claudius Quadrigarius 42 Pet.) angeführt und den Namen Caeditius als den am besten beglaubigten vorgezogen hatte, der denn auch auf die späteren (vgl. Peter zu Quadrig. auch Ampelius 20, 5) übergegangen ist.

7. Entstehung und Geschichte des vierten Buches. Nach allem bisher Erörterten wird kaum mehr bestritten werden, dass Frontin nur die in der Vorrede des ersten Buches angekündigten drei Bücher geschrieben habe; es bleibt nur noch zu erwägen, wie und wann sich ihnen das vierte angehängt habe.

Die Annahme, dass ein einzelnes Buch strategicon eines andern Verf. wegen der Aehnlichkeit des Inhaltes mit jenen in einer Handschrift verbunden, und ihr Titel und Verfasser dann auch auf dasselbe ühertragen worden sei, etwa wie Valerius Maximus das Anhängsel des zehnten Buches erhalten, ist von vorneherein abzulehnen, da die Vorrede des vierten Buches uns deutlich belehrt, der Verf. wolle für Frontin gehalten sein. Und ein klein wenig hat er sich auch angestrengt die Sprache des F. nachzubilden; vgl. quodam deinde tempore 2, 1, 3. 4, 7, 19; tum cum maxime 2, 9, 5. 3, 11, 4. 4, 5, 2; adiutorium 2, 5, 11. 4, 7, 31, und in der Interpolation 1, 2, 6 extr. Er gebraucht adventare neben advenire, forem neben essem, notabilis, subinde und andere Lieblingswörter des Frontin, und ist zugleich so vorsichtig gewesen seine Beispiele nicht über Frontins Lebenszeit hinausgehen zu lassen; ja er hat uns gar c. 3, 14 ein sonst unbekanntes Strategem von F. selbst bescheert, dessen Ruhm freilich auf den Inhaber der Auspicien, den Kaiser Domitian, fällt. Ob er damit bei dem aufmerksamen Leser den Glauben an die Autorschaft Frontins befestigt oder denselben erschüttert habe, da F. in den Büchern 1. 2. 3 nie von sich selbst spricht, wollen wir unentschieden lassen. Wachsmuth vermuthet, das Beispiel gehöre eigentlich in das zweite Buch, c. 11 nach § 7, wie auch 2, 9, 3. 5 (Sulla, Corbulo) aus ihrem ursprünglichen Sitze Buch 3, c. 8 verschlagen seien, wofür man allerdings geltend machen kann, dass letzteres Capitel nach der jetzigen Ueberlieferung, wie auch noch 3, 11. 12, merkwürdiger Weise keine römischen Exempla enthält.

Endlich hat der Verf. nicht verabsäumt sich zu entschuldigen, dass er seinem ursprünglichen Versprechen zuwider nochmals zur Feder gegriffen; er habe nämlich, was sich von seinen Collectaneen nicht habe passend in der Disposition der drei Bücher unterbringen lassen und inhaltlich verschieden gewesen sei, mehr ein $\sigma\tau\rho\alpha\tau\eta$ - $\gamma\iota\kappa\acute{o}\nu$ als ein strategema, hier zusammengestellt, damit man ihn nicht der Nachlässigkeit anklage. Eine sonderbare Motivierung. Denn, was nicht unter den Begriff des Titels der drei Bücher fiel, konnte niemand dort suchen wollen, und was denselben inhaltlich

verwandt ist, hätte sich sogar sehr gut einreihen lassen, wie man ohne Mühe an einer Masse von Beispielen zeigen kann, z. B. 4, 7, 16 zu 2, 6, 3. Und wie durfte der von einem unverbrauchten Reste von Stoff reden, der ja ganz andere Quellen excerpiert hat. Ist vollends mit den Hdschr. praef. 4: in qua (re) sicut antea, et ipse ordinem per species servare conabor zu schreiben, so hat der Verf. aus Unvorsichtigkeit, wie schon Wachsmuth treffend bemerkt, seine Nichtidentität mit Frontin verrathen, und sich jedenfalls mit dem Titel c. 7, de variis consiliis seinem Vorgänger nicht ebenbürtig gezeigt.

Der angebliche Nachtrag ist dem 6. Buche des sog. Dictys zu vergleichen, welches in ähnlicher Weise bei Anlass einer neuen Auflage angehängt wurde, obschon die in demselben behandelten νόστοι über den Titel bellum Troianum hinausgehen. Wie aber dort in einer neuen Vorrede¹) auf diese Ueberschreitung der Competenz zum Voraus hingewiesen wird, so auch in der Vorrede zu Frontin B. 1, deren ganze zweite Hälfte ich für unächt erkläre. Denn von huic labori an entschuldigt sich der Verf. gegen den Vorwurf der Unvollständigkeit, gewiss nicht in Frontins Sinne, der eben nur für das praktische Bedürfniss des Unterrichtes (quemadmodum res poscet) schrieb und keine complete Sammlung beabsichtigte, wohl aber in der Art des übertreibenden Pseudo-Frontin, wenn er in den Ausruf ausbricht: quis enim ad percensenda omnia monumenta, quae utraque lingua tradita sunt, sufficiat? wo doch höchstens von den Historikern die Rede sein kann. Der Interpolator fügt dann noch schlau hinzu, man könne die Beispiele nach Belieben vermehren, und die Brauchbarkeit des Buches werde ihm nur erhöht erscheinen, wenn man seiner Einladung Folge leisten werde. Diese Aufmunterung fehlte wirklich noch, da ohnehin schon erfahrungsgemäß die meisten für den Unterricht bestimmten Bücher interpoliert worden sind, wie von Aeneas Poliorc. schon Sauppe (Gött. Gel. Anz. 1871, 732) vermuthet, und neuerdings Arn. Hug in dem Züricher Universitätsprogramm (1874, p. 8 sq.) nachgewiesen hat. Zum Schluss erklärt der Plünderer des Valerius Maximus, er werde unter seinen Exempla

¹⁾ Dies ist die sogen. epistula ad Q. Aradium; die alte Vorrede dagegen ist der sogen. prologus, in welchem ursprünglich "quinque volumina" geschrieben war.

nicht nur Facta, sondern auch Dicta geben. Ob darum auf die Dicta 1, 1, 12. 13 ein Schatten falle, weil sie zu Ende des Cap. und hinter einem unächten Paragraphen stehen, mögen Andere entscheiden. Die Unächtheit dieser ganzen Partie erhellt indessen am deutlichsten daraus, dass die ächte Vorrede mit den Worten schließt: quibus deinceps generibus suas species adtribui, an die sich die Uebersicht der Capitelüberschriften (lies species eorum sunt etc., nicht series) anschließt, wie auch B. 2 und 3, und genau übereinstimmend de aquis u. R. die Vorrede mit der Inhaltsangabe endigt, dass nun aber durch jenes Einschiebsel die Erörterung der Disposition auf gewaltsame Weise unterbrochen wird.

Daraus ergiebt sich, was wir von den wörtlichen Doubletten zu denken haben. Der Verf. von B. 4 hat nicht, wie vielfach angenommen wird, 'ganze Paragraphen dem ächten Frontin entwendet, da er sogar den Valerius nicht buchstäblich copiert und durch jenes Verfahren den Schein, den er zu erregen wünschte, selbst würde zerstört haben; vielmehr sind die Uebertragungen in andere Bücher durch die Abschreiber verschuldet worden, wofür sie ja in der unächten Vorrede zu Buch 1 Indemnität erhalten hatten. Diese Ansicht dürfen wir um so eher festhalten, als ja 2, 4, 15. 16, auf welche wir sechs Gründe der Unächtheit gehäuft haben, aus Pseudo-Frontin 4, 7, 40. 41 in den ächten hineingetragen worden sind, mithin durchaus nicht immer der Verf. von B. 4 als der alleinige Sünder zu betrachten ist.

Aus der Sprache des Falsarius dessen Zeitalter zu bestimmen ist eine schwierige Aufgabe. Schon Frontin trägt die Spuren der silbernen Latinität, z. B. in dem Gebrauche von circa 1, 6, 3. praef. 3. 4, 7, 43 = 2, 9, 8, oder von annuntiare = nuntiare (1, 9, 2. 3, 8, 2), welches er mit dem Naturforscher Plinius, Apuleius u. A. theilt, und welches schon an das Italiänische und Französische (annunziare, annoncer) und den Untergang des Vgl. Philolog. 34, 163. Simplex in diesen Sprachen gemahnt. Andrerseits hat Pseudo-Frontin einen leidlichen Stil geschrieben. Immerhin bleibt die Abundanz von suus bei frater, filius u. a. beachtenswerth 4, 1, 10. 32 (wo die Quelle, Val. Max. 2, 7, 5 sich mit fratrem begnügt), 7, 30, da sie in Schriften wie Anon. de viris ill. Epitome de Caesaribus (rhein. Mus. 29, 292. 293) oft vorkommt, von Frontin dagegen außer 3, 3, 3, wo auf dem Pron. ein Nachdruck liegt, vermieden wird, 1, 1, 4, 9. 2, 4, 3 u. s. w.

Verfolgen wir die Spuren des Buches rückwärts, so hat zwar Ioannes Saresberiensis im Policr. 3, 14. 5, 7. 6, 4. 11. 12. 14 einige vierzig Erzählungen ausschliesslich dem vierten Buche entnommen, aber 3, 7 Ende doch auch Fr. 3, 18, 1. 2. 3 angeführt, und 6, 11 ausdrücklich von einem quartus liber gesprochen, zum deutlichen Beweise, dass er das ganze uns vorliegende Werk kannte. Auch die bis in das 9. oder 10. Jahrh. hinaufsteigenden Hdschr. enthalten bereits das vierte Buch als Schluss des Ganzen. Wichtig wäre hier die Beobachtung von Gust. Bauch (über die hist. Romana des Paulus Diaconus, 1873, S. 13 und 67), dass Paulus (nur) den Nachtrag benutze, nämlich 4, 5, 4 = hist. R. 3, 4; 4, 5, 5 = 3, 9 und 4, 5, 6 = 3, 10. Indessen liegt hier ein Irrthum vor, da unter den nach Bauch einer unbekannten Chrestomathie entlehnten Erzählungen eine (3, 9), über die List Hannibals bei Canna, direct aus Frontin 2, 2, 7 abgeschrieben ist, der Ausspruch Hannibals über Fabius (3, 8), den Bauch nicht unterbringen konnte, aus Liv. 22, 30, 10 coll. Plut. apophth. reg. 2, das Wunder vor Ausbruch des zweiten punischen Krieges (3, 5) aus Plinius Naturgesch. 7 § 35. Auch Paulus kannte mithin schon alle vier Bücher. Ob Polyan den F. benutzt, lässt sich nicht mit Sicherheit bestimmen; dem Urtheile von Fabricius gegenüber, Polyän sei der lateinischen Sprache unkundig gewesen, muss freilich die Möglichkeit offen gehalten werden, zumal Polyän den Sueton sicher benutzt hat. Vgl. des Verf. praef. ad Pol. p. XIV 1). Nimmt man aber eine directe Benutzung an, so beschränken sich die wörtlich übereinstimmenden Kriegslisten auf die drei ersten Bücher Frontins, z. B. 2, 1, 1 = Pol. 1, 41, 1; 3, 11, 2 = 2, 1, 16. Dem Griechen wäre dann das vierte Buch noch nicht bekannt gewesen. Dass Vegetius für die chronologische Frage nicht wohl ins Spiel gezogen werden könne, wurde oben bemerkt. Wir haben aber keinen Grund Wachsmuth zu widersprechen,

¹⁾ Es ist eine billige Widerlegung von J. Neuling, de belli Punici primi scriptorum fontibus, Gott. 1873, wenn er p. 16 aus der Möglichkeit nicht nur eine Wahrscheinlichkeit, sondern eine Gewissheit macht (quod Woelfflinus affirmat), obschon im Quellenregister p. 358 der Name Frontins nicht durchschossen ist, wie es die aller sicher direct benutzten Autoren sind, und wenn er die mit Polyän stimmenden Kriegslisten Frontins auf griechische Quellen zurückführt, ohne freilich eine einzige nachweisen oder auch nur nennen zu können.

wenn er die Entstehung des Buches in das vierte (oder auch fünfte) Jahrh. setzt.

Ueber den Mangel einer ordentlichen Ausgabe der Kriegslisten Frontins ist schon wiederholt geklagt worden, u. A. von Ulrich Köhler, Göttinger Preisschr. 1860, 6. 7. In der That fehlt es an Allem: an einem ordentlichen Apparate (vgl. Revue archéolog. 1869, 447 ff. 1870, 19 ff.), an der Wortkritik (1, 11, 1 lies nist victores redituros coll. 2, 8, 6. 4, 1, 23; 2, 3, 5 videbantur statt vocabantur coll. 1, 1, 6. 4, 7, 29), an der Scheidung des Aechten und Unächten, an einem historischen Commentare. Verf. glaubt daher, um Missverständnissen vorzubeugen, nur noch hervorheben zu sollen, dass diese ursprünglich als Grundlage zu einer Uebung in der sogen. höheren Kritik niedergeschriebenen Bemerkungen nicht etwa als Vorläufer einer Ausgabe zu betrachten seien, sondern dass er im Gegentheile sich freuen müsste die Lösung dieser vernachlässigten Aufgabe neuerdings wieder angeregt zu haben.

EDUARD WÖLFFLIN.

DIE KAPITOLINISCHEN FASTEN.

Trotz der eingehenden Behandlung, die den fasti Capitolini in neuerer Zeit zu Theil geworden ist, sind wichtige Fragen, die sich an dieses Document knüpfen, noch keineswegs zu voller Erledigung gebracht.

Weder weiß man ihre Abfassungszeit und ihren einstigen Standort, noch den Redactor und den Ursprung der ihnen zu Grunde gelegten Aera mit Sicherheit anzugeben. Es ist der Zweck der folgenden Untersuchung, eine Lösung dieser Fragen wesentlich aus dem Monumente selbst zu versuchen.

Die seit Borghesi allgemein angenommene Datirung setzt die Abfassung der Consularfasten kurz vor das Jahr 724. Es stützt sich diese Zeitbestimmung darauf, dass der Name des Triumvirs M. Antonius bei den Jahren 707 und 717 (ebenso der des gleichnamigen Redners, Consul 655, Censor 657) getilgt und erst später wiederhergestellt worden ist, und bekanntlich nach der Schlacht von Actium im Jahre 724 das Andenken des M. Anton durch Senatsbeschluss verflucht wurde. So einleuchtend diese Schlussfolgerung Borghesis auf den ersten Blick erscheint, so dürfte man doch bei näherer Ueberlegung an ihrer Beweiskraft irre werden. Die Kapitolinischen Consularfasten sind kein Ehrendenkmal, sondern ein historisches Document: wollte man eine vollständige Eponymenliste herstellen, so mussten auch diejenigen Männer, deren Andenken geächtet war, darin eine Stelle finden. Um aber die damnatio memoriae, die bekanntlich die Ausmeisselung des Namens auf den Monumenten zur Folge hatte, anzudeuten, mochte man den Ausweg ergreifen, die Namen auf eine solche litura zu setzen, um sie deutlich von den übrigen zu scheiden. Denkbar wäre es freilich auch, dass man mit Verzichtleistung auf die Vollständigkeit der Namen sich begnügt hätte, den Namen zu tilgen oder vielmehr den Stein an der Stelle, wo der Name hätte stehen sollen, auszumeißeln, so dass dann die Restitution desselben einer späteren Jedoch spricht dagegen, dass in den Zeit angehören würde 1). allerdings nach 742 aber auch wahrscheinlich nicht viel später verfertigten fasti Colotiani, die offenbar aus den Kapitolinischen Fasten geflossen sind (s. unten), im Jahre 711 der Name des M. Antonius, 712 des C. Antonius, 713 des L. Antonius ganz ebenso wie in den Kapitolinischen Fasten "in litura reposita" sind2), während in den Triumphalfasten zum Jahr 714 der Name des M. Antonius überhaupt nicht getilgt worden ist. Keinesfalls wird man meines Erachtens genöthigt sein, der Namenstilgung wegen die Eingrabung der Kapitolinischen Fasten vor das Jahr 724 zu setzen, wenn bedeutsame Gründe gegen eine so frühe Datirung sprechen sollten.

Und an solchen Gründen fehlt es wahrlich nicht!

Ich beginne mit allgemeineren Erwägungen, die allerdings nur einen gewissen Grad von Beweiskraft beanspruchen können.

Die Ausführung dieses Unternehmens wird meines Wissens einstimmig dem Octavianus zugeschrieben. Man wird nun zugestehen müssen, dass kurz vor dem Jahre 724 oder selbst einige Jahre früher der Zeitpunkt für ein solches Werk äußerst schlecht gewählt war. Seit Cäsars Tod war man in einem dauernden Kriege begriffen, dessen schließliche Entscheidung Niemand mit Sicherheit voraussagen konnte. Dass in jenen Tagen, wo die Gegenwart schwer auf Allen lastete und der Blick angstvoll in die ungewisse Zukunft gerichtet war, Octavian den Gedanken gefasst haben sollte, dieses Monument der Vergangenheit zu errichten, ist mindestens sehr unwahrscheinlich. Gehören doch fast ohne

¹⁾ Ich erinnere mich, dass mir im Jahre 1866 mein Freund Bormann in Rom vor dem Monumente selbst gelegentlich einen Zweisel über die Stichhaltigkeit des Borghesischen Argumentes ausgesprochen hat, ohne dass wir die Frage damals weiter verfolgten. — Ueber die theilweise Tilgung der Namen des Silius, Cos. 766, vgl. Henzen und Mommsen: C. I. L. I p. 451.

²) Demnach war auch in den Kapitolinischen Fasten die Namenstilgung nicht auf den Triumvir M. Antonius (und den gleichnamigen Redner) beschränkt, sondern auf seine ganze Familie ausgedehnt.

Ausnahme die großen friedlichen Unternehmungen Augusts seinen späteren Jahren an, in denen er sich in dem Besitze der schwer errungenen Macht sicher fühlte.

Dazu kommt eine zweite Erwägung. Wenn diese Tafeln wirklich schon vor dem Jahre 724 auf dem Forum öffentlich ausgestellt waren, wie ist es erklärlich, dass Livius, der sicherlich fast täglich an ihnen hätte vorübergehen müssen, sie nicht ein einziges Mal in seinem Werke erwähnt hat? Man wird nicht einwenden wollen, dass es überhaupt nicht Livius' Art war, Urkunden zu benutzen; denn wenn er auch in dieser Hinsicht sich manche Unterlassungssünde hat zu Schulden kommen lassen, so wäre doch eine Ignorirung dieser am Forum ausgestellten, unter kaiserlicher Autorität abgefassten Eponymenliste geradezu unglaublich. - Aber hat Livius vielleicht die Kapitolinischen Fasten gekannt und benutzt und sind sie in den von ihm genannten fasti magistratuum vielleicht stillschweigend einbegriffen? Mommsen, dem sich Henzen (C. I. L. I p. 445) und Weissenborn (zu Liv. 9, 15) vollständig anschließen, ist offenbar dieser Ansicht, wenn er bei Besprechung des fraglichen Consulates im Jahre 435 schreibt (Chronologie Anm. 195): "vielmehr stand also in den "ursprünglichen Fasten dieses Jahres L. Papirius Sp. f. L. n. "Cursor III, woraus aber der Concipient oder der Eingraber des "capitolinischen Exemplars durch Schreibfehler gemacht hatte: "L. Papirius Sp. f. L. n. Mugillanus III. Der Chronograph hat "den Fehler getreulich wiederholt, Livius denselben wahr-"genommen, oder geschwankt, ob das Cognomen verschrieben "sei oder die Zahl; dass der Fehler in jenem steckt, zeigen die "Triumphaltafeln".

Die Annahme eines so eigenthümlichen Schreibfehlers in einem officiellen Document ist, wie man nicht leugnen wird, an und für sich sehr misslich: ausgeschlossen wird dieselbe aber geradezu durch Livius 8, 23, wo ganz dieselbe Differenz wiederkehrt (z. J. 428): interrex L. Aemilius consules creat C. Poetelium L. Papirium Mugilanum. Cursorem in aliis annalibus invenio. Die Schwierigkeit wird, wie mir scheint, gelöst durch die kürzlich (Hermes 5 S. 278 A. 2) ausgesprochene Vermuthung Mommsens: "übrigens ist es gar nicht unmöglich, dass der Widerspruch nur "scheinbar ist und L. Papirius beide Cognomina geführt hat". Man darf wohl noch einen Schritt weiter gehen und mit

Rücksicht darauf, dass die Papirii Mugillani abgesehen von den eben berührten Notizen, nur bis in die Mitte des vierten Jahrhunderts nachweisbar sind (der Letzte ist M. Papirius Mugillanus, trib. mil. 336, Cos. 343, den allerdings Liv. 4, 52 M. Papirius Atratinus nennt), die Papirii Cursores dagegen erst in der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts auftreten (der Aelteste ist L. Papirius Cursor, Censor 361), die Vermuthung wagen, dass die Papirii Mugillani und Cursores nur eine Stirps gebildet haben und das ältere Cognomen (vgl. über diese localen Cognomina: Schwegler R. G. II S. 445 A. 2) von dem neuen Beinamen Cursor verdrängt und allmälig gänzlich außer Gebrauch gekommen sei. Demnach wird man, auch wenn der Chronograph wirklich seine Angabe Murillano III aus den Kapitolinischen Fasten entlehnt haben sollte¹). keineswegs zu der Schlussfolgerung genöthigt sein, dass auch Livius die Kapitolinischen Fasten gekannt und benutzt habe. — Hätte er sie aber bei Abfassung der ersten Decade gekannt, wie wäre es denkbar, dass er an Stellen, wie 4, 20, 8 oder gar 4, 23²)

¹⁾ Das Verhältniss des Chronographen zu den Kapitolinischen Fasten scheint mir noch nicht ganz klar gestellt zu sein. Denn so augenfällig die Uebereinstimmung ist, so wird man doch schwerlich Mommsens Behauptung beistimmen können, dass diese Liste aus dem Kapitolinischen "Originaltext" selbst bis auf dessen Schreibfehler "genau ausgezogen ist". Ohne hier auf eine Prüfung dieser Frage, die sich natürlich nicht auf diese Listen beschränken dürfte, näher eingehen zu können, will ich nur auf die von Mommsen selbst gemachte Bemerkung (Hermes 5, 263 A. 3) hinweisen, dass "der Chronograph "in allen vor dem Jahr 389 liegenden Fällen für Ahala das erste Cognomen "Structus substituirt, obwohl er durchaus das jedesmal letzte auszuschreiben * "pflegt; vermuthlich lag ihm ein Exemplar der Kapitolinischen Fasten vor. "in dem ein Gelehrter, welcher das Cognomen Ahala erst mit dem Jahre 315 "aufkommen liefs, dasselbe bei den älteren und den gleichzeitigen Serviliern "getilgt hatte". — Diese Erklärung, die übrigens auch nur eine Benutzung einer überarbeiteten Copie voraussetzt, ist insofern bedenklich, als die zum Jahre 336 ganz erhaltenen Kapitolinischen Fasten lesen: C. Servilius Q. f. C. n. Axilla II, dagegen der Chronograph: Structo II und man demnach nicht nur die Tilgung des einen, sondern auch die Einsetzung des anderen Cognomens supponiren müsste. Daher ist auch der Schluss, dass in den Kapitolinischen Fasten zum Jahre 435: Mugillanus III gestanden habe, keineswegs als sicher zu betrachten.

²⁾ Vgl. Mommsen im Hermes 5 S. 272: "vielleicht giebt es in den gesammten Annalen des Livius keine Stelle, wo er so ausführlich wie hier über seine Quellen Rechenschaft legt".

ihrer mit keinem Worte Erwähnung gethan hätte? Selbst wenn er denselben nicht das geringste Vertrauen geschenkt hätte, so würde er sie neben Macer, Antias und Tubero citirt haben müssen. Hier glaube ich ist der Schluss ex silentio gerechtfertigt, dass Livius bei Abfassung dieser Bücher die Kapitolinischen Fasten nicht gekannt habe, d. h. dass sie im Jahre 727, um den allerfrühesten Termin anzusetzen, noch nicht an dem Forum gestanden haben können 1).

Mit diesem Resultat stimmt nun vollständig überein, was sich aus der Betrachtung der äußeren Gestalt des Monumentes ergiebt. Die sorgfältige Untersuchung von Henzen und Detlefsen lässt, um Henzens eigne Worte zu gebrauchen (C. I. L. I p. 417), keinen Zweifel darüber: "fastos consulares quattuor tabulis dispositos fuisse, singulis tabulis in binas columnas divisis; fastis autem consularibus triumphos parastatarum modo adnexos". Diese Tafeln waren nicht etwa in die Mauer eingelassen, sondern die Buchstaben waren in die Marmorwand selbst eingegraben (vgl. p. 422); demnach musste man, bevor die Ausführung unternommen wurde, genau die Maafse feststellen, um den gegebenen räumlichen Verhältnissen gemäß die Eintheilung zu treffen. Die Benutzung der Pilaster für die Triumphalfasten lag sicherlich schon in dem ursprünglichen Plan; für eine gleichzeitige Abfassung spricht ferner die vollständige Identität der Schriftzüge. Aber weit mehr noch als diese Uebereinstimmung zeugt die Disposition der Consularfasten selbst, wie sie nach den genauen Messungen der Fragmente unzweifelhaft richtig im C. I. L. I tab. 3-4 zu p. 418 hergestellt ist, gegen eine frühere Abfassung: hätte man das Eponymenverzeichniss vor dem Jahre 724 abgeschlossen, so wäre die Hälfte der letzten Columne unausgefüllt geblieben und von einer vorher getroffenen Disposition des Raumes könnte keine Rede sein. Man würde sich damit vielleicht zur Noth mit der Annahme abfinden, dass man für spätere Jahre noch etwas Platz lassen wollte, aber dann müsste man mindestens erwarten, dass · von dem Jahre des Abschlusses an Jahr für Jahr die Beamten nachgetragen worden wären und diese Zusätze durch die ganz

¹⁾ Dass Livius in der ersten Decade die Triumphalfasten nicht gekannt habe, ist noch evidenter; da jedoch bei ihnen eine spätere Absassung angenommen werden könnte, so lasse ich sie hier ausser Betracht.

unvermeidliche Verschiedenheit der Schrift von dem älteren Verzeichnisse abstächen. Aber davon findet sich keine Spur: vielmehr ist nicht allein die Schrift der angeblichen Nachträge bis zum Jahr 742 in den einzelnen Jahren genau identisch, sondern sie unterscheidet sich auch von der ganzen früheren Liste nicht im Geringsten, so dass Henzen selbst (p. 423) sich zu dem offenen Geständniss gezwungen sieht: "immo omnia, quae leguntur in tabulis "bipertitis, eas litterarum formas exhibent, quas qui examinaverit "nescius earum, quae de rerum argumentis antea exposuimus, "omnino ad eandem omnes aetatem relaturus sit".

Aber diese Gleichheit der Schrift dauert nicht bis zum Schluss, sondern die letzten Fragmente haben ein ganz anderes Ansehen: das Jahr 742 bezeichnet unzweideutig den ursprünglichen Abschluss der Consularfasten; mit ihm ist der unterste Theil der vierten Tafel ausgefüllt, ebenso wie das Jahr 735 in den Triumphalfasten den Schluss des entsprechenden Pfeilers bildet. Die Consulate bis 766 sind, wie Henzen erkannt hat 1), ein späterer Nachtrag, der zwischen der vierten Tafel und dem zugehörigen Pilaster, auf einem Raume, der ursprünglich sicher nicht zu diesem Zweck bestimmt war, hinzugefügt ist.

Wir haben demnach ein fortlaufendes Verzeichniss der höchsten Beamten, das in ganz gleicher Schrift abgefasst, mindestens von Beginn der Republik bis zum Jahre 742 läuft und die vier großen Abtheilungen der Marmorwand des betreffenden Gebäudes auf das Genaueste ausfüllte; daneben ein Verzeichniss der Triumphe von Romulus bis zum Jahre 735, ebenfalls in durchaus gleicher Schrift, das die Wandpfeiler vollständig bedeckte. Was folgt daraus? Wie mir scheint, nichts Anderes, als dass man nach sorgfältiger Eintheilung des verfügbaren Raumes sich von vornherein diese festen Zeitgränzen gesteckt hatte. Oder wird man dem Augustus etwa

¹) Die Beweise dafür hat Henzen C. I. L. I p. 417—419 geliefert; das Resultat fasst er p. 419 zusammen: "ex iis, quae de tabulis fastorum tertia "et quarta deque triumphorum parastatis hucusque exposuimus, anno 742 "finiri fastos consulares, triumphales anno 735 colligitur. Praeterea autem "nomina consulum, qui ab anno inde 743 usque ad annum 766 fasces "gesserunt, cum iam in ipsis tabulis spatium nullum superesset, ad latus "quartae tabulae inter ipsam et parastatam quartam incisa sunt litteris paullo "maioribus et in unam tantum columnam disposita... Post consules denique "anni 766 adscripti leguntur ludi saeculares quinti et sexti".

zutrauen, dass er mit der Fortführung der Fasten aufgehört habe. weil der Raum zu Ende war? Hätte man sich überhaupt die Frage vorgelegt, welcher Grund ihn bewegen konnte, gerade mit diesem Jahre abzuschließen, so hätte man leicht die Antwort darauf gefunden. War es doch am 6. März des Jahres 742, dass Augustus an Stelle des nicht lange vorher gestorbenen Lepidus zum Pontifex maximus erwählt ward. Wie sehr es sich der Kaiser angelegen sein liefs, kraft dieser Würde den alten Cultus und seine Gebräuche wieder ins Leben zu rufen, zeigt schon die keineswegs vollständige Aufzählung seiner sacralen Maßregeln bei Sueton (Aug. 31). Auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens war es ja das ausgesprochene Streben und die kluge Politik Augusts, an die vergangenen Zeiten anzuknüpfen (vgl. Monum. Ancyr. II 12. Sueton. Aug. 24), um nicht als Usurpator, sondern als Wiederhersteller des alten römischen Staates zu erscheinen. Dem Pontifex maximus hatte es einst obgelegen, die Chronik Roms zu führen: praescriptis consulum nominibus et aliorum magistratuum, seit mehr als 100 Jahren war diese ehrwürdige Sitte abgekommen. Es war inzwischen von den Schriftstellern der Sullanischen Zeit die alte römische Geschichte arg verfälscht; falsi triumphi und plures consulatus waren in freigiebiger Weise den vornehmen Geschlechtern gespendet worden; die Seufzer des Livius über die Unmöglichkeit, sich aus diesem Labyrinthe herauszufinden, kennzeichnen die Anschauung aller Gebildeten jener Zeit, die den redlichen Willen hatten, sich in die Vorgeschichte ihres Volkes zu vertiefen. Wenn Augustus den naheliegenden Gedanken fasste, als Pontifex maximus die Arbeit aller seiner Vorgänger zusammenzufassen, die ganze Reihe der höchsten Magistrate und der Triumphe so weit als möglich authentisch herzustellen, so unterzog er sich damit einer Aufgabe, die nicht allein historisch von hoher Bedeutung war, sondern zugleich geeignet, die glorreichen Erinnerungen der Vergangenheit des römischen Volkes und seiner edlen Geschlechter in nicht minderem Masse zu beleben, als die fast gleichzeitig ausgeführten Statuen und Elogien der Könige und der großen republikanischen Feldherren, die sein Forum zu schmücken bestimmt waren. Natürlich mussten auch diese Verzeichnisse öffentlich, Allen sichtbar aufgestellt werden: ein passenderer Ort, als die alte Amtswohnung des Pontifex maximus: die Regia, konnte dafür kaum gewählt werden, und wenn schon die Fundberichte in hohem Grade wahrscheinlich machen, dass die Fasten die Außenwand dieses Gebäudes zierten¹), so wird nach dem eben Gesagten diese Annahme als durchaus gesichert gelten können. Wie einst der Pontifex maximus in oder vor seinem Hause die geweißte Tafel mit den Magistratsnamen und den Jahresereignissen ausgestellt hatte, so zeigte jetzt die weiße Marmorwand der Regia, die wahrscheinlich erst von Augustus für diesen Zweck hergestellt wurde, die 500jährige Eponymenliste und die Triumphe von Romulus bis auf Augustus. Es ist leicht erklärlich, warum er die Fasten auf der Regia mit dem Jahre 742 abschloss, da dieselbe bekanntlich von diesem Jahre an nicht mehr als Wohnung des Pontifex maximus diente: ohne Zweifel hatte Augustus auf dem Palatin²) dafür gesorgt, dass sie regelmäßig weiter fortgeführt wurden. Denn dass er auf der Regia nicht über das Jahr 742 hinausgehen wollte, das beweist nicht nur die Disposition des Raumes (s. ob.), sondern es bestätigen das einerseits die fasti Colotiani und Biondiani, die beide mit diesem Jahre schließen³), andererseits die Triumphalfasten, die mit dem Jahre 735 enden, nicht etwa, weil dieser Triumph der letzte eines dem kaiserlichen Hause nicht nahestehenden Privatmannes war, sondern weil die nächste Ovation dem Tiberius (wie dem Drusus, der aber vor der Feier starb) erst im Jahre 743 zuerkannt wurde (Dio 54, 33-34), nachdem Agrippa zweimal (735 und 740) den ihm von August angebotenen Triumph abgelehnt hatte und der vom Senat im Jahre 742 dem Tiberius beschlossene Triumph von August nicht gestattet worden war (Dio 54, 24 und 31). Ob aber die Zusätze bis 766, wie Henzen (p. 423) annimmt, erst unter Domitian gemacht worden seien, ist mindestens sehr

¹) Noch neuerdings ist wieder von Lanciani (Bull. d. J. 1871 p. 266) und Jordan (Hermes 7, 270) der Kastortempel in Vorschlag gebracht worden.

²) Hier befand sich auch, wahrscheinlich schon seit August, das kaiserliche Archiv, vgl. Dio 72, 24 (a. 191): $\pi \tilde{v} \varrho \dots \tilde{\epsilon} s$ τε τὸ παλάτιον μετεωρισθὲν έσῆλθε καὶ πολλὰ πάνυ αὐτοῦ κατέκαυσεν, ὥστε καὶ τὰ γράμματα τὰ τῷ ἀρχῷ προσήκοντα ὀλίγου δεῖν πάντα φθαρῆναι.

³) Allerdings sind dieselben nicht wörtliche Copien der Kapitolinischen Fasten, sondern verkürzte Listen und stimmen auch unter einander nicht ganz vgl. z. Jahr 733, wo die Reihenfolge verschieden ist; 736 und 737 setzen die Biondiani die Cognomina Lentulus und Silanus, die Colotiani die Gentilnamen. Offenbar sind zahlreiche solche mehr oder minder sorgfältige Auszüge für Municipien und auch Privatleute in jener Zeit angefertigt worden.

fraglich. Welches Interesse konnte Domitian daran haben, die Consuln dieser 24 Jahre nachzutragen? Und wenn er die Absicht hatte, die Reihe bis auf Augustus' Tod zu vervollständigen, warum fügte er dann nicht auch noch das Jahr 767 hinzu? Wenn dagegen Tiberius diesen Nachtrag machte, so begreift man, warum er bei dem Jahre 766 stehen blieb: es war dann offenbar seine Absicht, mit seinem ersten Regierungsjahr eine neue Liste zu beginnen 1), die ohne Zweifel ebenfalls zu monumentaler Ausführung bestimmt war. Wir wissen nicht, ob diese Idee verwirklicht worden ist; die zahlreichen consulatus suffecti erschwerten allerdings ihre Ausführung, aber doch nur in geringem Mass und wenn man sich in den Municipien nicht scheute, die Duumvirn oder sogar die Aedilen und Quästoren auf Stein zu verzeichnen, so wäre es doch sehr wunderbar, wenn man im kaiserlichen Rom bei der massenhaften Production von Inschriften nicht eine officielle Liste der eponymen Magistrate aufgestellt haben sollte. Dass von diesem Monument nichts gefunden worden ist, kann bei der furchtbaren Zerstörung, die gerade die Denkmäler des Palatin, zu denen wahrscheinlich auch diese Fasten gehörten, betroffen hat, nicht gegen ihre Existenz geltend gemacht werden 2).

Ist es uns gelungen, die Zeit der Entstehung der Consularund Triumphalfasten, wie auch die Idee, welche Augustus bei der Ausführung dieses Werkes leitete, nachzuweisen, so drängt sich zunächst die Frage nach ihrem Redactor auf. Dass Augustus, der als Oberpontifex, die Arbeiten seiner Vorgänger zusammenfassend, ein sicheres Fundament für die Geschichte Roms bis auf sein Pontificat schaffen wollte, die Ausführung dieser wahrlich nicht leichten Arbeit "einem handwerksmäßigen Kalendermacher" über-

¹⁾ Auch die in den Kapitolinischen Fasten erhaltenen Jahre 761—766 dienen, wie die Voransetzung des August und Tiber mit ihrer tribunicia potestas zeigt, zugleich dem Zweck, die kaiserlichen Regierungsjahre zu zählen.

²⁾ Noch weniger beweist die Eintragung der Säcularspiele Domitians gegen die Existenz späterer Consularverzeichnisse, da die Fasten der Regia sicher das vornehmste Monument geblieben sind. Aber es ist mir sehr wahrscheinlich, worüber freilich nur eine Untersuchung des Monumentes entscheiden kann, dass die Säcularspiele des Augustus und die älteren gleichzeitig mit den Consuln von 743—766 von Tiber eingetragen worden sind und daher Domitian die seinigen naturgemäß an diese Liste anschloss.

tragen haben sollte, ist mir wenigstens von vornherein unglaublich. Der Vorwurf, den Mommsen (Chronologie S. 111 A. 193) dem Verfertiger dieser Fasten macht, dass er die Dictatorenjahre mit der staatsrechtlich unmöglichen Notiz: hoc anno dictator et magister. equitum sine consulibus fuerunt versehen habe, scheint mir nicht gar so schwer zu sein; hat doch Mommsen selbst (Chronologie S. 115 f.) vortrefflich dargethan, dass "jene vier Jahre nicht "bloß lediglich der chronologischen Ausgleichung wegen eingefügt "sind, sondern auch dieser Zweck mit berechneter Offenheit dar-"gelegt worden ist". Es verhält sich mit ihnen nicht anders, als mit den fünf magistratslosen Jahren 379-383, vgl. Mommsen a. O. S. 205: "es sieht wieder ganz aus, als hätten die Redactoren des "Verzeichnisses die Jahrschaltung zwar dem Eponymenverzeichniss "äußerlich anbequemt, aber den wahren Character derselben doch "jedem der Verhältnisse einigermaßen Kundigen absichtlich bloß-"gelegt". Mir scheint, dass man eine solche "berechnete Offenheit" auch einem gelehrten Redactor, der selbst von der staatsrechtlichen Unmöglichkeit dieser Fiction durchdrungen war, zutrauen darf. Nachdem die alte Dictatur schon seit 200 Jahren abgekommen war und das große Publicum sich höchstens noch der ganz verschiedenen Dictatur des Cäsar und vielleicht des Sulla erinnerte, konnte man wohl einen solchen naiven Erklärungsversuch vorbringen und wollte man nicht zu einer historischen Fälschung greifen, so blieb nichts anderes übrig, als die chronologische Continuität, die um jeden Preis in dieser Liste aufrecht erhalten werden musste, auf Kosten des Staatsrechtes zu retten: je augenfälliger die staatsrechtliche Unmöglichkeit war, um so weniger brauchte der Verfasser, der sich "absichtlich, mit berechneter Offenheit" zu einem so groben Fehler bekannte, zu besorgen, dass man seine Absicht, die Continuität der Liste zu wahren, missverstehen würde.

Die Abfassung der Kapitolinischen Fasten ist ohne Zweifel nicht sehr lange nach dem Jahre 742 erfolgt; der größte Antiquar, den Rom damals besaß, war M. Verrius Flaccus; etwa in der Mitte der vierziger Jahre des achten Jahrhunderts wird er als Prinzenerzieher in den kaiserlichen Palast übergesiedelt sein. Wenn auch kein Zeugniss für seine Autorschaft vorläge, würde man, wie es schon Petavius gethan hat, sicher zuerst an ihn denken und es hat daher Mommsen (Chronol. A. 192) für nöthig erachtet,

sich ausdrücklich gegen diese Annahme zu verwahren, schon aus dem Grunde, weil Verrius im Pränestinischen Kalender die Jahre Varronisch zähle. Ich kann dieses Argument nicht als zwingend erachten: denn wenn auch unzweifelhaft Verrius selbst die Jahreszählen der Eponymenliste und den Triumphalfasten beigefügt hat, so ist damit noch keineswegs erwiesen, dass er die darin befolgte, eigenthümliche Aera für die richtige gehalten, sondern nur, dass er sie als officielle Jahreszählung (Mommsen Chronol. Anm. 265) in diesem officiellen Documente angewandt habe (s. unt.). Dagegen war es sehr natürlich, dass man in einem für den Gebrauch einer Municipalstadt bestimmten Kalender die damals schon ziemlich allgemein acceptirte Varronische Aera zu Grunde legte. So konnte Verrius sehr wohl dazu kommen, in zwei verschiedenen Werken zwei verschiedene Aeren anzuwenden.

Aber ist es denn überhaupt so sicher, dass die fasti Praenestini ein Originalwerk des Verrius sind?

So offenbar nämlich der größte Theil der Erklärungen von ihm herstammt, so sind doch auch Mommsen bei der Bearbeitung des Kalenders Bedenken dagegen aufgestofsen, ob die erhaltenen Fragmente direct von Verrius herrühren¹). Die bekannte Notiz des Suetonius (de gramm. c. 17): statuam habet Praeneste in inferiore fori parte circa (contra die schlechteren Codices; vielleicht citra?) hemicyclium, in quo fastos a se ordinatos et marmoreo parieti incisos publicarat, glaubte man aber doch um so sicherer auf die in Präneste gefundenen Kalenderfragmente beziehen zu müssen, als sich bei denselben zu gleicher Zeit auch Reste eines Hemicyclium fanden, so dass ein Zweifel an der Identität unzulässig erschien, wenn auch der Fundort von dem Platze des alten Forums von Praeneste weit entfernt war. Nun hat aber eine später vorgenommene Ausgrabung und genaue Untersuchung der Localität mit Evidenz ergeben, dass dieses Hemicyclium zu einem altchristlichen Gebäude gehört hat, das man in später Zeit mit diesen

¹⁾ Vgl. C. I. L. I p. 389 z. 23 März: "est hic locus inter eos, quos non "tam a Verrio scriptos esse credas, quam male ex scriptis "eius excerptos"; p. 409 z. 23 December: "locum integrum apposui, ut "appareret Praenestinos fastos descendere ex eiusmodi fere commentariis, "quales hoc loco exscripsit Macrobius, sive Verrii Flacci hi fuerunt, sive alius "cuiusvis grammatici".

heidnischen Monumenten decorirte (Henzen im Bullett. d. J. 1864 p. 70 ff.). Fällt demnach die eigentliche Stütze für die Identität, so wird man berechtigt sein, überhaupt an der Beziehung der Worte des Sueton Zweifel zu erheben. Denn mit welchem Recht konnte er von Verrius sagen: fastos a se ordinatos? Seine dem Kalender gewidmete Arbeit kann sich nur auf eine antiquarische Interpretation beschränkt haben¹), während die ordinatio des Kalenders, die August vollzog, einen gänzlich anderen Character getragen hat2). Dagegen braucht nicht ausdrücklich hervorgehoben zu werden, wie vorzüglich der Ausdruck fastos ordinare auf die Redaction der Eponymenliste passt; auch Petavius hat daher, noch unbeirrt durch den spätern Fund, die Worte in diesem Sinne gedeutet. Ja man könnte sogar vermuthen, dass auch die folgenden Worten: et marmoreo parieti incisos sich nicht auf das Hemicyclium in Praeneste, sondern auf die Marmorwand der Regia in Rom beziehen, wobei allerdings wahrscheinlich der Ausfall von Romae oder Regiae oder vielleicht sogar beider Worte anzunehmen An diese von Verrius in Präneste aufgestellte Copie

¹⁾ Vgl. Mommsen im C. I. L. I p. 363: "in epitoma Praenestina cetero-"quin non satis scite facta, etsi interpretationes sane de suo adiecit, tamen "laterculum publice editum non videtur interpolasse ex doctrina sua. Addidit "autem Praenestina quaedam (Mart. 6 Apr. 9. 10) et abiecit fortasse minoris "momenti sibi visa. Neque aliter Ovidius Lydusque rem videntur instituisse, "ut apud hos tres auctores quidquid reperiatur, id credendum sit descendere "ex ipsis fastis publicis".

²⁾ Sueton. Aug. 31: annum a Divo Iulio ordinatum, sed postea neglegentia conturbatum atque confusum, rursus ad pristinam rationem redegit; in cuius ordinatione Sextilem mensem e suo cognomine nuncupavit und Macrob. saturn. I 14, 14: omnem hunc ordinem aereae tabulae ad aeternam custodiam incisione mandavit; vgl. Huschke das röm. Jahr S. 126 f. 138 f.

³⁾ Dass Romae vor oder nach dem ziemlich ähnlichen Worte: marmoreo oder auch zwei Worte ausgefallen seien, ist bei dem traurigen Zustand der Textüberlieferung gewiss keine zu gewagte Annahme, vgl. Reisferscheid Suet. reliq. p. 412: "intellegitur apud Suetonium aut plures voculas absorptas esse, "aut quasi quandam earum umbram residuam esse" und p. 413: "libri de "grammaticis et rhetoribus, qui praeter finem integer fere ad nostram aetatem "pervenisse putabatur, non habemus nisi fallacissimum simulacrum". Aber ich zweisle überhaupt, ob das, was uns von dieser Schrift erhalten, nicht vielleicht nur ein späterer Auszug ist. Gerade bei Verrius Flaccus ist die Dürstigkeit der Notizen so ausfallend, dass man dieselbe kaum dem sonst gerade in den Details so reichen Sueton wird zutrauen können.

seiner Consularfasten bis zum Jahre 742 (vgl. das Fragment der Fasten von Amiternum a. 691—693: fasti minores III p. 465) schlossen sich dann die späteren Consular- und Municipalfasten, von denen sich auf dem Pränestinischen Forum die Fragmente der Jahre 758-760 gefunden haben (fasti min. 13 p. 474) ohne Zweifel an und auch der wahrscheinlich zu gleicher Zeit aufgestellte Kalender wird nicht weit davon, ebenfalls auf dem Forum gestanden haben 1): dass in demselben die antiquarische Erklärung zum größten Theil aus den Schriften des Verrius oder direct aus einem von ihm verfassten Kalendercommentar geschöpft ist, kann unter diesen Umständen nicht Wunder nehmen, da Verrius nicht nur der bedeutendste Antiquar seiner Zeit war, sondern wahrscheinlich auch (wofür abgesehen von der in Präneste gefundenen Inschrift eines Q. Verrius Flaccus (Orelli 1167) besonders die Aufstellung der Fasten seinerseits und die Errichtung einer Statue seitens der Pränestiner sprechen) aus Präneste gebürtig gewesen sein dürfte. Die Ansicht dagegen, es sei der Pränestinische Kalender ein Originalwerk des Verrius Flaccus, wird man meines Erachtens aufzugeben genöthigt sein.

Wir können diese Untersuchung nicht schließen, ohne ein Wort über die in den Fasten angewandte Aera hinzuzufügen. Wenn Augustus als Pontifex maximus die Consular- und Triumphalfasten anfertigen ließ, so kann man es als unzweißelhaft betrachten, dass dieser Arbeit die Annales maximi als Hauptquelle zu Grunde gelegt worden seien²). Dass man sich dann aber nicht an die in ihnen befolgte Jahreszählung angeschlossen haben sollte, ist kaum denkbar, wie auch Huschke (a. O. S. 76) gewiss mit Recht annimmt, dass "nach ihrer (der annales maximi) Einrichtung die "Zahlen des Jahres, jedoch nur die erste von je zehn Jahren vor"angesetzt worden sind". Das stimmt freilich schlecht mit der jetzt gangbaren Ansicht, dass Polybius aus den Annales maximi das Gründungsjahr von Rom Ol. 7, 2 entnommen habe. Es stützt

¹) Ueber die enge Zusammengehörigkeit des Kalenders mit den Eponymenverzeichnissen vgl. Mommsen Chronologie S. 208 ff.

²⁾ Vgl. Huschke a. O. S. 76: "wiederum werden aber auch die fasti "consulares ursprünglich nichts weiter als ein Auszug aus diesen Annalen "gewesen sein, so dass sie (die Kapitolinischen Fasten) gleichsam an die "Stelle der mit dem Pontifex maximus P. Scaevola zu Ende gegangenen Annalen treten sollten".

sich aber diese Annahme allein auf ein Missverständniss der bekannten Stelle des Dionys I 74: οὐ γὰρ ήξίουν ώς Πολύβιος δ Μεγαλοπολίτης τοσούτον μόνον είπεῖν, ὅτι κατὰ τὸ δεύτερον έτος της έβδόμης όλυμπιάδος την Ρώμην εκτίσθαι πείθομαι, οὐδ' ἐπὶ τοῦ παρὰ τοῖς ἀρχιερεῦσι') κειμένου πίνακος ένὸς καὶ μόνου τὴν πίστιν άβασάνιστον καταλιπεῖν, άλλὰ τοὺς ἐπιλογισμούς, οἶς αὐτὸς προσεθέμην²), εἰς μέσον ὑπευθύνους τοίς βουληθείσιν ἐσομένους ἐξενεγκείν. Offenbar scheidet Dionys hier vielmehr zwei verschiedene Ansetzungen: die des Polybius und die des πίναξ³). Dass aber die Angabe des Polybius nicht aus römischen, sondern aus griechischen Quellen stamme, sagt Cicero (de rep. 2, 10, 13) mit klaren Worten: nam si, id quod Graecorum investigatur annalibus, Roma conditast secundo anno olympiadis septimae, und noch genauer giebt Solinus (I 27) die Quelle an: Nepoti et Lutatio, opiniones Eratosthenis et Apollodori comprobantibus, olympiadis septimae anno secundo. So hätte weder Solinus und noch weniger Cicero sprechen können, wenn Ol. 7, 2 zugleich die Aera der Annales maximi gewesen wäre. Aber allerdings darf man die Frage aufwerfen, ob denn unter dem παρά τοῖς ἀρχιερεῦσι κείμενος πίναξ überhaupt die annales maximi zu verstehen seien? Wenn der alte Cato von der tabula apud pontificem maximum sprach, so hatte er ganz Recht, da dieselbe zu seiner Zeit noch in alter Weise fortgeführt wurde; nachdem aber mit Scaevola diese Art von Schriftstellerei ihr Ende erreicht hatte und wahrscheinlich ebenfalls durch Scaevola die büchermäßige Redaction der alten Tafeln vorgenommen war, scheinen die Originale, wenn auch vielleicht nicht verloren, so

¹⁾ Diese Verbesserung Niebuhrs statt des überlieserten ἀγχιστεῦσι wird jetzt wohl allgemein als sicher gelten. Dass bei Dionys sonst nicht ἀρχιερεύς für pontifex maximus gebraucht wird, ist ganz irrelevant; bei Polybius und anderen Schriftstellern ist es bezeugt und auch der griechische Text des Monum. Ancyr. braucht für dieses Priesteramt den Namen ἀρχιερισσύνη.

²⁾ So schreibt Kiessling nach handschriftlicher Ueberlieferung für die Vulgata: οῦς αὐτὸς προεθέμην.

⁵⁾ Auch Ideler (Chronol. 2 S. 162 A. 2) ist dieser Ansicht: "es werden "die annales maximi gemeint. Dass Polybius gerade diesen bei seiner Be"stimmung gefolgt sei, wie Mai (zu Cic. de rep. 2, 10) glaubt, liegt in
"Dionysius Worten gar nicht. Ich pflichte hierin gegen meine anfängliche
"Ansicht Hrn, Klenze mit Ueberzeugung bei".

doch nicht mehr zugänglich gewesen sein, da keine Spur einer directen Benutzung sich nachweisen lässt. Bei Dionys ist eine solche aber sicher nicht anzunehmen, da er, wie auch Livius nicht einmal die redigirten Annalen eingesehen zu haben scheint¹). Dagegen hat er sie offenbar gemeint, wenn er 1 73 von den leoù δέλτοι spricht, aus denen die römischen Annalisten geschöpft hätten²) und es ist nicht sehr wahrscheinlich, dass er ein Kapitel später dafür einen ganz anderen Ausdruck gebraucht hätte. Daher bin ich der Ueberzeugung, dass unter diesem "Verzeichniss, das sich bei den pontifices maximi befindet" nichts anderes zu verstehen ist, als die in die Wand der Regia eingegrabenen Fasten, und es begreift sich leicht, warum Dionys den Plural gebrauchte, um die frühere Amtswohnung dieser Priester zu bezeichnen, da der Singular auf Augustus und das Palatium hätte gedeutet werden müssen. Dass nicht allein die Triumphalfasten, sondern auch die Kapitolinische Eponymenliste bis auf die Gründung Roms zurückgegangen ist, hat schon Henzen (C. I. L. I S. 420) aus den Raumverhältnissen nachgewiesen; ohne Zweifel war auch das Gründungsjahr, wahrscheinlich nach Olympiaden, an der Spitze verzeichnet, wie man es wohl schon in den redigirten Annales maximi vorfand; jedesfalls wird man sich aber der in ihnen befolgten Aera angeschlossen haben, so dass man die sogenannte Kapitolinische Aera besser als die annalistische bezeichnen wird³). Es ist natürlich, dass Dionys das erst kürzlich von Augustus am Forum ausgestellte Monument bei dieser Frage nicht ganz unerwähnt lassen mochte; in seinem Werke ist es nie citirt, wahrscheinlich weil es bei der Ausarbeitung4) noch nicht beendet

¹⁾ Auch IV, 30: ἐν ταῖς ἐνιαυσίοις ἀναγραφαῖς ist keine directe Benutzung der Annales maximi vorauszusetzen.

²) Vgl. Schwegler I S. 8 A. 4; allerdings ist die Bezeichnung wunderlich, und möglicherweise liegt ein Missverständniss (statt δέλτοι τῶν ἱερέων) zu Grunde.

³⁾ Dass dieselbe von der Aera des Cato und des Dionys nicht verschieden ist (Ideler II S. 160), ist auch meine Ansicht. Dionys tritt (I 74) der Ansetzung des $\pi i \nu \alpha \xi$ keineswegs entgegen, sondern er will nur nicht dieselbe auf Treu und Glauben annehmen $(r \dot{\eta} \nu \ \pi i \sigma \tau \iota \nu \ \dot{\alpha} \beta \alpha \sigma \dot{\alpha} \nu \iota \sigma \tau \sigma \nu \ \chi \alpha \tau \alpha \lambda \iota \tau \epsilon i \nu)$ und die Gründe für die von ihm selbständig gewonnene Ueberzeugung darlegen.

⁴⁾ Die Erörterung über das Gründungsjahr Roms kann sehr wohl, wie die Einleitung, erst bei dem Abschluss des Werkes hinzugefügt sein.

108 HIRSCHFELD, DIE KAPITOLINISCHEN FASTEN

war. So erhalten wir denn eine ziemlich enge Zeitgränze zwischen 742—747 für die Abfassung der Kapitolinischen Fasten und man wird schwerlich irren, wenn man die Vollendung näher an das letztere Jahr rückt, so dass die Aufstellung der Eponymenliste und der Triumphalfasten vielleicht in demselben Jahre 746 erfolgt sein mag, in dem Augustus auf einer Erztafel die Bestimmungen über die definitive Regelung des Julianischen Kalenders publicirte.

Prag.

OTTO HIRSCHFELD.

ZU GRIECHISCHEN PROSAIKERN.

Philostratus Imagg. Ι 6 φάρετραι μὲν οὖν αὖται χρυσόπαστοι καὶ χρυσαῖ καὶ τὰ ἐν αὐταῖς βέλη, γυμνὴ τούτων ἡ ἀγέλη πᾶσα. Zu schreiben ist φάρετραι μὲν οὖν αὖται χρυσόπαστοι, καὶ χρυσ ᾶ τὰ ἐν αὐταῖς βέλη, γυμνὴ δὲ τούτων ἡ ἀγέλη πᾶσα.

Ebendas. I 20 von Olympos: καθεύδει δὲ μετὰ τὴν αὔλησιν άβρὸς ἐν άβροῖς ἄνθεσι συγκεραννὺς τὸν ἱδρῶτα τῆ τοῦ λειμῶνος δρόσω, καὶ ὁ Ζέφυρος ἐκκαλεῖ αὐτὸν προσπνέων τῆ κόμη, ὃ δὲ ἀντιπνεῖ τῷ ἀνέμω ἕλκων τὸ ἀπὸ τοῦ στέρνου ἆσθμα, κάλαμοί τε αὐλοῦντες ἤδη παράκεινται τῷ Ὀλύμπω καὶ σιδήρια ἔτι, οἷς ἐπιτρυπῶνται οἱ αὐλοί. Für αὐλοῦντες ἤδη, das nur auf Umwegen erklärt werden kann, schlage ich αὐλοῦντες ἡ δύ vor. Am Schluss des Capitels ist statt θατέρου τοῦ αὐλοῦ zu schreiben θατέρου τῶν αὐλῶν.

Ebendas. II 2 νεβοοὶ καὶ λαγώς, ταῦτα θηράματα τοῦ νῦν Αχιλλέως, ὁ δέ γε ἐν Ἰλίφ πόλεις αἰρήσει καὶ ἵππους καὶ ἀνδρῶν στίχας. Aus den später folgenden Worten νεβρὸν γοῦν ἄρτι ἡρηκὼς ἥκει παρὰ τὸν Χείρωνα καὶ ἀπαιτεῖ τὸ ἄθλον, die sich auf den Anfang des Capitels beziehen, ergibt sich dass νεβρὸς καὶ λαγώς zu schreiben ist, und aus derselben Vergleichung erhellt, dass statt νεβρὸν γοῦν ἄρτι ἡρηκώς Philostratus νεβρὸν γοῦν καὶ λαγών ἄρτι ἡρηκώς geschrieben haben müsse. Auch die Worte κολακεύει δὲ αὐτὸν ὁ Χείρων, οἶον λέοντα, πτῶκας ἀρπάζειν, καὶ νεβροῖς ξυμπέτεσθαι sind verdorben. Dass θέοντα statt λέοντα gebessert werden müsse, hat Schäfer richtig gesehen; aber noch ist κολακεύει falsch, an dem Niemand Anstofs genommen hat. Soll man glauben, dass Philostratus den Achill von dem erfahrenen Chiron durch Schmeichel-

worte erziehen lässt? Zu schreiben ist σπυλαπεύει δὲ αὐτὸν ὁ Χείρων οἶον θέοντα πτῶκας ἁρπάζειν καὶ νεβροῖς ξυμπέτεσθαι. Chiron dressirt den Achill, wie einen jungen Hund. Aehnlich Plutarch Apophthegm. Lac. p. 241 ἀχρεῖον σπυλάπευμα καπὰ μερίς, ἔρρε ποθ΄ Ἅιδαν, Ἔρρε, τὸ μὴ Σπάρτας ἄξιον οὐδ΄ ἔτεκον.

Ebendas. II 19 τὴν γὰρ εὐθὰ Φωκέων τε καὶ Δελφῶν ὁδὸν κατασχὼν οὕτε θύει Πυθοῖ οὐδεὶς ἔτι οὕτε παιᾶνας ἀπάγει τῷ θεῷ. Richtiger παιᾶνας ἄγει τῷ θεῷ. Im nächsten Capitel halte ich auch nach Kaysers Gegenrede das von mir in Brunns 'Philostratischen Gemälden' S. 224 conjicirte κολωνοί τε ἐπικήδειοι als das einzig mögliche fest.

Ebend. II 33 ή μὲν χουσῆ πέλεια ἔτ' ἐπὶ τῆς δουός, ἐν λογίοις ἡ σοφή, καὶ χοησμοί, οῦς ἐκ Διὸς ἀναφθέγγεται. Zu schreiben ist ἐν λογίοις ἡ σοφὴ καὶ χοησμοῖς. Λόγια und χοησμοί verbunden auch II 19.

Philostratus Iun. Imagg. 1 δρᾶς δὲ ἄμφω, τὸν μὲν καὶ βεβυθισμένον τὴν τῶν ὀφθαλμῶν ἀκτῖνα διὰ πανουργίαν, οἶμαι, καὶ τὸ διαθρεῖν τι ἀεί. Καὶ vor βεβυθισμένον ist entweder zu streichen oder zu schreiben τὸν μὲν καταβεβυθισμένον.

Ebend. 13 von dem Bilde des Sophokles: ὁρᾶς γὰρ καὶ τὰς μελίττας ὡς ὑπερπέτονταί σου καὶ βομβοῦσιν ἡδύ τι καὶ θεῖον, ἐπιλείβουσαι σταγόνας ἀπορρήτους τῆς οἰκείας δρόσου τουτὶ γὰρ καὶ τῆς σῆς ποιήσεως διαφύσεσθαι παντὸς μᾶλλον. Mit Hinzuziehung der Exc. Florentina (διαδύσεσθαι) schreibe ich τουτὶ γὰρ καὶ διὰ τῆς σῆς πονήσεως διαδύσεσθαι πάντως μέλλει. Ueberdies muss es heißen ἡδύ τε καὶ θεῖον.

Ebendas. 17 vom Philoktet: δ δὲ νῦν ἐνταῦθα ξυμπεπτωπότι διὰ τὴν νόσον τῷ προσώπῳ ξυννεφῆ ὀφρὰν ἐπὶ τὼ.
ἀφθαλμὼ ἐφέλκων, κάτω που καὶ ἐν βάθει ὄντας καὶ ἀμενηνὸν ὁρῶντας, κόμην τε καὶ αὐχμοῦ πλήρη δεικνύς. Für
das unverständliche κάτω που ist κατωπούς zu bessern. Bei
Stephanus im Thesaurus ist irgendwoher angeführt ὀφθαλμοὺς
ἔχουσιν ὑποδεδυκότας καὶ κατωπούς. In den Worten κόμην
τε καὶ αὐχμοῦ πλήρη fehlt nach τε ein Substantiv, etwa ῥύπου.
Es folgt καὶ προσχόντες ταῖς νήσοις, woſür προσσχόντες
ταῖς νήσοις herzustellen ist.

Plutarch Mor. p. 4° νῦν δὲ τίς οὐκ ἂν καταπτύσειε τῶν πατέρων ἐνίων, οἵτινες πρὶν δοκιμάσαι τοὺς μέλλοντας διδάσκειν, δι' ἄγνοιαν, ἔστι δ' ὅτε καὶ δι' ἀπειρίαν ἀνθρώποις ἀδοκίμοις καὶ παρασήμοις ἐγχειρίζουσι τοὺς παῖδας; Lies τῶν πατέρων ἐκείνων.

Ebendas. p. 52° μαρτυρεί δὲ καὶ τὰ τῶν μεγάλων ἔργα κολάκων και τὰ τῶν δημαγωγῶν, ὧν ὁ μέγιστος Άλκιβιάδης Αθήνησι μέν σχώπτων καὶ ίπποτροφών καὶ μετά εύτραπελίας ζων καὶ χάριτος, εν δε Λακεδαίμονι κειρόμενος εν χρώ καὶ τριβωνοφορών καὶ ψυχρολουτών, ἐν δὲ Θράκη πολεμών καὶ πίνων, ἐπεὶ δὲ πρὸς Τισσαφέρνην ἀφίκετο, τρυφή καὶ άβρότητι καὶ άλαζονεία έδημαγώγει καὶ καθωμίλει τῷ συναφομοιούν καὶ συνοικειούν έαυτον άπασιν. Da sich ών δ μέγιστος nicht auf δημαγωγών, sondern nur auf τών μεγάλων χολάχων beziehen kann, so ist es wahrscheinlich, dass die Worte καὶ τὰ τῶν δημαγωγῶν, die jener Beziehung hinderlich sind, von fremder Hand eingeschoben sind. Gegen die Worte spricht noch, dass Plutarch die Schmeichler in großem Stil, die nicht einzelnen Personen, sondern ganzen Staaten schmeicheln, wie der unten folgende Ausdruck ἐδημαγώγει lehrt, von den Demagogen gar nicht unterscheidet. Durch καὶ τὰ τῶν δημαγωγῶν aber würden die großen Schmeichler und die Demagogen als von einander verschieden bezeichnet werden. Das gleiche hat wohl Schäfer empfunden, als er zu Lamb. B. S. 193 καὶ vor τὰ τῶν δημαγωγῶν strich.

Ebendas. p. 72 ⁴ οὐ γὰρ μόνον ἀνίησι τοῦ ψόγου τὸ τραχὸ καὶ κελευστικόν, ἀλλὰ καὶ ζῆλον ἐμποιεῖ πρὸς ἑαυτὸν αἰδουμένω τὰ αἰσχρὰ τῆ τῶν καλῶν ὑπομνήσει καὶ παράδειγμα ποιουμένω τῶν βελτιόνων ἑαυτόν. Für κελευστικόν schlägt Madvig Advers. 1, 617 καυστικόν vor, das in dem übertragenen Sinne schwerlich nachweisbar ist. Plutarch schrieb τὸ τραχὸ καὶ ἑλκωτικόν. Aehnlich p. 854° οἱ δ΄ Αριστοφάνους ἄλες, πικροὶ καὶ τραχεῖς ὄντες, ἑλκωτικὴν δριμύτητα καὶ δηκτικὴν ἔχουσιν.

Ebendas. p. 149 ἐπεὶ δ' εἰσήλθομεν, ἤδη μεῖζον ὁ Θαλῆς φθεγγόμενος 'ποῦ δέ' εἶπεν 'ὁ ἀνὴς κατακλινάμενος ἐδυσχέρανεν;' Die für die Dichter nur aus einer Stelle Homers, für die Prosa überhaupt nicht nachgewiesene Form des Aoristus Medii ἐκλινάμην ist dem Plutarch abzusprechen. Es ist ὁ ἀνὴς κατα-

2111日本の日本の

The same of the sa

-

κλινόμενος ἐδυσχέραινεν, letzteres aus einigen Handschriften, zu schreiben. In der nächsten Umgebung steht κατέ-κλινεν ἑαυτόν und wiederholt κατακλινῆναι.

Ebend. p. 296 Κόθος καὶ Αἶκλος οἱ Ξούθου παῖδες εἰς Εὐβοιαν ἦκον οἰκήσοντες, Αἰολέων τότε τὰ πλεῖστα τῆς νήσου κατεχόντων. ἦν δὲ τῷ Κόθῳ λόγιον εὖ πράξειν καὶ περιέσεσθαι τῶν πολεμίων, ἐὰν πρίηται τὴν χώραν. ἀποβὰς οὖν μετ' ὀλίγων ἐνέτυχε παίζουσι παιδαρίοις παρὰ τὴν θάλασσαν. συμπαίζων οὖν αὐτοῖς καὶ φιλοφρονούμενος ἔδειξε παίγνια πολλὰ τῶν ξενικῶν. ὡς δ' ἑώρα τοὺς παῖδας ἐπιθυμοῦντας λαβεῖν, οὐκ ἔφησεν αὐτοῖς δώσειν ἄλλως εἰ μὴ τῆς γῆς λάβοι παρ' αὐτῶν οἱ δὲ παῖδες οὕτως ἀναιρούμενοι χαμᾶθεν ἔδοσαν καὶ τὰ παίγνια λαβόντες ἀπηλλάγησαν. Plutarch schrieb οἱ δὲ παῖδες βώλους ἀναιρούμενοι χαμᾶθεν ἔδοσαν. Λehnliches Mor. p. 294.

Polyaenus I 18 παιωνίσαντες Αθηναῖοι (τί γὰρ ἔμελλον, τοῦ λογίου πεπληρωμένου;) θυμῷ καὶ ξώμη πλείονι προΐασιν ἔς μάχην. Lies τί γὰρ οὖκ ἔμελλον und θυμῷ καὶ ξύμη. Auch IV 3, 5 ist für ξώμη ξύμη zu schreiben. Kurz darauf liest man ώς οὖκ ἄν ποτε διαβῆναι τολμησόντων falsch für τολμησάντων.

Ebendas. III 7 Λαχάρης άλισκομένων Άθηναίων ὑπὸ Λημητρίου, ἐσθῆτα οἰκετικὴν καὶ ἄγροικον ἀναλαβών, μέλανι χρίσας τὸ μέτωπον, ἐπιβὰς ἵππου, δαρεικοὺς χρυσοῦς μετὰ χεῖρας ἔχων ἔφευγεν. Zu schreiben ist Αθηνῶν für Άθηναίων, wie im nächsten Paragraphen Θηβῶν ἁλισκομένων für Θηβαίων ἁλισκομένων.

Ebendas. IV 3, 29 πέτρα δὲ κατὰ μέσην (Σογδιανῶν χώραν) ἀνατείνει ὀρνίθων τοῖς πτηνοῖς μόνοις βάσιμος. Ορνίθων ist zu streichen.

Ebendas. V 5 ist statt δύναντος ήλίου zu bessern δύντος ήλίου, und ebenso III 9, 47; V 16, 2 ist μάχιμον zu lesen statt μαχίμην, VII 10 ὅτου ἂν πρῶτος, VIII 37 ἐποικεῖν für ἐνοικεῖν, 60 ἤσκει. Τό ist V 2, 17 einzusetzen vor ἀνακλητίκον, τοῦ 44, 4 vor χρυσίου, μέν § 5 vor αὐτῶν, VIII 63 γυμνάς nach ἀπαγχομένας aus Plutarch de virt. mul. 11.

Ebendas. VIII 23, 6 Καΐσας πυθόμενος Κικέςωνα ύπὸ Γαλατῶν πολιοςκούμενον ἀπαγοςεύειν, ἔπεμψε στρατιώτην

ἀκοντίσαι κελεύσας ἐπιστολὴν προσδήσαντα τῆ λόγχη νύκτως βαλεῖν ὑπὲς τὸ τεῖχος. Ακοντίσαι ist zu streichen.

Εbendas. VIII 46 ταῦτα δὲ πάντα νύκτως λαθοῦσα, πάλιν ἐπὶ θάλασσαν κατελθοῦσα, ἀκάτιον εὐροῦσα, πνεύματος ἐπιτυχοῦσα, τὸ ἀπόγειον ἐλκύσασα, μόνη ἀναχθεῖσα κατέπλευσεν ἐς Ἑλίκην. Lies τὸ ἀπόγειον λύσασα. Für Ἑλικάων ist Ἑλικέων zu schreiben. Der Schluss des vorhergehenden Capitels ist interpolirt. Die Handschriften geben Αθηναῖοι τὴν ἑταίραν τιμῆσαι θέλοντες αὐτὴν μὲν οὐκ ἔστησαν ἐν ἀκροπόλει, τὸ δὲ ζῷον τὴν λέαιναν χαλκῆν δημιουργήσαντες ἀνέθηκαν. εἴ τις ἀνῆλθεν εἰς ἀκρόπολιν, ἑωρακεν ἐν τῷ προπυλαίῳ τὴν λέαιναν χαλκῆν, γλῶσσαν οὐκ ἔχουσαν, ὑπόμνημα τοῦ διηγήματος. Von Polyän ist nur Αθηναῖοι τὴν ἑταίραν τιμῆσαι θέλοντες αὐτὴν μὲν οὐκ ἔστησαν ἐν ἀκροπόλει, τὸ δὲ ζῷον τὴν λέαιναν χαλκῆν δημιουργήσαντες ἀνέθηκαν, γλῶσσαν οὐκ ἔχουσαν, νὸ δὲ ζῷον τὴν λέαιναν χαλκῆν δημιουργήσαντες ἀνέθηκαν, γλῶσσαν οὐκ ἔχουσαν.

Berlin.

R. HERCHER.

conver, where there also see literace approach world a feether among a standard and the seed of the convergence of the converge

MISCELLEN.

VERGIL ALS ÜBERSETZER HESIODS.

Dass Vergil in ziemlich umfangreicher Weise einzelne Stellen des Hesiod fast wörtlich übersetzt hat, ist schon durch Eichhoff, Etudes grecques sur Virgile, Paris 1825, nachgewiesen worden, und neuerdings hat Woldemar Ribbeck in der Ausgabe seines Bruders das Quellenmaterial bedeutend vermehrt und namentlich für die Georgica neu hinzugefügt. Indessen trifft der aufmerksame Leser noch einzelne Verse oder Partien an, die aus Hesiod stammen, ohne dass dies von Ribbeck angegeben wird. Ich erinnere zunächst an das 6. Buch der Aeneide. Zu diesem Buch citirt der genannte Kritiker Hesiod nur an zwei Stellen, v. 274 bei posuere cubilia das οἰκί ἔχουσιν in Theog. 64 und 758, von denen die erste Stelle schon im Commentar von Hofmann Perlkamp angeführt war, und v. 598 bei immortale iecur tondens das αὐτὰρ ο γ' ἦπαρ ἤσθιεν ἀθάνατον in Theog. 523. Dagegen fehlt die Angabe, dass v. 273-279 aus Theog. 211-232 entlehnt sind, worauf schon Eichhoff p. 393 aufmerksam gemacht hatte, während Heyne mit Unrecht Theog. 744 und 758 als Parallelstellen anführt. In der That ist die Uebereinstimmung beider Stellen so groß, indem Némeois durch ultrices Curae, "Άλγεα d. pallentes Morbi, οὐλόμενον γῆρας d. tristis senectus, Λιμός d. malesuada Fames, Οίζύς d. Luctus, Πόνος d. Labos, "Υπνος d. Sopor, Μάχαι d. Bellum, Κῆρες d. Eumenides, Δυσνομίη d. Discordia wiedergegeben ist, dass man versucht ist anzunehmen, das vergilische Metus in v. 276 rühre von der Lesart Φόβους für Φόνους in Theog. 228 her, welche noch in 3 mss.

sich erhalten hat (Koechly Hesiodea Carmina p. 20). Ja, man könnte weiter schließen, dass $A\eta \vartheta \eta$ Theog. 227, welches in allen mss. überliefert, also von Vergil unzweifelhaft gelesen ist, von dem Dichter v. 277 geschrieben sei, zumal im Hesiod $\Pi \dot{o} v o \varsigma$ und $A \dot{\eta} \partial \eta$, im Vergil Letumque Labosque zusammenstehen, und die Bedeutung des Letum an dieser Stelle neben den faucibus Orci in v. 273 und dem Todesschlaf Sopor in v. 278 nicht ohne große Schwierigkeit zu enträthseln ist. Die seit Ruhnken und Heyne gemachten Versuche, das hesiodische $A\eta \vartheta \eta$ durch $A\tau \eta$ oder Aounos zu ersetzen, oder mit Schoemann (Commentar p. 49) durch Añous sind zweifellos unmotivirt. In jedem Fall zeigt Georg. I 277 und 278 quintam fuge: pallidus Orcus Eumenidesque satae verglichen mit Hesiod. Opp. 803 und 804 ἐν πέμπτη γάο φασιν Έρινύας αμφιπολεύειν Όρχον γεινόμενον oder τινυμένας (Steitz Opera p. 180), nach welcher Stelle mit Celsus (Ribbeck Prolegomena p. 26 p. 139) pallidus Horcus zu verbessern ist, wie große Irrthümer möglich gewesen sind, die selbst Heyne noch nicht zu beseitigen wagte (s. Note zu v. 277). Eigenthümlich dabei ist die Ansicht Paleys zu Opp. 802 und Theog. 227, dass Vergil das hesiodische $A\eta \vartheta \eta$ durch Lethum übersetzt habe, und das Sozog aus Missverständniss durch Orcus. — Noch eine Stelle Georg. IV 481 ist unzweifelhaft die Uebersetzung einer hesiodischen oder vielleicht einer andern griechischen, die ihrerseits aus der hesiodischen entstanden ist; auch sie ist von Woldemar Ribbeck nicht angeführt. Dort heifst es: Quin ipsae stupuere domus atque intima Leti Tartara, wozu Heyne bemerkt, es stehe für ipsae domus Leti et intima Tartara; und er fährt fort: splendidius hoc, quam intima loca, penetralia. Tartarum Leti domum appellare potuit, ut alias Orci regia Furiarum domus audit. Schon vor Heyne jedoch hatte Johannes Schrader nicht an der Stellung von Leti, aber an dem Ausdruck Leti Tartara Anstofs genommen und conjicirt (wie Heyne bemerkt, pereleganter) Leti Limina. Die Erklärung Heynes wäre nur dann richtig, wenn domus Leti und Tartara bei Vergil identisch wären; dass sie es nicht sind, beweist die Schilderung des Tartaros Aeneis VI 548-627 und Heynes excurs. VIII zu diesem Buch (vierte Wagnersche Ausgabe p. 1018). Andrerseits ist Letum als Personification bei Vergil zwar nicht ganz gewöhnlich (ter Leto sternendus erat, Aeneis VIII 566; deiecit Leto Aeneis X 319 verglichen mit sternere Morti, demittere

Morti Aeneis XII 474 und V 691; consanguineus Leti Sopor, Aeneis VI 278), aber ohne Anstofs, da schon zu seiner Zeit und noch mehr bei den späteren römischen Dichtern die Bedeutungen von Orcus, Mors, Letum, Dis vollständig durcheinander gehen. So ist Orcus gewöhnlich Gott der Unterwelt, gleichbedeutend mit Dis (Aeneis IV 699 und 702), dagegen in faucibus Orci, Aeneis VI 273, ist es die Unterwelt selbst (deum posuit pro loco, ut Iovem dicimus et aerem significamus, sagt Servius). Letum heisst Tod und Verderben (res eripe leto, Aeneis V 690), aber an den genannten Stellen und ganz besonders bei Valerius Flaccus Argon. II 206 ist Letum Todesgott, der sogar thätig im Kampf geschildert wird. Endlich erscheint Mors in der deutlichsten Personification in Silius Italicus Punica II 548 Mors graditur, vasto pandens cava guttura rictu, und in jener Nachahmung der vergilischen Unterwelt XIII 560, freilich an beiden Stellen mit Attributen, welche ihn von dem ursprünglichen griechischen Vorbild, dem Bruder des Schlafs, weit entfernen. Wenn demnach Georg. IV 481 Letum nur der Gott der Unterwelt genannt werden kann, das Wort also nur zu domus gehörig einen Sinn giebt, so folgt daraus, dass es an falscher Stelle steht, und dass Vergil geschrieben haben muss, quin Leti stupuere domus. Der Umstand, dass der Scholiast zu Horaz Od. II 13, 37 den Vers citirt, kommt dabei ebenso wenig in Betracht, wie etwa das Zeugniss des Probus für den oben erwähnten Vers Georg. I 277. Wie muss aber intima Leti Tartara verbessert werden? Offenbar intima Terrae Tartara nach Theog. 841 Ὠκεανοῦ τε φοαί και τάφταφα γαίης; und wenn Vergil nicht diese Stelle benutzt hat, so hat er vermuthlich einen orphischen Vers vor Augen gehabt, welcher fast wörtlich eine Uebersetzung des hesiodischen ist. Man vergleiche Orph. frag. 6, 5 (Mullach) ώπεανός τε μέγας, καὶ νείατα τάρταρα γαίης mit intima Terrae Tartara, und man wird sich der Ueberzeugung nicht verschließen können, dass bei der für Vergil erwiesenen, häufigen Benutzung und wörtlichen Uebersetzung griechischer Quellen der lateinische Vers bedeutend besser lautet, wenn wir lesen:

Quin Leti stupuere domus atque intima terrae Tartara.

Tübingen. HANS FLACH.

ATTALIDENINSCHRIFTEN VOM THRAKISCHEN CHERSONES.

Herr Dr. Mordtmann in Constantinopel hat die Güte gehabt mir eine Anzahl von Inschriften aus der zwischen dem Marmarameer und der Maritza liegenden Gegend Thrakiens mitzutheilen, unter denen die folgenden drei die pergamenische Dynastie angehenden hier Platz finden mögen. Sie sind copirt $\dot{\epsilon}\nu$ $\Pi\alpha\nu\dot{\iota}\delta\psi$, womit, wie Herr Kiepert mich belehrt, das an der thrakischen Küste der Propontis nahe südlich von Rodosto (Bisanthe oder Rhaedestos; vgl. C. I. L. III n. 728. 729) gelegene Dorf Panados gemeint ist.

YΠΕΡ ΒΑΣΙ ΛΕΩΣ ΕΥΜΕΝΟΥ ΦΙΛΑΔΕΛΦΟΥ ΘΕΟΥ ΚΑΙ ΕΥΕΡ ΓΕΤΟΥ ΔΗΜΗ ΤΡΙΟΣ ΠΟΣΕΙ ΔΩΝΙΟΥ

ΥΠΕΡ ΒΑΣΙΛΕ ΩΣ ΑΤΤΑΛΟΥ ΦΙΛΑΔΕΛΦΟΥ ΚΑΙ ΒΑΣΙΛΙΣΣΗΣ ΣΤΡΑΤΟΝΙΚΗΣ ΙΩΤΑΣ ΔΗΜΗΤΡΙΟΥ ΥΠΕΡ ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΑΤΤΑΛΟΥ ΦΙΛΑΔΕΛΦΟΥ ΚΑΙ ΒΑΣΙΛΙΣΣΗΣ ΣΤΡΑΤΟΝΙΚΗΣ Ε Σ ΤΙΑΙΟ Σ ΙΙΙΜΑΡΟΥ

Dass bei der Vertheilung der dem König Antiochos und seinen Verbündeten entrissenen Gebiete im J. 566 d. St. die Römer den thrakischen Chersonesos und Lysimacheia an den König Eumenes verliehen, ist bekannt¹); es ist also in der Ordnung, dass die Einwohner dieser Gegend ihn und seinen Nachfolger feiern. In der dem Eumenes selber gesetzten Inschrift ist dessen Bezeichnung $\Phi\iota\lambda\acute{\alpha}\delta\epsilon\lambda\varphio\varsigma$ bemerkenswerth; gewöhnlich wird dieser Beiname nur dem jüngeren Bruder Attalos II gegeben, doch kommt er wenigstens an einer Stelle auch in unserer Litteratur bei dem älteren

¹⁾ Polyb. 21, 48 [22, 27]: τῆς μέν Εὐρώπης αὐτῷ (dem Eumenes) προσέθηκαν Χερρόνησον καὶ Αυσιμάχειαν καὶ τὰ προσοροῦντα τούτοις ἐρύματα καὶ χώραν ῆς Αντίοχος ἐπῆρχεν. Liv. 38, 39, 14 vgl. 39, 27, 5.

vor¹). — Wichtiger sind die Inschriften des Attalos II Philadelphos, weil sie die Erzählung seiner seltsamen Heirathsgeschichte be-Sein regierender Bruder hatte sich im J. d. St. 566, eben als er von den Römern jene reiche Länderschenkung empfing, mit Stratonike, der Tochter des Königs Ariarathes von Kappadokien vermählt2). Als er sechzehn Jahre später, im J. 582, durch die von König Perseus ausgesandten Mörder schwer verwundet worden war und allgemein das Gerücht von seinem Tode ging, vermählte sich sein Bruder und vermeintlicher Nachfolger mit seiner vermeintlichen Wittwe. Wie dann der todtgeglaubte König und Gemahl wieder zum Vorschein kam, schalt er zwar den Bruder, aber er verzieh und nahm nicht bloß seine neue Schwägerin wieder als Gattin zu sich und zeugte mit ihr einen Sohn, den späteren Attalos III Philometor³), sondern als er dreizehn Jahre später (im J. 595) wirklich starb, hinterliefs er dem Bruder nicht blofs das Reich, sondern auch die Gattin⁴). Dass der Gatte zum zweiten Mal, obwohl zur Zeit ein Sechziger, seiner wieder erlangten Gemahlin die alte Liebe bewahrt hatte, ist daraus zu erkennen, dass der erste Krieg, den er unternahm, der Wiedereinsetzung seines Schwagers, des Königs Ariarathes von Kappadokien galt⁵). - Neues also lehren unsere Inschriften eigentlich nicht; aber werthvoll ist auch die authentische Bestätigung der Nachricht, dass König Attalos in der That sich nach Eumenes Tode mit der kappadokischen Königstochter abermals vermählt hat.

¹⁾ Stephanos von Byzanz: Εὐμένεια πόλις Φουγίας 'Αττάλου καλέσαντος ἀπὸ Εὐμενοῦς τοῦ Φιλαδέλφου.

²⁾ Das Jahr giebt Livius 38, 39, 6 vgl. 42, 29, 4; den Namen der Gattin Plutarch de frat. am. 18, Strabon 13, 4, 2 p. 624, Athenaeos 15 p. 689.

³⁾ Da dieser bei des Vaters Tode $\nu \acute{\epsilon}os$ $\tau \epsilon \lambda \acute{\epsilon}\omega s$ war (Strabon a. a. 0.), so ist er wahrscheinlich nach 582 geboren. Dass er nicht seines legitimen Vaters Sohn gewesen sei, wird nirgends angedeutet.

⁴⁾ Am ausführlichsten berichtet den Hergang Plutarch a. a. O. und reg. et imp. apophth. p. 184: τῷ ἀττάλψ τήν τε βασίλειαν καὶ τὴν γυναῖκα παφεγγύησας. Damit stimmt Diodor p. 577. Livius 42, 16, 8 hat die nicht eben saubere Geschichte ins Moralische umgesetzt.

⁵⁾ Polyb. 32, 22 [23], 8: "Ατταλος ὁ ἀδελφὸς Εὐμένους παραλαβὼν τὴν ἐξουσίαν πρῶτον ἐξήνεγκε δεῖγμα τῆς αὐτοῦ προαιρέσεως καὶ πράξεως τὴν ' 4ριαράθου καταγωγὴν ἐπὶ τὴν βασιλείαν.

ταχιχόν — ταράχιον.

Θαμβώ καὶ Λευκώ.

Dem Mittelalter war Aristoteles bekanntlich der "Philosoph" und die Philosophie schlechthin, er war ihm gewissermaßen aber auch der Schulmeister schlechthin, die Autorität für Alles und für Alle. Belege dafür bieten beide Litteraturen genug, die lateinische wie die griechische (Ar. pseud. p. 605 sq.).

Ein byzantinisches Schulbuch spätester Zeit stellt Fragen und Antworten über himmlische und meteorische Dinge, unter dem Titel ἐρωτοαποχρίσεις φιλοσόφου ἀριστοτέλους (cod. Laur. 28, 22 ch. s. XV f. 81-83), zusammengerafft aus den Ansichten der verschiedensten Zeiten - gleich die erste Frage "was ist der Himmel" ist genau mit den Worten des Empedokles bei Stob. ecl. I 23 = Plac. phil. 2, 11 beantwortet ') -, zuweilen auch sind "unsere" Lehre und die der "Hellenes" oder σοφοί ausdrücklich zusammen- und entgegengestellt. Allerlei Sonderbares kommt zwischen Trivialem darin vor. Mit dem Himmelsgebäude beginnen die Fragen — über seine sieben κύκλοι, über die Ursache seiner Bewegung, ob Himmel oder Erde zuerst geschaffen, die sieben Planeten²), was ist ein Stern?, Fixsterne, ihre μορφώσεις d. h. die 12 ζώδια und die 38 έτεραι μορφώσεις (τοῦ ἀφανοῦς οὐρανίου χύχλου), Wesen der Sterne, Licht derselben, Umlaufszeit der Planeten (είς πόσους ένιαυτούς ὁ καθ' είς τῶν πλανίτων ποιεί την περίοδον. ὁ μέν κρόνος διὰ χρόνους τριάκοντα

¹⁾ Anf. Τοῦ ἀριστοτέλους ἐρώτησις. Τί ἐστιν οὐρανός; ἐκ πέμπτου σώματος, πυρός, ἢ ἐκ θερμοῦ καὶ ψυχροῦ μίγματος (vgl. Arist. bei Plac. d. h. Arist., Parmenides etc. und Anaximander bei Stob.). ἀπολογία. Οὐρανός ἐστι στερέμνιος ἐξ ἀέρος συμπαγέντος ὑπὸ πυρὸς κρυσταλλοειδῶς, τὸ πυρῶδες καὶ ἀερῶδες ἐν ἐκατέρῳ τῶν ἡμισφαιρίων περιέχων (περιέχοντα der codex, mit dem Accusativ des Stobaeus, dessen Material, ohne alle Rücksicht auf die Namen und Zeiten, auch sonst die Quelle des hirnlosen Schulmeisterleins iste mit Ausnahme des eig. (technisch) Astronomischen (Grade, Dekane u. dgl.). Aeußerlich sehr verderbt und im Inhalt sehr gekürzt, bieten doch selbst diese Auszüge vielleicht hie und da einige Striche zur Vervollständigung oder Ergänzung jenes Materials.

²⁾ πόσοι πλανίται εἰσὶ τοῦ οὐρανοῦ. ὁ (80) μὲν φαινόμενοι ἑπτά. πρόνος. ζεὺς. ἄρης. ἥλιος. ἀφροδίτη. ἑρμῆς. σελήνη. ὀπτὰ δὲ μετὰ τῆς πεφαλῆς τοῦ οὐρανίου δράποντος.

u. s. w.), ihre Eigennamen 1), Wesen Größe Abstand von Sonne und Mond, Sonnenfinsterniss, διὰ τί ἡ σελήνη φαίνεται αίματώ δης (bei Annäherung an den Kopf des οὐρανίου δράκοντος) — τί τὸ πολλάκις φαινόμενον παρὰ τὴν σελήνην θαμβώ καὶ λευκώ (so), die Milchstraße, Kometen, Arten derselben, Blitz und Donner, Wolken Regen Schnee und Hagel, Erdbeben, Regenbogen, Entstehung seiner drei Farben, δάβδοι, παρήλιος. Dann πόσας μοίρας έχει δ ούρανός - 360 Grade, der Grad (μοῖρα) hat 60 λεπτά (Minuten), jedes ζώδιον hat 30 Grade und 3 Dekane — καὶ ὁ δεκανὸς καθ' εἶς ἡμέρας έχει τ. - πόσων ημερών εκτίσθη η σελήνη ύπο του δημιουργού. Εν πανσελήνοις ήγουν δεκαπέντε ήμερών, καὶ ἀπέγει από τὸν ήλιον μοίρας $\overline{\varrho}_{5}$. — Was ist Element? Zahl und Art der στοιχεῖα. Umfang der Erde und Größe der οἰπουμένη. Stundenlauf der Sonne und des Mondes. Meer, Ausdehnung der Küsten desselben (τὰ παράλια σὺν τοῖς κόλποις κύκλω τῆς θαλάσσης πόσων σταδίων είσί. μυριάδες ιγ κας θοβ. τὸ δὲ στάδιων πόδες ψχ). Tag und Nacht, Zeit, τί ἐστιν ώρα (1/4 Jahr oder 1/10 Tag) und Jahreszeiten. Den Schluss macht der Wind (τί ἐστιν ἀνεμος).

Hier gegen Ende kommen ein paar fremdländische Wörter vor, die sich in byzantinischer Litteratur sonst nicht finden, angeblich für "Meile" ($\mu i \lambda \iota o \nu$). Das eine, $\tau \alpha \varkappa \iota \varkappa \acute{o} \nu$, ist offenbar, worauf mich Steinschneider aufmerksam gemacht hat, das arabische dakikon, d. h. eine astronomische Minute, der 60. Theil eines Grades, für das andere $\tau \alpha \varrho \acute{\alpha} \varkappa \iota o \nu$ (= $\sigma \alpha \varrho \tau \acute{\alpha} \gamma \gamma \iota \alpha$, so? etwa statt $\varphi \alpha \varrho \sigma \acute{\alpha} \gamma \gamma \iota \alpha$? Parasange?) weiß ich keine Auskunft und stelle die Frage. Die Angaben lauten wörtlich so:

πόσα μίλια περιπατεῖ ὁ ἥλιος τὴν ώραν. $\overline{\beta}\overline{v}$ τακικά. τὸ δὲ τακικὸν, ἐστὶ μίλιον.

ή δὲ σελήνη, πόσον δοόμον ποιεῖ τὴν ώραν. κατὰ δύο ώρας, περιπολεύει ταράκιον εν. τὸ δὲ ταράκιον εστὶ, σαρτάγγια, ήτοι μίλιον.

¹⁾ τίνα τὰ ἴδια ὀνόματα τῶν πλανίτων. τὸν μὲν χρόνον φασὶν, φαέθοντα (über die Lücke hier vgl. Stob. I 24 = Pl. ph. II 15). τὸν δὲ ἄρρν, πυρόεντα. τὸν ἥλιον, πεζοδρόμον. τὴν δὲ ἀφροδίτην, ξωσφόρον. τὸν δὲ ξρμὴν στίλβοντα. τὴν δὲ σελήνην, μίνυν (statt μήνην).

Aus dem Stobaeus-Material verdienen außer dem Sonnennamen (Stob. I 24 — Plac. II 15) $\pi \epsilon \zeta o \delta \rho \delta \mu o \varsigma$ eine vollständige Erwähnung die freilich durch Verderbniss und Lücke gleich wieder verdunkelten schon oben erwähnten zwei Fragen (buchstäblich nach der Handschrift):

Διατί ή σελήνη φαίνεται αίματώδης. πολλάχις εν τῶ πλησιάσθαι τὴν κεφαλὴν τοῦ οὐρανίου δράκοντος, πρὸς αὐτὴν. ἐπειδὴ αὐτὸς μέλας ἐστὶν, ἀντιφράσας τὰς ἡλιακὰς ἀκτῖνας. θλιβόμενον γὰρ τὸ φῶς, αίματώδη φαίνεται. παρεχομένου (statt παρέρχ.) πάλιν τοῦ ούρανίου δράκοντος, καθαρῶς πάλιν φωτίζεται.

und

Τί τὸ πολλάχις φαινόμενον παρὰ τὴν σελήνην θαμβῶ καὶ λευκῶ. κυκλοειδῆ ὄντα. οὖτος καλεῖται γαλαξίας: καὶ ἄλλως: εἶναι δέ κάτω περιτὴν (statt κατοπτρικήν Stob.) φαντασίαν ὁ ἥλιος, αὐγὰς πρὸς τὸν οὐρανὸν ἀνακλῶντος. ὥσπερ ἐπὶ τῆς ἴριδος. καὶ ἐπὶ τῶν νεφελῶν συμβαίνει τὸ πικνὸν γαλακτοειδῆ ἀποτελεῖ χρῶμα. γίνεται δὲ ὅταν νεφῶν ἐμποδιζόντων. καὶ μὴ δύνασθαι ἥλιον πάντα φωτίζειν.

Hier scheinen zwei verschiedene Fragen (über den $\gamma\alpha\lambda\alpha\xi t\alpha\varsigma$ s. Stob. I 23 — Pl. ph. III 1) nach einer Lücke mit einander verschmolzen zu sein: denn Thambo ($\Theta\alpha\mu\beta\omega$) und Leuko ($\Lambda\epsilon\nu\kappa\omega$), die zwei neuen mythologischen Wesen, welche als Ausdruck des $\pi\varrho\delta\varsigma$ $\tau\dot{\alpha}$ $\mu\epsilon\tau\dot{\epsilon}\omega\varrho\alpha$ $\vartheta\dot{\alpha}\mu\beta\sigma\varsigma$ (Worte Plutarchs Pericl. 6) mit anderen vielen in der Wunderschau des Sternenhimmels der Aberglaube geschaffen hat, haben mit dem Mond zu thun, also eben nicht mit der Milchstraße (welche die Schaaren der himmlischen Seelen abwandeln nach Empedotimus bei Damascius Arist. meteor. ed. Ideler I 218).

Das ganze Fragenbüchlein abzudrucken scheint nicht nöthig. Abgeschrieben habe ich es in Florenz 1857.

VAL. ROSE.

ZUR GESCHICHTE DES ZWEITEN PUNISCHEN KRIEGES.

1. Wie Livius 21, 60. 61 in der Darstellung der Ereignisse in Spanien während des J. 218 den Polyb 3, 76 und eine römische Quelle contaminiert hat, so auch in dem für das J. 217 entsprechenden Abschnitte 22, 19-22 den Polyb 3, 95-99 mit einem römischen Annalisten, und zwar sind die röm. Zusätze 21, 61, 5 bis 11, und 22, 20, 3 (itaque ad Onusam etc.) bis c. 21 Ende enthalten. Denn die capp. 19-22 des 22. Buches bilden schon aus andern Gründen kein "einheitliches Ganzes" (C. Böttcher in Jahns Jahrb. 5 Suppl. Band, S. 427), namentlich aber springt der Contrast der heterogenen Elemente darin in die Augen, dass der auf Polyb beruhende Bericht die Milde der Scipionen hervorhebt (22, 22, 20 ab re clementi liberalique initium fecerat, wie 21, 60, 4 conciliata clementiae fama), während in der stark rhetorisch gefärbten römischen Einlage der römische General als ein wahrer Mordbrenner erscheint. Vgl. 22, 20, 4 cum urbem diripuissent; § 5 agrum depopulati; tecta incenderunt; 6 praeda gravis; spartum incensum est; 8 ad populationem agri versi; 9 direptis incensisque vicis; praeda parta etc. Auch ist 22, 21, 3 der Aufstand, den die Ilergeten machen, postquam Romani ab saltu (nämlich Castulonensi) recessere ad maritumam oram, eine sehr ungeschickte Doublette des vorjährigen 21, 61, 5 erzählten, wo das Motiv vixdum digresso Scipione ebenso passend ist, weil Scipio nach dem Siege bei Cissis nach Emporiä zurückkehrt und somit die Ilergeten sich selbst überlässt, als an zweiter Stelle unpassend, weil der Moment des Rückzuges der Römer vom saltus Castulonensis ans Meer für die Empörung gar nicht günstig ist, sondern umgekehrt die römische Armee frei macht und dem Heerde der Revolution wieder näher bringt.

Nur eine Angabe ist nach dem Wesen der Contamination in die polybianische Partie übergegangen, welche, bei Polybius fehlend und bisher unerklärt, die Annahme der directen Benutzung des Polybius auszuschließen schien, um so mehr als sie unmöglich der bloßen Phantasie des Livius entsprungen sein kann, die über die Wachtthürme in Spanien, c. 19, 6: multas et locis altis positas turris Hispania habet, quibus et speculis et propugnaculis adversus latrones utuntur. Diese dem Livius aus der Lectüre der römischen Nebenquelle in Erinnerung gebliebene Notiz, die ihm zu interessant

schien um sie zu unterdrücken, findet sich, abgesehen von der Stelle im bell. Hisp. c. 8 (vgl. auch Liv. 25, 36, 13) ähnlich bei Plinius nat. hist. 2, 71, 181: multis hoc cognitum experimentis in Africa Hispaniaque turrium Hannibalis, in Asia vero propter piraticos terrores simili specularum praesidio excitato, in einem Buche, in welchem Plinius den Coelius Antipater benützt (2, 169 unter Anführung des Namens), aber auch den Valerius Antias für den spanischen Krieg, § 241, wie denn das Quellenverzeichniss beide Autoren aufführt, nicht aber den Fabius Pictor oder Silen und ebenso wenig den Cincius, Cato oder Piso. Mithin ist einer von jenen beiden die von Livius mit Polybius verbundene Quelle, vielleicht eher der Letztere, um hier kurz zu sein, namentlich wegen der 22, 21, 8 erwähnten in der Schlacht erbeuteten militaria signa, die als für Valerius charakteristisch (Frgm. 31. 32. 34. 39. 41 Pet.) schon im gallischen Aufstande, für welchen Livius neben Polybius noch zwei römische Quellen (21, 25, 4) benützte, 21, 25, 12 zum Vorschein kommen, namentlich jedoch in den spanischen Kriegszügen 23, 49, 11. 13. 24, 41, 10. 24, 42, 4 und 8. 25, 39, 14, wo Valerius zuerst von Livius für Spanien citiert wird, 26, 47, 6. Vgl. außerdem Nitzsch, röm. Annalistik S. 17. Im Ganzen finden sich etwa dreifsig solcher Angaben bei Livius, alle mit ungeraden Zahlen, mit Ausnahme der 36, 19, 12 = 37, 46, 3 im Triumphe aufgeführten 230 Fahnen. Dass Livius gegen diese genauen Angaben anfänglich einiges Misstrauen hegte, ergiebt sich aus der ersten den spanischen Krieg betreffenden Stelle 22, 21, 8, wo er die Zahl des Originales mit multis wiedergiebt, während er später die Zahlen mitgetheilt, aber auch seinem Unwillen kräftigen Ausdruck verliehen hat 26, 49, 3. 33, 10, 8.

2. Am Ende des Jahres 216 v. Chr. fällt Casilinum (Liv. 23, 19. 10; ἐπὶ Βασιλίνας ἐστράτευσεν, wie noch die neueste Ausgabe des Zonaras 9, 2 bietet, ist offenbar Schreibfehler) durch Hunger in die Hände Hannibals. Die Hartnäckigkeit der Vertheidigung, die Ungeschicktheit des Puniers im Belagerungskriege stimmt vollkommen zu dem, was wir von Nuceria, Acerrä und andern Städten vernehmen; allein niemand hat zu erklären gewusst (Weissenborn zu Liv. 23, 19, 3), warum der Dictator M. Junius Pera, den Livius 23, 14, 4 von Rom mit einer starken Armee hat abmarschieren lassen, nichts zum Entsatze der Stadt versucht habe, am allerwenigsten Livius selbst. Aus den von dem

Unterz. zuerst herausgegebenen Capiteln des Polyan über Hannibal (6, 38, 6) ersieht man nun, dass Hannibal περὶ Κασιλῖνον am Ende einer stürmischen Nacht ein römisches Lager erstürmte, mit Anwendung einer Kriegslist, welche ziemlich übereinstimmend auch Frontin 2, 5, 25 berichtet, zwar ohne die Lokalangabe von Casilinum, dafür aber mit Nennung des Dictators M. Junius.

Aus der Combination beider Stellen und aus Zonaras 9, 3 Anf. der das nämliche Strategem reproduciert, auch den Dictator Junius nennt, nicht aber Casilinum, ergiebt sich schliefslich, dass Junius Pera eine feste Defensivstellung in der Nähe Hannibals bei Casilinum nahm und alle Maßregeln seines Gegners getreu copierte, was Hannibal geschickt zu einer Täuschung benutzte, wie ähnliche Kriegslisten in der alten Geschichte hin und wieder vorkommen, z. B. bei Polyän 1, 14. Wenn Livius die von Polyän, Frontin und Zonaras constatierte Niederlage des Dictators übergeht und dafür denselben 23, 19, 3. 24, 3 auspiciorum repetendorum causa und später zur Leitung der Wahlen nach Rom zurückkehren lässt, so haben wir darin ein interessantes Beispiel der bei den römischen Annalisten so berühmten ars silendi.

Nach Zonaras könnte es scheinen, als ob Junius die Schlappe erst nach der Uebergabe von Casilinum erlitten habe; da er indessen vorher von Rom abmarschierte, da auch der in seiner Abwesenheit commandierende Ti. Sempronius den Belagerten Lebensmittel zukommen liefs (Liv. 23, 19, 3), so muss der Bezug des festen Lagers bei Casilinum früher fallen, und es lässt sich kaum absehen, welches Interesse den Hannibal wie den Dictator, zumal in Berücksichtigung der Jahreszeit, nach der Uebergabe der Stadt in der Nähe derselben sollte festgehalten haben.

Winterthur.

EDUARD WÖLFFLIN.

ZU HYPEREIDES.

In der Rede für Lykophron gibt die Ausgabe von Blass p. 27 f. die Worte von Col. 10, 5 bis 11, 21 in folgender Fassung: $|\alpha \alpha i|$ έμὲ μὲν αἰτιᾳ ἐν τῆ | εἰσαγγελία καταλύειν | τὸν δῆμον παραβαί|ν[ον]τα τοὺς νόμους, | αὐ[τὸς] δ΄ ὑπερπηδή|σ[ας ἄπ]αντας τοὺς | ν[όμο]υς εἰσαγγελί|α[ν δέδ]ωκας ὑπὲρ | ὧν [γρα]φαὶ πρὸς

τοὺς | Θεσ[μοθ]έτας εἰσίν, ἵνα | π[ρῶτον μ]ὲν ἀκίν|δ[υνος εἰσ]ίης εἰς | τὸ[ν ἀγῶνα,] ἔπε[ιτ]α | ἐξ[ῆ σοι τραγ]ψδίας | γρ[άψαι εἰς τὴ]ν εἰσαγ|γελ[ίαν οἵασ]περ νῦν | γέγρ[αφας, ὅς μ' α]ἰτιᾶ | ὅτι τ[αύτην τὴν γ]υ|να[ῖκα ἄ|γαμ[ον ἔνδον κα]τα|γηρ[άσκειν] . . . ασ | δε σ σ | οὐ προσήκει παρὰ | τοὺς νόμους. οὐκοῦν | ἄλλην μὲν οὐδε|μίαν τῶν ἐν τῆ πό|λει γυναῖκα ἔχεις εἰπεῖν, ἦτινι ἐγὼ | τούτων αἴτιός εἰμι, | περὶ ἡς δὲ νῦν τὴν | κατηγορίαν πεποί|ησαι, πότερα ψόυ προσ|ήκειν συνοικεῖν ἐκ|δεδομένην Χαρίπ|πφ, ἑνὶ τῶν πολι|τῶν, ἢ ἀνέκδοτον ἔν|δον καταγηράσκειν, | ἣ εὐθὺς ἐξεδόθη | τάλαντον ἀργυρίου | προσθέντος αὐτῆ | Εὐφήμου, δῆλον | ὅτι οὐ διὰ πονηρίαν, | ἀλλὰ δι' ἐπ(ι)είκειαν;

Bis 10, 23 sind die aufgenommenen Ergänzungen theils evident richtig, theils im Wesentlichen zutreffend, von da an entschieden falsch; die Zeilen 25—28 herzustellen haben zwar Andere versucht, der Herausgeber aber ist ihnen, und zwar mit Recht, nicht gefolgt, sondern hat die Sache in suspenso gelassen. Mir scheint indessen die Lösung der Aufgabe, die Zeilen 24—28 richtig zu ergänzen möglich und nicht einmal besonders schwierig.

Von 10, 23 %ς μ' αἰτιᾶ u. s. w. bis 11, 2 παρὰ τοὺς νόμους war, wie man deutlich sieht, von einer Beschuldigung die Rede, welche der Ankläger in der Klageschrift gegen den Beklagten Lykophron hatte einfließen lassen; von οὐκοῦν 11, 2 bis 22 zu Ende wird diese Beschuldigung als unbegründet zurückge-Aus dem Wortlaut der Widerlegung ergibt sich, dass die Beschuldigung in der Klageschrift ganz allgemein ohne Bezugnahme auf bestimmte Personen und Thatsachen ausgesprochen und erst in der Anklagerede vor Gericht durch Erörterung eines einzelnen Falles zu begründen versucht worden war: 'eine andere von den Frauen in der Stadt vermagst du nicht namhaft zu machen, der ich diese Dinge zugezogen hätte' (es waren also andere weder in der Klageschrift noch in der Rede des Anklägers vor Gericht erwähnt worden), 'was aber die Person betrifft, wegen deren du jetzt Anklage erhoben hast' - (also bei Gelegenheit der mündlichen Verhandlung vor Gericht, nicht schon in der Klageschrift). Die aufgenommene Ergänzung von Z. 24, welche die Erwähnung dieses bestimmten Falles bereits in die Klageschrift verlegt, kann folglich unmöglich richtig sein.

Inhalt der allgemein gehaltenen Beschuldigung war nach Ausweis derselben Worte, dass Lykophron durch sein Thun (welches der Natur der Sache nach und wie aus seiner weiteren Verantwortung 12, 16 ff. sich unzweideutig ergibt, in Buhlerei bestanden haben soll) den Frauen, mit denen er verkehrte, in mehrfacher Beziehung (τούτων, nicht τούτου) Unannehmlichkeiten zugezogen habe. Worin diese bestanden haben sollten, ersieht man deutlich aus der Art und Weise, in der die Beschuldigung mit Bezug auf den speciellen Fall, welchen die Anklagerede besprochen hatte, dem der Wittwe des Euphemos, zurückgewiesen wird: 'was aber die Person betrifft, wegen deren du jetzt Anklage erhoben hast, glaubtest du, dass es sich schicke, dass sie an Charippos verheirathet mit diesem lebe, einem von den Bürgern, oder dass sie unverheirathet dahinaltere, sie, die sofort verheirathet wurde, da Euphemos ihr ein Talent Silbers zugelegt hatte, offenbar doch nicht ihrer Schlechtigkeit, sondern ihrer Bravheit wegen?' Die rhetorische Doppelfrage ist gleichwerthig einer doppelten Behauptung, mit welcher das Zutreffen der in der Anklageschrift hervorgehobenen Momente in dem vorliegenden Falle in Abrede gestellt wird; jeder Behauptung ist in kurzer Andeutung der Beweis hinzugefügt. Das Gedankenschema der versuchten Widerlegung ist demnach das folgende:

Die in der Anklageschrift erhobenen Beschuldigungen werden durch den in der Anklagerede angezogenen Fall nicht erhärtet. Denn

1) es ist nicht in der Ordnung, dass die Wittwe des Euphemos nach dessen Tode mit Charippos in zweiter Ehe lebt (vgl. 3, 20 bis 6, 20).

Beweis: Charippos ist bürgerlichen Standes.

2) sie altert nicht unverheirathet dahin.

Beweis: sie ist unmittelbar (nach dem Tode ihres ersten Mannes Euphemos) wieder verheirathet worden (an Charippos), und hat ein Talent Mitgift erhalten, welches ihr Euphemos (in seinem Testamente) ausgesetzt hatte; er muss also wohl mit ihr zufrieden gewesen sein.

Man sieht nun leicht, dass das unter 1) Gesagte an einem Fehler leidet. Nicht dass die Sache nicht in Ordnung, sondern dass sie vollkommen in der Ordnung sei, hatte Lykophron in

ZANAS 127

seinem Interesse auszuführen: zu diesem Gedanken stimmt auch allein das als Beweisinstanz hervorgehobene Moment. Es führt diese Erwägung mit Nothwendigkeit zu der Annahme, dass im überlieferten Texte hinter φου die Negation ausgefallen ist (φου οὐ προσήπειν). Fehler dieser Art sind in der Handschrift trotz der sorgfältigen Revision durch den Schreiber selbst auch an anderen Stellen stehen geblieben: so in unserer Rede 3, 10 ἐμοὶ γὰρ οἰπεῖοι ür ἐμοὶ γὰρ οἱ οἰπεῖοι, 9, 20 ἀπούειν πελεύειν für ἀπούειν παὶ πελεύειν, 15, 2 ἐμοῦ αἰτίαι für ἐμοῦ αἱ αἰτίαι, in der Rede für Euxenippos 30, 5 ἴδιον τῶν φυλῶν für ἴδιον ὂν τῶν φυλῶν und 41, 24 δεινατον statt δεινότατον.

Zweierlei Art also waren die üblen Folgen, welche nach der Behauptung der Anklageschrift Lykophrons buhlerisches Treiben für die Frauen, mit denen er Umgang gepflogen, gehabt haben sollte: entweder hatten sie überhaupt nicht verheirathet werden können, oder sie waren unter ihrem Stande oder in sonst nicht ordnungsmäßiger Weise an den Mann gebracht worden. Diese Gewissheit genügt meiner Ansicht nach vollkommen, um mit Benutzung und im Anschluss an die Z. 24—28 erhaltenen Spuren den Wortlaut des Verlorengegangenen im Wesentlichen mit Sicherheit wiederherzustellen. Ich schlage darauf hin folgende Ergänzung vor: ὅτι τ[ινὰς μὲν τῶν γ]υ|να[ιχῶν ἐποίησα] ἀ|γάμ[ους ἔνδον κα]τα|γηρ[άσκειν, τιν]ὰς | δὲ σ[υνοικεῖν οἶ]ς | οὐ προσήκει παρὰ | τοὺς νόμους.

Berlin.

A. KIRCHHOFF.

ZANAS.

Die Worte in denen Macrobius (Sat. 3, 7, 5—8) im Anschluss an Trebatius die condicio eorum hominum, quos leges sacros esse certis dis iubent bespricht, enthalten folgendes bisher, meines Wissens, ungelöstes Räthsel: § 6 animas vero sacratorum hominum, quos zanas Graeci vocant, dis debitas aestimabant. Die handschriftlich allein beglaubigte Lesung zanas ist in der neuesten Ausgabe mit dem ominösen Kreuz versehen, und wo möglich noch ominösere Aenderungsversuche, die dort in den Noten und anderswo mitgetheilt sind, bessern an dem vermeintlichen Abschreiberfehler zanas

herum. Man wird jedoch die unzweifelhaft vorliegende Verwirrung auf andere als der Abschreiber Schuld zurückzuführen geneigt sein, wenn man, mit der Stelle des Macrobius im Gedächtniss, den Bericht des Pausanias liest über die Bildsäulen des Zeus, welche zu Olympia von den Strafgeldern errichtet waren, die den gegen die Kampfesregel sündigenden Athleten auferlegt worden. Die Worte des Pausanias lauten 5, 21, 2 p. 400 der kleinen Schubartschen Ausgabe: πρὸς δὲ τῆ κρηπῖδι ἀγάλματα Διὸς ανάκειται χαλκά. ταῦτα ἐποιήθη μὲν ἀπὸ χρημάτων ἐπιβληθείσης άθληταῖς ζημίας ύβρίσασιν ές τὸν ἀγῶνα, καλοῦνται δὲ ὑπὸ τῶν ἐπιχωρίων Ζᾶνες. Eine ähnliche Notiz mag in den Vorlagen des Macrobius erwähnt und die der sacralen Analogie wohl entsprechende Bemerkung hinzugefügt gewesen sein, dass die das Kampfgesetz übertretenden Athleten angesehen wurden als sacrirt dem Zevc Ooxioc, bei dessen Bildsäule sie die Beobachtung jenes Gesetzes mit dem feierlichsten Eidschwur (ἐπὶ κάπρου τομίων Paus. 5, 24, 9 p. 411) gelobt hatten, dass sie demnach diesem Zeus mit ihrem Vermögen verfallen seien und dasselbe als sacrirtes Gut, $i \varepsilon \rho \dot{\alpha} \zeta \eta \mu \iota \alpha$ — eine ausdrücklich von Pausanias 6, 6, 6 p. 435 gebrauchte Bezeichnung — zur Errichtung von Zavec verwendet wurde. Hieraus ist dann bei Macrobius durch Eilfertigkeit und Fehlschlüsse, die bei Compilatoren seines Gelichters näher zu verfolgen nicht die Mühe lohnt, die Verkehrtheit sacratorum hominum, quos zanas Graeci vocant, entstanden.

Bonn.

J. BERNAYS.

(August 1874)

DIE LAGE VON TIGRANOKERTA.

(Hierzu eine Karte.)

1. An Herrn H. KIEPERT.

Sie haben, lieber Freund, mit der Untersuchung über die Lage des alten Tigranokerta im Februarheft 1873 der Monatsberichte der Berliner Akademie (S. 164-210) durch Ihre Beherrschung zugleich geographischen und philologischen Wissens und geographischer und philologischer Methode uns Historikern einen seltenen Dienst geleistet. Was die Reisenden, die an Ort und Stelle gewesen sind, von Identificationen der alten Stadt mit neueren Orten vorgebracht haben, wie zum Beispiel neuerdings Taylor, auf des alten d'Anville Spuren wandelnd, Tigranokerta nach Saird am Bitlis Su verlegt, gehört in das Gebiet jener topographischen Hypothesen, die erst am Schreibtisch aufgelesen und dann vom Pferde herab ohne Beherrschung der Acten in die Welt geworfen werden; und unsere philologischen Historiker haben, ohne dass ihnen die Entschuldigung des rittlings Arbeitens zu Gute käme, die Frage nicht gründlicher behandelt. E. Egli, in dessen Monographie über die Feldzüge in Armenien von 41-63 n. Chr. 1) diese Untersuchung einen hervorragenden Platz einnehmen musste, hat zwar weitläufig genug über geographische Allgemeinheiten gehandelt, aber für die Lage Tigranokertas weder die alten Zeugnisse noch die neueren Hypothesen eingehend geprüft, sondern sich der zuletzt vorgebrachten d'Anville-Taylorschen Hypothese angeschlossen und die Erledigung der Frage auf 'genaue Erforschung an Ort und Stelle' verwiesen. Der neueste Bearbeiter der Feldzüge Corbulos, H. Schiller²) ist seinem Vorgänger einfach gefolgt. — In

¹) In den von Büdinger herausgegebenen Untersuchungen zur römischen Kaisergeschichte Bd. I (1868) S. 303 f.

Geschichte des röm. Kaiserreichs unter Nero. Berlin 1872 S. 122.
 Hermes IX.

der That liegt nun aber gerade diese Frage nicht so, dass ihre Lösung, wenn sie überhaupt möglich ist, von der Untersuchung der Ruinenfelder allein zu erwarten wäre. Inschriften mit dem Namen der Stadt oder gleichstehende unmittelbare Zeugnisse werden schwerlich je zum Vorschein kommen. Es ist vielmehr ein Problem der philologisch-historischen, aber durch die lebendige Anschauung der Oertlichkeiten getragenen Kritik, dessen endgültige Lösung allerdings dann wieder an Ort und Stelle die Probe zu bestehen haben wird und von dieser seine nähere Feststellung zu erwarten hat. So ist sie von Ihnen angegriffen worden: und wenn sich auch Ihr Ergebniss nicht als unmittelbar richtig herausstellen sollte, wie ich allerdings glaube, so ist Ihre Arbeit insofern unzweifelhaft abschliefsend, als sie alle für das Endurtheil in Betracht kommenden Elemente zuerst umfasst und nach allen Seiten hin klar legt. Worin und warum ich von Ihnen abweiche, werde ich Ihnen auseinandersetzen: und ich wähle diese Form der Auseinandersetzung, um es recht deutlich zu machen, dass ich nichts geben will als ein Correferat zu Ihrer Relation, und zwar das Correferat eines dankbaren Opponenten.

Tigranokerta ist bekanntlich durch König Tigranes von Armenien, als derselbe sich Kappadokiens und Syriens bemächtigt hatte und seine Herrschaft über Vorderasien auszudehnen hoffte, um die Zeit von Sullas Dictatur aus dem Nichts erschaffen worden, indem er die Einwohner der überwundenen Landschaften gewaltsam dorthin übersiedelte. Von Lucullus im Jahre 685 d. St., 69 v. Chr. zerstört, noch ehe die Stadt vollständig ausgebaut war, war sie zu Strabons Zeit ein geringer Ort¹). Als dann unter Claudius und Nero nach dem Tode des römischen Lehnkönigs Mithradates die Parther versuchten Armenien mit einem Fürsten aus dem Arsakidengeschlechte, dem Tiridates, zu besetzen und aus dem römischen Lehnsverband zu lösen, wovon ihnen schliefslich nur das erstere gelang, erscheint Tigranokerta nicht blos als eine ansehnliche Stadt²), sondern durchaus neben Artaxata als die zweite Hauptstadt Armeniens³), wobei man vielleicht vor-

¹⁾ Strabon 11, 14, 15: τὸ δὲ ατίσμα ἡμιτελὲς ἔτι ον αατέσπασε προσβαλων ααὶ μιαράν αιώμην αατέλιπεν.

²⁾ Tacitus ann. 15, 4: urbem copia defensorum et magnitudine moenium validam.

³⁾ Am deutlichsten Tacitus ann. 12, 50.

aussetzen darf, dass die Parther, als sie sich Armeniens bemächtigten, an die Schöpfung und vielleicht auch an die Pläne des Tigranes anknüpften und die von ihm angelegte inzwischen verfallene Stadt wieder zu ihrem Hauptwaffenplatz machten. Das Fortbestehen der Stadt im zweiten und dritten Jahrhundert darf. wenn nicht aus Ptolemaeos, doch aus der Peutingerschen Tafel gefolgert werden, die ihre - allerdings oft sehr am unrechten Ort angebrachten - zwei Thürme dazu malt und drei Straßenzüge dort zusammentreffen lässt. Aber weder die politische Geschichte der Römer, noch die armenische und die syrische Tradition, noch die so reichlich fließenden Angaben über die Verwaltung des römischen Reiches in der nachdiocletianischen Zeit, noch die kirchlichen Quellen wissen etwas von Tigranokerta, abgesehen einerseits von den Berichten über Lucullus und Corbulo, andrerseits von den nur den leeren Namen, wie er aus diesen Erzählungen den Römern geläufig war, aufgreifenden und nach Märchenrecht damit schaltenden späten armenischen und noch späteren griechischen¹) Fabulisten; allem Anschein nach hat sie nur unter jenen Königen Tigranes und Tiridates eine künstliche und ephemere Blüthe gehabt und ist in der Zwischen- wie in der Folgezeit ein unbedeutender Ort gewesen.

Die Zeugnisse über die Lage des Orts sind zahlreich und stimmen unter sich überein.

Tacitus setzt die Stadt 37 Milien²) von Nisibis, also an das rechte Ufer des Tigris, dessen Entfernung von Nisibis auch auf der kürzesten Linie fast das doppelte beträgt.

Strabon spricht an vier Stellen von dem Orte: danach liegt er in Mesopotamien³); gleich wie Nisibis unter dem masischen Gebirge⁴); zwischen dem Zeugma am Euphrat und einer andern Oertlichkeit, deren Name entstellt ist, jedoch dieser letzteren

¹⁾ Ich meine den Kritobulos aus dem 15. Jahrh. bei Müller fragm. hist. Graec. 4, 1, 7. c. 4, 4. c. 6, 1.

²⁾ ann. 15, 6. Die Monatsber. S. 176 vorgeschlagene Aenderung centum et triginta m. p. ist auch darum wenig glaublich, weil die Erzählung offenbar fordert, dass der bei Nisibis stehende Vologaeses mit dem Belagerungscorps von Tigranokerta Fühlung hat.

^{3) 12, 2, 9.}

^{4) 11, 12, 4.}

näher¹); er nennt als zusammengehörig nach einander Nisibis unter dem masischen Gebirg, Tigranokerta, Karrhae, Nikephorion²). Alles dies stimmt in sich überein und führt auf eine Oertlichkeit in der Nähe von Nisibis am masischen Gebirge, welches das obere Tigristhal von der syrischen Wüste scheidet.

Der ältere Plinius nennt Tigranokerta eine hoch gelegene Stadt³) und setzt es nach Armenien an die Grenze gegen Mesopotamien, indem er für das Breitenmaßs Armeniens, nach Kaiser Claudius, als Endpunkte Tigranokerta und die iberische Grenze setzt⁴). Wenn er eben daselbst den Tigris als Grenzfluss Armeniens bezeichnet, so wird daraus bei seiner Darstellungsweise keineswegs gefolgert werden dürfen, dass Tigranokerta an diesem Flusse selbst und auf seinem linken Ufer lag; es genügt, wenn es nicht allzuweit von demselben sich entfernt.

Endlich Quadratus in seinem Werke über die parthische Geschichte setzt Tigranokerta nahe bei Armenien⁵), also wie Strabon nach Mesopotamien.

Die Angaben dieser vier von einander völlig unabhängigen Schriftsteller, von denen drei der Zeit, wo Tigranokerta eine Rolle in der Geschichte spielt, angehörten oder nahe stehen und wenigstens Strabon und Quadratus als in diesem Gebiet besonders genau orientirt anzusehen sind, stimmen unter einander völlig überein und fordern schlechterdings eine Localität auf dem rechten Ufer des Tigris am masischen Gebirge zwei Tagemärsche von Nisibis. Die Oertlichkeit an den Quellen des Flusses von Nisibis,

^{1) 11, 14, 15:} πόλιν ἔκτισε πλησίον τῆς Ἰβηφίας μεταξὺ ταύτης τε καὶ τοῦ κατὰ τὸν Εὐφράτην Ζεύγματος. Was in dem ersten Worte sich verbirgt, ist noch nicht gefunden; Kramers Vorschlag τῆς Νισίβιος hat allerdings keine philologische Wahrscheinlichkeit und τῆς Γορδυαίας ist nicht viel besser.

²) 16, 1, 23.

³⁾ h. n. 6, 9, 26: in excelso Tigranocerta.

⁴⁾ h. n. 6, 7, 27.

⁵⁾ Stephanos von Byzanz: Τιγρανόκερτα οὐδετέρως πόλις πρὸς Άρμενίαν ἀπὸ Τιγράνου βασιλέως ἀρμενίας. Κουάδρατος ἐνάτω: 'καὶ ικίσε τα Τιγρανόκερτα· τὸ δ' ἐστὶ τῷ Παρθυαίων φωνῷ Τιγρανούπολις'. Allerdings werden die Worte πρὸς ἀρμενίαν nicht aus Quadratus angeführt; aber da dieser allein genannt wird und die folgenden Worte ἀπὸ Τιγράνου βασιλέως ἀρμενίας deutlich seiner Erzählung entnommen sind, werden voraussetzlich auch die vorhergehenden ebendaher stammen.

gerade in der von Tacitus bezeichneten Entfernung, wo Taylor 1863 einige alte Tempel-, aber keine Stadtruinen fand 1), würde insoweit vollkommen passen: der Fluss — Nikephorios nach Tacitus 2) —, der Tigranokerta umschloss, würde dann der Fluss von Nisibis sein.

Indess die Ueberlieferung gestattet noch an manchen anderen Punkt zu denken; die philologisch-historische Kritik kann das geographische Problem nur begrenzen und die letzte Entscheidung fällt allerdings der einsichtigen und der kritischen Resultate kundigen Localforschung zu. Aber was die Lage im Allgemeinen anlangt, appellire ich von Ihrem geographischen an Ihr philologisches Gewissen. Unmögliches bleibt unmöglich, auch wenn es in allen vier Evangelien steht; aber ist es minder unmöglich anzunehmen, dass bei all jenen Schriftstellern entweder Textverderbniss oder Irrthum obwaltet?

Gehen wir die Zeugnisse weiter durch, so findet sich zunächst keines, das geeignet wäre jenes Ergebniss zu erschüttern.

Allerdings, Eutropius³) setzt in seiner Schilderung des lucullischen Feldzugs Tigranokerta nach Arzanene, also in eine Landschaft des eigentlichen Armeniens am linken Ufer des Tigris. Aber was wiegt Eutrops Zeugniss gegen die des Strabon, Plinius, Tacitus und Quadratus? Es kommt hinzu, dass in seiner Zeit Armenien vom Tigrisfluss begrenzt war und von dieser Anschauung ausgehend nichts näher lag als die von Lucullus eroberte südarmenische Stadt nach Arzanene zu versetzen.

Die absolute Verwirrung der ptolemaeischen Tafel haben Sie so erschöpfend dargelegt⁴), dass nichts hinzuzusetzen bleibt, als dass es danach schlechterdings unzulässig ist auf ihre Angaben über die Lage von Tigranokerta irgend zu bauen.

Dass zwei armenische Schriftsteller des fünften Jahrhunderts, Moses von Chorene und Faustus von Byzanz, Tigranokerta mit dem alten Amida, dem heutigen Diarbekr identificiren, beweist gleich-

¹⁾ Monatsberichte a. a. O. S. 176.

²⁾ ann. 15, 4: Nicephorius amnis haud spernenda latitudine partem murorum ambit. Viel Gewicht wird auf die Breite des Stromes nicht zu legen sein; wenigstens wäre zu prüsen, ob das vorhandene Wasser nicht die Möglichkeit bietet durch Stauung als Festungsgraben zu dienen.

^{3) 6, 5.} Tigranocerta civitas Arzianenae nobilissima regni Armeniaci.

⁴⁾ Monatsberichte S. 202 f.

falls nur, dass für sie Tigranokerta ungefähr den Werth hatte wie Scheria für die späteren Griechen und sie den berühmten Namen willkürlich localisirten 1).

Von den drei Strafsenzügen der Peutingerschen Tafel²) haben Sie den einen nachgewiesen als Verbindungsweg von Tigranokerta mit der Station Sardebar, jetzt Zerzawe, südlich von Diarbekr, an der großen Hauptstraße von Melitene nach Nisibis. Tigranokerta am Masios lag, so musste nothwendig ungefähr in jener Gegend eine Seitenstraße, dem vom Euphrat kommenden zur linken Hand von der Hauptstraße sich abzweigend, nach Tigranokerta führen; zu entscheiden, ob das Maß - zusammen 47 Milien - passt, wäre bei dem jetzigen Stand der Frage und bei der Unbekanntheit der Zwischenstationen Vermessenheit. Die in der Mitte dieser Strasse angedeutete zum Tigris führende Verbindung kann richtig sein. — Die zweite Strasse führt mit zusammen 73 Milien durch unbekannte Zwischenstationen zu der Station ad Tigrem; und eine in nördlicher Richtung auf den Fluss in gerader Linie hin und weiter in das obere Tigristhal führende Verbindungsstraße kann der Stadt nicht gefehlt haben. Weiterer Vermuthungen wird man sich füglich enthalten, da die Verwirrung hier in der Tafel selbst deutlich angezeigt ist. - Die dritte übrigens völlig unbekannte Strasse, die in auffallend großen Stationen auf den Ort Isumbo und weiter gegen Norden zu führen scheint, dürfte, wie auch Sie (S. 209) anzunehmen scheinen, die Straße sein, die von Tigranokerta an die Vereinigung der beiden Tigris führt und weiter durch den Bitlispass westlich am Wansee entlang die Richtung auf den Araxes und den Kaukasus einschlägt. Indess zur Zeit dient sie nur dazu uns zu zeigen, wie wenig wir von der antiken Topographie dieser Gegenden wissen, da von all den zahlreichen kleinen und großen Ortschaften, die die Tafel aufzählt, uns auch nicht eine anderweitig genannt wird.

¹⁾ Monatsber. S. 189 f.

²⁾ Die Auszüge des Ravennaten helfen nicht wesentlich; von den zwei Stellen, wo er Tigranokerta nennt, enthält die eine 2, 4 p. 50 eine Reihe willkürlich durch einander geworfener Namen der beiden letzten Segmente der Karte; die andere 2, 9 p. 65 reproducirt die Stationen der Karte von Cymiza über Tigranokerta bis ad Tigrem, ohne wesentlich Neues zu bringen. — Dass auf der Tafel Tigranokerta am linken Tigrisufer liegt, verdient kaum Erwähnung; dasselbe gilt auch von Nisibis.

Es bleiben die Nachrichten über die Feldzüge des Lucullus und der Feldherren Neros. Indess die letzteren, welche uns Tacitus giebt, entbehren, wie die Berichte dieses Schriftstellers über Expeditionen in ihm nicht bekannten Oertlichkeiten durchgängig, so sehr der militärischen und geographischen Präcision, dass sie wohl in dem gemeldeten Detail verlässlich sind, aber man keineswegs erwarten darf, aus ihnen ein Gesammtbild zu erhalten. Der Schriftsteller berichtet unter dem Jahre 601) den Rückmarsch Corbulos aus Armenien nach der Einnahme von Artaxata; derselbe wird auf Tigranokerta gerichtet. Von Einzelheiten erfahren wir nur, dass das Heer unterwegs von den Mardern belästigt ward, die sonst in dieser Gegend nicht genannt werden, und dass es die regio Tauraunitium (so ist wenigstens der Name überliefert) durchschritt, worin Sie nach dem Vorgange von Indjidjean und Saint-Martin, sicher mit Recht, die Landschaft Tarôn der Armenier westlich vom Wansee erkannt haben. Die Stadt Tigranokerta sendet nach Tacitus dem anrückenden Heer die Botschaft freiwilliger Uebergabe entgegen, während Frontinus²) von eigentlicher Belagerung spricht und die Armenier wenigstens Miene machen lässt, nachdrücklichen Widerstand zu leisten; über die Lage der Stadt erfahren wir nichts. - Als dann im Laufe des Jahres 61 die römische Regierung einen andern Prinzen, den Tigranes aus dem kappadokischen Fürstenhause mit Armenien belehnt und in Folge dessen der unmittelbare Krieg zwischen den Römern und den Parthern auszubrechen droht, ist wieder von dieser Stadt die Rede: bei dem Einfall der Parther in Armenien behauptet Tigranes sich dort, gestützt auf zwei von Corbulo ihm zu Hülfe geschickte römische Legionen, und weist die Parther unter Monaeses und Monobazos ab, während Corbulo mit der römischen Hauptmacht Syrien deckt, das heifst vorwärts des Euphratübergangs bei Zeugma auf der Strasse nach Edessa sich aufstellt, auf welcher das Anrücken des Partherkönigs und der großen Armee von Nisibis her erwartet wird. Aber es kommt nicht zum Zusammenstofs; man einigt sich dahin, das streitige Gebiet beiderseits zu räumen; die Parther ziehen ihre Truppen aus Armenien weg, Corbulo die seinigen ebenfalls aus Armenien und Osrhoëne über den Euphrat zurück. Da trifft der neue Feldherr ein, verwirft den Vertrag, überschreitet

^{1) 14, 23} f. 2) strat. 2, 9, 5.

noch im Laufe des Jahres 61 wieder den Euphrat, besetzt abermals Tigranokerta und nimmt Winterquartiere im armenischen Gebiet 1). Im Frühjahr 62 rückt demzufolge auch das parthische Heer unter König Vologaeses abermals in Armenien ein, wirft sich zunächst auf Tigranokerta und schlägt den Paetus zurück, der seiner Besatzung Hülfe zu bringen versucht. Ebenso vergeblich versucht dieser dann die Tauruspässe zu halten; die Katastrophe erfolgt schliefslich am Arsanias, wo die römischen Truppen schimpflich capituliren. — Das Verständniss dieser Vorgänge hängt ab von der Lage Tigranokertas; aber aus der Erzählung selbst erhellt dieselbe nicht. Allerdings deutet Tacitus mit keinem Worte auf die Ueberschreitung des Tigris hin, während er doch des Euphratübergangs und zweimal der Tauruspässe gedenkt: und es ist dies der Ansetzung Tigranokertas auf dem rechten Tigrisufer günstig. Aber bei einem so unmilitärischen Schriftsteller möchte ich darauf allein dieselbe keineswegs bauen.

In der That sind es auch nicht die Feldzüge des Corbulo und des Paetus, sondern allein der des Lucullus, welcher die herrschende Ansicht über die Lage Tigranokertas am linken Tigrisufer hervorgerusen hat. Was wir von diesem wissen, wissen wir aus Plutarch; und sein Bericht²) ist aus einer vortrefflichen Quelle gestossen und im Ganzen besriedigend. — Lucullus überschritt den Euphrat, wie regelmäsig die aus Vorderasien in Armenien eindringenden Feldherren, bei Melitene³); von da gelangt er nach Sophene, überschreitet die Tauruspässe und sodann den Tigris. Also versolgte er zunächst die große Strase von Melitene nach Nisibis bis etwa in die Gegend von Amida (Diarbekr), wo er den Fluss überschritten haben und in das obere Tigristhal eingetreten sein wird. Hier stiese er auf eine ihm entgegengesandte seindliche Abtheilung unter Mithrobarzanes, die er schlug. Auf die Kunde von diesem Trefsen verlies der König Tigranokerta und ging zurück

¹⁾ Tacitus 15, 2 f. Dio 62, 19. Dass Paetus in seinem ersten Feldzuge Tigranokerta wieder besetzte, deutet Tacitus an (15, 8: reciperandis Tigranocertis) und bestätigt Dio 62, 21, indem das nächste Frühjahr Vologaeses beginnt mit der Belagerung dieser Stadt. Darauf gehen auch die longinqua itinera (Tac. 15, 8) und der scheinhafte Erfolg (das.: quasi confecto bello); denn allerdings war mit der Besetzung des von den Parthern geräumten Gebiets in Wirklichkeit wenig erreicht. Die Darstellung dieser Vorgänge bei Egli S. 352 ist sehr mangelhaft.

²) Lucull. 24 f. ³) Tacitus 15, 26. 27.

nach Artaxata; Lucullus liefs ihn durch eine Abtheilung unter Murena verfolgen, die ihm in den schmalen Pässen, durch die er abzog, viel Schaden zufügte; er selbst wandte sich zur Belagerung von Tigranokerta. Dies alles ist völlig klar. Der König stand zwei Tagemärsche nordwärts von Nisibis auf dem rechten Tigrisufer am Masios, beschäftigt seinen Stadtbau zu vollenden; Lucullus richtete von Diarbekr den Marsch am linken Tigrisufer flussabwärts, nicht geradezu gegen Tigranokerta, sondern auf die Communicationslinie des Feindes, die große die neue mit der alten Hauptstadt Armeniens verbindende Straße. Dass der König nach dem ersten unglücklichen Treffen Tigranokerta verließ und sich nach Artaxata zurückzog, ist begreiflich; er konnte es nicht darauf ankommen lassen, dass Lucullus ihn auf der von Artaxata her führenden Strasse angriff und sich zwischen ihn und Armenien warf. Dass die Defileen, in denen der abziehende König von Murena angegriffen ward, am nördlichen Saume des oberen Tigristhals, der Sammelplatz des armenischen Entsatzheeres etwa bei Musch zu suchen ist, haben Sie sehr richtig erkannt. - Die Stadt vertheidigte sich entschlossen und der König kam zeitig genug um Entsatz zu bringen. Hier trägt nun allerdings Plutarch die Farben wahrscheinlich zu stark auf. Als der König durch die Tauruspässe hinabstieg, konnte er das Belagerungsheer und die Belagerten die ihnen zu Hülfe eilenden Waffengefährten unmöglich 'sehen', wenn Tigranokerta am Südabhang des Gebirges lag, und kaum auch dann, wenn wir dasselbe auf den nördlichen Abhang versetzen. Aber dergleichen Ausmalung begegnet überall, und der Sache nach konnte es nicht fehlen; dass dieser sein Erscheinen den in der hochgelegenen Stadt belagerten, sei es durch die zahlreiche leichte Infanterie, sei es durch Feuerzeichen, kenntlich machte - die Entfernung Tigranokertas vom Tigris kann nicht viel mehr, vielleicht weniger als einen Tagemarsch betragen haben. That war Lucullus jetzt in einer ganz ähnlichen Lage wie vorher Tigranes; aber entschlossener als der König nahm er den Doppelkampf auf gegen die belagerte Stadt und die zum Entsatz herbeieilende feindliche Hauptmacht. Er theilte sein Heer; die kleine Hälfte unter Murena setzte die Einschließung fort; er selbst mit der größeren rückte dem Entsatzheere entgegen und schlug sein Lager 'in der großen Ebene am Fluss', welchen er dann überschritt und in überraschendem Angriff den Feind gänzlich schlug.

In Folge des Sieges fiel die Stadt und ward von dem Sieger zerstört. - Es bedarf keiner Nachweisung, wie vortrefflich dies zu der oben angenommenen Lage Tigranokertas stimmt; der Fluss, der die aus dem inneren Armenien heranrückenden Armenier und die von Tigranokerta kommenden Römer scheidet, ist der Tigris, das große Blachfeld das obere Tigristhal. Sie machen mich darauf aufmerksam, dass da, wo man zunächst das Zusammentreffen der beiden Heere erwarten sollte, auf dem linken Ufer des Tigris gegenüber dem Masios sich ein mässiger Höhenzug hinzieht und die eigentliche Ebene erst jenseit desselben beginnt; dann hat also Lucullus außer dem Flusse noch diese Hügel überschritten und sich am Abhang derselben dem Feind entgegengestellt. Localität sich ermitteln lässt, wo die beiden Armeen dergestalt sich aufstellen konnten, dass die Armenier östlich vom Fluss lagerten, da wo dieser eine Wendung in entgegengesetzter Richtung macht, bei welcher Wendung die Römer den Fluss überschritten und daher, als sie dahin aufbrachen, zuerst zu fliehen schienen - denn so erzählt Plutarch —, kann nicht am Schreibtisch entschieden werden; man sollte aber denken, dass es daran, bei dem vielfach gewundenen Lauf des Stromes, nicht fehlen kann.

Sie kennen nun also meine Beantwortung der schwierigen Das Problem gehört zu denjenigen, die zunächst wohl geographisch sind, aber deren Lösung weit hinausreicht über das unmittelbar geographische Gebiet und dem Historiker vielleicht noch wichtiger sein muss als dem Topographen. Denn nicht bloß hängt daran die strategisch richtige Auffassung zweier der wichtigsten Kriege des römischen Alterthums, sondern die historische Stellung Armeniens überhaupt. Von der Großmachtstellung Armeniens hat die Geschichte allerdings nichts zu berichten als vergebliche Anläufe und ephemere Erfolge; aber so weit sie reichen, knüpfen sie an den Versuch an, Fuss zu fassen auf dem rechten Ufer des großen Stroms, der Armenien von Mesopotamien scheidet. Das Zwing-Mesopotamien, die Hauptstadt des - im armenischen Sinn — transtigritanischen Neuarmenien war Tigranokerta; und wer diese Festung auf das armenische Ufer des Stromes verlegt, verschiebt die Geschichte nicht anders, wie wenn man Metz und Strassburg auf das rechte Rheinuser legen wollte.

TH. MOMMSEN.

2. An Herrn TH. MOMMSEN.

Dass die kleine, zunächst durch Ihre Anfrage, lieber Freund, veranlasste, vor Jahresfrist (und wie ich jetzt bedauern muss zufälligerweise während Ihrer längern Abwesenheit, die mich Ihrer sofortigen Kritik beraubte) veröffentlichte Arbeit das geographische Material für die Entscheidung jener Streitfrage geordnet vorgelegt hat, ist gewiss ein geringeres Verdienst, als dass Sie nunmehr auch in jener topographischen Frage das allein richtige sicher erkannt haben. Zwar ganz ohne Einschränkung vermag ich auch jetzt die von Ihnen gefällte Entscheidung nicht zu der meinigen zu machen und zur Rechtfertigung der Ansicht, auf welche ich zunächst hinauskam, erlauben Sie mir selbst noch einiges, was ich damals nicht näher begründet habe, anzuführen.

Es fragt sich, ob die Uebereinstimmung zwischen den drei Hauptautoren Strabon, Plinius, Tacitus für eine Lage jenseit der gewöhnlich angenommenen Südgrenze Armeniens wirklich eine so entschiedene ist, wie Sie sie meiner abweichenden Ansetzung gegenüber geltend machen 1).

Auf Tacitus' lückenhafte Erzählung legen Sie selbst weniger Gewicht, als auf die von ihm überlieferte Distanzzahl; dass diese in Strabons wiederholter Aussage über die Lage der Hauptstadt in Mesopotamien und namentlich in der Nähe von Nisibis eine Stütze zu finden scheine, hat mich selbst stutzig gemacht²). Aber geringeres Gewicht glaubte ich der Aussage eines Autors beimessen zu müssen, dem ich doch wohl kein Unrecht gethan habe, wenn ich ihn als in der Topographie dieser Gegenden sehr mangelhaft unterrichtet bezeichnete³) — passirt es ihm doch, dass er die Gordyäer auf die rechte oder mesopotamische Seite des Tigris

¹⁾ Als vierten führen Sie Quadratus bei Stephanus an: πόλις πρὸς Αρμενίαν ἀπὸ Τιγράνου — Κουάδρατος ἐννάτω "καὶ ιρκισε τὰ Τιγρανόκερτα, τὸ δ' ἐστὶ τῷ Παρθυαίων φωνῷ Τιγρανούπολις". So deutlich hier die zweite Satzhälfte als Citat aus Quadratus bezeichnet ist, so wenig sicher scheint mir das für das von Ihnen urgirte πρὸς Αρμενίαν, auf das ich überhaupt bei der Beschaffenheit dieses Excerpts zweiter Hand nicht großes Gewicht legen möchte.

²) Monatsber. S. 175. ³) eb. S. 169.

versetzt1), dass er die Schneegebirge des südlichen Armeniens mit den Tigrisquellen Babylonien benachbart nennt²), dass er als östliche Fortsetzung des Masios jenseit des Niphates (d. h. wie aus andern Stellen bei ihm hervorgeht, des östlichsten kurdischen Gebirges an der assyrischen Grenze) noch den Abos, das Quellgebirge des Euphrat und Araxes, also ein in der That von jenen Gegenden weit gegen Nordwesten entferntes Gebirge bezeichnet und das dem Masios nördlich, in der sophenischen Landschaft gegenüberliegende Gebirge, welches er sonst überall unter dem allgemeinen Namen Tauros zusammenfasst, hier mit der Benennung Antitauros belegt³), dann aber wieder den sophenischen Tauros mit dem Masios und dem Gordväischen Gebirge identificirt4). Offenbar hat er sich von der gegenseitigen Lage aller dieser besonders benannten Berglandschaften, die wir, auf positive Ortskunde gestützt, sehr wohl im einzelnen zu umgrenzen im Stande sind, keine deutliche Vorstellung bilden können, weil ihm die Kenntniss einer jene Gebirge scheidenden großen Naturform abging: des längsten und westlichsten Quellstromes des Tigris, der eben die sophenische Ebene, bei Amida vorbei, durchsließt. Wo er und ebenso wo Plinius von den Tigrisquellen spricht, meinen (wie ich Mon. S. 204, 5 mehr angedeutet als ausgeführt habe) beide ausschliefslich den weit kürzeren, aber mehr in der Hauptrichtung das große Stromthal fortsetzenden nördlichen Quellarm, den heutigen Bitlis-Tschai, den schon die zuerst diese Gegenden betretenden Griechen, die Zehntausend, unter dem Namen Tίγρης (im Gegensatze zu dem weit größeren östlichen Quellarm, dem Kertoitne, dem heutigen Bohtan-Tschai), kennen lernten. Es war natürlich, dass der längs seines Thales nach dem mittlern Armenien hinaufführende Hauptpass gerade jenen, wenn auch weniger langen und wasserreichen Zufluss bekannter machte und dass die Nachbarschaft seiner Quellen mit dem großen Alpensee Südarmeniens (der alten Thospitis oder Arsesa) in alter und neuer Zeit jene Volksmeinung von unterirdischem Zusammenhange⁵) begünstigte, die in allen Erzählungen von den Tigrisquellen die Hauptrolle spielt. Wenn nun Strabon diesen nach allen positiven Angaben anderer griechischer und einheimischer Autoren ins süd-

^{1) 11, 14, 8. 2) 16, 1, 13. 3) 11, 14, 2. 4) 11, 12, 4.}

⁵⁾ Ich kann hier auf meine ausführliche Auseinandersetzung Monatsber. S. 203 ff. verweisen.

liche Armenien einzuschließenden unterirdischen Seeabfluss zum Tigris nach Mesopotamien verlegt1), wenn er nicht den uns als wirkliche südliche Reichsgrenze Armeniens bekannteren Lauf des westlichen Tigrisarmes, sondern vielmehr die Tauroskette als Nordgrenze, den Tigris ausschliefslich als Ostgrenze Mesopotamiens bezeichnet2), so ist es offenbar, dass dieser Name nach seiner Vorstellung das ganze Land zwischen beiden Hauptströmen bis zum Parallelkreis der nördlichsten Tigrisquellen, d. h. nach historischer Begrenzung das ganze südliche Drittheil Armeniens, mit den Landschaften Sophene, Arzanene, Gordyene einschließt, also auch diejenige Region, in welcher ich nach andern Indicien glaubte Tigranokerta suchen zu müssen, eine Gegend, die von Nisibis nicht einmal so weit entfernt ist, als die von Strabon in einer Reihe mit Tigranokerta aufgeführten Euphratstädte Karrhae und Nikephorion, und die nur für unsere genauere Kenntniss, nicht für Strabons mangelhafte Vorstellung vom masischen Gebirge durch das tiefe Thal des westlichen Tigris geschieden ist.

Ist mithin Strabon kein ausreichender Zeuge für die Lage der alten Hauptstadt im Süden dieses westlichen Tigris, so ist es noch weniger Plinius, nicht allein wegen der auch von Ihnen anerkannten Unbestimmtheit seiner Angabe über die Grenze Armeniens in Verbindung mit Tigranokerta, sondern noch mehr wegen des directen Widerspruchs, den er in einer andern von uns beiden übersehenen Stelle bringt³): Tigris ex Armenia acceptis fluminibus claris Parthenia ac Nicephorione Arabas Oroeos Adiabenosque disterminans; hier wird oberhalb des Durchbruchs durch das kurdische Bergland ein Fluss desselben Namens, wie ihn Tacitus bei Tigranokerta nennt, also doch wohl auch factisch derselbe, als aus Armenien, d. h. von Norden her zustließend angegeben, somit — wenn der Autor recht berichtet war — eine Lage Tigranokertas auf dem rechten Tigrisuser geradezu ausgeschlossen⁴).

^{1) 6, 2, 9. 11, 14, 8.}

^{2) 16, 1, 21} vgl. 11, 12, 4. 14, 1.

^{3) 6, 27 (}alias 31 § 129 p. 258 Detlefs.).

⁴) Sie schreiben mir in Betreff dieser Stelle: "Ich muss dagegen einwenden, dass der Nicephorion hier gesetzt wird lediglich vor der Stelle, wo der Tigris die mesopotamische Wüste (Arabes Orei) und Adiabene scheidet. Die montes Corideorum (denn so und nicht Gurdiaeorum haben die Handschriften) müssen also flussabwärts hiervon gesucht werden. Der Nicephorion

Für eine nördlichere Lage schienen mir anderseits ins Gewicht zu fallen nicht nur die von den Vorgängern ausschliefslich benutzten rein topographischen alten Quellen — die Ptolemäische und die Peutingersche Karte - sondern ebenso Plutarchs Erzählung von Lucullus' Feldzug¹) (namentlich das Herabschauen des aus den Tauruspässen niedersteigenden Tigranes auf die belagerte Stadt, welches Sie vielleicht mit Recht als schmückende Zuthat des Schriftstellers zurückgewiesen haben), und Eutropius' bestimmte Angabe der Lage der Stadt im Districte Arzanene, dessen Grenzen ich aus griechischen und einheimischen Quellen so bestimmt, als überhaupt möglich, nachgewiesen zu haben Der Uebereinstimmung dieser Autoritäten (allerdings glaube²). zweiten Ranges) stand, wenn Strabons und Plinius' Angaben durch die oben hervorgehobenen Widersprüche ihre Beweiskraft für eine südlichere Lage verloren, eigentlich nur die bei Tacitus überlieferte Distanz gegenüber, in der eine Corruption der Ziffer anzunehmen dann nahe genug lag. Vollends bestärkte mich in jener Ansicht die Auffindung einer noch heute den alten Namen Arzen bewahrenden Ruinenstätte durch Consul Taylor, welche nach ihrer Lage an einem der taciteischen Beschreibung entsprechenden Flusse und der Regelmäßigkeit ihrer Befestigungsanlage allen Erfordernissen der Identification mit Tigranokerta zu genügen schien. Ich meinte also, und Sie selbst haben das anerkannt, dass meine Hypothese wenigstens nicht ganz leichtfertig aufgebaut war.

Gleichwohl sehe ich mich jetzt genöthigt sie preiszugehen gegenüber der besseren Einsicht, die erst Ihre pragmatische Darstellung in den Verlauf der beiden römischen Feldzüge auf diesem,

kann jeder Fluss sein, der oberhalb Adiabene dem Tigris zuströmt; und es wäre selbst nicht ausgeschlossen ihn mit dem westlichen Tigris selbst zu identificiren". Letzteres will mir um deswegen nicht einleuchten, weil dieser große Fluss nicht nur von Ammian und Procop, sondern schon bei Plutarch und Tacitus selbst immer schlechtweg Tigris genannt wird und höchstens kleinere Flüsse, wie der nisibenische Mygdonios, der damascenische Chrysorrhoas, die edessenische Kallirrhoë, die directe Uebertragung eines griechischen Namens sich haben müssen gefallen lassen.

¹) Appian. 13. Mithrid. 84-86, den übersehen zu haben mir Hr. Mordtmann vorrückt, folgt wesentlich demselben Berichte und gewährt keinen einzigen topographischen Anhalt.

²⁾ Monatsber. S. 192-202.

bis jetzt nur noch zu unvollständig durchforschten Gebiete, ermöglicht hat. Und wenn Sie, mit dem allgemeinen geographischen Ergebnisse sich begnügend, auf specielle Nachweisung der Oertlichkeit verzichten, so kann ich Ihnen jetzt damit zu Hülfe kommen, nicht aus Kenntniss neuer Thatsachen, sondern älterer, die mir unglücklicher - aber, wie Sie sehen werden, wohl entschuldbarer - Weise entgangen waren. Aus Constantinopel, von Herrn Dr. Mordtmann, dem ich mein Schriftchen zugesandt, musste mir die Hinweisung kommen, dass eine Autorität ersten Ranges in fast allen den Orient betreffenden Fragen, Sir Henry Rawlinson, schon vor einem Jahrzehnt ungefähr an der von Ihnen gemeinten Stelle die armenische Hauptstadt gesucht hatte und zwar auf Autorität desselben Reisenden, dem ich die oben angeführten Angaben über die von mir für Tigranokerta erklärten Ruinen entlehnt hatte. Wer sollte freilich daran denken, wenn der durch seine mehrfachen historischen Arbeiten über den antiken Orient bekannte, aber nicht bloß in allen Fragen geographischen Inhalts von seinem gelehrteren Bruder durchaus abhängige Professor George Rawlinson noch in einem kürzlich erschienenen Buche die Lage jener Stadt für ungewiss ausgeben konnte¹)! Sir Henry sagt in einem vorläufigen Bericht über Consul Taylors Reise²): "his most remarkable discovery I consider to have been that of the ruins of Kefr Joze, which he describes as an immense city at the northern foot of Mount Masius and the great treasure house, from which the larger portion of the Greek and Parthian coins and gems current in northern Mesopotamia are procured, thus leading to the conclusion, that we have at last found the site of the famous city of Tigranocerta, which has so long been the despair of modern geographers." Das klingt allerdings ganz anders bestimmt, und setzt einen weit vollständigeren Bericht voraus, als denjenigen den Herr Taylor selbst über seine Reise veröffentlicht hat, aus dem wir die betreffende Stelle gleichfalls im Wortlaut hören müssen: "A ride of two hours (von Hesn

¹⁾ G. Rawlinson, the Sixth Great Oriental Monarchy or the Geography, History and Antiquities of Parthia, London 1873 p. 141 "the exact position of Tigranocerta is unknown, but it was probably not far from the modern Mardin".

²⁾ Athenaeum 1863, Febr. 14 p. 228.

Keif am Tigris) over a rugged mountain-road brought me into the Keffr Joze plain with its fine cotton fields and villages, and another hour and a half to the village itself. About 3 miles southwest of it is the artificial mound of Tel Biat. It is of some extent and formed of the débris and remains of former buildings, which, I was told at Keffr Joze, yielded numerous medals and intaglios. — Passing through the extensive ruins of the old town of Zaz, famous formerly for its monastery of the Holy Crofs, and by Haa, I reached Deyrindib 1)."

Der erhebliche Unterschied zwischen diesen beiden Versionen eines und desselben Reiseberichtes, unerklärlich wie er uns bleibt, fällt in die Augen: aus der unscheinbaren, mit keinem Worte die Rawlinsonsche Vermuthung andeutenden Beschreibung, die der Autor selbst von seiner Route giebt, wäre nicht entfernt auf die Lage einer großen Hauptstadt zu schließen; ein Fluss vollends, den man sich die kleine eingeschlossene Bergebene²) nach Norden zum Tigris durchströmend denken müsste, wird gar nicht erwähnt; auch darf man die in der dem Journal beigegebenen Karte durch Punkte angedeutete Thallinie nicht dafür nehmen, da sie, wie die meisten Züge in diesem überaus leichtfertig compilirten Blatte, einfach und ohne Rücksicht auf die neu eingetragenen Ortspositionen aus meiner großen Karte von 1856 herübergenommen ist, also gar nicht einmal etwas vom Autor selbst gesehenes bezeichnet. Ob in dieser Gegend ein Tigriszufluss vorhanden sei, dessen Größe dem amnis haud spernenda latitudine des Tacitus entspreche, wird erst eine künftige genauere Localuntersuchung feststellen können; auch würde dieselbe die Entfernungen genauer als es von Taylor geschehen, auszumessen haben: nach seinen nicht ganz vollständigen Distanzangaben ergeben sich ungefähr 12-13 mp. vom Tigris bis zum Ruinenhügel, von da nach Mediad 10 mp., und aus seinem 1863 zwischen Mediad und Nisibis gemachten Wege noch etwa 35 oder etwas mehr, also zwischen Nisibis und der voraussetzlichen Stelle Tigranokertas zusammen etwa 45-47

¹⁾ Journ. R. Geogr. Soc. of London Vol. 35 p. 35.

²⁾ Dieselbe konnte freilich, wegen der Ungenauigkeit der Taylorschen Karte und der Unvollständigkeit seines Berichtes, der nur ihre nördliche Grenze verzeichnet, auf meiner Skizze nur ganz hypothetisch angedeutet werden.

mp., d. h. 10 mehr als Tacitus angiebt. Die Entfernung vom Tigris ist so geringfügig (zwei deutsche Meilen), dass die dem Claudius Caesar entlehnte Angabe des Breitenmaßes Armeniens bei Plinius — südlich bis zum Flusse oder bis Tigranokerta damit wohl bestehen kann; ebenso seine Bezeichnung der Lage in excelso, nämlich gegen das Tigristhal. Auch Strabons Angaben erweisen sich, bei aller vom Autor selbst verschuldeten Confusion, was die Lage am Gebirge Masion betrifft, als einer guten Quelle entlehnt. Auch ist zuzugeben, dass selbst Eutrops Angabe allenfalls mit der angenommenen Lage zu vereinigen wäre; wenn auch der hier tief eingeschnittene Tigrislauf eine zweckmäßige Landschaftsgrenze bezeichnet, könnte doch ebensogut wie die weiter abwärts zu beiden Seiten des Stromes sich ausbreitende Zabdicene auch Arzanene stellenweise südlich über den Fluss hinausgereicht haben. Ueber die Ebene, in welcher sich die Ruinen finden, hätten wir freilich auch gern bestimmtere Angaben, als die höchst flüchtigen Andeutungen Taylors, nach welcher sie dem μέγα πεδίον Plutarchs kaum zu entsprechen scheint; ein künftiger Reisender wird uns hoffentlich belehren, ob es in deren nördlicher Umgebung eine Oertlichkeit giebt, von welcher das κατοράν ohne Uebertreibung gesagt werden könnte.

Endlich noch haben wir uns mit den antiken Kartendarstellungen abzufinden, welche die meiste Schwierigkeit machen.

Was Ptolemaeos betrifft, so soll ich nach Ihrer Meinung die absolute Verwirrung seiner Tafel erwiesen haben; ganz so bös war es allerdings nicht gemeint; es lag mir nur daran zu zeigen,' dass auch er, wie Strabon und Plinius, von den Hauptquellslüssen des Tigris nur den nördlichen kennt, den er ebenfalls und zwar direct (ohne unterirdische Hypothesen) mit der Thospitis, d. h. dem See von Wan in Verbindung bringt; ich habe dann gezeigt, dass er unter dem Namen Arsesa denselben See und benachbarte Orte nochmals, immer unter Namen die auch den einheimischen alten Autoren wohl bekannt sind, aber in dem gewaltigen Abstand von 30 deutschen Meilen auf seine Karte setzt. Ein Irrthum, wenn auch erklärlich aus der Natur solcher Materialien, wie sie dem griechischen Chartographen zu Gebote stehen mochten, doch stark genug um das Vertrauen in seine Combinationen gründlich zu erschüttern, - immer aber handelte es sich hier um ein schwerzugängliches, noch schwerer klar zu überschauendes Hoch-10

gebirgsland, von der Art wie sie auch noch bis in sehr neue Zeit auf unsern modernen Karten Gelegenheit zu kaum weniger abenteuerlichen Zerrbildern gegeben haben. Der Theil der Tigrislandschaft jedoch, in welchem wir Tigranokerta zu suchen haben, gehört vorherrschend dem Hügelland, ja der weiten Ebene an und liegt mitten im Zusammenhang der großen vom mittleren Euphrat nach Mesopotamien führenden Heerstraßen; hier ließ sich demnach eine den wirklichen Ortslagen wenigstens einigermaßen angenäherte Construction (wenn sie auch mit den strabonischen und taciteischen Angaben auf keine Weise zu vereinigen war) von dem alexandrinischen Gelehrten erwarten, und dass sie auch hier, wie wir nach gewonnener Einsicht in die wirkliche Ortslage zugeben müssen, so vollkommen auf den Kopf gestellt ist, mit wilder Verwechselung von rechts und links, Ost und West, Nord und Süd, das wirft freilich ein noch trüberes Licht auf die kritische Befähigung des von vielen Nichtkennern noch immer über Verdienst gerühmten einzigen Vertreters antiker Kartenconstruction.

Die alte Wegekarte, welche Peutingers Namen trägt, gewährt wenigstens den Vortheil, Rohmaterial, wie es Ptolemaeos und seine Vorgänger in ihre für uns undurchsichtig gewordenen Karten verarbeitet und dadurch verdorben haben, direct, d. h. mit den Distanzziffern zu überliefern, leider nur nicht in erwünschter Correctheit. Stellen, wo sie ihre Wegelinien gelegentlich an eine falsche Station anknüpft, wenn auch nicht allzuviele, kommen doch eben vor und gegen solchen Irrthum des Copisten sind wir begreiflich am wenigsten gesichert in Gegenden, die nicht hinreichend andere Mittel der Identification der Ortslagen darbieten, und wo uns die Controlle des sog. antoninischen Itinerars entgeht. Zwar die älteste Hauptstrasse der in Rede stehenden Landschaft, der große Straßenzug vom Euphrat bei Melitene durch die Tauruspässe zum obern westlichen Tigris bei Amida und weiter durch die Pässe des Masion nach Nisibis und der ganzen mesopotamischen Ebene ist auch in der Tafel in leidlicher Ordnung, namentlich was die Milienzahlen angeht, wenn auch ein Name fehlt (das Ptolemäische Artasigarta, wie aus dem Egsagigarda des die Tafel copierenden Ravennas zu vermuthen) und zwar gerade bei einem der zur Bezeichnung der größeren Städte dienenden Doppelthürmchen; die einzelnen Stationen, von denen Mazara zunächst dem Euphrat seinen Namen unverändert, Sardebar (Ptol. Sardeua)

wenig alterirt in Zerzawe bewahrt hat, Aquae frigidae durch die Thatsache eiskalter Quellen am Passe des Masius gesichert ist, habe ich a. a. O. S. 176 ff. nachgewiesen 1) aber auch S. 181 auf die seltsame Anknüpfung zweier von dieser Hauptstraße nach

¹⁾ Nur in der Fixirung des mittleren Stückes, welches ich gleich allen meinen Vorgängern als mit der heutigen Hauptstraße über Diarbekr, durchaus auf dem rechten Tigrisufer, zusammenfallend angenommen hatte, glaube ich jetzt einen Schritt weiter gehen zu können; ich mache mich damit von der a. a. O. 181 geäußerten unwahrscheinlichen Vermuthung los, dass mit der Station ad Tygrem der Tafel die allerdings den Distanzen nach correspondirende Stelle von Amida (Diarbekr) selbst gemeint sei. Ich meine doch jetzt, dass jener Stationsname, gleich so vielen ähnlichen, nur durch einen Flussübergang motivirt ist, wie ihn auch die Tafel, und zwar nach dem nur 13 mp. entfernten Sardebar zweim al bezeichnet; so manche Fehler auch sonst die Ungeschicklichkeit des Zeichners oder Copisten der Tafel bei mangelndem Raume hinsichtlich der Correspondenz zwischen Ortslagen oder Straßen einerseits und Flussläufen andrerseits verschuldet hat, - an dieser Stelle war (wie ein Blick auf das meiner Skizze beigefügte aus der Tafel copirte Stück zeigt) gar keine Nöthigung für den die Strasse doppelt schneidenden Bogen des Flusslaufes, wenn damit nicht ein wirkliches Ortsverhältniss bezeichnet werden sollte. Ich nehme daher an, dass die alte Strasse bei Sardeva (wohl zweifellos Zerzawe) den Fluss überschritt und den südwestlichen Winkel der Ebene geradlinig durchschnitt, um nach 13 mp., etwas nördlich von Diarbekr, an der nur nach dem Flusse benannten Stelle das rechte Ufer wiederzugewinnen; sie vermied damit den starken Winkel, zu welchem die heutige dem rechten Flussufer folgende Strasse südlich von Diarbekr genöthigt wird. Dass sie damit diese hochliegende Stadt selbst umging, darf nicht befremden, da noch Ammianus Amida vor Constantins neuer Befestigung ein oppidum perquam breve nennt; daher kann es auch nicht, wie manche gemeint haben, der in der Tafel durch das Doppelthürmchen bezeichneten, aber anonym gelassenen Stadt entsprechen, auf die ohnehin die Distanzen ohne abermalige Annahme eines Fehlers durch Versetzung des Zeichens nicht passen. Wo diese größere Stadt zu suchen ist, bleibt abhängig von der Auffindung der alten Strafsenlinie; dieselbe brauchte nicht, wie ich selbst bisher angenommen hatte, über das wellige, dürre, wenig bewohnte Hochland zwischen Diarbekr und Arghana, in der Richtung der heutigen Strasse zu führen; sie konnte - worüber aber nur genauere Localuntersuchungen als die bisherigen Licht verbreiten können - dem Flussthale folgen, und dann würde jene Stadt (Artasigarta, nach meiner oben mitgetheilten Vermuthung, vielleicht nur ein ephemener Name) auf die Stelle der den Tigris beherrschenden merkwürdigen uralten Felsenburg von Angl (Egil, vgl. Monatsber, S. 198) treffen. Karkathiokerta, die am Tigris erbaute Königsburg von Sophene (Strab. Plin.), für welche diese Stelle nicht weniger geeignet ware, in dem zweifellos verschriebenen Egsagigarda des Ravennas zu suchen, scheint mir misslicher.

Tigranokerta abgehenden Seitenstraßen, noch dazu sehr ungleicher Länge, an zwei nur 13 mp. von einander entfernte Stationen aufmerksam gemacht. Deutlicher noch stellt sich bei der Uebertragung dieser Strafsenlinien auf die annähernd richtige Kartenzeichnung, wie sie uns durch Herrn von Moltkes Aufnahme von 1838 ermöglicht ist1), durch den gegen den östlichen Endpunkt Tigranokerta spitz zulaufenden Winkel die Unwahrscheinlichkeit einer solchen Strafsenanlage, also die Wahrscheinlichkeit einer Corruption in der Tafel heraus. Vollends für die Lage von Tigranokerta innerhalb des masischen Gebirges, statt in der nördlicheren Ebene, wie wir sie nunmehr angenommen haben, ist entschieden nur die eine der beiden Strafsenlinien anwendbar und zwar diejenige, welche von der Station ad Tygrem über Nararra²) und Colchana, in der den wirklichen Ortslagen entsprechenden Länge von 73 mp. nach Tigranokerta geführt ist. Dann aber muss die zweite in derselben verzeichnete kürzere Straßenverbindung von Tigranokerta über Thalbasaris, Sitae, Adipte, wiewohl sie wieder über den Tigris bei Sardebar geradewegs nach Nisibis weitergeführt ist, an eine falsche Stelle gerathen sein: wahrscheinlich ist mir jetzt, dass nur jene drei ersten Stationen in Ordnung sind, dass aber dann unmittelbar Nisibis folgen sollte, wenigstens reicht die Distanz, wie wir sie jetzt durch Taylors Route kennen, für die 47 mp. der Tafel gerade aus und wenn irgend wohin, so war nach dieser Richtung, über die Einsattelung des masischen Gebirges nach Süden zur wichtigsten römischen Festung im östlichen Mesopotamien das Bedürfniss einer Strassenverbindung gegeben 3).

¹) Vgl. die beiliegende Skizze, in welcher die von den beiden Stationen östlich nach der Ruinenstätte Arzen geführten Linien meine frühere Hypothese bezeichnen.

²⁾ Freilich fällt dann auch meine Vergleichung dieses Namens (a. a. O. S. 181) mit dem bei syrischen Autoren vorkommenden nördlichen Tigriszustusse Nahra de Hare.

³⁾ Oder aber wollte man die Gonfusion am entgegengesetzten Ende suchen, so müsste man die Strafse von Sardeba über den Tigris nördlich weiter, dann aber nicht nach Tigranokerta, sondern einem andern, vom Gopisten damit verwechselten Endpunkte gehen lassen; als solcher würde sich in der entsprechenden Distanz am nördlichen Rande der großen Tigrisebene Maipherakta bieten, das seit Justinian als Grenzfestung Martyropolis eine wichtige Rolle spielt und dessen natürliche Vorzüge der Lage (s. Monatsber. S. 182) auch eine nicht unbedeutende Stadt in älterer Zeit voraussetzen lassen. Aber

Ich habe endlich in der beigegebenen Kartenskizze auch die dritte in der Tafel von Tigranokerta ausgehende Strafse, die nördliche nach Armenien angedeutet, an deren Herstellung ich noch vor kurzem ganz verzweifelte') und für die ich auch jetzt noch keinerlei Garantie übernehmen will; dass sie zunächst dem Bitlispass zuführen musste, haben auch Sie (oben S. 134) angedeutet, und die nächste Richtung von der Hauptstadt nördlich wird durch die schon von den arabischen Autoren des Mittelalters und neuerdings von Herrn von Moltke beschriebene antike Tigrisbrücke bei Hisn-Kêf (dem Castell Kepha der Syrer und Byzantiner) bestimmt genug bezeichnet. Weiterhin aber scheint mir jetzt die direct nördliche (nur local nach NW. ausbiegende) Richtung über die Hochebene von Taron wahrscheinlicher, als die nordöstliche längs der schwerzugänglichen Ufer des Sees von Wan. Nun würde von unserer neuen Stätte von Tigranokerta gemessen, Patansana auf die wichtige Passstation Bitlis, das Βαλαλεσόν der Byzantiner, der etwas undeutlich Molchia?) (Moschia?) geschriebene Name aber auf die schon von Zenob vom Glaj im 4. Jahrhundert genannte, noch jetzt ihren Namen bewahrende Hauptstadt von Taron, Musch, fallen. Ob das mehr als zufällige Namenanklänge sein mögen, getraue ich mich nicht auszusprechen.

im dritten Jahrhundert, als das Original der Strassenkarte redigirt wurde, konnte jene Gegend schwerlich für das römische Strassennetz ein solches Interesse haben und immer würde dann eine der wichtigsten Strassenlinien, Tigranokerta Nisibis, ganz sehlen.

¹⁾ Monatsb. S. 209.

²) So Desjardins neues Facsimile, Scheyb und Mannert haben statt des h das in der Schrift des XII. Jahrh. sehr ähnliche z.

H. KIEPERT.

DIE ACHTE REDE DES LYSIAS.

Wie ich in meiner Abhandlung über die Xenophontische Schrift von den Einkünften, um dem herrschenden Zweifel an der Autorschaft Xenophons zu steuern, für die Echtheit der Schrift nur Wahrscheinlichkeitsgründe, nicht aber einen zwingenden Beweis liefern konnte, so bin ich auch in der Frage über die achte Rede des Lysias nur die verneinenden Stimmen fast aller neueren Gelehrten¹) zurückzuweisen und die Rede für möglicher- höchstens wahrscheinlicherweise echt zu erklären im Stande. Gelingt mir dies hier in ähnlicher Weise²), so habe ich wohl das Höchste in der Lösung dieses schwierigen Problems erreicht.

Die Rede ist nicht aus dem Zeitalter des Lysias heraus in ganz späte Zeiten zu rücken, wie man gewöhnlich behauptet. Der Titel freilich: κατηγορία πρὸς τοὺς συνουσιαστὰς κακολογιῶν weist darauf hin; denn er hat nicht die Form, wie sie die alexandrinischen Grammatiker, da die alten Autoren selbst dies bekanntlich nicht thaten, zu gestalten pflegten. Meier im Att. Proc. S. 484 bemerkt mit Recht, dass die technische Bezeichnung für Beleidigungen κακηγορία war. Jemand, der den classischen Sprachgebrauch hierfür nicht mehr kannte, wählte statt dessen mit Rücksicht auf das im Texte mehrfach vorkommende κακολογεῖν und κακῶς λέγειν die Form κακολογία. Eben so bildete er das sonst unbekannte Substantiv συνουσιαστάς aus den wiederholt begegnenden Worten συνόντες, ξυνεῖναι, συνουσία u. a. Also war entweder

¹⁾ Vgl. Frohbergers Vorrede zu Lysias Band II S. IV. Blass: Attische Beredtsamkeit S. 660. Pertz im Programm von Clausthal (1862). Francken: Comment. Lys. S. 61. Bergk im Philologus XIV 183.

²) S. Jenaer Litt. Z. 1874 Nr. 15, wo ich die Einwände A. Hugs, welche er neben der Billigung der Dissertation im großen Ganzen aufwirft, nur zum geringen Theile gelten lasse.

die Rede zur Zeit der Alexandriner noch nicht vorhanden oder aber der richtige Titel, den diese gegeben hatten, ist später mit Absicht corrumpirt worden. Das zweite, dass ihnen die Rede schon vorgelegen hat, ist, da sie nun einmal unter Lysias' Namen überliefert ist, zunächst methodisch allein gerechtfertigt, so lange das erste nicht mit Gründen nachgewiesen wird. Dazu kommt, dass Spuren in derselben auf hohes Alter der Abfassung deuten. Abgesehen von den sieben Eigennamen, welche der Zeit des Lysias recht wohl angemessen sind, wird § 15 als Pfand für 12 Minen ein Pferd, das wegen des darauf bezüglichen μαχόμενον § 16 als ein tüchtiges zu denken ist, erwähnt. Gerade zu diesem Preise aber kaufte man ein solches zu Aristophanes' und Lysias' Zeit'). Auch die § 6 hervorgehobene Theilnahme an der Theorie nach Eleusis weist wohl auf ein Zeitalter, wo der Glaube an die Götter unangetastet und ihre Verehrung eine allgemeine war. Für jüngere Abfassung macht dagegen Blass S. 659 geltend, dass Aristoteles nirgends Reden, welche, wie die unsrige, in privaten Versammlungen gehalten seien, erwähne; diese Art sei erst Anaximenes und Dionys bekannt. Doch ist es unbillig bei Aristoteles alles derartige finden zu wollen, gar nicht dessen zu gedenken, dass uns leider nicht alle seine Schriften erhalten sind. Es liegt in der Natur der Sache, dass solche Reden nur selten für die Herausgabe aufgezeichnet sein werden; nun gab es aber schon vor Aristoteles private Gesellschaften, in denen gewiss auch Reden gehalten worden sind; und von diesen selten durch die Schrift fixirten hat sich die unsrige bis auf die heutige Zeit erhalten. Andere wieder, wie Reiske, vermuthen, wir hätten es hier nicht mit einer Rede zu thun, sondern mit einem Briefe; doch dagegen spricht gewiss § 1: ἐπιτήδειον καιρὸν πάρεισι μέν πάρεισι $\delta \hat{\epsilon}$ und das $o \hat{v} \tau o \sigma \hat{\iota}$ in § 10²).

Sodann haben einige den Wahn, die vorliegende Rede könne gar nicht auf ein wirkliches Ereigniss Bezug haben, sondern es sei ein fingiertes Beispiel, eine Uebungsrede, wie sie in späteren Jahrhunderten oft verfertigt wurden. Aber während wir dort einfache, übersichtliche und alltägliche Handlungen mit Sentenzen und Ge-

¹⁾ Vgl. Arist. Wolk. 22 ff. 1224 ff. Böckh Staatsh. I 103.

²) S. hierüber Frohberger zu XIII 16 und Scheibe Vorr. S. 6 und zu XX 1 S. 50.

meinplätzen reichlich verziert vorfinden, so sehen wir hier einen schwierigen, verwickelten, ungewöhnlichen Fall, und statt der Phrase sogar ins Kleinliche gehendes Detail; das ist kein Stoff für Rhetorenschulen, sondern auf ein vorgekommenes Ereigniss zu beziehn. Ferner werden dort Eigennamen durch termini technici, pronomina u. a. ersetzt, während es hier an Namen von Personen, welche in den Gang der Handlung eingreifen, keineswegs gebricht. Namen wie Αὐτοκράτης, Εὐρυπτόλεμος, Θρασύμαχος, Κλειτόδιχος, Μηνόφιλος, welche auf Streit und Process deuten, könnten freilich Bedenken erregen und absichtlich ausgesucht erscheinen; doch zeigen die glücklicherweise außerdem noch genannten Διόδωρος und Πολυκλης, dass jenes reiner Zufall ist. Wir können also folgern, da namentlich die Uebungsreden neuerer Zeit, aber sogar auch Antiphons erdichtete Tetralogieen ein ganz andres Gepräge tragen, dass unsere Rede sich auf eine Thatsache stützt und wirklich gesprochen worden ist: ob zur Vertheidigung oder Anklage, ist die nunmehr folgende Untersuchung darzulegen bestimmt.

Falls einer der alexandrinischen Gelehrten die Rede mit einer Ueberschrift ausstattete, hat er nach meiner Ueberzeugung sie nicht eine Anklagerede genannt; sondern dies κατηγορία rührt von demselben her, der aus Unkenntniss συνουσιαστάς und κακολογιῶν geschrieben hat. Wäre aber dennoch κατηγορία nach dem Urtheile der Alexandriner das Richtige, so müsste man annehmen, schon jene hätten die Rede nur in der unvollkommenen Ueberlieferung wie wir vor sich gehabt; und dies würde das Indicium eines hohen Alters enthalten. Mit der achtzehnten Rede steht es ähnlich. Galen hat meiner Ansicht nach den richtigen Titel κατὰ Πολιούχου, wo die Manuscripte περὶ τῆς δημεύσεως τῶν τοῦ Νικίου ἀδελφῶν ἐπίλογος bieten.

Ferner erinnere ich an Dinarchs Rede in Bezug auf die Kinder des Patrokles, welche Dionys von Halicarnass als πρός τινα, Harpokration als κατά τινος gehalten citiert¹). Derartige Veränderungen der Ueberschrift können nur in Folge von Veränderungen der ursprünglichen Textesgestalt entstanden sein, welche bei der achtzehnten Rede nicht eben nothwendig nach Galen vorgenommen zu sein braucht.

¹⁾ Vgl. Meier und Schoemann Att. Proc. S. 540.

Der Sprecher der vorliegenden Rede ist Mitglied irgend einer Gesellschaft, wie die §§ 2, 5, 6, 7, 11, 17, 18 bezeugen; diese waren mit Ausnahme der politischen Hetaerien vom Staate geduldet. Ihr Zweck war gemeinsame Verehrung von Göttern, gemeinsame Schmausereien und Trinkgelage, Erleichterung des Handels und Verkehrs (είς έμπορίαν, έπὶ λείαν οἰχόμενοι) oder gegenseitige Unterstützung durch Geld. Wie heute so hatte auch damals jede Gesellschaft ihre Gesetze oder Statuten, welche von den Gründern derselben aufgestellt und sanctionirt waren. zunehmende Mitglieder verpflichteten sich eidlich an diesen Bedingungen, zu denen auch ein jährlicher oder monatlicher Beitrag gehörte, festhalten zu wollen; Uebertretungen wurden mit Geldbußen, schlimmsten Falls mit Ausstoßung bestraft. Ob aber die Streitigkeiten und Processe in dem Corpus der Gesellschaft entschieden wurden, ist Zweifeln unterworfen. In dem über diese Frage zwischen Heraldus und Salmasius geführten Streite entscheidet sich Joh. Jac. von Holst1) für Salmasius: die Händel zwischen den Eranisten seien dem Collegium der neun Archonten überwiesen, von denen die sechs Thesmotheten dergleichen entschieden hätten, während Herald den Eranisten Corporationsrechte zugesteht. Wie Meier im Att. Proc. S. 543 f., spricht sich auch Hermann²) vorsichtig aus: "Die Gesetzgebung ertheilte, wie es scheint, allen Vereinen die nöthige juristische Persönlichkeit, um ihre Mitglieder zur Erfüllung ihrer eingegangenen Verbindlichkeit anhalten zu können und gewiss werden wir dahin auch die zahlreichen auf Wechselseitigkeit gegründeten Unterstützungsvereine oder ¿pávovs rechnen dürfen, die selbst im gerichtlichen Verfahren Begünstigung und Beschleunigung ihrer Klagen genossen." Dann an einer andern Stelle3): "die Angelegenheiten der ¿pavol, die vielleicht durch besondere Gerichte entschieden wurden". Sicherheit ist so weit ich sehe darüber nicht zu erlangen, so lange wir auf die wenigen Notizen der Alten beschränkt sind; jeder noch so kleine neue Beitrag ist daher werthvoll; und einen solchen besitzen wir nach meiner Auffassung in der vorliegenden Rede. Die Gesellschaft nämlich, deren Mitglied unser Redner ist, halte

¹⁾ Die Eparot bei den Griechen Leyden 1832 S. 48.

²⁾ S. Lehrbuch der griech. Privatalterthümer 1870 § 69 S. 527.

³⁾ Lehrb. d. griech. Staatsaltr. IV Ausg. § 146. S. 431.

ich für einen egavos, für einen Unterstützungsverein. Hier waren natürlich Personen von Ruf, Klugheit, Einfluss und Reichthum gern gesehen; und bei dieser Annahme allein fällt erst ein rechtes Licht auf § 3: τίς ἐμοῦ δεηθεὶς οὐκ ἔτυχεν ὧν ἐγώ τε δυνατὸς ἦν κἀκεῖνος ἐπήγγειλε; sodann auf § 7: καὶ μὴν οὐδὲν αὐτὸς έξεῦρον ὁπόθεν ἂν εἰκότως ὑπερείδετε τὴν ἐμὴν δμιλίαν ούτε γαρ ύμας σοφωτάτους ξώρων όντας, ξμαυτόν δ' άμαθέστατον, οὐ μὴν οὐδὲ πολυφίλους ὑμᾶς, ἐμαυτὸν δ' έρημον φίλων, οὐδ' αὖ ύμᾶς μὲν πλουτοῦντας, ἐμὲ δὲ πενόμενον, οὐδ' αὖ ύμᾶς μὲν ὑπερευδοκιμοῦντας, ἐμαυτὸν δὲ διαβεβλημένον, οὐδὲ τὰ μὲν ἐμὰ πράγματα κινδυνεύοντα, τὰ δ' υμέτερα ἀσφαλῶς έχοντα; ferner auf § 10: ἄπαντα δι' ύμῶν πράξαντά με und 18 f.: οὐκ οἶδ' ὅτι ζημιωθήσομαι μὴ ξυνών ύμιν· οὐδὲ γὰρ ἀφελούμην ξυνών. πότερον γὰρ, ὅταν ή τί μοι πράγμα, τότε ποθήσομαι τὸν ἐροῦντα καὶ τοὺς μαρτυρήσοντας; καὶ νῦν ἀντὶ τοῦ μὲν λέγειν ὑπὲρ ἐμοῦ τὸν λέγοντα πειρασθε κωλύειν, αντί δε του βοηθείν έμοι καί μαρτυρείν τὰ δίχαια ξύνεστε τοῖς ἐμοῖς ἀντιδίχοις χαὶ μαρτυρείτε. άλλ' ώς εύνοοῦντες έμοι τὰ βέλτιστα έρείτε περί έμοῦ; άλλὰ καὶ νῦν ὑμεῖς με μόνον κακῶς λέγετε. Auch § 5, wo von der Theilnahme an der Theorie gehandelt wird, wird hierdurch etwas deutlicher: die Griechen verbanden bekanntlich mit derartigen Festen zugleich Handel und Erwerb1). Indessen kann sich die flüchtige Bemerkung dort auch auf den Gottesdienst selbst beziehen; denn alle Vereine verehrten einen bestimmten Gott als ihren Patron.

Es ist nun zwischen den Eranisten ein Streit entbrannt; der Sprecher behauptet von jenen verleumdet und mit Unbill behandelt zu sein. Vgl. §§ 1—3; und §§ 9, 14, 16 macht er ihnen den Vorwurf, sie hätten ihm schon lange übel mitgespielt. Doch darf man nicht denken, Redner sei mit allen seinen Kameraden zerfallen, was an sich schon befremdlich wäre. Blass hingegen S. 656 urtheilt so: "Die Zuhörerschaft bilden theils die Genossen selbst, theils anderweitige Freunde, die der Sprecher zu Zeugen nimmt". Aber in einem *έρανος kann davon nicht die Rede sein, dass Gäste, zumal wenn es sich um Verleumdungen im Kreise der

¹) Schoemann Altert. I 1871 S. 470. II 1863 S. 52 f. u. 69. C. F. Hermann Staatsaltert. S. 44 Nr. 16.

Gesellschaft handelte, Zutritt gehabt haben; wenigstens wäre dies gegen die Praxis und Natur aller Corporationen. Die Verwandten des Redners waren, obwohl ihm befreundet, dennoch auch nicht zugegen, wie die Anwendung der dritten Person¹) darthut. Einfluss und Stimme im ¿çavos konnten sie doch unmöglich haben; oder sollte Redner sich vor ihnen gegenüber dem gesammten ihm feindlichen *Egavog* als einen braven Mann haben erweisen wollen? Dies wäre doch lächerlich; denn dann bedurfte es nicht einer Auseinandersetzung im Epavos, sondern nur im engen Freundes- und Verwandtenkreise. So bleibt denn allein übrig, da von zwei Theilen die Rede ist, dass er nur mit einer Anzahl der Genossen in Conflict Man hat sich also die Uebrigen als richtend und entscheidend vorzustellen; und so haben wir ein thatsächliches Beispiel dafür, dass die Eranisten in ihren inneren Angelegenheiten sich selbst Recht sprechen durften. So wird nun auch § 1 das ἐπιτήδειον καιρόν etc. klarer, was bei der Annahme, er habe Freunde mit sich gebracht, unverständlich ist; denn diese hätten, wenn überhaupt, dann doch höchstens nach vorheriger Genehmigung der Eranisten eingeführt werden können, was diese sicherlich, wenn sie dem Sprecher alle feindlich waren, schwerlich erlaubt hätten. Der Sinn des ersten Paragraphen ist also: es ist günstig für mich, dass bald, nachdem ich meiner Feinde Treiben durchschaut und den Plan, die Sache anrüchig zu machen, gefasst habe, eine Gesammtsitzung des Egavog ist, wo Alle, Freund und Feind, zugegen sind.

Redner hatte durch Jemand, der wohl nicht zu seinen Feinden zählte, ersahren, man ginge mit dem Gedanken um, ihn los zu werden. Die Feinde hatten dies jenem Manne mitgetheilt, um dem Redner zu schaden, in der Erwartung, die Person werde es den Verwandten des Redners und jene diesem eröffnen. Der Bote aber theilte es den Verwandten mit, nicht um dem Redner bei seinen Verwandten Eintrag zu thun, sondern in der guten Absicht, ihn warnen zu lassen²). Den Inhalt der Verleumdungen selbst lernen wir nicht kennen; Andeutungen giebt § 4: πάντα μὲν οὖκ ἂν εἴποιμι und § 6: πρὸς ὃν οὖδὲ ἀπειπεῖν καλὸν ἡγεῖσθε, § 8: ὅτι πονηροῖς ἐκόντες ὁμιλεῖτε. Man sieht daraus nur im Allgemeinen, dass man ihm etwas Schimpfliches, Ehren-

^{1) § 8} f. v. 13. 2) § 8 f.

rühriges vorgeworfen hatte. Jener Bote aber erscheint ihm zuverlässig; denn bei genauerem Aufmerken hätte er schon längst die Hinterlist und Niederträchtigkeit der Gegner selbst durchschauen können, so auch vor Kurzem, "als es sich um das Pferd als Pfand handelte"1). Er hatte den Genossen zu Gefallen sich damit einverstanden erklärt, von einem gewissen Polykles, welcher ihm zwölf Minen schuldete, ein Pferd zum Pfand anzunehmen. Polykles bringt dasselbe abgemattet oder krank (κάμνοντα); Redner will es darum ihm zurückführen lassen; aber Diodor hindert ihn daran durch die bestimmte Versicherung, der Schuldner werde jedesfalls die Summe zahlen; das Pferd geht ein und Polykles - zahlt nicht; Diodor aber und sonstige Gegner sind jetzt der Ansicht, Redner thue Unrecht, wenn er nun noch die zwölf Minen von Polykles verlange²). Diodor und jene sind offenbar Eranisten, was ihre Gegenwart im Vereine beweist3); der Umstand ferner, dass der Vorfall mit dem Pferde ein Beweis für die schon längere Zeit ausgeübten Ungerechtigkeiten der Gegner sein soll, zwingt zu der Annahme, die Gegner in dem Pferdeprocess seien identisch mit den vorigen, gehören wenigstens zu deren Zahl; nur für Polycles bedarf es noch einiger Worte. Man wird geneigt sein auch ihn als Eranisten aufzufassen; und dem steht nichts entgegen, als die eine Stelle § 12: ὅτι καὶ τοῖς ἐμοῖς ἐπιτηδείοις ἀδικείν δοκοίην, wo ἐπιτήδειοι nicht auf die Verwandten, sondern nur auf die dem Redner feindliche Partei im Eranos gehen kann. Der Streit wegen der zwölf Minen sollte nämlich von Schiedsrichtern beigelegt werden; und bei dieser Gelegenheit, wo Polykles zornig obige Worte ausstiefs, zeigte sich, dass die Gegner in der Pferdeangelegenheit ihm wirklich entgegentraten (ἀντέπραττον), nicht bloss, wie er vordem meinte, φιλοσοφοῦντας ... ἀντιλέγειν. Wäre nun also Polykles auch ein Eranist, so müsste ein άλλοις zu- oder statt έμοῖς gesetzt werden; andernfalls könnte jene Angelegenheit nicht vor den Schiedsrichtern des Eranos verhandelt sein, sondern vor den öffentlichen oder vor den compro-Indessen gegen die erstere Annahme erhebt sich ein starkes Bedenken § 12 durch den Pluralis παρόντων τῶν διαιτητών, während sonst in jeder Sache nur ein öffentlicher

¹⁾ Vgl. § 9 und 14. 2) § 10.

³⁾ Vgl. ούτοσί, μετὰ τούτων.

Diätet richtete¹). Doch auch an die compromissarischen, deren mehrere mit der Entscheidung einer Sache betraut sein konnten, zu denken, wird erschwert, weil jener Process vor den Diäteten nicht zu Ende geführt wurde²), während man sich dem Richterspruch der compromissarischen Schiedsmänner ohne Weiteres Folge zu leisten verpflichtete³); Schoemann⁴) sagt darüber: "In der Regel, und in dem Zeitalter der Redner wohl immer verpflichteten sich die Parteien durch das Compromiss, sich dem Spruch des Schiedsrichters zu unterwerfen, so dass davon nicht appellirt Früher mag das nicht immer der Fall gewerden konnte. wesen sein, so dass dann die Thätigkeit des Diäteten oft nur eine Art von Sühneversuch blieb." Dieser Umstand würde also, wollte man compromissarische Richter annehmen, auf die ersten Zeiten des Lysias schließen lassen. Aber dieser auf Schoemanns unsichere Muthmassung hin eingeschlagene Ausweg dürfte doch kaum genügen; nichts dagegen steht mit den sonst überlieferten Formen der attischen Gerichtsbarkeit im Widerspruch, falls man sich auch den Polykles als Eranist denkt, d. h. ein άλλοις in jene Worte des § 12 einfügt. Es gestaltet sich demgemäß die Sache in folgender Weise: der Pferdeprocess ist eranistischen Schiedsrichtern übergeben worden; der Sprecher aber, mit deren Urtheil unzufrieden, appellirte an die ganze Versammlung; wenigstens war dort der Process nicht erledigt worden. Im Eranos natürlich konnten die Statuten so beschaffen sein, dass, obwohl mehrere Diäteten richteten, doch auch zugleich Appellation erlaubt war. Uebrigens soll wohl dieser Streit jetzt gleich mit entschieden werden, worauf zwar nur das zweimalige vvvi §§ 16 und 18 deutet.

Jetzt wendet sich der Sprecher zu den Verleumdungen aus früherer Zeit, sucht von deren Lächerlichkeit zu überzeugen und meldet zum Schluss an, das Scheiden aus dem Verein werde ihm keinen Nachtheil bringen.

Aus diesem Entwicklungsgange ersieht man, dass es an Anklagepunkten gegen die Genossen nicht fehlt; der Titel κατηγοφία

¹⁾ Schoemann Alt. I 500; M. H. E. Meier: Die Privatschiedrichter und die öffentlichen Diäteten Athens, Halle 1846, S. 23.

²⁾ S. § 16: $\vec{\phi}$ νυνὶ βοηθεῖτε und § 18: καὶ νῦν ἀντὶ τοῦ λέγειν ὑπὲρ ἐμοῦ τὸν λέγοντα πειρᾶσθε κωλύειν.

³⁾ Meier a. a. O. S. 5 f.

⁴⁾ Altert. I 501.

scheint darnach unverdächtig. Liest man aber die §§ 6-9 und 14 ff., so glaubt man doch weniger einen Ankläger als einen Vertheidiger zu hören. Ferner kann § 18: έγω τοίνυν έχων ύμιν έξίσταμαι της φιλίας, ἐπεὶ nach dem oben Erörterten nicht heißen: "ich trete nun freiwillig aus", sondern muss folgenden Sinn haben: "ich werde mir nichts daraus machen, sollte es (nach richterlichem Erkenntniss) zum Ausscheiden kommen; denn das wird mir mehr Nutzen als Schaden bringen". Dies wäre in einer κατηγορία doch mehr als auffallend; denn da kann es sich nicht um des Anklägers, sondern nur um der Angeklagten Bestrafung und Ausstofsung handeln; von einem solchen Gedanken ist aber in der ganzen Rede keine Spur. Bedenkt man, dass er seine Gegner als schuldig darzustellen sucht, dabei aber an seinen Austritt denkt und diesen der Versammlung leid zu machen, so wie sich in ein gutes Licht zu stellen bestrebt ist, so wird es doch keinem Zweisel mehr unterliegen, dass hier keine accusatio, sondern eine defensio vorliegt, aber eine defensio eigener Art; denn eine Anklage wegen Verleumdungen ist nicht vorangegangen; es weist nichts darauf hin und § 1 spräche dagegen; doch stand gewiss eine Anklage bevor, wie u. a. § 5 begründet, wo es heifst, die Gegner hätten den Wunsch ihn los zu werden, hätten sich aber bis jetzt vergebens bemüht, denselben zu verwirklichen. Es blieb also nur noch gerichtliches Verfahren übrig. Er kommt dieser Anklage zuvor und bekundet dadurch nur sein Unrecht; er macht neben seiner Selbstvertheidigung den Gegnern Vorwürfe, natürlich um auf solchem Wege die Schuld von sich auf jene zu wälzen; er hat sich wider die Statuten in einer schlimmen Weise vergangen; dies verräth das Verschweigen des Verbrechens; er übergeht die gegenwärtigen Dinge mit absichtlicher Kürze, während er über frühere genauere Auskunft gibt1). Jener Bote hat ihm wohl über die bevorstehende Anklage einen Wink ertheilt; und er hielt es nun für die einzige Rettung, wenn er den Feinden kühn vorgreife und sich unter Häufung von Vorwürfen auf jene²) vertheidige und durch Hinweis auf den Schaden, den sein Fehlen der Gesellschaft bringen würde, die Gemüther sich gewinne. Es ist also eine mit Beschwerden verbundene Selbstvertheidigung, wie sich auch in der

¹⁾ Vgl. §§ 10 ff. 13 ff.

²⁾ μέμψασθαι, ἐπεγκαλεῖν § 1.

achtzehnten Rede der Sprecher durch Vorwürfe gegen Poliuchus rein zu waschen sucht.

Werfen wir einen Blick auf die bisherigen Ergebnisse, so darf man sich der Ueberzeugung nicht verschließen, dass Manches in der Rede zu dunkel ist, als dass die Richter, welche, da es keine Deuterologie ist, doch von dem Vorfalle eben nicht mehr als wir unterrichtet waren, es hätten verstehen und Entscheidungen treffen können. Erst nach wiederholter Lectüre kann man Einiges verstehen, gar Manches aber bleibt problematisch. Da nun der Process nicht leichtfertig in neuere Zeiten verlegt werden kann, so verlangt eine methodische Kritik, dass statuirt wird, die Rede stamme zwar aus alter Zeit, sei aber von irgend einem Neueren mit Absicht corrumpirt worden; denn es ist nicht statthaft, die Mängel der Rede dem bloßen Irrthum der Abschreiber oder einem Ausfall von Blättern zuzuschreiben: wie ersteres nicht ausreicht zur Erklärung der gröberen Fehler, so ließe das zweite weit ansehnlichere Lücken erwarten, als wir wirklich vor uns haben. Gibt man nun die Bearbeitung durch einen Späteren zu, so wird sich Vieles erklären und auch meine oben vorgeschlagene Conjectur άλλοις nicht zu kühn erscheinen.

Wenn wir nunmehr auf den Gedankenzusammenhang der einzelnen Sätze kommen, so werden die häufigen Lücken und Unklarheiten es bestätigen, dass wir es mit keinem Originale, sondern mit einer Umarbeitung desselben und zwar mit einem Excerpte zu thun haben.

Im Prooemium lautet es: Jetzt ist mir eine günstige Gelegenheit zu Theil geworden über das, was mir schon lange auf dem Herzen liegt, zu sprechen, da sowohl die zugegen sind, denen ich zürne, als auch die, vor denen ich jenen meine Vorwürse zu machen beabsichtige. Eng an schließen sich nun die Worte: καίτοι πλείων ἐστὶ σπουδὴ πρὸς τοὺς παρόντας, was offenbarer Unsinn ist, weil beide Theile zugegen sind; man erwartet τούτους statt des Particips oder dergl.; jedoch die Entstehung des Corruptel ist leichter aus einem auf όντας ausgehenden Particip zu erklären; ich beruhige mich mit δικάζοντας, was sich mit meinen Auseinandersetzungen über die Gerichtsbarkeit der Eranisten gut verträgt. Nun steht dieser Satz zugleich mit dem folgenden in logischer Verbindung, welcher eine Erklärung des einschränkenden καίτοι enthält.

Die Conjectur Fr. Kirchners') καί μοι und die daraus fließende wunderliche Interpretation ist hiermit überflüssig und beseitigt. Redner schätzt also die Gegenwart der Richtenden höher als die der Gegner, weil die letzteren sich doch nichts daraus machten, ob sie schlecht erscheinen werden oder nicht, ihm selbst aber viel daran liegt, den Unparteiischen zu zeigen, dass er, ohne jene zu beeinträchtigen, von ihnen verletzt sei. Obwohl es nun, fährt er fort, nicht erquicklich ist, solche Dinge zu berühren, so zwingt doch die Sachlage dazu, weil ich wider Erwarten von denen, die ich für Freunde hielt, beschädigt werde. Dies ist auch einer der sophistischen Gedanken; er sucht dadurch nur die Richter zu bestechen und sich günstig zu stimmen. In dem also im Allgemeinen klaren Prooemium ist höchstens die Anwendung der dritten Person von Gegenwärtigen anstößig, da sonst in den ersten Paragraphen ein ὑμεῖς, ὧ δικασταὶ, ὧ παρόντες usuell ist. Es wird somit hierbei die Hand des Ueberarbeiters im Spiele sein. Wenn nun im folgenden Paragraphen τις ὑμῶν steht, so ist man rathlos, worauf dies zu beziehen sei; grammatisch betrachtet geht es auf alle Zuhörer; doch da in dem Satze ein bitterer Tadel ausgesprochen wird, kann es nur auf seine. Widersacher Bezug haben. Die Hinzufügung von $\vec{\omega}$ nanol oder dergl. ist demnach mindestens erforderlich, eine Art der Hinzufügung, wie sie die Redner lieben, auch wo die Nothwendigkeit solche Klarheit nicht erheischt. In unserer Rede aber mangelt es an diesen erklärenden Anreden nicht blofs im Anfang, sondern durchweg, gerade wie in der anerkanntermaßen aus der zehnten excerpirten eilften Rede. In der vollständigen begegnet § 1, 4, 5, 6, 7 (11, 15, 20) 21, 28, 30 a δικασταί, § 8 ω Θεόμνηστε, § 18 ω βέλτιστε, in der überarbeiteten sieht man sich vergeblich darnach um. Dass auch in der achten Rede nirgends ω έρανοι, (συνουσιασταί), ανδρες, φίλοι, ὦ βέλιιστε, κακοί, ἄνδρες δικασταί u. s. w. vorkommen, wird also auch nicht dem leidigen Zusall zugeschrieben werden können, sondern denselben Grund haben wie dort. In ähnlicher Weise gebricht es an Uebergangsformeln von einem Theile zum andern, namentlich vom Prooemium zum Haupttheile. Alles dieses

¹⁾ Fr. Kirchner hält zwar im Demminer Programme von 1869 an der Autorschaft des Lysias fest, wird aber schwerlich einen Gegner zu einer anderen Ansicht bringen.

verschmäht nicht einmal Antiphon in seinen Tetralogieen. Eben so erschienen dem Bearbeiter die nomina propria als entbehrliches Beiwerk; im zweiten Theile unserer Rede freilich konnte er sie nicht leicht missen; auch wird man sich überzeugen, dass in diesem Theile manche Stellen ziemlich getreu aus dem Originale herübergenommen worden sind. Die eilfte Rede hat ebenfalls Mangel an Eigennamen: während im Originale Lysitheus (1), Pantaleon (3), Theomnestus (18, 26, 31), Dionysius (24, 30) und § 3 die Athener genannt werden, so hat der Excerptor sie gemieden. Die Beispiele, in denen des Areopags und des Theomnest (§ 11) und des Solon, Theomnest und Apollon gedacht wird (§ 15), sind ganz ausgelassen. Merkwürdig in dieser Beziehung ist § 30, welcher im Excerpt fast wörtlich wiedergegeben wird, doch mit Einführung des Pronomens αὐτοῦ an Stelle des Eigennamens.

Obwohl nun feststeht, dass in formaler Beziehung im Anfang des Haupttheiles so Manches zu wünschen übrig bleibt, so braucht man jedoch eine Lücke des Gedankens nicht zu vermuthen; denn die zunächst vielleicht auffallenden Worte οἶς ἐξημάρτηκε haben im vorangehenden κακώς πάσχω ihre Erklärung. Nur das folgende εἰπάτω erregt gerechtes Bedenken, da man es nicht mit Scheibe') durch "jeder" aus τις ύμων genauer bestimmen kann. Wie konnte denn jeder der Widersacher aufgefordert werden, darüber Aufschluss zu geben, wie jeder von ihnen vom Sprecher verleumdet, beeinträchtigt und ungenügend unterstützt worden wäre? Da nun die dritte Person in εἰπάτω aus dem Vorhergesagten nicht verstanden werden kann, so ist es zunächst mit einer Conjectur zu versuchen; anerkennenswerth ist die von Westermann aufgenommene Cobets: είπατε. Die übrigen Worte des Paragraphen enthalten eine Art Disposition: das τὰ μὲν λέγειν wird § 4-9, das τὰ δὲ ποιεῖν § 10-13 ausgeführt; dagegen sind die Worte καὶ ταῦτα πρὸς τούτους unklar. Die Verwandten des Sprechers können doch mit τούτους nicht gemeint sein; es ist nirgends gesagt, dass die Eramisten den Versuch gemacht hätten, wie ihn bei den Verwandten, so die Verwandten bei ihm anzuschwärzen. Dieser Satz wäre nur dann einigermaßen erträglich, wenn nun § 4 sogleich die Erklärung folgte. Statt dessen kommt etwas mit dem Vorigen gar nicht Zusammenhängendes;

Hermes IX.

11

¹⁾ Vorrede S. 21.

die Aufgabe der Partikel καίτοι einen ausgesprochenen Gedanken in seiner Allgemeinheit einzuschränken ist nicht erfüllt.

Es wird plötzlich eine dritte Person durch evoxlet eingeführt, die den Richtern ganz räthselhaft hätte erscheinen müssen, wenn sie die Rede in der heutigen Form anzuhören gehabt hätten. Von diesem Unbekannten gilt auch noch ἐποιήσατο und ἔλεγε; also ist die Coniectur ἐνοχλεῖτε gewaltsam und nutzlos. Kurz der Ueberarbeiter hat sich hier eine starke Kürzung erlaubt; wir behalten daher ἐνοχλεῖ bei und verstehen darunter gemäß der früheren Besprechung den Freund, in welchem die Eranisten sich getäuscht hatten. Der bei ἐνοχλεῖ zu supplirende Dativ ist nicht έμοὶ, weil der Bote nach § 9 seine Meldung in guter Absicht brachte, sondern vuiv und man interpretire so: ihr hofftet durch ihn mir zu schaden, er aber war mir wohlwollend gesinnt und warnte mich; so machte er euch Ungelegenheiten, stand euch im Wege. Der mit Gove beginnende Satztheil macht neue Schwierigkeiten; δοκεῖν κήδεσθαι giebt keinen Sinn, da er dem Sprecher wirklich von Nutzen war; auch das καὶ vor μᾶλλον, das doch Gleichartiges anreihen soll, ist, da ein Gegensatz ausgesprochen wird, nicht am Platze. Den Gedanken, der im ursprünglichen Texte stand, bringt man etwa heraus, wenn man durch μεν -- δε gliedert und die Wortstellung so ändert: ωστε δοκείν μεν έμοῦ (wohl statt des ursprünglichen μου) κατειπεῖν, μᾶλλον δ' ἐμοῦ κήδεσθαι: er benahm sich zu euch freundlich und eiferte gegen mich; doch nur scheinbar, um mir desto nützlicher sein zu können. Die Conjectur von Emperius περί πλείστου καὶ μᾶλλον έμοι κατείπεν würde sich nicht auf den Boten, sondern etwa auf Diodor beziehn, der zwar Fürsorge für den Sprecher zu haben schien, aber bald dem Polycles half; dann müsste man aber erstens vor α δ' ἔλεγε eine Lücke annehmen; zweitens ist es gar nicht ausgesprochen, dass Diodor schon in dem ersten Abschnitt der Rede, wie nachher im Pferdeprocess, eine Hauptrolle gespielt habe. Die folgenden Worte α δ' ἔλεγε sind noch nicht ganz geheilt; aber wir sahen doch, dass die Eranisten dem Sprecher irgend etwas Schimpfliches oder Ehrenrühriges vorgehalten haben müssen, und zwar, da Redner trotz § 2 es nicht nennen will, mit Grund; sonst hätte er den Gegenstand genauer bezeichnet und, statt delicat darüber hinwegzuschlüpfen, bei den Richtern, denen ehrenrührige Beleidigungen zu ahnden oblag, ihre

Bestrafung gefordert. Gerade auch die Anwendung sophistischer Kunstgriffe statt treffender Beweise zeigt seine Verzweiflung an •inem bessern Wege der Vertheidigung und damit seine Schuld. Auch am Ende des § 5 und am Anfang des § 6 bemerken wir, wie er sich windet. Er tadelt seine Widersacher, weil sie zu derselben Zeit heimlich seine Feinde seien (wegen der Verleumdungen) und doch öffentlich seine Freunde (d. h. als Mitglieder derselben Gesellschaft); so hofft er sie lächerlich machen zu können. In der That scheint es, als seien sie nicht offen und energisch genug gegen ihn vorgegangen, vielleicht aus Rücksicht auf seinen Einfluss oder Reichthum. Diesen Vortheil wenigstens gewann er dadurch, dass er der Anklage zuvorkam. Das Sophisma wird § 6 verständlich fortgesetzt; zu bemerken ist hier nur, dass das $\varphi \alpha \nu \varepsilon \varrho \tilde{\omega} \varsigma \dot{\alpha} \pi \varepsilon \iota - \pi \acute{\nu} \nu \tau \alpha \varsigma$ wohl auf mehr Mitglieder als die Processirenden deutet.

Bei Beginn des § 8 bleiben wir abermals stecken; der Zusammenhang mit dem Vorhergehenden fehlt, sei es dass καὶ ταῦτα "obenein" bedeute, sei es, dass es von ἔλεγε abhängt. Dazu kommt wiederum Wechsel des Subjects; es ist wie § 4 der Bote zu verstehn und beide Paragraphen hätten sich gut aneinander anschließen können und der Regel zufolge auch müssen. also vermuthen, dass Erzählung und Tractatio, in welcher ja an angemessenen Stellen die Hauptmomente der Erzählung wiederholt zu werden pflegen, von dem Ueberarbeiter dieser Rede untereinander gemischt sind, so dass das Original auch nicht annähernd wiederhergestellt werden kann. Jedesfalls fehlt etwas zwischen den heiden Paragraphen; ich ergänze mit Rücksicht auf die Worte des § 5 καταγελάστους ύμᾶς αὐτοὺς ἐποιεῖτε etwa dieses: ferner habt ihr lächerlich gehandelt, was meine Verwandten anbetrifft. Die Conjectur von Emperius καὶ ταῦτα διὰ τί πρὸς τοὺς τελευταίους έλέγετε; genügt keineswegs, da die Antwort auf diese Frage in dem dem Fragesatze untergeordneten Relativsatze stecken würde, und die Einführung der zweiten Person hier um so gewaltsamer ist, weil doch die Eranisten nicht selbst, sondern nur durch Vermittelung den Verwandten Mittheilung gemacht hatten. Dies ist zugleich gegen Cobets und Sauppes Vorschläge geltend zu machen.

Die Uebelthaten der Gegner sucht Redner nun an dem Streite über die Minen und das Ross klar zu machen; in wie weit er hierin Recht oder Unrecht hat, kann man nicht ersehn; es ist

sogar verschwiegen, welches Urtheil die Diäteten gefällt hatten; sei es, dass hier manches Fehlende dem Ueberarbeiter zur Last fällt, oder dass, was ich weniger zu glauben geneigt bin, er absichtlich schwieg, weil ja die Sache, wie es scheint, jetzt von Neuem vorgenommen und sammt den andern Vergehen entschieden werden soll. Zunächst haben Alle in § 10 eine Lücke wahrgenommen, welche man wohl einem nachlässigen Abschreiber zutrauen darf. Es ist kein regierendes Verb zu dem Accusativ πράξαντά με aufzufinden; denn προσήγε wird gut mit εππον verbunden; ich supplire daher nach εππου etwa: δμως ύμεῖς κακῶς ἐποιήσατε oder βλάπτειν ἐβούλεσθε¹). Ζυ προσῆγε ist Polycles Subject; dies erfährt man aber erst später; es ist also wiederum eine Lücke zu statuiren, wohl gleich vor προσήγε, in welcher des Polycles, der bald darauf als schon bekannt eingeführt wird, sowie seines Verhältnisses zu Diodor und den Uebrigen und der 12 Minen, deren auch schon vorher gedacht sein muss, Erwähnung gethan war. Alle diese Mängel können weder dem ursprünglichen Verfasser, noch einem muthwilligen Abschreiber, sondern nur einem mit Absicht kürzenden und ändernden Menschen zugemuthet werden. In § 10 geht das μετὰ τούτων auf die Widersacher, natürlich außer Diodor; jedoch ist nicht gesagt, wie die übrigen in den Pferdeprocess verwickelt wurden; und das ist fehlerhaft. Das μετὰ τούτων im folgenden Paragraphen geht wohl auf alle Widersacher einschließlich des Diodor; der Satz aber ist nicht zu verstehen und bedarf offenbar einer Conjectur; vielleicht giebt folgende einen passenden Sinn: εἰ γὰρ ὑπὸ τούτων..... αίτεῖν oder ἀπαιτεῖν (statt εἰπεῖν), in Bezug auf das voranstehende λέγων ώς οὐ δίκαιόν με είη κομίσασθαι τὸ ἀργύριον. Man gebe übrigens Acht auf das Sophisma dieses Satzes. Ferner ist zu bemerken, dass in den letzten Sätzen, da er von seinen Gegnern in der dritten Person spricht, die Richter als Angeredete zu denken sind; eine bestimmte Anrede fehlt freilich.

Die Gegner, fährt er fort, redeten nicht nur feindlich, sondern handelten auch demgemäß, auf dass Polycles Kundschaft über mich erhielte; dies wurde nämlich geoffenbart. Indessen wie Polycles zu seinen Nachrichten kam, ist nicht gesagt. Man kann nur schließen, dass jene mit ihm unter einer Decke

Special above the Miney and one Rose leler an ann hear-in

ve liet 1) Vgl. § 9. doit man man and mych de sho file of the

steckten. Vor παρόντων ist mithin eine Lücke; äußerlich ist dies wahrnehmbar an dem Fehlen einer beide Sätze verbindenden Conjunction; auch das ist eine Vorliebe des Excerptors; vgl. § 10: άνάγειν με βουλόμενον, § 15: μετά τοῦτο. Hierher ist auch das Auslassen der Pronomina zu rechnen; § 7: ὑμᾶς μὲν vor πλουτούντας und vor άχθεσθαι so wie § 14 vor ζητούντας u. a. In § 13 ist nicht ganz klar, wer unter ήδει ποτ' ἐκεῖνος zu verstehen ist; ist der Bote gemeint, dann ist der Gedanke der: dem Boten darf ich nicht misstrauen; denn er konnte nicht wissen. dass ich vergeblich den Clitodicus als Sprecher für mich zu gewinnen hoffte, da ja Clitodicus mit den Gegnern nichts zu thun hatte (οὐ παρῆν τούτοις); also kann der Bote über das Treiben der Gegner nur von ihnen selbst Nachricht haben; sonach darf ich ihm trauen. Diese Auffassung würde mit § 9 καὶ ταῦτα εί μεν ηπίστουν . . . sich gut vertragen. Dennoch ist es vielleicht einfacher, dass man exervog auf Polycles bezieht: dieser hatte vor den Diäteten behauptet öre zai roig..., der Bote aber meldete ώς τοὺς ὑπὲρ ἐμοῦ; dies aber hätte Polycles nicht sagen können, wenn jene nicht wirklich, wie der Bote meldete, einige vom Reden abgehalten hätten; denn Polycles wusste ja auf keinen Fall ott Klettodixov, weil Clitodicus (welcher als einer der dem Redner nicht feindlichen Eranisten zu denken ist) mit jenen nichts zu schaffen hatte. Da jedoch der Nachweis der Zuverlässigkeit des Boten gegeben werden soll und dies auch im Folgenden fortgeführt wird: ἔπειτα κέρδος αὐτῷ , so müsste man in diesem Falle eine größere Corruptel abermals annehmen, was im ersten nicht nöthig ist. Mit den Worten καὶ ταῦτα τί με δεῖ... wendet er sich natürlich wieder zu den Richtern und bald darauf (πρὸς ὑμᾶς) von neuem gegen seine Widersacher, beide Mal ohne scharfe Bezeichnung. Wie dies so erinnert auch die Frage § 12 ἀρα γε ταῦτα . . . an die corrumpirende Hand; denn diese Frage setzt einen Bericht im Vorhergehenden voraus, welcher nicht gegeben ist. Schliefslich ist § 13 noch ein Irrthum zu beseitigen; wenn nämlich nicht wieder etwas Bedeutendes ausgefallen ist, so sind die Worte διαβάλλειν έμε πρός ύμας nicht erklärlich; αὐτῷ kann nur auf den Boten gehen und doch ist nirgends etwas von einer Verleumdung des Redners bei den Eranisten durch den Boten erzählt; am wenigsten aber that er das ούτω προθύμως dass er dessen Ver-

wandten so etwas Thörichtes vorredete. Dagegen, wäre dem Boten nicht Glauben zu schenken, dann hätte jener die Gegner beim Redner vermittelst seiner Verwandten verleumdet; zu diesem Misstrauen sei aber kein Grund, da ja solche Handlungsweise ihm keinen Nutzen habe bringen können. Dieser passende Sinn wird durch Umstellung von έμε πρός ύμᾶς in ύμᾶς πρός έμε oder πρός έμε υμας bewirkt'). Die Antwort auf έπειτα κέρδος.... steht zwar nicht da, kann aber leicht von jedem hinzugedacht werden; nur dürfte dies am Schlusse eines Theils nicht angemessen erscheinen. Auch weist das schwache de im Anfang des § 14, was doch sonst beim Beginn eines neuen Theiles nicht ausreicht, so wie das bei $\zeta \eta \tau o \tilde{v} v \tau \alpha \varsigma$ fehlende $\tilde{v} \mu \tilde{\alpha} \varsigma$ auf absichtliche Aenderung; auch zu πρόφασις wünscht man eine nähere Bestimmung. Noch schlimmer aber ist Folgendes: "ihr sagtet, dass Thrasymachus von euch um meinetwillen Schlechtes rede; und ich fragte ihn, ob er um meinetwillen von Diodor schlecht spräche; jener, weit entfernt, dies um meinetwillen zu thun, behauptete überhaupt nicht schlecht von Diodor zu reden". Will man hier nicht ein flaches Sophisma herausinterpretiren, so ist offenbar der Text, welcher dem Ueberarbeiter vorlag, entstellt. Da es sich nun, wie § 15 ergiebt, um mehrere Verleumdungen handelt, so wird nach ήνίκα statt Θρασύμαχον besser τινάς passen und der Ausfall folgendes Gedankens nach di' kuk anzusetzen sein: καὶ πρῶτον μὲν Διόδωρος ἔλεγεν ὑπὸ Θρασυμάχου κακολογεῖσθαι; dem entspricht dann im Folgenden: μετά τοῦτο δέ, womit ein neues Beispiel der Verleumdung beginnt; hier ist aber nicht gesagt, dass Euryptolemus von Thrasymachus um des Redners willen verleumdet werde, worauf es doch gerade ankommt, sondern nur in Gegenwart des Redners und, was nur ganz von weitem auf den rechten Zusammenhang deutet, (ἐβάδιζε) μετ' ἐμοῦ; es ist nach "ἀκούειν ὑπ' αὐτοῦ" ἐμοῦ αἰτοῦντος oder δεομένου oder dergl., was dem obigen δι' ἐμὲ gleichkommt, einzuschalten; das ἐμοῦ παρόντος ist unwichtig. Das zweimalige ἐκεῖνος (εὐθύς δ' ἐκεῖνος und κάκεῖνος) kurz hintereinander von verschiedenen Personen ist zu nachlässig; es stand vorher gewiss ein nomen proprium oder an zweiter Stelle patters and burn restance οὖτος δέ.

¹⁾ S. Kirchner im angeführten Programme S. 18.

Aus § 16 hat man wieder auf eine Verkürzung oder Corruptel zu schließen. Wir hören hier von einer Verleumdung der Widersacher untereinander beim Sprecher der Rede; dies passt wenig zu dem vorigen Paragraphen und ist auch nirgend weiter erwähnt. Hat dergleichen aber stattgefunden, dann verlangt man in § 16 f. eine längere Ausführung, worauf dann $\emph{Eneita} \ \emph{nal} \ ... \ \emph{navt}'$ $\emph{elon} \ \emph{na} \ \emph{hindeuten} \ \emph{würde}; \ doch scheint eine Verkehrung des Thatbestandes näher zu liegen; die in § 16 gemeinten Verleumdungen sind dann die in § 14 f. ausgeführten; denn man hatte nicht ihm gegenüber oder bei ihm, sondern auf seine Veranlassung sich untereinander verleumdet.$

Das plötzliche unvermittelte Eintreten des Epilogs thut wiederum dem Usus der attischen Redner nicht Genüge. hier nicht in die naheliegende, aber falsche Auffassung von Blass über die Zusammensetzung der Zuhörerschaft zu verfallen, gebe man auf das zwei Mal durch die Stellung stark hervortretende υμίν Acht, welches eben nicht auf alle Eranisten geht, sondern nur auf den ihm feindlichen Theil: "was euch nun anlangt, so ist mir ein Austritt aus der Gesellschaft, falls ich verurtheilt werde, nicht unlieb; denn eure Kameradschaft hat mir nie Nutzen gebracht und wird es auch für die Folgezeit nicht". Vor der Bearbeitung der Rede war wohl auch dieser Gedanke distincter ausgedrückt. In demselben Paragraphen geht er auf diesen Gedanken weiter ein, aber sophistisch; und man hat hierbei namentlich an die Pferdeangelegenheit, die ihrer Entscheidung noch harrt, zu denken.

Der Epilog ist auch nicht von der verderblichen Hand jenes Spätlings verschont geblieben. Zuvörderst ist der Zusammenhang der Sätze τὸ μὲν... ἔσται und τοιοῦτον lückenhaft; es fehlt ein nicht ganz leicht zu supplirendes Bindeglied. In § 20 ist das bloße κερδανῶ δὲ statt ἐγὼ δὲ oder ἔγωγε δὲ zu matt; endlich fehlt dem πρῶτον μὲν, das den ersten Vortheil einleitet, ein entsprechendes ἔπειτα; und nicht bloß die Aufzählung fernerer Vortheile erwartet man, sondern auch eine Ansprache an die während der ganzen Rede fast Vergessenen, von denen er § 1 sagt: καίτοι πολλῷ πλείων ἐστὶ σπουδὴ πρὸς τοὺς δικάζοντας.

Das Resultat der bisherigen Forschungen ist mithin folgendes: es ist kein Grund vorhanden, die Rede aus der Zeit des Lysias herauszurücken; sie kann damals geschrieben worden sein und ist für einen wirklichen Fall bestimmt; der Process ist nicht fingirt. Jedoch die Anordnung und Behandlung ist schlecht; die Richter können nicht viel verstanden haben; und das verlangt man doch zunächst. Es bleiben im Einzelnen manche Dunkelheiten, Zweideutigkeiten, Irrthümer. Die Verbindung der Sätze zeigt Gedankensprünge und Lücken; auch die Magerkeit des Ausdrucks an manchen Stellen zu alledem genommen, lässt mit Bestimmtheit schließen, wir haben nicht das Original der Rede, sondern ein Excerpt. Da man nun bekanntlich in späterer Zeit mit Vorliebe das Studium des Lysias trieb, und nicht nur die zehnte 1) Rede excerpirt haben wird, so ist es doch nicht unwahrscheinlich, dass der ursprüngliche Text unserer Rede von Lysias herstammt. Wenn man dagegen einwendet, einem Manne wie Lysias könne die Vertheidigung einer offenbar ungerechten Sache - und als solche haben wir sie wegen der vielen Sophismen und des Verschweigens mancher Dinge erkannt - keineswegs zugetraut werden, so kann ich dies hier ebensowenig wie in der Rede XXIV gelten lassen. Boeckh hielt das Object derselben für kleinlich und des Lysias' unwürdig; zugleich fühlte er wohl auch, dass der sich vertheidigende Gebrechliche schuldig sei; darum liess er die Rede dem Lysias nicht. Ich halte den Mann trotz Rauchensteins und Frohbergers Einleitungen, welche hierin fehl geschossen haben, auch für schuldig: er weist nicht ein geringeres Vermögen als drei Minen nach, sondern giebt nur zu verstehen, er könne gar kein reicher Mann sein; auch seine Krüppelhaftigkeit war nicht so schlimm; früher, als ihm die Unterstützung bewilligt wurde, mag er gebrechlicher gewesen sein. Drittens darf man sich seinen Lebenswandel auch nicht so tadellos vorstellen, wie er zu beweisen sucht. Gerade wie in unserer Rede fehlen scharfe Argumente; mit Scherz oder Sophismen wird über alle heiklen Punkte fortgeglitten; der einzige Ausweg den Senat zu bereden scheint ihm, wenn er alle Künste der Beredtsamkeit anwendet: Lüge, Ernst, Wehmuth, Scherz u. s. w. Obschon man nun von seinem Unrecht überzeugt ist, muss man doch gestehen, dass die Rede meisterhaft gehalten und seiner Lage vertrefflich angepasst ist. Man hat die Reden dem Lysias zu lassen und aus beiden zu lernen, Lysias war ein schlauer Sachwalter;

Das Resultat der bisherigen Forschungen ist mithin Jalge

¹⁾ Ich halte auch die Reden XII, XVIII, XX, XXX für mehr oder minder stark überarbeitet.

dies galt ja bei den Alten nicht für so werwerflich wie bei uns. Außerdem sind beides Vertheidigungsreden, was ein mildernder Umstand für den Verfasser ist. Endlich lässt es sich noch auf folgende Weise einigermaßen entschuldigen. Lysias kann in irgend einem näheren Verhältnisse zu dem Krüppel, der durch sein lustiges neckisches Betragen so manchen Athener in seine Werkstätte lockte, gestanden, und dort manche Anregung und Stoff für seine Reden empfangen haben; zum Dank schrieb er also dem mit Recht verklagten Krüppel eine Vertheidigungsrede, wohl gar nicht einmal um Geld; so war er vielleicht auch mit dem Sprecher der vorliegenden Rede bekannt. Wenn Jemand diese Hypothese nicht billigt, nun so darf er trotzdem die Reden dem Lysias nicht absprechen, sondern ihn vielmehr für einen schlauen, wenig ehrenhaften Logographen halten; hatte er doch auch in seiner Jugend gelernt τὸν ἦττω λόγον κρείττω ποιεῖν und verfiel darum noch später zuweilen unvermerkt in Schein- und Trugschlüsse¹). Francken selbst äußert sich, man könne die §§ 6, 18, 19 dem Lysias wohl zutrauen; das Uebrige aber sei schlechtes Machwerk. Dies erklärt sich natürlich recht leicht durch die von mir aufgestellten Hypothesen. Leider ist Francken zu schnell bereit, die Rede für untergeschoben zu erklären, erstens wegen der vielen Sophismen, ein Widerspruch Franckens, der jedem einleuchten wird, zweitens wegen des kleinlichen Stoffes, was schon Boeckh gegen Rede XXIV eingewendet hatte. Dies billige ich nun nicht. Zuvörderst könnte sie Lysias geschrieben haben, bevor er jenen großen Ruhm erworben hatte; dann, selbst als berühmter Redner kann er doch nicht bei der ungeheuren Zahl Reden, die er verfasste, für lauter wichtige, bedeutende Processe geschrieben haben. Wo sollte der Stoff dazu hergekommen sein? Darum verurtheile ich alte und neue Gelehrte, wenn sie wegen dieses einen Grundes dem Lysias so manche Rede absprachen. Höchstens will Francken zugeben, dass Lysias in seiner Jugend Rede VIII verfasst habe; und doch ist Rede XXIV, die rücksichtlich der Sophismen und des an sich unwichtigen Inhaltes ihr parallel ist, geraume Zeit nach dem Jahre 403 gehalten, wo Lysias nach meiner Berechnung wahrscheinlich 45-50 Jahre alt war; denn die Geburtsjahre 459, 444, 432, die man ausgerechnet hat, halte ich für fehlerhaft.

¹⁾ S. Francken comm. Lys. S. 16.

Aus alledem nun folgt zwar die Möglichkeit der Autorschaft des Lysias, noch nicht aber die Wirklichkeit und Nothwendigkeit. Die Wahrscheinlichkeit aber, auf die ich hier und da schon aufmerksam machte, und über die wir nicht hinauskommen können, will ich nun durch Untersuchung des Stils und der Spracheigenthümlichkeiten zu einer möglichst hohen zu bringen suchen. Wir werden nicht alles, was wir in der achten Rede lesen, dem Lysias oder überhaupt der guten Zeit zugestehen. Es ist aber auch, da wir ein Excerpt aus später Zeit vor uns haben, genügend, wenn wir nur eine Anzahl Eigenthümlichkeiten mit Lysias übereinstimmend finden und zeigen, dass das, was offenbar nicht von Lysias sein kann, auch nicht eine Besonderheit eines seiner Zeitgenossen ist.

Der Stil des Lysias ist im Allgemeinen frei von Figuren und Redeschmuck; die Sprache ist ruhig und fliefsend, nicht durch äußerliche Zuthaten künstlich belebt; nach Klarheit strebt er, und da diese oft durch die Figur der Antithese bewirkt wird, so ist dies die einzige, welche er oft anwendet1). In unserer Rede vergleiche man die §§ 1-5; in manchem Paragraphen ist sie mehr als ein Mal; in §§ 7 und 9 sogar fünf Mal. Isocola, Parhomoea, Homoeoteleuta, Antitheta sind selten; vgl. IV 8; XIV 29; XIX 29; XXXI 36; XXXII 22; so in unsrer Rede auch nur ein Mal § 11: οί δ' ἄρα οὐκ ἀντέλεγον, ἀλλ' ἀντέπραττον. An Fragen²) dagegen lässt es Lysias weniger fehlen; damit übereinstimmend haben wir in der achten Rede §§ 3, 6, 7, 8, 12, 13, 18, 19 Fragen; die erste in § 12 ist ironisch und beginnt mit $\alpha \rho \alpha$, wie X 28; XXXI 21; XXXII 7 und 13; Frg. 32 (Scheibe). Auch die Form der Frage in § 19 erinnert an Lysias; sie beginnt mit πότερον, dem statt η bald darauf ein anakoluthisches αλλα nachfolgt; s. X 23; XXIV 24; XXX 26; XXXI 24; Frohberger zu XIV 41. Selten sind dagegen Fragen, welche der Sprecher sich selbst vorlegt, wie XIII 20 und 64; so auch nur ein Mal in unsrer Rede § 16. Auf Ausrufungen und Anrufen von Göttern lässt er sich seltener ein, als andere Redner. Man vergleiche außer der nicht von Lysias herrührenden Rede VI, welche diesen Gebrauch mehr kennt³), XIX 34 und 54 und XIII 95, wo Frohbergers

¹⁾ Blass, Att. Beredt. S. 404 f.

²) Blass 407 f. ³) S. §§ 7, 32, 38.

Anmerkung, dass Lysias nur die "olympischen Götter" angerufen habe, doch zu wenig rationell ist. Warum soll er nicht neben einem zweimaligen $\pi\varrho \delta\varsigma$ $\vartheta \epsilon \tilde{\omega} v$ $\partial \lambda \nu \mu \pi t \omega v$ auch einmal $\mu \alpha$ $\tau o \dot{\nu} \varsigma$ $\vartheta \epsilon o \dot{\nu} \varsigma$ (VIII 19) sagen dürfen? Will aber Jemand dies nicht einräumen, so hätte der Bearbeiter die bei allen so gewöhnliche Formel eingeführt; die Rede gehört darum immer noch dem Lysias. Dasselbe gilt von den Exclamationen; wieder in der sechsten Rede steht zwei Mal $\varphi \epsilon \varrho \epsilon$ mit $\gamma \dot{\alpha} \varrho$ und $\delta \dot{\eta}^{\ 1}$); in der zwölften ein Mal (§ 94) $\varphi \epsilon \varrho \epsilon$ $\delta \dot{\eta}$ und XIX 34 $\varphi \epsilon \varrho \epsilon$; so auch nur ein Mal VIII 13: $\varphi \epsilon \varrho \epsilon$ $\gamma \dot{\alpha} \varrho$. . .

Personification finden wir § 7: τὰ πράγματα κινδυνεύοντα... ἀσφαλῶς ἔχοντα. Lysias hat sie am häufigsten bei νόμος: I 26. 34 ff. 49; XIV 5 und 8; IX 6 und 9 u. a.; zgioig: XIII 50; πονηρία: XXXII 23; ἀρετή: XIV 18; dann bei ganz concreten Begriffen: στήλη μαρτυροῦσα Frg. 14 und τριήρης XXI 18; im Allgemeinen ist sie selten und zu kühn für Lysias ist XXIX 6 την υμετέραν δργην τιμωρείσθαι βουλομένην, wo ich βουλομένων billige²). — Vergleichungen wendet er mit großer Mäßigung an; s. XXIV 14; Frg. I 4 und Frg. 14; so auch VIII 17 παρακαταθήκην έχων ύμων παρ' εκάστου λόγους πονηρούς.... In §§ 5, 12 und 16 der Rede XXXII ist παρακαταθήκη nicht bildlich gebraucht. Metaphern spricht Dionys, dem Pertz beipflichtet, ganz und gar dem Lysias ab; doch citirt Frohberger zu 1 47 noch XXXI 32, XXIX 11, II 10, wo αθλα so verwendet Ich habe gefunden, dass er, wie alle Redner, überhaupt gern Ausdrücke aus dem Militärwesen auf das Gericht überträgt; so: άγων, άγωνισμα, άγωνίζεσθαι, τάξις, παρασκευή, παρασκευάζεσθαι, αίφεῖν, άλίσκεσθαι, λαβεῖν, βοηθεῖν, φεύγων, διώκων, ἐπεξελθεῖν, ἐπεξιέναι; daher ist VIII 3 βοηθῶν οἶς έξημάρτηκε im Sprachgebrauche des Lysias begründet; vgl. auch § 18. Indessen stößt man zuweilen auch auf andere bildliche Ausdrücke, wie Frg. 16: εύρημα ἡγεῖσθαι τὴν ἡλικίαν; Frg. 17: ψηφοπαικτοῦσι τὸ δίκαιον, Frg. 22: ἀκράτης λύπης, Frg. 39: άδηφάγους τριήρεις, Frg. 90: προδώ τὸ σώμα καὶ τὴν τάξιν λίπη της αίδους. Daher wird man auch παρακαταθήκη an unserer Stelle nicht anzweifeln dürfen. In § 9 schwanke ich, ob

^{1) § 4} und 46.

²⁾ Blass A. B. 400.

ich $\nu\tilde{\nu}\nu$ δ è als Ellipse gelten lassen soll, oder ob wirklich ein Ausfall von $o\dot{v}$ $\chi\rho\dot{\gamma}$ oder etwas Aehnlichem anzunehmen ist. Ellipsen sind sehr selten bei Lysias und fast nur, wenn $\epsilon\tilde{l}\nu\alpha\iota$ zu ergänzen ist, angewendet; s. XII 60, XIII 20; doch steht das $\delta\mu\omega\varsigma$ δ è XII 61 unserer Stelle sehr nahe.

Die Epanalepse der Partikel $\mu \hat{\epsilon} \nu$ ist wie bei Andern so auch bei Lysias nichts Ungewöhnliches; s. X 15, XIII 54, XIV 11, XXIV 8, XXXII 22. Sollte nun Jemand die etwas anders geartete Stelle in § 5 olitives $\mu \hat{\epsilon} \nu \dots \lambda \acute{\alpha} \vartheta \varrho \alpha \mu \hat{\epsilon} \nu \dots \varphi \alpha \nu \epsilon \varrho \widetilde{\omega} \varsigma$ d $\hat{\epsilon}$ für Lysias nicht passend erachten, so kann er dies dem Excerpenten oder den Abschreibern zur Last legen, von denen auch das doppelte o v v § 3 und das doppelte v v v v § 11 herrühren wird.

Die schlichte, einfache Schreibart, welche besonders unserm Logographen eigen ist, hat zur Folge, dass man nur spärlich seltene, poetische Ausdrücke vorfindet: λυμαίνεσθαι, λωβᾶσθαι; ἀείμνηστος, ἀπλεής, ὑποχείριος, ὁμόψηφος; γηροτροφεῖν; ἐπιθυμητής werden von Blass¹) genannt; ferner ὀβολοστατεῖν Frg. 60 u. a.; μισοπονηφεῖν XIX 35; πήδεσθαι XII 15, und ἀνιαφὸς X 28, welche auch in unserer Rede § 2 und 4 wiederkehren; und so wird uns auch πολύφιλος, das sonst nur Spätere und Dichter haben, in § 7 nicht ein Indicium der Unechtheit sein, obwohl ich weder dies noch μισοπονηφεῖν in der wohl gleichfalls etwas überarbeiteten neunzehnten Rede mit Bestimmtheit dem Lysias vindicire, da man die grenzenlose Willkür der Bearbeiter nicht bis in jede Einzelnheit verfolgen kann; eben so bin ich unschlüssig bei ὑπερευδοχιμεῖν § 7.

¹⁾ A. B. S. 400.

²⁾ A. B. S. 402.

³⁾ XXXI 7; außerdem XXIV 3.

 $\tau \delta \ \tilde{\epsilon} \mu \delta \nu$ für $\tilde{\epsilon} \mu \tilde{\epsilon}$ Plato Theaet. 161 E¹). Bernhardy²) nennt dies "echt attisch für $\tilde{\epsilon} \gamma \omega$, häufig in gewählter Rede". Sollte indess das $\tau \delta \ \tilde{\epsilon} \mu \delta \nu$ in unserer Rede für geziert scheinen, so kann man es, da noch Plutarch und gewiss auch Spätere häufig so redeten, dem Bearbeiter zuschreiben.

Das Fehlen von Sentenzen und synonymen Wörtern, wie sie Lysias, wenn auch nicht oft, so doch zuweilen gebraucht, kann in einem Excerpte und bei so schlichter, einfacher Redeweise, wie sie gerade dieser Fall verlangte, Niemand befremden. Schliefslich sei noch bemerkt, dass namentlich die Sätze, welche weniger von der Willkür des Verstümmlers zu leiden hatten, am meisten an Lysias' Schreibweise erinnern.

Ein Bedenken, welches Manchem wichtig erscheinen, aber schwerlich auch nur das vorher Erforschte aufwiegen könnte, habe ich jetzt, bevor ich auf Anderes übergehe, zu beseitigen mir vorgenommen. Blass sagt nämlich3): "Die Frage nach der Echtheit löst Benseler durch ein sehr einfaches Kriterium: der Hiatus ist offenbar mit Fleiss vermieden. Dies ist aber etwas, was man dem Lysias nicht zutrauen kann". Das Letzte gebe ich zu, und wäre das Erste wahr, so bliebe, die Richtigkeit meiner Hypothesen über den Bearbeiter vorausgesetzt, die Rede immer noch ein Werk des Lysias. Die Sachlage ist nun folgende: es sind viele Beispiele des Hiatus in der Rede enthalten, indessen derartige, welche nicht leicht vermieden werden konnten: §§ 1 und 14 περί ών, § 16 περὶ ὑμῶν, § 17 περὶ ἀλλήλων, § 19 περὶ ἐμοῦ, § 10 τοῦ ίππου, § 4 καίτοι ούτως, ὅ τι ἐλέγετε, § 7 zwei Mal αὖ ὑμᾶς, § 15 Θρασυμάχω έλεγεν, § 17 εὔηθές τι ἔπαθον. Mit Absicht aber, wie es seit Isocrates und Theopomp üblich war, meint man, sei der Hiatus vermieden durch die Stellung in § 1: εἰπεῖν έβουλόμην πάλαι statt πάλαι έβ. είπ., und § 12 τί με δεῖ φανερώτερον έξελέγχειν έτι; für τί με δεῖ έτι φ. έ. Diese beiden Beispiele genügen natürlich nicht; es ist zufällig vom Ueberarbeiter oder aus andern Gründen so gestellt; eine ähnlich merkwürdige Stellung haben wir auch § 16 τοιαύτας προφάσεις προφασιζόμενοι τότε μέν. Wenn er den Hiatus in § 12

¹⁾ Vgl. Matth. Gr. Gr. S. 735 und § 466. 3 S. 1032.

²⁾ Griech. Synt. S. 326.

³⁾ A. B. S. 658.

vermeiden wollte, hätte er es leichter durch Fortlassung von ue oder ¿τι gehabt. Dazu kommen Beispiele des Hiatus, wo er wirklich sehr leicht unterbleiben konnte, § 3 εἰπάτω οὖν, wo οὖν überflüssig ist, § 4 οδόμενοι έμε wo zwar nicht με aber έμεγ' οδόμενοι vorgezogen werden konnte, § 16 ἐπειδή ἐκλελοίπασιν ύμᾶς αἱ προφάσεις, wo der Genetivus absolutus oder ἐπεὶ δ' gewählt und $\nu \tilde{\nu} \nu$ dann anders gestellt werden konnte. Wer dennoch behaupten will in § 1 wenigstens sei Absicht in der Vermeidung des Hiatus, der kann dann annehmen, der Excerptor hatte einen Anflug von rhetorischer Bildung, wofür noch der Rhythmus daselbst sprechen würde: ειπείν εβουλόμην πάλαι πάρεισι μεν γάρ οις επεγκάλω πάρεισι δ' ων εναντιών; ferner επίθυ μω-μεμψασθαι τοις αδικουσίν εμέ. Hier können wir uns gleich klar machen, ob § 19 εὖνοι ὄντες oder εὖ νοοῦντες richtig ist; überliefert ist εὔνους ὄντες. Cobet¹) spricht εὐνοεῖν und κακονοεῖν den Attikern ab und stellt darum Lys. XIII 13 statt "εὐνοοῦντες" εὖνοι ὄντες her. Man hält ihm Soph. Aiax. V. 689, Arist. Wolk. V. 1489 f., Xenoph. Cyr. VIII 2. 1, wo εὐνοοῦντες und Lys. XXIX 10, wo κακονοοῦντες begegnet, vor. Die Dichter und Xenophon, welcher nicht reiner Attiker ist, sind für mich nicht maßgebend; Lysias' Rede XXIX aber, ein Epilog, scheint mir auch von der Willkür der Späteren nicht frei geblieben zu sein; also bleibt Cobets Entdeckung richtig; es wäre auch wunderbar, wenn nur die Participia jener Verben erhalten wären, welche grade mit den mit övtes u. s. w. verbundenen Adjectiven so leicht vertauscht werden konnten. So dürfen wir denn auch in XIII 13 nicht εὐνοοῦντες stehen lassen, sondern müssen εὖνοι ὄντες schreiben, zumal §§ 1 und 10 εὔνουν εἶναι vorkommt, was überhaupt bei Lysias sehr oft begegnet: εὖνοι ὄντες XIII 1; XVIII 8. XX 1. 17. εὖνοι ἦσαν XX 8. 9. εΰνους ἀν, εἶναι u. s. w. XII 49. 59. 65. 93; XIII 10. 93. XIV 10; XVI 3; XVIII 6. 11. 26. XX 2. 27. XXXI 18. κακόνοι ὄντες XVIII 8: κακόνοι ἦσαν XII 49. κακονούστατον ὄντα XII 59; κακόνους $\tilde{\eta}_{\nu}$ VII 28. \varkappa . $\varepsilon \tilde{l} \nu \alpha \iota$ XXV 7²). Hieraus ergiebt sich nun auch für unsern Fall εὖνοι ὄντες, wobei der Hiatus nach obiger Auseinandersetzung kein Bedenken erregen darf.

1) De arte interpr. S. 94.

²⁾ Die Stellen hat Kirchner in dem angeführten Programme gesammelt.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen kommen wir zu den einzelnen Phrasen und Worten u. dergl. Der Anfang ἐπιτήδειον μοι δοχώ χαιρον είληφέναι ist ähnlich XIII 6 νομίζοντες χάλλιστον καιρον είληφέναι1). Βουλοίμην αν statt βούλομαι finden wir öfters bei Lysias z. B. VII 12. Auch ἐπιχειρεῖτε λέγειν (§ 3), έζήτουν έξελέγχειν (§ 9), έπειρατο αποτρέπειν für λέγετε, έξήλεγχον αν, απέτρεψεν ist nicht gegen Lysias' Sprachgebrauch; s. XXIV 5 und 6 βραχέα δυναμένην ώφελεϊν τέχνην, ΙΧ 1 ἐπιχειρεῖτε διαβάλλειν. Sodann VIII 5 πάντα ποιούντες ist gleich XII 84; VIII 8: οὐδὲν ἂν περαίνοιτε ist vergleichbar XIX 8: οὐδὲν γὰρ ἄν περαίνοιμι und οὐδ' αὖ = XIX 4. Das Particip τελευτών in dem Sinne "schliefslich, zuletzt" § 10 braucht Lysias gern: I 202), XII 60; XXV 27. XXXII 11 f.; 38. Sodann ist ἦπου § 11 mit Ironie gesagt, wie VII 8. XII 35. XIII 57. 69. XXV 17. XXVII 15. (VI) 12; δντινοῦν § 12 bezeichnet "Jeden"; so kommt es ausser (VI) 42 % τι noch I 37 ώτινιοῦν τρόπω und XIX 42 δστιζοῦν vor. VIII 18 βοηθεῖν καὶ μαρτυρείν τὰ δίκαια ist vergleichbar XXXII 3 βοηθείν αὐτοῖς τὰ δίχαια und V 1: μη βοηθήσαι Καλλία τὰ δίχαια; Frg. 78. 4: τὰ δίχαια αὐτῷ βοηθῆσαι. Demosthenes drückt sich LIV 42 etwas anders aus: βοηθείν και τὰ δίκαια ἀποδιδόναι. Im folgenden Paragraphen finden wir des Lysias' Neigung Pronomina und Conjunctionen durch περ zu verstärken: I 32 ωσπερ, (II) 13. X 6, 10 f. und besonders XXV 31. XXXII 15; so hier ἐπειδήπερ und § 9 άπερ und οἶσπερ.

Es ist nun klar, dass die Rede viel Aehnliches mit denjenigen haben wird, welche einen ähnlichen Stoff enthalten, d. h. mit den beiden folgenden IX und X (XI). So haben wir in VIII 2 und X 28 das seltene ἀνιαρὸν (s. XI 10); und der Gedanke von § 2 ist ähnlich IX 3: διαβαλλόντων δέ με τῶν ἀντιδίχων ἀναγχαῖόν ἐστι περὶ πάντων τὴν ἀπολογίαν ποιήσασθαι. Ferner §§ 3 und 19 f. τὰ μὲν λέγειν, τὰ δὲ ποιεῖν wie X 10, 3, 9; VIII 7 ist ähnlich gebildet und enthält ähnliche Gedanken, wie X 23; das πόθεν.... in demselben Paragraphen kann mit dem ὅθεν.... IX 21 zusammengestellt werden. In § 17 findet sich das bei Lysias nicht so sehr häufige ἀχούειν χαχόν; jedoch s. X 2, 22 f.,

¹⁾ S. dort Frohberger.

²⁾ S. Frohberger.

26, 28. Ferner VIII 19 und 5 haben wir τὸ τελευταῖον, wie IX 17 und aufserdem XXIX 3 und (VI) 32.

Freilich ist einzuräumen, dass man auch recht viel antrifft, was Lysias nicht geschrieben haben kann; indessen wird man dann wohl immer behaupten können, seine Zeitgenossen hätten das auch vermieden; und so wird Lysias Verfasser des Originals bleiben müssen und das Unechte in der Rede dem Bearbeiter zuzuschreiben sein. Außer den wenigen Punkten, bei denen ich oben schwankte, gehört bestimmter hierher gleich im Procemium das Bicompositum ἐπεγκαλεῖν, nicht im Sinne der alten Zeit "einen ferneren Vorwurf machen", sondern = $\mu \epsilon \mu \psi \alpha \sigma \vartheta \alpha \iota$; man erwartet also das einfache Compositum έγκαλεῖν oder wie § 4 ἐπικαλεῖν, was bei Lysias sehr gewöhnlich ist; von Bicompositis dagegen ist der Gebrauch bei ihm auf ἐπεξέρχεσθαι und ἐπεξιέναι¹) beschränkt; denn περικαταρφείν ist in einer angezweiselten Rede2) und ἐπανάγνωθι in X 18 ist bereits in ἔτι δ' ἀνάγνωθι emendirt. Das bei Lysias zuweilen gebrauchte προσενθυμείσθαι gehört hier nicht her, weil ἐνθυμεῖσθαι die Geltung eines Simplex hat. Der Excerptor also nahm aus Unkenntniss der Gewohnheit des Lysias ein Bicompositum, was zu seiner Zeit schon zur Bedeutung des Simplex oder einfachen Compositum abgeschwächt war: es würde auch § 7 εὐδοκιμεῖν für ὑπερευδοκιμεῖν genügen. So ist auch in der Zeit nach Plutarch der alte Unterschied von 871 und διότι aufgehoben, so dass διότι nicht mehr hiefs "wegen welcher Sache, weswegen", sondern = ὅτι wurde; darum ist § 17 διότι nicht dem Verfasser des Originals, sondern dem Bearbeiter zur Last zu legen. In XVI 7 haben alle Herausgeber ότι statt des überlieferten γνωναι διότι aufgenommen (s. Frohb.). Des zu vermeidenden Hiatus wegen, wie es bei Isocrates zuweilen geschieht3), kann hier nicht διότι gewählt sein.

Außerdem hat man in § 1 an $\tau o \dot{v} c$ $\mu \dot{\epsilon} \nu$ $\gamma \dot{\alpha} \varrho$ $o \dot{v} \dot{\delta} \dot{\epsilon} \nu$ o $\tilde{\iota} \mu \alpha \iota$ ι ι μ $\dot{\eta}$ $\sigma \epsilon \iota \nu$ Anstofs genommen; was diese Worte bezeichnen sollen, sieht Jedermann; aber hierzu passt $\tau \iota \mu \dot{\eta}$ $\sigma \epsilon \iota \nu$ nicht; man hat also zu sagen, zur Zeit des Excerpenten war das Verbum $\tau \iota \mu \ddot{\alpha} \nu$ in eine schwächere Bedeutung übergegangen, etwa gleich $\mu \epsilon \lambda \dot{\eta} \sigma \epsilon \iota \nu$ geworden.

¹⁾ Vgl. X 2. 31. XI 8. XXIII 14. XXXI 18. XXVII 15. Frg. 18.

²⁾ S. XXX 22.

³⁾ Benseler zu Areop. S. 409 und Vorr. zu Isocr. vol. I S. V.

Das $\pi \varrho \acute{o}\tau \varepsilon \varrho o \nu$ § 2 will nicht sagen, dass der Redner, als er beeinträchtigt war, nun auch seinerseits die Feinde verletzt habe; sondern es ist $\pi \varrho \acute{o}\tau \varepsilon \varrho o \nu$ so verwendet, wie unter Umständen $\pi \varrho i \nu^{-1}$) und $\pi \varrho \acute{o}\tau \varepsilon \varrho o \nu$ $\pi \varrho i \nu^{-2}$); aber für $\pi \varrho \acute{o}\tau \varepsilon \varrho o \nu$ ist mir diese Verwendung fraglich; bei Lysias kommt es sicher so nicht vor; entweder also gehört dieser Gebrauch gleichfalls einer spätern Zeit an, oder es ist vom Excerptor nach $\pi \varrho \acute{o}\tau \varepsilon \varrho o \nu$ ein mit $\pi \varrho i \nu$ beginnender Satz ausgelassen worden. Auch das $\acute{\epsilon}\nu \alpha \nu \tau \acute{\epsilon} o \nu$ in diesem Paragraphen hat das Missfallen von Pertz erregt. Es bezeichnet "vor" bei Lysias; so ausser VIII 1 noch XVII 2 und 10; ferner wird es mit dem Artikel nicht selten verbunden: $\tau o \acute{\nu}\nu \alpha \nu \tau \acute{\epsilon} o \nu$, $\tau \acute{\alpha}\nu \alpha \nu \tau i \alpha$ $\lambda \acute{\epsilon}\gamma \varepsilon \iota \nu$, $\psi \eta \varphi i \zeta \varepsilon \sigma \vartheta \alpha \iota$; nur hier ist es gleich $\pi \alpha \varrho \acute{\alpha}$ $\tau \dot{\eta} \nu \ \acute{\epsilon} \lambda \pi \iota \delta \alpha$, $\dot{\eta} \mu \alpha \varrho \tau \eta \varkappa \dot{\omega} \varsigma$, $\dot{\epsilon} \psi \varepsilon \nu \sigma \mu \acute{\epsilon} \nu \sigma \varsigma$. Wem nicht die ähnliche Bedeutung des Adverbs $\dot{\epsilon}\nu \alpha \nu \tau \iota \omega \varsigma$ in IV 8 genügt, der muss auch dies dem Ueberarbeiter anrechnen.

Pertz tadelt alsdann § 3 die mediale Form πορίσηται, welche sonst "erwerben" bedeute, wie XXIX 7; hier aber werde "darbieten, gewähren, vorbringen" verlangt, was μηχανᾶσθαι oder das Simplex πορίζειν bezeichne; erst bei Polybius komme das Medium von πορίζειν dem Activum gleich. Dies ist recht; nur ziehe ich nicht dieselbe Folgerung daraus wie Pertz, welcher die Rede in spätere Zeiten setzen will; ich sage nur, der Bearbeiter hat in einer Zeit gelebt, wo bereits der Sinn für die feineren Nüancen der classischen Zeit verloren gegangen war; darum braucht er wie πορίσηται, so § 18 ποθήσομαι (D. O.) oder ποθέσομαι (die übrigen Codices), während die Attiker keins von beiden nehmen; denn Plat. Phaedr. 98 A ist zweifelhaft3). Zugleich mag hier der Aorist $\lambda \in \mathcal{E}aim$ § 4 erwähnt werden, dem die guten Attiker und besonders auch Lysias 1) etwov vorziehen. Die Bearbeiter scheuen so etwas natürlich nicht, wie man deutlich aus XI 1 ersieht, wo statt des in classischer Zeit gebräuchlichen συνίσασι die nur in ganz alter (Antiph. Tetr. A. a. 3 οἴδαμεν) und ganz neuer Zeit vorkommende Form συνοίδασι zu lesen ist. Eine ähnliche Bemerkung ist bei § 11 πολλοῦ γὰρ δεῖν ἔφη

¹) S. Lys. XII 17. XIX 7. Aeschin. III 235. Xen. Cyr. VIII 4, 11. Isocr. VIII 120. Plat. Men. 246 D. Isae. VIII 8. IX 36.

²⁾ S. Plat. Lach. 180 E. Xen. Cyr. V 2. 9.

³⁾ Matthiae Gr. Gr. S. 400.

⁴⁾ Vgl. Kirchner a. a. O. S. 14.

δ' δντινοῦν εἰρηκέναι κακῶς zu machen. Zu δεῖ kann bekanntlich ein Genetivus (partitivus) πολλοῦ, τοσούτου u. s. w. gesetzt werden; man dachte dabei an die ganze Sache, deren fehlender Theil eben durch den Genet. part. ausgedrückt wurde; wir sagen ähnlich es fehlt (viel u. s. w.), der Lateiner tantum abest. Es kann aber auch ein Dativ zu δεί gefügt werden: πολλώ, τοσούτω zur Bezeichnung des Theiles oder Grades, um welchen man noch von etwas entfernt ist; in diesem Falle kann auch der Accusativ stehen, so wie noch ein Infinitiv, im Sinne des obigen Genetivs, angefügt werden; natürlicherweise darf dies nicht geschehen, wenn jener Genetiv schon gebraucht ist. Unter diesen Umständen hat sich A. Westermann mit Recht der Autorität der Handschrift ∑ (und Θ) in Dem. Rede für den Kranz § 111 gefügt und τοσούτφ δέω λέγειν aufgenommen, trotz des τοσούτου der übrigen Handschriften; so ist auch Dem. IX 1 f. έγω τοσούτω δέω ταῦτα ποιοῦντα ἐχεῖνον ἀγειν ὁμολογεῖν zu wählen, zumal die τοσούτου bietenden Manuscripte von untergeordnetem Werthe sind; ferner hat man auch Dem. VIII 70 für das τοσούτου der Handschriften ους έγω τοσούτω δέω ζηλοῦν zu emendiren und mit gleichem Recht an den sechs Stellen im Lysias, wo diese Phrase vorkommt, den Dativ herzustellen; denn die Handschriften den Lysias sind in sehr üblem Zustand, auch der Codex Palatinus, der allein Autorität verdient. Der Fehler wird aus der Unkenntniss der byzantinischen Abschreiber herzuleiten sein; denn ihnen war das Gefühl für alle Feinheiten der alten Sprache gänzlich abhanden gekommen. Daher ist Lys. XII 17, XXIII 13, XXX 8 πολλώ und I 45, III 7, XVII 1 τοσούτω aufzunehmen, und in unserer Rede gleichfalls der Dativ herzustellen.

Auch aus dem $\sigma v \nu \vartheta \epsilon \omega \varrho \epsilon \tilde{\iota} v \$ 5 hat Pertz auf die Unechtheit der Rede geschlossen; denn $\sigma v \nu \vartheta \epsilon \omega \varrho \epsilon \tilde{\iota} v$ komme nur bei späteren vor und bezeichne "zugleich mit andern beschauen". Was hier der Sinn verlangt "an einer Festgenossenschaft theilnehmen" bezeichnet es nirgends weiter. Aber, wenn die Rede erst aus später Zeit stammte, dann wurde $\xi v \nu \vartheta \epsilon \omega \varrho \epsilon \tilde{\iota} v$ wahrscheinlich auch hier die Bedeutung haben, wie sonst in jener Zeit; daher ist das Wort in der Bedeutung, welche es hier hat, wenn es auch in guter Zeit nirgends mehr vorkommt, dennoch in frühere Zeiten zu setzen und kann recht gut von Lysias sein. Einen ähnlichen Fehlschluss begeht man bei dem $\sigma \varkappa \alpha \iota i \varsigma$ 5; nur X § 15 kommt es bei

Lysias noch vor und bedeutet dort "linkisch, thöricht"; hier aber werde die Bedeutung "trügerisch, listig" erfordert, und spreche somit gegen Lysias. Ich sehe zunächst nicht ein, warum es hier eine andere Bedeutung als anderswo haben soll; und sollte ich mich hierin täuschen, dann kann immer noch die Rede Lysias' Eigenthum sein, höchstens das Wort σχαιός späteren Ursprunges. So hat auch in der eilsten Rede der Excerptor zuweilen andere Wörter als der Verfasser der zehnten angewendet; z. B. X 1 μαρτύρων XI 1 συνοίδασιν . . . Auch an ἀποφαίνεσθε ξαυτούς statt ύμᾶς αὐτούς ist Anstofs zu nehmen. Gute Redner brauchen freilich zuweilen die dritte Person des Pron. refl. für die zweite und erste; denn dass dies bei Lysias nur für die zweite zu finden ist'), verdanken wir wohl nur dem Zufall; doch, glaube ich, ist dieser Gebrauch nicht regellos gewesen. Lysias wenigstens braucht die dritte Person nur in allgemeinen Sentenzen und formelhaften Wendungen: XII 33; XVIII 5; XXVIII 162). Dagegen in diesem einfachen, nackten Sätzchen ist das ξαυτούς der Entartung Späterer zuzuschreiben, wie sie seit Plutarch zu herrschen begann. Auch das φανερώς δ' ἐνομίζετε ist schief; wenn es gleich φανεροί δ' έστε νομίζοντες αὐτὸν φίλον ist, so stimmt es nicht mit dem folgenden λάθρα; dies verlangt den Gegensatz έν φανερώ, έναντίον άπάντων, wozu wieder νομίζειν statt λέγειν, ὀνομάζειν nicht passt; ebenso drückt das λάθοα έλοιδορεῖτε den Gegensatz nicht scharf genug aus. Also hat die Hand des Ueberarbeiters auch hier frei geschaltet. In § 11 heißt φιλοσοφείν mit einiger Ironie "euren Geist nur übend" nicht ernstlich handelnd. In verwandtem Sinne ist es XXIV 10 in Verbindung mit ζητείν gebraucht (darüber brüteten und studirten sie). Obwohl nun das Verbum bei Lysias nicht weiter vorkommt, so würde es, wäre mehr von ihm erhalten, doch vielleicht in diesen oder noch andern Bedeutungen öfter begegnen. Schlecht ausgedrückt ist, wie § 8: ἐλέγετε τὸν λόγον, so hier § 11: ἀντιλέξειν τὸν ἐναντίον λόγον; es lässt dies einen flüchtigen Ueberarbeiter durchblicken. Ferner für ἐκλέγειν conjicirt man meist ἐπιλέγειν in der Bedeutung ἐπίλογον λέγειν; doch beides sucht man vergeblich bei Lysias; und weil nun in jener späten

¹⁾ S. Frohberger zu XII 33.

²⁾ Vgl. Xen. Mem. I 6. 9. II 6. 35.

Zeit auch ersteres recht wohl in diese Bedeutung übergehen konnte. dürfen wir nicht emendiren, wir müssen uns vielmehr der Entscheidung darüber, was im Originale gestanden hat, entschlagen. In § 16 ist έλευθεριώτερον nicht wie sonst "edler, freigebiger oder freier", sondern "ausgelassener, zügelloser", was späteren Zeiten eigen gewesen sein mag; ἀπόθετος im folgenden Paragraphen ist seiner Bedentung und Construction nach auffallend: sonst heifst es "aufbewahrt, verborgen"1). Bei Lysias ist es nur an diesem Orte erhalten. In § 18 ist ἐροῦντα statt συνεροῦντα²) der Nachlässigkeit des Bearbeiters oder Abschreibers beizumessen. Schliefslich ist offenbar noch zu tadeln und nicht dem Verfasser des ursprünglichen Textes zuzutrauen, dass in dieser kleinen Rede so viele Wörter nach ganz kurzen Zwischenräumen verhältnissmäßig oft sich wiederholen: πρῶτον μὲν οὖν, fast immer ohne folgendes έπειτα, εἶτα δὲ § 3, 8, 10, 20; δεηθείς οὐκ ἔτυγεν § 3, 13; καὶ ταῦτα § 3, 6 (8, 14). τὸ τελευταῖον § 5, 19; έλέγετε τὸν λόγον, ἀντιλέξειν τὸν ἐναντίον λόγον § 8, 12; διὰ τοῦτο ίνα und δι' αὐτὸ τοῦτο διότι § 12, 17; ὑπερείδετε § 7, 14 u. a. Auch dieser Mangel der Rede wird im Original nicht zu rügen gewesen sein.

So hoffe ich denn erwiesen zu haben, dass, da die Rede aus sehr alter Zeit stammt, und Manches in ihr auf Lysias hinweist, an dem Entgegenstehenden aber ein Ueberarbeiter aus späterer Zeit Schuld ist, sie auch dem Lysias, wenn schon nicht mit Nothwendigkeit zugesprochen, doch auch nicht abgesprochen werden darf; sie ist wahrscheinlicher Weise von ihm ver-Wer mich nun mit Erfolg zurückweisen will, der muss Eigenthümlichkeiten aufsuchen, welche diese Rede nicht mit Lysias gemein hat, sondern mit einem von dessen Zeitgenossen; dann wäre es dem Lysias ergangen, wie z. B. dem Xenophon und Demosthenes, welchen spätere Grammatiker die Werke von Aequalen unterschoben. Doch bitte ich bei Nachweis solcher Analogien sehr behutsam zu Werke zu gehen; ich will zur Warnung selbst einiges, was scheinbar wider mich ist, zur Sprache bringen. Der Redner spricht § 3 von sich in der Mehrzahl $\eta \mu \tilde{\alpha} g$, $\pi \varrho \delta g$ $\eta \mu \tilde{\alpha} g$ αὐτοὺς, während Lysias nach Frohberger3) stets den Singular

¹⁾ Stallbaum Plat. Phaedr. 252 B.

²⁾ Vgl. XII 86.

³⁾ Zu XII 100 und XXX 34.

braucht; aber man bedenke, dass gerade dieser Satz des § 3 zu einem der bedenklichsten gehört und der Spätling leicht etwas so vielen andern Rednern und wohl auch seiner Zeit Eigenthümliches setzen konnte; sodann rufe man sich XIII 68 ins Gedächtniss zurück, wo A. Westermann') unter Zustimmung Aller den überlieferten Plural παρεξόμεθα in den Singular umwandelt: αὐτὸν αν οίμαι ομολογήσειν και μάρτυρας παρέξομαι, was stehende Formel bei Lysias ist. Ferner wird Manchem καὶ ταῦτα (3 und 6) anstößig scheinen; denn während Demosthenes sehr oft so sagt2), ist es bei Lysias eine Seltenheit; es begegnet XIV 30 καὶ ταῦθ' νίος ών und XXX 22 καὶ ταῦτα ὁρῶν 3); aber erstens sind beide Reden Zweifeln an ihrer Echtheit unterworfen, zweitens sind die Stellen anders geartet: es steht ein Particip bei, während VIII 6 zwar καὶ ταῦτα ἀπειπόντας lautet, aber § 3 nicht mit einem Particip verbunden ist. Doch ich halte die Rede XXX nicht für unecht, sondern nur für überarbeitet und vielleicht ist auch dort das καὶ ταῦτα nur vom Ueberarbeiter geschrieben, gerade wie XI 9, während in der zehnten Rede nichts der Art unterläuft, καὶ ταῦτα εἰς ἄνδρα zu lesen ist. Endlich behauptet Frohberger 4), Lysias habe nie das Adverb τάχα, außer VIII 3, welche Rede er für unecht hält; darum tadelt er Franckens Conjectur ὅτι τάχ' ἄν XXXI 6 für das unverständliche ὅτι ἄν. Andere, z. B. Demosthenes, haben es sehr oft. Aber soll man darum gegen Lysias' Autorschaft kämpfen? Also lieber nehmen wir an, falls wir überhaupt zugeben, Lysias habe auch nicht ein- oder zweimal τάχα setzen dürfen, dass der Ueberarbeiter hier eine zwar bei Lysias sonst unerhörte, aber ihm selbst und andern geläufige Form vorzog.

Berlin.

THEODOR GLEINIGER.

¹⁾ Quaest. Lys. I. Leipz. 1860 S. 19.

²⁾ S. Rehdantz zu VII 37.

³⁾ Vgl. auch zu XXXI 13.

⁴⁾ Zu XXXI 6.

ÜBER DIE RÖMISCHE WELTKARTE.

Die vor einigen Jahrzehnten so eifrig betriebenen und von verschiedenen Seiten geförderten Untersuchungen über die römische Weltkarte und Chorographie haben bis jetzt nicht den Erfolg gehabt, dass zwei der wichtigsten dafür vorhandenen Urkunden, die sogenannte Dimensuratio provinciarum und die Sphaera des Julius Honorius auf Grund der Handschriften neu und sorgfältig herausgegeben wären. So verdriefslich dieser Mangel ist, so hindert er doch nicht, und unsere Kenntniss des Materials reicht vollkommen aus um über ein paar wichtige Punkte zu einer andern oder bestimmteren Entscheidung zu kommen, als in der Abhandlung über die Weltkarte und Chorographie des Augustus (Kiel 1856), auf die ich wegen mancher Einzelheit und Behauptung im Folgenden hier im voraus verweisen muss.

Etwa im fünften oder sechsten Jahrhundert und vielleicht in Spanien¹) hatte der Orator und peritus atque sine aliqua duvitatione doctissimus magister Iulius Honorius den Gedanken, von jedem Viertel einer römischen Weltkarte die wichtigste Nomenclatur nach verschiedenen Rubriken, die Flüsse mit einer kurzen Be-

¹⁾ Was K. Pertz de cosmographia Ethici p. 30 dafür anführt, will freilich nicht viel sagen. Aus dem Stillschweigen über Rom und die italischen Flüsse könnte man gerade schließen, dass Honorius in Rom lebte und es für überflüssig hielt seinen Schülern die Stadt und die Flüsse zu nennen. Wenn jedoch der zweite Herausgeber dieselbe Karte wie der Auctor Julius Honorius vor Augen hatte (über die Weltkarte S. 10) und spanische Fasten (s. unten) benutzte, so muss man auch die erste Abfassung der Schrift nach Spanien setzen, und zwar nach Caesaraugusta, sobald eine in der zweiten Handschriftenclasse des jüngern Textes vorkommende Schülernotiz (bei K. Pertz p. 28) mit den andern ganz ähnlichen der ersten Classe (über die Weltkarte S. 9) von gleichem Datum ist.

schreibung und sehr problematischen Angaben der Länge ihres Laufes, zusammen zu stellen, augenscheinlich zu dem Zweck um sie von seinen Schülern memoriren zu lassen und diese darnach anzuleiten sich auf der Karte zu orientiren. Es schien unter der Würde des Meisters das Büchlein selbst herauszugeben; ille nolente ac subterfugiente wurde es von einem seiner Schüler in aller Devotion publicirt, fand aber Verbreitung und Beifall und Cassiodor (Div. lect. c. 25) empfahl es den Geistlichen zum fleifsigen Studium. als ein Buch, das fast alles für einen Kosmographen Wissenswerthe und Erforderliche enthalte. Eben dieser Erfolg sollte jedoch bald den Honorius um die Ehre der Autorschaft bringen. Das Büchlein war ganz ohne Einleitung und Vorrede erschienen; daher ward schon von einem der ersten Abschreiber einer der Schlusssätze, die über den Zweck der angehängten Summarien, sowie über den Ursprung der Schrift Auskunft ertheilten, sinnloser Weise in den Anfang gestellt. Dann besorgte ein anderer Unbekannter, allem Anscheine nach aber ein Landsmann des Honorius und Gelehrter seines Schlages, eine neue Ausgabe auf Grund eines bessern Exemplars als das uns in einer Pariser Handschrift des VI. Jahrhunderts erhaltene, und mit Benutzung desselben Exemplars der Weltkarte das dem Honorius vorgelegen hatte, oder doch eines ganz ähnlichen; als Einleitung aber fügte er ein Stück des Inhalts hinzu, dass unter dem letzten Consulat des Julius Caesar eine Durchwanderung und Ausmessung des Weltkreises nach allen vier Himmelsrichtungen durch vier dafür auserlesene, gelehrte Griechen begonnen, dann in verschiedenen Jahren unter Augustus beendet sei. Er verband damit die Summen der in den vier Abschnitten erwähnten Meere, Inseln, Berge, Länder, Städte, Flüsse und Völker aus dem Anhang des Honorius, so dass nun die Zahlen nichts anderes als das letzte Ergebniss der caesarischen Weltdurchwanderung und Weltmessung zu sein scheinen, und die Absicht des Herausgebers, der Schrift durch Anknüpfung an den Namen des Julius Caesar die höchste Gewähr zu verleihen, tritt aufs deutlichste hervor, weil er die Schlusssätze über ihren Ursprung und damit den Namen des Julius Honorius tilgte. Es ist daher auch die Nachricht von der Weltvermessung, soweit nicht die Weltkarte selbst zu einer solchen Annahme führte, für seine Erfindung und für ein Machwerk zu halten, das er mit Hilfe von Consularfasten, wie sie zu seiner Zeit in Spanien verbreitet waren, zu Stande

brachte¹). Auf Glaubwürdigkeit kann jedesfalls eine Nachricht, die so spät und mit solcher Absichtlichkeit auftritt, keinen Anspruch machen, wenn sie nicht an früheren und besseren Zeugnissen oder sicheren Thatsachen eine feste Stütze findet. Aber weder Strabo noch Plinius noch irgend welche Andere wissen davon²) und die Weltkarte selbst beweist, dass eine Weltvermessung, wie sie dort vorausgesetzt wird, niemals stattgefunden hat.

Agrippa hatte nach den Worten des Plinius die Absicht, den Weltkreis der Hauptstadt zur Schau — orbem terrarum urbi spectandum — darzustellen und auch alles Material dafür gesammelt; das Werk aber ward erst nach seinem Tode im J. 12 v. Chr. im Porticus seiner Schwester Pola im campus Agrippae auf dem campus Martius von Augustus ausgeführt und war im J. 7, als Augustus dort andere Bauten des Agrippa dem öffentlichen Gebrauche übergab, noch nicht vollendet (Dio 55, 8). Es war ohne Zweifel ein Werk von imponirender Größe und außerordentlichem Reichthum des Inhalts. Bestimmt dem römischen Volke eine Vorstellung von der Ausdehnung und Machtfülle des Reiches zu geben, muste es in den Dimensionen wie im Detail

¹) Die Vermessung soll im J. 735 (a. 19 v. Chr.) unter dem Consulat des Saturninus und Cinna beendet sein. Der College des C. Sentius Saturninus aber war Q. Lucretius Vespillo und dass dieser auch den Beinamen Cinna geführt habe, ist nicht anzunehmen: nur die Fasten des Idatius, die Fasti Hispani bei Mommsen C. I. L. 1, 546 führen ihn als Lucretius Cinna auf, wie mir Hübner bemerkt, wohl in Folge einer Confusion, weil im J. 758 Cn. Cinna dem C. Sentius Saturninus im Consulate folgte. — Dass die 'Chronica Gothorum' aus dem X. Jahrh. bei K. Pertz p. 26 die Dimensio orbis aus keiner andern Quelle als einer elenden Hdschr. der 'Cosmographia Julii Caesaris' kennt, bedarf für den Urtheilsfähigen kaum der Bemerkung.

²⁾ Nachdem feststeht, dass der Gromatiker Balbus unter Trajan lebte und schrieb, braucht man sich nicht mehr mit Ritschl (Rhein. Mus. 1842 S. 484) über seinen Antheil an der durch die vier gelehrten Griechen unter Augustus ausgeführten Vermessung den Kopf zu zerbrechen und die Bemerkungen Mommsens (röm. Feldmesser 2, 176 ff.) behalten ihr Gewicht, auch wenn die Schrift des Balbus einen ganz andern Inhalt hatte als er nach den Zeugnissen der spätern Gromatiker annahm, und nach Hultsch (Metrolog. ss. rel. 2, 7 ff.) vielmehr eine Geometrie war. Isidor aber etym. 5, 36, 4 spricht gar nicht von einer Reichsvermessung, nur vom Census, dass Caesar Augustus primum censum exegit ac Romanum orbem descripsit, und wenn er es thäte, so würde sich seiner Behauptung und jenes Paragraphen der Etymologien kein Verständiger als eines Zeugnisses bedienen.

diesem Zweck entsprechen um die beabsichtigte Wirkung auf die beschauende Menge hervorzubringen. Etwas Aehnliches von solcher Ausdehnung und Fülle war früher weder in Rom noch sonst irgendwo in der alten Welt zu Stande gekommen; selbst der kolossale Erdglobus, den Krates von Mallos in Pergamon aufgestellt hatte, lässt sich damit nur entfernt vergleichen 1). Auch später hat wenigstens die römisch-lateinische Welt nichts Aehnliches hervorgebracht und alle späteren römischen Karten, von denen wir Kenntniss haben, in ihrer Anlage und Ausführung wesentlich übereinstimmend, weisen auf dasselbe Original zurück: sie müssen sämmtlich von der Karte des Agrippa und Augustus abstammen. Aber dem Pomp und der Größe des Werkes entsprach der wissenschaftliche Werth der Leistung keineswegs. Die ethische oder politische Wirkung schien die Hauptsache. Daneben dachte man auch wohl an den praktischen Nutzen der Karte als Wege- und Stationskarte und verwendete auf die Beschaffung eines reichen Materials, schliefslich auch auf die äußerliche technische Ausführung viel Fleis und Sorge. Aber dies Lob, das Plinius dem Agrippa ertheilt, lässt sich nicht auf die wissenschaftliche Seite der Arbeit, auf die Methode und die Principien, nach denen der Stoff gesammelt, gesichtet und benutzt wurde, ausdehnen, wie sich im Folgenden zeigen wird.

Verfolgt man die Thätigkeit des Agrippa vom J. 27 bis zu seinem Tode neben der des Augustus, — den leichtesten Ueberblick gewähren die Fischerschen Zeittafeln — so sicht man, dass wohl eine wechselvolle, räumliche Theilung der Arbeit unter ihnen stattfand, aber man kann sich doch nicht, wie man vermuthet hat, die Oberleitung des gesammten Vermessungs- und Bauwesens bei der neuen Organisation der Provinzen in der Hand des Agrippa vereinigt denken. An der ersten Feststellung der Pläne, an den Vorarbeiten für die Ausführung und zuletzt an der Ausführung selbst mag er einen großen, bedeutenden Antheil genommen haben: die Einführung und Anordnung der neuen Einrichtungen behielt

¹⁾ Um einen Erdglobus nach dem Vorbilde des Krates herzustellen, verlangt Strabo p. 116 eine Kugel von wenigstens zehn Fuss Durchmesser, für eine Welttafel eine Fläche von mindestens sieben Fuss Länge. Das kratetische Vorbild darf man sich darnach noch beträchtlich größer denken, und nicht bloß von ansehnlichen Dimensionen, wie es in der deutschen Alterthumskunde 1, 248 heißst.

sich Augustus offenbar selbst in den verschiedenen Gegenden vor. Die Regelung des Steuerwesens, zumal der Grundsteuer, die Gründung von Colonien, von deren Boden nach genauen Messungen angefertigte Abrisse als öffentliche Urkunden im kaiserlichen Archive niedergelegt wurden¹), endlich die Anlage der Heerstrassen, die nach und nach die entserntesten Punkte des Reiches mit der Hauptstadt verbanden, ergaben eine Masse von neuem chorographischem und selbst kartographischem Material, das nebst dem von früher her in den Archiven, sowie in den Schreinen der Generalstäbe vorhandenen, wenn irgend einem, so dem Agrippa zu Gebote stand. Aber man würde sich sehr irren, wollte man sich darnach auch die Karte gleichsam ganz aus neuen Werkstücken aufgeführt vorstellen.

Sie wird zum ersten Male, etwa ums J. 15 nach Chr., von Strabo im zweiten Buche p. 120 erwähnt, in einer etwas spöttischen Weise, insofern ihm der χωρογραφικός πίναξ vor allem das Beispiel für die Ausstattung der Karten mit buntem, malerischem Detail abgibt; und ein Blick in die Peutingeriana lehrt, dass das Beispiel nicht mit Unrecht gewählt ist. Außerdem citirt er öfter den χωρογράφος als Autorität für Masse und Entsernungen über Land und See in römischen Milien und in ähnlicher Weise noch häufiger Plinius geradezu den Agrippa; namentlich gibt Plinius regelmäßig die Grenzen und die Länge und Breite der Länder in Massen nach Agrippa an. Augustus hatte sich nicht begnügt nach den Angaben und Aufzeichnungen seines Schwiegersohnes die Karte herzustellen, sondern daraus auch ein Handbuch herausgegeben, das, soviel wir sehen, hauptsächlich eine im Anschluss an die Karte²) geordnete Sammlung der Masse und Entsernungen über Land und Meer enthielt. Dieselben Capita über die Grenzen und

¹⁾ Mommsen röm. Feldmesser 2, 152 ff.

²⁾ Dies erhellt aus der Dimensuratio, die ohne Zweisel die ursprüngliche Ordnung der Capita am besten bewahrt hat. Aus der Reihensolge derselben und ihren Lücken ergibt sich mit Sicherheit, dass mit der Begrenzung der Länder und ihren Massen zugleich die der Meere und Inseln nebst ihren Distanzen verbunden waren. Die Beschreibung, im Osten beginnend, umfasste zuerst die Länder südlich vom Taurus (Imaus, Caucasus), c. 1—4 von Indien bis Syrien nebst c. 5 der Insel Cyprus und — man darf hinzusetzen — dem umgebenden mare internum; es folgte dann nördlich vom Taurus c. 6 Armenien mit dem ganzen nordöstlichen Asien, es fehlt aber die Beschreibung

Masse der Länder sind daraus, wie von Plinius, auch in der sogenannten Dimensuratio provinciarum ausgezogen und in manchen Handschriften erhalten, und derselbe Auszug ward in der Weltbeschreibung des Orosius wenigstens für die europäischen Inseln benutzt und in einer fast nur die Ordnung verändernden Recension, die auf Theodosius II. zurückgeführt wird, von dem irischen Mönch Dicuil im J. 825 dem ersten Theile seiner Schrift De mensura orbis zu Grunde gelegt. Aus diesem Material kann man sich schon eine Vorstellung von der Karte bilden, ganz besonders aber von der Art wie für sie gearbeitet und die 'Chorographie' zusammengestellt wurde.

Mit der Berechnung des Umfangs von Sicilien, wie sie darin vorkam, stand es vielleicht noch schlimmer, als in der deutschen Alterthumskunde 1, 442 ff. angenommen wurde, auf welche Auseinandersetzung ich im übrigen verweise. Sie ist bei allen drei Zeugen, bei Strabo, Plinius und in der Dimensuratio bei Orosius

des Pontus nebst der gleichnamigen Provinz, auch ist in den bisher bekannten Handschriften der Dimensuratio, picht aber bei Dicuil (und Plinius) Asia superior und citerior ausgefallen, woran c. 7 Rhodus mit Samos, Chios und den dazwischen liegenden Sporaden sich anschloss. Die Ordnung der nächsten Reihe - c. 8. 9 Dacien und das europäische Sarmatien zwischen der Weichsel und dem Caucasus, c. 10 Creta (das Aegäische Meer), c. 11 Macedonien und Thracien — ist gestört und in 9. 8. 11. 10 zu verändern; daran schloss sich dann c. 12 Griechenland mit Epirus, (das mare Siculum) mit c. 13 Sicilien, c. 14. 15 Unter- und Oberitalien, (das mare inferum) mit c. 16. 17 Corsica und Sardinien, (das mare superum) mit c. 18 Illyricum und Pannonien, c. 19 Germanien mit Rätien und Noricum, c. 20. 21 Gallien, (das mare Sardicum und Africum mit den Balearen), c. 22 - 24 Spanien, c. 25-27 Mauretanien und Africa, c. 28. 29 Aegypten, Aethiopien und Arabien, zuletzt der Ocean mit seinen Inseln, daher c. 30 Britannien. Dazwischen lassen sich die einzelnen Distanzen und andern Masse bei Plinius und Strabo nicht nur einreihen, sondern einige ihrer Angaben deuten auch noch den Zusammenhang an, dem sie entnommen sind, s. über die Weltkarte S. 27 f. Mit diesen Massen lassen sich auch statistische Angaben über die Zahl der Völker, wie sie bei Orosius vorkommen, die Menge der Städte u. dgl., selbst über Producte, wie c. 1 der Dimensuratio sie vorauszusetzen scheint, sehr wohl vereinigt denken. Den Titel Chorographia muss man wohl für den officiellen, jedesfalls den gebräuchlichsten halten, da Strabo p. 266 sich desselben neben χωρογράφος ebenso bedient, wie noch die angeblichen missi des Theodosius bei Dicuil. Von der Dimensuratio kenne ich neun oder zehn Handschriften; die theodosische Recension aber ist außer bei Dicuil wenigstens wohl noch in einer vaticanischen Handschrift erhalten.

und in den Handschriften des Mittelalters wesentlich dieselbe und drei Zahlen von vieren bei Plinius, die Gesammtsumme und die beiden kürzeren Masse, lassen nicht zweifeln, dass Agrippa oder die Chorographie nur den Stadiasmus des Artemidor von Ephesus in Milien umgesetzt und vollständig wiederholt hatte. Plinius und die Dimensuratio der kürzesten Seite der Insel beide dasselbe Mass beilegen, das nach Strabo und Orosius vielmehr der mittleren zukommt, so scheint es fast, dass dieser Fehler schon in der Chorographie vorkam und vielleicht bei Orosius nur durch eine zufällige Zahlenvertauschung verbessert wurde. speciellen Angabe der Entfernungen von Ort zu Ort, die bei Strabo für den ganzen Umkreis der Insel erhalten ist und die die Berechnung der Dimensuratio gleichfalls voraussetzt, aber ergibt sich mit völliger Sicherheit, dass in der officiellen römischen Chorographie dabei die Stadt Himera auf der Nordseite mit dem Fluss Himera auf der Südseite verwechselt, eine Distanz von der Südseite auf die Nordseite übertragen, diese zu lang, jene zu kurz gemacht und so ein abscheulicher Widerspruch zwischen den General- und den Specialangaben hergestellt war.

Und wo möglich noch übler stand es mit der Messung des Pontus. So viel wir aus der leider sehr unvollständigen Ueberlieferung bei Plinius ersehen, so wurde erstens wohl mehr als einmal (Plin. 4 § 44. 78) der Ister statt des Tyras, die Donau statt des Dnjestrs als ungefähre Mitte der europäischen Küstenstrecke vom thrakischen bis zum kimmerischen Bosporus genommen 1) und dann die Länge dieser Küste auf 1250 Mp. d. h. auf griechisch 10,000 Stadien angegeben; zweitens soll dann nach Plinius 6 § 3 die viel längere rechte oder asiatische Seite des Pontus nur eben so lang sein als die europäische Küste, das will sagen: Agrippa befolgte nicht nur einen alten, zuerst gegen die übertriebenen Masse Herodots u. a. im vierten Jahrhundert nach Gutdünken aufgestellten Lehrsatz, den wir bei dem sogenannten Skylax finden, sondern er wiederholte auch genau die damals darnach angenommenen rohen Masse, nachdem Timosthenes und Eratosthenes längst ein weit richtigeres Verhältniss hergestellt und zur Anerkennung gebracht hatten; endlich drittens soll nun

¹) Es ist bei Plinius 4 § 78 (vgl. § 44) \overline{DLX} in \overline{DCX} und \overline{DCXXXV} in \overline{DCXXXX} zu verbessern.

der Gesammtumfang des Meeres nicht etwa nach jener Berechnung 2500 Mp. oder 20,000 Stadien betragen, sondern Agrippa nach Plinius 4 § 77 den Umfang nur auf 2360 Mp. oder 18,880 Stadien angegeben haben und ein Irrthum des Plinius oder ein Verderbniss der Hdschr. scheint hier nicht stattzufinden, wenn auch Plinius die Zahl des Agrippa nicht, wie Detlefsen will, in einer aufsteigenden Reihe anderer Schätzungen oder Berechnungen aufführte¹).

An Widersprüchen oder unvereinbaren, nicht zusammenstimmenden Zahlen und Versehen war in der Chorographie kein Mangel. Plinius selbst vermuthet 6 § 207 einen error numeri, da Agrippa die Länge des Mittelmeeres in gerader Richtung, von den Säulen bis nach Issus, auf 3440 Mp. (27,520 Stad.), den Abstand aber der sicilischen Meerenge von Alexandrien auf 1350 Mp. (10,800 Stad.) geschätzt hatte. Er hätte wohl eher die Benutzung verschiedener Quellen als einen solchen Irrthum annehmen und der ersten Ziffer lieber die 3000 Mp. (24,000 Stad.) Agrippas für die Länge von Africa (Plin. 5 § 40) gegenüberstellen sollen: jene Gesammtsumme bleibt nur etwa 1000 Stad. (125 Mp.) hinter der Berechnung des Eratosthenes (Strabo p. 64. 93 vgl. p. 106. 47. 126) zurück, die Zwischendistanz aber hinter der entsprechenden bei diesem um 2700 Stad. (338 Mp.). Aehnliche Widersprüche und Entlehnungen wird man beim weiteren Nachforschen ohne Zweifel noch manche entdecken²). Das Angeführte genügt schon um die Nachricht von einer zusammenhängenden, nach einem Plane unter Augustus ausgeführten Weltvermessung für eine Fabel Sie ist nicht besser begründet als die ähnliche, durch die Verzeichnisse des ager divisus adsignatus veranlasste Meinung der späteren römischen Feldmesser (Mommsen a. a. O. oben S. 184 Anm.) oder die Behauptung Dicuils 1, 1, dass der Kaiser Theodosius im fünfzehnten Jahre seiner Regierung (a. 435) seinen missis aufgetragen habe provincias orbis terrae in longitudinem et latitudinem mensurari, während wir durch das Gedicht des

¹) Es ist bei Plinius $4 \S 77$ mit F^2 'vicies novies decem novem' zu lesen, da die andern Handschriften offenbar 'semel ut' zwischen 'vicies novies' nur aus der vorhergehenden Zeile 'viciens semel, ut auctor est Varro' wiederholten, Artemidor aber die Zahl von 2919 Mp. = 23,352 Stadien aus Eratosthenes (Plin. $5 \S 47$, $6 \S 3$? Agathemerus $\S 11$, Ammian 22, \S , 10).

²⁾ Vgl. noch über Britannien Deutsche Alterthumsk. 1, 383.

Sedulius wissen, dass damals nur durch zwei Leute die Karte und wohl auch die Dimensuratio revidirt und erneut wurde:

> dum scribit, pingit et alter, mensibus exiguis, veterum monimenta secuti, in melius reparamus opus culpamque priorum tollimus ac totum breviter comprendimus orbem.

Die Grundsätze, die Eratosthenes zuerst für die Benutzung der Quellen aufgestellt hatte und die heutzutage allgemein als maßgebend anerkannt sind, kamen jedesfalls bei der Anfertigung der Karte und Chorographie des Agrippa und Augustus nicht in Anwendung: neben manchem neuen wurde auch viel altes und selbst veraltetes Material ohne sonderliche Auswahl und Kritik gebraucht; aber nicht so sehr hiedurch, als durch die Flüchtigkeit und Sorglosigkeit, mit der man bei der letzten Redaction verfuhr, zeichnete sich am Ende die Arbeit vor andern ähnlichen Leistungen der alten Gelehrsamkeit aus.

Von der innern Ausstattung und malerischen Ausführung der Karte kann man sich, wie schon bemerkt (S. 186), am besten nach der Peutingeriana eine Vorstellung machen, deren Original die stärksten Spuren des dritten Jahrhunderts, nur einzelne des vierten und des Mittelalters trug. Aber merkwürdiger Weise trifft man noch immer wieder auf die Meinung, dass die tabula auch die ursprüngliche Gestalt der Karte, die sie im Porticus der Pola hatte, getreulich wiedergebe, weil ihre Band- und Streifenform allein und aufs beste der langen, schmalen Wand eines Porticus sich anschließe. Allein Augustus stellte im Porticus der Pola den orbis terrarum der Stadt zur Schau; die Karte muss daher auch kreisförmig gewesen sein. Die Karte, für die der Rhetor Eumenius im J. 296 bei Wiederherstellung der Schule von Autun dankte, befand sich gleichfalls in einem Porticus und war ein orbis. Ein orbis war auch die Weltkarte, die Theodosius II. a. 435 zum allgemeinen Besten revidiren und malen liefs, und dieselbe Gestalt hatte die ältere Sphaera, die Julius Honorius und sein Nachfolger vielleicht in Saragossa vor Augen hatten und für ihr Werk benutzten. Wir dürfen annehmen, dass die Karte in den späteren Jahrhunderten überall, wo es eine höhere Lehranstalt gab oder 'wo man überhaupt auf Bildung Anspruch machte', auf dieselbe Weise zu sehen war, dass sie auch in Copien, auf Papier, Leinwand oder Pergament übertragen, verbreitet war und die Band-

und Streifenform nur in Rücksicht auf den bequemeren Gebrauch als Reise- und Stationskarte erhielt. Selbst die Abstammung der Peutingeriana von einem kreisförmigen Exemplar ist schon bewiesen. Das Original der Karte, die dem Kosmographen von Ravenna wahrscheinlich im siebenten Jahrhundert vorlag, gehörte, wie Herr Alfred Jacobs in Paris hinlänglich dargethan hat1), dem Ende des fünften, der Zeit Theodorichs des Großen an; sie setzt aber, wie Mommsen 1851 zeigte, ganz dieselbe Strafsen- und Wegekarte wie die Peutingeriana voraus, aber nicht in der Bandform. Die Karte hatte freilich in dem Exemplar des Ravennaten eine neue, abscheuliche Entstellung erfahren, indem irgend ein wunderlicher Kauz auf den thörichten Einfall gekommen war, das ursprüngliche Oval in einen regulären Kreis von gleichen Radien zu zwängen. Man sehe nur Kieperts Herstellung bei Parthey und Pinder an. Je roher, desto deutlicher ist glücklicher Weise sein Verfahren: er fieng im Osten zu zeichnen an, zog Asien gegen die Mittellinie zusammen, dann Afrika gegen Südosten daran heran, und Europa erhielt nun eine ungeheure Ausdehnung gegen Westen und Norden, so dass er selbst daran denken muste, den überflüssigen leeren Raum durch Interpolationen aus Jordanes und der Periegesis des Dionysius²) auszufüllen. Die Orbes picti der Alten waren seit langer Zeit nicht mehr volle Kreisrunde, sondern sämmtlich Ovale und so auch die Karte des Agrippa und Augustus.

Die kreisrunde Erdscheibe der milesischen Philosophen und Geographen, schon von Herodot verspottet, wurde durch den einleuchtenden Lehrsatz des weitgereisten Democrit antiquirt, dass die Oekumene um die Hälfte länger als breit sei, dass also ihre Länge von Westen nach Osten zu ihrer Breite von Süden nach Norden sich verhalte wie 3:2. Eben dies Verhältniss nahm auch, wir wissen nicht aus welchen Gründen, noch der Schüler des Aristoteles, der Geograph Dikaearch bei der Entwerfung seiner Karte an, obgleich Aristoteles selbst dasselbe schon auf mehr

¹⁾ Gallia ab anonymo Ravennate descripta. Parisiis 1858.

²⁾ D. A. 1, 494. Meine frühere Meinung, dass in dem ravennatischen Exemplar eine große Karte von Europa mit einer Weltkarte von viel kleinerem Maßstab combinirt war (über die Weltkarte S. 31), verwerfe ich jetzt; nicht minder natürlich die Ansicht K. Müllers (Geogr. minor. 2, xxiv), die auch kaum ernstlich gemeint ist, dass die ravennatische Karte nach einer der altionischen 'von der Drehbank' construirt war.

als 5:3 und noch früher der Freund des Plato, der Astronom und Geograph Eudoxos von Knidos, es bestimmt auf 2:1 geschätzt hatte. An ihn schloss sich im dritten Jahrhundert Eratosthenes an und brachte für alle folgenden bis auf Columbus den Satz zur Anerkennung und Geltung, dass die Länge der bewohnten Welt noch mehr als das Zwiefache der Breite betrage. Es versteht sich, dass Agrippa und Augustus davon nicht wesentlich abgewichen sind. Die Karte des Eratosthenes wurde selbst, wie von allen Späteren, so auch von ihnen bei der Entwerfung der römischen zu Grunde gelegt.

Man sieht dies schon aus der Darstellung des kaspischen Meeres als eines Meerbusens des nördlichen Oceans mit schmalem Eingange (D. A. 1, 321), sowie aus der Darstellung des Taurus als eines Asien in gerader Linie von Westen nach Osten durchschneidenden Gebirges. Wahrscheinlich in Athen (D. A. 1, 258) hatte man im vierten Jahrhundert zum ersten Male die Polhöhe beobachtet und betrachtete das Resultat als durchschnittlich für Griechenland giltig, der Breite von Griechenland überhaupt entsprechend. Man kam davon zunächst auf eine Eintheilung der Sphaere und Vertheilung der Zonen, die trotz besserer Einsicht bis ins Mittelalter sich behauptete und selbst so lange auf astronomischen Instrumenten Anwendung fand. Es ist aber nur eine andre Anwendung und weitere Verwerthung der damals gemachten Beobachtung - und ich zweisle kaum, dass hier auch ein unmittelbarer geschichtlicher Zusammenhang stattfindet, - wenn darnach Dikaearch dazu übergieng, die ganze Oekumene durch eine große Mittellinie von West nach Ost, den ersten Parallel, in eine Nord- und Südhälfte zu theilen. Diese Linie, die von den Säulen des Herakles durch das Mittelmeer, die Meerenge von Sicilien, den Peloponnes, über Athen und Rhodus, dann am Taurus entlang bis zu der äußersten Spitze von Asien lief, wurde als Parallel von Athen auch von Eratosthenes beibehalten, und man sieht wie eng die Darstellung des asiatischen Gebirges auf seiner Karte damit zusammenhängt. Durch diesen Parallel aber legte er dann seine Meridiane und zwar seinen Hauptmeridian, auf dem er seine Messungen machte, den von Alexandrien (Syene und Meroe) so, dass er ihn in Rhodus durchkreuzte und Rhodus im Mittelpunkte der vierfach, wenn auch sehr ungleich getheilten Welt lag. Viertheilung durch eine in der grösten Länge der Oekumene und

durch eine andere in ihrer grösten Breite, in der Richtung des Nils gezogene Linie aber betrachtet Strabo p. 118. 120 als das erste Erforderniss einer Weltkarte und sie fehlte auch nicht auf der römischen. Darauf führt schon die Anlage und Ordnung der Chorographie, wie sie in der Dimensuratio erhalten ist (S. 186 A. 2). Auch die quadripartita mundi descriptio des Julius Honorius setzt sie voraus, - auch auf seiner Sphaera lag Rhodus im Mittelpunkt, - wenn er auch um eine gleichmäßigere Vertheilung des Stoffes zu gewinnen gewisse Abweichungen sich erlaubte. Dazu kommt endlich noch das merkwürdige Product judisch-christlicher Gelehrsamkeit, der Διαμερισμός της γης, der dem Japhet den ganzen Norden über der Mittellinie, dem Cham den Südwesten. dem Sem den Südosten zuweist; denn ich bleibe dabei, dass dies Denkmal die Gestalt, in der es zuerst im Liber generationis des Hippolytus von Portus vom Jahre 235 vorliegt, mit Hilfe einer römischen Weltkarte erhalten hat; ja ich möchte behaupten, dass dafür ein dem Original der Peutingeriana ganz nahe verwandtes Exemplar benutzt ward. Jedesfalls begreife ich nicht woher sonst, wenn nicht von einer solchen römischen Karte, gerade die in dem Striche über der Donau neben einander wohnenden Marcomani, Vanduli, Quadi, Venedi, Hermunduri dort als Völker deutsches Stammes aufgeführt wurden 1).

Wenn man nun aber die Masse der Länder nach Agrippa in den Richtungen der Mittellinie und des Meridians von Alexandrien zusammen addirt²), so erhält man für die Länge eine Zahl, die in Stadien ausgedrückt mit reichlich 75,000 zwischen den beiden Zahlen des Eratosthenes (Strabo p. 64) von 73 oder 77,800 Stadien die Mitte hält, und für die Breite eine solche, die die eratosthenische von 38,000 Stad. (D. A. 1, 331 ff.) um reichlich 1300, die Hälfte der Länge sogar um 1700 überschreitet; es ist jedoch zu berücksichtigen, dass uns die Messung des Agrippa in beiden Richtungen nicht ganz vollständig erhalten ist. Sie lässt

¹⁾ Germania antiqua p. 156.

²⁾ Das Mass für den ersten Abschnitt der Länge sehlt. 536 Mp. für die Breite von Lusitanien bei Plinius 4 § 118 (und ähnlich Dimensur. c. 23) ist gewiss salsch. Varro (Plin. 4 § 116) rechnete vom promunturium Sacrum bis zum Anas 226 Mp., Agrippa (Plin. 3 § 17) weiter vom Anas bis Carteia 234 Mp. Aber in gerader Linie ist beträchtlich weniger anzunehmen. Ich

sich namentlich für die Breite nur dadurch herstellen, dass man für die ganze mittlere Strecke von Alexandrien bis Byzanz die zunächst liegenden Elemente der Küstenlängen einsetzt. Trotzdem ergibt die Berechnung in beiden Richtungen eine hinlängliche Uebereinstimmung zwischen Agrippa und Eratosthenes und es leidet keinen Zweifel, dass die römische Weltkarte ein Oval bildete.

Ein ähnliches Werk, wie sie, war der Stadtplan von Rom, der, wahrscheinlich zuerst in Folge der von Vespasian im J. 74 unternommenen Vermessung der Stadt in Marmorplatten eingegraben, nach den erhaltenen Ueberresten — zufolge Jordans freundlicher Mittheilung — eine Wandfläche des Friedentempels von reichlich 40 Fuß Höhe und 60 Fuß Länge über einem etwa 16 Fuß hohen Unterbau einnahm. War die Karte, wie man wohl annehmen muss, in ähnlicher Weise ausgeführt, so erheischte sie bei gleicher Höhe eine Fläche von mehr als 80 Fuß Länge, und man sagt mir, das Bedenken, das bei solchen Dimensionen jedem Kurzsichtigen außteigen muss, falle für Leute mit gesunden Augen hinweg, die auch im dritten und selbst vierten Stockwerk unsrer

$\tilde{\nu}\nu$ von 3000 Stad. (Strabo p. 64) =			Mp.
a freto Gaditano ad sinum Issicum dire			
(Plin. 6 § 207)			"
Syriae (5 § 67. 6 § 126)		175	**
Mesopotamiae (6 § 137)		800	**
Persidis (ibid.)		1320	,,
Indiae (6 § 57)			,,
Dies ergibt für die Län	ge	9410	Mp.
- 1	oder	75,280	Stad.
ür die Breite			
Aethiopia cum superiore Aegypto (6 § 196	vgl. §	164) 2170	Mp.
Aegyptus inferior (5 § 48)			- T
inter Ciliciam et Arabiam (5 § 67)			
Asiae citerioris latitudo (5 § 102)			,,
a Byzantio ad Histrum (4 § 44. 78)			
ab Histro ad Oceanum (4 § 81)			
			Mp.

Von den nicht überall feststehenden Zahlen der Dimensuratio habe ich bei dieser Berechnung abgesehen,

Häuser ausgestellte Wohnungs- und andere Anzeigen ohne Schwierigkeit lesen; man müsse sich nur die Buchsfaben, Linien und übrigen Zeichen der Karte, die ποικίλματα Strabos, in angemessener Größe und Stärke gezogen und alle Vertiefungen im Marmor mit einem farbigen Thon, besonders mit roth und schwarz wie auf der Peutingeriana, ausgefüllt denken. Immerhin aber ergibt sich, dass bei solchen Dimensionen die römische Karte zuerst und vor allem als Ganzes wirken und nicht so sehr in der Nähe und im Einzelnen betrachtet oder gar studirt sein wollte.

Berlin.

K. MÜLLENHOFF.

DIE URSPRÜNGLICHE BEDEUTUNG DER PATRES.

Bei der Untersuchung nach der Bedeutung des Wortes patres ist wohl zu unterscheiden zwischen dem ursprünglichen Werth desselben und der Anwendung, die später die Schriftsteller davon gemacht haben. Es kann nämlich keinem Zweifel unterliegen, dass dies Wort bei den letzteren jedenfalls in drei Bedeutungen vorkommt1), in der des patricischen Senats - zur Königszeit des ganzen patricisch-plebejischen Senats und der patricischen Bürgerschaft. Es ist daher die Behauptung, dass es "allgemeiner Gebrauch ist, die Gesammtheit der Patricier mit diesem Namen zu benennen"2), ein entschieden unrichtiger Ausgangspunkt. Denn dass patres in dieser Bedeutung bei den Schriftstellern häufig vorkommt, kann und wird, da es eine Thatsache ist, von keinem bestritten werden. Aber wir gewinnen dadurch nichts weiter als eben die Thatsache, und selbst wenn es erwiesen wäre, dass in den zwölf Tafeln und andern Gesetzen patres in dieser Bedeutung gestanden hätte, so kann daraus nichts anderes gefolgert werden, als dass zu jener Zeit bereits die Patricier unter dieser Bezeich-

¹) Dies ist bereits von Mommsen R. F. 228 A. 16 hervorgehoben. Wenn Clason Krit. Erört. üb. d. r. St. S. 55 sagt, dass Mommsen einen neuen dritten Begriff "geschaffen" habe, indem er dem Worte patres die Bedeutung des patricischen Senats beilegt, so ist das einmal thatsächlich unrichtig, denn vor Mommsen haben bereits Huschke, Rubino u. a., sogar Manutius (zu Cic. de leg. 3, 3, 9) denselben "geschaffen". Zweitens aber kann von einem Schaffen dieses Begriffs nicht die Rede sein, denn er existirt während der Königszeit doch jedenfalls und die Frage ist nur die, ob das Wort während der republikanischen Zeit dieselbe Geltung behalten hat. — Uebrigens bemerke ich hier im voraus, dass patres noch in einer vierten Bedeutung, der der Optimaten vorkommt s. S. 203.

²⁾ Becker 2, 1, 141. Vgl. Schwegler 1, 635 A. 4.

nung begriffen zu werden pflegten und dieselbe daher auch in die Gesetze aufgenommen werden konnte¹). Allein einmal steht durch die Stellen bei Livius und Cicero keineswegs durchaus fest, dass patres der in den Gesetzen angewandte Ausdruck ist, wie Becker es ausspricht²); zweitens würde, wenn er wirklich angewandt ist, durch diese Beispiele aus dem vierten Jahrhundert keineswegs zugleich bewiesen werden, dass dieser Gebrauch aus alter Zeit stammt; endlich liegt eine andere Erklärung dieses Gebrauchs sehr nahe, worüber unten gehandelt werden wird.

Die Stellen, die uns beweisen sollen, dass patres ursprünglich die Gesammtheit der Patricier bezeichnet habe, sind fast alle aus Livius genommen. Aber durch eine solche Sammlung einzelner Stellen, zumal aus Livius, kommen wir nicht weiter. Denn die Incorrectheit und Unbeständigkeit³), die uns bei Livius in Bezug auf die Anwendung nicht nur des Wortes patres, sondern überhaupt staatsrechtlicher Ausdrücke entgegentritt, ist ein sicherer Beweis dafür, dass er hierin durchaus dem eigenen Gutdünken folgt und in Folge dessen auf seine Ausdrucksweise durchaus kein Gewicht gelegt werden darf⁴).

¹⁾ Vgl. Mommsen a. a. O.

²) Cic. de rep. 2, 37, 63. Liv. 4, 4, 5. Becker a. a. O. 142. Auf dieselben Stellen stützt sich zumeist auch Lange R. A. 1, 199 A. 1. Vgl. Clason Kr. Er. 48 ff., der übrigens Mommsen ganz falsch versteht, wenn er annimmt, dass derselbe an allen Livianischen Stellen patres für den patricischen Senat hält. Der Hinweis auf die von Mommsen "nicht beachteten" Stellen bei Becker war jedenfalls sehr überflüssig.

³⁾ Es lässt sich denen von Becker für die Bedeutung des Wortes patres als Patricier eine ebenso große Anzahl entgegen stellen, wo der Senat in der ältesten Zeit gemeint ist. Jedem aber, der den Livius nur flüchtig durchliest, muss die Inconstanz des Gebrauchs auffallen. Hier nur zwei besonders bezeichnende Stellen. 2, 24, 1: quae audita (der Angriff der Volsker) longe aliter patres ac plebem adsecere, exultare gaudio plebis, ultores superbiae patrum adesse deos — 2. patres militarent, patres arma caperent — 4. tum consul misso senatu in contionem prodit. ibi curae esse patribus estendit, ut consulatur plebi — 5. neque patribus satis decorum esse — adstictis civium suorum fortunis consuluisse. 2, 41, 2: id (die lex agr. des Cassius) multos quidem patrum, ipsos possessores, periculo rerum suarum terrebat, sed et publica patribus sollicitudo inerat. Vgl. 2, 39, 6. 10. 42, 2. 3. 44, 2. 4 u. ö.

⁴⁾ Ueber die Stellen des Festus s. S. 216 A. Uebrigens bezeichnet er auch den Senat mit patres, z. B. p. 347 s. v. sextantari asses — decreverunt patres, ut ex assibus, qui tum erant librari, fierent sextantari.

Wenn uns aber diese Stellen aus Livius und andern Schriftstellern nicht fördern, so sind wir nothwendig darauf hingewiesen, ze untersuchen, ob uns nicht Definitionen des Wortes patres aus römischer Zeit aufbewahrt sind. Und in der That finden wir eine ganze Reihe von Zeugnissen in dieser Beziehung, die hier vollständig zusammenzustellen der Mühe verlohnen wird 1). Ich bemerke nur im voraus, dass auch ich diese Zeugnisse keineswegs als im eigentlichen Sinne historische betrachte, wohl aber als solche, die auf alter Tradition beruhen und sicherlich nicht von den Schriftstellern, welche sie uns geben, ersonnen oder durch richtige oder falsche Reflexion construirt sind. Die Stellen sind folgende:

Sall. Cat. 6, 6: delecti, quibus corpus annis infirmum, ingenium sapientia validum erat, reipublicae consultabant, hi vel aetate vel curae similitudine patres appellabantur.

(Daraus Isidor. or. 9, 4, 10: patres autem, ut Sallustius dicit, a curae similitudine vocati sunt.)

Cic. de rep. 2, 8, 14: cum Tatio in regium consilium delegerat (Romulus) principes, qui appellati sunt propter caritatem patres²).

id. 2, 12, 23: senatus, qui constabat ex optimatibus, quibus ipse rex tantum tribuit, ut eos patres vellet nominari patriciosque eorum liberos.

Liv. 1, 8, 7: patres certe ab honore, patriciique progenies eorum appellati.

Fest. ep. p. 7: allecti dicebantur apud Romanos, qui propter inopiam ex equestri ordine in senatorum sunt numero adsumpti. nam patres dicuntur, qui sunt patricii generis.

Vgl. p. 41 s. v. conscripti.

id. p. 247 (cf. p. 246) patres senatores ideo appellati sunt, quia agrorum partes adtribuerant tenuioribus ac si liberis propriis.

Vgl. p. 254 s. v. qui patres.

id. p. 339: senatores a senectute dici satis constat. quos initio Romulus elegit centum, quorum consilio rem publicam administraret. itaque etiam patres appellati sunt.

¹) Vgl. Huschke Serv. Tull. 404 A. 25. Rubino Unters. 185 A. 1. Mommsen R. F. 227 A. 14.

²⁾ Daher nennt Cicero den Romulischen Senat auch patres de rep. 2, 10, 20 vom Julius Proculus: qui impulsu patrum — — in contione dixisse fertur a se visum esse in eo colle Romulum, qui nunc Quirinalis vocatur.

Plut. Rom. c. 13: ἐν ἀρχῆ μὲν οὖν πατέρας αὐτοὺς μόνον, ὕστερον δὲ πλειόνων προσαναλαμβανομένων πατέρας συγγεγραμμένους προσηγόρευσαν. (Daraus Zonar. 7, 3.)

id. quaest. Rom. 58 (in der Fragstellung): διὰ τί τῶν συγκλητικῶν τοὺς μὲν πατέρας συγγεγραμμένους, τοὺς δὲ ἀπλῶς πατέρας ἀγόρευον;

Vell. 1, 8, 6: Hic centum homines electos appellatosque patres instar habuit consili publici.

Serv. ad Aen. 1, 426: patres a plebe in consilium senatus separatos tradunt ac conscriptos, qui post a Servio Tullio e plebe electi sunt.

Lyd. de mag. 1, 16: δῆλον ἀντικοὺς ἐκατὸν τὸν ἀριθμὸν γέροντας, — ἐπιλέξασθαι τὸν Ῥώμυλον — οῦς αὐτὸς μὲν πατέρας, Ἰταλοι δὲ πατρικίους ἐκάλεσαν [ἀντὶ τοῦ εὐπατριδας].

Ioa. Ant. (vermuthlich aus Dio) Müller frgm. hist. Gr. IV p. 553 fr. 33: Νουμᾶς ὁ βασιλεὺς ἐκέλευσεν ἐν τοῖς ὑπο-δήμασιν Ῥωμαίων τῶν πατρικίων τυποῦσθαι τὸ Ῥωμαικὸν καππα — οῦ διὰ τὸ τῶν κοινῶν ἐπιμελεῖσθαι πατέρων ἔσχον ἐπωνυμίαν.

auct. de vir. ill. 2, 4: centum senatores a pietate patres appellavit.

Dazu kommen noch zwei Stellen, wo patres in der Anrede an den Senat gebraucht wird.

Dio frgm. 5, 11 (Dind.) ἐγὼ ὑμᾶς, ὧ πατέρες, ἐλεξάμην οὐχ' ἵνα ἐμοὶ ἄρχητε, ὰλλὰ ἵνα ἐγὼ ὑμῖν ἐπιτάττοιμι.

Liv. 2, 12, 5: transire Tiberim, patres, et intrare, si possim, castra hostium volo.

Hinzuzufügen ist endlich noch die spätere Bezeichnung und Anrede des Senats patres (et) conscripti, denn alle Gewährsmänner stimmen darin überein, dass die patres die früheren, die conscripti die späteren Senatoren sind. Hiebei muss und kann auch die Frage, wann diese conscripti eingetreten und ob dieselben Plebejer gewesen sind, an dieser Stelle unerörtert gelassen werden.

Aus allen diesen ebenso bestimmten, wie vollgültigen Zeugnissen geht also mit Sicherheit hervor, dass patres ursprünglich den (patricischen) Senat bezeichnet hat. Indessen wird die Gültigkeit dieser Zeugnisse von denjenigen, welche behaupten, dass patres die Gesammtheit der Patricier bezeichne, deswegen ange-

fochten, weil dieselben einmal aus Erklärungsversuchen hervorgegangen seien, mithin nur die Autorität des betreffenden Schriftstellers für sich haben; zweitens, weil die letzteren, da es in ihrer Zeit gebräuchlich gewesen sei, den Senat ehrenvoll patres zu nennen, diesen Gebrauch auf die frühere Zeit übertragen haben 1). Ich lasse nun ganz außer Acht, dass sämmtliche Zeugnisse dasselbe melden und es kein einziges dem entgegenstehendes gibt, dass es daher etwas gewagt ist, wegen eines vermutheten Sprachgebrauchs diese Zeugnisse ansechten zu wollen; ich werse serner nicht die naheliegende Frage auf, woher denn eigentlich die ehrenvolle Benennung für den Senat stammt, wenn sie nicht auf alter Tradition beruht; ich will nur versuchen, diese Einwürse direct zu entkräften.

Der erste freilich widerlegt sich von selbst, denn die Nachricht, dass patres ursprünglich den Senat bezeichne, beruht keineswegs auf Erklärungsversuchen, sondern vielmehr nur die Gründe, aus denen diese Bezeichnung gewählt sein soll. Es ist aber ferner auch in der That nicht ersichtlich, wie alle Schriftsteller ohne Ausnahme darauf kommen, zu berichten, dass ursprünglich der Senat und nicht die ganze (patricische) Bürgerschaft patres genannt worden sei, denn was den zweiten Einwurf anbelangt, so ist es nur eine einfache, durch nichts bewiesene Behauptung, dass patres als ehrenvolle Benennung des Senats im allgemeinen Sprachgebrauch gewesen sei. Der Schluss kann nur aus Livius gezogen sein, der allerdings patres unzählige Male, in den späteren Dekaden fast ausschliefslich in diesem Sinne gebraucht. Aber dabei wird, wie mir scheinen will, ein einfacher Cirkel beschrieben: Livius gebraucht patres sehr häufig für den ganzen Senat, folglich war es allgemeiner Sprachgebrauch; ist dies aber der Fall gewesen, so hat Livius aus diesem allgemeinen Sprachgebrauch geschöpft. Damit kommen wir nicht weiter. Sehen wir dagegen auf andere Schriftsteller, so ist ein unumstösslicher Beweis dafür, dass patres im allgemeinen Sprachgebrauch keineswegs als Bezeichnung für den Senat in Anwendung war, der Umstand, dass Cicero weder in

¹⁾ Niebuhr R. G. 2, 203 (254) vgl. 1, 240 (325) A. 751. (Niebuhr ist citirt nach der neuen Ausgabe von M. Isler, die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf Bd. 1. 1829. Bd. 2, 1830.) Becker 2, 1, 139. Schwegler 1, 634 vgl. 657. Lange R. A. 1, 199. 254. 266.

seinen Reden¹), noch in seinen Briefen²) jemals diese Bezeichnung dafür anwendet, da er doch Gelegenheit und auch Grund genug hatte, den Senat mit der im allgemeinen Sprachgebrauch anerkannten ehrenvollen Benennung zu belegen³). Allein er thut es nie, sondern sagt vielmehr entweder senatus oder, wo er etwas ehrenvoller sprechen will, patres conscripti⁴) — abgesehen selbstverständlich von der Anrede, wo diese Titulatur nothwendig stehen muss — die einzig richtige und correcte Bezeichnung, wie sie einige Male auch bei Livius begegnet⁵). Dies kann als vollgültiger Beweis betrachtet werden, der indessen dadurch unterstützt wird, dass Caesar nie, Sallust nur sechsmal⁶) patres in dem Sinne von Senat verwendet.

v. 64 f.: et clades patriae flamma ferroque parata vocibus Allobrogum patribus populoque patebat.

ebenso wenig der Umstand, dass wir es bei Hor. carm. 4, 14, 1 finden: Quae cura patrum quaeve Quiritium.

patres kommt in den Reden außer in der officiellen Bezeichnung patres auctores fiunt — denn so ist natürlich auch pro Planc. 3, 8 patres apud maiores nostros tenere non potuerunt, ut reprehensores essent comitiorum zu fassen — nur noch einmal vor de har. resp. 19, 40. s. dar. S. 208 A. 1.

²⁾ Ueber Cic. ad fam. 9, 21, 3 s. S. 214 A. 1.

³) Für diesen kann selbstverständlich nichts beweisen, dass Cicero in seinem Gedichte de consulatu patres so anwendet. de div. 1, 12, 20. 21.

v. 57 ff.: tum fore ut occultos populus sanctusque senatus cernere conatus possel, si solis ad ortum conversa, inde patrum sedes populique videret.

⁴⁾ Es mögen einzelne Stellen aus einer großen Anzahl genügen. Verr. act. 2, 2, 39, 95: consules faciunt mentionem placere statui si patribus conscriptis videretur. pro P. Sulla 7, 21: in quo ego imperavi nihil et contra patribus conscriptis et bonis omnibus parui. de leg. agr. 2, 34, 93: deinde patres conscripti vocabantur. pro Sest. 33, 72: (inimicitias) se patribus conscriptis dixit et temporibus reipublicae permissurum. in Pison. 22, 52: in ea ipsa domo — pontifices, consules, patres conscripti (me) conlocaverunt. Phil. 6, 2, 4: facile vero huic denuntiationi parebit, ut in patrum conscriptorum atque in vestra potestate sit, qui in sua numquam fuit, u. v. a.

movit patres conscriptos cum causa tum auctor. 32, 8, 11: itaque Attalum orare patres conscriptos cett. Vgl. Val. Max. 2, 2, 1. 2, 8, 4.

wo übrigens die Erwähnung des Catilina, dass er ein homo patricius sei, nicht ausschließt, dass Sallust speciell die patricischen Mitglieder hervorheben

Auffallend bleibt die Ausdrucksweise Ciceros in seinen Büchern von den Gesetzen¹), wo er patres dicht hinter einander in verschiedener Bedeutung gebraucht. Denn, mag man nun patres für die Gesammtheit der Patricier oder für den patricischen Theil des Senats halten, in beiden Fällen kann es keinem Zweifel unterliegen, dass Cicero eben denselben Ausdruck sowohl in einer von diesen beiden Bedeutungen als auch in der des ganzen Senats angewendet hat. Und dies ist um so auffallender, da Cicero hier doch officiell redet und auch der Form nach seine Gesetze in officieller Weise absassen will. Jedenfalls kann aus dieser Stelle nicht auf einen allgemeinen Sprachgebrauch geschlossen werden, da hier jedenfalls eine Nachlässigkeit und Incorrectheit des Ausdrucks vorliegt und, wie mir scheint, gibt es nur zwei Erklärungen für diese Ausdrucksweise. Entweder nämlich bezeichnet Cicero mit patres immer den ganzen Senat und will also auch den Interrex von diesem ernannt wissen, was als eine Neuerung wenig wahrscheinlich sein dürfte. Oder aber, da er hier überhaupt möglichst alte Formeln und Wendungen gebraucht, hat er uns in der Bezeichnung ius agendi cum patribus die alte Formel aus der Zeit aufbewahrt, wo der Senat wirklich nur aus den patres bestand.

Die Behauptung des allgemeinen Sprachgebrauchs fällt also in sich zusammen und damit zu gleicher Zeit der daraus gezogene Schluss, dass aus diesem Sprachgebrauch die Schriftsteller sich die Bedeutung der patres zurechtgelegt haben. Bei genauerer Betrachtung stellt sich die Sache vielmehr so, dass bei den Historikern allerdings bisweilen patres den patricisch-plebejischen

will. hist. frgm. 3, 82, 16 (Kr.) in der Rede des Volkstribunen Licinius: decreta patrum vielleicht mit Absicht dem tr. pl. in den Mund gelegt. In der dritten Stelle kann der absichtliche Hohn nicht verkannt werden hist. frgm. 3, 1, 6: pro quis (die Thaten des Pompejus) o grati patres, egestatem et samem redditis. In diesen drei Stellen liegt also wahrscheinlich Absicht vor. Ferner hist. frgm. 1, 56 M. Lepido — Italia pulso — multiplex cura patres exercebat und wahrscheinlich auch 4 fr. 25: festinantibus in summa inopia patribus u. fr. inc. 60: genua patrum advolvuntur.

¹⁾ de leg. 3, 3, 9: auspicia patrum sunto. — 4, 10: cum populo patribusque agendi ius esto — — eique quem patres produnt consulum rogandorum ergo; tribunisque — — ius esto cum patribus agendi. Quae in patribus agentur modica sunto.

Senat bezeichnet¹), ein Ausdruck, der aber keinesweges allgemein war und schwerlich etwas Ehrenvolles in sich schließen sollte, sondern vermuthlich nur aus Abkürzung jener correcten Bezeichnung patres conscripti hervorgegangen und bei den Schriftstellern nach Livius aller Wahrscheinlichkeit nach von diesem beeinflusst ist.

Es kommt zweierlei hinzu. Einmal nämlich kommt patres gleichfalls häufig genug in der Bedeutung der gesammten Patricierschaft vor, woraus doch kein allgemeiner Sprachgebrauch gefolgert wird. Zweitens finden wir, dass bei den Schriftstellern aus der letzten Zeit der Republik patres in der Bedeutung von Optimaten vorkommt²). Es liegt mir allerdings fern, daraus auf einen allgemeinen Sprachgebrauch in diesem Sinne schließen zu wollen, obwohl man dazu vielleicht ebenso viel Recht hätte, wie zu dem Schlusse, dass patres den Senat im allgemeinen Sprachgebrauch bezeichnet habe. Aber es ergibt sich aus diesem verschiedenartigen Gebrauch der Schriftsteller mit voller Sicherheit, einmal dass patres, mit Ausnahme der bekannten Formeln, kein officieller Ausdruck gewesen, und sodann, dass es unrichtig ist, aus den Livianischen Stellen auf einen allgemeinen Sprachgebrauch schließen zu wollen.

¹⁾ Bekanntlich wendet noch Tacitus patres so an, z. B. ann. 1, 14: multa patrum et in Augustam adulatio. 2,85: factum patrum consultum 11, 25: secuto patrum consulto. 14, 60: accepto patrum consulto. hist. 3, 37: exquisitis patrum adulationibus extollitur u. ö.

²⁾ So sicher bei Sall. Jug. 88, 1: Metellus interea Romam profectus contra spem suam laetissimis animis accipitur plebi patribusque, postquam invidia decesserat, iuxta carus. hist. frgm. 1 fr. 11 (Kr.) pauci potentes - - sub honesto patrum aut plebis nomine dominationes affectabant. Vermuthlich ebenso Jug. 30: apud plebem gravis invidia, patres solliciti erant (wegen des Abkommens mit Jugurtha v. J. 643) und hist. frgm. IV fr. 55: si nihil ante adventum suum inter plebem et patres convenisset coram se daturum operam. So sagt auch Cicero de rep. 1, 32, 48: itaque et a regum et a patrum dominatione solere in libertatem rem populi vindicari, non ex liberis populis reges requiri aut potestatem atque opes optimatium (putant). ibid. § 49: itaque cum patres rerum potirentur, numquam constitisse civitatis statum. 3, 25, 37: sic regum, sic imperatorum, sic magistratuum, sic patrum, sic populorum imperia civibus sociisque praesunt ut corporibus animus. So ist vermuthlich patres auch in der Antwort der Haruspices bei Cic. zu fassen: ne per optimatium discordiam dissensionemque patribus principibusque caedes periculaque creentur. Dieser Gebrauch hängt jedenfalls damit zusammen, dass plebes in der damaligen Zeit oft die ärmere Classe der Bevölkerung bezeichnete.

Ich glaube durch diese Auseinandersetzung bewiesen zu haben, dass die Einwürfe gegen die Gültigkeit jener oben zusammengestellten Zeugnisse keineswegs stichhaltig sind und dass wir daher wohl berechtigt sind, in diesen zusammenstimmenden Berichten eine alte richtige Tradition zu erkennen.

Ich habe oben gesagt, dass den angeführten übereinstimmenden Zeugnissen der Schriftsteller über die ursprüngliche Bedeutung des Wortes patres kein einziges gegenüberstehe, nach welchem die patres die Gesammtheit der Patricier ausmachten. Es bleibt daher noch übrig, auf die scheinbar entgegenstehende Ansicht des Dionys einzugehen, die stets als ein solches Zeugniss angeführt zu werden pflegt¹). Er sagt²), nachdem er vorher angegeben, dass Romulus die Vornehmen (τοὺς ἐπιφανεῖς κατὰ γένος καὶ δι² ἀρετὴν ἐπαινουμένους καὶ χρήμασιν εὐπόρους) geschieden habe von den Niedrigen und Armen (ἄσημοι, ταπεινοί, ἄποροι) und die ersteren patres, die letzteren plebeii genannt habe: οἱ μὲν δὴ τὰ πιθανώτατα περὶ τῆς Ῥωμαίων πολιτείας ἱστοροῦντες διὰ ταύτας τὰς αἰτίας κληθῆναί φασι τοὺς ἄνδρας ἐκείνους (τοὺς εὐπόρους) πατέρας καὶ τοὺς ἔκγόνους αὐτῶν πατρικίους.

Nun unterliegt es freilich keinem Zweifel, dass Dionys gute Quellen benutzt hat und wir viele gute Nachrichten ihm verdanken. Allein ebenso sicher ist, dass er durch das Uebermass reflectirender und rhetorischer Klugheit theils sein Buch zu einer schwer verdaulichen Lectüre gemacht, theils sehr oft die einfache Ueberlieferung entstellt hat. Auch an dieser Stelle haben wir die naive Idee, dass die Scheidung der Patricier und Plebejer auf dem Acte eines Gesetzgebers beruhe, sicherlich der eigenen Klugheit des Dionys zu danken. Indessen ist es gerade hier leicht genug nachzuweisen, dass die ausgeschriebene Notiz über die Benennung der patres entweder durch sein Raisonnement entstellt oder aber von ihm missverstanden ist. Beachten wir nämlich zunächst, dass seine Worte κληθηναί φασι τοὺς ἄνδρας ἐκείνους πατέρας καὶ τοὺς ἐκγόνους αὐτῶν πατρικίους genau übereinstimmen mit den Worten des Cicero ut eos patres vellet nominari patriciosque eorum liberos und Livius patres certe ab honore patricique progenies eorum

¹) Schwegler 1, 636, der diesen Bericht allerdings nur als richtige Reflexion auffasst. Becker 2, 1, 140 f. Lange 1, 198.

^{2) 2, 8.}

appellati, so erscheint der Schluss nicht ungerechtfertigt, dass alle drei, sei es auch durch Mittelglieder, auf einer und derselben Quelle beruhen, wobei selbstverständlich die Richtigkeit der Ableitung ganz gleichgültig ist. Zweitens aber, so einfach und verständlich Cicero und Livius sind, ebenso geradezu unsinnig ist der Bericht des Dionys und ist zumal durchaus keine Stütze für die Ansicht derjenigen, die behaupten, dass patres die Gesammtheit der Patricier bedeute. Denn Dionys sagt doch mit dürren Worten, dass Romulus die Reichen — εὐποροι, an sich schon ein sehr vager Begriff - mit dem Namen patres, ihre Nachkommen mit dem der patricii belegt habe. Daraus folgt, dass alle Nachkommen der zu Romulus' Zeit lebenden patres Patricier hießen, dass also der Name patres nur zur Zeit des Romulus in Geltung war'). Etwas anderes lässt sich mit dem besten Willen nicht herauslesen und folglich sagt Dionys nur, dass Romulus die ευποροι seiner Zeit patres genannt habe, an deren Stelle dann später die patricii traten; eine Notiz, die schwerlich richtig ist, die auch Dionys vermuthlich gar nicht hat geben wollen2), die aber auf keinen Fall die Ansicht zu stützen vermag, dass patres Bezeichnung der Gesammtheit der Patricier gewesen und geblieben ist.

Folgendes ist also zunächst unser Resultat. Sämmtliche Schriftsteller stimmen darin überein, dass die Senatoren ursprünglich patres hießen. Man hat sich allerdings in späterer Zeit, da die Bedeutung überliefert war, daran gemacht, zu untersuchen, weshalb dies geschehen ist, und wenn wir auch diesen Erklärungsversuchen mit vollem Rechte eine bindende Autorität absprechen, so ist doch andrerseits kein Grund vorhanden, an der Richtigkeit der überlieferten Thatsache zu zweifeln.

Es kommen übrigens zu diesen äußeren Zeugnissen noch

¹⁾ Ich brauche wohl kaum darauf aufmerksam zu machen, dass dieselbe Erklärung auf Cicero und Livius keine Anwendung findet. Denn hier ist es eine Körperschaft, die den Namen 'patres führt und deren Kinder patricii heißen, wodurch der Name der Körperschaft selbst gar nicht berührt wird.

²⁾ Vielleicht hat indessen der reflectirende Rhetor diese Notiz doch mit Vorbedacht entstellt. Da er nämlich für den Senat von Anfang an den Titel patres conscripti πατέφες σύγγφαφοι annimmt 2, 12, so konnte er den Namen patres für den Senat nicht mehr brauchen und musste ihn nothgedrungen auf die ganze Bürgerschaft beziehen, wobei er denn freilich nicht merkte, dass seine Notiz durchaus confus wurde. Vgl. Rubino 185 A. 1.

andere in der Sache selbst liegende Gründe hinzu. Wenn nämlich jemals die späteren sogenannten Patricier, d. h. die ursprünglichen und alleinigen Bürger der Stadt Rom, den Namen "Väter" geführt haben, so kann derselbe jedenfalls nur die familienrechtliche Stellung ausgesprochen haben¹). Es liegt also in der Natur der Sache, dass diese Bezeichnung ursprünglich keine officielle Geltung gehabt haben kann, sondern nur eine privatrechtliche, die zugleich der außerhalb der Bürgerschaft stehenden Masse gegenüber etwas Ehrenvolles in sich schloss, insofern (rechtlich) eben nur die Bürger Väter sein oder doch werden konnten. Wenn daher der Name patres vielleicht auch für die ganze Bürgerschaft bisweilen gebraucht wurde, so wird derselbe doch schwerlich staatsrechtliche Gültigkeit gehabt haben, da er gar kein staatsrechtliches Moment in dieser Auffassung enthält.

Hiebei kommt noch eins in Betracht. Nach unserer Ueberlieferung sind die patres neben der eigentlichen Bürgerschaft bereits unter Romulus vorhanden und der erste Gründer so zu sagen der Plebs soll Ancus Marcius gewesen sein²). Es hat sich also auch in der römischen Sage das Bewusstsein davon erhalten, dass neben der ursprünglichen wirklichen Bürgerschaft erst allmählich eine nicht zu derselben gehörige Masse sich entwickelt hat. Der Name patres aber als "Väter" in der oben angegebenen Bedeutung hat nur dann einen Sinn, wenn er gegensätzlich gebraucht wird, da es doch wohl unverständig ist, in jenem rechtlichen Sinne sich "Vater" zu nennen, wenn es keinen gibt, der sich nicht früher oder später so nennen dürfte und es würde daraus jedenfalls folgen, dass patres ursprünglich für die Bürgerschaft als solche nicht gegolten haben kann.

Offenbar streitet also die Ansicht derjenigen, welche annehmen, dass patres ursprünglich die Gesammtheit der Patricier, d. h. die

¹⁾ Schwegler 1, 634. Lange 1, 233.

²) S. Schwegler 1, 602. Vgl. Lange 1, 363. Uebrigens kennt das Alterthum den Ancus nicht als Gründer der Plebs, denn der aus Enn. ann. 3, 3 V (daraus Lucr. 3, 1023) von Schwegler a. a. O. (vgl. Niebuhr R. G. 1, 290 [392]) angeführte Vers

postquam lumina sis oculis bonus Ancus reliquit
kann dafür nichts beweisen. Dagegen wird Servius von Livius geradezu
conditor ordinum genannt 1, 42, 4 (vgl. 1, 45, 1) und es ist bekannt genug,
dass die Plebs in ihm stets ihren Gründer gefeiert hat. Vgl. Niebuhr 1,
349 ff. (472). Schwegler 1, 710. Lange 1, 369.

Bürgerschaft bezeichnet habe, zuerst mit sämmtlichen Zeugnissen der Alten, sodann gegen die Tradition, insofern patres und Bürgerschaft nach dieser von Anfang an neben einander bestehen, was nach der entgegenstehenden Ansicht nicht wohl möglich ist. Es kommt hinzu, dass, falls patres die Bürgerschaft bezeichnete, auch die filii familias unter dieser Bezeichnung mit begriffen werden mussten, was immerhin nur durch eine Fiction geschehen konnte und daher für ein in den Anfängen begriffenes Staatsrecht auffallend genug wäre.

Betrachten wir endlich die Entwickelung in der Bedeutung des Wortes patres. Wenn wir annehmen, dass dasselbe ursprünglich Bezeichnung der in der Bürgerschaft vereinigten Familienväter gewesen ist, so müsste einmal dieser rein privatrechtliche zugleich ehrenvolle Name bei der Uebertragung auf den Senat zu einem staatsrechtlichen officiellen Titel geworden sein¹) und zwar in der Weise, dass jetzt einmal dies Wort von der ganzen Bürgerschaft, die es bereits nur missbräuchlich²) bezeichnete, auf die kleinere Körperschaft des Senats übertragen und zweitens demselben jetzt eine zwiefache staatsrechtliche Gültigkeit beigelegt wurde, indem einerseits der (patricische) Senat diesen Titel führte, andrerseits die alte Bürgerschaft staatsrechtlich, nicht etwa nur in ehrenvoller Weise, diese Bezeichnung erhielt. Dass diese Annahme wenig Wahrscheinlichkeit hat, wird wohl nicht zu leugnen sein, zumal wenn wir beachten, dass durch die doppelte staatsrechtliche

¹⁾ Das beweist vor allem der spätere Titel patres (et) conscripti s. Liv. 2, 1, 11 und die oben (S. 199) angeführten Stellen, wo patres in der Anrede an den Senat steht. Vgl. Schwegler 1, 635 A. 5.

²) Dies giebt auch Lange 1,233 zu, der sich nicht verhehlen kann, dass der Name patres "den Mitgliedern des Senats von Anfang an mit vollem Rechte zukam", indem er hinzusetzt, dass missbräuchlich dieser Name auf die Bürgerschaft übertragen sei. Damit ist nun zunächst zugegeben, dass patres ursprünglich den Senat bezeichnet und der Erklärungsversuch, weshalb die Erweiterung des Begriffs eingetreten sei, scheint etwas missglückt zu sein. Lange sagt, dass die filit familias, insofern sie zu Kriegs- und Staatsdiensten verpflichtet und berechtigt waren, mit zum populus gezählt worden seien. Das ist richtig; wenn es dann aber weiter heifst, dass deswegen der nur den Senatoren zukommende Name patres auch auf die ersteren übergegangen sei, d. h. also, dass jetzt die ganze Bürgerschaft diesen Namen erhalten habe, so sieht man nicht ein, welches Mittelglied berechtigen kann, einen den Senatoren zukommenden Namen auf die Söhne zu übertragen, die mit dem Senate nichts zu thun haben.

Gültigkeit nothwendiger Weise Missverständnisse herbeigeführt werden mussten. Dagegen ist alles einfach und klar, wenn wir daran festhalten, dass patres von Anfang an den (patricischen) Senat bezeichnet hat. Nichts liegt in der That näher, als dass diejenigen, welche an Alter und Verständigkeit hervorragend neben dem König im Rathe safsen¹) und in der ältesten Zeit wahrscheinlich auch zugleich Väter und Häupter eines Geschlechts waren²), patres genannt wurden. Vor allen Dingen kommen wir dann gar nicht dazu, jenen steten Missbrauch und Wechsel der Bedeutung anzunehmen. Die Sache ist einfach die, dass der Name patres, hervorgegangen vermuthlich daraus, dass wirklich die Väter im Senate saßen und zugleich aus der Ehrenbezeugung, die man diesen Männern zu Theil werden lassen wollte, sich zu staatsrechtlicher Gültigkeit für den (patricischen) Senat erhob und diese stets behalten hat, so dass als zu Anfang der Republik die neu hinzutretenden Senatoren den ebenso officiellen Titel conscripti erhielten, daraus zwei verschiedene Systeme im Senate hervorgingen, die neben einander bestanden. Wir sehen also, dass die angeführten Zeugnisse unterstützt werden durch die Einfachheit und Naturgemäßheit, die in der Sache selbst liegen.

Noch ist darauf zum Schluss aufmerksam zu machen, dass patres eine officielle Bezeichnung der Körperschaft ist, wie später zures conscripti, und damit hängt es zusammen, dass der Einzelne als Mitglied derselben nicht pater, sondern unus patrum oder e patribus genannt wurde³). Dass aber patres stets officielle staats-

¹⁾ Wie es in der bekannten Fetialformel bei Livius 1, 32, 10 heifst: sed de istis rebus in patria maiores natu consulemus, quo pacto ius nostrum adipiscamur.

²⁾ Niebuhr R. G. 1, 278 (375). Schwegler 1, 660 A. I. Mommsen R. F. 277 f. gegen Rubino, 149, der von Anfang an ein völlig freies Arbitrium der Könige in der Senatorenwahl annimmt. So auch Hofmann R. Senat S. 3 f. Lange 1, 338.

³⁾ Rubino 186. Die Bemerkung Beckers 2, 141 A. 348 dagegen, dem Clason Kr. Er. 53 nachschreibt, trifft nicht zu, denn es begegnet patricius allein von dem späteren Patricier allerdings, wenn auch nur vereinzelt. Sall. Cat. 55, 6: ita ille patricius ex gente clarissuma Corneliorum — exitium vitae invenit. Cic. pro Mur. 7, 15: quo loco, si tibi hoc sumis, nisi qui patricius sit, neminem bono esse genere natum, facis, ut rursus plebes in Aventinum sevocanda esse videatur. de domo 13, 34: videsne me — — illud agere, quod apertum est, te omnino nihil gessisse iure, non fuisse tribunum

rechtliche Gültigkeit gehabt und behalten hat, beweisen die Ausdrücke patres auctores fiunt, res ad patres redit, auspicia patrum sunt'), welche officiell vermuthlich immer in diesen stehenden Formeln ausgedrückt wurden.

Wir sind mit diesen Formeln zu der Frage gelangt, ob die beiden Acte der auctoritas und der Wahl des Interrex auch während der republikanischen Zeit dem patricischen Theile des Senats geblieben sind. Indessen kann an dieser Stelle eine eingehende Erörterung dieser beiden Acte nicht stattfinden und ich beschränke mich deshalb darauf, einen Punkt einer näheren Besprechung zu unterziehen, da derselbe die Ansicht von der ursprünglichen Bedeutung der patres, wie sie eben entwickelt ist, bestätigt. Es ist dies die Formel auspicia penes patres oder patrum sunt.

Die Formel, wodurch staatsrechtlich das Eintreten des Interregnums ausgedrückt wird, ist bekanntlich eine doppelte. In rein weltlicher staatlicher Beziehung lautet sie: res ad patres redit, wo dagegen die Beziehung zwischen Staat und Göttern ausgesprochen werden soll, heifst sie: auspicia ad patres redeunt?). Dass diese beiden Ausdrücke dasselbe nur von verschiedenen Standpunkten aus besagen, liegt auf der Hand und bedarf keines Beweises. Wenn sie sich aber decken, so geht daraus ferner hervor, dass die Formel auspicia patrum sunt in staatsrechtlicher Beziehung nichts anderes bezeichnen kann als diejenige Behörde, bei der das Recht, diese Regierungsform auszuüben, steht, d. h. also, dass dies Recht bei den patres steht. Nun pflegt man durchaus diesen Ausdrück so aufzufassen, dass dadurch gesagt werden solle, in den Patriciern

14

plebis, hodie esse patricium? ibid. 14,37.38 vom Interrex et ipsum patricium esse et a patricio [nicht mit Baiter patriciis zu lesen] prodi necesse est. Liv. 7.32, 13: patricius enim eras et a liberatoribus patriae ortus. Indessen würde, falls die Bemerkung richtig wäre, nichts gegen Rubino bewiesen werden; dagegen ist es bemerkenswerth und von Belang, dass niemals ein Patricier als solcher unus patrum oder e patribus genannt wird. Dagegen nennt Liv. 21, 63, 3 z. B. den Plebejer C. Flaminius (cos. 531. 537) unus patrum.

¹⁾ Die Stellen über patres auctores facti bei Schwegler 2, 158 A. 2. res ad patres redit Liv. 1, 32, 1. Schwegler 1, 656 A. 2. auspicia patrum sunt Cic. de leg. 3, 3, 9. vgl. Liv. 6, 41, 5.

²) Derselbe Unterschied drückt sich in Bezug auf die Beamten aus in *imperium* und *auspicium*, das ihnen zugeschrieben wird. Mommsen R. Staatsr. 15 A. 1.

allein ruhe das Recht Staatsauspicien anzustellen. Ist dies richtig, so ist freilich die Folgerung, dass die Gesammtheit dieser auch den Interrex bestellt, unabweislich und die vorherige Auseinandersetzung könnte dagegen nichts beweisen. Allein so steht die Sache nicht.

Für die Richtigkeit der eben ausgesprochenen Behauptung pflegt man gewöhnlich die bekannte Stelle in der Rede des Ap. Claudius bei Livius und einige ähnliche zu citiren¹). Dagegen ist nun zunächst zu bemerken, dass aus der ersten Stelle zumal gar kein Schluss gezogen werden darf, denn hier haben wir nicht ein auf alter Tradition oder überhaupt auf irgend einer Quelle beruhendes Zeugniss, sondern die rein subjective Ansicht des Livius, die er seinem Hauptvertreter der starr patricischen Principien in den Mund legt. Ja, wir können gerade für diese Stelle noch einen Schritt weiter gehen und sagen, dass, selbst wenn Livius der hier hervortretenden Ansicht nicht gewesen wäre, er nichtsdestoweniger dem Appius dieselbe hätte in den Mund legen können. Zweitens aber erklärt Livius an diesen Stellen gar nicht den staatsrechtlichen Gehalt jener Formel, sondern sagt nur im allgemeinen, dass das - für gewöhnlich ruhende - Recht, Staatsauspicien anzustellen, nur bei den Patriciern ist. Dies aber für die Zeit, wo die Plebejer noch nicht zum Consulat gelangt, d. h. noch nicht wirklich Vollbürger sind, zu leugnen, kann keinem einfallen.

Dieses ruhende Recht tritt in die Erscheinung dadurch, dass der Betreffende zum Beamten gewählt wird und der officielle Ausdruck für diese factische Befugniss Staatsauspicien anzustellen lautet vom Beamten: auspicia habet. Deshalb kann dieser auch nur vom Beamten²), nie von einem Privaten, aber auch nie vom ganzen Volke angewandt werden. Durch ihn allein werden die Auspicien per suffragia populi weiter tradirt. Das ergibt sich auch klar genug daraus, dass nach der Sage Romulus die Auspicien

^{1) 6,41,5.} S. die übrigen Stellen bei Rubino 86 A. 3. Becker 2, 1, 305. Schwegler 1, 637 A. 1. Vgl. Clason Kr. Er. 44, der übrigens in Beziehung auf das Interregnum durchaus Falsches vorbringt. Weshalb Livius diese Worte "offenbar unbefangen im Anschluss an seine Quelle" dem Appius in den Mund legt (Lange 1, 255) ist nicht ersichtlich.

²⁾ Rubino 47. Ueber Cic. de div. 2. 36, 76: nos nisi dum a populo auspicia accepta habemus quam multum iis utimur, s. dens. S. 66 A. 1.

oder das Recht, sie einzuholen, nicht etwa vom Volke erhalten, sondern sie kraft eigener Machvollkommenheit angestellt hat¹).

Für die älteste Zeit kann man also allerdings sagen, dass das Recht, Staatsauspicien anzustellen nur in den Patriciern ruhte, insofern nur sie zu Oberbeamten gewählt werden konnten. Es ist aber klar, dass mit dem Rechte, die höchste Staatsstelle zu bekleiden, den Plebejern zu gleicher Zeit das Recht wurde Staatsauspicien anzustellen, und es ist auch nie jemandem eingefallen, ihnen dasselbe abzusprechen. In der That ist ein Staatsamt bekleiden und auspicia habere vollständig dasselbe nur von zwei verschiedenen Seiten aufgefasst und ausgedrückt.

Halten wir dies fest, so resultirt mit unbedingter Sicherheit, dass die Formel auspicia patrum sunt — man mag patres als Gesammtheit der Patricier oder als patricischen Theil des Senats auffassen — etwas anderes sagen muss, als dass in ihnen das Recht ruht Staatsauspicien anzustellen. Gewiss war der Plebejer Cicero, wie Rubino sagt²), weit davon entfernt, die auspicia publica populi Romani den Patriciern zu reserviren. Auffallend genug wäre es auch, wenn die Patricier wirklich die Inhaber der Auspicien waren, dass nicht ein einziges Mal der viel bekanntere und deutlichere Ausdruck auspicia penes patricios sunt³), vorkommt, und wir sehen daraus wiederum, dass patres ein officieller staatsrechtlicher Ausdruck war, der als solcher doch wohl nur für eine Körperschaft in Gebrauch war.

Ferner, wenn die Formel auspicia patrum sunt nichts anderes sollte bezeichnet haben, als dass in den Patriciern das Recht ruhte, Staatsauspicien anzustellen, so würde man ebenso gut haben sagen können auspicia plebeiorum oder vielmehr auspicia populi sunt 4), und dies ist dem römischen Staatsrecht immer fremd geblieben.

¹⁾ Rubino 82. 2) S. 87 A. 1.

³) Ich brauche wohl nur darauf aufmerksam zu machen, dass der von Messalla bei Gell. 13, 15, 4 gebrauchte Ausdruck patriciorum auspicia etwas ganz anderes besagt. Dieser beruht auf demselben Grunde, worauf die Bezeichnung patricii magistratus basirt, darauf nämlich, dass nur die Vollbürger, d. h. also ursprünglich nur die Patricier das Recht besaßen, Staatsauspicien anzustellen, wie die patricii magistratus darauf, dass die Patricier allein ursprünglich ein Staatsamt bekleiden konnten.

⁴) Dieser nothwendige Schluss lässt sich nicht dadurch abschwächen, dass die Reihe auch der plebejischen Oberbeamten sich auf die Patricier als Ausgangspunkt zurückbezog. Rubino S. 89.

Wenn also nach dem Tode des Romulus der ganze (patricische) populus zur Wahl des Interrex zusammentrat, weil in allen Bürgern das Recht ruhte, Staatsauspicien anzustellen, so ist die Folgerung unabweislich, dass später, als auch die Plebejer zum Consulate gelangt waren, ebenfalls der ganze (patricisch-plebejische) populus zur Wahl desselben zusammentrat. Und zwar war dies, worauf allerdings Gewicht zu legen ist, nicht erst ein Recht, das den Patriciern von den Plebejern entrissen werden musste, sondern nur eine unabwendbare folgerichtige Entwickelung. Ein Recht war den Patriciern dadurch entrissen worden, dass die Plebejer zum Consulat gelangen und folglich Staatsauspicien anstellen konnten: also ruhte jetzt auch in den letzteren dies Recht und trat mit der Wahl zum Beamten in die Erscheinung. Wenn also durch dies Recht die Patricier die Befugniss gehabt hatten, den Interrex zu bestellen, so musste in folgerichtiger Entwickelung mit der Uebertragung jenes Rechtes auch diese Befugniss auf die Plebejer übergehen.

Da nun aber die Plebejer, wie bekannt, niemals bei der Wahl des Interrex betheiligt gewesen sind, so erscheint die Annahme, dass die Patricier es sind, zu denen im Falle der Erledigung der höchsten Beamtengewalt die Auspicien zurückkehren, unmöglich. Erinnern wir uns jetzt aber der Bemerkung, dass auspicia ad patres redeunt und res ad patres redit dasselbe bezeichnet, so ergibt sich uns leicht eine andere Erklärung.

Der Romulische Senat hatte, wenn auch sein Einfluss und seine Potestas gesetzlich nicht geregelt waren¹), doch unzweifelhaft großen Einfluss auf die Entschließungen des Königs und besaßs vor allem allein Kenntniss und Einsicht in die Regierungsgeschäfte²). Da nun nach Romulus' Tode ein legitimer Nachfolger nicht vorhanden war, so war es im Grunde selbstverständlich, dass die laufenden Regierungsgeschäfte und damit zugleich die Bestellung des Königs an den Senat kam. Die Formel res ad patres redit sagt aber in der That auch nichts anderes als dass die Regierung an die patres kam und diese patres können nur der Senat sein. Mit dieser zugleich aber musste das bisher ruhende Recht, Staatsauspicien anzustellen, in die Erscheinung treten, d. h. also das auspicia habere musste an den Senat als den Quasi-Oberbeamten kommen. Der Ausdruck auspicia penes patres oder patrum

¹⁾ Rubino 145 f. 2) Rubino 165 f.

sunt besagt also dasselbe, was für die Magistrate die Formel magistratus auspicia habent. Nach dieser Auffassung wird also der Senat als Oberbeamter fingirt, der bei einem vitium des factischen Oberbeamten immer die reine Quelle der Staatsauspicien war. Und diese Erklärung wird in unserer Tradition bemerkenswerth dadurch unterstützt, dass nach dem Tode des Romulus der Senat versucht haben soll, sich die Regierung anzueignen '), und dass diese Usurpation darauf in der Weise legalisirt sei, dass dem Senate das Recht, den König zu wählen und selbstverständlich bis zu dessen Einsetzung die Regierungsgeschäfte zu besorgen, überlassen wurde.

Jetzt sehen wir auch, weswegen diese Befugniss den patricischen Senatoren nie genommen ist. Fassen wir es nämlich in der vorgetragenen Weise, so war es allerdings ein Recht, das ursprünglich durch eine in den Umständen begründete Usurpation hervorgerufen, nachträglich durch ein Gesetz bestätigt wurde. Da das ganze Recht aber später nur darin bestand, einen obersten Magistrat zu wählen und zumal in der republikanischen Zeit ohne weitere Machtbefugniss war, so lag für die Plebejer, welche die Titel und Würden den Patriciern gerne liefsen, kein Grund vor, den patricischen Senatoren dies Recht zu nehmen. Noch einem etwaigen Einwurf möchte ich im voraus begegnen, dass nämlich mit dem Zutritt der Plebejer zum Senate dies Recht folgerichtig auch auf diese übergehen musste. Dieser Einwurf wäre deswegen falsch, weil es eben ein dem patricischen Senate bestätigtes Recht war, das als solches nur durch ein neues Gesetz umgestofsen werden konnte.

Fassen wir das Ergebniss des Vorstehenden zusammen, so erhalten wir eine neue Bestätigung dafür, dass patres ursprünglich den Senat bezeichnet haben muss. Das Resultat ist das, dass die Formel auspicia patrum sunt, nicht heifst, die patres haben das Recht Staatsauspicien anzustellen, sondern vielmehr dies in

¹⁾ Cic. de rep. 2, 12, 23: cum ille Romuli senatus — temptaret post Romuli excessum, ut ipse gereret sine rege rempublicam. Liv. 1, 17, 1: patrum interim animos certamen regni ac cupido versabat. Dion. 2, 57: ἔπειτα ἔδοξε τῷ δήμῳ παῦσαι τὰς δεκαδαρχίας ἀχθομένψ ταῖς μεταβολαῖς τῶν ἐξουσιῶν. Plut. Numa 3: ὑπονοίαις καὶ θορύβοις περιέπιπτον ὡς μεθιστάντες εἰς ὀλιγαρχίαν καὶ διαπαιδαγωγοῦντες ἐν σφίσιν αὐτοῖς τὴν πολιτείαν.

jedem Vollbürger, mag er Patricier oder Plebejer sein, ruhende Recht tritt in einem bestimmten Falle bei den patres in die Erscheinung; die Formel besagt also dasselbe was bei den Beamten das auspicia habere ausdrückt. Dass aber in diesem Falle nur an den Senat gedacht werden kann, ist klar und wurde oben gezeigt.

Nachdem so durch äußere Zeugnisse und innere Gründe festgestellt ist, dass patres ursprünglich der Titel für den Senat gewesen ist, wende ich mich dazu, nachzuweisen, woher es gekommen, dass dieser Titel später auf die Gesammtheit der Patricier übergegangen ist. Dabei ist zweierlei wohl zu beachten. Zunächst nämlich ist patres in diesem Sinne niemals officielle Benennung gewesen. Dafür spricht einmal der Umstand, dass dann patres während der Königszeit doppelte officielle Geltung gehabt haben müsste (vgl. S. 207), sodann die Wahrnehmung, dass Schriftsteller, wie Sallust, Caesar, Cicero, wenn sie von Patriciern ihrer Zeit reden, immer patricii sagen, niemals patres gebrauchen.

Damit hängt der zweite Punkt zusammen. Von sorgfältigeren Schriftstellern¹) — zu denen Livius allerdings nicht gehört — wird patres für Patricier eigentlich nur dann gebraucht, wenn von dem Ständekampf zwischen Patriciern und Plebejern die Rede ist²), und hiemit komme ich auf den Punkt, wo nach meiner Ansicht der Schlüssel zu der ganzen Frage liegt.

In Bezug auf den Ständekampf ist es längst anerkannt, dass er seine zwei Seiten hat, die sociale und die politische. Einestheils suchte die ärmere Bevölkerung, die zum größten Theil doch

¹⁾ Cic. ad fam. 9, 21, 3 sagt einmal: qua re ad patres censeo revertare; plebeii quam fuerint importuni vides, offenbar, wie der ganze Brief zeigt, um die Patricier möglichst ehrenvoll zu bezeichnen. Vgl. übrigens S. 215.

²⁾ So bei Sall. Cat. 33, 4: saepe ipsa plebs — armata a patribus recessit. hist. frgm. 1, 10: Nam iniuriae validiorum et ob eas discessio plebis a patribus. ibid. 3, 82, 1: quotiens plebs armata a patribus secessisset. Cic. Br. 14, 54: Ne L. Valerium quidem Potitum arbitror non aliquid potuisse dicendo, qui — plebem in patres incitatam — mitigaverit. de leg. 3, 9, 19: tribunatus patribus omnem honorem eripuit. ibid. 3, 10, 24: concessa plebi a patribus ista potestate arma ceciderunt. (Uebrigens können in den beiden letzten Stellen sehr wohl die [patricischen] Senatoren gemeint sein.) So auch in der Inschrift des M'. Valerius Maximus dic. 260 C. I. L. I el. XXIII Z. 7: plebem de sacro monte deduxit gratiam cum patribus reconciliavit. Vgl. über diese Elogien Mommsen a. a. 0. p. 281 f.

wohl durch die Plebs repräsentirt wurde, sich von den drückenden Schuldgesetzen zu befreien und zu gleicher Zeit den Vollbürgern den alleinigen Nießbrauch des Gemeindeackers zu entreißen; andrerseits war der reichere und intelligentere Theil der plebejischen Bevölkerung bestrebt, den Vollbürgern den Alleinbesitz der Aemter und der Regierung zu entreißen. Es war also allerdings ein Kampf der Stände, aber der natürliche Vorkämpfer und Vertheidiger des alten Regiments war neben den (patricischen) Consuln ohne Zweifel der patricische Theil des Senats, die patres.
Und so war dieser Kampf in der That ein Kampf der Plebejer gegen die Patricier insgesammt und gegen den Senat im Speciellen, und wir finden diese letztere Ansicht bereits im Alterthum ausgesprochen¹).

Wenn es nun also feststeht, dass die patres die alten (patricischen) Senatoren sind; wenn es ferner feststeht, dass gegen diese im Grunde der Kampf sich richten musste, insofern die Patricier kein anderes Organ der Vertheidigung hatten; wenn es endlich feststeht, dass dieser Kampf den Vorrechten der Altbürger oder Patricier im allgemeinen galt: so, glaube ich, ist es kein allzu gewagter Schluss, dass der Gebrauch des Wortes patres für die Gesammtheit der Patricier in dem Sinne aus der Zeit des Ständekampfs stammt, dass, indem man den Vertheidiger der Angegriffenen (den patricischen Senat) und die Angegriffenen selbst, die Gesammtheit der Patricier, in nicht ganz unberechtigter Weise mit einander identificirte, der Name patres aus seiner officiellen Geltung heraustrat und im gewöhnlichen Gebrauch der Schriftsteller für die Gesammtheit der Angegriffenen gebraucht wurde. Daraus entwickelte sich dann folgeweise der Sprachgebrauch, wo von Patriciern direct im Gegensatz zu den Plebejern die Rede war, die ersteren (allerdings missbräuchlich) mit dem Namen patres zu bezeichnen²). Es wäre nicht unmöglich, dass dieser Uebergang

¹) Gic. de rep. 2, 34, 59: causa populo natast duobus tribunis plebis per seditionem creatis, ut potentia senatus atque auctoritas minueretur. Plut. Gam. c. 1: Τούτου δ' αἴτιον [dass Camillus nicht cos. gewesen] ἡ τῆς τότε πολιτείας κατάστασις ἐκ διαφορᾶς τοῦ δήμου πρὸς τὴν σύγκλητον. ibid. c. 39: Λικινίου Στόλωνος ἐν τῆ πόλει μεγάλην στάσιν ἐγείροντος, ἣν ὁ δῆμος ἐστασίαζε πρὸς τὴν σύγκλητον.

²⁾ So finden wir denn auch, dass die Patricier bei correcten Schriftstellern nie schlechthin patres heißen, sondern nur dann, wenn durch den Gegensatz

216 CHRISTENSEN, URSPRÜNGL. BEDEUTUNG DER PATRES

der Bedeutung bereits zur Zeit des Ständekampfs selbst stattgefunden hat, obwohl diese Identificirung und gleiche Benennung
auch von den Schriftstellern herrühren kann. Bei der ersteren
Annahme würden wir übrigens einen guten Erklärungsgrund haben,
wie patres bereits in die zwölf Tafeln und andere den Gegensatz
zwischen Patriciern und Plebejern betreffende Gesetze hat hineingelangen können, ohne den Schluss ziehen zu müssen, dass patres
schon in der Königszeit die Gesammtheit der Patricier bedeutet
habe, was direct gar nicht daraus gefolgert werden kann.

klar ist, wer damit gemeint sei, da patres sonst eben den patricischen Theil des Senats bezeichnete. So bei Sall. u. Cic. a. a. O. S. 214 A. 1. 2. So bei Vell. 2, 45, 1: P. Clodius — qui — — a patribus ad plebem transisset. So auch in den bekannten Stellen des Fest. p. 233 s. v. populi com — — populus enim] ex patribus et plebe [constat. p. 330 s. v. scitum populi. populus autem constat ex patribus et [plebe (Vgl. Becker 2, 1, 137 A. 313, dagegen Mommsen R. F. 170 A. 7); p. 233 s. v. patrocinia p. 293 s. v. scita plebei appellantur ea quae plebs suo suffragio sine patribus iussit plebeio magistratu rogante. Selbst Livius hat diese Regel häufiger, als man annehmen sollte, beachtet.

Hamburg.

H. CHRISTENSEN.

ZUR KRITIK DER NOTITIA DIGNITATUM.

Als Böcking vor vierzig Jahren zuerst seine Absicht ankündigte, die Notitia Dignitatum herauszugeben, und die Hülfsmittel, welche ihm damals vorlagen, einer Besprechung unterzog1), kannte er mit einziger Ausnahme des werthlosen Barberinianus (B) nur Handschriften, welche aus dem Exemplar des Donat geflossen waren und heute, wo dieses gefunden ist (s. u.), gänzlich bei Seite gelegt werden können. Durch Herrn Föringers Mittheilung lernte er später noch den trefflichen Münchener Palatinus (A) kennen, er selbst verglich den Parisinus (D) und verschaffte sich endlich noch die Collation eines Vindobonensis (E), welche freilich so schlecht ist, dass sie mehr zum Fördern von Irrthümern als zur Herstellung der echten Lesarten dienen musste. Jedenfalls aber waren diese drei Handschriften alle unabhängig von der Donatischen, Böcking besafs mithin eine vierfache Ueberlieferung von dem Inhalte des Spirensis, also ein vollkommen ausreichendes Material. Doch wie das oft mit ersten kritischen Ausgaben geht, weder die Collatoren noch der Herausgeber selbst waren darüber orientirt, worauf es in den Handschriften ankam, und manche Kleinigkeit wurde daher sorgsam notirt, manches Wichtige übersehen; Vergleichungen mit andern Collationen konnten nicht angestellt werden, und wo sich, wie dies ja nicht anders möglich ist, ein Fehler eingeschlichen hatte, entbehrte er des Correctivs. Endlich arbeitete Böcking so lange an seinem Buche, dass er sich zuletzt, nach eigenem Geständnisse, selbst nicht mehr völlig in dem Wuste von angesammelten Notizen zurechtfinden konnte, und wie mir Herr Föringer sagte, hat er daher im Commentar der Ausgabe nach

¹⁾ Ueber die Notitia Dignitatem utriusque imperii. Bonn 1834.

mancher Variante des *Palatinus* vergebens gesucht, die er sich erinnerte Böcking mitgetheilt zu haben. Weil dazu eine übergroße Menge von Druckfehlern¹) den kritischen Apparat noch unsicherer macht, als er es ohnehin ist, so schien eine neue Prüfung der handschriftlichen Ueberlieferung dringend geboten. Ich habe mich dieser Aufgabe schon seit längerer Zeit unterzogen und bin dabei so glücklich gewesen, mir manches Hülfsmittel verschaffen zu können, welches Böcking noch nicht besaß. Da dieser außerdem die Vorrede zu seiner Ausgabe, worin er das neu hinzugekommene Material ausführlich zu besprechen gedachte, nie vollendet hat, so will ich das von ihm Versäumte hier nachzuholen suchen.

Die Notitia Dignitatum bildete bekanntlich das letzte Stück eines Speierer Sammelcodex, welcher zur Zeit des Baseler Concils durch den Bischof von Padua Petrus Donatus entdeckt wurde und seit der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts verschollen ist. Ueber ihren Inhalt sind wir genau unterrichtet: er findet sich bei Böcking, "Ueber die Notitia Dignitatum", in der Vorrede Partheys und Pinders zu ihrer Ausgabe des Itinerars und sonst noch oft zusammengestellt. Die Abschriften des Spirensis, von denen mir für die N. D. mehr oder minder vollständige Collationen zu Gebote stehen, sind die folgenden:

M.2) Monacensis 10,291, ehemals Palatinus cum fig. 41°; bei Böck. A.

Ich habe ihn während eines längeren Aufenthalts in München genau verglichen, wobei mich die Herren Halm und Föringer auf das freundlichste unterstützten. Da mir die Collation des letzteren, welche bei Böcking abgedruckt ist, zur Berichtigung der meinen diente und ich bei jeder Differenz die Handschrift selbst zu Rathe ziehen konnte, so glaube ich kaum etwas übersehen zu haben.

¹) So ist es z. B. gewiss nur ein Druckfehler, wenn bei Böcking Not. Or. S. 82 Z. 13 Ala secunda Hispanorum steht, während alle Handschriften und älteren Ausgaben sexta schreiben, und ebenso ist S. 83 Z. 16 die Auslassung von Adiutorem nach et adiutores eorum zu erklären. Geringeres übergehe ich.

²⁾ Ich habe die Bezeichnungen Böckings *ABCDE* deshalb nicht beibehalten, weil sie unwillkürlich die Anschauung erwecken, dass die Buchstaben, welche im Alphabet obenan stehen, es auch in der Kritik thun müssten. Da dies hier durchaus nicht zutrifft, vielmehr alle Handschriften, welche überhaupt berücksichtigt zu werden brauchen, auch ganz gleichberechtigt sind, so nenne ich sie einfach nach ihren Anfangsbuchstaben.

Sie enthält¹), wie auch die übrigen, welche ich hier besprechen werde, alles, was im *Spirensis* gestanden hat, in der gewöhnlichen Reihenfolge. Eine Subscription findet sich nicht, dagegen liest man auf dem ersten Blatte von derselben Hand, welche den Text abgeschrieben hat, das Folgende:

HIC LIBER, | CVI TITVLVS, | ITINERARIVM | ANTONINI, | ad uerum atqz archetypum exem-|plar descriptus, Illmo Principi | ac $d\overline{no}$, $d\overline{no}$ OTHONI HENRICO, | Comiti Palatino Rheni, | Utriusqz Bauarię duci \overline{ic} | $tan\overline{qz}$ antiquitatis ama-|tori atqz indagatori | studiosissimo, á | Venerabilibus | ac honestis | Cathedralis | Ecclesię | Spirensis | Decano atqz Canonico | Dono missus est.

CAETERVM quia eiusdem libri picturę, ut priñ / erant informatę, praesentis aetatis habitum, ac nouitatis formā / quandam pre se ferebant, veterisqʻz atqz archetypi exemplaris / Schematibus ac lineamentis non ita exactę atqz per omnia re-/spondebant: Existimauit idem Ill.^{mus} Princeps totum / hoc opus spectabilę as gratum magis futurum, si singula/tim Vera atqʻz Germana omnium imago non solum scripto, / sed et pictura reddita fuisset.

QVARE SINGVLORVM shematum (sic) / atqz figurarum et colorem eundem, et proportionem iuxta / formam ac modum ueri ac primitiui exemplaris, omnibus / suis numeris ac punctis representandum denuo curauit.

QVOCVNQz IGITVR loco Veterem atqz | Germanam archetypi exemplaris delineationem atqz Icona | desiderabis, ibidem numerum iuxta ascriptum aspicias, eun-|demqz in fine libri eiusdem generis figure aut Schema-|ti additum requiras. Nam ut numero sibi | quaeqz respondent, ita et rei Vnius eius-|demqz exemplum atqz ima-ginem referūt.

Den Commentar dazu geben die Miniaturen der Handschrift; diejenigen, welche sich an den gehörigen Orten in den Text eingereiht finden, sind frei und zierlich etwa in der Weise der Cranach und Grunewald gemalt, die Leuchter, Vasen und sonstigen

¹⁾ Die Handschrift ist von Herrn Föringer in den "Bairischen Annalen" Abth. Liter. 1835 S. 501 so beschrieben worden, dass ich kaum etwas hinzuzufügen hätte, doch da die Zeitschrift den Meisten schwer zugänglich ist, wiederhole ich hier, was für meinen Zweck in Betracht kommt. Ueberhaupt gedenke ich keine erschöpfenden Beschreibungen zu geben, sondern nur das für die Textkritik Wesentliche anzuführen.

Geräthe schmücken reiche Renaissanceornamente, die Mauern der Castelle sind von Giebeln, Kuppeln und romanischen Domen überragt, kurz der Maler hat sich sichtlich bemüht, dem Geschmacke seiner Zeit gerecht zu werden. Am Schlusse des Buches folgt dann eine Wiederholung der Bilder ohne andere Schrift, als die in der Vorrede angekündigten Zahlen, welche übrigens im Text vergessen sind, und die Ueberschriften der Insignien. sich auch hier die Hand des sechszehnten Jahrhunderts nicht völlig verläugnen kann, zeigt diese zweite Serie doch eine hohe Alterthümlichkeit, wie sich auch nach den wohlgelungenen Holzschnitten der Böckingschen Ausgabe erkennen lässt. Nur hat der Maler, den diese mechanische Copierarbeit offenbar langweilte, sich nicht eben viele Mühe damit gegeben; die Zeichnung ist höchst nachlässig und namentlich die kleinen Figuren auf den Wappenschilden oft bis zur Unkenntlichkeit entstellt, so dass für diese Partien nicht selten die modernisirten Copien vorzuziehen sind. Der Einband trägt Bildniss und Namen Otto Heinrichs und die Jahreszahl 1551; die Vorrede und die doppelte Bilderreihe sind also sicher nicht aus einer andern Handschrift herübergenommen, sondern gehören dieser ursprünglich an. Danach kann daran kein Zweifel sein, dass sie unmittelbar aus dem Spirensis abgeschrieben ist, und zwar nicht nach dem Jahre 1551, da natürlich der Einband jünger ist als die Schrift, und nicht vor dem Jahre 1544, wo Otto Heinrich zur Regierung gelangte. Mithin ist sie die jüngste der kritisch in Betracht kommenden Handschriften. Sie enthält nur wenige Abkürzungen und ist überhaupt, wie es für ein Dedicationsexemplar ziemt, auf dem schönsten Pergament sehr sorgfältig geschrieben. Dagegen sind die Aufschriften, welche die zweite Serie der Miniaturen trägt, eben so nachlässig gefertigt, wie die Malereien selbst. In der Orthographie erlaubt sich der Schreiber viele Freiheiten, namentlich liebt er es oe oder ae für e, ti für ci, ph für f, y für i zu setzen; sonst sind Correcturen der Ueberlieferung äußerst selten, was übrigens mit Ausnahme des Gissensis (Γ bei Böck.) von allen andern Handschriften, die ich kenne, in gleicher Weise gilt.

B. Barberinianus 809, beschrieben von Böck. Ueber d. N. D. S. 18 ff.

Mir liegt davon nur die Collation von Heimbach vor, welche in der Böckingschen Ausgabe abgedruckt ist. Dieser schreibt ihn dem 15. Jahrhundert zu, doch da er, wie später gezeigt werden wird, aus dem *Palatinus* geflossen ist, so kann er nicht vor der Mitte des 16. gefertigt sein.

P. Parisinus 9661, früher Lamonianus K (bei Böck. D) aus dem 15. Jahrhundert.

Für die Lesarten dieser Handschrift besitze ich außer der gedruckten Collation Böckings nur vereinzelte Notizen, die ich der Güte des Herrn Geppert verdanke. Als dieser sich im vorigen Jahre in Paris aufhielt, zweifelte ich leider noch zu wenig an der Zuverlässigkeit der Böckingschen Lesarten; hätte ich damals nur mehr Fragen zu thun gewusst, so wären sie mir gewiss mit derselben Bereitwilligkeit beantwortet worden, wie die, welche ich that.

V. Vindobonensis 3103, früher Salisburgensis 18°.

Diese Handschrift, sowie die folgende, habe ich durch die bereitwilligst gewährte Vermittlung des Cultusministeriums hergesandt erhalten und selbst verglichen. Sie trägt die Subscription Anno dni 1484, und der Jahreszahl entspricht durchaus der Schriftcharakter. Dieser ist sehr flüchtig, namentlich ist n und u, mund ni oder ui fast nur, wo Punkte oder U-Schnörkel gesetzt sind, zu unterscheiden. Finden sich in den andern Codices Rubriken, so ist hier statt derselben mitunter ein leerer Raum gelassen, meist aber sind die betreffenden Stellen, wie das Uebrige, schwarz geschrieben. Während sonst in den Handschriften jedes Stück mit wenigen Ausnahmen die Zeile schliefst, etwa wie in der Böckingschen Ausgabe, setzt der Vindobonensis nur an den Stellen ab, wo die andern Rubriken bieten; sonst sind die einzelnen Gegenstände bloß durch große Anfangsbuchstaben getrennt. Wo Bilder stehen müssten, ist ein Theil der Seite unbeschrieben, gewöhnlich aber ist dieser viel zu klein, um die Zeichnung aufzunehmen, so dass man sieht, ihre Existenz sollte nur angedeutet, nicht etwa die leeren Räume später ausgefüllt werden, wozu auch das Papier zu schlecht gewesen wäre. Um Reihen von Wappen oder Castellen wiederzugeben ist der freigelassene Raum mit Lineal und Bleistift in gleiche Quadrate getheilt und diese mit den Aufschriften versehen; auch im Uebrigen ist meistens die Schrift, welche sonst auf den Bildern steht, hier in den entsprechenden leeren Raum gesetzt; nicht selten freilich fehlt sie ganz. Ist gleich die Handschrift in der Orthographie recht willkürlich und, wie erklärlich, ziemlich reich an Schreibfehlern, so sind diese doch immer leicht

zu corrigiren, und namentlich die erloschenen Stellen des Originals sind mitunter selbst besser gelesen, als von den Schreibern aller andern Handschriften.

E. (bei Böck.) Vindobonensis 3102, früher Salisburgensis 18b. Er entspricht dem eben besprochenen Codex Buchstabe für Buchstabe, auch die Subscription: Anno dni 1484 fehlt nicht, nur zählt er beträchtlich mehr Lücken und Corruptelen, auch ist sein Schriftcharakter unzweifelhaft jünger. Die Annahme Endlichers, dass jener von diesem abgeschrieben sei, widerlegt sich damit von selbst; vielmehr ist, da die meisten Corruptelen, welche E selbständig hat, sich aus undeutlicher Schreibung der betreffenden Stellen in V leicht erklären, das umgekehrte Verhältniss mit völliger Sicherheit vorauszusetzen. Das Schmierblatt von E war ausgerissen und ist später, am Rande stark beschädigt, wieder eingeklebt worden; es trägt die folgende Inschrift, von einer andern Hand als der Text geschrieben:

librū hunc satis incorrectū incorecte (sic) eci \tilde{l} // est iussu nostro transcriptū ex antiquo / exemplari reperto in Bibliotheca capitul///ri spire \tilde{n} dum ibi essemus $c^{\tilde{u}}$. s \tilde{m} 0 rege / ferdinando etc. in conventu imperiali / anno 1529.

Bernh. eps. Trid.

Daraus ergibt sich, dass auch V sich neben dem Archetypon in der Speierer Bibliothek befunden hat, wo merkwürdiger Weise der spätere Cardinal Clesius — denn von diesem stammt die Inschrift von E^1) — den uralten Codex übersah und sich dessen junge Abschrift copiren liefs. Vermuthlich ist ihm die letztere später geschenkt worden, denn Copie und Original sind beide aus derselben Bibliothek nach Wien gekommen.

C. Oxoniensis Canonicianus lat. misc. 378 aus dem 15. Jahrhundert.

Mein Freund De Boor hat sich für mich der Mühe unterzogen, diese Handschrift an Ort und Stelle sorgsamst zu vergleichen; über einzelne Punkte, an denen mir Zweifel aufgestiegen waren, haben mich später die Herren Neubauer und Bywater bereitwilligst aufgeklärt, ja der letztere hat selbst ein großes Stück derselben mit musterhafter Genauigkeit für mich copirt. Dadurch bin ich

¹⁾ Vgl. Gar, Annali del principato eeclesiastico di Trento. S. 476.

zum Theil selbst über die Zeilentheilung der Handschrift genau unterrichtet, welche gerade in der Notitia Dignitatum nicht immer gleichgültig ist. Hinter diesem Stücke, welches, wie schon oben gesagt ist, den Schluss des *Spirensis* bildete, trägt sie die bekannte Subscription:

Exemplata ē hec cosmographia que Scoti dicitur cum picturis ex vetustissimo codice quem habui ex Spirensi bibliotheca. Anno dīni. M.CCCC.XXXVI. mense Ianuario. Dum ego Petrus donatus, dei pacientia episcopus paduanus, uice Sanctissmi dīni Eugenii pape. IIII. Generali Basiliensi Concilio presiderem.

Dann folgt: Demensuratio prouinciarum \bar{q} no erat $\bar{\imath}$ \bar{p} cedenti codice sz de \bar{a} tgssimo libro excerpta.

Nach Beendigung dieses Stückes steht über der linken Spalte der Seite: Γρηγόριος ο Θεολόγος περὶ τῶν θεαμάτων.

Ueber der rechten Spalte: Ex Gregorio Nazazeno theol. s. s. de VII mūdi spectaculis Kyriaci Anconitani breuiss. in Latinum expositio ad R. P. d. p. donatum optumum patauinae urb. Έπισχοπον.

Es folgen das griechische Stück und seine Uebersetzung neben einander, und diese bilden den Schluss des Codex. Sie sind sicher von einer andern Hand geschrieben, als der Inhalt des Spirensis; in Bezug auf die Subscription dagegen, sowie auf die Dimensuratio Prouinciarum sind sowohl De Boor als Bywater zweifelhaft, ob sie dieselben dem ersten Schreiber zusprechen dürfen oder nicht.

Der Monacensis 794, früher Victorianus 99 (C bei Böcking) stimmt Zeile für Zeile mit dem Canonicianus überein, so dass die Beschreibung, welche Böcking (Ueb. d. N. D. S. 11) von jenem gibt, selbst bis auf die Seiten- und Spaltenzahl auch auf diesen passt. Die Unterschiede sind nur, dass dem Victorianus zwei Quinionen fehlen, von denen der eine mit zur Notitia Dignitatum gehörte, dass in ihm alles von der gleichen Hand geschrieben ist, endlich dass über der Subscription des Donat folgende Worte in halberloschener Rubrik zu lesen sind: Haec qs (oder qs) in exemplaris fine reperi¹). Ich habe diesen Codex selbst in München collationirt, und da seine Schriftzüge an vielen Stellen durch

¹) Dies hat Böcking nicht beachtet oder die Stelle nicht zu lesen vermocht, denn kannte er sie, so wäre sein Beweis, dass der *Victorianus* nicht die Originalhandschrift des Donat ist, völlig überstüssig gewesen (S. 14).

Feuchtigkeit fast ganz zerstört sind, keine geringe Mühe darauf verwenden müssen. Wie ich später erkannt habe, ist sie vergeblich gewesen, denn der *Victorianus* ist nur eine Copie von C^1). Auch der *Gissensis* (Γ bei Böcking) und die Ausgaben von Fabricius und Schonhoven sind aus C oder einer seiner Abschriften geflossen, also völlig werthlos. Alciat und Gelen 2) dagegen können von einem der uns erhaltenen Codices allein nicht abhängig sein, doch ob sie darum unmittelbar aus dem *Spirensis* geschöpft haben, ist sehr schwer zu bestimmen, da, wenn sie nur zwei Abschriften desselben vor sich hatten, sie fast ebensogut berathen sein mussten, wie durch das Original selbst. Jedenfalls kommen auch ihre Ausgaben

¹⁾ Während der Victorianus überall die richtige Reihenfolge des Textes zeigt, ist dieselbe in C zum Theil arg verwirrt. Es folgte hier nämlich in der Not. Or. auf die Wappen des ersten Mag. mil. praesentalis der Text, welcher den zweiten betrifft, auf die Insignien des Mag. mil. Thraciarum der Text des ersten Mag. mil. praesentalis, dann die Wappen des zweiten, dann die Insignien des Quaestor und was diesen folgt, bis zu den Insignien des Comes rei privatae (incl.). Dahinter steht endlich der Text, welcher den Mag. mil. Thraciarum behandelt, und das Uebrige, was vorher ausgelassen war, so dass sich an die Worte: Magister officiorum ipse emittit, ohne dass dazwischen eine Insignientafel läge, unmittelbar anschließt: Sub dispositione uiri illustris comitis rerum prinatarum. Wäre diese Verwirrung ursprünglich, so könnte freilich der Victorianus nicht aus C abgeschrieben sein, sie geht aber nur auf eine Verstellung zweier Blätterpaare des einen Quinio der Handschrift zurück und da ihr Einband ziemlich jung ist, so kann also der Schreiber des Victorianus und die seiner Schwesterhandschriften noch alles in bester Ordnung vorgefunden haben.

²⁾ Dieser sagt in seiner Widmung: Ceterum haec Notitia, dum Romana res staret, adservata penes Primicerium notariorum, et tandem afflicto ac paene exciso imperio cum ceteris spoliis in barbarorum manus delata, nunc demum ex ultimis Britannis antiquariorum studiis repetita, innotescit auspicio felici tui nominis. Wenn, wie es hiernach scheint, Gelenius wirklich seine Handschrift für das Originalexemplar des Primicerius Notariorum gehalten hat, so ist schwer anzunehmen, dass sie aus dem 15. Jahrhundert stammte, doch da sie aus England in seine Hände gelangt ist, so kann es eben so wenig der Spirensis selbst gewesen sein. Dieser befand sich zwischen 1544 und 1551 nach wie vor in Speier (s. S. 220), und die Ausgabe des Gelen ist schon 1552 erschienen, für jene Wanderung über das Meer und zurück bliebe also fast gar keine Zeit übrig. Dass Gelen einer Quelle gefolgt sei, welche vom Spirensis unabhängig war, kann keinem, der seine Ausgabe auch nur flüchtig geprüft hat, in den Sinn kommen, sind also seine Angaben vertrauenswerth, so muss ihm eine ältere Abschrift desselben vorgelegen haben, welche freilich um nichts besser war, als die erhaltenen.

neben dem reichen handschriftlichen Material nur äußerst selten in Betracht. Pancirolus und Labbé endlich bieten nicht viel mehr, als einen Abdruck des Gelenischen Textes.

Für das Verhältniss der Handschriften zu einander und zu ihrem Original ist namentlich eine Stelle sehr lehrreich, wo die Schriftzüge des *Spirensis* offenbar sehr erloschen waren. Es ist dies Not. Occ. S. 113 Z. 18—21.

M lässt den ganzen Passus weg, deutet aber durch einen leeren Raum, welcher der Länge desselben entspricht, an, dass dies nicht auf zufälliges Uebersehen zurückzuführen sei.

B hat noch die beiden ersten Worte *Praefectus numeri*, welche sich freilich leicht aus Conjectur ergänzen ließen; im übrigen ist die Lücke hier, wie in M.

P lässt gleichfalls mehrere Zeilen leer, hat aber am Schluss noch die beiden Worte petueriense Deruentione erhalten.

V bietet an Stelle der Lücke die folgenden Worte: prefectus numeri longouica \overline{P} fectus numeri longouitio Prefectus numeri superuenientium petueriense deruentione. Dasselbe hat natürlich auch E.

C schreibt: Pref numeri longo uicario4 longo uicio. Dann ist anfangs eine Lücke gelassen, welche später mit etwas kleinerer Schrift aber gleicher Tinte folgendermaßen ausgefüllt ist: Pref numeri bonentium Petueriense deruentione. Ebenso lautet die Stelle im Victorianus, nur ist alles in gleicher Weise fortgeschrieben 1).

Wie man sieht haben *P*, *M*, *V* und *C* jeder in seiner Vorlage die schwer lesbare Stelle gefunden, und da keiner von allen vieren gleich viel und keiner das Gleiche gelesen hat, so müssen sie selbstverständlich von einander unabhängig sein. Weiter ergibt sich aus den mitgetheilten Lesarten, dass *C* direct aus dem *Spirensis* geflossen ist, mit andern Worten, dass wir in ihm die Originalhandschrift des Donatus vor uns haben, denn stammte er aus einer vollständigen Abschrift des *Spirensis*, so lag kein Grund vor, anfangs eine Lücke zu lassen, wenn aber aus einer unvollständigen, so konnte jene Lücke überhaupt nicht ausgefüllt werden. Schon

15

Hermes IX.

¹⁾ Alciat und Gelen haben die erste Hälfte mit C gemein, nur dass der letztere Longouicio in Longouico ändert; in der zweiten fehlt das Wort bonentium resp. superuenientium bei beiden; ausserdem schreibt Gelen Deruentiensis statt Petueriense, offenbar aus Conjectur.

Böcking hatte auf Grund der ihm bekannten Thatsache, dass in dem Codex des Canonicus Aloysius die Schrift des Cyriacus von einer andern Hand herstammt, als seine übrigen Theile, in diesem — unserm C — das Original des *Victorianus* und seiner zahlreichen Schwesterhandschriften vermuthet; durch das oben Mitgetheilte dürfte diese Vermuthung wohl zur Gewissheit geworden sein.

Dass M unmittelbar auf den Spirensis zurückgeht, ist oben bereits erwiesen; dasselbe darf mit großer Wahrscheinlichkeit von V vorausgesetzt werden, da dieser Codex ja nach dem Zeugniss des Clesius in Speier selbst gefunden ist; in Bezug auf P ist ein gleicher Beweis zwar nicht geführt, doch wenn er auch nur indirect aus dem Archetypon geflossen sein sollte, was anzunehmen kein Grund vorliegt, so sind die Mittelglieder jedenfalls nicht bekannt, sein Werth bleibt also ungeschmälert.

Für die Stellung von B ist aus dem bisher Gesagten noch kein sicherer Schluss zu ziehen, denn dass es dieselbe Lücke, wie M zeigt, kann um so weniger entscheidend sein, als es noch zwei Worte mehr erhalten hat, allerdings zwei Worte, die jeder Schreiber leicht ersinnen konnte. Um auch diese Frage zu lösen, lege ich hier dem Leser die vollständige Collation von B und M für das 25. Capitel der Not. Or. vor, natürlich nur so weit diese beiden nicht mit den Lesarten aller andern Handschriften Ich bitte dabei zu beachten, dass auch etwas übereinstimmen. Richtiges, wenn sich aus der Vergleichung der übrigen Quellen ergibt, dass es nicht im Spirensis gestanden hat, insofern als falsch, d. h. als interpolirt gelten muss und zweitens, dass an vielen Stellen, wo nach Böcking B das Richtige bietet, dies leicht auf einen Fehler der Collation oder einen Druckfehler zurückgehen kann.

S. 67 Z. 8 aegyptum MB egiptum CPV 9 menifi B memfi MCPV archadiana CPV S. 68 Z. 9 arcadiana MB 13 octaba BCP octoba V octava M 14 armatarum MB sarmatarum CPV scenas CPV scoenas MB 16 alae MB ala CPV aegiptiorum B (soll wohl aegyptiorum M(P?)D d. i. P heissen) egiptiorum CV

S. 68	Z. 17	rhinocornua MB	rinocoruna CPV
	18	scoena sextra-	scena sextragerasa CV
		gesara MB	scena sexta gerasa P
	20	scoenas MB	scenas CPV
	25	dionysiada M	dionisiada CPV
		dionisyada B	
S. 69	2. 1	aphrorum MB	afrorum CPV
	3	aegyptiorum MB	aegiptiorum P
			egiptiorum CV
	13	offitium MV	officium CPB (beruht wohl
			auf einem Versehen, denn
	.4.		sonst pflegt B immer offi-
			tium, offitiales etc. zu
		*	schreiben)
	15	qui fehlt MB	
	16	exit BPC	exiit MV
	18	comentariensem B	commentariensem CPVM
,	20	sine fehlt MB	
9	22	caeteros M	ceteros CPVB
		offitiales MV	officiales CPB (? s. o.)
		AND THE RESERVE OF THE CONTRACT OF THE CONTRAC	

Da, wie man sieht, B und M in fast allen Abweichungen von der Lesart des Spirensis, selbst orthographische Kleinigkeiten nicht ausgenommen, mit einander übereinstimmen und M unzweifelhaft ohne Mittelglied aus der Urhandschrift geflossen ist, so muss B von M abgeschrieben sein. Freilich gibt nach den Angaben Böckings nicht selten B das Richtige, wo M corrumpirt ist, ja einigemale füllt es selbst Lücken aus, doch abgesehen davon, wie viele von jenen scheinbaren Besserungen nur auf Ungenauigkeiten des Collators und Druckers beruhen, bleibt ja auch die Annahme offen, dass B aus einer andern Handschrift durchcorrigirt sei. Welche dies gewesen ist, vermag ich nach dem vorliegenden Material nicht zu entscheiden, jedenfalls bieten auch die Correcturen keine irgend nennenswerthe neue Lesart.

Uns bleiben also vier Handschriften, die sämmtlich ihr Original sehr genau und ohne Interpolationen wiedergeben; aus diesen lässt sich der Text des *Spirensis* so vollständig herstellen, dass, wenn er heute gefunden würde, sich kaum ein anderer Gewinn daraus ergäbe, als dass man statt vier Codices nur einen zu col-

lationiren hätte. Wenn damit nur die kritische Arbeit abgethan wäre! Leider aber war das Archetypon selbst schon so verderbt, dass sie hier erst zu beginnen hat. Schon in meiner Dissertation 1) habe ich es versucht, über den Spirensis hinauszugreifen und die ältere Handschrift, — ich will sie A nennen — welche ihm als Quelle diente und nur die N. D. allein enthielt, soweit es möglich war, wiederherzustellen. Durch die genauere Beschäftigung mit dem Gegenstande und das neugewonnene Material ist das Wesentliche meiner damaligen Annahmen nicht geändert worden. Manches dürste wohl zu bessern sein, namentlich in Bezug auf die Buchstabenzahl, welche die einzelne Zeile enthielt, möchte ich mich heute viel minder bestimmt ausdrücken, auch habe ich jetzt Beweise dafür, was ich früher verneinen zu müssen glaubte, dass A, oder doch eines der Mittelglieder zwischen ihm und dem Spirensis, sehr zahlreiche Abkürzungen enthielt, aber abgesehen von diesen zwei Punkten und vielleicht noch einzelnen Titel- und Zeilenzahlen im Quaternionenverzeichniss bleibt alles stehen. Sowohl in Bezug auf die ganze Anordnung des Urtextes, wie auf die Lücken und Blattverstellungen von A verweise ich daher den Leser auf jene meine frühere Arbeit.

Was dort besprochen worden ist, waren Eigenthümlichkeiten einer Handschrift, die miteinander im engsten Zusammenhange standen und nur die eine durch die andere erwiesen werden konnten; die Corruptelen dagegen, deren Darlegung den Inhalt der folgenden Blätter bilden sollen, können so gut im Spirensis, wie in A, wie in der Originalnotitia des fünften Jahrhunderts oder in jedem Mittelgliede zwischen diesen dreien entstanden sein; eine Scheidung ist hier überflüssig, wenn nicht unmöglich. Nenne ich daher von nun an den Spirensis, so meine ich damit nur unsere übereinstimmende Ueberlieferung, nicht einen besonderen Codex. Freilich ist ein Theil der zu erweisenden oder schon gefundenen Interpolationen und Glossen so ähnlicher Art, dass sie vermuthlich auf denselben Mann, also wohl auch auf dasselbe Exemplar zurückgehen, doch dies von jeder einzelnen behaupten zu wollen, liegt mir fern, vielmehr halte ich ein successives Verderben der Ueberlieferung sogar für wahrscheinlicher 2).

¹⁾ Quaestiones de N. D. Berl. 1872.

²) So theilt im Itinerar die Dresdener Schwesterhandschrift des Spirensis (M) mit ihm das Glossem vel Utica (p. 25), dieses hat also schon in dem

Die Interpolation tritt am deutlichsten da hervor, wo Corruptelen, deren einmaliges Vorkommen graphisch leicht zu erklären wäre, sich mehrfach wiederholen, denn hier ist wohl kein Zweifel möglich, dass die ächte Ueberlieferung nach der verderbten corrigirt So steht für cetrati sechsmal citrati1) (Not. Occ. S. 20, v; 30, l; p; 32, 7; 11; 35, 4), einmal sogar crinati (S. 40, 7), eine Spur des Richtigen findet sich nur zweimal in der Corruptel cetnati (S. 26, 24; 40, 1); für Lingonum liest man zweimal Lergorum (S. 113, 23; 114, 20), dagegen Lingonensium (S. 120, 6) und Lingonas (S. 122, 10), für Asturum zwei Mal Astorum (S. 113, 27; 114, 12) und zwei Mal Hastorum (S. 79, 12; S. 114, 4), während ein fünstes Mal Astarum (Not. Or. S. 68, 28), da a und u im Spirensis ungemein häufig verwechselt werden, auf die richtige Form führt. Diese wenigen Beispiele aus vielen mögen genügen; sie erschienen mir deshalb besonders charakteristisch, weil in allen diesen Fällen sich die alte Form nur da gerettet hat, wo sie sich hinter eine Corruptel versteckte, oder, wie in Lingonensium und Lingonas, durch eine neue Endung unkenntlich wurde; überall, wo er sie erkannte, hat sie der Interpolator verdorben.

Weil die Insignien in der Regel nur das im Text gegebene wiederholten und deshalb am leichtesten zu corrigiren waren, haben sie begreiflicher Weise auch am meisten gelitten. Wie sich in der N. D. überhaupt oft in demselben Capitel Bestandtheile verschiedener Zeiten nachweisen lassen²), so bin ich fest überzeugt, dass ursprünglich auch das Verhältniss der Insignien zum Text ein anderes gewesen ist und die Veränderungen in der Administration des Reiches durch mannigfache Differenzen zu Tage traten³). Jetzt freilich stimmen beide selbst in den meisten Cor-

beiden gemeinsamen Urcodex gestanden; dagegen ist die Interpolation Ortigia für Ortyx (p. 527) den Abschriften des Spirensis eigenthümlich (Ortux M).

¹⁾ Die Lesart jeder einzelnen von den vier vorliegenden Handschriften mitzutheilen, halte ich nicht für nöthig; ihre Abweichungen von einander sind so gering und lassen die Lesart des *Spirensis*, wenn sie diese nicht, wie meistens geschieht, direct wiedergeben, doch so deutlich durchscheinen, dass sie sich immer mit voller Sicherheit angeben lässt.

²⁾ S. meine Quaestiones de N. D. p. 2 ff.

³⁾ Eine Spur davon hat sich noch Not. Or. S. 22 erhalten. Hier sind die beiden letzten Schilde unbemalt, denn die dicken schwarzen Kreuze in

ruptelen so genau überein, dass, wenn sich nicht manchmal unter den Insignienaufschriften Namen erhalten hätten, welche im Text fehlen, man jene für eine Abschrift von diesem halten könnte. Auch zweisle ich nicht daran, dass sich der Interpolator, zwar nicht im Spirensis selbst, aber doch in einem der Zwischenglieder, welche diesem den Inhalt des Originaldocuments vermittelten, zum Theil auf solche Weise die Arbeit des Corrigirens vereinfacht hat; aus den folgenden Beispielen — auch nur einer kleinen Auswahl — wird sich dies klar ergeben:

Not. Or. S. 81 Z. 2 illyrici animotha statt Illyriciani Motha. S. 81 b Animotha.

Not. Occ. S. 95 Z. 5 lusionio nuncinercisa statt Lussonio nunc Intercisa. S. 94 d Nuncinercisa. In den Insignien war das nunc sicher überslüssig.

S. 95 Z. 7 conradcuha statt contra Herculia¹). Ebenso S. 94 e.

S. 107 Z. 4 osismia corumosismis statt Osismiacorum Osismis. S. 106 e Corumosismis.

S. 109 Z. 3 und S. 108 d portuae patiaci statt Portu Aepatiaci.

Not. Or. S. 19 Z. 25 und S. 18 c Matoiaci statt Mattiaci.

Not. Occ. S. 91 Z. 17 und S. 90 n Bonoria statt Bononia.

S. 91 Z. 14 und S. 90 k Teutibarcio statt Teutiburgio.

S. 91 Z. 19 und S. 90 p Acimirci statt Aciminci.

den Holzschnitten der Böckingschen Ausgabe erscheinen in den Handschriften nur als Bleifederstriche auf farblosem Grunde, welche einzig bestimmt sind, den leeren Raum nothdürftig auszufüllen. Für die Quarti Theodosiani war also kein Wappen angegeben, vermuthlich weil diese Truppe erst nach Vollendung der ursprünglichen N. D. und ihrer Malereien gebildet und später nur im Text nachgetragen war. Der Interpolator hat ihren Namen trotzdem auf die Insignientafel über den einen der leeren Schilde gesetzt, und damit auch der zweite disponible Raum nicht unbenutzt bleibe, hier eine offenbare Dittographie des Textes wiederholt; dort stehen nämlich die Felices Arcadiani iuniores und die Secundi Theodosiani zweimal, und jene sind genau an der gleichen Stelle auch in den Insignien verdoppelt. Wenn Böcking hier das erste Mal iuniores gestrichen hat, so ist dies gegen die Autorität aller Handschriften mit einziger Ausnahme von M geschehen.

¹⁾ Böcking hat contra Acinco geschrieben, was sicher mehr als kühn ist. Meine Aenderung rechtfertigt sich graphisch sehr leicht, auch ist ad Herculem, woraus, da es sich sonst mit einer Präposition nicht verbinden ließ, Herculia scil. castra gebildet wurde, ein wohlbekanntes Castell an der Donau; s. C. I. L. III S. 459.

- S. 91 Z. 20 und S. 90 q Ricti statt Ritti.
- S. 102 Z. 10 und S. 101 g Cambidano statt Cambiduno.
- S. 113 Z. 4 und S. 112 e Morbio statt Uinouio1).

Die letzten sieben der angeführten Beispiele sind namentlich deshalb wichtig, weil sich hier die Corruptelen nur aus falschgelesener Minuskelschrift erklären lassen; danach muss die Handschrift, auf welche die Verderbniss der Insignienaufschriften zurückgeht, schon eine verhältnissmäßig junge gewesen sein und jene repräsentiren also nicht nur keine unabhängige Ueberlieferung, sondern die Quelle, welche sie mit dem Text des Spirensis gemein haben, kann nicht einmal sehr weit hinter diesem selbst zurückliegen. Deshalb ist es gewiss unrichtig, ihren Lesarten einen so großen Einfluss auf die Kritik einzuräumen, wie es Böcking und vor ihm Gelenius gethan haben, und die üblen Wirkungen davon treten denn auch an mehr als einer Stelle hervor.

Not. Occ. S. 24 Z. 12 ff. lauten in den Handschriften:

Bataui matriciaci seniores Mattiaci iuniores Ascarii seniores Ascarii iuniores Iouii seniores.

Da in dem spätern Capitel, wo dieselben Truppen noch einmal, nach ihren Standorten gesondert, wiederholt werden, sich auch Mattiaci seniores (S. 33 Z. 17) neben den Bataui seniores und allen andern oben genannten Auxilien finden, so kann die Besserung hier nicht zweifelhaft sein und in der Hauptsache ist sie auch schon Alciat gelungen. Sie lautet:

Bataui seniores Mattiaci seniores Mattiaci iuniores et q. s.

Gelen²) dagegen und nach ihm Böcking haben *matriciaci* einfach als Dittographie gestrichen und dies offenbar aus keinem andern

¹⁾ Der Name Morbium kommt sonst nirgends vor, dagegen ist Uinouia oder Uinouium, wie es Ptolomäus nennt, eine bekannte römische Niederlassung (Binchester); s. C. I. L. VII S. 92. Aus uvõuio konnte leicht monbio entstehen und da im Spirensis kein Fehler häufiger vorkam als die Verwechselnng von r und n, so war der Schritt bis zu der Corruptel unserer Texte nicht weit.

²) Wenn Gelen *Mattiaci seniores* statt *iuniores*, wie Böcking, schreibt, so ist dies wohl nur auf einen Druckfehler zurückzuführen.

Grunde, als weil in den Insignienaufschriften (S. 17) die Mattiaci nur einmal genannt sind. Hier folgen nämlich auf die Abzeichen der Bataui seniores zwei völlig gleiche Schilde; über dem ersten liest man Mattiaci, über dem zweiten Ascarii seniores. Die beiden nächsten Schilde sind wieder nach Farbe und Zeichnung ganz ähnlich, nur befindet sich auf dem ersten ein unbestimmbares Thier, welches dem zweiten fehlt; über jenem steht Ascarii iuniores, über diesem Iouii seniores. Schon die Anordnung der Insignien, ganz abgesehen vom Text, führt zu dem Schluss, dass hier die Ueberschriften zu ändern sind, denn die gleichen Wappen müssen doch wohl den gleichnamigen Truppenkörpern angehört haben. Nach den Bataui würde also das nächste Schildpaar den beiden Mattiaci, das folgende den beiden Ascarii zuzuschreiben sein und die Iouii müssten weiter hinausgerückt werden. Freilich verschieben sich dadurch die Bezeichnungen der sämmtlichen Wappen, doch weit entfernt, hierin ein Bedenken zu finden, glaube ich vielmehr, dass eines, welches Böcking (Not. Occ. S. 228) ausgesprochen hat, dadurch zum Theil beseitigt wird. Er äußert nämlich mit Recht seine Verwunderung darüber, dass die beiden Auxilien, welche Leones heißen, keinen Löwen im Wappen führen und dies deutet um so gewisser auf eine Verwirrung der Insignienaufschriften, als Claudian ihnen ausdrücklich ein solches Schildzeichen beilegt1). Rückt man nun alle Aufschriften um eine Stelle weiter, so kommen die Namen der beiden Leones über zwei Wappen zu stehen, deren eines mit einem langhaarigen Menschenhaupt, das andere mit einer Sonne geschmückt ist; ich vermuthe, dass der Maler des Spirensis. wie er auf den Insignien des Comes Aegypti das Nilpferd in einen Bären verwandelte, so auch hier die Köpfe der Löwen, welche er wahrscheinlich nicht erkannte, nach eigenem Ermessen umgemodelt hat. Es ergibt sich also, dass hundert und drei von den hundert und zweiundzwanzig Wappen dieses Capitels falsch bezeichnet sind, und wenn sich gleich ein kleiner Theil davon noch durch Verschieben der Aufschriften identificiren lässt, so ist es doch sehr fraglich, ob und wo eine neue Verderbniss wieder das Ganze verwirrt. Da es mit den Insignien der übrigen Magistri militum

¹) De bell. Gildon. 423 clypeoque animosi teste Leones. Danach muss sich auf den Schilden das Bild eines Löwen befunden haben, der seinen Zorn äußert, also vermuthlich eines brüllenden.

nicht sehr viel anders stehen kann, so wird man von den Wappen, wenn überhaupt, so doch gewiss nur mit größter Vorsicht Gebrauch machen dürfen.

Sind wir durch die Insignien einmal um ein Auxilium geschmälert worden, so wird uns an einer andern Stelle dafür Ersatz geboten. S. 19 war nach dem Namen der Sabini der der Brachiati ausgelassen und da der Schreiber nicht nach den Insignien der Vorlage — denn dann hätte ihm dies nicht entgehen können sondern nach dem Text die Aufschriften setzte, so fuhr er unbekümmert in seiner Arbeit fort. Dadurch hätte natürlich am Ende der Seite ein Wappen ohne Bezeichnung bleiben müssen, wenn nicht schon beim dritten Schilde der vierten Reihe der drohende Mangel bemerkt und kurz und gut beseitigt worden wäre. Schreiber flickte einfach die Aufschrift, welche der entsprechende Schild der vorhergehenden Seite trug¹), auch hier ein und nun konnte ohne Anstofs weiter geschrieben werden. So kamen die Batawi iuniores zu doppelten Abzeichen und Gelenius, dem die späteren Herausgeber gefolgt sind, hat sie deshalb auch im Text verdoppelt (S. 25 Z. 26). Freilich musste er den Zusatz iuniores. welcher sich auf den Insignien findet, streichen, und nahm also drei Truppen desselben Namens an, deren einer die Altersbezeich-Für eine weitere Stütze dieser Ergänzung hielt nung fehlte. Böcking die Wiederholung von Bataui auf S. 35 Z. 21, doch diese ist sicher nichts als Dittographie, welche freilich, da sie M und P gemein ist, schon im Spirensis gestanden haben muss. Wenn die oben vorgelegte Emendation richtig ist, wie ich bewiesen zu haben glaube, so kann im Text ohnehin kein Auxilium an dieser Stelle ausgefallen sein, denn da durch die Aufnahme der Mattiaci seniores die Auxilien um eines vermehrt werden, so würde die Zahl 65, welche die Ueberschrift angibt, nicht mehr zutreffen, und diese Zahlen scheinen im Ganzen vertrauenswürdig zu sein.

Uebrigens waren auch schon im *Spirensis* nicht nur die Insignien vom Text, sondern auch der Text von den Insignien beeinflusst worden, wie dies zum Theil schon Böcking erkannt hat. Wo der Name eines Truppenkörpers in doppelter Form vorhanden

¹⁾ Dass hier *Bataui*, an der fälschlich ausgefüllten Stelle aber *Bataui iuniores* steht, ist kein Einwand gegen meine Annahme, denn die Altersbezeichnung könnte das eine Mal sehr wohl erst später ausgefallen sein, namentlich da sie sich an dem entsprechenden Orte im Texte findet (S. 25 Z. 25).

war, wurde zur Bezeichnung der Bilder aus naheliegenden Gründen die kürzere gewählt und diese ist dann im Text oft wieder mit siue oder id est der längeren zugefügt worden. So hat man Not. Occ. S. 27 Z. 16 hinter Flauiae uictricis Constantiae') aus den Schilderaufschriften id est Constantici angeflickt; bei Tertia Italica (S. 26 Z. 28) ist Tertiani siue zugesetzt, was in unsern Handschriften, vermuthlich weil es im Urcodex an den linken Rand geschrieben war, den ächten Worten vorangeht; am merkwürdigsten endlich ist S. 27 Z. 4. Hier steht: Legio secunda Brittannica siue Secundani, über dem entsprechenden Schilde dagegen: Britannici (S. 21 h); der Text ist also wahrscheinlich zuerst aus den Insignien glossirt und dann deren Aufschriften nach dem Text geändert worden, so dass das ursprüngliche Verhältniss sich völlig verwischt hat.

Es ist oft interessant zu beobachten, mit welcher Sorgfalt der Glossator die N. D. studirte, wie vernünftig er das eine Capitel gegen das andere hielt und danach am Rande seine Bemerkungen machte. Der sprechendste Beweis dafür ist ein Glossem, das schon Alciatus gestrichen hat, welches aber für die Charakteristik der Ueberlieferung zu wichtig ist, um hier übergangen zu werden. Die Provinzen des Praefectus Orientis sind nämlich von dem Glossator mit dem Verzeichniss der Consulare und Praesides im ersten Capitel verglichen worden, und da er diejenigen, in welchen die Militärund Civilgewalt vereinigt war, Arabien und Isaurien, hier nicht fand, so hat er am Rande bemerkt, dass diese von einem Dux und einem Comes rei militaris verwaltet würden. Von ganz ähnlicher Art ist eine Reihe anderer Glosseme, welche bisher noch nicht erkannt worden sind.

So werden als Garnisonstruppen von Unterägypten (S. 68) neben einander die Legio tertia Diocletiana und die secunda Traiana genannt; beide kehren ebenso zusammengestellt in der Thebais wieder (S. 75). Dies sollte an der ersten Stelle durch die Randglosse Thebaidos angedeutet werden, welche später, scheinbar als Beiname der tertia Diocletiana, in den Text gerathen ist. Dass sie dies nicht sein kann, geht aus dem Mangel jeder Analogie hervor, denn nie wird sonst der Name der Provinz selbst im Genitiv zu dem eines

¹⁾ uictrices constantinae die Handschriften. Die Emendation ergibt sich aus der Lesung der Insignien, denn von Constantina lässt sich unmöglich Constantici bilden, wohl aber von Constantia.

Truppenkörpers gestellt, sondern immer der abgeleitete des Volkes, wie *Thebaeorum* oder *Noricorum*.

Not. Or. S. 93 Z. 3 Equites ducatores Illyriciani primi ducatores, Amidae. An dem Zusatz primi ducatores hat schon Böcking Anstofs genommen; derselbe bedeutet weiter nichts, als dass das ungewöhnliche Wort ducatores hier zum ersten Mal dem Glossator begegnet ist.

Ein verwandtes Beispiel bietet Not. Occ. S. 96 Z. 16: Praefectus legionis secundae adiutricis tertiae partis superioris, Acinco. Böcking hat vor tertiae das Wort cohortis eingeschoben, eine Emendation, welche sehr ansprechend wäre, wenn sich nicht sonst ausschließlich die fünfte Cohorte nach partes oder pedaturae getheilt, ja überhaupt erwähnt fände. Der Grund hiervon ist bisher nicht gefunden und jene ganze Theilung noch völlig räthselhaft, gewiss aber darf nicht aus dieser einzigen, sicher verdorbenen Stelle die dritte Cohorte in den Text eingeführt werden. Da die secunda adiutrix gerade hier zum dritten Male wiederholt wird, erklärt sich der Zusatz tertiae, dem eben besprochenen Analogon gemäß, wohl am leichtesten aus einer Randglosse.

Die Kanzleien der drei Kategorien von Provinzialstatthaltern, Consulares, Correctores und Praesides sind im Occident¹) völlig gleich besetzt, wie dies den gleichen Functionen entspricht; nur in dem ersten derselben, dem des Consularis Campaniae, findet sich ein Amt mehr, die Pronumerarii (S. 124 Z. 3). Was man sich bei diesem Titel zu denken hat, ist ganz unerfindlich, denn stellvertretende Numerarii könnten wohl während einer kurzen Vacanz der Stelle vorkommen, nie aber als dauernde Institution in den Staatskalender aufgenommen werden. Aufserdem sind die Tabularii, welche unmittelbar vorher genannt werden, mit den Numerarii identisch, nur ist dieser Titel, als der höhere, durch ein Gesetz des Valens, das übrigens im Orient zur Zeit der N. D. schon veraltet war, den Kanzleien der Illustres und Spectabiles reservirt worden²). So findet sich denn

¹⁾ Auch im Orient mag das Fehlen des A libellis im Officium des Praeses Thebaidos, das Einzige, wodurch sich dieses von dem des Consularis Palaestinae unterscheidet, wohl der Nachlässigkeit des Abschreibers beizulegen sein. Die Verschiedenheiten, welche die Präsidialofficien von Isaurien und namentlich Arabien zeigen, scheinen erheblicher, wenngleich in dem letzteren die wichtigste derselben, der Mangel eines Adiutor, nur auf einen Druckfehler der Böckingschen Ausgabe zurückgeht (s. S. 218).

²⁾ S. Gothofr. ad. Cod. Theod. VIII 1, 9.

auch in der N. D. in allen vorhergehenden Officien etwa an derselben Stelle, wo hier die zwei Tabularii stehen, mindestens ein Numerarius, in der Regel aber zwei. Da sie beim Consularis Campaniae zum ersten Male ausblieben, so fiel dies dem Glossator auf und er zog den richtigen Schluss, dass die tabularii sie hier vertreten; deshalb hat er hinter den Worten Tabularios duos bemerkt: pro numerarios, was dann als besonderes Amt in den Text übergegangen ist¹).

Fast ganz dasselbe Glossem findet sich im Officium des Praefectus Urbis (S. 16 Z. 20). Dieses entspricht zum größten Theil denen der Praefecti Praetorio, doch an die Stelle der Numerarii tritt hier ein Primiscrinius. Dass diese beiden Aemter nichts mit einander gemein haben, ist erwiesen²), doch nichtsdestoweniger stehen in den Handschriften hinter Primiscrinius die Worte: siue numerarius. Dieselben sind ebenso zu erklären und ebenso gewiss zu streichen, wie die Pronumerarii in dem vorherbesprochenen Falle³).

Die geographischen Glossen, an denen es natürlich auch nicht fehlt, möchten viel schwerer auszuscheiden sein, denn sie berühren sich aufs engste mit einer andern Kategorie von Zusätzen, die zwar auch nicht in dem ursprünglichen Entwurf der N. D. gestanden haben können, aber doch eine gute alte Ueberlieferung repräsentiren. Der charakteristischeste der Art ist folgender: Not. Occ. S. 47 Z. 11: Rationalis trium provinciarum, id est Siciliae, Sardiniae et Corsicae. Die drei Inseln haben schon seit den Zeiten Constantins einen eigenen Steuerbezirk gebildet, für welchen der Name Tres prouinciae technisch war 4). Eine Erklärung desselben, wie die im Text der N. D., ist daher dem Stile eines officiellen Registers sehr wenig angemessen und gewiss später hinzugefügt. Doch da dieses unmöglich im Mittelalter geschehen sein kann, so müssen wir wohl auf einen antiken Commentator schließen, der die N. D. durch Randbemerkungen für den Gebrauch der Kanzlei verständlicher zu machen suchte. Außer dieser Stelle ist mir

¹⁾ Da Böcking den Zusatz nicht strich, so hätte er wenigstens die sehr hübsche Conjectur des Gelen: pro numerario nicht zurückweisen sollen.

²⁾ S. Krüger, Kritik des Justinianischen Codex S. 166 ff.

³) Uebrigens werden die *Numerarii*, welche sonst in keinem Officium fehlen, wohl auch hier nur durch Schreiberversehen ausgefallen sein.

⁴⁾ S. Böck. Not. Occ. S. 343. Henz. 6507.

freilich keine andere bekannt, an der man solche alte und werthvolle Glossen mit voller Sicherheit nachweisen könnte. Am ehesten möchte man wohl an die Angabe der Provinz hinter den Namen vieler Städte denken und es spräche wohl manches für einen derartigen Ursprung derselben. Vor allem treten diese Zusätze sehr unregelmäßig auf, bei den britannischen Städten fehlen sie ganz und sind durch den Namen der Diöcese ersetzt, im Orient kommen sie äußerst selten vor, oft sind sie in demselben Capitel, ja in demselben Abschnitt einzelnen Städten beigesetzt, bei andern weggelassen. Alles dieses ließe sich durch einen Glossator, der je nach Wissen und Laune seine Randbemerkungen machte, am leichtesten erklären, doch steht andererseits dieser Annahme eine große Schwierigkeit entgegen. S. 49 Z. 23 findet sich nämlich in der eben besprochenen Art der Zusatz: Venetiae et Histriae. S. 48 Z. 25, also noch in demselben Capitel: Venetiae inferioris; der eine setzt die Provinz als einheitlich organisirt voraus, wie sie in allen Verzeichnissen, namentlich auch in denen der N. D., aufzutreten pflegt, der andere als getheilt, wie wir sie bei Zosimus 5, 48 und noch in einer zweiten Stelle der N. D. (S. 118, 5) finden. Danach könnten die Provinzangaben nicht alle gleichzeitig entstanden sein und da dasselbe auch für den eigentlichen Text der N. D. erwiesen ist, so wäre solch eine Uebereinstimmung ein wichtiger Grund, jene diesem zuzurechnen. Die Entscheidung wage ich hier nicht zu fällen, doch scheint mir die Existenz eines alten Glossators, dessen Angaben auf richtigem Wissen beruhten, also nicht ohne Weiteres zu streichen sind, auch durch das eine, zuerst angeführte Beispiel genügend erwiesen.

Da auch dieser seine Bemerkungen gewiss an den Rand geschrieben hatte und sie deshalb im Text nicht selten an die unrechte Stelle gekommen sein mögen, so wird ihre Trennung von den werthlosen mittelalterlichen Glossen gleichen Inhalts doppelt schwierig, ja oft unmöglich; nur eine derselben glaube ich sicher bezeichnen zu können.

Not. Occ. S. 121 Z. 22 ist überliefert: Praefectus Sarmatarum gentilium regionis Samnitis. Da alle übrigen hier genannten Standquartiere sich in Oberitalien befinden, so kann dies nicht richtig sein, und Böcking hat daher sehr kühn Regionis Sanensis geschrieben. Wahrscheinlich hat er sich dabei gedacht, dass der Präfect nicht in Sani selbst, sondern in der Umgegend des Ortes

seinen Sitz gehabt habe, doch wird in der N. D. Aehnliches nie auf diese Weise ausgedrückt¹), auch ist regio der technische Name für Stadtgebiet und Sani war keine Stadt. Viel leichter und einfacher wird der Fehler beseitigt durch Annahme eines später corrumpirten Glossems. Ursprünglich stand Regio im Text; der Glossator verwechselte diese Stadt der Aemilia mit dem bekannteren Rhegium ad fretum und beging ausserdem den geographischen Schnitzer die Grenzen von Samnium bis hierher auszudehnen. Aus Regio in Samnitis²) wurde dann durch Verwechselung von in und ni und Dittographie des s regionis Samnitis.

Doch nicht nur Glosseme standen am Rande der Urhandschrift; hier war auch aus der Vorlage ein Theil dessen, was beim Abschreiben ausgefallen war, später hinzugefügt worden, und obgleich noch immer viele Lücken übrig blieben, wie ein Blick in die Böckingsche Ausgabe zeigt, scheint die Zahl der Nachträge doch keine geringe gewesen zu sein. Als diese dann in den Text aufgenommen wurden, geriethen bald einzelne Worte, bald ganze Zeilen an einen falschen Ort, ja manche wurden von dem Abschreiber nicht als selbständige Titel, sondern als Correcturen der im Texte stehenden betrachtet und flossen so mit diesen in Eins zusammen. Ich füge einige Beispiele derartiger Verderbnisse hinzu, auf welche zum größten Theil schon Böcking aufmerksam geworden ist.

Not. Or. S. 49 Z. 3 Omnis dignitatum et administrationum (amministrationum CPM) notitia tam (quam M) militarium, quam (tam M) civilium statt tam civilium quam militarium.

S. 82 Z. 28 Officium autem habet uiri spectabilis ducis Arabiae et praesidis ita. habet müsste vor ita stehen.

S. 93 Z. 16 Praefecturae primae legionis Parthicae statt Praefectus legionis primae Parthicae.

Not. Occ. S. 49 Z. 16 Procur cynec in Britannis Bentensis statt Procurator gynaecii Ventensis in Britanniis.

S. 53 Z. 26 bis S. 54 Z. 1 steht *rei priuatae* jedesmal an einer andern Stelle, was natürlich nicht richtig sein kann.

¹⁾ Vgl. Not. Or. S. 77 Z. 1; 79, 23; 80, 11; 82, 17; Not. Occ. 120, 20; 122, 4; 5.

²) Dass dieses eine falsche Form ist, wird wohl kaum jemand gegen meine Annahme geltend machen wollen.

Not. Or. S. 38 Z. 25 ff. sind zwei Rubriken an einen falschen Ort gesetzt; ich verweise darüber auf Böckings Anmerkung zu der Stelle.

S. 75 Z. 9 ist überliefert: Equites promoti indigenae legionis (legiones M) tertiae diocletianoambos. Es ist zu schreiben:

Equites promoti indigenae der Name des Garnisonsorts fehlt. Legio tertia Diocletiana, Ombos.

S. 79 Z. 11 steht in den Handschriften:

Equites primi felices sagittarii indigenae Palaestini (palaestine P) Saburae (subure V) siue Ueterocariae.

Es ist zu schreiben:

Equites sagittarii indigenae, Robatha 1).

Equites primi felices Palaestini, Saburae sine Veterocarcariae.

Die heilloseste Verwirrung ist auf dieselbe Weise wohl Not. Occ. S. 47 Z. 20 ff. angerichtet worden. Hier geben die Handschriften:

Praepositus thesaurorum Salonitarum Dalmatiae

Praepositus thesaurorum Siscianorum Sauiae

Praepositus thesaurorum Sabariensium Pannoniae primae

Praepositus thesaurorum per Italiam Aquiaciae

Praepositus thesaurorum Mediolanensium Liguriae

Praepositus thesaurorum urbis Romae

Praepositus thesaurorum Augustae Vindelicensis Retiae secundae

Praepositus thesaurorum per Gallias Lugdonensis

Praepositus thesaurorum Arelatensium

Praepositus thesaurorum Nemorum

Praepositus thesaurorum Triberorum

Praepositus thesaurorum Augustensium in Britannis.

Die Schatzhäuser sind hier nach Diöcesen geordnet; voran gehen die illyrischen, dann folgen die italischen, die gallischen und endlich das britannische. Dabei ist immer entweder der Name der Stadt, in welcher sie sich befinden, im Genitiv hinter thesaurorum gesetzt oder davon das Adjectiv gebildet und mit thesaurorum verbunden. Eine Ausnahme tritt nur bei dem ersten italischen und bei dem ersten gallischen Schatzhause ein, wo sich das eine Mal per Italiam, das andere Mal per Gallias vor den Namen der

¹⁾ Der Name des Stationsorts ist den Insignien entnommen.

240 SEECK

Stadt eingeschoben findet. Es bedarf eigentlich nur dieser Darlegung des Sachverhalts, um zu erweisen, dass diese beiden Zusätze nicht in die betreffenden Zeilen, sondern als Aufschriften darüber gehören; dasselbe gilt für die Worte in Britannis, und da die Rubrik des ganzen Abschnittes fehlt und nichts im Wege steht, sie so lang anzunehmen, als uns beliebt, werden wir auch hier Praepositi thesaurorum per Illyricum schreiben dürfen, so dass keine Diöcese der Ueberschrift entbehrt.

Weil endlich mit Ausnahme von Rom, das keinem Provinzialverbande angehörte, bei allen Städten von Illyricum und Italien auch der Name der Provinz genannt ist, so muss bei Aquileia dasselbe vorausgesetzt werden, namentlich da auch die Corruptel Aquiaciae darauf hinführt. Wir werden demnach restituiren:

Praepositi thesaurorum per Illyricum:

Praepositus thesaurorum Salonitanorum, Dalmatiae

Praepositus thesaurorum Siscianorum, Sauiae

Praepositus thesaurorum Sauariensium, Pannoniae primae per Italiam:

Praepositus thesaurorum Aquileiensium, Venetiae

Praepositus thesaurorum Mediolanensium, Liguriae

Praepositus thesaurorum urbis Romae

Praepositus thesaurorum Augustae Uindelicensis Raetiae secundae

per Gallias:

Praepositus thesaurorum Lugdunensium

Praepositus thesaurorum Arelatensium

Praepositus thesaurorum Remorum

Praepositus thesaurorum Treuirorum

in Britanniis:

Praepositus thesaurorum Augustensium

Die überaus häufigen Corruptelen in den Endungen der Worte lassen darauf schließen, dass eine der Handschriften, welche dem Spirensis vorausliegen, die üblichsten Amtsbezeichnungen, wie Praefectus, Praepositus, Comes, Magister und Aehnliches durch Abkürzungen ausgedrückt hat. Zum kleinen Theil haben sich diese noch erhalten, wie \overline{pp} für praepositus (Not. Or. S. 3 Z. 19) und praepositi (Not. Or. S. 37 Z. 1; S. 42 Z. 2), co \overline{m} für comes (Not. Or. S. 4 Z. 1; 2), au \overline{q} für Augustae (Not. Occ. S. 81 Z. 8;

S. 58 Z. 4), Praef. leg für praefectus legionis (im Occ. mehrfach), meist aber waren sie im Spirensis aufgelöst und, wie begreiflich, sehr oft falsch aufgelöst. So findet sich Not. Or. S. 88-109 mehr als vierzig Mal in allen Handschriften, wo sie nicht wieder zur Abkürzung zurückgekehrt sind, praefecturae legionis, obgleich unzweifelhaft jedesmal nur von einer die Rede ist. Böcking hat hier regelmässig in praefectura geändert; mit ebensoviel, ja mit mehr Recht hätte er praefectus schreiben können, denn in der Urhandschrift hat sicher nur praef gestanden. Not. Or. S. 49. Occ. S. 4 und 60 steht Magister scriniorum, wo sicher mehrere gemeint sind, und da jeder nur ein scrinium unter sich hatte, schon der Plural scriniorum den gleichen Numerus auch bei dem ersten Wort erheischt. Das Richtige findet sich denn auch Not. Or. S. 4 Z. 9. Not. Occ. S. 50 lesen wir zuerst Primicerium scriniorum und etwas weiter Primicerium scrinii, beides mehrere Mal wiederholt; nur das letztere kann richtig sein. S. 52 steht zu Anfang zwei Mal Rationalis rerum prinatarum, dann immer rei privatae; ein Unterschied ist nicht vorhanden 1) und da beides gleich üblich ist2), kann eine Entscheidung, was in den Text gehört, nicht gefällt werden, jedenfalls aber ist vorauszusetzen, dass die Fassung des Titels durch das ganze Capitel dieselbe war. Danach ist auch in dem Plural Uirorum illustrium praefectorum praetorio (Not. Or. S. 9 Z. 1; S. 12 Z. 1; S. 13 Z. 1; S. 14 Z. 12; Not. Occ. S. 9 Z. 2), welcher neben dem Singular (Not. Or. S. 11 Z. 6; Not. Occ. S. 8 Z. 1; S. 11 Z. 3; S. 13 Z. 1; S. 14 Z. 11), neben praefectura praef (Not. Or. S. 11 Z. 20) und praefec praef (Not. Or. S. 14 Z. 28) vorkomm!, gewiss kein indicium primariae dignitatis zu sehen, wie Böcking will, sondern nur eine falsche Auflösung der üblichen Abkürzungen, welche vielleicht durch die doppelten Insignientafeln herbeigeführt wurde. Es wäre leicht, die Beispiele zu häufen, doch beweisen die angeführten, wie mir scheint, zur Genüge, dass bei den größten Theil der Endungen von einer Ueberlieferung kaum die Rede sein kann.

¹⁾ Dass Rationalis rerum prinatarum per Italiam neben Rationalis rei prinatae per Italiam nur Dittographie sein kann, braucht wohl kaum gesagt zu werden.

²⁾ Der Singular findet sich z. B. Or.-Henz. 446; 6519. C. Th. I 17.
Rubr. IX 42, 7; XI 30, 41; 45. Der Plural: Henz. 5530. C. Th. VIII 7, 6;
VI 30, Rubr.; 18. Cod. Just. XII 24, 11.

242 SEECK, ZUR KRITIK DER NOTITIA DIGNITATUM

Das Resultat dieser Untersuchung ist kein erfreuliches; es hat sich ergeben, dass allerdings die Handschrift, welche für uns der Urcodex der N. D. ist, mit so großer Sicherheit wiederhergestellt werden kann, wie dies sonst nur selten möglich sein dürfte, doch dass sie selbst schon durch Interpolation und Glossirung, durch unrichtige Auflösung der Abkürzungen ihrer Vorlage und durch Verwirrung der Zeilenfolge im höchsten Grade verdorben war, dass endlich die Aufschriften ihrer Bilder für die Kritik keine höhere Bedeutung in Anspruch nehmen dürfen, als etwa eine Excerptenhandschrift, welche mit dem Spirensis aus derselben, ziemlich jungen Quelle geflossen wäre. Glücklicherweise ist der Text der N. D. ein derartiger, dass Interpolation und Glossem nicht viel zu verderben vermögen, und sobald ihre Existenz erst erkannt ist, auch zum größten Theil ausgeschieden werden können; doch hier genügte es darzulegen, von welchen Gesichtspunkten die Kritik der N. D. ausgehen müsse, ihre Anwendung im Einzelnen behalte ich mir für eine andere Gelegenheit vor.

Berlin.

OTTO SEECK.

MISCELLEN.

ZU MOMMSENS ANALECTA LIVIANA.

Mommsen hat in den Analecta Liviana nicht nur ein reiches Material zur Kritik der 3. Dekade zusammengebracht, sondern auch dasselbe in der Hauptsache schon gesichtet und geordnet, so dass die nächste Aufgabe sein wird, mit der Vergleichung der maßgebenden Handschriften fortzufahren. Denn zu untersuchen und festzustellen, was für die vorliegenden doch immerhin kleinen Stücke an wirklichem Gewinn durch die mitgetheilten Handschriften herauskommt, hat wenig Werth, eben weil es nur Bruchstücke sind; und die hohe Bedeutung der Lesarten des Spirensis für die Constituirung des Textes braucht ja nicht erst erwiesen zu werden.

Doch ist es wohl möglich, den Werth einzelner mit dem Spirensis verwandter Handschriften noch genauer zu bestimmen: ich hoffe hier zu zeigen, dass der Palatinus 876, bei Mommsen Nr. 63, zu der Familie des Spirensis gehört, und soviel sich aus der Vergleichung der in den Analecta Liviana vorliegenden Stellen schließen lässt, seine Verwandten weit übertrifft.

I. Der Palatinus 63 gehört nicht der Familie des Puteanus an.

1) Er hat in den verglichenen Abschnitten nur drei Fehler mit dem Puteanus gemeinschaftlich, und diese sind so beschaffen, dass ich kein Bedenken trage, die Uebereinstimmung für zufällig zu halten. Es sind diese:

XXVII 34, 2 et collega für ei collega XXVIII 40, 7 dum me " dum me non 40, 10 esse " essem Man könnte auch folgende zwei Stellen hierher rechnen, doch glaube ich eher, dass hier wirkliche Interpolation aus dem Puteanus vorliegt, nur verschlechternde:

XXVIII 40, 12 aemulationes S aemulatione P aemulationem 63 40, 2 transportasset et S transportaret P

transportaret et 63

Dass der Palatinus da, wo der Spirensis irrt, die richtige Lesart des Puteanus hat, kommt freilich auch einigemal vor. Doch es sind dies theils solche Stellen, wo auch ohne den Puteanus das Richtige leicht zu finden war, theils ist wohl nicht zu leugnen, dass aus der Familie des Puteanus in den Palatinus hineininterpolirt ist, nur kann man mit Uebereinstimmung im Richtigen nicht irgendwie directe Verwandtschaft beweisen. Ich führe alle Fälle der Art auf:

XXVIII 39, 19 praebere S, praeberi P, 63 (und auch die meisten Handschriften der entschieden aus S stammenden Fam. β).

39, 19 dece S decem Fam. \$\beta\$ dena P, 63

40, 9 liberat S liberet P, 63 (auch Fam. β)

40, 14 ergo S ego P, 63 (auch dies in manchen Hdschr.
 d. Fam. β richtig corrigirt)

40, 13 parata S parta P, 63

41, 6 partam S paratam P, 63

2) Dagegen stimmt 63 sehr oft mit dem Spirensis in diesem eigenthümlichen Fehlern überein (ich weise besonders auf die ausgelassenen Wörter und auf abweichende Wortstellung hin):

XXVIII 39, 18 alia eis] alii aliis S u. 63

40, 1 esse] fehlt in S u. 63

40, 2 aliter id fieri] id aliter finiri S u. 63

40, 4 certa iam] iam certa S u. 63

40, 5 modo fehlt in S u. 63

40, 13 iam vivendo non] videndo iam non S. u. 63

41, 1 ignoscere] cognoscere S u. 63

41, 1 rempublicam] re imperatorum S
rem imperatorem 63

41, 3 p.] fehlt in S u. 63

¹⁾ Fam. β nenne ich die Hdschr. Nr. 28 32 34 43 47 50.

XXVIII 41, 3 si] nisi
41, 12 sufficiamus praebendis] prebendis suff.

XXVII 33, 5 p.] proconsul

XXIX 6, 5 regium se contulerant] fehlt in S u. 63

3) Der Palatinus hat einige Fehler mit den übrigen aus dem Spirensis geflossenen Handschriften gemein, die sich zwar im Spirensis nicht finden, aber doch beweisend sind für Verwandtschaft mit dem Archetypus der Fam. β . Es sind

XXVIII 40, 3 hodierno] hodierna 63 u. Fam. β
40, 10 ante] fehlt
41, 4 haec] hoc

XXVI 48, 7 que classis P que tectus classis S] classis

- 4) Dasselbe beweisen noch folgende Varianten, die nur deshalb von den vorigen zu trennen waren, weil der Spirensis hier nicht vorliegt:
 - XXVII 34, 3 eius ingenium 63 und Fam. β (in der Turiner Hdschr. scheint wie im Puteanus ing. eius gestanden zu haben).
 - 34, 5 promissa] dimissa 63 u. Fam. β
 - 34, 5 habituque adituque 63 u. Fam. \$
 - 34, 7 fama] de fama 63 u. Fam. β
 - 34, 9 c.] claudio 63 u. Fam. \$
 - 34, 9 collegas] collegam 63 u. Fam. \$\beta\$
 - 34, 13 si noxium comperissent] fehlt in 63 u. Fam. \beta

Die zahlreichen Stellen wo 63 mit dem Spirensis das Richtige bietet, während der Puteanus fehlt, führe ich nicht auf, weil ich ihnen keine Beweiskraft zuschreibe.

- II. Der Palatinus übertrifft die Familie β durch engeren Anschluss an den Spirensis und verhältnissmäfsiges Freisein von Interpolationen.
- 1) An folgenden Stellen findet sich die entweder durch α^1) oder den Spirensis selbst bezeugte Lesart in 63, nicht aber in Fam. β .

¹) $\alpha = Nr.$ 37^b 48 55 63, zur Fam. des Puteanus gehörig, aber aus S corrigirt.

```
egregium dicebant 37b 48 55 63 (Fam. \( \beta \) ducebant)
XXVII 34, 2
                                                      \beta \beta aliquot
XXVIII 13, 10 proelio quod
                                                 55
                  proelio quo
         41, 7
                                        37^{\rm b} \ 48 \ 55 \ 63 \ (\beta = P \ is \ est)
                   isset
                            S
         41, 8
                   haec ingeris S
                                        37^{\rm b}
                                                55^{b}
                         ingeris
                                            48
                   hoc ingeris
                                                55<sup>b</sup> 63 β peracti
         41, 8
                  patrati
                                  S
                                            48 = P
                  parati
                                  S
                                       37^{b}48 \ 55 \ 63 \ (\beta = P \ consuli)
         41, 10 consulibus
```

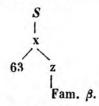
2) Die Handschrift, aus der die Familie β herstammt (z), war vielfach interpolirt oder fehlerhaft geschrieben; in dem Stück, wo uns S selbst vorliegt, findet sich Folgendes:

XXVIII	40,	1	p.] p. cornelio	28	32	34	43			
				28	32	34	43	47	50	
	40,	2	q.] fehlt in	28	32	34	43	47		
	40,	3	integra re] integritate	28	1		43	47		
	40,	5	si est] sicut	28	32		43	47	50	
			non sena-7 nam senātor							
			torem qui de et quidem	28	32	34	43	47		
	40,	9	sim] fehlt in	28			43	47	50	
	40,	10	inspectante] insectante	28	32	34	43	47	50	
			mecum] meum		32	34	43	47	50	
	40,	13	vivendo iam non	28	32		43	47	50	
	41,	2	et si] sed si	28	32	34			50	
			isse] ire		32				50	
Keine	die	ser	falschen Lesarten ist in (33 ül	berg	ega	nger	1.		

III. Im Palatinus fehlt, wie im Puteanus, das Stück XXVI 41, 18—44, 1, welches in den Handschriften der Familie β vorhanden ist und im Spirensis gestanden hat. Dies scheint zunächst das bis jetzt gewonnene Resultat umzustoßen, aber bei genauerer Betrachtung der Sache bestätigt es dasselbe nur. Denn das XXVI Buch hat keine unserer Handschriften aus dem Spirensis entnehmen können, weil dort nur einzelne Bruchstücke davon vorhanden waren (der Sp. begann mit c. 30, 9—31, 2, dann folgte 46, 2 bis zu Ende; die cap. 41, 18—43, 6 (9?), die im Puteanus fehlen, standen auch im Sp. nicht an richtiger Stelle, sondern mitten im 27. Buch eingeschoben, was wohl auf eine Blattver-

schiebung in der Urhandschrift hindeutet). Es zeigen also alle sonst mit dem Sp. verwandten Handschriften ohne Ausnahme nicht nur die Lücke des Puteanus, sondern auch die ungeschickten Zeilen, durch welche ein Schreiber den Zusammenhang herzustellen versucht hatte. Wenn nun im Archetypus der Familie β in die se interpolirten Worte hine in die echte, aus S stammende Stelle eingeschoben ist, so beweist das nichts für den treuen Anschluss der Familie β an S, der sich ja erst im folgenden Buche zeigen kann, sondern nur, dass ein Schreiber oder Corrector darauf aufmerksam geworden war, dass jene im 27. Buch stehende Stelle eigentlich hierher gehörte. So bietet auch hier der Palatinus das Aeltere und Ursprüngliche, wenn schon die Correctur in der Fam. β diesmal nicht werthlos ist. Möglich wäre es sogar, dass bei weiterer Collation des Palatinus jene Capitel wirklich im 27. Buch aufgefunden werden.

Es ergibt sich also folgendes Verhältniss der aus dem Spirensis geflossenen Handschriften zu einander:



wo mit x diejenige Handschrift bezeichnet ist, auf die wir durch die I 3 zusammengestellten Fehler hingewiesen werden.

Charlottenburg.

H. NOHL.

ZU PLUTARCH.

In Plutarchi fragmentis quae ex Olympiodori commentario in Platonis Phaedrum primus edidit Daniel Wyttenbach (Plut. Moralia ed. Oxon. Tom. V. part. II) legitur pag. 735: 'Ότι καὶ ὅσοι γαλῆν φοβοῦνται ἢ σανρὸν ἢ χελώνην, οῦς εἰδέναι αὐτός καὶ ὅτι Βερίον ἀδελφιδοῦς ἄρκτους θηρῶν καὶ λέοντας, ὅμως ἀλεκτρυόνα (ἀλεκτρυῶνα Wyttenbachiana) οὐδὲ ἰδεῖν ἢδύνατο. absurde narratur de cognato hominis cuius nomen ipsum nusquam alibi invenitur. scribendum est: καὶ ὁ Τιβερίον ἀδελφιδοῦς. cf. Plut. de invidia et odio III: Γερμανικὸς δ' ἀλεκτρυόνος οὕτε φωνὴν οὕτ' ὄψιν ὑπέμεινεν.

Waldenburg in Schlesien.

M. TREU.

SOPHOKLES ALS STIFTER EINER GESELLSCHAFT DER MUSENVEREHRER.

Adolph Schoell, in seinem Sophokles S. 86, berichtet: "Der Biograph des Sophokles - sagt auch, dass Sophokles aus den Gebildeten seiner Zeit einen Verein zur Feier der Musen gebildet habe. Dies ist wohl wörtlich von einer besonderen Opferund Festgesellschaft der Musenverehrer (wie solche engere Kreise von Anbetern in ganz Griechenland für alle Götter neben dem Staatscultus bestanden), und nicht blos in dem metaphorischen Sinne zu verstehen, in welchem es von jedem bedeutenden Dichter gesagt werden kann. In diesem Vereine werden auch die Schauspieler des Sophokles gewesen sein." Und dazu Anmerkung 51: "Die Angabe könnte bedingt sein durch die Musen des Phrynichos, welche Komödie, gleichzeitig mit den Fröschen des Aristophanes ganz kurz nach dem Ende des Sophokles aufgeführt, seines Todes in Verehrung und Liebe gedachte." Vergleiche Bergk in der Commentatio de vita Sophoclis § 6: "Quod Biographus ex Istro refert Sophoclem ταῖς Μούσαις θίασον ἐχ τῶν πεπαιδευμένων συναγαγείν, videtur sic intelligendum esse, ut Sophocles collegium quoddam instituerit Musis consecratum, quod statis diebus conveniret, cui poetae, histriones, fortasse etiam choreutae aliique artium liberalium cultores adiuncti erant." Dazu Anmerkung 75: "Hinc fortasse Phrynichus comoediam, quam post Sophoclis mortem edidit, Musas inscripsit."

C. Fr. Hermann, Gottesdienstliche Alterthümer § 7, 9 handelt vom örtlichen — mythischen — symbolischen Cultusmittelpunkt mit Bezugnahme auf Plato Legg. 11 p. 920 d, und fährt fort: "Aehnlich ist auch der θίασος τῶν πεπαιδευμένων, welchen Sophokles nach dem alten Biographen p. 128 Westerm. den Musen errichtete."

Schoemann, der Griech. Alterth. 2 Seite 518 von den Vereinen spricht, die sich zur Verehrung der ihnen entsprechenden Gottheiten verbanden, sagt: "Einen solchen Verein soll z. B. Sophokles gestiftet haben: Freunde der Kunst und Wissenschaft, die ihren Cult den Musen erwiesen."

Dindorf, Vita Sophoclis p. XXX sagt zurückhaltender: "Quod biographus verbis modo allatis addidit, ταῖς δὲ Μούσαις Θίασον

ἐκ τῶν πεπαιδευμένων συναγαγεῖν, obscure dictum est et ab aliis aliter intellectum." Dann referirt er Bergks Vorschlag.

Einige hat es gegeben, welche den sophokleischen Thiasos nicht über den Kreis der Schauspieler, oder doch der Spieler und des Dichters, hinaus ausgedehnt haben. Grysar de Graecorum tragoedia qualis fuit circum tempora Demosthenis, Colon. 1830, p. 26 citirt die Stelle des Biographen, wie es scheint, um damit zu beweisen, dass die Schauspielergesellschaft in der älteren Zeit Haσoς geheisen habe: "Totus autem histrionum grex, qui et agonistas illos nobiliores et muta haec pecora complectebatur, temporibus antiquioribus θίασος dicebatur. Cfr. Eurip. Iph. Aul. 1059, auct. vit. Soph." - Meinem Freunde Otto Lüders, in seinem Buch: Die dionysischen Künstler, Seite 53, scheint Sophokles mit seinen Schauspielern ein "collegialisches Verhältniss" unterhalten zu haben; "die Worte des Istros, die in ihrer gesuchten Form nach einer Vermuthung von Otto Jahn auf die Fassung eines Epigramms zurückzugehen scheinen, sollen wohl andeuten, dass Sophokles mit den unter seiner Leitung ausgebildeten Künstlern vereint den Musencult gepflegt habe." -

Was meldet nun der alte Biograph? "Σάτυρος δέ φησιν δτι καὶ τὴν καμπύλην βακτηρίαν αὐτὸς ἐπενόησεν φησὶ δὲ καὶ Ἰστρος τὰς λευκὰς κρηπῖδας αὐτὸν ἐξευρηκέναι, ὰς ὑποδοῦνται οἱ τε ὑποκριταὶ καὶ οἱ χορευταὶ, καὶ πρὸς τὰς φύσεις αὐτῶν γράψαι τὰ δράματα, ταῖς δὲ Μούσαις θίασον ἐκ τῶν πεπαιδευμένων συναγαγεῖν. Der ganze Abschnitt handelt von einigen Verdiensten des Sophokles um das Bühnenwesen in Beziehung auf Costüm und auf Schauspieler. Jenes gehen die καμπύλη βακτηρία und die λευκαὶ κρηπῖδες, diese die beiden letzten Punkte an. Sie beide enthalten Neuerungen, neue fruchtbare Gedanken des Sophokles, geeignet dem Schauspieler eine ganz veränderte, gehobene Stellung zu geben, ihn zum gebildeten Künstler zu erheben.

Der erste Gedanke. Der Schauspieler ist kein Declamator, der Rolle um Rolle heruntersagt; oder so bildsam, dass er mit der Maske, die er vors Gesicht nimmt, und mit dem Costüm, das er anzieht, zugleich den Charakter seiner Rolle anzöge. Der Schauspieler ist eine Persönlichkeit, bestimmt und beschränkt. Wenn daher ein Dichter in der glücklichen Lage ist, noch während er dichtet, bereits das Personal zu kennen, welches sein Stück

spielen soll, so wird er Art und Vermögen der Spieler bei der Ausarbeitung der einzelnen Rollen in Rechnung ziehen, er wird sich besinnen, wo die Stärke, wo die Schwäche eines jeden liegt. Da es doch unmöglich ist, dass der Spieler seiner Persönlichkeit sich ganz entkleide, so überlasse der Dichter es nicht dem Zufall wo sie fördernd oder störend durchscheine oder durchbreche, sondern leite und verwende sie in seinem Sinn und in dem der Rolle; so gibt er ihr mit Kunst wirkliches Leben, und niemand ahnt, wie sich hier Kunst und Wirklichkeit zu einem ganzen, lebenden Bild verflochten hat.

Der andere Gedanke. Der Schauspieler stellt dar, was der Dichter gedacht. Aber er ist kein todter Spiegel, welcher das vom Dichter geschaffne Bild auf einmal und als unverändertes Gegenbild zurückwirft, er ist keine Copirmaschine. Sondern der Schauspieler ist ein lebender Geist, selbstschaffend und Aufgenommenes umschaffend. Aber die Gestalten, welche der tragische Dichter diesem arbeitenden Geiste übergeben soll, prägen die Höhen und Tiefen der Menschheit im Bilde aus, sprechen die letzten Gedanken der Seele aus, zunächst des Dichters, aber durch den Mund des Dichters die der Zeitgenossen, der Menschheit. Wenn nun ein Dichter sich auf der Höhe des höchstgebildeten Volkes findet, je tieferen Gehalt, je breitere und reichere Bildung er in sein Gedicht gelegt weiß, um so eifersüchtiger wird er darauf wachen, dass die scenische Darstellung von diesem Gehalt, von dieser Bildungsfülle nichts verloren gehen lasse. Weil aber kein Mund mehr ausgeben kann, als er fasst, so wird der Dichter suchen, dass die Bildung der Darsteller seiner eignen, der seiner Dichtung. sich nähere, dass auch sie den Gebildetsten ihres Volkes, ihrer Stadt angehören.

Dies sind, nicht die Gedankenformen, aber die Gedanken des Sophokles, welche ihn leiteten, als er erstens beschloss, bei der Ausarbeitung der Charaktere seiner Dramen auf die individuelle Persönlichkeit seiner Schauspieler Rücksicht zu nehmen, und zweitens, die Personen der Schauspieler selbst aus den Gebildeten zu wählen, in Istros' blumigen Worten, den Musen Diener aus den Gebildeten zu sammeln, ταῖς Μούσαις θίασον ἐχ τῶν πεπαιδευμένων συναγαγεῖν.

Mag die Floskel dem Istros aus einem Epigramm zugekommen, oder in seinem eignen, fettgedüngten Garten gewachsen sein, sie redet jedenfalls nur von den Dienern der Musen, dem Gefolge der tragischen Muse, welches ihre Schöpfungen auf den Brettern in die täuschende Wirklichkeit zu bringen berufen ist, von den Schauspielern.

Dass die zu einer Aufführung vereinigten Schauspieler in älterer Zeit qua grex als Hasog bezeichnet worden wären, folgt aus dem Biographen so wenig wie aus dem Citat der Iphigenia in Aulis. Es genügt festzustellen, dass nach der Ueberlieferung, wie sie vorliegt, Istros weder von einer Gesellschaft der Musenverehrer oder von der Stiftung einer solchen durch Sophokles berichtet, noch auch etwa von Erziehung eines engeren Kreises gebildeter Zuschauer, wir würden sagen, "eines kritischen und urtheilsfähigen Publicums" durch den Dichter, wie Bernhardy Gr. Lit.³ 2, 2, 35 vorschlägt, sondern wahrscheinlicher von einer Reform des Schauspielerwesens, wie sie oben entwickelt wurde.

Marburg.

LUDWIG VON SYBEL.

ALPHABETE UND SYLLABARIEN AUF RÖMISCHEN MÜNZEN.

Aus einigen Reihen von Denaren der römischen Republik ergiebt sich das lateinische Alphabet; Denare des L. Cassius Caeicianus haben auf Vorder- und Kehrseite je einen Buchstaben, so dass der eine Denar den ersten und den letzten Buchstaben des Alphabets hat: A und X, ein anderer Denar den zweiten und den vorletzten: B und V, und so fort. Man erhält die 21 Buchstaben A B C D E F G H I K L M N O P Q R S T V X. Als nicht ursprünglich römischer Buchstabe ist Z ausgeschlossen, K dagegen ist im Alphabet.

Dieselbe Reihe ergeben die Denare eines M. Servilius, auf denen der erste lateinische Buchstabe mit dem letzten griechischen gekuppelt ist: A mit Ω , der zweite lateinische mit dem vorletzten griechischen: B mit Υ und so fort.

Beides habe ich schon früher nachgewiesen; dass auch die Denare des L. Julius Bursio dies Alphabet bestätigen, scheint noch nicht bemerkt worden zu sein. Auf manchen von ihnen stehen nämlich zwei Buchstaben zusammen; man hat früher in diesen Sylben Namensanfänge von Münzmeistern oder dergleichen sehen wollen, allein zusammen betrachtet, zeigen diese Denare, dass

jeder der sechzehn Consonanten abwechselnd mit einem der fünf Vocale combinirt ist. Theils aus den Exemplaren des K. Münzcabinets, theils aus sichern Angaben kenne ich folgende

	BE	BI	7.6	BV
CA	CE	CI		
DA	DE	DI		
FA	FE	FI	FO	FV
			(3)	•
HA		1.01	1	
KA				KV
LA				
MA			MO	MV
	NE			
ΓA		ГΙ		
QA	QE	QI		
RA		RI	RO	
SA			100	
			•	
XA			XO	

Die hier noch fehlenden werden sich in andern Sammlungen finden. Cohen hat leider solche Varianten nicht beachtet, obwohl seine Vorgänger das Beispiel gegeben hatten, z. B. Morell in seinen Tafeln¹).

G fehlt, wie T auch noch fehlt, gewiss nur zufällig, da es in den beiden andern Alphabeten der Denare steht. Für den Laut K sind drei Buchstaben vorhanden: C, K und Q. Denn Q wechselt noch unter Augustus mit C; wie Eckhel bemerkt, steht bald foedus cum Gabinis bald qum Gabinis auf Denaren des L. Antistius Vetus mit dem Kopfe des Augustus²), und ebenso wechselt, wie Eckhel ebenfalls bemerkt hat, auf Münzen von Ilici, unter Augustus und Tiberius geprägt, CIIA mit QIIA, Colonia und Quolonia Iulia Ilicensis Augusta.

¹⁾ IO, wie Morell angibt, wird ein unvollständiges HO oder NO gewesen sein, DT bei Eckhel in der Doctrina wohl DI.

²) [Auch dies von Eckhel bereits hervorgehobene Beispiel der Schreibung qum neben cum fehlt wie quolonia in den in dieser Zeitschrift VIII S. 238 erwähnten Büchern und in Brambachs lateinischer Orthographie S. 222 ff. 233. E. H.]

Diese Silberreihen des Bursio beweisen wiederum, dass die zahlreichen wechselnden Beizeichen auf vielen Denaren der Republik keine Bedeutung hatten, sondern nur den Zweck die Stempel zu unterscheiden. So erklärt sich auch, dass auf manchen der Denare des M. Volteius, mit der Cybele in der Löwen-Biga, zwei griechische Buchstaben stehen: wie es scheint jeder Buchstabe des Alphabets mit jedem combiniret; ich kenne AB AZ, ΔA, ZC, KA KC KC KH KI KO, ΛΒ ΛC, MB ME MC MZ MI, NE NI, ΞΑ ΞΔ ΞC, OB O€ OZ OH OO OΛ. Nicht alle diese Buchstabenpaare können Zahlen sein, wenigstens nicht zweiziffrige Zahlen, Zehner und Einer; sind es Zahlen, und das C spricht dafür, so müssen die beiden Buchstaben verschiedene Bedeutung haben, AB könnte etwa bedeuten: Reihe 1 Nummer 2.

Es giebt auch griechische münzenartige Bronzestücke mit einem Alphabet; sie sind ziemlich groß, haben den Pallaskopf und auf der Kehrseite einen das Feld einnehmenden griechischen Buchstaben. Sie sind vielleicht in Athen geprägt, Münzen waren es wohl nicht, vielleicht Theatermarken, die Sitzreihen zu bezeichnen.

J. FRIEDLAENDER.

EIN SALLUSTFRAGMENT.

Das von Gerlach und anderen Editoren aus Sen. de benef. 4, 1, 1 nihil magis, ut ait Sallustius, cum cura dicendum, quam etc. gezogene Sallustfragment 'magis cum cura dicendum' (Sall. hist. 1, 7 edit. 1856) ist von Kritz und Dietsch und neuerdings von Gerlach selbst (Sall. Stuttg. 1870 S. 58 coll. 86) gestrichen worden unter der Voraussetzung, dass Seneca nur auf die von Sall. Jug. 54, 1 gebrauchte Redensart saucios cum cura reficit hingewiesen habe. Allein die Wendung cum cura als specifisch sallustianisch zu bezeichnen hatte Seneca keinen Grund, da sie oft genug auch bei andern Autoren wiederkehrt, z. B. dreizehn Mal bei Livius in Verbindung mit conquirere, colligere, facere, cognoscere u. ä. 22, 42, 5. 23, 31, 15, bei Curtius 3, 12 (31) 13, oft cum fide et cura; vergleicht man dagegen Seneca Dial. 1, 5, 9 vir cum cura dicendus, 9, 14, 10 magnus vir et cum cura dicendus,

Plinius Naturgesch. 17 § 43 illam cum cura dici convenit (Sulp. Sev. chron. 2, 3 cum cura legendus), so ergiebt sich vielmehr cum c. dicere als sallustianisch. Wir dürfen sogar weiter gehen und annehmem, Sallust habe cum c. dicendus von einem großen Manne gesagt, weil ähnlich auch Lampridius Heliogab. 35, 2 schreibt Alexander cum c. dicendus, und in den Script. hist. Aug. manche sallustianische Floskeln stecken¹). Wer jener gewesen, lässt sich aus dem stilistischen Nachahmer Sallusts, Velleius, wenigstens mit Wahrscheinlichkeit bestimmen, nämlich Mithridates, nach 2, 18 Mithr. vir neque silendus neque dicendus sine cura. Vielleicht darf man noch das Wort vir in das Sallustfragment hineinziehen, während jedenfalls magis von demselben auszuschließen ist.

Winterthur.

E. WÖLFFLIN.

ZU SALLUSTIUS.

- 1) Catil. 3, 5 ac me cum ab reliquorum malis moribus dissentirem, nihilo minus honoris cupido eadem qua ceteros fama atque invidia vexabat schreibt Jordan. Ich schlage vor, die Lesart von PC quae für qua zu restituiren. Also: me— eadem honoris cupido, quae ceteros, vexabat. Dann sind fama atque invidia Ablative, und die Lesart erster Hand von P reliquis, welche erst in relicuorum verändert ist, kommt zur Geltung. Somit lautet die ganze Stelle: ac me, cum ab reliquis malis moribus dissentirem, nihilo minus honoris cupido eadem quae ceteros famâ atque invidià vexabat.
- 2) Or. Lepidi 7; p. 112, 9 nisi forte speratis taedium iam aut pudorem tyrannidis Sullae esse et eum per scelus occupata periculosius dimissurum. Der Comparativ periculosius ist nur künstlich zu erklären und ich glaube, dass Sallust auch hier wie sonst noch geschrieben hat periculo suo.
- 3) ibid. 21; p. 113, 9 nam praeter satellites conmaculatos quis eadem volt aut quis non omnia mutata praeter victoriam?

¹) Namentlich bei Spartian Carac. 6, 6 cum ad requisita naturae discessisset = hist. frg. inc. 54 D. Vgl. Hertz, de Ammiani studiis Sallustianis, Vratisl. 1874 p. 11. 13. Spart. Geta 6, 7 quod dictum altius in pectus Bassiani descendit = Sall. Iug. 11, 7; Spart. Helius 6, 5 in dies magis magisque = Sall. Cat. 20, 6 nach cod. Vatic. coll. Catull. 38, 3. Apul. Met. 11, 21. Dictys 1, 19. 3, 3.

Die durch Jordan adoptirte Aenderung victorem für victoriam erscheint überflüssig, wenn man das victoriam auf die Siege des Sulla über die auswärtigen Feinde bezieht. Die Rede gehört in das Jahr 78 und der Triumph über Mithradates war da noch in aller Erinnerung. So musste dem quis non omnia mutata vult umsomehr diese Ausnahme angehängt werden, als unmittelbar darauf in dem scilicet milites etc. eine Captatio benevolentiae der milites folgt.

- 4) ibid. 24; p. 113, 24. neque aliter rem publicam et belli finem ait. So kann Sallust nicht geschrieben haben. Oder was sollte bedeuten: neque aliter rem publicam ait? Was gemeint ist, erhellt deutlich aus der Wiederholung in paragr. 25 quae si vobis pax et conposita intelleguntur. Wie das pax dem belli finem entspricht, so muss bei dem rem publicam eine dem conposita entsprechende Bezeichnung gestanden haben. Da nun das rem publicam ursprünglich wohl R. P. geschrieben war, so hat vermuthlich bei der Auflösung der Abbreviaturen das publicam ein saluam oder ein conpositam verdrängt, und es ist zu schreiben: neque aliter rem publicam salvam et belli finem ait.
- 5) Or. Philippi 3; p. 114, 10 pro di boni, qui hanc urbem omissa cura adhuc tegitis. Hiefur hat Haupt N. R. Mus. 1, 473 vorgeschlagen amissa curia, was ich aber, zumal in der Einleitung einer vor dem Senat gehaltenen Rede, nicht genügend zu erklären vermag. In dem omissa cura könnte ein securam verborgen sein, aber vielleicht empfiehlt sich: pro di boni qui hanc urbem uobis sacram adhuc tegitis.

Erlangen.

A. SCHÖNE.

ZU FRONTO.

Ad Marcum Caesarem V 40 Cholera usque eo adflictus sum, ut vocem amitterem, singultirem, suspirio tum agerer, postremo venae deficerent, sine ullo pulsu venarum animo male fieret. Für tum agerer schlägt Schopen vor angerer, Klussmann animam agerem, Studemund tumescerem oder tumerem. Zu lesen-ist, wenn ich nicht irre, suspirio pungerer. Von seufzerlosen Nächten heißt es bei Properz 3, 8, 27 odi ego quos numquam pungunt suspiria somnos.

ARCHIMEDES.

Einen bis dahin ungedruckten, in lateinischer Sprache abgefassten Brief des Archimedes an König Gelon gab C. Henning im Jahr 1872 aus einer Londoner Handschrift des siebzehnten Jahrhunderts (Sloane Collection No. 2623) als Beilage zum Programm der Realschule zu Darmstadt heraus. Er hält ihn natürlich für unächt, und meint er könne etwa zur Reformationszeit abgefasst sein. Ich denke, das Räthsel lässt sich auf ganz äußerlichem Wege lösen. Die Aufschrift des Briefes lautet

Epistola

Archimedis ad Regem Gelonem

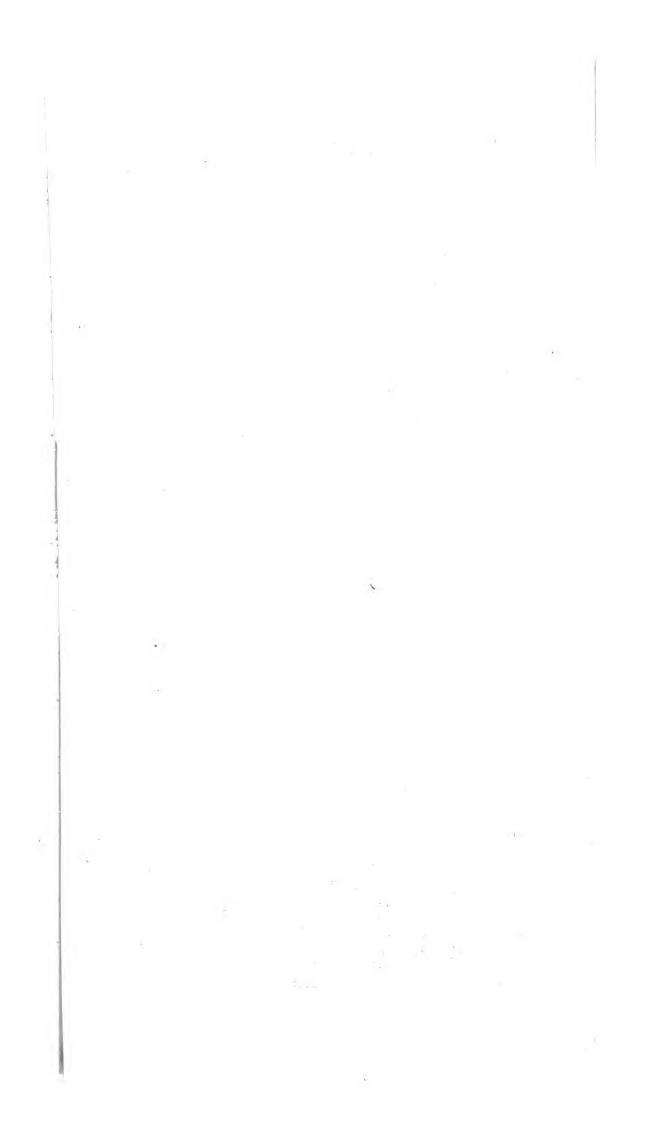
Albae Graecae Reperta. Anno Aerae Christianae 1688.

Daran schliefst sich ein Vorwort des Druckers:

Typographus Lectori salutem.

Videtur hoc fragmentum, quod forsan mirere nemini memoratum, transisse in Latinum sermonem vergente iam imperio et superante barbarie. Nolui tamen posteris invidere quidquam quod ab Archimede potuerit proficisci.

Bekanntlich heißt der Titel des falschen Petron Titi Petronii Arbitri equitis Romani Satyricon: cum fragmentis Albae Graecae recuperatis ann. 1688 nunc demum integrum, und auch nach diesem Titel folgt eine Ansprache des Druckers an die Leser. Da beide Fälschungen nach Belgrad und zwar ins Jahr 1688 verlegt werden, so dürfen wir wohl den Fälscher des Petronius integer, Franz Nodot, auch für den Brief des Archimedes verantwortlich machen.



MERCHAN, SIRE

EIN UNGEDRUCKTER BRIEF DES KAISERS JULIAN.

Nachstehender Brief des Julian wurde von mir in dem Harleianus 5610 gefunden. Die Handschrift stammt aus dem XIV. Jahrhundert, besteht aus 33 Blättern, welche die Zahlen 185 bis 217 tragen, ist also Theil einer größeren Handschrift gewesen. Gekauft wurde sie für das britische Museum den 20. Octbr. 1725.

Fol. 185ª stehen neun Briefe des Apollonius von Tyana in der gewöhnlichen Ordnung, wie sie z. B. der Harleianus 5635 und der Mayarineus 611 A zeigen. Fol. 185b Διονυσίου Σοφιστοῦ Αντιοχείας | Έπιστολοί: Φιλοξίνω Έπισκόπω, an den der Katalogschreiber der Harley-Collection fälschlich die ganze Sammlung gerichtet sein lässt. Fol. 189^a Αύσις Ίππάρχω. Fol. 190° Μέλισσα Κλεαρέτα χαίρειν. Fol. 190° Μυΐα Φυλλίδι χαίρειν. Fol. 1916 Επιστολαί Θεανούς περί τέκνων ανατροφης (1-3). Fol. 194 Μουσώνιος Παγκρατίδη χαίρειν. Fol. 196 Επιστολαί Διογένους (1-28). Fol. 201 Επιστολαί Κράτητος (1-14). Fol. 2026 Ἐπιστολαὶ Πλάτωνος. Fol. 2074 Επιστολαί Αἰσχίνου τοῦ δήτορος (1. 6. 7. 3). Fol. 208° Καλλινίχου είς τὰ πάτρια Ρώμης. Dann Fol. 212 vielleicht von einer andern, doch kaum jüngeren Hand Ἰουλιανοῦ ἀλεξανδρεῦσι διάταγμα (diese Ueberschrift sicher von andrer Hand) = Ep. 26. Es folgen, sämmtlich bis auf einen ohne Adresse, Ep. 7. 8. 50. 6. 9. 22. 12-21. 51, dann Fol. 216^b der unten mitzutheilende Brief, und ferner Ep. 76. Darauf fünf Hexameter, beginnend: την πυροί η ερίων τ' ανέμων γαίης τε καὶ άλμης Κοίρανον u. s. w. Zum Schluss Έκηβόλω Ep. 43 des Julian.

17

Auf dem letzten Blatt 217^b hinter dem Ende des letzten Briefes, von verschiedener Hand, befinden sich lose Sätze des Gregor von Nazianz, an deren Rande τοῦ Θεολόγου steht.

Die Briefe, die das Manuscript enthält, sind alle längst herausgegeben und gehören mit wenigen Ausnahmen zu denjenigen, die in den mir bekannten Manuscripten der griechischen Epistolographen am häufigsten vorkommen. Bei einer Vergleichung stellte sich für Dionysius Sophista und Apollonius Tyanensis dieselbe Quelle heraus, auf die der Mazarineus 611 A zurückgeht. Leider habe ich gerade von den Briefen des Julian wegen Zeitkürze keine Collation vornehmen können. Sie dürfte lohnend sein, wenn der Codex die übrigen Briefe in verhältnissmäßig ebenso reiner Form enthält, wie den jetzt zu veröffentlichenden.

Πηγάσιον ήμεῖς οὔποτ' αν προσήκαμεν έρβίως, εἰ μή σαφως έπεπείσμεθα, ότι καὶ πρότερον είναι δοκών των Γαλιλαίων ἐπίσκοπος ἢπίστατο σέβεσθαι καὶ τιμαν τούς θεούς. ούκ αποήν έγω σοι ταῦτα απαγγέλλω τῶν 5 πρός έχθραν και φιλίαν λέγειν είωθότων, έπει και έμοι πάνυ διετεθούλητο τὰ τοιαῦτα περὶ αὐτοῦ, καὶ νὴ τοὺς θεούς ζώμην ούτω χρηναι μισείν αὐτόν, ώς οὐδένα τῶν πονηφοτάτων. ἐπεὶ δὲ κληθεὶς εἰς τὸ στρατόπεδον ὑπὸ τοῦ μακαρίτου Κωνσταντίου ταύτην ἐπορευόμην τὴν ὁδόν, 10 ἀπὸ τῆς Τοψάδος ὄρθρου βαθέος διαναστάς, ἦλθον εἰς τὸ Ἰλιον περὶ πλήθουσαν ἀγοράν. ὁ δὲ ὑπήντησε καὶ βουλομένω την πόλιν ίστοςεῖν (ην γάς μοι τοῦτο πρόσχημα τοῦ φοιτᾶν εἰς τὰ ἱερά) περιηγητής τε ἐγένετο καὶ ἐξενάγησέ με πανταχοῦ. ἄκουε τοίνυν ἔργα καὶ λόγους ἀφ' ὧν 15 αν τις εἰκάσειεν οὐκ ἀγνώμονα τὰ πρὸς τοὺς θεοὺς αὐτόν. ήρῷόν ἐστιν Έκτορος ὅπου χαλκοῦς Εστηκεν ἀνδριὰς ἐν ναϊσκω βραχεί. τούτω τὸν μέγαν ἀντέστησαν Αχιλλέα κατὰ τὸ υπαιθρον. εὶ τὸν τόπον ἐθεάσω, γνωρίζεις δήπουθεν ο λέγω. την μεν οὖν ἱστορίαν δι' ην ο μέγας Αχιλλεύς 20 αντιτεταγμένος αὐτῷ πᾶν τὸ ὕπαιθρον κατείληφεν, ἔξεστί σοι τῶν περιηγητῶν ἀχούειν. ἐγὼ δὲ καταλαβών ἐμπύρους

³ ἢπίστατο] ὑπέστατο Cod. σεύεσθαι Cod. 4 ἀπαγγέλω Cod. 5 φιλίαν] φιλίαν ταὖτα Cod. 6 διατεθούλλητο Cod. νὴ Hertlein: μὰ Cod. 9 χωνσταντίνου Cod. 11 ὑπήντησέ μοι καὶ Hertlein 17 τούτου τὸν μέγαν ἔστησαν Cod. 21 ἐμπείρους — λαμπροὺς ἐπὶ τοῦ βωμοῦ Cod.

έτι, μικρού δέω φάναι λαμπρούς έτι τούς βωμούς και λιπαρώς άληλιμμένην την τοῦ Έπτορος εἰπόνα, πρὸς Πηγάσιον απιδών 'τί ταῦτα' εἶπον 'Ιλιεῖς θύουσιν;' αποπειρώμενος ηρέμα πως έχει γνώμης. δ δέ καὶ τί τοῦτο ἄτοπον, 25 άνδρα άγαθον ξαυτών πολίτην, ώσπερ ήμεῖς' έφη 'τοὺς μάρτυρας, εί θεραπεύουσιν; ή μέν οὖν είκων οὐχ ὑγιής. ή δὲ προαίρεσις ἐν ἐκείνοις ἐξεταζομένη τοῖς καιροῖς άστεία. τί δη τὸ μετὰ τοῦτο; 'βαδίσωμεν' ἔφην 'ἐπὶ τὸ τῆς Ἰλιάδος Αθηνᾶς τέμενος'. ὁ δὲ καὶ μάλα προθύμως 30 απήγαγέ με καὶ ἀνέωξε τὸν νεών, καὶ ώσπερ μαρτυρούμενος ἐπέδειξέ μοι πάντα ἀπριβῶς σῶα τὰ ἀγάλματα, καὶ έπραξεν οὐδεν ὧν εἰώθασιν οἱ δυσσεβεῖς ἐκεῖνοι πράττειν, έπὶ τοῦ μετώπου τὸ ὑπόμνημα τοῦ δυσσεβοῦς σκιαγραφοῦντες, οὐδὲ ἐσύριττεν, ώσπερ ἐκεῖνοι, αὐτὸς καθ' ἑαυτόν 35 ή γὰρ ἄκρα θεολογία παρ' αὐτοῖς ἐστι δύο ταῦτα, συρίττειν τε πρός τούς δαίμονας καὶ σκιαγραφεῖν ἐπὶ τοῦ μετώπου τὸν σταυρόν. δύο ταῦτα ἐπηγγειλάμην εἰπεῖν σοι τρίτον δὲ ἐλθὸν ἐπὶ νοῦν οὐκ οἶμαι χρῆναι σιωπᾶν. ηχολούθησε μοι καὶ πρὸς τὸ Αχίλλειον ὁ αὐτός, καὶ ἀπέ- 40 δειξε τὸν τάφον σῶον ἐπεπύσμην δὲ καὶ τοῦτον ὑπ' αὐτοῦ διεσκάφθαι. δ δὲ καὶ μάλα σεβόμενος αὐτῷ προσήει. ταῦτα εἶδον αὐτός. ἀχήχοα δὲ παρὰ τῶν νῦν ἐχθρῶς έχόντων πρός αύτόν, ότι καὶ προσεύχοιτο λάθρα καὶ προσχυνοίη τὸν Ἡλιον. ἄρα οὐκ ᾶν ἐδέξω με καὶ ἰδιώτην 45 μαρτυρούντα; της περί τούς θεούς διαθέσεως έπάστου τίνες αν είεν αξιοπιστότεροι μάρτυρες αὐτων των θεων; ήμεῖς αν ἱερέα Πηγάσιον ἐποιοῦμεν, εἰ συνεγνώπειμεν αὐτῷ τι περὶ τοὺς θεοὺς δυσσεβές; εἰ δὲ ἐν ἐκείνοις τοῖς χρόνοις είτε δυναστείας όρεγόμενος είθ, όπερ πρός ήμας 50 έφη πολλάκις, ύπερ του σώσαι των θεων τὰ έδη τὰ ράκια ταῦτα περιαμπέσχετο καὶ τὴν ἀσέβειαν μέχρι ὀνόματος ύπεκρίνατο (πέφηνε γαρ ούδεν ούδαμοῦ τῶν ἱερῶν ἡδίκη-

²⁵ πως] ως Cod. 27 εἰ μὲν Cod. 29 ἔφη Cod. 31 μαρτυρόμενος Cod. 34 τοῦ δυσσεβοῦς τὸ ὑπόμνημα Cod. σχιογραφοῦντες Cod. 35 αὐτοὺς χαθ' ἐαυτῶν Cod. 37 σχιογραφεῖν Cod. 40 ὑπέδειξε Cod. 41 ἐπεπείσμην Cod. 42 σευόμενος Cod. 46 τῆς περὶ τοὺς] περὶ τῆς Cod. τῆς auf Rasur 47 ἂν fehlt im Cod. hier und in der nächsten Zeile 52 μέχρις Cod.

κώς πλην όλίγων παντάπασι λίθων έκ καταλύματος, ΐνα 55 αὐτῷ σώζειν ἐξῆ τὰ λοιπά), τοῦτο ἐν λόγῳ ποιούμεθα καὶ οὐκ αἰσχυνόμεθα ταῦτα περὶ αὐτὸν πράττοντες ὅσαπερ Αφόβιος ἐποίει καὶ οἱ Γαλιλαῖοι πάντες προσεύχονται πάσχοντα ἰδεῖν αὐτόν; εἴ τι μοι προσέχεις, οὐ τοῦτον μόνον ἀλλὰ καὶ τοὺς ἄλλους οῦ μετατέθεινται τιμήσεις, 60 ἵν' οῦ μὲν ἑᾶον ὑπακούσωσιν ἡμῖν ἐπὶ τὰ καλὰ προκαλουμένοις, οῦ δ' ἦττον χαίρωσιν. εἰ δὲ τοὺς αὐτομάτους ἰόντας ἀπελαύνοιμεν, οὐδεὶς ὑπακούσεται ἑραδίως παρακαλοῦσιν.

Ueber die Aechtheit dieses neuen Briefes wird trotz fehlender Angabe des Autors bei der unverdächtigen Art seiner Ueberlieferung und dem julianischen Charakter von Inhalt und Form kaum ein Zweifel sein.

Der Adressat ist nicht angegeben. Er erscheint mir als ein dem Kaiser befreundeter Mann, der, vielleicht als Statthalter, jenem wegen Verleihung einer wahrscheinlich einflussreichen priesterlichen Stellung an einen des Christenthums verdächtigen und früheren (Schein-)Christen Namens Pegasius Vorwürfe gemacht hatte. Julian vertheidigt sich und zeigt, wie er als Prinz bei einem Besuche in Ilion die heidnischen Gesinnungen jenes Scheinchristen, ja christlichen Bischofs, zu erkennen Gelegenheit hatte.

Julian hat den Brief als Kaiser, also zwischen 361-363 abgefasst.

Zunächst bietet uns der Brief einen wichtigen Beitrag zur Geschichte von Neuilium, dessen Existenz meines Wissens nur bis etwa 350 n. Chr. auf Münzen zu verfolgen war. Um die Mitte des vierten Jahrhunderts kam Julian auf seiner Reise in das Lager des Constantius von Troas (ἀλεξάνδρεια ἡ Τρωάς) nach Ilion. Hier führt ihn Pegasius in der Stadt und in den Tempeln herum; er zeigt ihm τὸ ἡρῷον Ἐκτορος mit der ehernen Bildsäule desselben ἐν ναΐσκφ βραχεῖ und τὸν μέγαν ἀχιλλέα ἀντιτεταγμένον αὐτῷ κατὰ τὸ ἕπαιθρον; auf dem Altar glimmen noch Feuerbrände von Opfern herrührend, welche die Ilier dargebracht hatten. Dann führt Pegasius den Kaiser zu dem τέμενος der Ilischen Athene (Herod. VII 43; Xen. Hell. I 1, 4; Arrian.

⁵⁴ έκ καταλύματος] έκ καλύμματος Hertlein 55 Vor τοῦτο ist οὐ einzusetzen 59 τιμάσεις Cod. 61 χαίρουσιν Cod.

An. I 11, 7; Plut. Alex.) und öffnet den Tempel und zeigt ihm alle Götterbilder in unversehrtem Zustande. Auch zeigt er ihm nachher noch das Achilleum und beweist ihm, dass das Grab unversehrt sei. Um die Zeit dieses Besuches und - nach dem Schweigen Julians über das Gegentheil - um die Zeit der Abfassung des Briefes, also zwischen 361 und 363, muss das lysimachische so vielfach heimgesuchte, aber in der römischen Kaiserzeit von Neuem erblühende Ilion mit allen Tempeln und Sehenswürdigkeiten noch gestanden haben 1). Es muss noch unter den ersten christlichen Kaisern, trotz aller Edicte gegen die Verehrung der alten Götter, eine Art Wallfahrtsort der heidnischen Welt gewesen sein: Julian spricht von den Periegeten wie von gewerbsmäßigen Fremdenführern. Freilich wurde die Stadt mit ihren Cultusstätten von diesen Kaisern mehr als vernachlässigt; aber immerhin fuhr sie besser als andere Orte, wenn man bedenkt, dass durch ein Edict vom Jahre 324, wiederholt 341, die Ausübung des hellenischen Gottesdienstes im Orient untersagt (Mücke, Julian II 73), die Tempel selbst confiscirt (326) und viele derselben damals theils auf Befehl, theils mit ausdrücklicher oder stillschweigender Billigung der Behörden zerstört worden sind. Julian findet es ganz glaubhaft, wenn Pegasius ihm versichert, er sei nur Scheinchrist (und als solcher dann ἐπίσχοπος τῶν Γαλιλαίων, wohl in Ilion, und mit der Oberaufsicht über die confiscirten Tempel?) geworden, um diese Heiligthümer besser vor Zerstörung wahren zu können. Freilich auch Pegasius muss, um die Hauptsache zu retten, Einzelnes an den Tempeln beschädigen; und wenn er, seinen alten Göttern und ihrem Cultus treu ergeben, der Zerstörungswuth der Christen dies Opfer bringen musste, wie mag erst ein christlicher Fanatiker als Bischof oder Statthalter gehaust haben?

Wann fand dieser Besuch Julians in Ilion statt?

Er selbst gibt eine Zeitbestimmung in den Worten ἐπεὶ κληθεὶς εἰς τὸ στρατόπεδον ὑπὸ τοῦ μακαρίτου Κωνσταντίου (Κωνσταντίνου im Ms.) ταύτην ἐπορευόμην τὴν ὁδὸν ἀπὸ τῆς Τρωάδος — ἦλθον εἰς τὸ Ἰλιον. Freilich wurde er zwei Mal von Constantius εἰς τὸ στρατόπεδον nach Oberitalien ge-

¹⁾ Danach berichtigt sich, was Schliemann, Trojanische Alterthümer, Einleitung VI XXVIII und p. 286 und 287 sagt.

Nach Teuffel ('Zur Geschichte des Kaisers Julian' in rufen. Schmidts Zeitschr. für Geschichtsw. 4, 143-156) geschah dies zuerst sofort nach Gallus' Tod noch im December 354; zum zweiten Male nach sechsmonatlichem Hin- und Herziehen in Oberitalien und nach einem etwa vierteljährigen Verweilen in Athen, wo er Anfangs October den Befehl zur Rückkehr an den Hof erhielt, um schon am 6. November 355 nach mehrwöchentlichem Aufenthalt in Mediolanum (nicht in Rom, wie Auer sagt) zum Cäsar ernannt und dem Heere vorgestellt zu werden. Der Besuch fällt also entweder in den Monat December 354 oder, wie ich vermuthe, in den September oder October 355. Die Umstände, die seine erste Reise veranlassten (s. Ammian XV 2, 7; Liban. I p. 530 Reiske; Socrat. III 1 p. 144 D. Vales.; Julian ep. ad Athen. p. 272 D Spanh.) stimmen nicht mit dem milden Ausdrucke κληθείς ὑπὸ τοῦ μακαρίτου Κωνσταντίου und den Worten πρόσχημα την πόλιν ίστορεῖν, und konnten kaum dem Gefangenen Julian die Stimmung, noch weniger die richtige Zeit und freie Bewegung zu einem solchen Besuche geben. Alles dies besafs Julian eher bei seiner zweiten Reise, und der Ausdruck zhn Sels ὑπὸ τοῦ μακαρίτου Κωνσταντίου stimmt dann ganz mit den Ausdrücken Julians in dem Briefe an die Athener p. 273 D und Orat. III p. 121 B.

Zunächst kam Julian von Alexandria Troas. Bei der Annahme, dass der Besuch in die zweite Reise, September oder October 355, falle, muss Julian damals von Griechenland, von Athen nach Asien gekommen sein. Allerdings sagt er dies nicht ausdrücklich (für den Empfänger war dies auch nicht nöthig), sondern deutet höchstens in der Marschrichtung von Alexandria Troas nach Ilion an, dass er von Griechenland gekommen sei. Fällt aber der Besuch in den December 354, dann traf den Julian des Constantius Befehl wahrscheinlich in Troas selbst, gewiss nicht im fernen Nikomedia, wie Teuffel (a. a. O. p. 152) zu behaupten scheint; noch weniger in Athen und in Griechenland, wie Mücke (Julian 2, 24 ff.) annimmt.

Mücke glaubt, dass sich Julian zweimal in Athen aufgehalten habe, zuerst vom Jahre 351—354, dann für kurze Zeit im Jahre 355 vor seiner zweiten Abreise nach Mediolanum, und kann zu dieser irrigen Meinung durch Missverstehen der Stellen in Julians Ep. ad Themist. p. 259 Spanh. und in Gregor. Naz. Or. III

p. 121 B gekommen sein. Hätte er Teuffels gründliche Abhandlung benutzt oder nur die hierauf bezüglichen Stellen der Quellen genauer gelesen, so wäre ihm der Missgriff mit seinen Folgen nicht begegnet. Ich füge noch Greg. Naz. IV 121 D; IV 132 D, wo Julians Anwesenheit in Athen erwähnt wird, zu den Stellen hinzu, welche Teuffel im Verlauf seiner Abhandlung anführt, und die von einem zweimaligen, gar so langen Aufenthalte Julians in Athen absolut nichts wissen und zum Theil einer solchen Annahme entgegen sind (Julian ad Themist. p. 259 f.; Orat. III p. 118 C.; ad Athen. 273 und 275, Ep. 54 (der also 359 oder 360 in Gallien geschrieben ist); Ammian. XV 2, 8. 8, 1. XXII 9, 13; Eunap. Vit. Max. I p. 52; Liban. I 531 ff.; I 410; Socrat. III 1 p. 144 D Vales.; Zosim. III 2, 1).

Mag nun Julian im December 354 oder im September — October 355 von Griechenland oder einem Punkte Kleinasiens nach Ilion gekommen sein, sicher zeigt die Stelle unseres Briefes, dass Julian auf dem Wege nach Oberitalien die Route (über Constantinopel wahrscheinlich) nach der Donau und Sau eingeschlagen hat. Ein eigenthümlicher Weg, den aber damals Heere wie Einzelne öfters wählten. Julian selbst war kurz vorher auf diesem Wege von Mediolanum nach Kleinasien und Griechenland gegangen. Der uns dunkle Vorfall zu Sirmium an der Sau gab damals dem misstrauischen Constantius Anlass, dem ἐπὶ τὴν τῆς μητρὸς ἑστίαν (Julian. ad Athen. 273 A B; Orat. III p. 118 B; Teuffel p. 153) Reisenden nachzuschicken und ihn nach Hellas zu weisen.

Die zwei einzigen in unserem Briefe mit Namen genannten Personen sind Pegasius und Aphobius. Ersteren Namen habe ich sonst nirgends gefunden¹). Ein Aphobius kommt in den Briefen des Libanius vor. Sievers (Leben des Libanius p. 277) sagt: "In spätre Zeit (als 364) lässt sich keiner der an den Rhetor Acacius geschriebenen Briefe setzen; denn wann der Aphobius, den Acacius noch als Statthalter Palästinas erlebt hat (Ep. 1510b und 1511; an ihn auch 1499), im Amte gewesen ist, das kann ich wenigstens nicht bestimmen." Von jenen zwei Briefen ist 1510b an Aphobius, 1511 an Acacius gerichtet, und Libanius empfiehlt darin einen Jüngling Severus jenen Männern, von denen der eine Statthalter

^{1) [}Benseler weist zwei Beispiele nach, aus Procop und den Epigrammen des Nilos; auf christlichen Inschriften finden sich wahrscheinlich mehr. E. H.]

in Palästina war — τὴν Παλαιστίνην ὑπὸ τῆς σῆς γνώμης ἀγομένην —, der andere als Rhetor zu Cäsarea lebte. Der ebenfalls an Aphobius gerichtete Brief 1499 ist gleichfalls ein Empfehlungsschreiben und bietet keine weitere Handhabe zur Bestimmung des Mannes.

In unserem Briefe sagt Julian am Schluss: τοῦτο ἐν λόγφ ποιούμεθα καὶ οὐκ αἰσχυνόμεθα ταῦτα περὶ αὐτὸν πράττοντες ὅσαπερ Αφόβιος ἐποίει καὶ οἱ Γαλιλαῖοι πάντες προσεύχονται πάσχοντα αὐτὸν ἰδεῖν; Was hatte Aphobius gethan? Sicher etwas den Galiläern Angenehmes, Leuten gegenüber, οῦ μετετέθειντο (vom Christenthum zum Heidenthum). Solche Rückfällige hatte er also nicht in der vom Kaiser gewünschten rücksichtsvollen Weise behandelt, und scheint sie sogar bei einer Gelegenheit zu nicht verdienter Strafe gezogen zu haben. Dass der Kaiser ihn für einen guten Heiden halt oder früher gehalten hat, zeigt der Zusammenhang, in welchem Julian seinem Freunde, der sicher Heide war, sagt, dass er, der Kaiser, an ihm, Pegasios, nicht handeln wolle, wie Aphobius (an Pegasius? oder an Rückfälligen überhaupt?) gehandelt habe, und wie die Galiläer ihn (den Pegasius) behandelt sehen möchten.

Demnach galt Aphobius als Heide und war in einer Stellung gewesen oder noch immer, die ihm erlaubte, rückfälligen Heiden gegenüber Strafgewalt auszuüben. Damit würde der Aphobius des Libanius, der Statthalter Palästinas stimmen. Sind beide, wie ich vermuthe, eine und dieselbe Person, und war Aphobius Statthalter von Palästina unter Julians Regierung, so fallen jene zwei Briefe des Libanius 1510^b und 1511, vielleicht auch 1499, in oder um die Regierungszeit des Julian, also 361-363.

Die Identificirung des Aphobius, den Julian in unserem Briefe erwähnt, mit dem Statthalter von Palästina Aphobius, wirft ein gewisses Licht auf zwei Stellen bei Gregor. Naz. Orat. III p. 87 und p. 91, 92 (ed Colon. 1690), welche nebst einer Stelle des Sozomenus (Hist. Eccles. V 9) bei Auer (Kaiser Julian etc. Wien 1855) einen hervorragenden Platz in dieser von sachlichen Fehlern wimmelnden neuen Auflage der $\lambda \acute{o} \gamma o\iota \ \sigma \iota \eta \lambda \iota \iota \epsilon \iota \iota \iota \iota \iota \iota$ des Gregor einnehmen. Sievers (Leben des Lib. p. 118) berichtet unter Hinweis auf obengenannte Stelle bei Gregor und Sozomenus die daselbst erzählte Thatsache kurz mit den folgenden Worten: "Als aber der Statthalter von Palästina die Gazäer, welche auf barbarische Weise Christen

ermordet hatten, ins Gefängniss führen liefs, wurde er von Julian seines Amtes entsetzt und mit noch Schlimmerem bedroht." Der Name des Statthalters wird weder von Sozomenus noch von Gregor angegeben, welcher letztere an der einen Stelle nicht einmal die Gazäer nennt. Nach Sozomenus machte Julian ihm zum Vorwurf καθότι τινὰς τῶν Γαζαίων, οἱ τῆς στάσεως καὶ τῶν φόνων ἄφξαι ἐλέγοντο, συλλαβόμενος ἐν δεσμοῖς εἶχεν ὡς κατὰ νόμους εὐθύνας ὑφέξοντας. Bei Gregor (III 91, 92) wird er angeklagt als πολλοὺς μὲν ἀπαγαγών Χριστιανῶν, ὀλίγους δὲ τῶν Ἑλλήνων ἐπιτιμήσας.

Nehmen wir den Sachverhalt, wie Gregor und Sozomenus ihn geben, als richtig an oder nicht, das geht wenigstens aus der Erzählung hervor, dass der Statthalter Palästinas unter Julian in religiösen Dingen nicht zur Zufriedenheit des Kaisers gehandelt, und dass er Heiden gestraft hat, wo sie nach der Anschauung des Kaisers keine, wenigstens nicht die erkannte Strafe verdienten.

Wenn Namen, Zeit, Ort und Sache so zusammentreffen, können wir da nicht mit einiger Sicherheit in dem Aphobius des Julian und Libanius den früher namenlosen Statthalter Palästinas bei Gregor vermuthen? Es ist dabei nicht nöthig, die Worte in Julians Brief ὅσαπερ ἀφόβιος ἐποίει auf den Vorfall in Gaza zu beziehen. In gleichem Sinn mag Aphobius schon vorher gehandelt haben. 'Όσαπερ gibt eine Andeutung, und Julians Brief 61 konnte ganz gut an ihn gerichtet sein. War er Scheinheide (Gregor a. a. O. lässt ihn $\tau \tilde{\omega} \times \alpha \iota \rho \tilde{\omega}$, d. h. der heidnischen Reaction dienen), so erklärt sich uns des Aphobius' Thun um so besser. Seine Ab- und Versetzung auf jenen Vorfall in Gaza hin ist dann nicht mehr in dem Grade unmotivirt, wie sie Gregor und Sozomenus hinstellen wollen. Betrifft dagegen unsere Stelle jenen Vorgang in Gaza, so sind wir wieder einer Uebertreibung und Ungerechtigkeit des in diesem Punkte fanatischen Gregor auf der Spur; eine Uebertreibung, die diesmal sogar bei dem sonst so getreuen Knecht Sozomenus gemildert erscheint. Sievers a. a. O. c. 11 scheint mir hier viel zu viel auf christliche Quellen zu halten. Julian wird, wie so manchmal (vgl. Misop. p. 361) noch, tadelnswerth genug erscheinen, wenn wir uns die Sache so vorstellen. Christliche Fanatiker, die bekanntlich gerade so oft Anstifter solcher blutigen Scenen waren wie ihre Gegner, begannen in dem sonst gut heidnischen Gaza einen jener Auftritte, wobei

266 HENNING, EIN UNGEDR. BRIEF D. KAISERS JULIAN

sie selbst mit ihren ruhigeren Religionsgenossen den Kürzeren zogen. Abtrünnige Christen, vielleicht das Ziel ihres Angriffes, mögen nach Renegatenart ganz besonders gegen ihre früheren Glaubensgenossen gewüthet haben. Der Statthalter schritt ein und bestrafte Angehörige beider Parteien, besonders abtrünnige Christen, und zog durch seine Härte gegen letztere sich den Unwillen Julians in dem Maße zu, dass derselbe, schon durch Früheres gegen ihn missgestimmt, ihn seiner Stelle enthob.

Bei der Annahme eines solchen Sachverhaltes bleibt von Gregors Uebertreibung genug fester Boden übrig, und Julians Handlungsweise ist dann ebensowohl motivirt als bis zu einem gewissen Grade gerechtfertigt.

Darmstadt.

C. HENNING.

DIE CAPITOLINISCHEN MAGISTRATS-TAFELN.

Die von Otto Hirschfeld kürzlich in diesen Blättern (S. 93 f.) aufgestellte Behauptung, dass die capitolinischen Fasten nicht, wie man bisher angenommen hat, kurz vor dem J. 724, sondern vielmehr nicht lange nach dem J. 742 abgefasst seien, hat mich zu einer abermaligen Prüfung dieser nicht unwichtigen Controverse veranlasst. Da ich glaube einige materielle Thatsachen feststellen zu können, welche für die Frage präjudiciell und nicht oder nicht genug beachtet sind und welche Hirschfelds geschickte Combination in einigen Punkten bestätigen, in anderen und wichtigeren widerlegen, so lege ich meine Ergebnisse hier vor. Die Datirung der capitolinischen Fasten gehört zu den Fundamenten unserer Wissenschaft; und so weit an mir ist, möchte ich dazu thun, dass nicht eines der wesentlichsten Resultate der Borghesischen Forschungen von einer wohl scharfsinnigen, aber nicht nach allen Seiten hin erwogenen und nicht an den Monumenten selbst erprobten Hypothese auch nur vorläufig das Feld räumen müsste.

Die vortreffliche Untersuchung Henzens und Detlefsens über die ursprüngliche Aufstellung der capitolinischen Magistratsund Triumphaltafeln (C. I. L. I p. 417 fg.) hat dargethan, dass dieselben vier in zwei Spalten beschriebene Wand- und vier schmalere nur einspaltig beschriebene Pfeilerslächen, außerdem theilweise den zwischen den Wand- und den Pfeilerslächen befindlichen ursprünglich offenbar nicht zum Beschreiben bestimmten Raum gefüllt haben. Auf den Wandslächen stand die Magistratstafel; der erhaltene Schluss der vierten Wandtafel reicht bis zum J. 742. Auf die Pfeilerslächen war die Triumphaltafel

geschrieben; der erhaltene Schluss des vierten Pfeilers reicht bis zum J. 733 und ist unten unbeschrieben. Auf den Zwischenflächen sind theils die Säcularspiele in der Weise verzeichnet, dass die der J. 518 und 737 ungefahr neben die betreffenden Jahre der Magistratstafel gestellt, unter die letzteren dann diejenigen Domitians gesetzt sind, theils enthalten sie die Fortsetzung der Magistratstafel bis zum J. 766. Es soll hier versucht werden die verschiedenen Nachträge unter sich und von dem ursprünglichen Bestand der Tafel zu sondern. Ich habe mich dabei der kundigen Unterstützung des Herrn Dressel in Rom zu erfreuen gehabt, der mir die wichtigsten Stellen im Abklatsch mitgetheilt und über alle aus Autopsie den verlangten Aufschluss gegeben hat. Bei der Beurtheilung der paläographischen Fragen hat mich Herrn Bormanns einsichtige Beihülfe wesentlich gefördert.

Der jüngste Nachtrag ist aus der Zeit Domitians und verzeichnet dessen Säcularspiele, und nur diese. Die von mir (Chronol. S. 185) und dann auch von Henzen (C. I. L. 1, 419) befolgte Annahme, das sämmtliche Säcularspiele erst von Domitian nachgetragen seien, widerlegt der Augenschein, insbesondere, nach Dressels Bemerkung, die der Abklatsch bestätigt, die verschiedene Form der Buchstaben C und R in diesen Säcularspielnotizen verglichen mit denen des J. 737. Hinzu kommt die völlig abweichende Redaction der Notiz über die domitianischen Säcularspiele von denjenigen, die die älteren betreffen; insbesondere entnehmen die letzteren ihre Datirung aus den Consulnamen, denen sie zur Seite gestellt sind, während den domitianischen das Jahr post Romam conditam vorgesetzt ist. Endlich würde Domitian, wenn er die Säcularspiele sämmtlich verzeichnet hätte, die claudischen nicht übergangen haben 1). - Uebrigens glaube ich am Anfang der ersten der drei weggemeisselten Zeilen, die jede etwa 25 Buchstaben gehabt haben müssen, zu erkennen ////E/A//, wohl IMP · CAESARE, in der dritten //II// \////AC///////// ///V/F, we also am Schluss wohl stand MAG · XVV · S · F.

Ein fernerer Nachtrag sind die Angaben über die dritten Säcularspiele des J. 518 und die fünften des J. 737, welche beide auf den Zwischenflächen neben den betreffenden Consuljahren sich

¹⁾ Der Versuch, den ich zur Entschuldigung dieser auffallenden Lücke gemacht habe (Chronol. S. 193), fällt mit seinem Fundament.

finden. Die ohne Zweifel einst vorhandenen analogen Angaben für die J. 298. 408. 628 sind verloren gegangen. Die Schrift ist ungleich: bei der Notiz zum J. 518 so schön und sauber wie die Magistratstafel selbst1), bei der zum J. 737 gehörigen vernachlässigt und schlecht; aber dem Wesen nach sind beide Schriftformen, wie der Abdruck ausweist, dennoch gleich und nähern sich weit mehr derjenigen der ursprünglichen Stücke als der des Nachtrags. Bemerkenswerth ist namentlich in beiden das gleichförmig beide Stücke beginnende Lydl, so dass die Verlängerung des ersten und des letzten Buchstabens über die Linie und der Accent über dem zweiten in beiden Aufzeichnungen gleichförmig auftreten; ferner in der zweiten das stetige Festhalten Querstrichs in dem A trotz der sonst nachlässigen Schrift. scheint es trotz ihrer Verschiedenheit nicht zweifelhaft, dass beide wohl von verschiedenen Arbeitern, aber gleichzeitig und zwar nicht lange nach der augustischen Säcularfeier nachgetragen worden sind; denn als Nachträge bezeichnet sie der Platz, an dem wir sie finden. Dass die Notiz über die Spiele vom J. 737 schon an ihrem Platze stand, als die Fasten vom J. 766 eingehauen wurden, lehrt der Augenschein; denn der Schreiber der letzteren fuhr in dem Beschreiben dieser Columne offenbar deshalb nicht fort, weil er auf die dem J. 737 zugefügte Spielnotiz traf; und wenn die spätere Eingrabung, wie wir weiterhin sehen werden, im J. 766 selbst erfolgt ist, so zeigt dies, dass die Spiele wenigstens unter Augustus eingehauen worden sind. Dies bestätigen andere Beobachtungen. Schon dass die Spiele 518 höchst wahrscheinlich nur fingirt sind, um die Feier des J. 737 möglich zu machen (Chronol. S. 185), nöthigt fast unabweislich dazu diese Anzeichnungen zu combiniren. Die Redaction der Notizen ferner ist völlig dieselbe: ludi saeculares tert. (folgen die Namen) mag. Xvir. und ludi saeculares quinct. (folgen die Namen) mag. XVvir. Endlich die Schreibung quinct. und die Bezeichnung des Augustus in dieser Notiz als divi f. C. n., genau wie in den capitolinischen Fasten der J. 730. 731 und sonst

¹⁾ Herr Bormann macht übrigens mit Recht darauf aufmerksam, dass von den drei Zeilen dieser Notiz die erste nicht bloß etwas größere, sond rn auch wesentlich andere Schriftcharaktere zeigt als die zweite und dritte; auf der ersteren sind die Endpunkte der Buchstabenlinien mit Gegenstrich versehen, auf diesen nicht.

nirgends weiter, weisen die Aufzeichnung für 737 in die augustische Zeit selber.

Anerkannter Massen ferner ist derjenige Theil der Magistratstafel, der auf einer der Zwischenflächen steht oder stand, ein späterer Nachtrag, schon darum, weil die Zwischenfläche nicht von Haus aus bestimmt war beschrieben zu werden. Es gilt dies von den J. 743-766; und die Schrift des davon erhaltenen die Jahre 761-766 umfassenden Fragments bestätigt es. 'Die Fragmente des 'Jahres 761-766', schreibt Herr Dressel, 'sind augenscheinlich von 'anderer Hand als die der nächst vorhergehenden Fragmente 728 'his 732 und 742; die Buchstaben sind schlanker, einzelne auch 'anders geformt, zumal bemerkenswerth das häufige \(\lambda \) ohne Quer-'strich, das dem älteren Theil der Tafel fremd ist. Es ist nicht 'klar, ob alle von einer Hand sind; möglicher Weise sind drei 'Hände zu erkennen für die Jahre 761-763. 764-765. 766, die 'indess jedenfalls sich sehr nahe kamen, namentlich die Schrift der J. 763 und 766. Es kann aber auch sein, dass nur die wechselnde 'Buchstabengröße den Schein verschiedener Hände hervorruft.' Der letzteren Meinung, dass der Abschnitt 761-766 auf einmal eingehauen sei, ist Henzen gefolgt, indem er zugleich die Abfassung dieses Theils wegen der nachlässigen Schrift in die Zeit der Flavier setzt. Ich kann indess nach Prüfung der Abklatsche nur Herrn Bormann darin beistimmen, dass die Hände verschieden sind: das K namentlich ist im J. 763 nicht, wohl aber im J. 765 über die Linie verlängert, das G im J. 765 durch Verlängerung des unteren Endes, im J. 766 durch Beisetzung eines Querstrichs vom C differenzirt. Auch die Disposition der Formel ex k. Iulis ist im J. 765 eine andere als in den Vorjahren. Demnach ist die Tafel in dieser Epoche stetig, vielleicht von Jahr zu Jahr, fort-Wie lange dies geschehen sei, lässt sich nicht gesetzt worden. mit solcher Sicherheit ausmachen, wie man gewöhnlich annimmt. Die Columne hört allerdings mit dem Jahre 766 auf, aber allem Anschein nach nur deshalb, weil der Schreiber mit dem Schluss des J. 766 bis an die, wie wir sahen, früher eingehauene Notiz über die Säcularspiele gelangt war. Wenn er weiter schreiben wollte, so war es natürlich, dass er dazu nicht den schmalen unter diesen Säcularspielen frei gebliebenen (nachher von Domitian für die seinigen benutzten) Raum verwendete, sondern oben auf einer anderen Zwischenfläche von neuem begann; von den oberen Theilen der

Tafeln aber fehlt so viel, dass das Nichtvorkommen späterer Trümmer als 766 keinen vollgültigen Beweis dafür giebt, dass wir den effectiven Schluss besitzen. Dass das vorletzte Jahr des augustischen Regiments einen passenden Abschluss bildet, leuchtet mir nicht ein; und es dürfte überhaupt das Aufhören dieser Aufzeichnungen lediglich auf Zufälligkeiten zurückzuführen sein. Immer aber bleibt es wahrscheinlich, dass die Liste, wenn überhaupt über, doch nicht viel über 766 hinaus fortgeführt worden ist.

Dass die hiernach übrig bleibende Hauptmasse, die auf den vier Wandflächen und den vier Pfeilern selbst sich findet und diese wesentlich füllt, so wie sie vorliegt im J. 742 zum Abschluss gebracht worden ist, ist von Hirschfeld aufgestellt und in sehr ansprechender Weise combinirt worden mit der Uebernahme des Oberpontificats durch Augustus in eben diesem Jahre. Denn das Gebäude, von dem unsere Tafeln herrühren, war ohne Frage, nach Detlefsens treffender Vermuthung, die Regia, die Amtswohnung des Oberpontifex. Denn hier gehörten sie hin, während es unbegreiflich sein würde, warum man den Castortempel mit einem so heterogenen Schmuck versehen haben sollte. Auch Hirschfeld billigt mit Recht diese Annahme und hat sie weiter gestützt durch die wahrscheinliche Vermuthung (S. 106), dass des Dionysios (1, 74) vielbesprochene 'bei den Pontifices aufbewahrte Tafel', aus der das Gründungsjahr Roms hervorging 1), eben unsere Fasten seien. Nichts liegt in der That näher, als dass Augustus, als dies Local in seine Obhut überging, es in Stand gesetzt und die an ihm befindlichen Tafeln geordnet hat. Aber Hirschfeld knüpft an die scharfsinnige und richtige Wahrnehmung neben richtigen Folgerungen, auf die wir zurückkommen, auch solche, die aus ihr nicht folgen, und die noch weniger mit anderen sicheren Thatsachen übereinstimmen.

Die Magistratstafel reicht insofern bis zum J. 742, als die vier für dieselbe zunächst vom Architekten bestimmten Wandflächen mit dem J. 742 gefüllt erscheinen. Hirschfeld folgert

¹) Aber dass dasselbe in der Tasel selbst nach Olympiadenrechnung angegeben war, wie Hirschfeld a. a. O. meint, ist unglaublich und auch keineswegs anzunehmen nöthig; denn, die Richtigkeit der Magistratstasel vorausgesetzt, ergab sich ja das Olympiadenjahr der Stadtgründung aus ihr durch einsache Vergleichung mit den beiderseits laufenden Jahrziffern.

hieraus, dass sie auf einmal und mit absichtlicher Ausschließung jeder Fortsetzung aufgestellt worden sei und dass das J. 742 eine Epoche bezeichne, über die der Urheber der Tafeln nicht habe hinausgehen wollen. Er meint weiter, dass bei Uebertragung der Wohnung des Oberpontifex aus der Regia nach dem Palatin die Fasten gleichsam dahin gefolgt seien und sie darum mit 742 hätten aufhören müssen. Aber diese Annahme ist weder an sich gerechtfertigt noch mit den Thatsachen vereinbar. Jenes nicht, weil die Regia darum, dass Augustus sie nicht bezog, nicht aufhörte Amtswohnung des Oberpontifex zu sein; wobei auch nicht zu übersehen ist, dass der Oberpontificat überhaupt mit dem Principat nicht rechtlich verknüpft ward und Augustus am wenigsten in der Lage war die Verknüpfung also gleichsam officiell zu proclamiren. Unvereinbar aber mit den Thatsachen ist Hirschfelds Vermuthung, dass die capitolinischen Fasten nicht über das J. 742 hinaus hätten geführt werden sollen, insofern, als die Fasten wenigstens bis zum J. 766 fortgeführt worden sind, und zwar wahrscheinlich von Jahr zu Jahr. Denn darin liegt unzweifelhaft die officielle Erklärung, dass das J. 742 das principielle Schlussjahr der Tafel nicht war. Selbst wenn, wie Hirschfeld meint, ohne rechte Gründe dafür beizubringen, diese Fortführung erst unter Tiberius stattgefunden haben sollte, bleibt es doch mehr als verwegen supponirten palatinischen Fasten zu Gefallen von Tiberius zu behaupten, dass er Augustus Absicht bei dieser Anlage entweder nicht gekannt oder bei Seite gesetzt hat. Wenn Hirschfeld sich für seine Vermuthung noch darauf beruft, dass die colotianischen und die biondischen Fasten ebenfalls bis 742 reichen, so hat er übersehen, dass beide am Schluss verstümmelt sind1) und hier also ebenfalls nur der Zufall gewaltet hat.

Man wird also Hirschfelds Hypothese über das Epochenjahr 742 auf alle Fälle fallen lassen müssen. Aber auch das Fundament, auf dem sie schliefslich beruht, die Annahme Hirschfelds, dass Augustus, als er die Regia übernahm, die Tafeln aufgestellt und bis auf das laufende Jahr 742 hinab geführt hat, ist für die

¹) Die biondischen Fasten sind unten abgebrochen. Die colotianischen zeigen unten in der ersten Columne leeren Raum, in der zweiten um eine Zeile längeren nicht; aber auch wenn diese ebenfalls unten vollständig sein sollte, wie es allerdings der Fall zu sein scheint, kann mit der linken Hälfte der zweiten auch eine dritte Columne fehlen.

Magistratstafel nicht richtig, und wird vielmehr an der bisherigen Meinung festzuhalten sein, dass die Tafeln zwischen den J. 718 und 724 aufgestellt und dann eine Zeitlang stetig ergänzt worden sind.

Diese Annahme beruht hauptsächlich auf Borghesi (fasti I p. 7). Er wies darauf hin, dass in der Magistratstafel der Antoniername überall, wo er auftritt, ausgemeißelt und erst später wieder hergestellt worden ist. Es könne die Ausmeisselung nur diejenige sein, die dem Bruch zwischen Caesar und Antonius folgen musste und nach dem Zeugniss der Historiker in der That im Herbst des J. 724 gefolgt ist'). Von derselben zeugen auch andere Denkmäler, namentlich die colotianischen Fasten, in denen der Antoniername gleichfalls durchgängig getilgt und wiederhergestellt ist; ebenso die venusinischen Fasten und noch die des Kalenders vom J. 354, insofern sie das zweite Consulat des Antonius vom J. 720 ignoriren. Wie allen anderen Forschern ist diese Schlussfolgerung Borghesis auch Hirschfeld 'auf den ersten Blick einleuchtend' erschienen; und wenn er bei näherer Ueberlegung an ihrer Beweiskraft irre geworden ist, so dürften hier die secundae curae sich schwerlich bewährt haben. Er geht davon aus, 'dass eine vollständige Epo-'nymenliste auch die Namen derjenigen Männer, deren Andenken 'geächtet worden war, enthalten müsse und auf die capitolinischen 'Fasten, da sie kein Ehrendenkmal seien, die Ausmeißelung des 'Namens keine Anwendung leide.' Aber sie hat nun einmal Anwendung darauf gefunden; und überhaupt ist es ja notorisch, dass die Namenstilgung diese Distinction zwischen Ehren- und historischen Denkmälern nicht macht, vielmehr die Namen des Domitian, des Commodus, des Geta gerade ebenso getilgt worden sind, wo sie in der Datirung oder sonst in historischer Erwähnung auftraten, wie auf den eigentlichen Ehrendenkmälern. Dass man die Namen der also geächteten Personen in der Beamtenliste getilgt hat, wo sie standen, resp. nicht hingesetzt, wo sie noch nicht standen, das ist nicht blofs, wie Hirschfeld sagt, 'denkbar', sondern ebenso durch die Natur der Sache geboten, wie als das stets eingehaltene

18

¹⁾ Nach Plutarch Cic. 49 (vgl. Anton. 86) beschloss dies der Senat unter dem Consulat des Caesar und Cicero, also im September oder October 724; das Jahr bestätigt Dio 51, 19. Der Beschluss wurde also, merkwürdig genug, erst gefasst auf die Kunde von dem Tode des Antonius.

Verfahren bezeugt sowohl durch die Schriftsteller¹) wie durch die Denkmäler; wie denn zum Beispiel die offenbar erst nach dem J. 724 angefertigten venusinischen Fasten deshalb bei dem J. 720 den dem Antonius substituirten Consul als den ordentlichen behandeln²). Das Verfahren dagegen, das Hirschfeld zur Erklärung der Tilgung und Restitution des Namens in Vorschlag bringt, dass man den Namen, um zugleich die Vollständigkeit der Liste zu retten und die damnatio memoriae anzudeuten, erst hingesetzt, dann ausgemeiselt, dann wieder hingesetzt habe, ist weder bezeugt noch auch nur denkbar. Das Bedürfniss einer vollständigen Jahresliste hat sich den Erasionen gegenüber wohl späterhin, wenn die Leidenschaft schwieg, geltend gemacht, zumal da vor der Erfindung der Postconsulate im Anfang des vierten Jahrhunderts n. Chr. man kein Surrogat der Jahresbenennung besafs und in der That dafür die Namen zum Beispiel des Gaius und des Domitian praktisch unentbehrlich waren und blieben. Es hat dies auch dazu geführt, dass die Eponymentafel die meisten derartigen Damnationen früher oder später wieder ignorirt hat. Aber so lange die Aechtung noch in voller Kraft bestand, mussten dergleichen ruhige Erwägungen schweigen und verzichtete man, insoweit es erforderlich war, auf die wie immer wünschenswerthe Vollständigkeit. Ein Bedürfniss aber, die damnatio memoriae durch Scheintilgung anzudeuten, bestand so wenig, dass man vielmehr, wo es möglich war, selbst das Fehlen des Namens verdeckte, wie dies die oben angeführte Behandlung des zweiten Consulats des Antonius deutlich offenbart, und in der That für jeden Unbefangenen sich von selber versteht. Die Procedur des gleichzeitigen Einhauens, Tilgens und Wiederherstellens, überhaupt die Supposition, dass man den Namen zugleich habe setzen und nicht setzen wollen, bricht sich wohl selber den Stab. Wir haben bisher angenommen, dass, wo ein Name getilgt und wiederhergestellt ist, Damnation und spätere Restitution zu Grunde

¹) So geht in dem Process gegen Piso der Antrag dahin nomen Pisonis radendum fastis (Tacitus ann. 3, 17), also in erster Linie auf die Austilgung des Namens in der Jahrestafel. Vgl. Cicero Phil. 13, 12, 26: cuius totus consulatus est ex omni monimentorum memoria evulsus.

²⁾ Dasselbe geschieht in den Fasten des Chronographen von 354 und den livianischen; dagegen erscheint das zweite Consulat des Antonius wieder in den idatianischen Fasten und bei Dio. Die Rechtsbeständigkeit des Consulats selbst ist nie angefochten worden.

liegt, wie dies auch vielfach, zum Beispiel bei den Denkmälern der numidischen Legion, urkundlich belegt werden kann. Bei dieser Ansicht wird man stehen bleiben müssen und Hirschfelds Versuch beides in einen gleichzeitigen Act zusammenzufassen zu denjenigen Irrungen legen, die gleichsam die Nemesis der feinen Combination sind. — Zum Ueberfluss lässt sich übrigens in diesem Fall positiv darthun, dass zwischen der Ausmeißelung und der Wiederherstellung des Antoniernamens ein Zwischenraum liegen muss. Diejenige dieser Proceduren, welche die Censur des M. Antonius 657 betroffen hat, ist in der Weise erfolgt, dass die ältere Schrift die beiden Censorennamen nicht durch Zwischenraum trennte, sondern mit dem gewöhnlichen die Wörter trennenden Punct aneinander knüpfte:

$$\{ N \cdot FLACCVS \cdot / / / / / / / \}$$

Die restituirte Schrift dagegen lässt zwischen den beiden Censorennamen leeren Raum:

Nun werden in der capitolinischen Magistratstafel die Censorenpaare immer fortlaufend geschrieben, offenbar um sie von den abgesetzt geschriebenen für die Jahrzählung allein in Betracht kommenden Consulpaaren zu scheiden. Dies Gesetz hat der erste Schreiber gekannt und befolgt, der zweite nicht gekannt und vernachlässigt; also können beide nicht identisch sein.

Daran wird also unter allen Umständen festzuhalten sein, dass die capitolinischen Fasten zu ihrem größeren Theil schon öffentlich aufgestellt waren, als diejenige Katastrophe eintrat, die die Tilgung des Antoniernamens zur Folge gehabt hat. Wäre es möglich eine solche für die Zeit nach 742 nachzuweisen, so würde man sich der Hirschfeldschen Ansicht anschließen können; und es könnte wenigstens in Frage kommen, ob nicht die Katastrophe des Julius Antonius im J. 752 die Ursache der Tilgung geworden sei. Allein mit Recht hat Hirschfeld diesen Ausweg stillschweigend verworfen. Ob des Julius Name in den Fasten getilgt worden ist oder nicht, steht nicht fest¹); aber auch wenn es geschehen ist, kann, zumal

¹⁾ Für die Tilgung spricht, dass die den — hier fehlenden — capitolinischen Fasten nächst verwandten das Jahr 744 bezeichnen mit Africano et Maximo, welche Cognomina beide dem Collegen des Julius, dem Q. Fabius zukommen.

bei der Stellung, die die übrigen Glieder des antonischen Hauses zu dem kaiserlichen einnahmen, diese Tilgung unmöglich die der Namen sämmtlicher älterer Antonier zur Folge gehabt haben; diese Ausdehnung der Erasion¹), meines Wissens sonst ohne Beispiel, ist dagegen dem Stand der Dinge im J. 724 völlig angemessen.

Also die von Borghesi festgestellte Thatsache, dass die Magistratstafel bis wenigstens zum J. 717, unter dem die späteste derartige Litura auftritt, schon im J. 724 öffentlich aufgestellt war, steht heute noch unerschüttert fest; und jede ihr widerstreitende Hypothese über die Entstehung der Fasten ist damit widerlegt.

Unterstützend tritt hinzu, was Henzen und Detlefsen so schön dargethan haben, Hirschfeld aber ignorirt²), dass das Gebäude, an welchem die Fasten aufgestellt waren, nach Dios (48, 42) Zeugniss von Cn. Domitius Calvinus nach seinem Triumph im J. 718 errichtet worden ist. Dies zwingt ja nicht zu der Annahme, dass schon er auf die Fronte desselben die Magistratstafel hat einhauen lassen; aber nachdem erwiesen ist, dass diese Tafel vor 724 sich an ihrem Platz befand, ist die Combination unabweislich.

Die Schriftformen stehen keineswegs entgegen. Auf meine Frage, ob die dürftigen Reste der Magistratstafel für 728—732 und 742 — andere besitzen wir aus den J. 719—742 nicht — von anderer Hand seien als die früheren mit dem J. 718 schließenden, antwortet mir Herr Dressel: 'Vielleicht sind diese Stücke von 'anderer Hand als das Fragment, das die J. 643—646 und 717. '718 enthält. Denn auf jenen ist das T und E charakteristisch, 'weniger auf diesem; auch das S auf jenen nachlässiger als auf 'diesem. Doch möchte die kleinere Schrift dazu beitragen den 'Schein verschiedener Hände zu erwecken; die größeren Schrift-

Dass, wenn Tilgung eingetreten ist, schon vor dem Jahre 20 n. Chr. davon wieder abgesehen worden war, bezeugt Tacitus ann. 3, 18.

¹⁾ Sie erstreckt sich nachweislich auf den Großvater, den Oheim und die Brüder; auch macht es keinen Unterschied, ob dieselben den Vornamen Marcus oder einen andern führten.

²) Denn so muss es doch bezeichnet werden, wenn er sagt (S. 94), dass seines Wissens die Ausführung des Unternehmens 'einstimmig' dem Augustus zugeschrieben werde, und dann zu zeigen versucht, dass dieser vor 724 dazu nicht in der Lage gewesen sei. Calvinus und sein Bau scheinen hier ganz vergessen zu sein.

en i

de

由屋

11/2

1114

155 6

die 3

geste.

derst

WIOCE

en 🤄

Geball

12 1

m 1.

nahme

hat ML

Tafel Ti

abweis.

1. 41

für it

-742:

71586

iese Still

-646 ii

charate

ilassige

i beit

rölsere.

e 30 L

er, del

elben de

er sagi

mmig es

; dieses

a scheit

18.

'formen der zweiten Columne der J. 728 f. sind wiederum identisch 'mit denen der J. 717. 718.' Die Abklatsche haben Herrn Bormann nach sorgfältiger Prüfung zu dem Ergebniss geführt, dass die Hände wahrscheinlich verschieden sind; namentlich zeigt das A in der älteren Schrift zwei gleich lange Schenkel, während in dem Fragment 729-731 der linke Schenkel als Hauptlinie überfasst und der rechte unter der Spitze desselben ansetzt. Fragment von 742 aber zeigt wieder andere Formen. Es hat also große Wahrscheinlichkeit, dass die Tafel ursprünglich um 720 schloss und von da an gleichzeitig, vielleicht jährlich fortgeführt worden ist. Aber selbst wenn man über die Schriftformen dieses späteren Abschnitts anders urtheilen sollte, wie denn Herr Henzen dieselben, allerdings mit Recht, als den früheren gleichartig bezeichnet, auf keinen Fall sprechen paläographisch zwingende Gründe für die Identität der Hand, und nimmermehr wird man blos darum, weil die Schrift keine auffallende Ungleichheit zeigt, die anderweitig gebotene Annahme abweisen dürfen, dass die Tafel im Wesentlichen um das J. 720 vollendet worden ist.

Die Wiederherstellung der Namen der Antonier setzte Borghesi (fasti I p. 7) und mit ihm Henzen (a. a. O. S. 422) in die Zeit des Claudius, mit Berufung darauf, dass dieser Kaiser seines Großvaters Andenken in Ehren gehalten habe (Sueton Claud. 11). Allein dem steht das Zeugniss des Tacitus entgegen, wonach bereits im Jahre 20 n. Chr. der Kaiser Tiberius bei den Verhandlungen über die Tilgung des Namens des Piso im Senat geltend machte, dass der Name des Triumvir Antonius in den Fasten unangefochten stehe 1). Damit stimmt unsere Tafel wohl überein. 'Die drei Rasuren', 'schreibt Herr Dressel, 'sind ganz deutlich; die Oberfläche ist durch 'sie vertieft. Die Buchstabenformen des restituirten Namens sind an 'allen drei Stellen entschieden dieselben, obwohl bei dem J. 707 'die Schrift etwas kleiner und gedrängter ist und daher etwas anders 'aussieht²); auch von der übrigen Schrift weichen sie kaum ab'. In der That zeigen die mir vorliegenden Abklatsche der restituirten Stellen durchaus den allgemeinen Schriftcharakter der Tafeln selbst

¹⁾ Tacitus ann. 3, 18: multa ex ea sententia mitigata sunt a principe: ne nomen Pisonis fastis eximeretur, quando M. Antonii, qui bellum patriae fecisset, Iulii Antonii, qui domum Augusti violasset, manerent.

 $^{^2}$) Hier zeigen sich Spuren der früheren Schrift, nach dem F^{\cdot} der späteren ein Punkt, nach dem N^{\cdot} der späteren $^{\cdot}$

und passen nicht wohl für die claudische Epoche. Mir scheint es hienach kaum zweiselhaft, dass die Restitution des im J. 724 getilgten Antoniernamens nicht unter Claudius stattgefunden hat, sondern dass schon Augustus selbst, vielleicht gleich nach seiner Rückkehr aus dem Osten, die Katastrophe als der Vergangenheit angehörig behandelte und den Namen der Antonier da wieder herstellte, wo nicht besondere Rücksichten im Wege standen'). Wie vollkommen dies sowohl dem allgemeinen Charakter seiner Politik wie insbesondere seinem Verhalten gegen das antonische Haus entspricht, bedarf der Ausführung nicht.

Wenn ich in Betreff der Magistratstafel Hirschfelds Ergebnissen im Wesentlichen mich nicht anzuschließen vermag, so freut es mich um so mehr ihm für die Triumphaltafel durchaus beistimmen zu können. Auch sie hat man bisher insoweit dem Calvinus beigelegt, als die Magistratstafel auf diesen zurückgeht; aber da die Beschreibung der Pfeiler von der der Wandflächen unabhängig ist, so kann sie mit ganz gleichem Recht auch in eine spätere Zeit gesetzt werden, und nach allen Seiten hin verdient diese Annahme den Vorzug. Vor allem steht der Name des Antonius hier, und zwar nicht auf Rasur, bei dem J. 714; welches ein Uebersehen voraussetzt, wenn diese Tafel im J. 720 entstanden ist, aber gerechtfertigt erscheint, wenn sie nach 724 auf Augustus Befehl abgefasst ward. Sodann ist die Schrift der Fragmente 709-720 und 726-735 so völlig bis in die kleinste Einzelheit hinein identisch, dass sowohl Herr Dressel sie beide derselben Hand zuschreibt als auch Herr Bormann und ich nach Einsicht der Abklatsche durch die unbedingte Identität aller Buchstabenformen zu der gleichen Ansicht gekommen sind. Auch die von Hirschfeld gegebene Zeitbestimmung trifft zu. Die Tafel schliesst mit dem J. 733 und es fehlen in ihr die Ovation des Nero Drusus vom

¹⁾ Für 720 scheint L. Sempronius Atratinus, der das von Antonius nur wenige Stunden geführte Consulat noch am 1. Januar selbst übernahm, aus persönlichen Rücksichten seinen Platz als Ordinarius behalten zu haben und das eigentlich ordentliche zweite Consulat des Antonius auch ferner noch ignorirt worden zu sein. Nur so erklärt es sich, weshalb die livianischen Fasten und die des Chronographen das erste Consulat des Antonius anerkennen, das zweite aber nicht (S. 274). Das dritte vom Jahre 723 wurde ihm vor dem Antritt durch Volksbeschluss abrogirt und hat natürlich in Caesars Machtbereich nie Anerkennung gefunden.

J. 743 und alle folgenden Triumphe, während deren aus den J. 734—742 keine bekannt sind; sie ist also in den J. 733—742 abgefasst, und höchst wahrscheinlich, nach Hirschfelds scharfsinniger Vermuthung, von Augustus bei Uebernahme der Regia zu der Magistratstafel hinzugefügt worden. In der Beschränkung auf die Triumphaltafel hat Hirschfelds Combination in der That die Probe der Autopsie bestanden.

Der Versuch Hirschfelds die Magistratstafel nicht, wie ich es gethan habe, einem handwerksmäßigen Kalendermacher, sondern dem Verrius Flaccus beizulegen, fällt von selbst, wenn sie um das J. 720 in Stein gegraben ist; denn so hoch hinauf reicht Verrius philologischer Primat sicher nicht. Uebrigens mag es dahingestellt bleiben, welches Gewicht man seinen, wie mir scheint, mehr weit als sicher greifenden litterarischen Combinationen beilegen will.

Unter den mancherlei anderen Fragen, die Hirschfelds anregende Untersuchung aufwirft oder wieder aufnimmt, will ich nur eine einzige noch kurz berühren. Bei der Erörterung des Verhältnisses der capitolinischen Fasten zu den nächst verwandten scheint Hirschfeld (S. 95 f.) meine Auseinandersetzung C. I. L. I p. 483 übersehen zu haben, die, wie ich meine, seine Bedenken im Wesentlichen erledigt. Es ist dort gezeigt, dass für die Fasten des Chronographen von 354 und deren Sippe die capitolinischen Fasten keineswegs buchstäblich der Originaltext sind, wohl aber sie alle eine Familie bilden, deren ältester und correctester Vertreter der capitolinische Text ist. Wenn ich von Livius Benutzung der capitolinischen Fasten rede, so meine ich damit die Benutzung der für uns durch sie hauptsächlich repräsentirten Familie in irgend einem Hand- und Hülfsbuch. Hirschfelds Glauben, dass Livius das Original hätte benutzen müssen, wenn es, als er schrieb, auf dem Markte stand, theile ich nicht; mag Livius immer 'fast täglich' an der Regia vorübergegangen sein, so wird doch Hirschfeld selbst gewiss einräumen, dass auch wer das Privilegium hat auf dem Capitol zu leben und zu arbeiten, regelmäßig vielmehr die capitolinischen Fasten des Corpus einsehen wird als die des Conser-Wenn nun Hirschfeld gar so weit geht zu bevatorenpalastes. haupten, dass Livius die Fasten der Regia nicht bloß habe kennen, sondern auch sie habe anführen müssen und dass sie, da er dies nicht thue, im J. 727 an ihrem späteren Platz nicht hätten stehen

280 MOMMSEN, DIE CAPITOLINISCHEN MAGISTRATSTAFELN

können, so ist mir diese Argumentation nicht verständlich. Hätten wir die Annalen, aus denen Livius schöpfen konnte, wir würden diesen mageren Auszug daraus, trotz seiner officiellen Aufstellung, ebenso wenig citiren, wie der Geschichtsschreiber der neueren Zeit für die Geschichte der regierenden Häuser sich auf den gothaer Almanach beruft, wenn er auch ihn gelegentlich einsieht. - Dass eine der charakteristischen Eigenthümlichkeiten dieser Fastengruppe die irrige Bezeichnung des Consuls 423 durch Mugillanus III statt Cursor III ist, meine ich erwiesen zu haben; und wenn Hirschfeld (S. 75) im Anschluss an eine nachher von mir ausgesprochene Vermuthung dies damit erledigt glaubt, dass der Mann wahrscheinlich beide Cognomina geführt hat, so übersieht er, dass das Concipientenversehen dadurch keineswegs aufgehoben wird. L. Papirius Mugillanus Cursor durfte der Concipient Mugillanus oder Cursor oder beides zugleich nennen, aber nicht bei seinem dritten Consulat blofs Mugillanus, bei den übrigen blofs Cursor; und dass er dies dennoch gethan hat, ist ebenso verkehrt wie charakteristisch für die von ihm herstammenden Tafeln.

TH. MOMMSEN.

DER SENATSBESCHLUSS BEI JOSEPHUS ant. 14, 8, 5.

Seit Scaliger 1) wurde es so ziemlich als ausgemacht angesehen, dass der unter dem Vorsitz des Prätors L. Valerius L. f. gefasste Senatsbeschluss über das Bündniss der Römer und der Juden, welchen Josephus ant. 14, 8, 5 referirt als veranlasst durch den Dictator Caesar im J. 707 d. St. und abgefasst im neunten Jahr Hyrkanos II, vielmehr unter Hyrkanos I und wahrscheinlich in das J. d. St. 630 falle 2). Neuerdings hat dagegen die Ansicht Boden gewonnen, dass derselbe vielmehr identisch sei mit dem im ersten Makkabäerbuch 15, 16 erwähnten unter dem Makkabäerfürsten Simon (611-619 d. St.) von einem Consul Lucius abgeschlossenen. Aufgestellt ist sie von Ewald³); ihm folgen Ludwig Grimm⁴) und mit Modificationen Ritschl⁵) und L. Mendelssohn⁶). Mendelssohn (S. 30. 32) erklärt den Consul Lucius für eben jenen Prätor L. Valerius L. f., indem er einen Uebersetzungsfehler annimmt; Ritschl dagegen sieht in ihm den Consul Piso des Jahres d. St. 615.

Gegen die letztere Identification wird kaum etwas Begründetes eingewendet werden können. Der Consul des J. 615 wird in der

¹⁾ Animadversiones in Eusebium (ed. 1658) p. 157.

²) Dieser Meinung bin auch ich gefolgt (ephem. epigraph. 1, 289) mit vielen Anderen (Mendelssohn in der gleich zu erwähnenden Abhandlung S. 26).

³⁾ Gesch. des Jüd. Volkes 43, 438.

⁴⁾ Im Commentar zu dem ersten Buch der Makkabäer S. 227.

⁵) 'Eine Berichtigung der republikanischen Consularfasten' im rhein. Mus. N. F. 28 (1873) S. 586 f. mit Nachtrag das. 29, 337 f.

⁶⁾ De senati consulti Romanorum ab Iosepho antiq. 14, 8, 5 relati temporibus commentatio. Leipzig 1874.

cassiodorischen Liste als Cn. Piso, in der Epitome des Valerius Maximus 1, 3, 3 als L. Calpurnius aufgeführt und in Ermangelung anderer Zeugnisse, die den Vornamen nennten, haben beide Angaben gleich viel für und gleich viel gegen sich, da zumal beide Vornamen in der Familie der Pisonen häufig auftreten. Ritschl hat Recht, wenn er sagt, dass, wie die älteren Gelehrten, denen jener Text des Valerius unverändert vorlag, diesen Consul mit dem Δεύκιος ὕπατος des Makkabäerbuchs combinirt haben, so auch die neueren dasselbe gethan haben würden, wenn nicht inzwischen dort der Vorname durch Pighius herauscorrigirt worden wäre. Denn in der That ist in den Fasten innerhalb desjenigen Spielraumes, den das Makkabäerbuch gestattet, kein anderer Consul Lucius zu finden.

Aber wenn diese 'Berichtigung der republikanischen Consularfasten' dankbar zu acceptiren ist'), so scheint mir die Identificirung des von dem Consul L. Piso 615 abgeschlossenen Bündnisses mit dem von Josephus unter dem J. 707 referirten mehr als problematisch. Die Bedenken, die ich in dieser Hinsicht hege, sollen hier dargelegt werden.

Die Controverse knüpft zunächst an die Namen der Gesandten an. Es steht fest, dass Numenios des Antiochos Sohn und Antipatros des Iason Sohn als Gesandte des Makkabäerfürsten Jonathan um das J. d. St. 609 nach Rom und Sparta gingen²) und dass dieselben abermals um das J. 615 von Jonathans Nachfolger Simon nach Sparta und höchst wahrscheinlich zugleich nach Rom gesandt wurden³). Weil von den drei bei Josephus unter 707 genannten Gesandten des Hyrkanos II: Alexandros Iasons Sohn, Numenios Antiochos Sohn, Alexandros Dorotheos Sohn der zweite Name mit dem ersten der früheren Gesandtschaften übereinstimmt, nahm Scaliger Identität der Person an und versetzte darum diese Gesandtschaft unter Hyrkanos I, während Ewald und Ritschl

¹⁾ Nur hätte Ritschl die Identificirung dieses Consuls mit dem Consul L. Piso 606 auch nicht als möglich zulassen sollen (S. 603), da nicht bloß die Iterationsziffer in keiner Liste bei dem J. 615 sich findet, sondern auch in dieser Zeit die Iteration überhaupt gesetzlich unstatthaft war (Staatsrecht 1, 425).

^{2) 1.} Makkab. 12, 16. Joseph. 13, 5, 8.

³⁾ Das. 14, 22 von der Sendung nach Sparta; bei der römischen wird nur Numenios genannt (14, 24) oder Νουμήνιος καὶ οἱ παρ' αὐτοῦ (15, 15).

noch weiter gehend diese Gesandtschaft mit der unter Simon abgeschickten selbst identificiren. Aber weder die eine noch die andere Annahme ist zwingend. Die Gleichnamigkeit, von der diese Hypothesen ausgehen, ist nur für eine Person vorhanden; denn der zweite Gesandte bei Josephus wird nur durch Correctur von Άλέξανδρος in Αντίπατρος dem Collegen des Numenios gleichnamig, und den dritten nennt das Makkabäerbuch überall nicht. steht Numenios Iasons Sohn bei den Gesandtschaften des Jonathan und Simon überall an erster Stelle, scheint also hier der princeps der Legation gewesen zu sein; wogegen er bei der von Josephus genannten dies nicht wohl gewesen sein kann, da er hier an zweiter Stelle aufgeführt wird. Wenn diese Erwägungen sowohl der Scaligerschen wie der Ewaldschen Combination entgegenstehen, so spricht gegen die letztere noch besonders, dass sie auf jede Erklärung verzichtet, wie Josephus zu diesem Versehen gekommen sei, indem sie Scaligers Annahme einer Verwechselung der beiden Hyrkanos aufgiebt. Die Annahme, dass es zwei vornehme Juden. etwa Großvater und Enkel, den einen um 609, den andern um 707 gegeben hat, die beide den Namen Numenios des Antiochos Sohn geführt haben, hat an sich nichts Unwahrscheinliches, und macht jenen verwegenen Versetzungsvorschlag völlig entbehrlich.

Wesentliche Identität des Inhalts der beiden Senatsbeschlüsse ist allerdings vorhanden; es ist, um Ritschls Worte (S. 598) zu wiederholen, 'dasselbe Ehrengeschenk eines kostbaren goldenen Schildes' — er konnte hinzusetzen von dem gleichen Gewicht¹) —, 'dieselbe Zusicherung des römischen Schutzes, dieselben Schreiben 'an die βασιλεῖς und πόλεις mit der Aufforderung zum Frieden-'halten'. Aber entscheidend ist auch dies nicht, da ja die gegenseitigen Gaben sowohl wie die Schutzversicherungen ein für allemal zum Wesen solcher auf Bündnisserneuerung gerichteten Sendungen nach Rom gehören. Es ist sogar wohl möglich, dass, wie die römischen Gastgaben ihrem Betrage nach ein für allemal fixirt waren²), so das bei solchen Gelegenheiten zu überreichende Ehren-

¹⁾ Denn die 1000 Minen Goldes 1. Makk. 14, 24. 15, 18 sind gleich den 50,000 Goldstücken des Josephus 14, 8, 5, da der χρυσοῦς der Regel nach als Didrachmon betrachtet wird. Mendelssohn S. 35.

²) Röm. Forsch. 1, 345 über das *munus ex formula*. Auch dies besteht in Gold- oder Silbergeräth von einem bestimmten Geldwerth.

geschenk an den capitolinischen Jupiter in ähnlicher Weise einer festen Norm unterlag¹). Wie sollten Erneuerungen der Bündnissverträge anders ausfallen als tralaticisch?

Darin, dass im J. 615 die Juden, weil sie in Rom Proselyten machten, vom Fremdenprätor ausgewiesen wurden, einen Zusammenhang zu erkennen mit der Rücksendung der Gesandtschaft nach dem durch dem Stadtprätor erneuerten Bündnissvertrage, wie dies sowohl Ritschl (S. 603; Nachtrag S. 342) wie Mendelssohn (S, 32) thun, ist mir unmöglich. Ausweisung der Fremden zur Strafe und Verabschiedung der Gesandten eines befreundeten Volkes schließen, sollte man meinen, sich vielmehr aus.

Wenn weiter, um die Versetzung des Senatusconsults an eine falsche Stelle wahrscheinlicher zu machen, geltend gemacht worden ist, dass dasselbe nicht in den Zusammenhang passe, in dem es sich vorfindet, und dass ihm ein falsches Datum beigesetzt ist, so ist meines Erachtens beides irrig. Josephus leitet dasselbe ein mit den Worten: 'Caesar gestattete dem Hyrkanos die Mauern 'wiederherzustellen, welche durch Pompeius niedergerissen worden 'waren und wies die Consuln an dies auf dem Capitol aufzustellen; 'und der gefasste Senatsbeschluss lautet also'. Wie man sonst auch über die Controverse urtheilen mag, unmöglich kann man dem Josephus die Unvernunft zutrauen, das er das Senatusconsult über die Erneuerung des Bündnisses gebe als das Decret Caesars über den Mauerbau, das die Consuln angewiesen wurden auf dem Capitol aufzustellen. Entweder muss man eine nachlässige Gedankenverbindung annehmen, so dass dem Schriftsteller die Zwischenbemerkung über die dem Senat zugleich aufgegebene Bündnisserneuerung in der Feder geblieben ist, oder es ist ein diese Erneuerung einleitender Satz vor καὶ τὸ γενόμενον ὑπὸ τῆς συγκλήτου δόγμα τοῦτον ἔχει τὸν τρόπον ausgefallen. An sich ist es vollkommen correct, dass Caesar als Dictator über den Mauerbau selbst entscheidet, wie denn auch sein Decret dar-

¹) Die Verträge geben allerdings nur das Recht auf dem Capitol zu opfern (röm. Staatsr. 1, 347); aber daran hing das Recht dort auch Donarien aufzustellen. Liv. 43, 6: Alabandenses donum ut in Capitolio ponere et sacrificare liceret, petebant. 44, 14, 3 und sonst. Es wäre nicht schicklich gewesen dergleichen Gaben und einen festen Werth derselben geradezu zu stipuliren; aber factische Regeln konnten leicht sich in dieser Hinsicht bilden.

über bei Josephus selber¹) sich vorsindet, dagegen die Bündnisserneuerung durch den Senat vornehmen lässt; denn jener Act gehört der Verwaltung, dieser der Rechtsetzung an.

Noch mehr Anstofs hat die Datirung hervorgerufen: ταῦτα έγένετο έπι Υοκανοῦ ἀρχιερέως και έθνάρχου έτους ένάτου Zwar dass der Monat entsprechend dem μηνός Πανέμου. jüdischen Thamus und ungefähr dem römischen Julius2) 'so trefflich wie möglich' passt, hat schon Ritschl (S. 600 A.) anerkannt; denn eben in den Juli des J. 707 fällt Caesars Aufenthalt in Syrien und die Regulirung der jüdischen Angelegenheiten3). Um so schwerer entschließt man sich das 'neunte Jahr des Hyrkanos' zu verwerfen; und doch passt dieses Datum weder zu der ersten Einsetzung des Hyrkanos im J. 685 noch zu der zweiten im J. 6914). Aber es passt genau zu der dritten durch Gabinius während seiner syrischen Statthalterschaft (697-700); und da Josephus diese auffasst als Betrauung des Hyrkanos mit der Hut des Tempels und neuer republikanischer Constituirung des gesammten Gebiets⁵), so ist es nur folgerichtig, wenn er im Rückblick darauf hier das J. 699 als das erste des Hohenpriesters Hyrkanos ansetzt, obwohl er anderswo, wo er das Gesammtregiment des Hyrkanos ins Auge fast, dasselbe in abweichender Weise berechnet 6).

Auch die römische Datirung verdient Beachtung. Im J. 707 wurden bekanntlich die patricischen Beamten erst gegen Ausgang des Jahres gewählt, so dass die Consuln Q. Fufius und P. Vatinius

¹⁾ Josephus 14, 10, 5. Die unmögliche Datirung υπατος τὸ πέμπτον verbessert Ritschl S. 600 richtig in τὸ δεύτερον.

²⁾ Ideler Chronol. 1, 400 f.

³⁾ Drumann 3, 549. 553.

⁴⁾ Ritschl a. a. O. Mendelssohn S. 31 will diese Notiz, in der er das J. 692 findet, auf das nachher folgende städtische Decret beziehen.

^{5) 14, 5, 4:} Ύρχανὸν χατῆγεν εἰς Ἱεροσόλυμα σχήσοντα ἱεροῦ ἐπιμέλειαν πέντε δὲ συνέδρια χαταστήσας εἰς ἴσας μοίρας διένειμε τὸ ἔθνος . . . χαὶ οἱ μὲν ἀπηλλαγμένοι τῆς δυναστείας ἐν ἀριστοχρατία διῆγον. Ebenso bell. 1, 8, 5.

⁶) 20, 10 giebt er dem Hyrkanos, von der Wiedereinsetzung durch Pompeius an gerechnet, 24, ferner 15, 6, 1 überhaupt 40 Jahre. Vgl. über diese Ziffern, deren Erwägung hier nicht hergehört, Ewald Gesch. des Volkes Israel 4³, 523.

am 13. Dec. noch nicht fungirten 1). Dies passt ebenfalls so trefflich wie möglich zu den Angaben der Urkunde. Dass die Prätoren allerdings gegen die Ordnung²) — einige Tage früher als die Consuln creirt worden sind, hat für diese verwirrten Zeiten nichts Auffallendes; und so erklärt sich sehr wohl, dass der von Caesar in Syrien im Juli des Jahres veranlasste Senatsbeschluss erst am 13. December des Jahres und unter Vorsitz eines Prätors, vermuthlich des städtischen, zu Stande kam. — Uebrigens weiß ich diesen L. Valerius L. f. weiter nicht nachzuweisen; und dasselbe gilt von den beiden Senatoren, die als Urkundszeugen in dem Document auftreten L. Coponius L. f. Collina und . . Papirius . . . Quirina. Dass den letzteren die Tribus beigesetzt wird, ist zwar nicht entscheidend, passt aber auch besser für die spätere als für die frühere Datirung, da die Tribus in dieser Verbindung auf den uns vorliegenden Urkunden in der ciceronischen Zeit regelmäßig, früher weniger häufig und nicht vor dem J. 619 auftritt³).

Wenn also meines Erachtens für die Versetzung des Senatusconsults in ein anderes Jahr als 707 keine zwingenden Gründe vorliegen, vielmehr mancherlei Indicien eben auf dieses Jahr besonders gut passen, so spricht gegen die Identification der beiden Senatusconsulte ein bereits von Ritschl (S. 604 und in dem Nachtrag S. 344) angedeutetes, aber nicht genügend erledigtes Bedenken. Jene Identität vorausgesetzt, liegt uns ein Senatsbeschluss vor, der unter Vorsitz des Prätors L. Valerius L. f. am 13. Dec. 615 gefasst ist und auf Grund dessen der Consul L. Calpurnius Piso vor dem 1. Januar 616 die darin vorgesehenen Schreiben erlassen hat. Dieser Wechsel der Magistratur ist befremdend. Es kann sein, dass die prätorische Stellvertretung das einschloss, was wir heute unter Stellvertretung verstehen, die Verpflichtung des Prätors für den behinderten Consul schlechthin einzutreten; und es kann ferner sein, dass Piso an jenem Tage etwa den desshalb durch den Prätor ver-Schnupfen hatte und sich

¹⁾ Cicero (bei Macrob. sat. 2, 3, 8) sagt im Scherz: (Vatinio) consule nec bruma nec ver nec autumnus fuit. Die bruma fällt aut den 24. Dec.; also erst nach diesem Tage traten die Consuln an und fungirten demnach allerdings, wie Macrobius sagt, paucis diebus.

²⁾ Staatsrecht 1, 478.

³⁾ Vgl. die Zusammenstellung eph. epigr. 1, 289.

treten liefs. Aber Belege dafür, dass der Prätor wie den abwesenden, so auch den anwesenden Consul vertritt, fehlen so gut wie ganz¹); und es gereicht der aufgestellten Hypothese nicht zu besonderer Empfehlung, dass sie einen so ungewöhnlichen Vorgang vorauszusetzen nöthigt. Allerdings kann die Schwierigkeit auch auf andere Weise vermieden werden; es kann angenommen werden, dass der Consul am 13. December von Rom abwesend war und unmittelbar nachher dahin zurückkehrte und die Geschäfte wieder übernahm. Aber wie man auch die Sache wendet, dass diese Combination neue Schwierigkeiten hervorruft, ist unleugbar. Mendelssohn vermeidet sie allerdings, indem er den Consul des Makkabäerbuchs vielmehr zum Prätor macht, aber, wie man sieht, um einen theuren Preis.

Entscheidend aber ist es, dass in dem Senatusconsult bei Josephus der Eintrachtstempel vorkommt.

Wir wissen von einer Reihe von Eintrachtstempeln, die in Veranlassung beschwichtigten Bürgerhaders in Rom dedicirt worden sind²):

1) nach der Ausgleichung des patricisch-plebejischen Haders und der Theilung des Consulats im Jahre 388 durch M. Furius Camillus³). Dieser Tempel ist es, den Tiberius im J. 747 zu erneuern unternahm und am 16. Jan. 763 der Concordia Augusta dedicirte⁴);

¹) In dem so eben erschienenen zweiten Band meines Staatsrechts ist diese Frage S. 115 A. 3. S. 212 A. 1 erörtert.

²) Die wesentlichsten Sätze der folgenden Auseinandersetzung sind bereits in meiner Abhandlung de comitio Romano (ann. dell' inst. 1844 p. 293 f.) dargelegt worden. Diejenigen Ergebnisse dieser Untersuchung, die für die vorliegende Frage in Betracht kommen, darf ich wohl, zumal nach der eingehenden und in dieser Hinsicht wesentlich beistimmenden Erörterung Detlefsens (ann. 1860 p. 147), als jetzt feststehend betrachten. Die noch bestehenden Meinungsverschiedenheiten treffen glücklicher Weise den Concordientempel und das davon abhängige Senaculum nicht; und wenn über die Lage der Curie gestritten wird, so steht doch fest, dass sie nicht weit von dem Senaculum gestanden hat.

³⁾ Plutarch Cam. 42: τῆς 'Ομονοίας ἱερον εἰς τὴν ἀγορὰν καὶ τὴν ἐκκλησίαν ἄποπτον. Ovid fast. 1, 641 f.

⁴⁾ Ovid a. a. O. Dio 55, 8. 56, 25. Sueton Tib. 20. Pränestiner Kalender C. I. L. I p. 385.

- 2) in Folge einer auf die Herstellung der ständischen Eintracht gerichteten Gelübdes des Aedilen Cn. Flavius im J. 450¹);
- 3) nach einem Soldatenaufstand im Jahre 537, dedicirt am 5. Februar²);
- 4) nach der Katastrophe des C. Gracchus durch den Consul 633 L. Opimius³);
- 5) nach dem Siege Caesars über Pompeius der Concordia nova⁴).

Der Lage nach scheinen alle diese Heiligthümer in nächster Nähe von einander sich befunden zu haben. Dass die Bauten des Camillus und des Tiberius örtlich zusammenfallen, wenn sie auch sacralrechtlich verschieden gewesen zu sein scheinen⁵), ist bezeugt (S. 287 A. 4); und dass der von Tiberius erbaute Tempel derjenige ist, der am Clivus unter dem Capitol neben den von dem Vespasianustempel noch stehenden drei Säulen oberhalb des Severusbogens sich befand, dessen Inschrift noch der Anonymus von Einsiedeln sah und dessen Ruinen im J. 1817 aufgedeckt wurden, ist eine der bekanntesten und sichersten Thatsachen der römischen Topographie⁶). Auch was über den opimischen Tempel gemeldet wird, führt darauf, dass er am Markt nach der Seite des Capitols hin errichtet ward⁷). Auf eben dieselbe Stelle führt die

¹⁾ Liv. 9, 46: in area Vulcani. Plin. 33, 1, 19: in Graecostasi, quae tunc supra comitium erat.

²⁾ Liv. 22, 33: in arce. C. I. L. I p. 386: in arce.

³⁾ Appian. l. c. 1, 26: ἡ δὲ βουλὴ καὶ νεὼν 'Ομονοίας αὐτὸν (den Opimius) ἐν ἀγορῷ προσέταξεν ἐγεῖραι. Plutarch C. Gracch. 17. Cicero pro Sest. 67, 140: (L. Opimi) monumentum celeberrimum in foro . . . relictum est. Augustinus de c. dei 3, 25: eleganti senatus consulto eo ipso loco, ubi famosus tumultus ille (die Katastrophe des C. Gracchus) commissus est, ubi tot cives ordinis cuiusque conciderunt, aedes Concordiae facta est, ut Gracchorum poenae testis contionantium oculos feriret.

⁴⁾ Dio 44, 4.

⁵⁾ Jordan ephem. epigraph. 1, 236.

⁶⁾ Becker Top. S. 311. Bormann ephemeris epigr. 1, 118. Die dort 1817 gefundenen Dedicationen an die Concordia finden sich C. I. L. VI 90-94.

⁷⁾ Die Angabe, dass das Gebäude am Ort der Katastrophe selbst errichtet sei, kann nur bezogen werden auf die Ermordung des consularischen Herolds, welche zwischen dem Capitol und dem Markt stattgefunden haben muss. Das schliefsliche Ende erfolgte bekanntlich auf dem Aventin.

Ortsangabe des flavischen Baues in area Vulcani oder in Graecostasi. Auch das im J. 537 in arce consecrirte Gebäude kann füglich auf dieselbe Gegend bezogen werden, während es für den Tempel der Concordia nova an jedem topographischen Anhaltspunkt fehlt. -Ohne Zweifel steht hiemit weiter in Verbindung der im sechsten Jahrhundert 1) in eben dieser Gegend erwähnte 'Platz (area) der Concordia'; er wird von den eben genannten und vielleicht anderen ähnlichen Heiligthümern dieser Gottheit den Namen geführt haben. Dass in der That diese Stätte längere Zeit ein freier Platz geblieben ist, lehren die Angaben des Varro²) und des Festus³), wonach der 'jetzt' von dem Concordientempel und der opimischen Basilica eingenommene Raum früher als senaculum, das heifst als Versammlungsplatz für die Senatoren vor ihrer Berufung in die Curie gedient hat. Wann diese Umwandelung sich vollzogen hat, wird nicht gesagt; aber allem Anschein nach ist dies erst durch die vierte der oben aufgeführten baulichen Anlagen geschehen. Dass Camillus mehr als eine Kapelle oder einen Altar geweiht hat, nöthigt nichts anzunehmen; und von Flavius ist es ausdrücklich bezeugt, dass er nur eine Kapelle von Bronze (aedicula aerea) errichtet hat. Der im J. 537 in arce errichtete Concordientempel hat erweislich noch in der Kaiserzeit neben dem bekannteren bestanden und wird vermuthlich etwas höher hinauf an dem Burghügel, mehr neben als auf der area Concordiae gelegen haben. Dass es einen solchen 'Platz' noch im J. 573 gegeben hat, lehren die A. 1 angeführten Belege. Dagegen bestand ein geräumiger zu Senatssitzungen geeigneter Tempel der Concordia bekanntlich in der ciceronischen Zeit; hier fand am 3. December 691 die berühmte Senatssitzung statt, in der die catilinarische Verschwörung aufgedeckt ward4), und auch später ist der Senat häufig hier zu-

¹⁾ Liv. 39, 56 (daraus Obs. 4) zum J. 571: sanguine per biduum pluvisse in area (ara bei Obsequens ist wohl Schreibsehler) Concordiae. 40, 19, 1 (daraus Obs. 6) zum J. 573: in area Volcani et Concordiae sanguinem pluvit.

²) de l. L. 5, 156: senaculum supra Graecostasim, ubi aedis Concordiae et basilica Opimia.

³⁾ Unter senaculum p. 347: senacula tria fuisse Romae unum, ubi nunc est aedis Concordiae inter Capitolium et forum.

⁴⁾ Cicero in Catil. 3, 9, 21. pro Sest. 11, 26. Philipp. 2, 8, 19. Sallust Cat. 46. 49. Plutarch Cic. 19. Drumann 5, 492.

sammengetreten¹). Danach scheint die Erbauung des Tempels auf den Consul des J. 633 L. Opimius zurückzugehen; nach den darüber vorliegenden Berichten (S. 288 A. 3) muss dies ein größerer Neubau gewesen sein. Eine wesentliche Unterstützung erhält diese Annahme dadurch, dass Varro neben dem Concordientempel die opimische Basilica ansetzt als ebenfalls auf der Stelle des alten Senaculum erbaut, welche Basilica mit Wahrscheinlichkeit dem Consul des J. 633 beigelegt wird. Da später von ihr nicht weiter die Rede ist²), so dürfte sie bei dem Umbau des Concordientempels in der zweiten Hälfte der Regierung Augusts verschwunden und der Bauplatz zu dem Concordientempel gezogen worden sein.

Also der 'Platz der Concordia' war ursprünglich der Versammlungsplatz der Senatoren am Comitium; eben darum sind die der Eintracht der Bürgerschaft gewidmeten Denkmäler vorzugsweise auf oder neben dieser Stätte aufgestellt worden. Eine Senatssitzung aber konnte hier nicht gehalten werden, so lange der freie Platz blieb, da dafür ein geschlossener Raum verlangt ward. Als dagegen der Platz überdacht und in einen Tempel und eine Basilica verwandelt ward, was durch den Consul des J. 633 L. Opimius geschah, wurde dieser Tempel für Senatssitzungen brauchbar, wenn er nicht gleich mit Rücksicht darauf angelegt ward; es war den Verhältnissen durchaus angemessen den alten Warteplatz der Senatoren durch Ueberdachung für diesen Zweck nutzbar zu machen. Hieraus folgt also, dass vor dem Jahre 633

¹⁾ So im J. 696 bei der Berathung über Ciceros Verbannung (Cicero pro Sest. a. a. O.; Drumann 2, 245) und am 19. September 710 bei dem Angriff des Antonius auf Cicero (Cicero Phil. 2, 7, 16. c. 8, 19. c. 44, 112. 5, 7, 18. 7, 8, 21. Drumann 1, 196). Vgl. Dio 47, 2. 50, 8. Es kann sein, dass die Wahl dieses Versammlungslocals keine zufällige war; die Oertlichkeit mochte, wenn militärische Sicherheitsmaßregeln zu treffen waren, dafür besonders geeignet sein; bei den Angriffen auf Cicero kann mit bestimmend gewesen sein, dass der Urheber der catilinarischen Katastrophe eben da zur Verantwortung gezogen werden sollte, wo sie sich vollzogen hatte. Aber die beiden Senatsbeschlüsse bei Josephus, der in Rede stehende und der zweite 14, 10, 10 vom J. 710, zeigen, dass es keineswegs etwas Besonderes war, wenn der Senat in diesem Tempel zusammentrat.

²⁾ Sie wird ausser von Varro nur in einigen Inschriften (Marini Arv. p. 212) erwähnt, die allem Anschein nach in die letzte republikanische oder die frühere augustische Periode gehören.

kein Senatsbeschluss im Concordientempel gefasst worden sein kann 1).

In der That stimmt damit unsere Ueberlieferung durchaus. Alle Angaben über Senatssitzungen aus älterer Zeit und sämmtliche aus älterer Zeit erhaltenen Senatsschlüsse²) nennen andere Localitäten; und wenn Ritschl und Mendelssohn das nach Josephus von dem Dictator Caesar veranlasste Senatsconsult in das J. 615 versetzen, so widerlegen diese Hypothese die Eingangsworte: στρατηγὸς συνεβουλεύσατο τῆ συγκλήτω εἰδοῖς Δεκεμβρίαις ἐν τῷ τῆς Ὁμονοίας ναῷ.

the Dichina sink boundle some to well an executive and the short in the sink of the sink o

Stoff perfect an general and a second perfect their Historians

TH. MOMMSEN.

¹) Auch Jordan in dieser Zeitschrift 8, 219 macht mit Recht darauf aufmerksam, dass die Senatssitzungen in den Tempeln am Forum erst 'verhältnissmäßig spät' beginnen.

²⁾ Zusammengestellt bei Hübner de s. p. q. R. actis p. 19. Hinzu kommen die später gefundenen Senatsbeschlüsse vom J. 584 dle Thisbäer betreffend (ephem. epigraph. 1, 279) und vom J. 619 betreffend die Prienenser (Le Bas 3, 195), beide gefasst ἐν κομετίφ, womit die curia selbst gemeint ist (C. I. L. I p. 113). Ein noch ungedruckter Senatsbeschluss aus hadrianischer Zeit, der im nächsten Heft der Ephemeris epigraphica erscheinen wird, ist gefasst in comitio in curia.

BEITRÄGE ZUR ERKLÄRUNG UND KRITIK DER JOHANNIS DES CORIPPUS.

Das geringschätzige Urtheil der Litterarhistoriker über die Epen des Corippus trifft mit vollem Recht seinen Panegyricus auf Justin, für die Johannis scheint es mir einiger Einschränkung zu bedürfen. Zwar finden wir auch in diesem Gedicht eine ermattende Eintönigkeit der handwerksmäßig herunterklappernden Verse, eine nichts weniger als behagliche Breite in der Darstellung, blasse Zeichnung der Charaktere — der wackre Johannes wird zu einem erbärmlichen Gegenstück des pius Aeneas, der wahrhaftig selbst schon traurig genug ist -, dabei eine uns durchaus widerwärtige Denkungsart, in welcher Bigotterie und Servilität in echt byzantinischer Weise verschmolzen sind, vor Allem aber eine unheimliche Gedankenleere, die grade dadurch recht auffallend wird, dass der Dichter sich bemüht zeigt, die wenigen Geistesfunken, die er aus der Lectüre sich zu eigen gemacht hat, allenthalben sprühen Doch, je weniger der litterarische Kritiker an der zu lassen. Johannis Genuss finden kann, desto mehr bietet sie dem Historiker Von den 'dichten Weihrauchwolken, durch und Geographen. welche' Teuffel 'nur selten einen Funken geschichtlicher Wahrheit hindurchdringen' sah, habe ich in der Johannis nicht viel gespürt. Nur an sehr wenigen Stellen ist vom Kaiser die Rede, dann freilich immer in tiefster Unterthänigkeit. Sonst nimmt die Erzählung ihren ruhigen Verlauf, offenbar ohne tendenziöse Ausschmückung. Meutereien im byzantinischen Heere, Misserfolge und Niederlagen werden mit derselben Genauigkeit berichtet wie die glänzendsten Thaten. Die Unfähigkeit des Corippus, seinen Stoff poetisch zu gestalten und zu verarbeiten, giebt dem Historiker die beste Garantie, dass überall der Causalnexus und die Folge der Thatsachen der Wirklichkeit entnommen sind. Auf des Dichters Rechnung entfallen nur ein Paar Traumengel, etliche Reden und Stofsgebete des Helden und die unvermeidliche Detailmalerei der Schlachten.

Besonderen Werth aber hat das Corippische Epos, weil ein Africaner hier uns lebensfrische Bilder der Natur und der Bewohner Nordafricas entwirft. Mag Corippus die klare Sternennacht (II 417—434) oder düstre Regenschauer (II 216—223), das 'segelgeflügelte Meer' mit seiner donnernden Brandung (I 206. 350—365. IV 395—398) oder die Wüste mit ihrer bleiernen Gluth (V 299—304. 347—365), den schweigenden Flug der Schwalbe (VII 9—13) oder einen drohenden Heuschreckenzug (II 196—203) uns schildern: immer erkennen wir in ihm ein südliches, jeden Pulsschlag der Natur warm nachempfindendes Gemüth. Und solche Bilder afrikanischer Natur würden vollkommene Cabinetstücke sein, wenn nicht auch in ihnen Wiederholungen und lästige Breite uns störten.

Für das Studium der Ethnographie und Topographie der maurischen Landschaften, welche das byzantinische Africa umgaben, ist namentlich die Aufzählung der maurischen Streitkräfte (II 28—161) von Interesse. Ein flüchtiger Blick genügt uns zu überzeugen, dass Corippus die Gesammtheit der zum Kampf gegen Johannes versammelten Mauren in drei Gruppen sondert. Schon die kurzen Uebergänge, durch welche diese Gruppen geschieden sind (besonders v. 85. 140. 141) können lehren, dass die vom Dichter gewählte Eintheilung eine geographische ist. Die speciellere Untersuchung ergiebt, dass Corippus in der ersten Abtheilung (v. 28—84) die Mauren Zeugitaniens, Byzaciums und der kleinen Syrte, in der zweiten (v. 85 - 138) die östlichsten Bundesgenossen, die Anwohner der großen Syrte, in der dritten (v. 139—161) die westlichen und südwestlichen Stämme der Coalition gegen die Byzantiner zusammengefasst hat.

Die Uebersicht beginnt mit den Unterthanen des Antalas (28—46), welche von Procop (b. vand. I 9. II 12. 21. 25. 28) immer nur als οἱ ἐν Βυζακίφ Μαυφούσιοι bezeichnet werden, hier aber unter ihrem Stammnamen als Frexes erscheinen. Da aus den Berichten Procops mit Sicherheit hervorgeht, dass sie die nächsten Nachbarn der byzantinischen Provinz waren und das Bergland inne hatten, von dem die byzacenische Tiefebene im

Westen umschlossen wird, hat Barths Vermuthung viel für sich, dass die heutigen Faraschisch ihre Abkömmlinge seien. Nächst ihnen nennt Corippus einige sonst ganz unbekannte Stämme. Es mögen Nachbarn der Frexes gewesen sein. Am wahrscheinlichsten ist dies bei den Naffur oder Naufur, welche III 189 mit den Frexes sich zu Beutezügen nach dem durch Pest entvölkerten Byzacium vereinen und auch VI 384 mit ihnen zusammen genannt werden. Interessanter ist in v. 56 und 57 die Erwähnung der Mauren,

qui Gurubi montana colunt vallesque malignas,

Mercurios colles et densis Ifera silvis.

Denn dass die Mauren in jener Zeit bis in die Umgegend von Curubis (j. Gurba) und in das Hügelland am Vorgebirge Mercurs (j. Cap Bon) vorgedrungen waren, sich also wie ein Keil zwischen Zeugitanien und Byzacium mitten in die byzantinische Provinz hineingeschoben hatten, ist eine überraschende und fast befremdende Thatsache.

Unter den übrigen uns sonst ganz fremden Stämmen nennt Corippus v. 52—66 die Silvacae, Silcadenit, Silvaizan und Silzactae. Ein Vergleich dieser Namen führt leicht zu der Vermuthung, dass wir es hier mit naheverwandten Stämmen, vielleicht mit Theilen eines einzigen größeren Volkes zu thun haben. Ob dies die natio Selorum der Peutingerschen Tafel war, wage ich indess nicht mit Bestimmtheit zu entscheiden. Auch ob der Vadarafluss, an dem Silzactae und Caunes wohnen, der bekannte Bagradas ist, mag dahingestellt bleiben.

Vers 74 führt uns an die Küsten der kleinen Syrte. Denn von den vier Stämmen

Astrices, Anacutasur, Celianus, Imaclas

sind wenigstens zwei uns nicht ganz unbekannt. Die *Imaclas* halte ich mit derselben Sicherheit, mit der man *Ilasguas* und *Languantan* (s. u.) identificirt hat, für den Stamm, welcher III 410 *Mecales* und bei andren Schriftstellern $M\acute{\alpha}\chi\lambda\nu\varepsilon\varsigma$ (Herod. IV 178) oder $M\acute{\alpha}\chi\varrho\nu\varepsilon\varsigma$ (Ptol. IV 3, 26) genannt wird.

Ihre Sitze reichten vom innersten Recess der kleinen Syrte bis zum Tritonssee. Weiter gegen Südost am Südrand der kleinen Syrte müssen die im selben Vers genannten Astrices (wohl die Αστάχουρες des Ptolemaeus IV 3, 27) gewohnt haben, in deren Gebiet Johannes nach seinem erfolglosen Wüstenfeldzug von den Languantan geschlagen wurde. Auf den Schauplatz dieser Nieder-

lage beziehen sich auch die folgenden Verse 76-84, wie aus dem Seufzer

tristes quos cernere campos vitasset Romana manus, ni fata dedissent invida saepe bonis

genügend hervorgeht. Demnach werden wir den Namen Gallida (v. 77), den die kaum zutreffende Conjectur Mazzucchellis auf einen Berg deutet, am passendsten auf den Ort jener unglücklichen Schlacht beziehen, welchen Corippus V 486 Gallica nennt. Wir werden ferner nicht im Zweifel sein, dass die Herausgeber irren, wenn sie das v. 76 erwähnte Zersilis mit Zagylis in Marmarica (Ptol. IV 5, 4) identificiren, und uns ebensowenig dazu verstehn, mit ihnen diesen Namen einer v. 145 genannten Ortschaft des Mons Aurasius zu Liebe in Zerquilis zu ändern. Etwas festeren Boden für die Fixirung all dieser Namen (Astrices, Gallida, Zersilis) im Süden der kleinen Syrte, bietet uns die Erwähnung von Tillibaris in einem leider sehr corrupten Vers (80). Wir kennen die Lage dieses Orts aus dem Itinerarium Antonini (p. 75 W.). Auch die Notitia Dignitatum Occidentis cap. 23 und 30 verzeichnet ihn am Limes Tripolitanus. Der Name Tillibaris wirft auch einiges Licht auf den vorhergehenden Vers:

quos Talanteis nutrix suscepit ab arvis.

Unweit von Tillibaris nämlich lag Talalati, ebenfalls ein Garnisonsort des Limes Tripolitanus (Itin. Ant. p. 76. W. Not. Dign. Occid. cap. 30). Auf ihn beziehe ich die eben angeführten Worte und lese:

quos Talalateis nutrix suscepit ab arvis.

Die Verse 85. 86 vermitteln den Uebergang zu der zweiten Gruppe der gegen Byzanz alliirten Maurenstämme. Ihren Kern bilden (v. 87—112) die Ilasguas und Austur. Das Volk der Ilasguas (bei Corippus häufig Languantan, III 294 Leucada; bei Procop de aedif. VI 4 Λευκάθαι; b. vand. II 21. 22. 28. hist. arc. 5 Λευάθαι) wohnte nach Procop b. vand. II 21, 28 an den Grenzen von Tripolis, wohl an der großen Syrte (Coripp. Joh. IV 815. 819) im Südosten von Leptis magna, dessen Gebiet von ihm öfter (Procop. de aedif. VI 4. b. vand. II 21) verheert wurde. Mit den Ilasguas erscheinen allenthalben bei Corippus (II 89. 91. 209. 345. IV 816) aufs engste verbunden die Austur, in denen wir

sofort jene Austuriani oder Αὐσουριανοί wiedererkennen, welche um 366 n. Chr. Tripolis (Amm. Marc. XXVII 9. XXVIII 6), zu Synesius' (Synesius epist. 57. 78. 104. Catastasis p. 193. 224. 245. 300. 302 ed. Petav.) Zeit die Pentapolis Jahr aus Jahr ein raubend und verwüstend durchzogen hatten.

Vers 113—115 macht Corippus uns mit einem dritten Syrtenstamm, den *Ifuraces*, bekannt, deren Name sicher auch III 412 in den Text aufzunehmen ist, wo der Codex 'infauces' bietet und Mazzucchelli recht unglücklich 'in fratres' conjicirt hat.

Mit Verwunderung muss man bemerken, dass Corippus hier drei sonst nicht grade oft genannte Stämme der großen Syrte unter den Feinden der Oströmer aufzählt, dagegen der Nasamonen, welche bei zahlreichen alten Schriftstellern mehr als oberflächliche Erwähnung gefunden haben, weder hier noch überhaupt in den ersten vier Büchern der Johannis jemals gedenkt. Die Erklärung findet sich V 198, wo wir hören, dass dieses Volk erst nach der ersten Niederlage der Mauren sich diesen angeschlossen und den Kampf gegen Johannes aufgenommen habe. Wenn wir aber die zahlreichen Stellen mustern, an denen in den letzten drei Büchern der Johannis Nasamonen erwähnt werden, so bemerken wir leicht, dass fast ausnahmslos (V 552. 589. 593. 692. VII 95. 177. 234. 248. 274. 423. 428. 446. 639) ihr Name nicht zur Bezeichnung eines einzelnen Völkchens im Gegensatz zu den übrigen (so nur V 198), sondern dazu dient, alle die Syrtenstämme zusammenzufassen, welche Carcasan, der Fürst der Ifuraces (IV 639-641), zum Kampf gegen die Oströmer vereinigt hatte (V 142-144), nachdem durch Jernas Tod in der ersten Schlacht (IV 1163) die Ilasguas und Austur ihres Herrschers beraubt waren. Wenn wir so beobachten, wie im früheren Alterthum an der großen Syrte der Name der Nasamonen allein uns entgegentritt, dann fast ganz erlischt, um mehreren Namen einzelner Stämme (Austur, Ilasguas, Ifuraces) Platz zu machen, und nach der politischen Einigung dieser Stämme sie alle zusammenfassend von Neuem zur Geltung kommt, so können wir uns sicher der Vermuthung nicht verschließen, dass die Ilasguas, Austur, Ifuraces ebenso wie die noch zu Corippus' Zeit so genannten Nasamonen (V 198) Reste jenes großen Nasamonenvolkes waren, das die Küsten der großen Syrte durch das ganze Alterthum inne gehabt hatte. Dieser Annahme dürfte die Einheit in Religion und Sitte, die wir in der Johannis

bei allen jenen einzelnen Stämmen der großen Syrte gewahren, wohl den Stempel der Gewissheit aufdrücken.

Nachdem Corippus der drei großen Syrtenstämme gedacht, nennt er noch einige Orte ihres Gebiets. Die Macumiana manus (v. 116) gehört sicher dem bei Ptolemaeus (IV 3, 14) Καλουμάπουμα genannten Macomades an der großen Syrte an. Die Bewohner des v. 117 und wohl auch V 285 angeführten Gadabis sind ohne Zweifel die auch dem Prokop bekannten (de aedif. VI 4) Γαδαβιτανοὶ βάρβαροι, welche nicht weit von Leptis magna wohnten. Digdiga (v. 119) ist ein in der Peutingerschen Tafel und im Itin. Antonini p. 65 erwähntes Municipium an der großen Syrte. Welches Fischervolk der Dichter mit v. 120 bezeichnet

Velanideis verrunt qui stagna faselis, vermochte ich leider nicht genau zu ermitteln. An fischreichen Lagunen fehlte es aber sicher nirgends an der großen Syrte. Den Schluss dieser zweiten Gruppe der gegen Johannes verbün-

deten Mauren bilden die ganz im Osten der maurischen Länder wohnenden Barcaeer (v. 123).

Vers 138—140 bilden den Uebergang von diesen östlichsten Alliirten zu den Schaaren, welche 'alternis ab oris' von Westen her dem Antalas und den Frexes Hülfe bringen wollen. In welcher Gegend wir die in diesem Abschnitt (v. 140—161) erwähnten Oertlichkeiten zu suchen haben, geht mit aller Klarheit aus v. 149 hervor:

Aurasitana manus celsis descendit ab oris.

Der Mons Aurasius (j. Dj. Aures) ist die Heimat dieser Mauren. Dennoch haben die Herausgeber v. 145 nicht nur so erklärt, sondern sogar so zu emendiren versucht, als wenn es sich hier um Syrtenbewohner handle. Sie lesen:

(gentes)

quae geminam Petram, quae Zerquilis horrida rura (colunt).

und erblicken in diesem Vers Hinweisungen auf die beiden Häfen Petra und auf Zagylis in Marmarica (Ptol. IV 5, 2—4). In der Handschrift aber steht:

quae Gemini Petram, quae Zerquilis horrida rura. Und dass diese Lesart richtiger ist, mag ein Blick auf Procop b. vand. II 19. 20 lehren, wo Ζερβούλη und Γεμινιανοῦ πέτρα als zwei ausnehmend feste Burgen im Mons Aurasius genannt werden.

Nun wird man auch nicht mehr im Zweifel sein, wer der Führer dieser Schaaren war:

> iam audax alternis surgit ab oris adversa de parte fremens dux ille ruinas quas illi Romana manus per vulnera Martis ante dedit.

Es ist sicher der Fürst des Mons Aurasius, jener Iabdas oder Iaudas, den Salomo erfolgreich bekriegt hatte (Procop b. vand. II 13. 19. 20). Seinem Gebiet gehörten die beiden eben erwähnten Castelle an. Fast wäre ich versucht, den Namen Jaudas statt jenes 'iam audax' in den Text zu setzen. Man könnte entgegnen, dass eben dieser Jaudas in den spätern Büchern der Johannis (VI 277. VII 126) als Bundesgenosse, nicht als Feind der Byzantiner auftritt. Allein wer die Geschichte der byzantinischen Herrschaft in Africa durchläuft, kann so wunderbare Beispiele maurischer Unbeständigkeit finden, dass ihm dieser eine Gesinnungswechsel des Jabdas keineswegs auffallend, sondern geradezu natürlich erscheinen wird.

Ueberdies dürfte man vielleicht nicht übersehen, dass die Ausdrücke, in denen die Bergvölker des Mons Aurasius hier unter den Feinden der Byzantiner aufgeführt werden, keineswegs klar für eine Theilnahme dieser Stämme am Kampfe beweisend sind. Wenn wir nun in der IV 472—1171 geschilderten Schlacht immer nur den Mauren Zeugitaniens und Byzaciums und den Syrtenvölkern begegnen, nirgends aber die Mauren Numidiens auch nur in leiser Andeutung erwähnt finden, liegt die Vermuthung nahe, dass Jaudas, wie die Mauren so oft gethan, trotz seiner Feindseligkeit gegen die Oströmer seine Parteinahme nach dem Ausfall des ersten Zusammenstoßes einrichten wollte und nach dem ersten Siege des Johannes es für gerathener hielt, diesem sich anzuschließen.

Mit den Aurasitanern vereint finden wir hier die Bewohner von Arzugis. Der Name dieser Landschaft wird auch VI 273 einzusetzen sein, wo unmittelbar vor Erwähnung der aurasitanischen Truppen der Vers steht:

arsuris et latos implevit tarua campos.

Von andren Stellen der Johannis, an welche sich zugleich ein historisches und ein philologisches Interesse knüpft, hebe ich nur folgende hervor: III 314—319 feiert der Dichter die Heldenthaten, welche Johannes schon in früherer Zeit, namentlich unter dem Oberbefehl des Germanus in Africa verrichtet hatte. Vers 318 und 319 lauten:

Te cellas Vatari miro spectabat amore, te Autenti saevos mactantem viderat hostes.

Von den beiden hier genannten Orten kennen wir den zweiten aus Itin. Ant. p. 46.

Bei dem ersten hat Mazzucchelli an alles Mögliche gedacht, nur nicht an das Nächstliegende, im Procop sich nach den Schlachtfeldern umzusehn, auf denen Johannes unter Germanus' Oberbefehl mitgefochten hat. Procop berichtet (b. vand. II 17) von dem Siege des Germanus ἐν χωρίφ, ὁ Καλλασβάταρας καλοῦσι Ῥωμαῖοι. Alle, auch Dindorf (Corp. script. hist. Byz. XX p. 526), sind ohne Bedenken der Vermuthung Scaligers beigetreten, dass der Ort dieser Schlacht 'ad Scalas veteres' geheißen habe. Vergleichen wir aber die Worte Procops mit unsrer Corippusstelle — und wir sind dazu um so mehr berechtigt, da nach Procops Zeugniss in der von ihm geschilderten Schlacht Johannes eine hervorragende Rolle spielte —, so kann kein Zweifel sein, dass der Ort den Namen (ad). Cellas Vatari trug. Er mag wohl identisch sein mit dem Vatari der Peutingerschen Tafel.

Am Anfange des vierten Buchs erzählt der Africaner Caecilides dem Feldherrn, wie der Maurenfürst Antalas und Stutias, der Führer der zu den Feinden übergegangenen Byzantiner, den Commandanten Byzaciums Himerius durch eine List aus den Mauern seiner festen Stadt herauslocken und sein kleines Reitercorps dann mit Uebermacht in der Ebene angreifen. Die Byzantiner halten kaum den ersten Ansturm der Feinde aus, sondern wenden sich, sobald sie einen aus ihrer Mitte fallen sehen, zur Flucht. Mit den mir nöthig scheinenden Aenderungen lautet die Stelle des Corippus (IV 38 ff.):

Ergo per extensos fugiens compellitur agros
currere fortis equus. crebro sonat ungula cornu,
atque feris pavidos urget de moribus hostis (ms. hostes).
ardua castra gerit campis superedita (ms. cebar addit)
apertis.

huc miseranda manus frenos deflexit equorum.

cum miseris tenuit (ms. tenuere) miles castella tribunis.
dux erat (ms. dixerat) et medius; nec nobis claudere portas
cura fuit. tutamus equos, pugnaque pedestri
cingimur et tectis venientes pellimus hostes.

Das Lager der Mauren lag auf einer Anhöhe über der Ebene, in der sie die byzantinischen Reiter angegriffen hatten. Diese jagen fliehend gerade auf jene Höhe zu und werfen sich in eine Verschanzung, in der sie noch einige Zeit sich behaupten, bis Stutias sie halb durch Drohungen, halb durch Versprechungen bewegt, sich ihm zu ergeben, ja sogar zu ihm überzugehen.

v. 58 proiciunt sua tela viri genibusque tyranni accurrunt celeres et amica voce salutant.
in ducibus (ms. iudicibus) iam nulla salus.

Kein Officier vermag sie mehr zu hindern. So kommt Zusammenhang und Sinn in den Bericht. Die Conjecturen der Herausgeber muss ich bis auf das ganz richtig von Mazzucchelli vorgeschlagene dux erat (v. 44) für recht unglücklich erklären. Was Mazzucchelli bewog, v. 40 'moribus' in 'montibus' zu ändern, ist schwer einzusehen. Ganz unverständlich aber ist es, wenn die Herausgeber in die Erzählung dieser sicher in der byzacenischen Ebene vorgegangenen Action (Procop. b. vand. II 23) den Namen der numidischen Stadt Mileu verslechten wollen und v. 43 so lesen:

cum miseri tenuere Mileu castella tribuni.

V 390 schließt sich eine 'Urceliana manus' den Oströmern an. Hätten die Herausgeber des Vegetius diese Stelle gekannt, so würden sie wohl ihre Zweifel an der Richtigkeit der Lesart 'Urcilliani' Veget. III 23 aufgegeben haben.

Ich lasse einige Emendationen des noch sehr im Argen liegenden Textes der Johannis folgen:

I 15 Iustiniane, tuis princeps assurge triumphis

Letus etiam fractis victor da iura tyrannis. Obgleich schon v. 13 und 18 mit dem Wort 'laeta' beginnen, lesen die Herausgeber v. 16 doch:

laetus et infractis victor da iura tyrannis. Mehr empfiehlt es sich ohne Zweifel

letum et iam fractis victor da iura tyrannis. zu schreiben und so auch in diese Stelle den bei Corippus oft wiederkehrenden (II 368. 347—351. IV 343—345. V 425—427. VII 464) und von ihm ausdrücklich als Princip Justinians bezeichneten (II 366—368) Gedanken einzuführen:

parcere subiectis et debellare superbos.

I 77-109 wird ein Sieg des Johannes über den persischen Feldherrn Mermeroes geschildert. Als die Perser fliehen,

(v. 99) tunc astans mediis dominum benedixit in arvis urbicuius sapiens.

Mazzucchelli, der diese Worte auf Johannes bezog, holte sich ohne Bedenken für das ihm unerklärliche 'urbicuius' aus dem Miles gloriosus(!) die Conjectur 'urbicapus'. Dass indess der Gott dankende, weise Mann nicht Johannes sein kann, lehrt erstens schon der Zusatz:

quem primum maximus orbis imperialis apex famulum rebusque fidelem tunc habuit lectumque in Eoeas (?) miserat oras noscere, quae saevi fuerant discrimina belli.

Noch deutlicher geht es aus den Worten seines Dankgebets hervor: 'tibi gloria semper,

summe deus, victos tandem per tempora Persas cernere quod merui nostri virtute Iohannis'.

Offenbar ist der Betende eine hoher Staatsdiener, den Justinian zur Orientirung über die Verhältnisse des Orients ins Lager des Johannes geschickt hatte. Wir werden in dem handschriftlichen 'urbicuius' sicherlich den Namen dieses Mannes (wohl Urbicius) zu suchen haben.

I 218 Immotos fluctus nunquam placata Charybdis continuit, liquidas remonens nec sorbuit undas.

Mazzucchelli hat im Widerspruch mit 'sorbuit' das corrupte 'remonens' in 'revomens' geändert. Corippus wird 'removens' geschrieben haben.

I 232 asperat Hesperus undas.

Da man dies dem Abendstern kaum zutrauen dürfte, wird man wohl 'aspicit' lesen müssen.

I 463 hic castra Iohannes

vix posuit: legati et iam venere tyranni.

Durch ein Versehen eines Abschreibers ist 'et iam' in der Handschrift in 'etiam' zusammengeflossen. II 11 Als die Mauren das waldige Gebirg besetzen, fugit inde ferarum

omne genus saevi reverens venabula Mauri.

In den Ausgaben steht immer noch das sinnlose 'referens'.

II 51 Hinc Sinusdisae bellant per bella cohortes.

Den in der handschriftlichen Lesart 'hunc sinusdisa' noch klar erkennbaren Eigennamen haben die Herausgeber mit Unrecht durch die unpassende Conjectur 'indivise' beseitigt.

II 108 werden die Niederlagen des Ilasguasvolkes vorausverkündet:

fortis Ilasguas

quondam per latos prostratus vulnere campos i un c ta saeva dedit, praedis bellisque pepercit.

Für das unverständliche iuncta möchte ich funera lesen.

II 243 Johannes will mit dem Heere einem bedrängten Recognoscirungsdetachement Hülfe bringen,

ductorisque metus compellit terga suorum. voce verendus agens inter pulsat et hasta, quos cessare videt.

Mazzucchelli schlägt retro compulsat vor, offenbar ist interdum pulsat zu restituiren.

II 261 Als das byzantinische Heer heranrückt, wird es von einem Späher auf hoher Warte bemerkt,

cautus ab adversa vetuentes rupe Melangus videt.

Corippus schrieb gewiss venientes, nicht metuentes.

II 324 movet in dubiis, quae sit fortuna salutis.

Da movet intransitiv wohl nicht nachweisbar ist, setze ich manet ein.

III 426 In der Schlacht bei Theveste winkt das Glück zuerst den Byzantinern, wendet sich dann aber den Mauren zu:

laesaque perversas retulit victoria \bar{p} m a s So die Handschrift. Mazzucchelli schrieb palmas. Hätte er sich an I 10

geminis fulget victoria pinnis

erinnert, so hätte er sicher pinnas vorgezogen (vgl. Isambert hist. de Iustinien, Planche I).

IV 240 Guntarich infelix cupiens fera regna tenere Armenios enses saeva inter pocula sensit et male confessas maculavit sanguine mensas.

IV 427 gedenkt Corippus nochmals des Guntarich, den zwei Armenier beim Gastmahl festae inter pocula mensae ermordeten (Proc. b. vand. II 28).

Bei der ungemeinen Vorliebe des Dichters dieselben Dinge öfter mit denselben Worten zu erwähnen, wird man v. 242 so emendiren:

et madido festas maculavit sanguine mensas.

Wem madidus sangūis missfällt, der mag IV 969 aufschlagen.

IV 404 Johannes will vor dem Beginn des Kampfes noch einige Worte an die Seinen richten. Ein Wink von ihm gebietet Ruhe. Aller Augen lenken sich auf ihn und mit gespanntem Ohr lauscht das Heer seiner Rede:

hortatur placida rector tunc voce cohortes attonitas.

Das letzte Wort ist in dieser Situation zu lächerlich; man muss attentas lesen.

V 194. Carcasan sammelt, durch den ersten Misserfolg keineswegs entmuthigt, bei den Syrtenvölkern ein neues Heer gegen Johannes. Von allen Seiten strömen ihm Waffengenossen zu:

tunc equites pedites quaerunt, altisque camelis Maurorum qui more sedent.

Die einfachste Verbesserung tunc equites peditesque ruunt bringt Sinn in diesen unverständlichen Satz. Vgl. V 499. VI 240. 340. VII 184. 382.

V 462. Für sensus Ilasguas möchte ich weder rursus noch fessus, sondern infensus lesen und v. 470 dann das handschriftliche defettis nicht in defectus, sondern in defessus verwandeln.

VI 478.

castra feralia vidi,

quae fixere viri miseri Vincensibus arvis. miseris ist einzig angemessen.

VII 374. Johannes trifft seine Dispositionen zur entscheidenden Schlacht und weist jedem Corps seine Stellung an:

> at tu, Gontractis, iuvenum modos induitis armis, fortis Ifisdaias ubi gentem et signa locarit, Romanas coniunge acies.

V. 374 ist ganz corrupt. Auffallend ist es, neben einer Anzahl der bekanntesten byzantinischen Officiere, Putzintulus, Geiserich, Fronimuth (v. 370—377) hier auch einem Gontractis zu begegnen, dessen Namen man sonst überall vergebens sucht. V 518—522 werden an einer durchaus analogen Stelle wieder jene drei Officiere zusammen genannt, mit ihnen aber celsis Induit armis. Demselben Mann galt sicherlich auch an unsrer Stelle der Befehl, sich den befreundeten Mauren unter Ifisdaias anzuschließen, und wir könnten nun lesen:

at tu contractis iuvenum modos, Induit, armis.

In modos steckt indess offenbar noch ein Fehler; modo würde trefflich passen. Doch woher kam das metrisch unentbehrliche s? Es muss zu dem Eigennamen gehört haben. Der Name des Officiers war Sinduit. Wir lesen demnach mit leichter Aenderung:

V 522 Geiserich arcitenens et celsis Sinduit armis und VII 374 at tu contractis iuvenum modo, Sinduit, armis.

Breslau.

J. PARTSCH.

ZUR LEX CAECILIA DIDIA

UND NOCH EINMAL:

SENATSSITZUNGSTAGE DER SPÄTEREN REPUBLIK.

Meine Aussührungen über die Senatssitzungstage der späteren Republik im siebenten Bande dieser Zeitschrift p. 14 ss. sind von Lange im Rh. Museum N. F. 29 p. 322 ss. sehr eingehend mit Gründen bekämpst worden, die mir wenig einleuchtend scheinen. Da Lange sich dabei vielfach auf die lex Caecilia Didia berusen hat, über die ich eine von der seinigen abweichende Meinung habe, wird es sich empsehlen, die Erörterung darüber, die ein selbstständiges Interesse für sich beanspruchen darf, gesondert voran zu stellen und daran anzuknüpsen meine Erwiderung gegen Lange, sowie Nachträge und Berichtigungen meiner Liste der Sitzungstage, die ich theils den fortgesetzten eignen Studien, theils Bemerkungen von Ritschl (Rh. M. N. F. 28 p. 606), Lange (a. a. O.) und Anderen verdanke.

Die lex Caecilia et Didia, die ausdrücklich nur von Cicero und dem Scholiasten von Bobbio erwähnt wird, ist, da doppelnamig'), ein consularisches Gesetz, ferner da die republikanische Consulliste nur einen Didius kennt, höchst wahrscheinlich von 656, wozu gut stimmt, dass sie älter sein muss, als die Livischen Gesetze von 663, die als ihr zuwider durchgebracht cassirt wurden. Nur an ein Gesetz, nicht an zwei wird zu denken sein, wenn gleich die Stellung der Worte bei Cic. de domo 20.53: Caeciliae legis et Didiae an zwei denken ließe; indess wenn auch ein anderes Beispiel von solcher Wortstellung in den spärlichen Erwähnungen doppelnamiger Gesetze bei Cicero mir nicht bekannt ist, wird man doch wegen der anderen Stellen, besonders wegen

¹⁾ Mommsen Staatsrecht I 73 A. 2.

306 BARDT

der Worte des Scholiasten (quae — iubebat) bei der Annahme eines Gesetzes zu bleiben haben. Wenn Manutius an zwei dachte, so wird er an den scheinbar disparaten Bestimmungen, die daraus angeführt werden, Anstoß genommen haben, zumal da in eben diesem Gesetze verboten war, ungleichartige Dinge in einen Gesetzesvorschlag zusammenzufassen.

Diese Bedenken schwinden, wenn man annimmt, dass das Gesetz von den Formen handelte, die bei der Einbringung von Gesetzen überhaupt zu beobachten waren; die einzelnen Bestimmungen desselben werden sehr zahlreich gewesen sein, nur zwei davon, die promulgatio trinum nundinum und das Verbot des per saturam ferre sind auf uns gekommen; nur die erstere soll hier erörtert werden. Promulgatio trinum nundinum heißt öffentliche Ausstellung während dreier nundina, d. h. während dreier achttägiger Wochen, wobei die letzte voll oder nur angefangen sein kann, keineswegs aber nur angefangen sein muss; dass trinum nundinum kein Genetiv ist, am wenigsten von nundinae, wie Priscian meint, hat Neue lat. Formenl. I 19 betont, und ihm stimmte Corssen Ausspr. etc. II 95 1 2. Aufl. gegen Bücheler Grundr. der lat. Decl. 45 bei.

Man kann sich nun die Frist eines trinum nundinum zwischen Promulgation und Votirung eines Gesetzes denken entweder als eine absolute oder als eine minimale; im ersteren Falle würde mit der promulgatio der Votirungstag ipso facto bestimmt sein, und wenn an diesem Tage das Gesetz aus irgend einem Grunde nicht votirt wird, müsste erst wieder eine neue promulgatio in trinum nundinum stattfinden, die wieder einen ganz bestimmten Tag von vornherein für die Abstimmung in Aussicht nähme; im andern Falle, wenn die Frist nur eine minimale war, hatte die Ansetzung des Tages für die Volksversammlung mit der promulgatio trinum nundinum nichts zu schaffen, diese erfolgte vielmehr selbständig durch den rogirenden Magistrat, und falls das Gesetz an dem zuerst bestimmten Tage nicht zur Abstimmung gelangte, konnte diese an jedem folgenden sonst geeigneten Tage vorgenommen werden. Beide Auffassungen sind nach meiner Ansicht in unsrer Ueberlieferung vertreten; ich will das erst constatiren und dann zu zeigen versuchen, welche von beiden das Richtige trifft.

Dionysius spricht IX, 31 von den Verhandlungen, die sich entspannen an dem für die Abstimmung über das publilische Gesetz bestimmten Tage (ἐν ή προείπον οἱ δήμαρχοι κυρώσειν τὸν νόμον); dann fährt er fort: ἀντιλεξάντων δὲ τῶν δημάρχων καὶ αὖθις τῶν ὑπάτων καὶ μέχρι πολλοῦ τῆς άψιμαχίας τῶν λόγων εκμηκυνθείσης, εκείνην μεν την εκκλησίαν διέλυσεν είς νίκτα συγκλεισθείς δ χρόνος. Προθέντων δὲ πάλιν τῶν δημάρχων είς τρίτην άγοραν την περί τοῦ νόμου διάγνωσιν —, τὸ παραπλήσιον τῷ προτέρω συνέβη γενέσθαι πάθος. Also: die Tribunen hatten an einem, ein Trinundinum vorher¹) wohl zugleich mit der Promulgirung des Gesetzes festgesetzten Tage das Gesetz nicht zur Abstimmung bringen können, da die Nacht hereinbrach; statt nun am anderen, resp. am nächsten comitialen Tage die Versammlungen fortzusetzen, berufen sie aufs Neue das Volk in trinum nundinum, demnach betrachtet Dionysius die promulgatio trinum nundinum als die Festsetzung des Abstimmungstermins involvirend und die Frist des trinum nundinum als eine absolute.

Anders denkt sich Livius die Sache, wenn er von dem Kampf um das terentilische Gesetz berichtend sagt 3. 11. 3: "quemadmodum tribuni se gessissent in prohibendo dilectu, sic patres in lege, quae per omnes comitiales dies ferebatur, impedienda gerebant." Wenn hier Livius die Tribunen an allen Comitialtagen den Versuch machen lässt, zur Abstimmung zu schreiten, so setzt er natürlich nicht voraus, dass ein Trinundinum vorher für jeden einzelnen die Ansage der Volksversammlung stattgefunden hat, also denkt er sich die Feststellung des Abstimmungstages nicht jedesmal abhängig von der promulgatio und fasst die Frist des Trinundinum, deren er sonst gedenkt, folglich als eine minimale.

Dass dies des Livius Auffassung ist, bestätigen auch andere Stellen der ersten Decade: die lex curiata de imperio für den Dictator Papirius, die am ersten Tage aus religiösen Gründen nicht votirt wurde, ward am folgenden angenommen²); die Abstimmung über das ogulnische Gesetz, die am ersten Tage durch Intercession unterbrochen wurde, wird am folgenden zu Ende gebracht³).

Den angeführten Stellen geschähe aber wohl zu viel Ehre,

¹⁾ Vgl. oben πάλιν.

²⁾ Liv. 9, 38. 39.

³⁾ Liv. 10, 9; vgl. ferner Liv. 10, 228; dazu Becker Handb. 22, 182; vermuthlich gehört auch Liv. 3. 63. 9 hierher.

wenn man sie als Zeugnisse nähme, dass nun wirklich bei Gelegenheit des publilischen Gesetzes so, beim terentilischen, ogulnischen u. s. w. anders verfahren worden, sie zeigen nur die Auffassung des Autors, respective von dessen Quelle; um festzustellen, wie man wirklich in solchen Fählen verführ, also wer von beiden Recht hat, hat man sich umzusehen nach Beispielen aus weniger fabelreichen Zeiten.

Die Designfrung der beiden Consuln erscheint als ein einheitlicher Act der souveranen Gemeinde, entsprechend der Beschlussfassung über ein Gesetz; es gehört demnach in unsern Zusammenhang, wenn die am 20. März des Jahres 537 nicht beendete Consulwahl am 21. durch Designirung des zweiten Consuls zu Ende geführt wird 1). Genau gleichartig ist die Wahl für 565 Liv. 34, 8. 1. Die Wahl des Prätors gehört ursprünglich mit der Consulwahl zusammen, da derselbe collega consulum ist und eisdem auspiciis gewählt ist; wenn es daher in der Zeit seit dem hannibalischen Kriege oft vorkommt, dass an einem Tage die Consuln, am nächstfolgenden oder am nächsten Comitialtage die Prätoren gewählt werden, so ist auch das ein Beleg dafür, dass man eine nicht zu Ende gebrachte Verhandlung mit dem Volke, ohne eine neue Frist abzuwarten, am nächsten geeigneten Tage zu Ende brachte; die Beispiele sind zusammengestellt bei Mommsen Staatsrecht I 4 78. 2, 3. Beispiele für die spätere Zeit würden nicht viel beweisen, da man bei der wachsenden Zahl der zu designirenden Beamten von vornherein mehrere Tage in Aussicht genommen haben muss²). Entscheidend scheint mir dagegen der Fall von 587. Man verhandelt über den Triumph des Paulus,

^{&#}x27;) Zufätlig ist es möglich das Datum der Consulwahl für 538 (Liv. 22, 35) zu bestimmen. Die Gonsuln von 537 traten am 15. März an (Liv. 22, 1), die von 539 gleichfalls am 15. März (Liv. 23, 30), wie in allen folgenden Jahren bis 601; Mommsen Chron. 102 A. 180. Der für die Comitien ernannte Dictator abdicirte nach vierzehn Tagen; da eine Abdication der Consuln nicht erwähnt ist, amtirten sie weiter bis zum 14. März; dann trat das Interregnum ein, und der zweite Interrex hielt die Wahlen. Der erste amtirt fünf Tage, also vom 15.—19. März, der zweite vom 20.—24.; in die Amtszeit des letzteren fallen nur zwei comitiale Tage, der 20. und 21.; dies sind also die beiden Tage der Consulwahl.

²⁾ Zwei Tage waren von vornherein in Aussicht genommen für den Perduellionsprocess der Censoren im Jahre 585 Liv. 43, 16. 12.

und der präsidirende Tribun will am ersten Tage die Sache zu Ende bringen; da bewirkt Ser. Galba durch endloses Reden den Abbruch der Verhandlungen, die dann am folgenden Tage weiter gehen. Liv. 45, 36 1—6. Ferner wird die Volksversammlung, in der der ältere Gracchus zum zweiten Male zum Tribunen gewählt werden soll, vor Beendigung der Abstimmung entlassen und tritt am folgenden Tage wieder zusammen (Appian. bellum c. 14, vgl. Plut. Tib. 16). Auch die Abstimmung über das Ackergesetz und die Absetzung des Octavius wird hierher gehören: Appian lässt sie vertagen ές την ἐπιοῦσαν ἀγοράν, was wohl verglichen mit Plut. Tib. 12') nichts Anderes sein kann als ein verunglückter Ausdruck für Vertagung auf den nächsten "Versammlungstag", d. i. in proximum diem comitialem.

Auch aus späterer Zeit und zwar aus den Jahren nach Durchbringung der lex Caecilia Didia fehlt es nicht ganz an Beispielen. Zwar die Kämpfe um das gabinische Gesetz wird man besser nicht anführen, da bei Plutarch²) nicht steht, was Drumann (4, 406) herausgelesen hat, dass die abgebrochne Verhandlung am folgenden Tage fortgesetzt worden sei, wenn er auch die Erzählung in ihrem ganzen Zusammenhange ganz richtig so auffasst, dass die zweite Volksversammlung der ersten sogleich folgte, nicht etwa ein Trinundinum dazwischen lag. Das bestimmte Zeugniss, das man hier vermisst, findet sich aber für das trebonische Gesetz von 699, denn Dio sagt 39, 35 ausdrücklich, die unterbrochene Verhandlung sei $\tau \tilde{\eta}$ barequiq zu Ende geführt worden (nicht so bestimmt lautet Plutarchs Ausdruck: Cato 43).

Damit wäre für mit dem Volke zu vereinbarende magistratische Acte, die angefangen, aber nicht vollendet waren, der Beweis erbracht, dass sie ohne eine neue Frist abzuwarten am nächsten geeigneten Tage fortgesetzt werden konnten. Es ist die Frage was geschah, wenn die Comitien zwar beabsichtigt und angekündigt, aber gar nicht begonnen sondern vorher vertagt wurden. Wir haben, vorausgesetzt, dass man Mommsens Außtellungen über die Chronologie der catilinarischen Verschwörung acceptirt, wie man

¹⁾ Καὶ τότε μέν έπὶ τούτοις διέλυσε την έπηλησίαν τῆ δ' ὑστεραίς τοῦ δήμου συνελθόντος etc.

³⁾ Pomp. 26 in. τότε μέν διελύθησαν ή δε ήμερα την ψηφον εποίσειν εμελλον, ύπεξηλθεν ο Πομπήιος είς αγρόν.

wohl muss¹), ein Beispiel aus der Zeit nach der lex Caecilia Didia dafür, dass eine Wahlversammlung, die angesetzt aber nicht abgehalten worden ist, auf einen späteren Tag verlegt wird ohne Einhaltung der Frist des Trinundinum. Die Consulwahl war für den 22. October angesetzt, am 21. aber wurde beschlossen, sie nicht dann, sondern später vorzunehmen; stattgefunden hat sie am 4. November, das heißt, am fünfzehnten Tage (Anfangs- und Endtag mitgezählt) nach dem Beschluss vom 21. October (Mommsen im Hermes 1, 431 ss.)

An sich kann ein Gesetz, dass die Frist des Trinundinum zwischen Einbringung und Abstimmung festsetzt, zweierlei bezwecken, einmal, zu verhindern, dass das Volk genöthigt wird über eine Rogation abzustimmen, über deren Inhalt sich zu informiren es nicht hinreichend Gelegenheit gehabt hat, — sodann, den Bürgern, namentlich den entfernter wohnenden durch zeitige Bekanntmachung des Abstimmungstermins die Möglichkeit zu geben,

1) Ich weiß sehr wohl, dass ich mich damit nicht auf Ueberlieferung sondern auf eine Hypothese stütze; will man dieselbe bekämpfen, so muss man Mommsens Erklärung der ciceronischen Worte pro Sulla 18, 52 nocte ea, quae consecuta est, posterum diem Nonarum Novembrium und die Beziehung der von Cicero pro Mur. 25, 51 mitgetheilten Vorgänge auf die in Cat. 1, 3. 7 erwähnte Sitzung bekämpfen; das letztere thut Lange, derselbe scheint mir aber weiterhin in seiner Polemik (Alt. 3, 241 vgl. Rh. Mus. N. F. 29, 328, 29) sehr wenig glücklich, sofern sein Ansatz ruht auf Suet. Aug. 94. In der Augustuslegende wird berichtet, an dem Tage, da dem Octavius ein Sohn geboren ward, sei dieser, abgehalten durch die Entbindung seiner Frau, zu spät in den Senat gekommen, wo man just über die catilinarische Verschwörung Rath hielt; der wohlbekannte, schwarzer Kunst ergebne P. Nigidius habe nach dem Grunde des Zuspätkommens, sowie nach der Stunde der Geburt gefragt, dann verkündet, es sei der Herr der Welt geboren. Man darf nun hier nicht sagen, auch aus so unlauterer Quelle dürfe man doch die Notiz, am 22. September 691 sei im Senat von Catilina die Rede gewesen, acceptiren, denn wer das Stück der Legende erfand, habe keine Veranlassung gehabt, diese mitzuerfinden; vielmehr liegt die Veranlassung, wie mir scheint, zu Tage: Nacht muss es sein, wenn das Licht der Welt erscheint. Die Geburt fällt in den Herbst 691, also in die Zeit der gräulichsten Verschwörung, die die alte Geschichte kennt; die Scene ist in den Senat verlegt: worüber kann man eben geredet haben? Natürlich von Catilina, Und während vor Mord, Brand und Verwüstung Alles zagt und bangt, lässt sich hören das Wort des frommen Sehers: uns ist heute der Heiland geboren. - Gewiss nicht übel erfunden, sehr übel aber, dass dan ach die Chronologie der catilinarischen Verschwörung zurecht gerückt werden soll.

sich rechtzeitig in Rom einzufinden, um ihr Stimmrecht auszuüben. Ein den letzteren Zweck verfolgendes Gesetz scheint recht nothwendig, wenn man bedenkt, dass die Ausbreitung des römischen Bürgerrechtes über Italien es überhaupt nahezu unmöglich machte, wirkliche Majoritätsbeschlüsse des gesammten Volkes zu Stande zu bringen. Aber, wer die Entwickelung der römischen Verfassung in den letzten Jahrhunderten der Republik kennt, wird sich nicht wundern, dass man, wie die vorangehenden Erörterungen zeigen, eine so nothwendige und durch die Lage der Dinge so dringend gebotene Rücksicht auf die nicht in Rom domicilirten Bürger nicht nahm: es war eben römische Weise, sich bei der alten Stadtverfassung zu beruhigen, mochte sie gut oder schlecht für die Verwaltung eines großen Landes passen.

Die promulgatio trinundinum schliefst also die Bestimmung des Abstimmungstages nicht von selbst ein, das zeigen die beigebrachten Beispiele; man wird aber noch weiter gehen müssen und sagen: sie kann sie gar nicht einschließen, denn die Beziehung der Frist gerade auf den Anfangstag des dritten Nundinum ist Willkür der Neueren; Mommsen Chron. 243 A. 361). Von der Regel des Gesetzes ist aber oft abgewichen worden: in einigen Fällen lag die Nothwendigkeit der Abweichung in der Natur der Sache, so, wenn ein Interrex die Wahlen abhielt; in anderen Fällen lag in der Anordnung einer Volksversammlung durch den Senat die Dispensirung von dem Gesetze, so, wenn ein comitiorum hab. causa ernannter Dictator angewiesen wird primo die comitiali die Wahlen vorzunehmen (z. B. Liv. 25, 2). Eine weitere Frage ist dann, ob, wenn die Frist des Trinundinum nur eine minimale ist, es nicht auch eine maximale gab, was doch, wenn man sie auch für gesetzgebende Comitien entbehren und sich mit der durch den Ablauf des Amtes von selbst gegebnen Maximalfrist2) begnügen

¹⁾ Dagegen, dass die drei Nundina voll sein müssen, was Mommsen a. a. O. anzunehmen scheint, wird zu erwägen sein, dass die lex Manilia de libertinorum suffragiis, die so viel wir wissen nicht gerade wegen Verletzung des trinundinum cassirt wurde, nicht vor dem 10. December publicirt und vor dem Ende des Jahres schon votirt worden ist. Lange Alt. 3, 214.

²) Denn wenn es auch staatsrechtlich nicht unmöglich ist, dass ein anderer als der berufende Magistrat die Comitien abhält (Mommsen Staatsrecht I 152 A. 2), so wird man dabei doch niemals über die Grenze des Amtsjahres hinausgegriffen haben.

312 BARDT

konnte, für die wählenden nothwendig scheint, um der Willkür der Beamten zu steuern. Auf diese Frage fehlt, soviel mir bekannt ist, in unserer Ueberlieferung die Antwort.

Aus dem Gesagten erhellt, dass nach meiner Auffassung der lex Caecilia Didia der von mir Hermes, 17 statuirte Fall sehr wohl eintreten konnte, da die promulgatio trinundinum die Festsetzung des Abstimmungstages nicht einschloss, und außerdem der präsidirende Beamte es in der Hand hatte, die begonnene Verhandlung aus irgend einem Grunde zu unterbrechen und am nächsten geeigneten Tage fortzusetzen. Damit scheint mir der erheblichste der von Lange gegen meine Außstellungen erhobenen Einwände erledigt, und eine ausführliche Polemik in Betreff aller übrigen Punkte wäre wohl kaum im Interesse etwaiger Leser: fast durchweg handelt es sich dabei um Interpretation von Stellen. Die Langes sowie die meinige liegt ja nun vor, der Leser mag wählen; daher hier nur wenige Bemerkungen.

Zu S. 322. Nullum senatus consultum facere heifst sich der Abstimmung enthalten, und zwar nicht stillschweigend, sondern durch ausdrückliche Erklärung bei der Umfrage, dass man nicht stimmen wolle. Das kann nach Umständen sehr Verschiedenes heißen, z. B. kann damit gemeint sein ein Protest gegen die Rechtmäsigkeit des Senatsbeschlusses seinem Inhalt nach, ein Protest gegen das angemasste Recht des präsidirenden Beamten u. s. w.; das erstere ist nach meiner Auffassung der Fall in der Stelle ad Att. 1. 14. 5, wo Curio protestirt, weil an demselben Tage Comitien gehalten wurden. Das letztere in der Stelle des Livius, die Lange anführt: denn Livius will die Stimmenthaltung des Claudius so verstanden wissen, dass dieser dadurch die Decemvirn für Private, und folglich den durch sie berufenen Senat für unfähig erklärt, irgend einen gültigen Beschluss zu fassen. Demnach weiß ich nicht, wie ich bei meiner Erklärung der Cicerostelle Hermes, 19, 20 "ganz vergessen haben soll, dass bei jeder Senatsberathung Jedem Votirenden es freistand, seine sententia dahin abzugeben, dass er sagte, nullum placere senatus consultum fieri".

Zu S. 323. Natürlich ist weder Rom, noch England, noch sonst ein Staat je nach "allgemeinen constitutionellen Grundsätzen" regiert worden, sondern nach Gesetzen, dennoch halte ich es nicht für gerathen die ersteren bei Erörterung irgend welcher staats-

rechtlichen Fragen, also auch bei der vorliegenden zu ignoriren, ebensowenig wie bei entsprechenden Erörterungen allgemeine logische oder grammatische Grundsätze. Ferner braucht man, soviel mir bekannt ist, "inconstitutionell" in doppeltem Sinne, erstens als dem Wortlaut der Verfassungsparagraphen, zweitens als dem Geiste der Constitution widersprechend. Hätte ich deutlicher gesagt, was mir nicht nöthig schien, dass ich nur die zweite Bedeutung meinte, so hätte ich mir vielleicht die Belehrung über tribunicia und consularis potestas erspart.

Zu S. 330 ff. ad Q. fr. 2. 13. 3 wird erzählt, der Consul Appius wolle von den Quirinalien bis zum 1. März an allen Comitialtagen Senatssitzung halten, so werde aus den Comitien vor dem März nichts werden, aber die Tribunen wollten doch an diesen Tagen Comitien halten, - doch, nämlich obgleich der Consul alle comitialen Tage für Senatssitzungen in Anspruch nehmen wollte. Das heifst doch wohl, dass, abgesehen von der Hinderung durch den Consul die Tribunen die gesetzliche Möglichkeit hatten, vor dem 1. März die Comitien zu berufen, also, wie Lange sagen würde, dass dieselben bereits im Trinundinum vorher angesetzt waren -, wie ich meine, dass die Tribunen die Möglichkeit hatten, zur Abstimmung über einen seit mindestens drei Nundinen promulgirten Antrag innerhalb dieser Tage das Volk zu berufen. Und was folgt bei Lange aus den Worten: sed tamen his etc.? - "dass am 13. Februar, über den Cicero berichtet, die tribuni plebis die beabsichtigten Comitien noch nicht ordnungsmässig indicirt hatten", und dass, wenn sie gleich am 14. indicirten, sie doch nicht vor dem 3. März das Volk versammeln konnten. Man fällt aus den Wolken, wenn man das liest: Also die Comitien konnten so wie so vor dem 3. März nicht stattfinden? und Appius, der arme Thor, hätte sich mit all seiner Gelehrsamkeit unter Berufung auf die Pupia wie die Gabinia ganz unnützer Weise bemüht, etwas zu verhindern, was so wie so nicht möglich war! Auf diese Interpretation Langes, "die er natürlich in seinem Handbuche nicht ausführlich entwickeln konnte", folgt nun die Polemik gegen meine (Hermes 7, 22 ff.). Ich begann mit der Bemerkung, dass man in einer hingeworfenen Aeußerung eines Briefes nicht gerade eine völlig präcise Anwendung der staatsrechtlichen Terminologie erwarten dürfe, ein Satz, der für meine Abhandlung von Wichtigkeit war, wegen des Unterschiedes,

den ich statuire zwischen dem wirklichen Inhalt der lex Pupia und dem, was im großen Publikum für deren Inhalt galt, und den gerade hier auszusprechen ich durch die Schlussworte der in Frage stehenden Briefstelle veranlasst war 1). Wenn nun Lange das Voraussetzungen nennt, deren er bei seiner Interpretation nicht bedürfe, so kann ich nur erwidern: Schlimm genug, dass er bei der Erklärung irgend einer Stelle der Alten es für unnütz hält alle uns bekannten Umstände, aus denen heraus sie geschrieben ist, in Betracht zu ziehen; ich habe immer gemeint, dass es für alle Erklärung des Cicero eine der ersten, wenn nicht die erste Regel ist, genau zu beachten, dass der Autor anders in den Briefen redet, als in den Reden, anders ferner in wohlstilisirten, gleichsam feierlichen Briefen, als in vertraulichen Mittheilungen, wo er nur plaudert, um zu plaudern, anders in Reden an das Volk, als an den Senat oder gar an die Pontifices. Aber Lange hat ganz übersehn, dass ich einen Fehler begangen habe, indem ich diese für mich sonst wichtige Bemerkung just an diese Stelle anknüpfte, in der ich gerade die ganz präcise Anwendung der staatsrechtlichen Terminologie in dem Munde des gelehrten Consuls nachweise. — Einigermaßen unklar sind mir die folgenden Worte: ich hätte ganz übersehen, dass die Interpretation des Appius Claudius nur für die Comitialtage des Februar wirksam erschien. Wortlaut der lex Pupia so zweideutig gewesen, so hätte Appius Claudius mit derselben Interpretation die Comitien auch noch im März hindern können, da Stoff für Senatssitzungen auch nach Absolvirung der Audienzen leicht zu beschaffen war. So Lange: Wenn ich diese Sätze recht verstehe, lässt sich die Widerlegung durch ein Beispiel geben. Gesetzt, ein Abgeordneter sagte zu Lange: Ich werde vor dem 1. März (Schluss der Session) zu meinen häuslichen wissenschaftlichen Arbeiten nicht kommen, denn mein Gesundheitszustand hindert mich nicht und meine Abgeordnetenpflicht zwingt mich, mich täglich außer meinem Hause andern Arbeiten hinzugeben. Ihm würde Lange sagen: Also kommst Du auch im März zu häuslichen Arbeiten nicht, denn Stoff zu Arbeiten außer dem Hause ist auch nach Schluss der Session leicht zu beschaffen, und Dein Gesundheitszustand hindert dich nicht, aus-

^{1) &}quot;omnia colligo, ut novum aliquid scribam ad te, sed ut vides, res me ipsa deficit."

zugehen. Der Abgeordnete würde doch erwidern: Gewiss nicht, aber meine Abgeordnetenpflicht nöthigt mich dann auch nicht täglich außer dem Hause zu arbeiten. Omnis comparatio claudicat, aber das ist doch wohl daraus klar, dass die Kraft der Deduction des Appius lag in dem Zusammenwirken der beiden Momente: der Anordnung durch die lex Gabinia, der Nichthinderung durch die lex Pupia; fällt das positive Moment (lex Gabinia) fort, so tritt der gewöhnliche Zustand ein, dass an Comitialtagen in der Regel der Beamte die Vorhand hat, der Comitien halten will. Allerdings hinderte die lex Pupia im März so wenig, wie im Februar die Berufung des Senats, aber sie zwang nicht, Senatssitzung zu halten und hinderte dadurch nicht die Comitien. So tritt auch das Verfahren des Appius in das rechte Licht, der als richtiger Rabulist seine Deduction so stellt, als wollte er Jedermann überzeugen: er chikanire die Leute, nicht weil er will, sondern weil er muss. Was er nach dem ersten März gethan hat, oder gethan haben würde, wissen wir nicht, vermuthlich aber würde er sich gehütet haben, durch die Berufung auf die lex Pupia allein dann vor Aller Augen klar zu stellen, dass der Hinderungsgrund der Comitien nur in seinem Willen nicht in dem Zwange der Gesetze liege. Somit bleibe ich auch jetzt durchaus bei meiner Interpretation dieser Stelle, die ich allerdings für die wichtigste und schwierigste halte. Auch die zweite Stelle, die die lex Pupia ausdrücklich erwähnt, ad Fam. 1. 4. 1 (Hermes 7, 24) erklärt sich nach Langes Auffassung "ganz einfach". Cicero sagt am 15. Jan.: bis zum 1. Februar, d. h. während der comitialen Tage vom 16-29. Januar kann nach der lex Pupia kein Senat sein. welchem Rechte er das sagen konnte, habe ich (Hermes 7, 21) gezeigt; Lange aber kommt auf die alte, wie ich meinte, endlich abgethane Ausflucht zurück: weil die Comitialtage zu Comitien Das konnte man sagen bei der Caesarstelle¹), benutzt wurden.

¹⁾ Denn ich muss dabei bleiben, dass, wenn Caesar verstanden wissen wollte, dass an den zwei Tagen keine Senatssitzung war, nicht weil sie comitial waren, sondern weil an ihnen Comitien waren, er so gut, wie die übrigen Schriftsteller, denen Lange Aehnliches zumuthet, es absolut hätte sagen müssen, und dass nicht der dem Caesar Unrecht thut, der seine Darstellung als durch seine Parteistellung gefärbt nachweist, sondern der, der einem durch unvergleichliche Klarheit ausgezeichneten Schriftsteller eine so höchst mangelhafte Darstellung zutraut.

zwar mit Unrecht, aber doch ohne etwas handgreislich Unverständiges vorzubringen. Lange scheut aber auch hier nicht davor zurück, er schickt wirklich die armen Romuli nepotes vierzehn, sage vierzehn Tage hinter einander in die Volksversammlung, um Quästoren und Aedilen zu wählen und viele Gesetze anzunehmen, von denen wir zwar nichts wissen, für die aber die Tribunen schon werden gesorgt haben 1). Also vierzehn Tage hintereinander, und auch nicht einen Rasttag dars ihnen Lange lassen, denn sonst ist es mit seiner Erklärung vorbei! Wäre so etwas überliesert, so würden wir den Kopf schütteln und vielleicht sagen, es war Zeit, dass die Versassung geändert wurde, wenn das vorkommen konnte; aber so etwas anzunehmen, bloß Langes Aussassung der lex Pupia zu liebe, ist doch wirklich zu viel verlangt.

Von der von mir nicht besprochenen Stelle ad Fam. 8. 8. 5. giebt Lange selbst zu p. 336, dass sie sich mit meiner Ansicht "verträgt"; aber um zu zeigen, dass sie auch zu seiner stimmt, macht er eine "selbstverständliche Voraussetzung", die ich zurückweisen muss. Um Beschlüsse über die Consularprovinzen herbeizuführen, empfiehlt das Senatus Consultum den Consuln, "auch die dies comitiales des März zu benutzen, unter der selbstverständlichen Voraussetzung, soweit - jene Tage nicht für Comitien in Anspruch genommen werden würden. Wäre eine Dispensation von der lex Pupia beabsichtigt gewesen, so hätte dieselbe ausdrücklich genannt werden müssen." Ueber das Letztere brauchen wir nicht zu streiten, da ich keine Dispensation annehme; es war nicht üblich, an Comitialtagen Senatssitzung zu halten, oder: für gewöhnlich drang an Comitialtagen der Beamte mit seinem Willen durch, der Comitien halten wollte, diesmal sollte auf Grund besonderen Senatsbeschlusses der Consul jedes Mal die Vorhand haben, wenn er den Senat berufen wollte. Bezog sich die "Empfehlung" nur auf die für Comitien nicht in Aussicht genommenen Tage, so vermag ich nicht abzusehen, warum der Senat sich überhaupt in der Sache bemühte.

Ich glaube das Gesagte genügt, um zu zeigen, ob ich auf

¹⁾ Obenein soll das an Tagen geschehen sein, an denen, wie überliefert gewissen Verhandlungen mit dem Volke alle möglichen verfassungsmäßigen und nicht verfassungsmäßigen Hindernisse in den Weg gestellt waren. Ad Fam. 1, 2, 4. 1, 4, 2.

Langes Darstellung hin Veranlassung habe meine Auffassung der lex Pupia aufzugeben oder nicht. Ich lege daher nur zum Schluss noch ausdrücklich und nachdrücklich Verwahrung ein gegen Langes Interpretationsweise, die überall, wo in den betreffenden Stellen von dies comitiales allgemein die Rede ist, diesen Begriff beseitigt und dafür den von Tagen, an denen Comitien gehalten wurden, unterschiebt, und übergehe Vieles, was sonst noch den Widerspruch herausfordert, z. B. die Wiederholung des doch resultatiosen oft gemachten Versuches Jahr und Urheber der lex zu bestimmen (wir wissen ja gar nicht einmal, ob es ein tribunicisches oder consulares war) p. 324, das wunderliche Parteiprogramm der Optimaten p. 323, die Behauptung, dass die Abhaltung von Volksversammlung und Senatssitzung an demselben Tage doch wahrscheinlich sei, nachdem ich bewiesen (was Lange nicht widerlegt hat), dass darüber in den betreffenden Stellen gar nichts steht, es also weder wahrscheinlich noch unwahrscheinlich ist (für die fraglichen Stellen würde man in den Handbüchern etwa Liv. 25. 2 Dio 37. 43 zu setzen haben), und anderes mehr. acceptire ich dankbar Langes Berichtigungen') meiner Liste der Sitzungstage; mit der Zusammenstellung der Nachträge dazu schließe ich diese Bemerkungen.

Interc.		prid. Kal. Mart.	C.	702	Asc. in Mil. p. 44.
Mart.	20.	postridie Quing.	C.	585	Liv. 44. 20.
Sept.	2.	a. d. IV. Non. Sept.	F.	710	C. I. L. p. 372; 5. Phil. 7. 19.
	13.	Id. Sept.	M.		Cic. de or. 3. 1. 2.
	22.	a. d. IX. Kal. Oct.	C.	691	Suet. Aug. 94 cf. ob. p. 310
Oct.	2.	postridie	F.	697	ad Att. 4. 2. 5.
Nov.	14.	postridie Idus	F.	697	ad Att. 4. 3. 3.

Von den drei neu hinzugekommenen Sitzungen an Comitialtagen fällt eine in die vorsullanische Zeit, die zweite in die Wirren nach Clodius' Ermordung, die dritte ist sehr schlecht bezeugt. Für Tage, die in meiner Liste schon vertreten waren, kommen noch folgende Sitzungen hinzu:

¹⁾ Dass am 12. Januar 698 Senatssitzung gewesen sein soll, ist ein Versehen von Lange Alt. 3, 313: ante Idus ist nicht pridie Idus; Cicero schreibt. am 13. Januar: der bisherige Stand der Dinge ist folgender (res ante Idus acta sic est, ad Fam. 1. 1. 3): Hortensius beantragt — Crassus — Bibulus — u. s. w.; wann sie das beantragten, steht nicht da, wahrscheinlich nicht am 12. Januar, der comitial ist.

Jan.	2.	F.	711	Dio u. App. an den z. 3. Jan. ang. Stellen.
Febr.	6.	N.	621—23	Jos. 13. 9. 2. Ritschl Rh. M. 28 p. 606.
	9.	N.	619	Le Bas III 195—98 C. I. Gr. 2905.
		1-	710	Jos. 14. 10. 10. Ritschl a. a. O.
Mart.	15.	NP.	554	Liv. 31. 5. 2, 559. Liv. 33. 43. 1.

Für Jos. 14. 10. 13—19 vgl. Lange Rh. M. 29 p. 328 A. 1.
Der 29. September ist in meiner Liste falsch als F bezeichnet statt als
C. Lange a. a. O. p. 329.

Berlin.

C. BARDT.

DIE MEGARISCHE KOMÖDIE.

Die in ihrer Bodenbeschaffenheit wesentlich gleichartige Nordküste des Saronischen Meerbusens enthält nur drei Punkte, welche in mitten einer zur Baumzucht und theilweis zum Ackerbau geeigneten Ebene, mit dem Meere durch gute Häfen verbunden, von einander durch Berge resp. Hügelketten geschieden zur städtischen Niederlassung, zum Mittelpunkte einer staatlichen Bildung passend sind: Athen, Eleusis, Megara. An allen drei Orten ist eine solche einmal vorhanden gewesen. Allein die Natur hat in der unwirthlichen seltsam zerrissenen Felseninsel Salamis einen und denselben Riegel vor alle drei Häfen geschoben, so dass, wer von den drei Rivalen Salamis besitzt, den anderen das Meer sperrt: das Meer, das ist das Leben. Wir glauben zwar durch das Dunkel der Sage eine Zeit zu erkennen, wo Salamis selbst das Centrum für das dreifach getheilte Hinterland war, wo dort ein übers Meer gekommener den Hintersassen des Festlandes fremder Stamm safs, der andere Götter verehrte, andere Heroen seine Ahnen nannte, aber darum noch lange kein phoenikischer war. schauen wir nur durch einen Spiegel in einem dunkelen Wort: geschichtlich wirksam bewährt sich diese Bedeutsamkeit der Insel, als im sechsten Jahrhundert v. Chr. ein Schiedsgericht lakedaimonischer Männer Athen den Besitz von Salamis definitiv zuerkennt, um welchen dies vierzig Jahre lang hart aber mit immer steigendem Erfolge gegen die Megarer gestritten. Von diesem Zeitpunkte steigt der Stern Athens jäh und unaufhaltsam bis in den Zenith seiner Macht: Megaras Stern sinkt nicht, er verlischt; es ist seitdem οἴτ' ἐν λόγω οἴτ' ἐν ἀριθμῷ. Doch die Geschichte thut Unrecht zu vergessen, dass vor dem eine Zeit war, wo der seefahrende Städte gründende Megarer inmitten seines regen politischen Lebens mit ähnlicher Verachtung auf den der See ab-

gekehrten Bauern herabblicken konnte, der in dem Nachbarlande unter einem starren Adelsregimente verkam. Was war denn Athen gewesen, da Megaras Bürger am Bosporos wie in Sicilien die blühendsten Pflanzstädte gründeten? Nun war mit Salamis jede Möglichkeit einer maritimen Politik dahin. Und Athen mag schon als Peisistratos Nisaia vorübergehend besetzte, den Gedanken einer Annexion des gesammten Megarischen Gebietes ins Auge gefasst haben. Denn es ward von der Natur auf solche Pläne hingewiesen. Nicht ohne schweren Kampf hatte einst Athen, d. h. die Akte, die Kephisosebene sich das thriasische Gefilde mit Eleusis erobert; nicht nur die Sage bewahrt des Kunde, eine gewisse Ausnahmestellung ist Eleusis, der einzigen πόλις ausser Athen in Attika, dauernd verblieben 1). Eleusis nun war nicht durch natürliche Grenzen von Megara geschieden (die Kerata, die die Wasserscheide bilden, reichen dazu nicht aus); heiliges Land, die ὀργάς, war die Grenze; bekanntlich eine Bezeichnung, die lediglich dazu gut war, jederzeit einen casus belli bereit zu haben. Athen hatte ferner, wohl in etwas späterer Zeit als das Gros des eleusinischen Gebietes, mit der Festung Eleutherai den einzigen fahrbaren Pass zwischen Kithairon und Parnes in seine Hand gebracht, das hiefs die Communication zwischen Nordgriechenland und dem Peloponnes beherrschen; aber der Besitz war ein halber, so lange aus megarischem Gebiete gangbare wenn auch beschwerliche Pfade über den Kamm des Kithairon führten²). Wie viel Athen an diesem Besitze lag, das beweist am besten, dass es vom Tyrannenjoche eben frei

¹⁾ Ich habe es nicht gewagt, auf das vielleicht bedeutsame Zusammentreffen etwas zu bauen, dass die Megarer zur Zeit ihres Königs Diokles, den auch die eleusinische Sage kennt (Hymn. auf Demeter 474) die Herrschaft über das thriasische Gefild bis an den Aigaleos gehabt haben wollen (Plut. Thes. 10) und bis eben dahin Philochoros (Strab. 1X 392) das Reich des Nisos gehn lässt: vielleicht vermag ein Anderer mit ausgebreiteterer Kenntniss das Gewebe zu erkennen, aus dem diese Fäden stammen.

²⁾ Der Weg, den Pausanias IX 2, 3, schwerlich aus Autopsie, beschreibt, führt heut zu Tage von dem Albanesendorf Vilia über den Kithairon und mündet etwa eine halbe Stunde vor Plataiai in den Weg, der sich von der thebanischen Chaussee nach Kokla abzweigt; er ist für Griechenland nicht allzu beschwerlich, doch an Fahren kann auch im Alterthum, wo auf dem Kithairon viel mehr Schnee war, nicht zu denken gewesen sein. Von einer directen Verbindung von Aigosthena etwa auf Leuktra zu, wo sich die Trümmer des Heers des Kleombrotos retteten (Xenoph. Hell. VI 4, 26) wollte man in Germano nichts wissen.

und im Stande seiner natürlichen Politik wieder nachzugehen nach dem glänzenden Siege über die Boioter und Chalkidier die auf boiotischer Seite gelegene Festung Hysiai annectirte: diese sperrte wenigstens die große thebanische Straße dem, der den megarischen Pass benutzte. Plataiai nahm Athen nicht in seinen Staatsverband auf: es kannte seine Grenzen. Als dann der Sturm der persischen Invasion verbraust war, durch den delischen Bund die Hegemonie zur See gegründet, da nahm Athen seine vorthemistokleische Continentalpolitik wieder auf, und zunächst gegen Megara. Die dortigen Demokraten unterstützten seine Pläne, ohne Widerstand ward das Land in Besitz genommen, Schenkelmauern verbanden die Stadt mit der athenischen Zwingburg Nisaia, und der attische Landsturm schlug die Korinthier, die interveniren wollten, empfindlich hinaus. Die Annexion schien gesichert. Allein in dem schweren Frieden von 445 ging alles ebenso rasch verloren; die Megarer hatten sich zuerst erhoben. Aber je leichter der Gewinn, je schneller der Verlust gewesen war, desto stärker war der Hass gegen den verachteten und doch so lästigen Nachbar, desto lebhafter war die Begier, die Scharte auszuwetzen und wenigstens diesen nächsten und exponirtesten Posten des verhassten Dorerthums zu vernichten. Die gewollte Verwickelung fand sich leicht: das megarische Psephisma, das ein Hauptanlass zum archidamischen Kriege ward, hat eine traurige Berühmtheit. Nun verwüstete alljährlich ein attisches Heer das megarische Gebiet, attische Schiffe beherrschten völlig den saronischen Busen, vorübergehend gelang sogar die Occupation von Nisaia. Allein Delion und Amphipolis machten allen diesen Plänen ein Ende; auch hatte der Demos wie seine Lenker weder Lust noch Fähigkeit für nächstliegende oder überhaupt für realisirbare Aufgaben übrig. So war die Existenz des megarischen Staates gerettet; freilich war er immer armselig, lehnte sich bald an den bald an jenen Beschützer, ja ward eine Zeit lang sowohl der boiotischen als auch der achaiischen Eidgenossenschaft incorporirt: Athen blieb er dauernd entfremdet. Noch im zweiten Jahrhundert nach Christo, wo doch bei gleicher Elendigkeit von keinem wahren Gegensatze geredet werden konnte, hören wir von kleinlichen und wohl etwas antiquarisch gesuchten Rancunen 1).

21

¹⁾ Philostrat. vit. soph. I 24 schließen die Megarer die Athener von ihren Pythien aus, und der Sophist Markos, ihr ἄποικος (er war aus Byzanz), versöhnt sie.

Diesem Hass nun nachzugehen erfordert die Aufgabe, die ich mir gestellt; doch ehe ich es kann, muss ich die gegebene Darstellung der megarischen Geschichte rechtfertigen, denn sie weicht von den mir bekannten antiken wie modernen Behandlungen wesentlich ab¹). Ich zerstöre gern die Gleichförmigkeit dieses Aufsatzes: denn ohne das Hineinziehen von Dingen, die der eigentlichen Frage fern liegen, wollte es mir doch nicht gelingen, die an sich einfache Antwort zu begründen.

Ich habe von attischen Annexionsgelüsten gesprochen, schon bei der Erwerbung von Salamis. Wie ist das möglich? Verfocht nicht Perikles, da er Megara erobern wollte, ein altheiliges Recht? Wollte er nicht dem Erbfeind eine geraubte Provinz wieder abnehmen? Hatte denn nicht König Theseus, nachdem er den Landweg über den Isthmos gereinigt und unter anderen auch den greulichen Unhold Skeiron vom Felsen gestürzt, noch jenseits der krommyonischen Niederung einen Grenzstein aufgestellt, der urkundlich bezeugte, dass von da ionisches Gebiet begänne? Hatte nicht schon König Pandion bei seinem Abscheiden dem Nisos seinem Sohne die Herrschaft über Megara und Eleusis vermacht? Hatte nicht König Menestheus die Megarer vor Ilios commandirt? Waren es nicht erst die Dorer gewesen, die an Athens Eroberung durch den Opfertod des Königs Kodros verhindert, die altionische Landschaft geraubt und dorisirt, ja schliefslich, wenn auch nur vorübergehend, gar die Insel Salamis, die doch Prinz Philaios dem attischen Demos vermacht, an sich gerissen hatten? Ja wohl; das ist alles so gut bezeugt, wie nur irgend zu wünschen, das hat alles in der attischen Chronik gestanden; ja, ich zweisle nicht, dass die braven Athener all das fest geglaubt haben, als sie für Perikles' und Charinos' Psephismata stimmten. Aber ob der Glaube der Athener des fünften Jahrhunderts für unsere Anschauung der Verhältnisse des achten und zehnten maßgebend ist, das ist eine andere Frage. Die römische Chronik ist voll von Thaten und Reden der Consuln und Tribune des vierten Jahrhunderts der Stadt, die den Optimaten und Popularen des siebenten die schlagendsten Exempla bieten; die Scipionenprocesse geben ein Bild, das, wie ein Typus im alten Testament eine Heilswahrheit des neuen, die

¹⁾ Einiges hat Welcker kl. Schr. II 280 richtig beurtheilt; ihm lag aber doch nur das Mythische im Sinn.

Wirren widerspiegelt, an denen wenig über hundert Jahre später das römische Volk krankt: in der römischen Geschichte ist man die Naivetät längst los, diese Wunder zu glauben; in der griechischen spuken sie noch. Aber die tendenziöse Geschichtsfabrication ist wahrlich nicht von Antias und Macer erfunden, und wo vollends die Sage mit hineinspielt, da ist ja das unbegrenzte Gebiet der unbewussten Entstellung eröffnet. Methodisch darf nur so geschlossen werden: die Geschichte vom Grenzstein am Isthmos kann nur entstanden sein, entweder als Ionien bis dahin reichte: da ist sie nicht entstanden, da existirte König Theseus überhaupt noch eben so wenig wie ein beschriebener Grenzstein oder gar ein Iambus; oder aber als man wünschte, dass Ionien bis dahin reichte: das ist eben nur in der bezeichneten Epoche der Fall. Man suchte und fand in der Sage die Begründung für den Anspruch, den man erheben wollte. Aber Nisos, der Eponymos von Nisaia, von dem doch die schöne voraischyleische Geschichte der Skylla erzählt, ist doch keine Fiction. Gewiss nicht; aber wohl Nisos des Pandion Sohn; weder Ovidius, wo er die Geschichte der Skylla erzählt noch der Dichter der Ciris kennen diese Genealogie, und hier sind wir durch Strabons Fleiss so glücklich, den Urheber der in attischem Interesse ersonnenen Annexion des fremden Landesheros zu kennen: es ist Sophokles'). Hier, wo wir unmittelbar in den perikleischen Kreis eingeführt werden, könnte man sich sogar versucht fühlen, an bestimmte Tendenz zu denken. Geschichte, dass die Megarer Athen die Insel Salamis entrissen hätten, ist eine Fabel, die die Neuern sich hätten hüten sollen noch bestimmter als die Alten aufzutischen. Unanfechtbar ist die Thatsache, dass vielmehr Salamis erst spät rechtlich in das attische Gebiet aufgegangen ist; das fünfte Jahrhundert kennt keinen Demos Salamis. Die archäologische Weisheit, die die Athener vor dem Schiedsgericht ausgekramt haben wollen, vielleicht auch ausgekramt haben, wird auch weder die Richter noch die Megarer bestimmt haben: es war

¹⁾ Strab. IX 392 = Soph. fgm. 19. Man setzt die Verse in den Aigeus, weil dieser sie spricht. Die Tragödie scheint doch den ἀναγνωρισμός des Theseus enthalten zu haben, wie die Euripideische, denn der troizenische Fluss Tauros wird erwähnt; 23 möchte man auf die Pallantiden beziehen, 26 deutet vielleicht einmal ein Monument, es sieht doch sehr nach einem theseischen Reiseabenteuer, z. B. Prokrustes aus; dann dürfte 819 hieher gehören. Was ich Hermes VII 142, 4 gesagt habe, ist an sich haltlos.

ein sehr annehmbarer Frieden, den die Lakedaimonier vermittelten. Athen gab Nisaia zurück, Megara verzichtete dafür auf Salamis. Es ist aber an sich eine Unmöglichkeit, dass die Dorer eine ionische Bevölkerung in der Megaris fanden: hätte sich die es gefallen lassen, dass die Dorer sie Δωριέας αντί Ἰώνων ἐποίησαν (Strabon)? sind Ioner denkbar die έθη καὶ φωνήν μεταβαλόντες Δωριεῖς ἀντὶ Ἰώνων ἐγένοντο (Pausanias)? Man vergleiche z. B. Sikyon. Von einem Gegensatze der Stämme innerhalb der Megaris ist bei all den unaufhörlichen Parteikämpfen nie die Rede. Da ist es denn artig, wie vorsichtig ein anderes Glied des perikleischen Kreises, Herodotos V 76 eine Combination wagt, die in die angebliche Geschichte Zusammenhang bringen soll. Er zählt die Einfälle der Dorer in Attica auf πρώτον μέν ότε καὶ Μέγαρα κατοίκισαν. οὖτος ὁ στόλος ἐπὶ Κόδρου βασιλεύοντος ὀρθώς αν καλέοιτο. Das ist die attische Ueberlieferung: ihr ist man gefolgt; es existirt aber auch eine megarische, die doch wohl die nämliche Berücksichtigung verdient. Sie kennt keine ionische Vorzeit1). Sie lässt, bevor die Dorer das Land in Besitz nehmen, das Volk karisch-lelegisch sein²), die Fürsten theils den Aiakiden

¹⁾ Man kann nicht dagegen anführen, dass Pausanias I 41, 6 ein Grab des Pandion erwähnt. Denn einmal ist eine Accommodation an die längst landläufige attische Tradition in so später Zeit wohl denkbar, andererseits steht Pandion selbst in der attischen Königsreihe ganz vereinzelt, wie das sehr treffend Wachsmuth Athen 451 bezeichnet. Gewiss bemerkt dieser ferner mit Recht, dass Pandion eigentlich nur in Verbindung mit den Thrakern vorkomme. Auch sein Sohn Oineus gehört an den Kithairon, von dem Weinbau und Dionysosdienst nach Athen gekommen ist, allein es ist doch etwas prekär, nun Pandion zum Repräsentanten der thrakischen Ansiedelung in Athen zu machen: seine Beziehungen zu den Thrakern sind ohne Ausnahme feindlich. Ueberhaupt dürften sich die Thraker in Athen doch wohl verflüchtigen, denn der obscure Musencult am Museion kann doch keinen nationalen Gegensatz gegen die sicher ionischen Verehrer der ilisischen Musen bilden; Limnai aber liegt so dicht zwischen der pelasgischen Ge und dem ionischen Pythion, dass es an sich kaum selbständig gedacht werden kann; und zudem ist der dort verehrte Dionysos, der von Eleutherai, nicht durch Wanderung, sondern durch Eroberung nach Athen gebracht. Die mythologische Logik, die von dem Έλευθερεύς Έλευθεραί ableitet, wundert man sich in einem so von jeder Phantasterei und Spielerei freien und darum so überaus wohlthuendem Buche, wie dem Wachsmuthischen, gebilligt zu finden. Es sei noch bemerkt, dass eben in Megara auf eine thrakische Niederlassung geschlossen werden darf Pausan. I 41, 8.

²⁾ Pausan. I 40 ff. Ovid Metam. VIII 4. Haupt Monatsber. 1858, 667.

· . '. C'

von Salamis verwandt, theils selbst Aiakiden. Das hat alle Wahrscheinlichkeit für sich. Zunächst ist es offenbar nicht erfunden, denn es ist an Culte und Locale mannichfach geknüpft. Dann wird es durchaus empfohlen dadurch, dass die Bevölkerung von den dorischen Einwohnern so völlig entnationalisirt ist: das ist nur bei diesen halbhellenischen Völkern der Fall, deren ursprüngliches Wesen darum sich jeder scharfen Präcisirung entzieht. Ganz ähnlich hat sich dasselbe Volk auf Aigina gegen die dorischen Einwanderer verhalten. Ferner bestätigt sich die Zusammengehörigkeit von Salamis und Megara; und ist es nicht in hohem Grade bedeutsam, dass die Athener von Ansiedelungen salaminischer, die Aiakiden als Stammväter verehrender Geschlechter grade in Melite und Brauron reden, d. h. an Stellen, wo notorisch stammfremde, wahrscheinlich eben karisch-lelegische Bevölkerung vorhanden war. Gewiss sind die Megarer im Recht, wenn sie den Unhold Skeiron als eine attische Verteufelung ihres Landesheros bezeichnen, und dafür zum Beweise die Genealogien anführen, welche ihn mit den untadeligen Aiakiden verknüpfen; das hätte die Sage mit dem Strassenräuber nie gethan. Aber es ist eine hübsche Probe von der freundnachbarlichen Gesinnung Athens. Die Monumente zeigen, dass die Umbildung des Skeiron schon um die Mitte des fünften Jahrhunderts vollendet war¹). Schließlich geben die homerischen Gedichte zwar kein directes aber darum doch ein beredtes Zeugniss ab. Megara selbst kommt darin nicht vor; natürlich, denn $\tau \alpha$ $M \epsilon \gamma \alpha \rho \alpha$ sind die 'Herrensitze' des dorischen Adels; die megarischen uns bekannten Heroen sind

¹⁾ Eine Metope des Theseion, eine wahrscheinlich archaische Terracotta auf dem Dach der Poikile Pausan. I 3, 1 mehrere wundervolle Vasenbilder aus eben dieser Zeit; in der Litteratur scheint das älteste Euripides' Satyrspiel. Als rationalistisch erkennt man leicht die megarische Version bei Plut. Thes. 10, Skeiron sei als Feldherr der Königs Diokles von Theseus in der Schlacht um Eleusis erschlagen. Brunn befiehlt freilich neuerdings zu glauben, dass diese apokryphe megarische Tradition in kimonischer Zeit an einem attischen öffentlichen Denkmal dargestellt sei; befiehlt zu glauben, dass diese Schlacht um Eleusis im skeironischen Engpass (der nur in Brunns Hirne existirt) stattgefunden habe, und zugleich dieselbe gewesen sei mit dem Kampfe, den Demophon zum Wohl der Herakleiden gegen Eurystheus ausgefochten: das Ergebniss des Sieges sei die Annexion von Megara und die Errichtung der Grenzsäule am Isthmos gewesen; also dargestellt, im Friese des Theseion. Aber die Wissenschaft wird sich dies nicht octroyiren lassen.

theils Eponymoi, theils wie Alkathoos dorische Nationalhelden; die gehören nicht unter die Achäer. Allein über die Landschaft, die später Megaris hieß, musste doch wenigstens im Schiffskatalog eine Angabe sein; wir würden sie finden, hätte es nicht dem Peisistratos beliebt, die Verse, die auf 557 Aiag δ' ἐν Σαλαμίνος ἄγεν δυοκαίδεκα νῆας folgten, zu streichen und an ihrer Statt ein plumpes Zeugniss für die eben sanctionirte Annexion von Salamis zu setzen. Dass er sich dazu veranlasst fühlte, lässt es wohl glaublich erscheinen, dass ursprünglich dort Aehnliches stand, wie in den freilich schlecht genug fabricirten Versen, die Dieuchidas an die Stelle von 557. 8 setzte¹):

Αΐας δ' έχ Σαλαμῖνος ἄγεν νέας ἔχ τε Πολίχνης ἔχ τ' Αἰγειρούσσης Νισαίης τε Τριπόδων τε.

Nun also die Aeußerungen des Hasses der Athener. Zwar jedes Mal wo ein attischer Redner an den Namen der Megarer ein schmutzig Beiwort hängt, das will ich nicht anführen, das lese man bei ihrem ihrer würdigen Geschichtsschreiber Reinganum nach, der das Urtheil fällt: 'waren auch diese vielfältigen über ihr Betragen und ihr ganzes Wesen ausgesprochnen Klagen nicht ungegründet, ja gewisser Vorfälle wegen völlig gerechtfertigt, so ist doch auf der anderen Seite nicht zu übersehen, dass man auch Manches übertrieb, ihrem Rücken, wie dem eines willigen Eseleins, das oft aufbürdete, was andern zukam'. - Doch wir ertragen, Gott sei Dank, solches Gewäsch nicht mehr. Wer sich überdies über all die Redensarten wie Μεγαρικά δάκουα, Μεγαρικόν μηχάνημα, Μεγαρικαί σφίγγες u. s. w. zu unterrichten wünscht, der braucht nur die Paroimiographen oder Suidas aufzuschlagen: die köstliche Acharnerscene spricht vernehmlicher als scheinbar gelehrte in Wahrheit sehr billige Citate. Wenn man vom Hochverräther sagt, der ist werth in Megara begraben zu werden²), so liegt darin zunächst ja freilich nur außer Landes, aber ein Compliment für die Nachbarstadt ist es eben auch nicht; wenn unter Pittakos' Namen der Vers ging Μεγαρείς δὲ φεῦγε πάντας· εἰσὶ γὰρ

¹⁾ Strab. IX 394; dass die Verse auf Dieuchidas zurückgehn, folgt aus Diogenes I 2, 9. Kann es übrigens ein schlagenderes Beispiel für die alleinige Existenz der peisistratischen Sammlung der homerischen Lieder geben?

Suid. u. a. s. v. Μεγαρέων ἄξιος μερίδος; Teles περὶ φυγῆς, Stob. Flor. 40, 8; II 69 Mein.

rungoi, so ist ja freilich der weise Lesbier an dem Dictum unschuldig, allein wer und in welchem Sinne ihm das Dictum zugetheilt hat, das liegt auf der Hand¹). Es mischen sich in dem attischen Hasse zwei Vorstellungen: einmal den Ausbund aller Schlechtigkeit in den Megarern zu sehn, 'du Megarer' ist ein Schimpfwort²); noch mehr aber, Megara als ein gerngroßes dummstolzes Krähwinkel hinzustellen. Diese Rolle spielte bekanntlich bei den Griechen im sechsten Jahrhundert Aigion, damals eine unbedeutende Colonie von Aigeira. Ihm sollte, als es nach einem kleinen kriegerischen Vortheil, den es errungen, vom Großmachtsschwindel ergriffen den delphischen Gott gefragt, wer der erste der Hellenen sei, die berühmte Antwort geworden sein, welche schließt:

ύμεῖς δ' Αἰγιέες οὕτε τρίτοι οὕτε τέταρτοι οὕτε δυωδέκατοι οὕτ' ἐν λόγφ οὕτ' ἐν ἀριθμῷ.

In dieser Form hatte noch Ion von Chios in einem Enkomion des Spruches gedacht. Hundertundfunfzig Jahre später sind die Megarer ganz allgemein an die Stelle von Aigion getreten, schliefslich hat doch wohl Bosheit, nicht Unwissenheit den Megarer Theognis als Gewährsmann für die Schande seiner Vaterstadt angeführt³). In diese Reihe nun gehört es offenbar, wenn ein tölpelhafter Spafs, eine dummstolze Aufspielerei megarisch heifst. Solch Stückchen kommt bei Aristoteles (Eth. Nikom. 1123 23) zum Vorschein. Für den βάναυσος der παρά μέλος λαμπρύνεται gibt er als Beispiel οίον έρανιστάς γαμικώς έστιών καὶ κωμωδοίς χορηγων έν παρόδω πορφύραν είσφέρων ώσπες οί Μεγαρείς. Es ist arg, dass man darin das historische Factum hat erblicken wollen, die Choregen in Megara hätten den Eingang zur Orchestra mit Purpur ausgeschlagen. Als ob die gotteslästerliche Bedeutung solcher Handlung nicht aus der prachtvollen Scene des Agamemnon hervorleuchtete, als ob irgend eine Spur einer Choregie, auch nur eines Theaters in Megara vorhanden wäre. Nun die alten Erklärer, von deren Gelehrsamkeit Aspasios einen reichen Auszug gibt, haben die Sache natürlich richtig verstanden, und

¹⁾ Anthol. Pal. XI 440 es war also durchaus verkehrt das Lemma in Φιλίσκου zu ändern.

²⁾ Philonid. Kothorn. 1.

³⁾ Ion bei Miller mélanges p. 362; Kallimachos epigr. 25 Mein.; Theokrit. XIV 49; Clemens Strom. VII 901; Bergk lyr.² 453.

darin einen Spott der Komödie über die großthuerischen Krautjunker gefunden. Aspasios¹) bemerkt zunächst, dass es Sitte gewesen sei, die Parodos mit Leder auszuschlagen, und dass dies Leder roth war, lernen wir aus Suidas s. v. Φόρμος. Dann führt Aspasios zum Beweise, dass die Megarer immer von der Komödie durchgezogen würden, Komikerstellen an, alle, die überhaupt in Betracht kommen, nur dass einzelne aus anderen Quellen etwas ergänzt werden. Zunächst Μύρτιλος Τιτανόπασιν, das Citat ist ausgefallen sammt dem folgenden Lemma Εὐπολις Προσπαλτίοις, wie das Meineke mit vollem Rechte angenommen, der auch die Verse der Prospaltier (fgm. 3) zumeist richtig verbessert, sie lauten:

ό δεῖν' ἀχούεις; Ἡράχλεις, τοῦτ' ἐστί σοι τὸ σχῶμμ' ἀσελγὲς χαὶ Μεγαριχὸν χαὶ σφόδρα ψυχρόν. Β. γελῷ γὰρ ὡς ὁρᾶς τὰ παιδία.

Zu Anfang ist Unsinniges überliefert und von Meineke Mögliches gegeben. Du da, hörst Du nicht, ruft die eine Person; die andere macht irgend welchen Gestus, über den A. außer sich geräth, das ist ein frecher megarischer erztölpelhafter Spafs. Dass Folgende habe ich als Antwort gefasst und mit Cobet γάρ eingefügt, denn Dobrees γελώσιν kann doch nicht befriedigen und, füge man nun $\gamma \alpha \rho$ ein oder nicht (es ist gewiss das Einfachste) der Satz bleibt begründend: man kann aber nicht die Tölpelhaftigkeit eines Witzes schlechthin damit begründen, dass die Kinder über ihn lachen. Vielmehr erwidert B. was willst du? Mein Spass ist noch lange gut genug, die Kinder lachen ja. Zufällig sind wir in der Lage angeben zu können, was das für ein megarischer Spafs war. Aristophanes sagt in der Parabase der Wolken, wo er die Sittsamkeit der durchgefallenen Komödie nicht ohne hämische Seitenblicke auf die glücklicheren Rivalen preist, eben von den Wolken

οὐδὲν ἦλθε ὁαψαμένη σκύτινον καθείμενον ἐρυθρὸν ἐξ ἄκρου παχύ, τοῖς παιδίοις ἵν' ἦ γέλως mit einem deutlichen zum Ueberflusse auch vom Scholiasten bezeugten Citat aus den Prospaltiern. Also mit dem großen rothen Lederphallus gesticulirte jener zum Ergötzen der Kinder. Ob man hieraus irgend eine Nationaleigenthümlichkeit der Megarer bereits

abstrahirt hat, weiß ich nicht.

¹⁾ Vgl. Gaisford, Hephaest. I 101. Lorenz, Epicharm. 36.

Was werden wir nun sagen, wenn uns die attischen Komiker von einer megarischen Komödie reden? Wenn es nur das wäre, dass sie eine Komödie megarisch nennten, so würde man überhaupt darin wohl nur ein Aequivalent von plump gesehen haben. Das ist's freilich nicht, und so müssen wir uns die Stellen, die Aspasios weiter anführt, ansehen. Nur eins ist uns im Voraus klar: irgend eine attische Tücke steckt dahinter. Wer von uns verlangt, darin ein biderbes Eingeständniss der Athener zu sehn, die stolzeste und eigenartigste Blüthe ihrer Poesie stamme aus der Fremde, aus Megara gar - ja, ich will lieber nicht sagen, was ich dem erwidern möchte. Und wenn der megarische Ursprung der Komödie auch zehnmal so wahr wäre wie er falsch ist, wenn es eine notorische Thatsache gewesen wäre, so notorisch, wie dass Kleon die abgefallenen Mytilenaeer 427 hinrichten wollte, die Komödie würde so sicher das Gegentheil behaupten, weil es ihr passte, wie der edle ehrliche Aristophanes behauptet, Kleon habe sich von den Mytilenaeern bestechen lassen.

Zunächst steht da bei Aspasios eine verdorbene Stelle des Ekphantides; zum Glück ist das, was wir suchen, kenntlich; ich befolge Hermanns Lesart

> Μεγαφικής κωμφδίας ἄσμ' ἦδον εἰ μὴ ήσχυνάμην τὸ δρᾶμα Μεγαρικὸν ποιεῖν.

Wie man die Sache auch wenden mag, man kommt nicht darum herum, ein Spiel mit dem Worte megarisch zu finden, in dem zuerst die örtliche Beziehung, dann die Nebenbedeutung des Plumpen vorklingt. Der alte Ekphantides kannte also, aber wohlgemerkt kannte auf der attischen Bühne eine megarische Komödie, die er als plump von sich weist. Welcher Art sie war, sagt er nicht; da hilft die andere Stelle, da sie im Zusammenhang vorliegt, weiter. Der Sclave, der im Prologe der Wespen des Aristophanes die Zuschauer mit der Fabel des Stückes (dem $\lambda \acute{o} \gamma o \varsigma$) bekannt macht, fordert dieselben auf

μηδέν παρ' ήμων προσδοκάν λίαν μέγα μηδ' αὖ γέλωτα Μεγαρόθεν κεκλεμμένον. οὐκ ἔστιν ήμιν οὔτε κάρυ' ἐκ φορμίδος δούλω διαρριπτοῦντε τοῖς θεωμένοις 60 οὔθ' Ἡρακλῆς τὸ δεῖπνον ἐξαπατώμενος οὐδ' αὖθις ἐνασελγαινόμενος Εὐριπίδης

οὐδ' εἰ Κλέων γ' ἔλαμψε τῆς τύχης χάριν αὖθις τὸν αὐτὸν ἄνδρα μυττωτεύσομεν. άλλ' ἐστὶν ἡμῖν λογίδιόν τι νοῦν ἔχον ὑμῶν μὲν αὐτῶν οὐχὶ δεξιώτερον κωμφδίας δὲ φορτικῆς σοφώτερον.

Die Stelle ist viel umstritten, doch was hier in Frage kommt unzweifelhaft. Nach Aristophanes liegen seine Wespen in der Mitte zwischen zwei Komödiengattungen, einer, die er erst mit λίαν μέγα, dann mit ὑμεῖς αὐτοί bezeichnet, also der wahren alten Komödie, der politischen, und der φορτική, dem aus Megara gestohlenen Schwank. Beide exemplificirt er an je zwei bestimmten Komödien. Die der alten Komödie sind klar; die Bezeichnung der megarischen sind zweifelhafter: der ums Mittag geprellte Herakles deutet auf die mythologische Travestie, die wie es scheint in Athen zuerst in den 'Οδυσσης Kratinos einführte; die zwei Sclaven, die den Beifall des Publicums durch eine Spende von Nüssen sich zu erwerben suchen, wird man als Beispiel jenes megarischen Spasses, den wir schon oben sahen, wohl anerkennen. Also eine Sorte von Komödien, welche auf der attischen Bühne nicht ungewöhnlich war, welche Aristophanes selbst angewandt hat (denn der Eingang der Frösche ist ein γέλως Μεγαρικός, wenn man, was mir gleichwohl unabweisbar scheint, hier einen Bezug auf eigne Stücke des Aristophanes leugnet¹), nennt er ver-

¹⁾ Ich muss im Princip bei der Ansicht, dass Aristophanes sich auf eigne Stücke bezieht, bleiben, wie ich sie observ. crit. in com. Gr. I zu begründen versucht habe. Allein ich habe offenbar Unrecht gethan, dem Scholiasten zu folgen, der den Herakles wie den Euripides auf die Aganara (Kérravgos) bezieht: ein und dasselbe Stück kann nicht beiden Gattungen angehören. Dass der Scholiast den Herakles auf die Δράματα bezog, ist freilich Vermuthung, allein ich bezweiste doch, ob es bloss der neckische Zufall gefügt hat, dass eben der Kévtavoos, was längst vor mir Bergk bemerkt hat, einen ums Mittag geprellten Herakles enthält. Ist demnach die Vermuthung, dass Vs. 60 dem Kentauren gilt und dass der Scholiast das wusste, eine annehmbare (und man bedenke, dass Aristophanes unbedingt an den Lenaeen 426 ein Stück gegeben hat), so muss man dem Scholiasten zwar glauben, dass in dem Kentauren ein Angriff auf Euripides vorkam, aber seine Meinung, dass Vs. 61 dem Kentauros auch gälte, verwerfen. Da nun alle vor den Wespen gegebenen Stücke des Aristophanes bekannt sind, so ist eine Wahl möglich: die Auffindung eines passenden Stückes ist die Probe des Exempels; da bleiben uns denn die Acharner als das Stück in dem Euripides mit durch gezogen wurde.

ächtlich einen aus Megara gestohlenen Schwank. Ist damit die Entstehung der Komödie in Megara zugegeben? das sei ferne. Hier ist dem Aristophanes der Witz schlecht, den er gleichwohl, um die Kinder zum lachen zu bringen, anwendet wo's ihm passt, aber weil er schlecht ist, kann er nicht aus Athen stammen. So etwas kann nur in Megara passiren. Gewiss, das ist die wahre Komikerlogik. Aber dies Megara liegt eben in der Vorstellung der Athener, diese Komödie wird nicht in Megara gespielt, sie spielt in Megara.

In Latium gab es eine volksthümliche Posse, die dem braven latinischen Bauern und Bürger in komischer Verzerrung all die ewig alten ewig jungen Krähwinkeliaden seines täglichen Lebens vorführte. Aber die Nationaleitelkeit, in Latium auch wohl die Polizei, duldet nicht, dass das eigene Wesen direct mit Verletzung des schuldigen Respects auf die Bühne gebracht werde. Und so ist denn der stereotype Schauplatz in dem kleinen oskischen, d. h. feindlichen, zudem zerstörten Atella an der campanisch-samnitischen Grenze. Dann kommen die Litterarhistoriker und verkünden das merkwürdige Factum, die latinische Posse stamme eigentlich von den Oskern, aus Atella, und wohl gar, sie sei ursprünglich auch in Rom oskisch gespielt. Es braucht nicht erst ausgesprochen zu werden: die megarische Komödie ist die athenische Atellana.

Ich glaube, die Parallele springt von selbst in die Augen, so dass Mancher die verkehrten Combinationen der Grammatiker unbesehen bei Seite werfen mag; doch das geht nicht an: haben wir einmal all die schöne Welt, die antike und moderne Philologie sich erbaut hatte, in Stücke geschlagen, so müssen wir auch die Trümmer ins Nichts hinübertragen; es steht nicht zu fürchten, dass wir über all zu viel verlorne Schöne zu klagen hätten. Freilich werden wir nicht die Fable convenue, die man Litteraturgeschichte nennt, zur Vergleichung heranziehen, die behandelt alle die versprengten Notizen wie die Concordanztheologie die Evangelien: kraft einer Sorte von Theopneustie haben Aristoteles und Suidas, Marmor Parium und Etymologicum magnum alle dieselbe Anschauung gehabt, und des Historikers Scharfsinn zeigt sich darin, dass er all die versprengten Notizen einordnet, alles Rauhe mit Kalk und Gyps verstreicht um endlich zu setzen auf das weiß sein Gesicht. Es sei denn, dass er sich, wie Otfried Müller, ein Lieblingsevangelium gesucht, das seinen Principien von ursprünglichem Hellenenthum d. i. Dorerthum entspreche, und dem zu Folge er sich nicht scheut entgegenstehende Autoritäten, sei es auch Aristoteles, über den Haufen zu werfen. Meineke hat es Otfried Müller erst bedeuten müssen, dass eine megarische Urtragödie daraus, dass μεγαρίζειν heulen bedeute, doch wohl noch nicht zu folgern sei. Es ordnen sich in Wahrheit die Zeugnisse in drei Gruppen, deren jede in sich wohl zusammenhängt, den anderen aber widerspricht. Zunächst muss ich leider auf die fast todtgehetzten Zeugnisse in Aristoteles' Poetik eingehn; es sind ja nur wenige Andeutungen, allein bei Aristoteles ist man dafür berechtigt, jedes Wort haarscharf zu nehmen: ihm, dem Unver gleichlichen, stand ein in jedem scharfgezeichneten Zuge einheitliches, nirgend von der Phrase verwischtes oder von der Hypothese Glanz flimmerndes Bild vor der Seele; und, ich will es nur gestehn, wenn sich die von uns ermittelten Züge nicht in dies Bild fügen, dann bin ich der erste, der sie bei Seite wirft: ich vindicire Aristoteles auf dem Gebiete der litterarhistorischen Thatsachen einfach die Unfehlbarkeit.

Aristoteles versteht zunächst unter Komödie ohne weiteres die attische; von dieser sagt er an der einen Stelle¹), sie sei zunächst, da niemand sich ernstlich um sie bekümmert, unbekannt geblieben. Erst spät (d. h. im Verhältniss zur Tragödie, bei der dies geraume Zeit vor 500 eintrat) habe der Staat sie in die Hand genommen, und die Dichter, die man anführe, würden erst in einer Zeit erwähnt, wo sich gewisse Formen schon festgesetzt hätten. Denn Niemand wisse, wer die Prologe oder die Schauspielerzahl fixirt habe (natürlich so wie sie jetzt sind, d. h. der Prolog stehend in Iamben, die Schauspielerzahl drei); eine abgeschlossene Handlung

^{1) 1449 * 37.} αί μὲν οὖν τῆς τραγφδίας μεταβάσεις καὶ δι' ὧν ἐγένοντο οὐ λελήθασιν, ἡ δὲ κωμφδία διὰ τὸ μὴ σπουδάζεσθαι ἐξ ἀρχῆς ἔλαθεν καὶ γὰρ χορὸν κωμφδῶν ὀψέ ποτε ὁ ἄρχων ἔδωκεν, ἀλλ' ἐθελονταὶ ἦσαν. ἢδη δὲ σχήματά τινα αὐτῆς ἐχούσης οἱ λεγόμενοι αὐτῆς ποιηταὶ μνημονεύονται. τίς δὲ πρόσωπα ἀπέδωκεν ἢ προλόγους ἢ πλήθη ὑποκριτῶν καὶ ὅσα τοιαῦτα, ἡγνόηται· τὸ δὲ μύθους ποιεῖν Ἐπίχαρμος καὶ Φόρμις· τὸ μὲν οὖν ἐξ ἀρχῆς ἐκ Σικελίας ἦλθε, τῶν δὲ ᾿Αθήνησιν Κράτης πρῶτος ἦρξεν ἀφέμενος τῆς ἰαμβικῆς ἰδέας καθόλου ποιεῖν λόγους καὶ μύθους. Ich bin in der Textgestalt wie in der Erklärung Vahlen gefolgt, wie sich gebührte: nur die Conjectur der Abschriften, welche hinter μὲν in τὸ μὲν ἐξ ἀρχῆς ein οὖν einschiebt, schien mir unerlässlich, oder vielmehr die Ueberlieferung unerträglich, die neuern Heilmittel, die ich kenne, unzulässig.

habe Krates erst nach dem Vorgang der Sikelioten Epicharmos und Phormis seinen Stücken gegeben, indem er auf die iambische Komödiengattung (die specifisch alte, d. h. politische Komödie) verzichtet. Also: erst gibt es die λεγόμενοι ποιηταί, dann erhält die Komödie die Staatsconcession, dann ist sie iambisch (hier ist es erlaubt, als Komiker den Kratinos einzusetzen), dann kommt Krates. Offenbar kennt Aristoteles von den Komikern, die erwähnt werden, keine Werke. Und wenn er in der Tragödie anzugeben wusste, wer die einzelnen Schauspieler hinzugefügt, in der Komödie aber diese Kunde leugnet, so ist der Grund ja klar. In der Tragödie lag ein ausreichendes litterarisches Material vor, um solche Schlüsse ziehen zu können, in der Komödie gab es keine Stücke, die nicht die gewöhnlichen σχήματα, auch die gewöhnlichen drei Schauspieler, zeigten. Diese Notiz wird ergänzt durch den äußerst wohl unterrichteten Grammatiker anon. de com. XVI b 20 Dübn., der die Erfindung des dritten Schauspielers dem Kratinos zuweist. Wenn, wie es Aristoteles andeutet, die Komödien des Kratinos die ältesten vorhandenen waren, so übte nicht jeder gleich dem Meister die ars nesciendi, sondern gab flugs den als εὐρέτης (und um einen solchen ist ja die Grammatik stets verlegen) an, vor dem er den gewünschten dritten Schauspieler nicht nachweisen konnte¹). Wesentlich vervollständigt wird aber Aristoteles' Angabe durch die andere Stelle der Poetik, deren aristotelischer Ursprung doch wohl unanfechtbar ist, auch wenn

¹⁾ Ich habe nicht erfahren können, ob man über die Bezahlung der Schauspieler im fünften Jahrhundert etwas weiß. Allein das lässt sich wohl mit Sicherheit annehmen, dass es dem Dichter, genau genommen, dem δι-δάσχαλος, zukam die Schauspieler auszuwählen, denn wir kennen Schauspieler des Aischylos, Sophokles, Kratinos, Aristophanes, und ich vermag hievon die Notiz, dass Sophokles einen Θίασος τῶν Μουσῶν gestiftet nicht zu trennen; und dann hat doch notorisch Aischylos den zweiten, Sophokles den dritten Schauspieler eingeführt, ja Oidipus auf Kolonos und Rhesos, d. h. die spätesten der erhaltenen Tragödien, erfordern einen vierten. Undenkbar also ist die Vermuthung, die Zahl der komischen Schauspieler sei bei der Concession der Komödie fixirt; völlig nichtig die daran geknüpften Folgerungen, die mit Aristoteles in Conflict gerathen. Es wäre doch auch gar sonderlich, wenn Aischylos und Sophokles ihre scenischen Neuerungen nicht als Dichter vollzogen hätten, sondern bei Rath und Bürgerschaft als eine Novelle zur Festordnung eingebracht hätten.

sie an der Stelle, wo sie überliefert ist, nicht ursprünglich sein sollte: dass sie nur aristotelisch sein kann, wird die folgende Betrachtung nebenher ergeben. Die Dorer, sagt er, erheben Anspruch auf die Erfindung von Tragödie und Komödie, auf letztere die Megarer, sowohl die Nisäischen, denn sie sei unter ihrer Demokratie erfunden, als auch die Hybläischen, denn von da war Epicharmos, der viel älter ist als Chionides und Magnes. führen auch einen sprachlichen Grund an, sie nennten nämlich die Dörfer κώμαι, die Athener nennen sie δημοι, Komödie sei demnach nicht von κῶμος abgeleitet, sondern von κώμη, da sie von den Bauern die von den Herren in der Stadt schlecht behandelt worden seien, in den Dörfern gesungen sei'). In der directen und indirecten Fassung der Sätze hat Aristoteles doch wohl seine Kritik ausgesprochen; ohne Widerrede bei der Etymologie; und dann muss es auch von dem darauf fußenden Anspruch der Nisäischen Megarer gelten. Dagegen den Anspruch der Hybläischen erkennt er, was die Priorität anlangt, an. Er kannte also keine älteren Komiker als Chionides und Magnes in Athen, keine älteren als Epicharmos in Sicilien²). Es war Bentleys nicht würdig, zu sagen, Susarion sei von Aristoteles als zu unbedeutend übergangen: die Bedeutung war hier gleichgültig, es kam nur auf das Alter der ersten Anfänge an. Nein, wenn Aristoteles keinen älteren als Chionides nennt, so that er das entweder weil

^{1) 1448 30} ἀντιποιοῦνται τῆς τε τραγφδίας καὶ τῆς κωμφδίας οἱ Δωριεῖς, τῆς γὰρ κωμφδίας οἱ Μεγαρεῖς οἵ τε ἐνταῦθα ὡς ἐπὶ τῆς παρ' αυτοῖς δημοκρατίας γενομένης, καὶ οἱ ἐκ Σικελίας, ἐκεῖθεν γὰρ ἦν Ἐπίχαρμος πολλῷ πρότερος ὧν Χιωνίδου καὶ Μάγνητος....ποιούμενοι τὰ ὀνόματα σημεῖον, αὐτοὶ (οὖτοι cod.) μὲν γὰρ κώμας τὰς περιοικίδας καλεῖν φασιν, ᾿Αθηναῖοι δὲ δήμους, ὡς κωμφδοὺς οὐκ ἀπὸ τοῦ κωμάζειν λεχθέντας ἀλλὰ τῆ κατὰ κώμους πλάνη ἀτιμαζομένους ἐκ τοῦ ἄστεως. Vahlen ist in der zweiten Auflage zur Ueberlieferung zurückgekehrt; in der ersten folgte er Spengels Conjecturen von denen mir αὐτοὶ für οὖτοι unerlässlich scheint, ᾿Αθηναῖοι aber in ᾿Αθηναίους zu ändern keineswegs.

²⁾ Wir lernen aus Hephaestion 8, 3, dass Epicharmos einen alten Komiker Aristoxenos erwähnte; Hephaestion fügt hinzu, dass er aus Selinus gewesen sei, und einen, allerdings fabelhaften, Ansatz für ihn (Olymp. 29) gibt Eusebius. Mag das aus irgend einer andern Notiz abgeleitet sein; der Vers den Hephaestion gibt τίς ἀλαζονίαν πλείσταν παρέχει τοῖς ἀνθρώποις; τοὶ μάντεις scheint mir den Stempel der Fiction deutlich an sich zu tragen.

er Susarion nicht kannte oder weil er ihn nicht glaubte. Aristoteles also kennt den Anspruch der Megarer auf die Komödie und verwirft ihn. Ferner sind Chionides und Magnes ohne weiteres mit den λεγόμενοι ποιηταί der andern Stelle identisch. Aristoteles also kannte ältere attische Komiker als Chionides und Magnes, die er vor 465 nicht setzen kann, überhaupt nicht: die ganze moderne Geschichte von der attischen Komödie von Solon bis Kimon kannte er nicht. Schließlich kannte Aristoteles keine Stücke von Chionides und Magnes und setzte die staatliche Goncession der Komödie nach ihnen an. Die Kunde über die attische Komödie, die der gelehrteste der Hellenen besaß, reichte nicht über die sechziger, die litterarischen Documente, die der eifrigste Büchersammler besaß, reichten nicht über die fünfziger Jahre (allerfrühestens) hinaus.

Aber wir haben ja noch heute Titel und Bruchstücke von Chionides und Magnes. Das heißt in Meinekes Comici stehen deren. Die alten Grammatiker kannten keine, denn von den unter Magnes Namen gehenden Stücken sagt es ein auf dem auserlesensten pinakographischen Material fußender Zeuge, anonym. III de com. p. XIV^b Dübn. ausdrücklich, dass sie unächt waren. Und Magnes reichte noch in die Zeit der komischen Agone herab, denn er siegte zweimal, und stand 424 noch lebhaft in der Erinnerung des Publicums, wenn auch Aristophanes aus eigner Erfahrung nicht von ihm sprechen konnte. Wie rathlos die alten Erklärer um sein Andenken waren, das zeigen eben die Scholien zur Parabase der Ritter; alles was da steht ist einfach aus den Versen des Aristophanes selbst geschlossen. Freilich, die Fragmente werden ohne Bedenken angeführt und wäre die Notiz in den Aristophanesprolegomena nicht durch einen baren Zufall erhalten, würde wohl der für den besonnenen Kritiker gelten, der um Aristoteles willen sie sämmtlich verwürfe? Chionides war älter und unbedeutender als Magnes; weder Aristophanes noch jener Anonymus erwähnen ihn. Suidas gibt ihm drei Stücke, Assyrer oder Perser, die nicht weiter erwähnt werden, Heroen, aus denen Pollux, Suidas und der antiatticista Bekkers (Anekd. 97, 8) ein paar Zeilen erhalten haben, endlich Bettler. Diese citirt Athenaeos und gibt an, dass sie unächt seien. Die Erwähnung des lockren Dichters Gnesippos führt darauf, sie für ein herrenloses Stück der dreifsiger Jahre etwa zu halten. Will nun etwa jemand sich der

Aechtheit von Assyrern und Heroen annehmen 1)? Also die alexandrinische Forschung steht mit Aristoteles im besten Einklang, es existirten keine vorkratinischen Komödien. Ein directes Zeugniss kommt noch hinzu: Aspasios, dessen Quelle, wie wir sahen, ganz vortrefflich ist, nennt Ekphantides den παλαιότατος των ἀρχαίων κωμικών. Es gehörte die ganze Voreingenommenheit O. Müllers dazu, auf dies Zeugniss hin Ekphantides zum Vorgänger des Chionides zu machen und dann gegen Aristoteles ins Feld zu führen. Wie man Kratinos, bei dem man zuerst drei Schauspieler traf, einfach zum Erfinder dieser Institution machte, so ist Ekphantides der älteste Komiker, weil es ältere Stücke nicht gab; älter als Kratinos musste er erscheinen, weil er nicht mehr bis in die eigentliche Blüthezeit der Komödie herabreichte. Und schließlich zeigt eine allgemeine Uebersicht, dass sich von dem Repertoir der komischen Bühne aus der Zeit vor Eupolis und Aristophanes überhaupt nur äußerst wenig erhalten hatte. Von Ekphantides kennen wir einen Titel und ausser den oben angeführten keinen ganzen Vers, von Lysippos gab es die einzigen Bakchen²), von Telekleides, der doch die zwanziger Jahre erreichte, fünf, von Krates sieben Komödien, und dass auch bei Kratinos die Mehrzahl nach seinem Siege 436 fallen, ist mehrfach bemerkt worden. Sichere Spuren weisen seine Thrakerinnen dem Jahr 443 zu; darüber hinaus kann nichts einigermaßen zuverlässig angesetzt werden. So bieten die Reste der Komödie selber keine Handhabe, um das Jahr, in welchem die Komödie Staatsinstitut ward, näher zu bestimmen. Dagegen fühlt man sich versucht, die Angaben des Eusebius, der Kratinos 454, Krates 451 agnosci lässt, hieher zu ziehen. Sie sind wenigstens an sich unverdächtig und würden sehr wohl zu den allgemeinen Vorstellungen, die man aus Aristoteles gewinnt, passen, aber da Eusebius dem Kratinos den Platon gesellt und die Veranlassung zu diesem Irrthum nicht ersichtlich ist, so kann man auch auf die andere Hälfte der Notiz sich nicht verlassen. Wir werden

¹⁾ Man pflegt in diesen Fällen eine spätere Umarbeitung, eine doppelte Recension anzunehmen. Obgleich das eine haltlose Annahme ist, mit der überhaupt zwar sehr viel Unheil gestiftet, aber noch keine Schwierigkeit gehoben, so nehme man es einmal getrost hier an: man giebt damit ja doch die Gestalt der vorkratinischen Komödie auf, und lediglich darauf kann es ankommen.

²⁾ C. I. Gr. I 229. Bergk comm. 143.

uns also begnügen müssen, zu sagen, dass eben die Zeit, welche im Areopag die letzte Schranke der Demokratie brach, welche mit der Verlegung des delischen Schatzes die attische Macht vollendete, die Zeit, wo Perikles' Einfluss der bestimmende war, der Dichtungsgattung das Theater öffnete, in welcher sich das attische Wesen am vollsten und reinsten aussprechen sollte.

Wir haben also bei Aristoteles zwar nicht die megarische Komödie, von der Aristophanes redet, gefunden, wohl aber eine Darstellung der Geschichte, in welche die attische Atellana ohne Schwierigkeit sich einreiht, mit welcher eine Komödie der Megarer in Widerspruch steht. An Aristoteles selbst schließt sich dann eine zweite Gruppe von Zeugnissen an, welche in großer Fülle erhalten auf eine Quelle und zwar ohne Zweifel eine peripatetische zurückgehen¹). Diese Quelle befolgt die von Aristoteles verworfene Etymologie von κώμη und führt demgemäß die ätiologische Geschichte breiter aus. Sie hat dann den Susarion, für den die bekannten Verse, in denen er sein Geschlecht angibt, angeführt wer-Er ist Megarer, führt aber die Komödie in Attica ein. Einen Ansatz für seine Zeit finden wir nicht direct, dürfen aber, da Aristoteles die Blüthezeit der megarischen Demokratie kennt und das marmor Parium, doch eben auch auf peripatetischen Forschungen ruhend, Susarion in eine Zeit setzt, welche dazu wohl passt, annehmen, dass derselbe Ansatz hier gemeint war. Von attischen Komikern wird dann außer Magnes noch Myllos genannt, offenbar um die Lücke eines Jahrhunderts freilich dürftig genug zu überbrücken. Dafür wird aber eine Charakteristik dieser ältesten Komödie gegeben, der dann, wie bei Aristoteles (Eth. Nik. IV 14. 11283) alte und neue folgen. Diese lautet bei Diomedes hi veteris disciplinae iocularia quaedam minus scite ac venuste

¹⁾ Auf eine Bearbeitung dieser Quelle zum Zweck der aristophanischen Prolegemena geht die Hauptmasse der Tractate περὶ κωμφδίας zurück, speciell anon. V p. XVI b 15 Dübn. und Tzetzes XVII b sqq. der wörtlich mit jenem stimmt XVIII b 81, vielleicht auf Tzetzes fußt IX b. Viel reiner aber liegt diese Tradition vor in den Resten von Sueton de poetis (oder der ludicra historia), die sich bei Euanthius, Donat, Isidor und dem St. Galler Glossar (Usener Rh. M. XXVIII 418) und zumal in der Einleitung zum dritten Buche des Diomedes finden. Dass die Urquelle peripatetisch war, ist Reifferscheid nicht entgangen; dass Sueton sie nicht selbst benutzte, sondern seine Weisheit von Varro empfing, ist eine wohl unzweifelhafte Vermuthung von Ritschl.

pronuntiabant noch schärfer in der von Usener bekannt gemachten Glosse prior ac vetus comoedia ridicularis extitit, postea civiles vel privatas aggressa materias u. s. w., beim Anonymus V. οἱ ἐν τῆ ἀττικῆ πρώτον συστησάμενοι τὸ ἐπιτήδευμα τῆς χωμφδίας (ἦσαν δὲ οἱ περὶ Σουσαρίωνα) καὶ τὰ πρόσωπα εἰσῆγον ἀτάκτως καὶ μόνος ήν γέλως τὸ κατασκευαζόμενον. ἐπιγενόμενος δ' ὁ Κρατίνος u. s. w. Ganz ähnlich bei Tzetzes. Nun, kann etwas deutlicher sein, als dass jener γέλως Μεγαρικός, den wir oben bei den attischen Komikern verspottet fanden, jene κωμωδία φορτική allein die Farben zu diesem Bilde geliehen hat? Und ist diese Schilderung der ursprünglichen Spässe auf Grund der Kritik, die sie von der Folgezeit erfuhren, noch halb zu billigen: ganz haltlos ist die Verknüpfung derselben mit der von den Megarern behaupteten Priorität ihrer Komödie, ihres Susarion. Was dieser Figur und ihrer präsumirten Komikerthätigkeit zu Grunde liegt, ist wohl unerfindlich: dass man die Verse

> ἀκούετε λεώ · Σουσαρίων λέγει τάδε υίδς Φιλίνου Μεγαρόθεν Τριποδίσκιος · κακὸν γυναϊκες ἀλλ' ὅμως, ὧ δημόται, οὐκ ἔστιν οἰκεῖν ἡδέως ἄνευ κακοῦ

alterthümlich findet, dass man wohl gar ihren Angaben traut ist stark. Sieht man denn nicht die plumpe Fälschung, die grade nur die Verse des Susarion erhalten sein liefs, in welchen er seine megarische Abstammung bezeugte und gleichwohl nicht κωμῆται sondern δημόται anredet, also die Ikarier — nun wars doch nicht zweifelhaft, dass er den Komegesang in Attika eingeführt. Der Spiefs hat sich umgekehrt: oben haben wir die attischen antimegarischen Fictionen abgewiesen, hier liegt eine megarische gegen Athen vor. Aber den Peripatetikern war das zu merkwürdig, als dass sie es nicht geglaubt hätten. Und wie armselig ist die Brücke, die sie von Susarion zu Magnes geschlagen haben. Myllos steht es nämlich also. Kratinos hatte in den Kleobulinai ein Sprüchwort erwähnt, oder es war dieser sein Vers zum Sprüchwort geworden, Μύλλος πάντ' ἀχούει er hört alles wie Myllos, gesagt von Jemand, der sich taub stellt. Daraus haben die alten Grammatiker sich den Komiker Myllos construirt, der das, aber auf der Bühne, gethan. Es sollte einem doch nicht im Ernste zugemuthet werden zu glauben, dass man sagen könne,

Aristophanes schließt seinen Separatfrieden, weil Aristophanes den Dikaiopolis spielte. Und ebensowenig, dass ein leibhaftiger Komiker Mύλλος geheißen habe. μύλλος bedeutet nach Eustath. 906, 23 schielend, μύλλειν kommt in obscöner Bedeutung bei Theokrit 4, 58 vor. Ich dächte, so hätte doch wohl eine Person in einer Posse geheissen. Dem Urkomiker Myllos folge nun gleich eine verwandte Person, mit der noch größerer Unfug getrieben ist: Maison. Ueber diesen unglaublich witzigen megarischen Komiker, der am Hofe des Hipparchos lebte und mit poetischen Aufträgen von seinem hohen Gönner beehrt ward, hat Schneidewin Coniect. crit. 120 gehandelt. Man nennt diese Abhandlung ingeniosissima, und es ist nicht zu bestreiten, dass Aristophanes von Byzanz sie völlig billigen würde. Es ist auch gewiss ein richtiger kritischer Grundsatz, dass zwischen einer Stoikeretymologie und einer antiquarischen Notiz der Alexandriner die Wahl nicht schwer sei, aber wahrer ist es, dass der richtigste kritische Grundsatz ohne Urtheil angewandt in die Irre führt. Auf der attischen Bühne hiefs eine Sclavenmaske, welche namentlich den einheimischen Koch gab, Maison 1). Und Chrysippos hatte diesen Namen mit μασᾶσθαι zusammengebracht. Dagegen bemerkte Aristophanes, die Maske habe ihren Namen von ihrem Erfinder dem Schauspieler Maison aus Megara, von dem auch plumpe Spässe maisonische hiefsen. Polemon aber hatte dagegen wieder bemerkt, Maison habe vielmehr aus dem sicilischen Megara gestammt. Die ευρέται spielen, wie man sieht, wieder mit, ein Schwindel den Lobeck leider nicht für Jedermann, aber doch für jeden, dem der Aglaophamus nicht ein Scheuel und Greuel ist, abgethan hat. Lehrreich sind auch hier die Paralogismen der vortrefflichen alexandrinischen Forscher: sie haben die Maske (Person) Μαίσων, Μαισωνικά σχώμματα, Μεγαρικά σχώμματα und, wie sich ver-

¹⁾ Pollux IV 149. Athenaeos XIV 659. Festus s. v. Moesones. Die Paroemiographen geben nichts Eignes. Welcker Kl. Schr. I 274 erkennt die etymologische Fiction des Namens; gleichwohl bezweiselt er die Persönlichkeit des Dichters Maccus nicht. Mir ist so, als hätte er genau ebenso über Myllos geurtheilt, allein ich kann die Stelle jetzt nicht wiederfinden. Für Welckers ganze Art, die Litteraturgeschichte zu behandeln, ist diese Halbheit ja charakteristisch. Sappho wird von einem herrschenden Vorurtheil befreit, aber Phaon darf nicht aufgegeben werden. Den letzten Schritt zu thun ist leicht: den Weg zu zeigen aber ist des Meisters.

muthen lässt, wenigstens Polemon die Kunde, dass Μαίσων, die Person, in der sicilischen (d. i. epicharmischen, megarischen) Posse vorkam. So glaubten sie sich in Gemäßheit ihrer plattrationalistischen Methode vollauf berechtigt, die Existenz eines εὐρέτης Mαίσων anzunehmen, allerdings eines Schauspielers Maison. Dies auf den Dichter der megarischen Komödie übertragen zu haben ist das Verdienst moderner, vielleicht auch schon antiker Concordanzhistorie. Es stand nämlich auf einer der Hermen des attischen Marktes der räthselhafte Vers αντ' εὐεργεσίας Άγαμέμνονα δῆσαν Ayatoi. Den sollte der Megarer Maison gemacht haben 1). Das muss derselbe sein, wie der Schauspieler, Hermen hat Hipparch errichtet (freilich nicht die Hermenstoa), ohne Mühe ist die Combination fertig. Wir werden uns vor dieser Weisheit hüten. Wir begreifen wohl, dass ein völlig räthselhafter, scheinbar ganz verkehrter Spruch für einen megarischen, einen maisonischen Witz gehalten ward; wie Maccus dazu kommen sollte, Sinnschriften für Hipparch zu verfertigen, ist uns unerfindlich.

Wirklichen Gewinn für die Geschichte der Komödie haben uns also weder die Peripatetiker noch die Alexandriner gebracht, aber sie schlossen doch auf factische Anhaltspunkte hin, mit Gelehrsamkeit und Scharfsinn, wenn auch mit verkehrter Methode. So kann man auch an ihren Irrthümern lernen. Es kam aber eine Zeit in der antiken Wissenschaft, wo die Hallucination und der Schwindel an die Stelle der Forschung trat; wo es zu mühsam war, durch Arbeit und Nachdenken sich Aufschlüsse zu verschaffen, und es viel bequemer und eleganter schien das Gewünschte zu erträumen oder zu erlügen. Diese Zeit hat der Geschichte der Komödie die dritte Gestalt gegeben, die in Bruchstücken bei Suidas vorliegt, also wohl dem jüngeren Dionysios von Halikarnass gehört, der natürlich auch Aelteren folgte. Suidas setzt Chionides s. v. acht Jahr vor die Perserkriege, s. v. Epicharmos sechs Jahr vor die Perserkriege Myllos, Euetes, Euxenides; von Magnes sagt er s. v. ός καὶ ἐπιβάλλει Ἐπιγάρμω νέος πρεσβύτη; diese Angaben mit Aristoteles combiniren zu wollen ist bare Unkritik; es bleibt nur die Wahl. Sie könnte an sich nicht zweifelhaft sein. man erkennt auch den Zusammenhang, in dem diese Darstellung entstanden ist, man erkennt die Absicht der Fälschung. Zunächst

¹⁾ Harpokrat. s. v. έρμαῖ. Zenob. II 11.

ist im Interesse der attischen Komödie die Zeit des Chionides in die Höhe je nach Belieben gerückt, und dann sind je nach Belieben schemenhafte Komiker erfunden worden, die die Lücken ausfüllten; das ist die gleiche Fabrik, welche den sikyonischen Tragiker Epigenes durch sechzehn Namen mit Thespis verknüpfte, dieselbe Fabrik, welche die Genealogien von Orpheus und Musaios zu Homer und Hesiod herab erschwindelte, und der Unstern, der über dem Interpolatorengeschmeifs zum Glücke waltet, die Borniertheit, die es nicht einmal fertig bringt eine Namenreihe ohne Albernheiten zu erfinden, waltet auch hier: wie der Verfertiger der Genealogie im dritten Capitel des Lucas immer wieder einen Joseph oder Matthias in seinen Stammbaum einreiht, wie Alexander Polyistor nicht einmal die paar albanischen Könige, die er erfand, mit verschiedenen Namen versehen konnte, so hat der Vater dieser Komiker seinen Euetes, seinen Euxenides, seinen Eukrates schlecht und armselig erfunden. Denn der Eukrates, dessen Vitruvius noch vor Chionides gedenkt (in der Einleitung zum sechsten Buche) gehört offenbar in diese Gesellschaft und gibt uns ein willkommenes Indicium für das Alter der Fälschung.

So bleibt die Geschichte der attischen Komödie vor Kratinos in unaufgehelltem Dunkel; Irrlichter nur wollten uns von dem sichern Boden geschichtlichen Wissens auf das Glatteis der Hypothese oder gar in den Sumpf der Hallucination locken. Auch kein Punkt blieb uns, von dem eine Expedition in das unbekannte Land etwa ausgehen könnte. Wir sehen nur, dass wir nichts wissen können. Wem das das Herz verbrennen will, der mag sich nach Gutdünken das Licht einer neuen schönen Hypothese anzünden; für die Wissenschaft existirt seine Combination so wenig, wie die des Theophrastos oder Eratosthenes, denn wenn er auch das Wahre fände:

εί και τὰ μάλιστα τύχοι τετελεσμένον είπών, αὐτὸς ὅμως οὐκ οἰδε ὁόκος δ' ἐπὶ πᾶσι τέτυκται.

ULRICH VON WILAMOWITZ-MOELLENDORFF.

DER TEMPEL DES DIVUS IULIUS.

I.

Auf diesen Tempel zurückzukommen veranlasst mich zunächst folgende Stelle des Plinius (2, 93): cometes in uno totius orbis loco colitur in templo Romae admodum faustus iudicatus divo Augusto ab ipso, qui incipiente eo apparuit ludis quos faciebat Veneri genetrici non multo post obitum patris Caesaris in collegio ab eo instituto. namque his verbis in gaudium prodit: 'iis ipsis ludorum meorum diebus sidus crinitum per septem dies in regione caeli quae sub septentrionibus est conspectum. id oriebatur circa undecimam horam diei clarumque et omnibus e terris conspicuum fuit. eo sidere significari volgus credidit Caesaris animam inter deorum immortalium numina receptam, quo nomine id insigne simulacro capitis eius, quod mox in foro consecravimus, adiectum est'. 'Es giebt nur einen Ort auf der Welt' sagt Plinius 'wo man den Kometen im Tempel') verehrt, Rom': es folgt die Ge-

¹⁾ Niemand wird behaupten wollen, dass diese Stelle die von mir in dieser Zs. 7, 86 aufgestellte Regel erschüttert, dass man nicht in templo gesagt habe (speciell dass Plinius so nicht gesprochen), wenn man einen der zahlreichen Tempel Roms oder anderer Städte meinte: es ist hier eben der Gattungsbegriff, auf den es ankommt. Ebensowenig widerspricht Plin. 13, 53 cedrinus est Romae in delubro Apollo Sosianus, nämlich in delubro suo, d. h. in dem von Sosius wiederhergestellten Tempel vor dem carmentalischen Thor, nicht auf dem Palatin, wie längst erkannt worden ist. Entscheidend ist auch hier Asconius, der zur Zeit des August nur den augustischen und den alten Apollotempel kennt. — Hertz, welcher meine Ansicht theilt, will bei Plin. 8, 37 Romae in templo nicht, wie ich vorschlug, die beiden letzten Worte streichen, sondern schreiben in templo [Sanci] (weil faciunt folge): Jahrb. f. Phil. 1874, 573. Weder paläographisch noch sachlich überzeugt mich diese Vermuthung. Ich halte an der Annahme der Interpolation von in templo bei Plinius wie bei Florus im Anfang der Schrift Vergilius orator an poeta fest.

schichte der Spiele Octavians und für dieselbe das beste aller Zeugnisse, das des Augustus aus dem zweiten Buche der Denkwürdigkeiten, wie wir aus Servius ersehen (S. 345 A. 3). Aber dieser nennt keinen Tempel, sondern sagt: 'im Sinne des allgemeinen Volksglaubens ist dieses Abzeichen dem Bildniss seines Kopfes, welches wir bald nachher auf dem Forum geweiht haben, angefügt worden'. Jeder der die Stelle ohne vorgefasste Meinung und ohne Zuziehung anderer, vielleicht unrichtiger Berichte betrachtet, muss in foro vom großen Forum verstehen. Wäre das forum Caesaris gemeint, wie allgemein angenommen wird1), so hätte Augustus in foro eius gesagt und nach feststehendem Gebrauch sagen müssen. Allein stünde dies da, so würde man eher geneigt sein eius zu streichen. War das Bild im Tempel der Venus auf dem Forum Cäsars geweiht - und consecrirt war es in templo, nach Plinius, der doch in diesem Zusammenhange nicht die area fori als templum bezeichnen kann — so fragt man, warum Augustus nicht nach gewöhnlicher und genauer Art der Ortsangabe in aede Veneris sagt. Meint er hingegen, wie wir sehen werden, die aedes divi Iulii auf dem großen Forum, so ist es eine begreifliche Brachylogie, dass er den ihm selbstverständlichen Tempel Cäsars nicht nennt, sondern nur den Ort, wo dieser und das Bild standen. Aber außer dem meines Erachtens entscheidenden Gebrauch von forum spricht gegen den Venustempel auch, dass die Weihung des Bildes keineswegs in unmittelbaren Zusammenhang mit den Spielen zu Ehren derselben gebracht wird. Octavian gab diese Spiele aus eigenen Mitteln vor dem 18. Mai außerordentlicher Weise, d. h. weder an dem Tage der Dedication des Tempels, 24. September des alten Kalenders, noch an den später (sicher schon 724, wie das Calend. Pinc. beweist) für dasselbe festgesetzten Tagen 20. bis 30. Juli des verbesserten. Auf eine mindestens siebentägige Dauer möchte man aus der Dauer der Kometenerscheinung schließen: ob, wie später an den letzten vier Tagen, so damals schon Circusspiele gegeben wurden, ist ungewiss, scenische Spiele werden ausdrücklich erwähnt²).

¹⁾ Ich erwähne nur Schlegel in Morellis Thesaurus 1 S. 181 dem ohne Bedenken Eckhel 6, 11, Sachse Gesch. und Beschr. 1, 648, Drumann 1, 133 u. A. gefolgt sind.

²⁾ Ueber die Spiele handeln außer den A. 1 genannten besonders Mommsen C. I. L. I S. 397, Reifferscheid Annali dell' inst. 1863, 370 ff.,

Opferfeier auf dem Forum selbst hat selbstverständlich stattge-Diese aber bedingt keinesweges, dass, wenn Octavian funden. wirklich gleich nach den Spielen das Bild des Vaters mit dem Kometenattribut geweiht hätte, er dasselbe in dem Venustempel hätte weihen müssen. Er sagt aber simulacro, quod mox in foro consecravimus, signum adiectum est. Dieses mox kann sehr wohl ein Intervall von zwei, drei Jahren bedeuten, wie es ja selbst für eins von elf Jahren einmal gebraucht worden ist; inzwischen aber konnte sich doch ein geeigneterer Platz für den vergötterten Vater gefunden haben, als der Venustempel, in welchem er doch nur neben der göttlichen Stammmutter eine aedicula erhalten haben würde. Ferner sieht die ganze Art, die Consecration des Bildes in einen Zwischensatz zu verweisen und das Anhesten des Symbols zur Hauptsache zu machen, nicht danach aus, als habe Augustus die Weihung des Bildes als Folge der Spiele der Venus betrachtet, sondern die Schmückung desselben als Folge des bei den Spielen erschienenen Kometen. Endlich muss es auffallen, dass er, der im Index rerum gestarum ausnahmslos von sich selbst im Singularis spricht, hier den Pluralis gebraucht'). Handelte er in Gemein-

Huschke R. Jahr S. 98 f. Die Zeit der außergewöhnlichen Feier, kurz vor dem 18. Mai, steht durch den Brief des Atticus vom angegebenen Datum fest. Die Dauer der Kometenerscheinung durch den Bericht des Augustus, gegen den natürlich die Scholien zur Aeneide (S. 345 A. 3) nichts beweisen können. Es steht ferner fest, dass bei diesen Spielen der Consul Antonius dem Octavian die öffentliche Aufstellung des Sessels und der Krone Cäsars verbot, einmal durch Ciceros Anspielung (ad Att. 15, 3, 2), dann durch das Zeugniss des Nikolaos von Damaskos (Leben Cäsars c. 28 Dind.). Da nun Nikolaos von diesen Spielen (θέα της έορτης) und von dem Verbot des Antonius redend fortfährt: Octavian habe dem Befehl des Consuls Folge geleistet, είσιόντα γε μήν αὐτὸν εἰς τὸ θέ ατ ρον ἐχρότει ὁ δημος und diese χρότοι hätten παρ' δλην την θέαν gedauert, so ist anzunehmen, dass scenische Spiele die Feier verherrlichten und demnach muss wohl die Anspielung Ciceros (a. 0.) de sella Caesaris bene tribuni; praeclaros etiam XIIII ordines in ihrem zweiten Theil ebenfalls auf die Festspiele, vielleicht auf eine Vertheidigung der lex Roscia gehen. Nur verstehe ich nicht praeclaros: es muss wohl praeclare heißen und etwas wie tutati dazu gedacht werden. Dass seit 724 oder kurz vorher die letzten vier Tage in circo Flaminio gefeiert seien folgt nicht aus dem Relief der ara Borghese, wie Reifferscheid a. O. S. 372 vermuthet, und wird durch die Kalendernotiz in circo widerlegt.

¹⁾ Der Wechsel der Numeri (meorum, consecravimus) würde bei Augustus wie bei Cicero (vgl. Dräger hist. Synt. 1 S. 20) ohne Anstofs sein: indessen

schaft mit anderen? Alle diese Fragen und Schwierigkeiten lösen sich, sobald man annimmt, dass in foro heifst 'auf dem großen Forum (in seinem Tempel)'. Denn es wird uns berichtet, dass Octavian in Gemeinschaft mit Antonius und Lepidus (daher consecravimus) zwei Jahre nach den Spielen auf dem großen Forum an der Stelle, wo die Leichenfeier vollzogen worden war, dem vergötterten Vater ein Heroon, die aedes divi Iuli errichtete, welche das Bild desselben enthalten musste, und andrerseits, dass jenes Bild mit dem Kometen geschmückt wurde, weil der Komet die Aufnahme der Seele Cäsars unter die Himmlischen, seine Vergötterung, den Menschen verkündet habe. Aber freilich ein directes Zeugniss steht dieser Annahme im Wege, das des Cassius Dio. Dieser nämlich lässt das Bild im Venustempel weihen und zwar gleich nach den Spielen: er fügt hinzu, es sei ein Erzbild gewesen und habe den Stern über dem Haupte getragen 1). Sehen wir zu, ob diese Zusätze und jene Ortsbestimmung uns nöthigen, die aus den Worten des Augustus selbst entwickelten Schwierigkeiten beiseit zu lassen und einem griechischen Geschichtschreiber aus Severus Alexanders Zeit unbedingt zu folgen.

Es ist zunächst Dio unter allen, welche die Spiele und das Erscheinen des Kometen erwähnen, der einzige, welcher das Bild mit dem Kometen im Venustempel weihen lässt: Zonaras, der dasselbe berichtet, hat ihn ausgeschrieben²). Außerdem geben den Ort die Erklärer der Aeneide an: die Statue sei auf dem Capitol geweiht worden. Allein diese dritte Angabe zeigt sich in ihrer Bedeutungslosigkeit schon bei Vergleichung einer zweiten Stelle der Scholien, welche die Anheftung des Symbols an alle vorhandenen Statuen des Cäsar behauptet³). Wir brauchen nicht zu

schwerlich hat er einen in dem amtlichen Bericht streng festgehaltenen Gebrauch in den Denkwürdigkeiten nicht festgehalten und den Beweis für die Bedeutung des Plurals an dieser Stelle giebt die oben angegebene Thatsache.

¹⁾ Dio 45, 7: ἐπεὶ μέντοι ἄστρον τι παρὰ πάσας τὰς ἡμέρας ἐκείνας ἐκ τῆς ἄρκτου πρὸς ἑσπέραν ἐξεφάνη καὶ αὐτὸ κομήτην τέ τινων καλούντων καὶ προσημαίνειν οἶά που εἴωθε λεγόντων, οἱ πολλοὶ τοῦτο μὲν οὐκ ἐπίστευον, τῷ δὲ δὴ Καίσαρι αὐτὸ ὡς καὶ ἀπηθανατισμένω καὶ ἐς τὸν τῶν ἄστρων ἀριθμὸν ἐγκατειλεγμένω ἀνετίθεσαν, θαρσήσας χαλκοῦν αὐτὸν ἐς τὸ ᾿Αφροδίσιον ἀστέρα ὑπὲρ τῆς κεφαλῆς ἔχοντα ἔστησεν.

²⁾ Zonar. 10, 13.

³⁾ Serv. ad Aen. 9, 47: Baebius Macer circa horam octavam stellam amplissimam quasi lemniscatis coronatam (lemniscis c. Burmann, lemnis-

untersuchen, ob damals eine Cäsarstatue auch auf dem Capitol stand und ob auch diese den Schmuck erhielt (s. S. 355). Für uns steht nach Augustus' Bericht die Frage so: befand sich das von ihm (und anderen) geweihte Bild in einem Tempel auf dem großen oder auf dem Cäsarforum? Die übrigen Zeugen schweigen, leider auch der Auszug aus dem livianischen Bericht, den Obsequens giebt1). Wenn wir nun aber annehmen, dass Dio zwar nicht die Worte des Augustus selber, aber doch einen in der Fassung ähnlichen Bericht vor sich hatte: wie leicht konnte er da in foro falsch verstehen, zumal ja von dem Forum Cäsars und dem Tempel der Venus eben die Rede gewesen war? Ein gröberes Versehen war es doch, wenn derselbe Dio die regia mit der οἰκία τοῦ βασιλέως verwechselte, wie Becker so schlagend nachgewiesen hat, und sicher falsch ist seine Behauptung, dass im Jahre 528 d. St. die Gefangenen 'auf dem Markte' lebendig begraben worden seien: es steht fest, dass dies auf dem Rindermarkte geschehen ist2). Indessen, es bedarf solcher Nachweisungen garnicht: der Anlass zu der Irrung an unserer Stelle ist ein sehr starker, nichts hindert eine solche anzunehmen, wohl aber nöthigt dazu eine genaue Prüfung der Worte des ersten aller Zeugen, des Augustus

culis c. Hübner: vielleicht lemniscatam) ortam dicit quam quidam ad illustrandam gloriam Caesaris iuvenis pertinere existimabant, ipse animam patris sui esse voluit eique in Capitolio statuam super caput auream stellam habentem posuit: inscriptum in basi fuit 'Caesari hemitheo' ... hoc etiam Augustus in libro secundo de memoria vitae suae complexus est. Das Citat aus Augustus bezieht sich augenscheinlich nicht auf die hier fortgelassenen Anekdoten. Dass der auch zu Aen. 5, 556 für die Geschichte des Augustus citirte Baebius Macer vermuthlich der Stadtpräfekt d. J. 117 ist, erinnert Hübner und hat schon Casaubonus zu Spart. Hadr. 5 vermuthet. Aus dem Briefe des Plinius 4, 5 vom Jahre 101 kennen wir ihn als Freund der Litteratur. - Servius zu 8, 681: sidus in vertice, hoc est super galeam: nam ex quo tempore per diem stella visa est dum sacrificaretur Veneri genetrici et ludi funebres exhiberentur, per triduum stella apparuit in septentrione. quod sidus Caesaris putatum est Augusto persuadente. nam ideo Augustus omnibus statuis quas ob divinitatem Caesaris statuit hanc stellam adiecit. ipse vero Augustus in honorem patris augusti stellam in galea coepit habere depictam.

¹⁾ Obsequens Prodig. 68: quod sidus quia ludis Veneris apparuit divo Iulio insigne capitis consecrari placuit. Die übrigen Stellen bei Drumann a. 0.

²⁾ Becker Top. S. 237. — Dio fr. 47 (nach Tzetzes) und aus ihm Zonaras 8, 19 S. 229 Dind.: ἐν ἀγορῷ. Orosius 4, 13: in foro boario.

selbst. Wenn dieser wie es scheint — denn sein Bericht bricht ja ab — nicht erzählt hat, was Dio bezeugt, die Statue sei von Erz und das Symbol auf dem Kopf befestigt worden, so ist letzteres richtig, ersteres vermuthlich auch, vielleicht auch die Nachricht aus Baebius Macer bei Servius (S. 345 A. 3), dass der Stern vergoldet oder golden war. Die Quellen des Dio und Macer werden diese jedem Römer bekannte Thatsache eben in den Bericht des Augustus eingeschaltet haben. Es bleibt nur übrig die Geschichte der Entstehung und Vollendung der aedis divi Iuli mit Hilfe des neugewonnenen Zeugnisses noch einmal genau zu untersuchen. Ich beziehe mich dabei auf die früher in diesen Blättern (7, 279) gegebene Darstellung.

Als Octavian im Mai die Spiele der Venus Genetrix gab, war auf dem großen Forum jede äußere Erinnerung an die Stelle der Leichenfeier Cäsars verschwunden: der Altar und die zwanzig Fuß hohe Säule mit der Inschrift 'dem Vater des Vaterlandes' - beide natürlich nicht identisch — waren spätestens Anfangs Mai beseitigt und die Neupflasterung des Orts von Dolabella verdungen, d. h. dem Ort wo die ara consecrirt worden war, die Qualität des locus sacer genommen worden. Diese Qualität demselben für ewige Zeiten wiederzugeben, war die Absicht des Sohnes des nunmehr nach dem Wunder der Kometenerscheinung Vergötterten und er bewog, wie schon gesagt worden, 'bald', d. h. zwei Jahre, nach den Spielen als Triumvir seine beiden Collegen die Consecration des Orts und die Errichtung eines Heroon vorzunehmen. Die erwähnt (47, 18) diese Handlung unter den am 1. Januar zu Ehren Cäsars getroffenen Bestimmungen: καὶ ἡρῷον οἱ ἔν τε τῆ ἀγορῷ καὶ ἐν τῷ τόπῳ έν ῷ ἐκέκαυτο προκατεβάλλοντο und fügt weiter hinzu (c. 19): άπηγόρευσαν δὲ μηδένα ἐς τὸ ἡρῷον αὐτοῦ καταφυγόντα ἐπ' άδεία μήτε ανδοηλατεῖσθαι μήτε συλᾶσθαι, ὅπεο οὐδενὶ οὐδὲ των θεων πλην των έπι Ρωμύλου γενομένων έδεδώκεσαν. Aber auch das romulische Asyl sei ein solches mehr dem Namen nach gewesen: denn es sei so umfriedigt gewesen, dass Niemand habe hineingelangen können; eine bedenkliche Interpretation der livianischen Beschreibung des Asyls auf dem Capitol').

¹⁾ Liv. 1, 8: locum, qui nunc saeptus descendentibus inter duos lucos est, asylum aperit. Sollte nicht sinistra hinter lucos ausgefallen sein? Bekannt ist, dass die Asylie jenes saeptum eine Fiction griechischer Fabulisten

προκαταβάλλεσθαι nicht, wie gegen den Sprachgebrauch angenommen worden ist, 'vor (dem Ort der Verbrennung) errichten'. heist, bedarf keines Beweises. Der Gegensatz ist ἐμτελεῖν¹), eine lateinische Quelle konnte also untechnisch incohare (im Gegensatz zu perficere) sagen, technisch vielleicht faciendam (aedem) locare. Auszumachen ist es zwar nicht, ob der Bau noch in demselben Jahre fertig wurde, wahrscheinlich aber, dass er bald in Angriff genommen wurde. Der Zusatz des Dio enthält eine der Bestimmungen der lex templi²), betreffend das Recht der Asylie, welche vermuthlich aus dem Statut eines in Griechenland oder Kleinasien bestehenden Cäsareum herübergenommen war. Es ist nicht abzusehen weshalb man mit der Ausführung des Beschlusses gezögert haben sollte. Vielmehr lag gewiss viel daran am Ende des Marktes das ewige Wahrzeichen der Vergötterung aufzurichten und der Bau der neuen julischen Curie ging in demselben Jahre wirklich vor Sehr gut also würde in dem oben erläuterten Sinne der Ausdruck des Augustus, 'dem Bilde, welches wir bald nachher auf dem Forum geweiht haben, ist der Stern angeheftet worden', auf die Weihung des Tempels im Jahre 712 oder bald nachher passen, wenn nicht schliefslich noch aller Zusammenhang zwischen den beiden Dingen dem Dio zu Liebe aus einem Grunde geläugnet Wer nämlich den Ausdruck simulacrum consecrawerden sollte. vimus urgiren will, kann sagen, dass ja das dedicare aedem erst am 18. August 725 erfolgt ist und doch eine Consecration des Bildes lange vor der Dedication des Tempels nicht denkbar sei. Indessen so sicher Consecration und Dedication des Tempels, des Bildes und der gesammten res sacra verbundene Acte sind, so ist es doch klar, dass die Ausführung eines Beschlusses, der etwa ge-

ist (Schwegler 1, 466). Sollte auch hier Piso seine Hand im Spiele gehabt haben? Vgl. Preller Aufs. S. 272.

¹⁾ So heist es von Caesar bei Dio 43, 49: θέατρον τέ τι κατὰ τὸν Πομπήιον οἰκοδομῆσαι ἐθελήσας προκατεβάλετο μὲν, οὖκ ἐξετέλεσε δὲ, bei Suet. Caes. 44 destinabat.. extruere.. theatrum; Augustus selbst freilich (4, 22): theatrum.. feci, nicht a patre coeptum profligatumque perfeci, wie von dessen Forum und Basilica (4, 12 f.). Dies schließt indessen schwerlich aus, dass Cäsar die Einleitungen zu dem Bau getroffen hatte.

²⁾ Die freilich schwierige, in der Regel übersehene Stelle des Cicero de leg. agr. 2, 14, 36 erschüttert nicht den Satz, dass das Asylrecht dem römischen Sacralwesen fremd ist. Vgl. unten S. 358. Ueber die Technik der leges templorum et ararum s. Hermes 7, 201 ff.

lautet haben könnte . . . eum locum . . . consecrandum in eoque aedem divo Iulio faciendam esse von dem Urheber desselben da, wo er augenblicklich nur die Heiligkeit des selbstverständlich im Tempel aufgestellten Bildes im Auge hat, mit dem Ausdruck consecravimus bezeichnet werden konnte. Dass aber die förmliche Dedication des Heiligthums längere Zeit nach der 'Fertigstellung' desselben erfolgen konnte, wie sie auch vor derselben erfolgt ist (z. B. die des forum Iulium durch Cäsar selbst), ist bekannt¹) und dass mindestens fünf Jahre, vielleicht länger vor der Dedication des Augustus der Tempel fertig war, scheinen doch die im Jahre 717 (oder 720?2) geschlagenen Münzen mit der Darstellung desselben und der auf dem Gebälk angebrachten Inschrift divo Iul(io) zu beweisen. Es ist kein Grund vorhanden anzunehmen, dass der hier dargestellte Tempel ein nur projectirter war. Ja noch mehr, der Bericht über die Dedication des Tempels im Jahre 725 zeigt deutlich, dass das Gebäude damals längst fertig dastand. Aus Kleinasien zurückgekehrt triumphirte Octavian am 6. bis 8. August, am 25.

¹) Aus den Tempelgründungsgeschichten geht hervor, dass zwischen dem Verdingen und Dediciren des Baus erhebliche Fristen verstrichen. So ist der Tempel der Ceres verd. 258 — ded. 261, der Concordia auf der Burg 535—539, Faunus auf der Insel 558—560, Juventas 550—563, Mater Magna 548—561, Salus 448—452. Oft liegt der Grund der Verzögerung auf der Hand, oft sind gewiss rein zufällige Umstände daran Schuld gewesen.

²⁾ Abbildung bei Cohen Aug. 90. 91 (Bd. 1 T. III). - Ueber das Jahr der Münzen herrscht Streit: die Umschrift imp. Caesar divi f. III vir iter. r. p. c (Kopf des Cäsar) - cos. iter. et ter. desig. (Tempel) versteht Eckhel (7, 11.75 und besonders S. 78) so, dass der III vir iter(um) r(ei) p(ublicae) c(onstituendae) 717-721, der das erste Consulat 711, das zweite 721, das dritte 723 antrat, bereits im J. 717 auf acht Jahre als Consul designirt (Dio 50, 10), und diese Designation 717/718 durch cos. iter(um) et ter(tium) desig(natus) ausgedrückt habe. Hätte er das zweite Consulat angetreten (wie die früheren annehmen, mit ihnen Cohen S. 52: 'vers 722'), so hätte er sich nennen müssen cos. iter. des. ter. Auch passe das jugendliche Gesicht nicht auf 721. Letzteres kann schwerlich gebilligt werden. Der Kopf auf dieser Münze ist jugendlich und bärtig, desgleichen ist er es auf den Münzen aus dem ersten Triumvirat (unsere Münzen hat Hübner im B. Winkelmannsprogramm 1868 S. 9 nicht berücksichtigt). Seine übrigen Gründe aber scheinen durchschlagend zu sein: Mommsen folgt ihm Res gestae d. Aug. S. 53, die von ihm in das J. 721 gesetzte Triester Inschrift C. I. L. 5, 525 imp. Caesar cos. desig. tert. III vir r. p. c. iter. murum turresque fecit lässt nach seiner Meinung den cos. iter. aus, weil Augustus das Amt am 1. Januar niedergelegt habe.

350

vollzog er die Dedication 1). Dio erwähnt sie nur beiläufig: Octavian habe die Minerva Chalcidica und die Curia Iulia dedicirt, welche er selbst im Jahre 712 zu bauen angefangen (oben); darin habe er das tarentinische Bild der Victoria geweiht, geschmückt mit 'ägyptischen Beutestücken'; 'und dies', fährt er fort, 'wurde auch dem damals dedicirten Heroon des Julius zu Theil; denn vieles wurde darin geweiht, und anderes dem Jupiter im Capitol' u. s. w. 2). Es ist hier nur die Rede von Weihgeschenken, welche Augustus in dem Tempel des Cäsar wie in anderen aufstellte. Es ist also ganz verschieden hiervon, was Dio³) als eine unmittelbare Folge der Schlacht bei Actium bezeichnet, dass man in Rom (im Senat) beschlossen habe, in Brundisium und in Rom auf dem Forum dem Octavian Ehrenbögen mit Tropäen zu errichten, 'den Unterbau des Cäsartempels mit den Schnäbeln der genommenen Schiffe zu schmücken' und anderes mehr. Das ist also jedesfalls bald nach der Schlacht, entweder noch zu Ende 723 oder zu Anfang 724, geschehen. Wurden nun zu diesem Behuf die rostra nach der Schlacht nach Rom geschickt, so kann die Ausschmückung sehr wohl nicht blos beschlossen, sondern ausgeführt worden sein vor der Dedication im Jahre 725. Nach derselben hat man von der so geschmückten Treppe oder Estrade des Tempels herab, welche nun officiell rostra aedis divi Iuli hiefs, gesprochen: Augustus hielt hier seine Leichenrede der Julia, der Consul T. Quinctius Crispinus liefs hier ein Gesetz votiren, beide im Jahre 743⁴). Es ist also

¹⁾ Das Datum giebt der Kalender. Uebrigens vgl. Drumann 1, 503.

²⁾ Dio 51, 22 (das Bild der Victoria) ἐν τῷ συνεδοίῳ ἰδούθη καὶ Αἰ-γυπτίοις λαφύροις ἐκοσμήθη καὶ τοῦτο καὶ τῷ Ἰουλίου ἡρώῳ ὁσιωθέντι τότε (dasselbe was καθιέρωσε kurz zuvor von der Dedication der Curie heifst) ὑπῆρξε· συχνὰ γὰρ καὶ ἐς ἐκεῖνο ἀνετέθη καὶ ἔτερα τῷ τε Διὶ τῷ Καπιτωλίῳ καὶ τῷ "Ηρᾳ τῷ τε ᾿Αθηνῷ ἱερώθη u. s. w. Strabo sah in dem Tempel die Anadyomene des Apelles: ἡ νῦν ἀνάκειται τῷ θεῷ Καίσαρι ἐν Ῥωμη τοῦ Σεβαστοῦ ἀναθέντος τῷ πατρὶ τὴν ἀρχηγέτιν τοῦ γένους αὐτοῦ (14, 2, 19 S. 657 vgl. Plin. 35, 91). Wann ist sie geweiht worden?

³⁾ Dio 51, 19 (724 nach der Unterwerfung Aegyptens): ἐν δὲ τούτω καὶ ἔτι πρότερον συχνὰ μὲν καὶ ἐπὶ τῆ τῆς ναυμαχίας νίκη οἱ ἐν οἴκω Ῥωμαῖοι ἐψηφίσαντο . . τήν τε κρηπῖδα τοῦ Ἰουλιείου ἡρώου τοῖς τῶν αἰχμαλωτίδων νεῶν ἐμβόλοις κοσμηθῆναι u. s. w.

⁴⁾ Dio 54, 35 (743): καὶ τὴν 'Οκταουίαν τὴν ἀδελφὴν ἀποθανοῦσαν προέθετο ἐπὶ τοῦ 'Ιουλιείου ἡρώου παραπετάσματι καὶ τότε ἐπὶ τοῦ νεκροῦ χρησάμενος. καὶ αὐτός τε ἐκεῖ τὸν ἐπιτάφιον εἰπε καὶ ὁ Δροῦσος ἐπὶ

in der Ordnung, dass die rostra auf der Münze des J. 717/718 fehlen, dagegen vorhanden sind auf der Münze des Hadrian. Dass sie mit oder ohne die wirklichen actischen Schiffsschnäbel auch noch später als Rednerbühne vor dem Tempel bestanden hat, bezeugt die erhaltene Ruine. Wie man diese neue Rednerbühne weiter in ihrem Verhältniss zu der alten, vielleicht vor der curia Iulia wiederhergestellten, denken möge, das berührt die Geschichte unseres Tempels nicht¹).

II.

In meinem Bericht im 7. Bde. d. Ztschr. ist der Zustand der im J. 1872 am Ostende des Forums aufgedeckten Ruine des Tempels mit den davorliegenden Rostren erörtert worden. Der damals schon erhobene Mahnruf, dass man uns endlich über die wichtigsten Entdeckungen auf dem wichtigsten Platze der römischen Welt mindestens ebenso auf dem Laufenden halten möchte, wie über jedes Zimmer und jeden Graffito von Pompeji, muss leider erneuert werden. Außer der früher von mir S. 282 gegebenen Notiz ist über eine im Sommer 1872 an jenen 'rostra' gemachte Entdeckung meines Wissens auch heute noch, zu Ende des Jahres 1874, nur eine Photographie über die Alpen gedrungen, zugleich mit den allerdings wichtigen Messungen P. Rosas, welche für die Restauration des Tempels einen erwünschten Anhalt bieten²). Er sagt, dass an der Längsseite sieben Travertinschwellen senkrecht gegen den nackten Kern von Gussmasse liegen. Diese Schwellen seien die 'stereobati' der Säulen des Tempels und hätten einen Axenab-

τοῦ βήματος. Frontin. (de aq. 129): T. Quintius Crispinus consul . . . (Lücke in der Hdschr.) populum iure rogavit populusque iure scivit in foro pro rostris aedis divi Iulii. Man schwankt zwischen den Jahren 743 und 745. S. Polenus z. d. St.

¹⁾ Die Schwierigkeiten habe ich Hermes 7,278 entwickelt. Ihre Lösung hängt ab von der Erklärung der Reliefs am Forum, auf welche ich hier nicht eingehe.

²) In dem wenig verbreiteten nicht in den Handel gekommenen Buche Sulle scoperte archeologiche della cità e provincia di Roma negli anni 1871. 1872, relazione presentata al ministro di istr. publ. dalla r. Sopraintendenza degli scavi della provincia di Roma (Rom 1873) S. 60 ff. Wieder ohne Pläne und Zeichnungen! Der kleine saubere Plan des Forums in der vierten Auflage von Bädekers Mittelitalien (zu S. 180) lehrt natürlich nichts für die vorliegende Frage.

352 JORDAN

stand von M. 2,98. Die Zwischenräume, 'camere', habe man mit Gussmasse ausgefüllt (wie das auch beim Castortempel geschehen ist). Ferner giebt er die Front des Gebäudes zu M. 16,80 die Langseite zu 28,78 an. In das Maß der Langseite ist aber die Tiefe der als rostra Iulia dienenden Estrade einbegriffen: nach meinen früheren Angaben und nach der mir vorliegenden Durchzeichnung von Rosas Plan würde diese Estrade etwa M. 8 tief sein, demnach für die Langseite des Tempels 20,78 übrig bleiben. Die Richtigkeit dieser Angaben und Annahmen vorausgesetzt und mit Rücksicht auf die bekannte Angabe des Vitruv (3, 2, 1 Rose): ergo pycnostylos est cuius intercolumnio unius et dimidiatae columnae crassitudo interponi potest, quemadmodum est divi Iuli, würden sich für das Schema des Tempels folgende Ansätze ergeben (die mit * bezeichneten sind die ausdrücklichen Angaben Rosas, die übrigen ergeben sich durch Rechnung):

Säulendurchmesser . . . 1,192 1,788 *Front zu sechs Säulen ,, 16,092 Langseite (des Tempels) zu sieben (vollständig erhalten?) " 19,072 Ungefähre Tiefe der Estrade 8,00 Es ergiebt sich das Eine sicher aus der Berechnung der Front aus den (angenommenen) Säulendistanzen verglichen mit Rosas Angabe über dieselbe, dass der Tempel sechs Säulen, nicht vier in der Front gehabt hat, wie bisher allgemein angenommen ist. Die Differenz 16,800—16,092 — 0,708 genügt zwar schwerlich für die Ausladungen des Stylobaten etc.: indessen ist bei dem Zustande des Gebäudes die Massangabe auf die Centimeter sicher nicht genau. Die gewöhnliche Annahme, der Tempel sei ein viersäuliger Prostylos gewesen'), stützt sich einmal auf die Münze von 717/718 - aber diese beweist aus doppelten Gründen nichts: weil, wie oben gezeigt wurde, es fraglich ist, ob in diesem Jahre der Tempel

fertig war, und weil auf Münzbildern von der Kleinheit des in Rede stehenden eine Genauigkeit in diesen Dingen nicht zu erwarten ist; auch bringt eine nachher zu besprechende Münze des Hadrian die Front desselben Tempels nur andeutungsweise durch

¹) So Bunsen auf seinem Plan der Fora (*Mon. detl' inst.* 8 t. XXXIII f.), Canina (*Foro* ² 834, 5) und die von ihnen abhängigen.

die zwei Ecksäulen zur Darstellung. Zweitens bezieht man sich auf ein Bruchstück des capitolinischen Plans, welches nur noch in der vaticanischen Zeichnung erhalten ist. Auf diesem sieht man einen kleinen Prostylos mit fünf Säulen in der Front und der Beischrift PLVMDI, was man zu temPLVM Dlvi Iuli ergänzt Man nahm an, dass der Zeichner aus Versehen fünf statt vier Säulen gezeichnet habe. Diese Annahme ist, wie ich anderwärts gezeigt habe¹), völlig unmöglich, weil parallel der Seite des Tempels, welche die südliche sein würde, gerade an der Stelle, wo wir die Treppe des Castortempels sehen müssten, sechs breite parallele Striche laufen, durch welche auf dem Plan, wie es scheint, Substructionen oder Terrassen von Bergen angedeutet werden, keinesfalls Treppen zu Gebäuden. Außerdem aber besitzen wir auf einem andern Stücke des Plans den Grundriss des Castortempels mit seiner Treppe: nur ein ganz kleines Stück der östlichen Seite der Treppe fehlt daran. Wie also auch immer ... plum di ... zu ergänzen sein mag (an das templum divi Augusti am Fuss des Palatin ist vielleicht mit Recht gedacht worden), und ob der Zeichner oder auch der Steinmetz die fünf Säulen falsch statt vier oder statt sechs gezeichnet hat, der Cäsartempel ist sicher auf diesem Stücke nicht dargestellt.

Auch wenn die obige Auseinandersetzung das Richtige getroffen hat, bleiben Fragen genug offen: die Annahme von sieben Säulen auf der Langseite ist kaum möglich; nähere Nachrichten aber über das Posticum fehlen. Rosas Bericht ist 1873 gedruckt; im Mai 1872 war das Posticum noch nicht frei gelegt. War der Tempel ein Peripteros? wir hören davon nichts. Wie war der Aufgang zur Estrade, den rostra beschaffen? Rosa berichtet von Marmorstufen an der Schmalseite der Estrade, 4 M. vom Kern entfernt. Sie liegen unter den in rohester Weise, wie ich früher schon beschrieben habe (a. O. S. 282), darüber geschichteten Travertinplatten des umgebenden Platzes. Merkwürdig genug, dass sie nicht erscheinen auf der überall genannten und ungenau abgebildeten Münze des Hadrian, von welcher ich zwei gute Staniolabdrücke der Güte J. Friedlaenders verdanke²). Man sieht den

¹⁾ In meiner Ausgabe des Stadtplans (Forma urbis Romae Berlin 1874) Anm. zu Frgt. 96.

²⁾ Abdrücke von der Schwefelpaste im K. Cabinet zu Berlin. Das Original Hermes IX.

Tempel in perspectivischer Ansicht etwa von der Westecke des Castortempels aus, so dass man die südliche Langseite und die Front vor sich hat. Der Tempel wird angedeutet durch die beiden Ecksäulen der Front und eine Säule der Langseite; über denselben der Giebel (in demselben wie auf der Münze von 717 der Stern?). Die Säulen haben Basen, die Ordnung der Capitelle ist nicht erkennbar. Drei Stufen führen von der Estrade zum Tempel hinauf, gewissermaßen als Treppenwangen dienen Gitter, richtig perspectivisch so gezeichnet, dass das eine an der zunächstliegenden Langseite die Stufen zum Theil verdeckt, an der gegenüberliegenden noch ein Stück des Gitters hinter den Stufen zum Vorschein Sie stehen auf der Ebene der Estrade und reichen bis an die Basen der Säulen heran. Vor den Stufen auf der Estrade steht der Kaiser mit ausgestreckter Rechten; die Figur steht in der Mitte der Front und reicht mit dem Kopf an das Gebälk. Vermuthlich hat man die Andeutung der Säulen außer den Ecksäulen unterlassen, weil die Figur des Kaisers den größten Theil der Front füllt. Er spricht zu drei vor ihm auf der Area des Forum stehenden Togaten, welche die Hände zu ihm erheben. Die Langseite der Estrade ist etwa so hoch wie das Gitter, glatt — ohne jede Andeutung von Seitentreppen - und setzt sich ohne Unterbrechung unter dem Gitter (also den drei Stufen) bis unter die zweite Säule der Langseite fort, soweit das Bild reicht. Die Front der Estrade hat keine Treppe, aus ihrer senkrechten Wand ragen drei rostra hervor von ähnlicher Gestalt, wie die an der Rednerbühne der neugefundenen Reliefs vom Forum. Ist die Zeichnung der Gitter richtig? Oder umgaben sie in der That nur seitlich die Estrade vor der Treppe? Doch ich breche hier ab, in der Hoffnung, dass uns Sachverständige hierüber, wie über vieles Andere, belehren werden.

Ich komme endlich auf das Bild oder die Bilder des divus Iulius zurück. Es ist gezeigt worden, dass nach richtiger Interpretation der Stelle des Plinius, von welcher wir ausgingen, das Tempelbild auf dem großen Forum mit dem Kometen geschmückt wurde. Der Zusammenhang lehrt, dass dieses jedesfalls das erste

besitzt das Pariser Cabinet. Die Beschreibung bei Cohen (Mon. imp. 2 S. 192 N. 737) ist nicht ausreichend, die Abbildungen bei Canina und sonst, wie gesagt, unrichtig.

Bild war, welches dieses Abzeichen erhielt. Dem Zeugniss des Augustus gegenüber muss das des Baebius Macer in den Scholien zu Virgil (S. 345 A. 3) verstummen, welcher den Augustus eben in demselben Zeitpunkt und zu demselben Zweck eine Statue auf dem Capitol setzen lässt, welche über dem Haupt einen goldenen Stern und die Widmung Caesari Hemitheo trug. Ganz offenbar liegt ja hier eine Verwechslung vor. Jene Inschrift trug nach Dio ein im Jahre 708 dem Cäsar auf dem Capitol geweihtes Bild, welches ihn stehend auf der ehernen Weltkugel zeigte!). zweites wurde ihm bald darauf an demselben Orte neben denen der sieben Könige errichtet²). Noch weniger bedeutet es, wie schon bemerkt, wenn an einer andern Stelle der Scholien (s. a. O.) gesagt wird, Augustus habe allen von ihm zu Ehren der Vergötterung errichteten Statuen den Stern hinzugefügt: freilich war es bekannt, dass schon bei Lebzeiten in dem erwähnten Jahre zahlreiche Bilder an öffentlichen Orten und in Tempeln dem Cäsar errichtet worden waren³). Es kann nicht stark genug hervorgehoben werden, dass die beiden von den Scholiasten gegebenen Versionen nicht etwa spätere Handlungen des Augustus, sondern eben jene eine unmittelbar an die Spiele des Jahres 712 sich anschliefsende Consecrirung behandeln, über welche uns der authentische Bericht vorliegt. Sie enthalten also Missverständnisse und willkürliche Hypothesen und wir dürfen sagen, dass wir kein glaubwürdiges Zeugniss dafür besitzen, dass eine capitolinische oder andere Statuen des Cäsar mit dem Stern geschmückt worden wären, so glaublich es auch an sich ist, dass nach der Weihung des Tempelbildes auf dem Forum Statuen des divus Iulius mit dem Stern an öffentlichen Orten aufgestellt worden sind. Zeugniss des Baebius Macer oder wenigstens ein Zusatz des Scholiasten zu demselben - denn das dürfte sich nicht entscheiden

¹⁾ Dio 43, 14: ἄρμα τε αὐτῷ ἐν τῷ Καπιτωλίῳ ἀντιπρόσωπον τῷ Διὶ ἱδρυθῆναι καὶ ἐπὶ εἰκόνα αὐτὸν τῆς οἰκουμένης χαλκοῦν ἐπιβασθῆναι γραφὴν ἔχοντα ὅτι ἡμίθεός ἐστι. Dazu Mommsen Hermes 1, 213, welcher richtig erinnert, dass dies nicht die thensa, sondern eine Quadriga auf einem Globus sei. Die Außschrift konnte natürlich nicht lateinisch hemitheo lauten.

²⁾ Dio 43, 45; Drumann 3, 663. Die Könige spuken wohl noch in den imagines fusiles omnium regum troianorum et imperatorum der Graphia (Top. 2, 372).

³⁾ Drumann u. Mommsen a. O.

lassen - enthält neben dem augenscheinlich Unrichtigen noch eine Nachricht, welche theilweise durch Dio gestützt wird: die capitolinische Statue sei eine eherne gewesen, der Stern über dem Haupte golden. Man würde geneigt sein, dem verdächtigen Zeugen auch in diesem Stück nicht zu trauen, wenn nicht auch Dio freilich auch er unrichtig, wie gezeigt worden ist, von einer Statue auf dem Cäsarforum redend - das Bild ein ehernes nennte. Haben beide wie über den Ort so über das Material geirrt? Nach Lage der Quellen ist die Annahme nicht gerade unmöglich, aber sie ist auch keinesweges wahrscheinlich. Die Analogien aus der Geschichte der damaligen Plastik - die Fachmänner werden darüber sicherer urtheilen - sprechen vielmehr für die Richtigkeit der Angabe. Von jeher sind eherne Tempelbilder in Rom beliebt gewesen: der Aufschwung der Toreutik im Zeitalter des Cicero trug das seinige dazu bei, die alte Sitte zu conserviren. Wenn die Venus Genetrix, welche Cäsar aufstellte, von dem ersten Meister in Erz ausgeführt wurde, ist ein ehernes Biid des divus Iulius consecrirt im Jahre 711 gewiss nicht unwahrscheinlich. Vielleicht wird es gelingen, wenigstens den Typus dieses Bildes wiederzufinden. Conze hat darauf aufmerksam gemacht, dass auf dem Marmorrelief von Ravenna¹), das unzweifelhaft den Augustus und die Seinen heroisirt darstellt, die Figur, welche er für Tiberius hielt, einem statuarischen Werke nachgebildet sei. Nackt, nur mit der Chlamys bekleidet, steht die schöne Figur in ruhiger Haltung; die Hände fehlen: die Linke griff wohl nur in die Falten, die Rechte konnte, wenn sie überhaupt etwas hielt, nach der halbgesenkten ruhigen Streckung des Armes zu schließen, kaum etwas anderes als eine Patera halten. Es mag aber sein, dass sie ausgestreckt den Gestus des Redenden machte. Diese Figur nun ist, wie J. Friedlaender überzeugend und nach der Kenntniss des Originals wie des Gipses festgestellt hat2), kein anderer als Cäsar. Vor dem kurzen Haar über der Stirn steht deutlich, wenn auch beschädigt, der Stern. Wie weit die ergänzende Angabe Böttichers 3) richtig sei, er habe sechs Strahlen, einer derselben sei länger als

¹⁾ A. Conze die Familie des Augustus. Halle 1866 S. 11.

²⁾ J. Friedlaender in der Arch. Zeitung 1867, 110-113.

³⁾ C. Bötticher Erklärendes Verzeichniss der Abgüsse antiker Werke, Berlin 1872 S. 647.

die andern und endige in drei Spitzen, muss ich freilich dahin gestellt sein lassen. Die Photographie bei Conze lässt dies nicht erkennen. Friedlaender macht mit Recht darauf aufmerksam, dass die Unähnlichkeit des viel zu jugendlichen Gesichts genau wie auf der Münze des Münzmeisters Sanquinius, welche ebenfalls den divus, mit dem Stern über dem Scheitel (ein Strahl ist dort flammenähnlich gebildet, nach oben gerichtet) darstellt, auf Rechnung der Vergötterung zu setzen sei. Mögen nun die übrigen Figuren außer Augustus und Cäsar auf Livia — Agrippa — Julia (Conze), oder auf Venus Genetrix — Claudius — Victoria (Friedlaender) gedeutet werden oder nicht - wir besitzen nur einen Theil der Darstellung und eine Entscheidung erscheint mir sehr problematisch; nur in Betreff des Claudius dürfte nach Friedlaenders Ausführung kaum ein Zweifel herrschen können -- so ist doch augenfällig, dass wir die Typen aller nicht als freie Erfindungen, und wahrscheinlich, dass wir den Typus des divus Iulius mit dem Stern für die Wiederholung seiner allbekannten und wahrscheinlich oft wiederholten Tempelstatue zu halten haben. Leider verlassen uns hier die besprochenen Darstellungen der Münzen. Auf der Hadriansmünze nimmt die Mitte des Tempels der vor ihm stehende Kaiser ein. Auf der Augustusmünze, welche in ihrer Kleinheit Zweifeln Raum giebt, steht zwischen den Mittelsäulen bis ans Gebälk reichend nach links im Profil mit den Füßen auf der die Säulen tragenden Linie ein Togat, die Linke in die Seite gestemmt, die Rechte bis fast an das nächste Säulencapitell erhebend: so die Abbildung bei Cohen, der die Figur für Cäsar ausgiebt. Das ist geradezu unmöglich: denn wohl konnte der genius Caesaris, nicht aber der divus Iulius als Togat erscheinen'), auch schwerlich ohne die Andeutung einer Basis, wie sonst auf Münzen Tempelbilder durch die geöffnete Thür gesehen charakterisirt zu werden pflegen. Ich kann nicht glauben, dass das Original, über welches ich mich zu informiren leider unterlassen habe, etwas anderes aufweist, als einen auf der Schwelle stehenden zum Volk redenden Augustus.

¹) Hier nochmals auf das Wesen des Genius-Cultus einzugehen halte ich nicht für nöthig. S. Annali dell' inst. 1872, 19 ff. — Ich trage hier zu den dort gegebenen Belegen für den Vergleich des Todes mit dem Hafen Plinius N. G. 25, 24, zu den bildlichen Darstellungen des Lebensschiffs Bull. dell' inst. 1869, 269 C. I. L. 5, 1, 691. 2225. Bull. munic. 1873, 255 ff. nach.

Denn auch vor der Vollendung jener eigentlichen rostra Iulia (s. oben) konnte man von der Treppe dieses wie anderer Tempel zum Volke reden. Beide Münzen zeigen im Giebel den Stern: es mag dies Symbol den Schmuck der nicht sichtbaren Tempelstatue verdeutlichen, denn schwerlich, wenigstens schwerlich allein, nahm er das Giebelfeld ein.

Diese Betrachtung führt noch einmal auf den Act der 'Consecrirung' zurück. Es ist namentlich aus den Arvalacten (Henzen S. 148 f.) bekannt, dass nicht der divus Iulius die Reihe der consecrirten divi imperatores eröffnete, sondern Augustus. Wir haben oben die Weihung von Tempel und Bild als einen aus der Initiative des Octavian (und seiner Collegen im Triumvirat) hervorgegangenen aufserordentlichen Act kennen gelernt. ist es, dass er - es handelt sich hier um die Consecrirung des locus publicus - ohne Mitwirkung 'des Pontificalcollegiums vollzogen wurde, welchem Octavian bereits zu Lebzeiten Cäsars angehörte. Auch muss man im Schosse desselben erwogen haben, welcher Klasse der neue Gott angehöre: die Bestimmung der Opfer, die ganze lex templi forderte das. Ueber alles das schweigt die Geschichte, nur dass sie die Aufnahme der griechischen Asylie in die lex nicht undeutlich bezeugt (S. 348). Es genügt aber nicht, die Anknüpfung an den griechischen Heroencultus hervorzuheben, und es ist falsch den Genius herbeizuziehen. Der Genius des Lebenden, nicht des Todten wird verehrt, und die vorkommenden Fälle der Verehrung der Genien der verstorbenen Kaiser gehören in die ganz eigene Lehre von dem Cultus der Genien der Götter, der alei ζώοντες. Nun hatte man aber schon einmal, vermuthlich um den zweiten punischen Krieg, den Fall gehabt: dem Romulus widerfuhr die Ehre der Tempeldedication, also der Aufnahme unter die Götter¹). Erwägt man den Parallelismus des Asyls auf dem Capitol (oben S. 347) und im Tempel des Cäsar, die Neigung der Machthaber seit Sulla sich dem Stadtgründer zu vergleichen, so mag es wahrscheinlich erscheinen, dass der vergötterte Romulus an dem vergötterten Cäsar seinen nächsten Genossen im himmlischen Reich erhielt. Jenem aber hatte die systematische Dogmatik der ciceronischen Zeit seinen Platz in der Klasse derjenigen Götter angewiesen, welche

¹⁾ Meine Topogr. 2, 269.

durch ihre Verdienste Aufnahme in den Himmel gefunden hatten 1). Ein Prodigium musste schliefslich die äußere Veranlassung zur Consecrirung geben: war Romulus unter Donner und Blitz gen Himmel gefahren, so hatte für Cäsar der Himmel wenigstens gesprochen bei seinen Leichenspielen durch Sendung des Kometen. So etwa kann der Hergang gewesen sein bei der ersten Aufnahme eines römischen Bürgers unter die Götter. Dass sie einer besonderen Motivirung bedurfte, um sie auch technisch in aller Form durchzuführen, wird Niemand leugnen, der die Maschinerie der römischen Staatsreligion beobachtet hat. Andere und regelmäßigere, auch uns bekanntere Wege waren gewiesen für die theologisch betrachtet gleichen Operationen mit den verstorbenen Kaisern seit Augustus.

Königsberg.

H. JORDAN.

¹⁾ Cicero de legibus 2, 8, 19: ollos quos endo caelo merita locaverint, Herculem Liberum Aesculapium Castorem Pollucem Quirinum. Die noch ungelöste Frage über das Verhältniss dieser zweiten Klasse der divi zu der varronischen kann hier auf sich beruhen. Ueber den durch Augustus erneuerten Romulus-Quirinuscult s. Ephem. epigr. 1872, 240.

ZU GRIECHISCHEN PROSAIKERN.

Xenoph. Vect. 3, 2 καὶ οἱ ἀργύριον ἐξάγοντες καλὴν ἐμπορίαν εξάγουσιν. ὅπου γὰρ ἂν πωλῶσιν αὐτό, πανταχοῦ πλείον τοῦ ἀρχαίου λαμβάνουσιν. Es ist ὅποι zu schreiben, wie Xen. R. Athen. 2, 11 richtig steht ποῖ διαθήσεται und ich schon früher Isocr. 4, 42 ὅποι χρη διαθέσθαι statt ὅπου verbessert habe. Ueberhaupt ist es Regel πωλεῖν εἰς (Herodot 8, 105, Aristophanes bei Athenaeus XII 525 A, Demosth. 56, 25 und Chariton III 7, 3; IV 3, 2; 4, 7 und VIII 8, 1) und $\pi\iota$ πράσκειν είς (Herodot 2, 54, Demosth. 57, 18 und Chariton III 6, 2 und 9, 12) zu sagen. Deshalb ist auch in der Stelle des Charon bei Athenaeus XII 520 D εἰς τὴν Καρδίην ἐπρήθη statt έν τη Καρδίη und Herodot 2, 56 mit Valckenaer ές Λιβύην (statt ἐν Λιβύη¹) πεπρησθαι zu lesen. — Ebenso ist τελευτάν είς Regel, und daher vermuthlich Eurip. Bacch. 909 (ἐλπίδες αί μὲν τελευτῶσιν ἐν ὅλβφ βροτοῖς) ἐς ὅλβον zu schreiben.

Diodor. 17, 50, 6 τὸ δὲ τοῦ ξόανον ἐκ σμαράγδων καί τινων ἄλλων περιέχεται. Statt τινων habe ich früher γενῶν vermuthet mit Vergleichung von Platons Staat X 616 C, wozu ich noch füge Polyb. V 71, 9 (τὸν ὑπόνομον) ἐνέφραξαν ὕλη καὶ λίθοις καὶ παντὶ τῷ τοιούτῳ γένει. Jetzt ziehe ich es aber vor καὶ γενῶν τινων ἄλλων zu schreiben, wodurch auch der im Philol. Anzeiger v. 1871 S. 434 gemachte Einwand wegen der Stellung von ἄλλων beseitigt wird, denn die Wortstellung γενῶν τινων ἄλλων wird gerechtfertigt durch Stellen wie Plat. Phaedon 93 C ἁρμονίαν αὖ τινα ἄλλην.

¹⁾ Dies möchte sich selbst mit Berufung auf Krüger I § 68, 12 Anm. 2 schwerlich genügend vertheidigen lassen.

Diodor. 23, 11 οὐδὲν δ' οὕτω καταπλήττεται τὰς ψυχὰς ώς τὸ ἡττηθῆναι τοὺς Καρχηδονίους. Es ist wohl ταῖς ψυχαῖς zu schreiben, wie es Polyb. 3, 116 κατέπληξε ταῖς ψυχαῖς τοὺς Pωμαίους heißt.

Epistologr. p. 34, 47 Herch. (Aeschin. Ep. 3, 3) ἀλλ' ἔγωγε καὶ λαμπρὸν εἰκότως μοι νομίσαιμ' ἄν αὐτὸ γενέσθαι τὸ μετ' ἐκείνων ἐν ἀδοξία παρὰ τοῖς ἔπειτα ἀνθρώ-ποις scheint umgestellt werden zu müssen: λαμπρὸν εἰκότως μοι παρὰ τοῖς ἔπειτα ἀνθρώποις νομίσαιμ' ἄν αὐτὸ τὸ γενέσθαι μετ' ἐκείνων ἐν ἀδοξία.

Epist. p. 209, 32 (Cratet. Ep. 10, 1) καὶ Κύκλωπα ὑπὲρ ἄνθρωπον καὶ τὸ μέγεθος καὶ τὴν ἰσχὺν φοροῦντα: διὰ τὸ μέγεθος καὶ τὴν ἰσχὺν φρονοῦντα.

Epist. p. 212, 33 (Cratet. Ep. 21) καὶ αὐτὸς δ' ἐπιστέλλων ἡμῖν κύνα ἐπέγραψας: ἐπιγράψεις (das Futurum als Aufforderung).

Epist. p. 236, 3 (Diogen. Ep. 4) μη μέμφου μοι —, ὅτι τοὺς Αθήνησιν ἅλας προυχρίναμεν τῆς παρὰ σοῦ τραπέζης: παρὰ σοί wegen des Gegensatzes zu Αθήνησιν.

Εpist. p. 250, 27 (Diogen. Ep. 36, 5) ἀλλ' οὐδέν γε τούτων ὧν φης πενία ἄρα ** οὕτε λιμός: πενία δρᾶ, οὕτε ψῦχος οὕτε λιμόν, wie es weiter unten § 6 heißt ταῦτα ἔδρα ἡ πενία.

Epist. p. 251, 36 (Diogen. Ep. 37, 3) $\pi \varrho \delta \varsigma \tau \dot{\eta} \nu \delta \delta \xi \alpha \nu \dot{\eta} \varsigma$ οἱ άλλοι ἡττῶνται: οἱ πολλοί.

Epist. p. 252, 31 (Diogen. Ep. 37, 6) κρατεῖ δέ με πρὸς ταύτην τὴν δίαιταν καὶ τὸ ἔθος: κρατύνει.

Epist. p. 254, 34 (Diogen. Ep. 39, 3) έφ' ἃ τὸ σῶμα ἀναγ-κάζει τὴν ψυχὴν ἥ δεσθαι διὰ τὴν περιπεπλασμένην αὐτοῖς ἡδονήν: ἵεσθαι. Die handschriftliche Lesart ist durch das folgende ἡδονήν entstanden.

Epist. p. 259, 11 (Dionis Ep. 2) τοσαῦτα μέντοι ἄξιον αὐτὸν μαρτυρῆσαι ώς καὶ γέγονεν ἡμῖν ἐκ πλείονος φίλος: αὐτῷ.

Epist. p. 604, 17 (Pythagor. Ep. 5, 1) εἶθ' ἐταίρα μὲν πρὸς ἡδονὴν δμιλεῖ, γαμετῆ δὲ πρὸς τὸ συμφέρον: προσήκει πρὸς ἡδονὴν δμιλεῖν.

Epist. p. 639, 6 (Synesii Ep. p. 159 C) λύσαντες ἐκ Βενδιδείου πρὸ δείλης έψας, μόλις ὑπὲ ρ μεσοῦσαν ἡμέραν τὸν Φάριον Μύρμηκα παρηλλάξαμεν. Zu lesen ist περί μεσοῦσαν ήμέραν.

Epist. p. 643, 46 (Synes. Ep. p. 165 A) ἀναλύσας δὲ σταδίους οὐ πλεῖν ἢ πεντήμοντα: διανύσας.

Epist. p. 651, 37 (Synes. Ep. p. 175 C) σὰ δὲ ἡμῶν ἐπιλήσμων ἐγένου χρόνου συχνοῦ. χρῆν δὲ οὐχί, καίτοι σφοδρᾶς διαθέσεως συναψάσης ἡμᾶς ἀλλήλοις: καὶ ταῦτα.

Epist. p. 659, 46 (Synes. Ep. p. 186 C) τὸ δὲ καὶ προσανιᾶσαι πόρρω δεινῶν: πέρα δεινῶν.

Athenaeus III 85 A $o\vec{v}\delta\dot{\epsilon}\nu$ $\delta\tau\iota o\tilde{v}\nu$ $\dot{v}\pi\dot{o}$ $\varphi\alpha\varrho\mu\dot{\alpha}\varkappa ov$ $\pi\epsilon\dot{\iota}$ - $\sigma\epsilon\tau\alpha\iota$: $o\vec{v}\delta\dot{\epsilon}$ $\delta\tau\iota o\tilde{v}\nu$, auch nicht das Mindeste.

Athenaeus X 437 B ὁ δὲ πλεῖστον πιὼν καὶ νικήσας ἔπιε μὲν ἀκράτου χόας τέσσαρας καὶ τὸ τάλαντον ἔλαβεν, ἐβίωσε δὲ ἡμέρας τέσσαρας: ἐπεβίωσε.

Athenaeus XIII 595 D καὶ $\delta \varrho \tilde{q}$ (τὴν Γλυκέ $\varrho \alpha \nu$) ὑπὸ τοῦ λαοῦ προσκυνουμένην καὶ βασίλισσαν προσαγορευομένην: $\pi \epsilon \varrho \iota \varrho \tilde{q}$.

Philostr. Vit. Soph. p. 499 γιγνώσκουσι δ' οὕτω περὶ τῆς τέχνης οὐχ οἱ πολλοὶ μᾶλλον, ἀλλὰ καὶ τῶν σπουδαίων οἱ ἐλλογιμώτατοι: μόνον. — p. 516 ὁ μὲν γὰρ κύλικα ἀναιρούμενος, ὁ δὲ πίνων, ὁ δὲ μάττων, ὁ δὲ ἐσθίων, ὁ δὲ τι ποιῶν τὰς ψυχὰς ἀφῆκαν. Der Sinn verlangt entweder ὁ δ' ἄλλο τι ποιῶν οder, was wahrscheinlicher ist, ὁ δ' ὁτιοῦν ποιῶν. — p. 525 ἤρετο Δωρίωνα τὸν κριτικὸν ξένον ἑαυτοῦ: πατρικόν. — p. 537 ἐν μιᾶ τῶν πρὸς τὸν Βᾶρον ἐπιστολῆ εἰρημένων: ἐπιστολῶν γεγραμμένων. — p. 596 τοὺς Μεσσηνίους οἱ Θηβαῖοι γράφονται τὴν τῶν ἀχαριστησάντων, ἐπεὶ τοὺς φεύγοντας αὐτῶν μὴ ἐδέξαντο, ὅτε καὶ αἱ Θῆβαι ὑπὸ ἀλεξάνδρου ἥλωσαν. Das unpassende καί ist zu streichen.

Philostr. Heroic. p. 688 Τληπολέμου τε πέμψαντος ἐπὶ 'Ροδίας όλκάδος ἄγγελον ὡς ἀδελφόν: τὸν ἀδελφόν. — p. 713 οὐκ ἔμοὶ μόνψ ἔσται άλωτός, ἀλλὰ καὶ ἄλλῳ ἦττον σοφῷ: μόνον.

Philostr. Imag. p. 825 τον μεν δη ακινάκην διελήλακεν ήδη τοῦ στέρνου, αλλ' οὕτω τι δη ἐρρωμένως, ώς μηδὲ οἰμωγην ἐπ' αὐτῷ ἑῆξαι: οὕτω δή τι, wie Heroic. p. 737, öfter bei Herodot und bei Julian. p. 75 B und 212 B. — p. 841 τέτρωρον δελφίνων ξυνάγουσα ὁμοζυγούντων τε καὶ ταὐτὸν

πνεόντων: ἐς ταὐτὸν πνεόντων. Vgl. Plat. Legg. IV 708 D, Achill. Tat. V 5 und Julian. p. 29 D und 109 A. — p. 842 αἱ δὲ ἐνήψαντο τοὺς ἱμάντας ἡδίους, εἰ στέφανοι περὶ αὐταῖς ἦσαν. Vor εἰ ist ἡ ausgefallen.

Philostr. jun. Imag. p. 869 ἀπιστεῖ δὲ νῦν οἶς ἤδη ὁρῷ: δ' ἔτι νῦν. — p. 878 τὰς ὅχθας ἔστιν ἰδεῖν πλήρεις τῶν μαχομένων καὶ βαλλόντων ἐς αὐτούς: ἐς ἀλλήλους? — p. 884 δρῷς γὰρ καὶ τὰς μελίττας, ὡς ἱπερπέτονταί σου καὶ βομβοῦσιν ἡδύ τε καὶ θεῖον ἐπιλείβουσαι σταγόνας ἀπορρήτους τῆς οἰκείας δρόσου: ἀπορρύτους. — p. 889 ἐμαστεύοντο τὸν τῆς Χρύσης βωμόν: ἐμάστευον.

Chariton II 4, 3 ἐπεὶ δὲ προύκοπτε τὰ τῆς νυκτός, ἀναλύσας ὕπνου μὲν οὐκ ἐλάγχανε: διαλύσας, nämlich τὸν πότον, nals er das Trinkgelage aufgehoben hatte".

Charit. II 6, 5 βούλομαι δὲ αὐτὴν μηδενὸς σπανίζειν, ἀλλὰ προϊέναι μέχρι τρυφῆς. Nach προϊέναι scheint mir καί ausgefallen zu sein.

Charit. II 7, 3 παφέξει γάφ σοι Διονύσιος ήδέως αίτουμένη χάφιν πφώτην: πφώτην ταύτην.

Charit. VI 2, 5 "φέρε" φησίν, "ὧ τλῆμον, τὴν ἑκούσιον συμφοράν ' ἑαυ τῷ γὰρ αἴτιος τούτων: αὐ τός.

Charit. VI 3, 9 θήρα δ' ἐνδιατρίβειν, ἢ τοῖς βασιλείοις καὶ ἐγγὺς εἶναι τοῦ πυρός. Nach διατρίβειν ist wohl ἄμεινον oder βέλτιον ausgefallen. [Βέλτιον schon Cobet.]

Charit. VIII 2, 7 σύνθημα λεληθός τοῖς τριηράρχοις δέδωκεν: ἔδωκεν.

Charit. VIII 8, 13 καὶ τούσδε τοὺς τριακοσίους — πολίτας ποι ή σατε: ποι ή σασθε. Denn das Bürgerrecht einem geben heißt ποιεῖσθαί τινα πολίτην, aber ποιεῖν τινα πολίτην das Bürgerrecht einem (durch seinen Einfluss) verschaffen.

Julian. p. 290 D $\varphi \alpha i \eta \nu$ δ' $\mathring{\alpha} \nu$, εl καl πα $\varrho \alpha δοξον$ εlπεlν, ὅτι καl τοlς πολεμίοις ἐσθητος καl τ $\varrho ο \varphi η$ ς ὅσιον $\mathring{\alpha} \nu$ εlη μεταδιδόναι· τ $\tilde{\varphi}$ γὰ ϱ ἀνθ $\varrho ωπ lν ω$ καl οl τ $\tilde{\psi}$ τ $\varrho ο π ω$ δlσωεν. Ζυ τ $\tilde{\psi}$ τ $\varrho ο π ω$ stimmt τοlες πολεμίοις nicht, sondern es ist dafür ein Wort erforderlich, welches an sich schon einen τ $\varrho ο ω$ ος, und zwar einen schlechten, ausdrückt. Was aber dies für ein Wort ist, zeigt deutlich das Folgende p. 291 A χαλεπον γαρ $\tilde{\alpha} \nu$ εlη ω δια τοlες άναιτίους οlεπόν τινα νέμειν καlες (so Cobet statt lεν) τοlες πονηροlες, lελλα τlεν πονηρlεν ενεκα καlε

περὶ τοὺς οὐδὲν ἢδικηκότας ἀνηλεῶς καὶ ἀπανθρώπως διακεῖσθαι. Es ist nämlich τοῖς πονηροῖς für τοῖς πολεμίοις zu schreiben. So haben auch die Worte εἰ καὶ παράδοξον εἰπεῖν mehr Berechtigung als bei der gewöhnlichen Lesart.

Julian. Edict. im Hermes VIII S. 169 εἰ δὲ τῆς ἐκείνων Θεραπείας οὖτος ἀμείνων ὁ καιρός, οὐδὲ τὴν θεραπείαν πάντως τῶν τεθνεώτων ἑτέραν ἀποδώσομεν: τῆ θεραπεί α und ἕτερον, namlich καιρόν.

Fragm. Leons im Hermes VIII S. 174, 4 ist $K\alpha\varrho\mu\alpha\nu i\varrho$ statt $\Gamma \varepsilon\varrho\mu\alpha\nu i\varrho$ zu schreiben; denn für die andern dort damit zusammengestellten Länder $E\lambda\nu\mu\alpha i\varsigma$, $\Pi \varepsilon\varrho\sigma i\varsigma$ und $I\nu\delta i\alpha$ ist Germanien zu weit entlegen.

Suidas unter κακοῦργοι. Ὁ δὲ λαθῶν ἑαυτὸν παρῆλθε σὺν τῷ ξίφει, ὅπερ ἐπήγετο διὰ τοὺς κακούργους τοὺς κατὰ τὴν ὁδόν. Bernhardy bemerkt hierzu: "mendosum aut ἑαυτόν aut παρῆλθε". Dass aber beides ganz richtig ist und die Stelle von Charondas handelt, erhellt aus der Vergleichung Diodors XII 19.

Wertheim a./M.

F. K. HERTLEIN.

ÜBER DEN PARRHASISCHEN CODEX DES QUINTUS.

Seit Tychsens Ausgabe von Quintus Posthomerica (1807) nimmt man gewöhnlich zwei Classen von Handschriften des Quintus an. Zu der ersten gehören alle diejenigen Codices, welche vom sogenannten Hydruntinus abstammen sollen, zur zweiten nur der Monacensis und ein Neapolitanus. Letztere bilden die bessere Ueberlieferung. Aber Koechly hat zu seiner größeren Ausgabe (1850) nur den Monacensis zu benutzen Gelegenheit gehabt, und dieser umfasst nur $\mathcal{A} - \mathcal{A}$ 10 und IB. Auch zur kleineren (1853) hat er den alle Bücher der Posthomerica umfassenden Neapolitanus nur theilweise verwerthen können. Denn wie überhaupt über Quintus' Gedicht ein unseliges Geschick gewaltet (cf. Koechly ed. mai. praef. p. I s.), so auch über diesen Codex.

Zuerst hat ihn nachweislich der Däne Schow Ende des vorigen Jahrhunderts durch einen Freund einsehen lassen, aber nur an wenigen Stellen und ganz oberflächlich. Dann war Gustav Wolff im Winter von 1847 zu 48 bereit ihn für Koechly zu vergleichen, aber ein Zufall wollte, dass er sich nur auf $\mathcal{A} - \Gamma$ 426 beschränkte (cf. Koechly ed. min. p. XVII s.). Diese Vergleichung ist in der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft von 1851 No. 51 und 52 veröffentlicht, vollständiger von Koechly selbst (l. l.). Die Kenntniss des ganzen Codex blieb Bedürfniss. Ich habe denselben nun in den Sommerferien von 1873 von Γ 400 an bis zu Ende verglichen, nach dem Vorgange Koechlys beim Monacensis mit Berücksichtigung aller Kleinigkeiten. Doch erlaubte mir die Kürze der Zeit keine wiederholte Durchsicht, und ferner bedürfen auch die ersten Bücher, welche Wolff verglichen,

366 TREU

einer solchen noch viel mehr; denn abgesehen von seiner absichtlichen Nichtbeachtung unwesentlicher Abweichungen hat er auch Wichtigeres übersehen. Ich habe drei Stellen, \mathcal{A} 1—50, Γ 1—100, 400—426 wieder durchgesehen und finde folgende Abweichungen von Wolff (ich führe sie zugleich deshalb an, damit man daraus die große Uebereinstimmung dieses Codex mit dem Monacensis noch mehr bestätigt sehe): Tit. $\text{xotivtov} \mid 2$ $\pi \acute{a} \text{v} \tau a$ wie M $\mid 4$ $\mathring{\eta} \mathring{v}$ wie M $\mid 14$ vexéesouv wie M $\mid 22$ $\mathring{e} \grave{o} v \mid 24$ $\mathring{o} \grave{a} \mid 29$ $\text{svéesou} \mid 1$ ilasoppea wie M $\mid 40$ $\text{evonto} \mid 42$ molemovo a $\mid 47$ $\text{emovto} \mid 1$ forthere wie M $\mid 40$ $\text{evonto} \mid 40$ forthere wie M $\mid 40$ \text

χαλέψη wie M | 43 δ δ' wie M | 48 δρυγδαδοῦ, μ von derselben Hand | 50 τῶ wie M | 54 πόλιρος | 55 δ δ' wie M | θυμῶ wie M | 59 θεοῖσιν wie M | 63 δυσαν | 64 ὑποχθονίη wie M | 65 δίξη wie M | 66 ὡς | 68 ἐπιπροέπε, Accent über ο wegradirt | 71 ἡμετέρω wie M | 74 ἔχησι | 75 ἔχησι wie M | 77 τῶ wie M | 79 λυγρῆ und ὄρφνη wie M | 80 τὸ πάροιθεῦ | 82 ἀμφι | 84 ἐξείρυσεν ἀναλπέος wie M | 86 ἔρριψε wie M | 88 οἰχομένω und ἐώπει wie M | 92 πανόυδίη und ἐσορόμενοι wie M | 95 πτείναντας | 97 ἐπέεσσι | 98 τῶδε | 400 ἀλίαστον | 401 περι | 405 τὲ | 409 πλαῖον | 410 μεγάλω wie M | 412 ἤσχυναν wie M | 415 παίωσι wie M | 416 πανσυδίη wie M | δια | φορέονται wie M | 421 πεδίω und πέτρη wie M | 424 ἡπίον wie M |.

Bevor also keine der des M entsprechende vollständige Collation des Neapolitanus vorhanden ist, glaube ich mich auf folgende Bemerkungen beschränken zu müssen.

Der Codex des Nationalmuseums zu Neapel CLXVII, IIF 10, den ich zum Unterschiede von dem anderen Quintuscodex desselben Museums CLXIIX, IIF 11, der auf den Hydruntinus zurückgeht (Koechly ed. mai. p. CVII, min. p. XXVI), nach seinem nachweislich ersten Besitzer Janus Parrhasius den Parrhasischen (P) nenne, enthält die Posthomerica auf den ersten 157 Blättern; irrthümlich ist Blatt 101 nicht paginirt, daher gehen die Blätterzahlen nur bis 156. Auf jeder Seite gewöhnlich 22 oder 23 Verse. Die Titel der einzelnen Bücher, die den Raum von 1 bis 3 Versen einnehmen, und der erste Buchstabe sind roth, von derselben Hand.

Es ist ein sehr schön und mit wenigen bekannten Abkürzungen geschriebener Foliant von Papier (nicht von Pergament, wie sich Koechly [ed. mai. p. CVI] irrthümlich von Giesebrecht berichten liefs) aus dem 15. Jahrhundert. Nach der Schriftprobe, welche Koechly vom M giebt, möchte ich den P für jünger halten. Rasuren und Textverbesserungen von der Hand des Schreibers sind nicht zu häufig, ganz selten Verbesserungen am Rande oder Bemerkungen, wie z. B. zu ΣΤ 223: κεμμάς δ κοιμώμενος έλαφος έν σπηλαίωι καὶ μήπω δυνάμενος έξιέναι διά σμικρότητα, zu ΙΒ 305 ἐπίκλησις τοῦ ποιητοῦ πρὸς τὰς μούσας, zu ΙΓ 191 δρα ότι καὶ γέρων ούκ ήβούλετο θανείν, zu ΙΔ 190 παραίνεσις άχιλέος πρός τὸν ύιὸν αὐτοῦ. Die seltenen, leicht kenntlichen Verbesserungen anderer Hand, häufige kurze lateinische Inhaltsangaben oder sonstige Randbemerkungen scheinen sämmtlich von Parrhasius herzurühren und sind werthlos. Er scheint bei der Durchsicht des P einen anderen Text zur Seite gehabt zu haben; anders kann ich es nicht erklären, wie er zum Beispiel zu den Textesworten I 481 οἰνώνην καπανῆος bemerkt: Euadne Capanei coniux in mariti pyram se coniecit. Lücken sind niemals durch irgend eine Bemerkung angedeutet oder im Texte vorhanden. So fehlt z. B. zwar Δ 144 πάις, die Lücke aber ist erst nach άργείοισι. Nur an zwei Stellen, hemerkte ich, hat Parrhasius Wörter eingefügt, $\Delta 151$ " $\delta \varepsilon \varkappa \alpha$ nach $\varepsilon \nu$ und 243 $\vartheta \nu \mu \dot{o} \nu$ vor $\dot{\varepsilon} \pi$ ".

Im Ganzen scheint P ohne Verständniss, aber gewissenhaft abgeschrieben zu sein, sodass die meisten der leider recht zahlreichen Fehler wohl nicht auf Rechnung von P, sondern seines Originals kommen. Das zeigt auch die große Uebereinstimmung von P und M recht deutlich. Denn nichts ist klarer, als dass beide unmittelbar derselben Quelle entstammen (Koechly ed. min. XXVI). Eine Erklärung jedoch dafür, dass M mitten auf einem Blatte mit 10 abbricht und mit Beginn des folgenden Blattes IB anfängt, giebt P nicht an die Hand. Höchstens ist zu bemerken, dass in P die Ueberschriften von IΓ und I erst von später Hand ganz klein in die zwei, resp. eine leergebliebene Reihe geschrieben sind: βϊβλίον Ιρ und βϊβλίον Ιδ. Doch hat das nichts auf sich: die Ouelle für die beiden letzten Bücher ist dieselbe wie für die anderen. Das beweist besonders die Subscription des letzten Buches: τέλος κοΐντου τῶν μεθ' ὅμῆρον λόγων†, schwarz, von der Hand des Schreibers. Daraus ist der

368 TREU

allein richtige Titel unseres Epos zu entnehmen, wie ihn Koechly bisher nur auf Grund von Eustathius zu Il. A, p. 5 ed. Bas. herstellen konnte.

Die gemeinschaftliche Abstammung von P und M bedarf keines Beweises. Es lässt sich aber auch das Verhältniss des Hydruntinus (H) zu diesen beiden mit einiger Sicherheit feststellen.

Die 49 Verse \(\Delta \) 525-573 fehlen nach Schow in P, nec lacunam aut charta vacua aut ulla nota critica prodit. Tychsen, der das besonders hervorhebt (p. XCV), meint p. LXXX: Nec tamen illum (P) esse ipsum Hydruntinum, quod suspiceris, vel ex eo apparet, quod lacunam habet (L. IV 523-574.) quinquaginta fere versuum, qui in reliquis Codd. exstant. Wären nicht andere Gründe dafür vorhanden, dass P und H nicht identisch, so würde wenigstens dies Hauptargument Tychsens zu beseitigen Denn diese Verse fehlen in P nicht, sondern stehen zwischen E 158 und 159. Dass sie nicht in diesen Zusammenhang gehören, ist allerdings ersichtlich: sie gehören an die Stelle, welche sie jetzt in den Ausgaben einnehmen: aber nicht alle 49 Verse sind aus dem fünften Buche zu entfernen, sondern der sich in P unmittelbar an E 158 anschließende Vers A 525 muss an dieser Stelle bleiben, so dass der Zusammenhang folgender ist:

[Ε 158]: ἀντιθέφ τ' Αἴαντι φιλοπτολέμφ τ' Ὀδυσῆι,

[Δ 525]: ὅντινα δήιοι ἄνδρες ὑποτρομέουσι μάλιστα

[Ε 159]: ἢδ' ὅτις (Ρ ὅστις) ἐξεσάωσε νέχυν Πηληιάδαο ἐξ ὀλοοῦ πολέμοιο:

Damit ist die Lücke gerade in dem Sinne, wie es Gottfr. Hermann und Koechly verlangten, dass nämlich hier ein Vers zu ergänzen sei mit dem Inhalte: uter eorum optimus sit Achivorum, ausgefüllt und der bis jetzt im vierten Buche völlig in der Lust schwebende Vers auf das Beste untergebracht. Die anderen 48 unter sich zusammenhängenden Verse aber sind offenbar durch eine Blätterverschiebung an diese Stelle gekommen: ich denke, sie haben auf Einem Blatte gestanden, so dass auf jede Seite 24 Verse kommen. Eine solche Blätterverschiebung wiederholt sich noch einmal in 1\(\overline{\Omega}\). Dort stehen die Verse 579—618 schon nach 538; da sind freilich nur 40 Verse verschoben; doch gerade am Ende ist die Quelle von P sehr lückenhaft.

In allen anderen bekannten Handschriften nun sind zwar auch diese 40 Verse im 14. Buche gerade so verschoben wie in P (cf. Koechly ed. mai. p. 597); im 4. Buche aber stehen nicht nur jene 48 Verse Δ 526—573 an ihrer richtigen Stelle, sondern merkwürdiger Weise auch jener Eine Vers ὅντινα etc. (cf. Koechly ed. mai. p. 249), der doch ins 5. Buch gehört. Dass dieser Fehler der anderen Handschriften allein auf den Hydruntinus zurückzuführen ist, leuchtet ein; ebenso liegt aber auf der Hand, dass der Schreiber des H in seinem Originale dieselbe Versverschiebung vorgefunden haben muss, welche P bietet, aus Versehen aber nicht nur die 48 Verse, sondern auch den einen Vers des 5. Buches mit hinübergenommen hat.

Man könnte also gar P für die Quelle des H halten: aber in P sind 3 Verse ausgelassen, welche in den Hydruntischen Handschriften nicht fehlen: es fehlen Z 322 s.: πέλει ατύπος, άμφὶ δὲ χαῖται δώοντ' ἐσσυμένοιο, 698 s.: σὲ δ' ἐκ μακάρων προέηκε σήμερον Apyeiolouv und der Vers IA 308, welcher der erste auf einem neuen Blatt in P hätte sein sollen. Folglich ist das schon deshalb unmöglich. Es bleibt also nichts weiter übrig, als die Annahme, dass H aus derselben mangelhaften Handschrift geflossen sei, wie M und P selber; und diese gemeinschaftliche einzige Quelle unserer Kenntniss des Quintus stammt vielleicht aus dem Jahre 1311. Diese Zahl hat nämlich der Schreiber von P als das Jahr seiner Handschrift angegeben, aber mit Recht bemerkt wohl Cyrillus im Catalog p. 157 f.: Nota Librarii annum praefert 1311. Sed ea est codicis charta, is habitus, ut facile appareat vel parum perito ipsum referendum esse ad seculum XV ferme medium. Quare coniicio exemplar, unde codex fuit exscriptus, illam ipsam anni notam praetulisse, quam librarius perperam induxit in suum.

Diese Gleichstellung des H mit M und P wird, so weit ich den von Koechly gegebenen Apparat der Hydruntischen Handschriften mit P verglichen, im allgemeinen bestätigt, und zwar zu Gunsten des H insofern, als er die Lücken seines Originals entweder freigelassen oder angedeutet hat, was in P nicht geschieht. Doch muss ich auf ein genaueres Eingehen auf diese Sache verzichten, da einerseits allerdings nicht, wie Döhler (Quintus Smyrnaeus, Brandenburg 1849 p. 9) versichert, acht Codices von Tychsen genau verglichen sind, sondern, wie ein Blick in Koechlys

Hermes IX.

370 TREU

Ausgabe darthut, kein einziger, andrerseits nach Tychsen p. LXXIX vix ullus codex superesse videtur, qui Hydruntinum, aut eius primum apographum in omnibus referat.

Statt dessen begnüge ich mich, eine Auswahl von Lesarten des P folgen zu lassen. Wird eine Conjectur dadurch bestätigt, so füge ich den Namen des Kritikers bei [k=Koechly, l=Lehrs, r=Rhodomannus, s=Spitzner, sc=Scaliger, st=Struve, t=Tychsen]. Bis jetzt noch nicht bekannte Verse sind gesperrt gedruckt. Die Uebersicht wird hinreichen zu zeigen, dass eine wirksame Heilung für Quintus auch von diesem Codex nicht zu erwarten ist.

Δ 19 τοῖον ποτὶ μῦθον | 27 ἐσέδρακεν — st | 33 αὖθ' — 1 | 99 καὶ σέθεν ἢδὲ καὶ — k | 100 ἤδει | 128 τοὔνεκεν ἐν — sc | 135 θοαὶ | 195 ὀτρύνεσκεν — k | 241 μαιμώωντες — k, so auch I 113 IA 301 | 259 χεῖρας | 269 ἴσχοντο — k | 281 τραπέζας | 314 τὸ πάροιθε — k, so auch E 537 H 269 | 316 περι | 326 ἐτόλμαεν ἐγγὺς | 344 ὡς πρὶν — k | 352 θηγομένων — r | 369 μήτι — Pauw | 383 ἰήσονος — s | 396 ἀμφιτετρυμένα | 409 ἔσσεται — k | 419 ὄχ' ἄριστον | 420 τέκεν | 421 ἀγλαΐ ης δὴ γάρ μιν | 427 τέλος ἡῦ | 428 ἐσσομένοισι | 478 διέπραθεν ὅλβιον ἄστυ | 488 ἴδμονα πυγμαχίης εὖ εἰδότες — k0 μέν κεν | 506 πεδίον statt χῶρον | 516 οὐδέ θ' ἄματροχίας, nach ἰδέειν οὐδὲ | 522 οῖ δεφέποντο | 530 μὰν — k | 537 δρόμον περι | 583 εἰ μάλα πολλάκι — r |.

Ε σπρῶτα μὲν | 14 ἀμφετέτυκτο — s | 19 πορδάλιές — k | 27 μίγδα θοοῖς | 30 πεπαλαγμένοι | 36 πάντων | 46 ἐπεδέρπετο — k | 49 θεοκμήτω — t | 52 πάντη | 53 σκολόπεσσιν | nach 58 αἰνυτολή τον αὖον ἐφεσπόμενοι δ' ἔσαν ἄλλοι | 105 συμμογέοντες | 134 ἰδομενῆα κλυτὸν — l | 190 δόλος — Pauw | 217 πάση | 256 ἐυσθενέος — r | 281 μητιόωνται — Herm. | 289 τῶν δ' ὑπερουτηθέντα — k | 309 νόω — s (ψ) | 328 χθόνα | 356 ἢ ὅγε νῆας ἐνιπρήσει | nach 429 ἀλλὰ θεοῖς, οῖ νῶιν ὀλέθρια μητιόωνται | 464 ἀνεστενάχησεν | 465 ἐγὼ, — s | 490 κταμένω — st (ψ) | 492 ὀδυρομένων | 533 παλάμησι κατὰ | 537 περιτραφερὴ (— k) | 550 μὲν νῦν | 556 παισὶ — Glasewald | 587 ἀλλὰ οἱ — r | 611 ἀμφιχάνωσιν — r |

 ΣT 35 $v\pi$ εκ | 37 $\tau\iota$ — s | 67 π ελάσση | 81 ε ι κα ι — r |

nach 86 σῆσι παραφασίησι λιλαιομένοισιν ἀρωγός | 102 ἐπιστορέησι | 112 ἐπι | 126 εἴμενοι ἀνέρα χῆνες, ὅστις σφίσιν εἴδατα βάλοι ἀμφὶ δέ μιν στομάτεσσι περισταδὸν ἐυζοντες, | 194 αὐτίπα ἦσαν | 212 δέμας | 247 φάτνησιν — k | 250 τεθναότος — k | nach 262 ἀργαλέης ΄ δό ἄρ ἦεν ἀειπέλιόν τι πέλωρον | 296 τεύχεα τ' ἤδε | 314 πρίν γ' — Sylb. | 370 ἄσπετον | 391 ἀντίον | 398 ως | 405 καὶ πῆμ' | 407 ἥρως εὐρύπυλος μέγα δ' ἀσχαλόων ἐνὶ θυμῷ | 415 ἔπλεθ' | 421 ἔολπας, wie auch Z 692 ἔολπα — s | 440 τὸν δ' | 457 τετυμμένα — s | δούρασι — k | 508 οὔτησε — r | 528 περὶ δὲ — k | 532 ἢὲ — s | 580 δηϊοπίτην | 583 στρεφθέντα — r | 618 τοὺς δ' ἄρ | 645 ἐπόρουσε βαθείη ἢέρ' | 650 αὐτῶν — k |

Ζ 14 ἀθανάτοις μαχάρεσσιν | 17 δὴ τότ' | 23 ὁρμαίνεσχε — k | 69 παρφασίη | 116 ψαμαθώδεϊ — r | 153 ἰοχήων | 215 αὐτίχα γαμβρὸν ξὸν | 235 ἀπέχρυφε | 264 ὀλέκονται — k | 321 πολὺς δ' ἀμφ' ἕνα χῶρον | 339 εἰτί οἱ ἐν — Herm. | 347 ἕσπεθ' | 359 ἐσέρχεται | 371 ἐντύνοντας — r | 433 θρασύφρονος | 434 πατρὶ ἑῷ — Dausqu. | 601 θύνε οὔνεχα | 614 ὅμως καὶ — r | 704 σόωσιν — Pauw | 714 ἔρος |

Η 11 έστηνῖαι — \mathbf{s} | 43 δομαίνοντες — \mathbf{r} | 94 ἄρ' ἔθλασσεν — \mathbf{k} | 144 πάντα δάσαντο — \mathbf{k} | 170 ἄτρεμος αἰὲν ἀχιλλέος ὅβριμος δίος | 194 ἢδ' ἀπολύμπον |

Θ nach 7 ζώειν ἐλπομένους ἐρικυδέα πηλείωνα | 47 ἐπ² | 114 ἐπειγομένω — Brod. (φ) | 128 πεζῶν — r | 160 ἐπψχετο — r | 176 φέρον μόρον | 195 ἔκτανε πάντας — Pauw | 213 ποτὶ — k | 231 ὀτρύνεσκεν — l | 307 κεκληγότες | 324 ἐπετέρπετο — s | 331 ἐσέδρακεν | 350 αἱ μὲν | 382 θαλάσση — l (η) | 392 παρεκέκλιτο — k | 394 λύγιον | 399 ὧρμηνεν — st | 417 αἰεὶ — k | 418 γένος | 420 μάλα — Bonitz | nach 456 ἔρνεσιν εὐθαλέεσσι φέρουσι δέ μιν βαρέουσαν | 470 ἐν κακότητι | 491 πάροιθε | 512 νῦν δὲ δὴ ἑπτὰ |

Ι 6 σῆμα βάλοντο — k | 30 ἀλλ' ἔτ' ἔπιβο. — r | 44 ἦὲ μένοντας — k | 94 οὐδ' ἄρ | 103 μόροιο — k | 123 καὶ ἑ — r | 128 παρ' ὑπνώωντα | 131 ἀθανάτην περ' ἐοῦσαν ἀκήρατον | 194 πεπότητο — s | 216 ἅμ' ὤμων | 258 πόνων | 309 μεγάροιοιν ἀάσπετα — Bonitz | 325 χρεώ — k | nach 332 οἶμον ἐς ἐσχατιῆν ὅθι μὶν μόρος αἰνὸς ἄγεσκε | nach 386 τὸν γὰρ δῆ τεκέων περὶ πάντων τῖε μάλιστα | 406

372 TREU, ÜBER DEN PARRIIASISCHEN CODEX DES QUINTUS

οὔτι γοῶν πόσιν τόσον ὁππόσον αἰνῆς | 413 κώκυεν — s | 419 δεύονθ' — k | 449 ἐσσυμένης — k | 459 νέκυν περικω-κύεσκον — k | nach 488 ζῆλον ἐπαλλήλοισιν ἔτι στο-νόεντα φέρουσαι |

ΙΑ 21 ποτὶ καλὰ | 57 ὅλον δ' ὑπεδέξατο | 79 πολύϊσον — Pauw | 113 βάλη — \mathbf{r} (η) | 135 μάντι ἐειδόμενος | 148 αὐαινομένης — \mathbf{r} (η) | 195 ἐμπεφυνῖα ἐϋγνάπτοιο χαλινοῦ | 212 ἀμφότερον πονέων | 218 μολῶν — \mathbf{r} (ὼ) | 219 ἀλλ' ἄγεθ' ἀνὰ | 242 s ἐπ' ἄλλων ἔθνεα λαῶν ἔνθ' ὁ μὲν ἃρ τρώων πολέας κτάνεν ὃς δ' ἂρ ἀχαιῶν | 280 πέσχον δ' | 428 ἐπαρτύνοντο | 432 πόληος ἑῆς ἀλόχων τε καὶ αὐτῶν | 436 ἄσχετος | 472 πεπάλακτο — Pauw | 481 μιν ἄντα |

ΙΓ 8 μεγάροις | 14 δαναοὶ στρατὸν ἐνθάδε πουλὺν ἄγειραν | 27 λεχέεσσι | 79 ἐσέχυντο — \mathbf{k} | 133 ἤδε | 177 ἐπιπροέηκαν | 202 ἀπαμύνει — \mathbf{k} | 255 ἀπηχθήραντο — \mathbf{k} | 291 ἀλλοίοις ἐνὶ — \mathbf{r} | 311 δ' fehlt vor ὑπὸ — \mathbf{k} | 345 ἄλλοις ἐν | 394 ἀρίδηλον — \mathbf{r} | 410 ἐναιρέμεν — \mathbf{s} | 414 λυσάμενος | 429 ἐπειη — \mathbf{k} | 432 ὧρτο δ' ἄρα κτύπος αἰνός ' ὑποτρομέοντο δ' άγυιαὶ καίετο δ' αἰνείαο δόμος, καίοντο δὲ πάντα | 460 ἐνερρήγνυντο | 542 περιπέπτατ' — \mathbf{r} | 544 πολυτλήτοιο | nach 562 πάντη ἀνα πτολίεθρον ' ἔρις δ' ἔχε πείρατα χάρμης. |

ΙΔ 19 δέ γε | 30 ἥγετο | 134 ϑ ' ώς | 145 δαναοὶ — Pauw | 183 χῦσσε | 194 ἀγαθὰ φρονέεις | 283 ἵησιν ξὸν | 289 $\ddot{\omega}$ — k | $\dot{\epsilon}$ γ $\dot{\omega}$ — k | 339 ϑ νμηδες | 386 αἱ δὲ μέτωπα χερσὶν ἐπη – ρείδοντο δυσάμμοροι αῖ δ' ἄρα τέχνα | 391 ἔτι | 395 ἐριχυδέα | 443 ώς φαμένην προσέειπεν ἀγανοῖς ἐπέεσσιν, Ζεὺς steht nicht da | 496 ἀναζείεσχε | 594 στρέψασαι — Herm. | 619 εὔχε ϑ ' — r | 629 μὲν ϑ εὴ μέγ' | 639 οὐδὲ μὲν οὐδ' — r |.

Waldenburg i. Schl.

M. TREU.

EMENDATIONES AD LIBANII DECLAMATIONES NUPER EDITAS.

Quod Hertleinius (H.), L. Spengelius (S.), O. Heinius de Libanii declamationibus nuper a me primum editis (huius voluminis pag. 29 sq.) benevole mecum communicaverunt, causa mihi fuit, ut eas retractarem, itaque illorum meaque opera factum esse puto, ut haut paucis locis verba rhetoris emendatiora existerent.

p. 29, 8 οὖτος οὖτοσὶ H.

- 1. 9 sq. ώστε παρ' οἶς οὐδ' ὁποίας ἐστὶν ἔγνωσται γῆς verba, ut et ab Ioanne Siceliota et in codice Parisino tradita sunt, nunc ne ἡπορικῶς quidem de Cephalo, Atheniensibus notissimo rhetore, ferri posse ratus, postquam Spengelius scribi potuisse censens παρ' οἶς οὐδ' ὁποίας τινὸς ἔγνωσται, τῆς ὡς ἄριστος οἴεσθαι τεύξεσθαι δωρεᾶς emendationis viam praemunivit, ita corrigi posse credo: ώστε παρ' οἶς οὐδ' ὁποῖος ἐστιν ἔγνωσται, τῆς μεγίστης ὡς ἄριστος οἴεσθαι τεύξεσθαι δωρεᾶς. Conferas et quod mox (lin. 19) de Cephalo dicitur: τοῦ μηδὲ κριθέντος ὅπως ζῆ καὶ πεπολίτευται et quod paulo infra 139, 7) δωρεὰν δὲ τὴν μεγίστην οἴσεται;
 - Ι. 11 τελευταίος] τελευταίον
- 1. 11 ἐπεὶ μηδεμιᾶς αἰτίας ἔχει λοιπῆς cum H. mutandum erit in ἐπεὶ μηδεμίαν αἰτίαν ἔχει λοιπήν
 - 1. 13 πρώτοις cum H. mutandum censeo in προτέροις
- 1. 22 ήκει γοῦν εἰς τὴν περὶ τούτου κρίσιν]. Pro τούτου praestat scribere αὐτοῦ, ut 33, 9 μίαν οὐκ ἔχει παρασχέσθαι περὶ αὐτοῦ κρίσιν.
- 1. 28 ἀχρίτως cum H. mutaverim in ἀχρίτω, ut nunc etiam apud Demosthenem or. XVII § 3 legitur τοὺς δὲ τυραννουμένους ἀχρίτους ἔστιν ὁρᾶν ἀπολλυμένους.

- p. 30 l. 10 εlvai delendum censet H., iure ut mihi videtur.
 - 1. 26 ήγοίμην] ήγούμην
 - 27 αὐτὸν] τοῦτον?
 - 1. 29 τετύχηκε] τετυχήκει
- p. 31, l. 3 καθαφεύειν cum H. corrigo in καθαφεύων, ut p. 42, 16.
 - 7 ἔχον] ἔχει Η.
 - 1. 9 ταῦτα] τότε Η. Ego praefero τηνικαῦτα
 - l. 18 καὶ ante πρὸς χάριν delendum et ante πολιτεύεται ponendum censeo.
 - l. 20 $o\tilde{v}\tau o\varsigma$ in $\alpha\tilde{v}\tau \acute{o}\varsigma$ mutandum erit cum S. Idem, quod ego in $\ddot{\alpha}\delta\varepsilon\iota\alpha\nu$ (cf. p. 32, 8 $\tau\tilde{\phi}$ $\ddot{\alpha}\delta\varepsilon\varepsilon\tilde{\iota}$) mutavi $\dot{\alpha}\vartheta\acute{\alpha}\nu\alpha\tau o\varsigma$ retinere vult ut quo rhetor facete nunquam supplicio affectum significaverit, id quod nunc probaverim.
 - 1. 25 τὰ δὲ καὶ διὰ μέσου] αἱρεῖται τὰ διὰ μέσου? Η. In mentem venit Ἱσταται διὰ μέσου (cf. p. 65, 1 ἐν μέσω Ἱσταται) vel ἐπαινεῖ τὰ διὰ μέσου.
 - 1. 26 post μένει fortiter interpungendum et l. 27 pro γεγραμμένος accus. γεγραμμένας scribendum et post οἴκοθεν inserendum esse duco φέρεται, ut Xen. Cyr. I, 2, 8 φέρονται δὲ οἴκοθεν σῖτον μὲν ἄρτον
 - 1. 28 ἀντιλέγη] et sensui et verbis quae sequuntur ὑποπρούση et προίδηται melius convenit ἀντιλέξη.
- p. 32 l. 3 βούλει cum H. delendum duco, ut e falsa repetitione antecedentis vocabuli πόλει vel ex explicatione verbi ὑπομένεις ortum.
 - l. 12 μνησικακήσει et γράψεται scribendum, l. 13 άντεγκαλεί futurum retinendum est.
 - l. 13 et in nota $\varkappa \tilde{\alpha} \tau$ corrigas in $\varkappa \tilde{\alpha} \tau$
 - 1. 14 εἶτα, pro quo αὐτὸς scripsi, S. retinere vult.
- p. 33 l. 15 $ο \dot{v} \chi$ delendum est cum H., ut enuntiatio rel. $ο \dot{\tilde{v}}$ τὸν τρόπον ἀεὶ μεμαθήματε ad $\dot{\varepsilon}μο\tilde{v}$ referatur.
 - 1. 32 corrige τάφανές, item p. 34, 10 τάφανη.
- p. 34 l. 8 ἐκεῖνα τούτων cum H. glossematis loco habeo.
 - l. 11 et 13 ϵi H. in $\epsilon i \tau \epsilon$ corrigendum censet.
 - l. 21 ante $\xi\delta o\xi\alpha$ sententia flagitat $\psi\mu\bar{\imath}\nu$, quod post $\varepsilon\ell\tau\varepsilon\bar{\imath}\nu$ facile excidere poterat.

δπουπερ, quod posui pro δποιπερ — id enim, non quod quispiam ex adnotatione parum accurata concludat, δποι in

Parisino est — cum iam $\dot{\epsilon}\nu$ $\dot{\epsilon}\tau\dot{\epsilon}\varrho\alpha$ $\pi\dot{\delta}\lambda\epsilon\iota$ antecesserit, vi carere O. Heinio monente $\delta\tau ov$ $\pi\dot{\epsilon}\varrho\iota$ propono. $\mathring{\eta}\nu$ recte se habet.

29 συνηγόρει S.

p. 35, 7 εί recte abesse iubet H.

15 πάντων] πάντως

23 εἰδέναι abesse velim coll. 36, 3 τὸ μηδὲν ἀγνοῆσαι τῶν ἀναγκαίων

24 εί τις] δστις?

30 corrige πάντ'

p. 36, 6 θαυμαστός exulare iubet H; certe eo quo nunc est loco ferri nequit, nisi quid excidisse sumitur. Num ἀνδρείας θαυμαστὸς ὁ Μ.?

7 corrigas αὐτῷ

19 θιγείν βίγοιμι?

p. 37, 2 corrigas τάληθη

9 corrigas προσετιμήσατε

23 verba $\tau\iota\mu\tilde{\eta}\varsigma$ $\tilde{\alpha}\nu$ $\tilde{\epsilon}\tau\nu\chi\sigma\nu$ a me suppleta, ut $\tau\iota\mu\omega\varrho\iota\alpha\varsigma$ haberet unde penderet, ableganda et post $\tau\iota\mu\omega\varrho\iota\alpha\varsigma$ infinitivum $\tau\nu\chi\epsilon\tilde{\iota}\nu$ inserendum duco. (cf. Plat. Gorg. p. 472 D. Dem. or. p. 254, 7.)

25 $\alpha \tilde{v} \tau \delta g$ ut e falsa repetitione vocis antecedentis $o \tilde{v} \tau \delta g$ ortum delendum mihi videtur.

p. 38, 6 καὶ quod delendum censet H., necessarium duco, quia hoc reliquum esse dicit Aristophon, ut etiam Cephalum experiatur accusatorem.

7 τῶν ἡττωμένων nunc mutaverim in τῶν ἡττημένων. Pro οὖτοι e Parisino οἱ recipiendum fuisse recte monuit S.

8 ἀκούσας quod praebet Parisinus in ἀρκούσας mutaveram αἰτίας ἀρκούσας συμφορεῖν hoc loco significare putans: criminum numerum idoneum colligere, at sensus postulat locutionem similem ei quae sequitur ὀνειδῶν ὀνόματα. Itaque nunc postquam S. praeivit coniectura οὐκ οἴσας, scribendum puto δοκούσας (quae videntur crimina, cum non sint) coll. 48, 16 τὰς δοκούσας αἰτίας διακρούσασθαι.

1. 18 τοσούτοις, quod dubitanter posui, recipiendum dicit S.

22 colon post κατηγόρησαν errore in textum venit.

23 ους rectius quam ego H. ante οὐκ ἠδυνήθησαν interponit. p. 39, 20 οἶον Αριστείδην pro insiticiis habet O. Heinius.

Vereor ne maiorem locus labem contraxerit.

- 21 πληφοῦται in κληφοῦται mutandum censet Η.
- 26 άλογὶ defenditur similibus ut ἀμισθί. ἀλόγως Η.
- 32 πρώτα] πρώτον
- p. 40, 1 αν ονομάζητε] αντονομάζετε Η. et S.
 - 10 $\delta\iota\hat{\alpha}$ $\beta\iota ov$ $\delta\hat{\epsilon}$] $\hat{\alpha}\ddot{\imath}\delta\iota ov\varsigma$ $\delta\hat{\epsilon}$ retinendum censet S. In nota pro δ '] corrigas $\delta\hat{\epsilon}$]
 - 15 corrigas φής
 - 17 verba $\nu \dot{\eta}$ $\Delta i \alpha$ usque ad $\Sigma \acute{o} \lambda \omega \nu \iota$ Cephali sunt habenda. $\alpha \dot{\iota} \tau \tilde{\phi}$ in $\alpha \dot{\upsilon} \tau \tilde{\omega} \nu$ vertendum censet H.
 - 18 $ovv\omega\varsigma$ quod Parisinus pro $ovv\sigma\varsigma$ ovv praebet, H. recte tuetur.
 - 20 errore post πεπολιτευμένων punctum pro signo interrogationis positum est.

τινας cum H. in τινα mutandum.

- 21 pro $\gamma \varepsilon$ quod P. praebet $\gamma \dot{\alpha} \varrho$ requiritur aeque atque in enuntiato sequenti $\delta \varepsilon v \tau \dot{\varepsilon} \varrho \alpha$ $\gamma \dot{\alpha} \varrho$ $\dot{\eta}$ $\delta \iota \dot{\alpha}$ $\chi \varepsilon \iota \varrho o \tau o \nu \dot{\iota} \alpha \varsigma$. Item
 - 27 γε in γάρ mutandum duco.
- p. 41, 22 pro έμοὶ καὶ cum H. κάμοὶ reponendum

περίεστι in πρόσεστι mutandum.

- 28 \vec{ov} $\vec{o}\lambda i\gamma \alpha g$ quod dubitanter posui recipiendum dicit S. $\vec{a}\pi \epsilon \phi v\gamma \epsilon \tau i g$; e Parisino recipiendum censet O. Heinius.
- p. 42, 9 τούτω nunc tueor probante H.
 - 14 $\varkappa \acute{\alpha} \lambda \lambda \iota o \nu$ in $\mu \tilde{\alpha} \lambda \lambda o \nu$ vertendum et $\epsilon \tilde{\ell} \nu \alpha \iota$, ut e linea sequenti falso positum, delendum duco.
 - 17 $\epsilon i g$ ante $\dot{\alpha} \sigma \phi \dot{\alpha} \lambda \epsilon \iota \alpha \nu$ inserere vult H., quod ego abesse posse puto secundum ea quae L. Herbstius Philol. XXIV p. 677 sq. exposuit.
 - 22 $\tau \dot{\alpha}$ exulare jubet H., ego in $\ddot{\alpha}\lambda\lambda\alpha$ vertendum crediderim.
 - 32 α δτι?
 - 34 corrigas φησιν
- p. 43, 3 ἄριστοι tuetur Heinius.
 - 8 θεοὶ sensu privum ratus H. in ὅσοι mutandum coniecit ita ut cum ἡττηθέντες participio coniungeretur aeque atque locis a L. Dindorfio ad Xen. Hell. VI, 1, 10 ed. Ox. congestis. Ego rhetorem cogitasse puto de causis quae a diis in Areopago oratae imprimisque de ea quam Eumenides contra Orestem perdidisse crederentur, cuius ipse Cephalus p. 59, 8 καίτοι δωφεὰν

οὐκ ἤτησαν, οὐδ' ὁ τοῦ Αγαμέμνονος θεὰς νενικηκώς mentionem facit.

- 20 post κεκρατηκέναι comma ponendum et καλ cum H. delendum.
- 23 $\lambda \acute{\epsilon} \gamma o \nu \tau \epsilon \varsigma$ dubito cum H. num inserendum sit hoc loco ut p. 44, 29; 52, 18; 57, 4 et 23.
 - 24 y' ovx youv retinendum monet Heinius.
 - 26 δουλείας] καὶ δουλείας
- 27 χείρας ἐκείνας] τὰς χείρας ἐκείνας Η. Cum sequatur καὶ πόδας δραμόντας, praeferas ἐκεῖ (i. e. ἐν Μαραθῶνι) pro ἐκείνας, ad enuntiatum relativum referendum?
 - 28 ἐπαγγελλόντων] ἐπαγγελούντων.
- p. 44, 1 ἴσχυσεν recte pro glossemate habet H.
 - 6 δοὺς cum H. in ἀποδοὺς mutare praestat comparanti p. 54,
 - 16 Θρασύβουλον τὸν ἀποδόντα τῷ δήμω τοὺς νόμους
 - 25 πάντα ὑπονοοῦσι] τοῖς πάνθ' ὑπονοοῦσι
- p. 45, 5 τὸ] τὴν?
 - 9 post κλαίοντα participium εἰσκαλέσαντα coll. p. 56, 33 cum H. inserendum est.
 - 10~ovz delendum aut $\partial\lambda\iota\gamma\dot{\alpha}\varkappa\iota\varsigma$ vel simile adverbium inserendum.
 - 12 εἶτ'] τι Η.
 - 15 γε] γὰ ο
 - 21 παρεύρομεν] παρεύρημα
 - 30 corrige τάφανη

In nota critica 1. 7 ante P. είς τε excidit: δέ]

- p. 46, 8 φίλους οὐκ] Num οὖκ delendum et φίλοι scribendum?
 - 25 παρετίθεις H. secundum Cobetum Mnemos. IX, 372 sq.
- p. 47, 9 *λωμένους*] λατ*ρευομένους* ut p. 61, 17.
 - 14 corrigas $\phi \eta \varsigma$
 - 24 corrigas τιμιώτερον
 - είκη] είκαίου?
- p. 48, 26 όντος δὲ καὶ τοῦ όντος δ' εί?
 - 28 comma post $\varphi \delta \beta o i \varsigma$ delendum et colon post $\pi \alpha \varrho \alpha \pi \lambda \eta \sigma \delta o v$ in comma mutandum.
- p. 49, 1 colon post airias cum commate mutandum.
 - 13 τιμωρίας, άλλ' οὐδὲ Η. pro insiticiis habet.
 - 14 ἄλλως delendum
 - 18 πᾶσι, τισί] πάση τισί? Η.

21 corrigas μηδ'

22 ώ] τούτω

p. 50, 17 ώσπες εί] praesero ώσπεςεί

22 corrigas βελτίονά μου

28 colon in comma vertendum.

p. 51, 3 vη μα H.

7 corrigas ἔδοξας;

9 πάντα] πάντως?

12 corrige τάμικτα

13 γοῦν] γὰρ νῦν

26 corrigas αναρφήσεως;

31 $\hat{\epsilon}\varrho\epsilon\tilde{\iota}$] $\hat{\epsilon}\varkappa\epsilon\tilde{\iota}$? H. Ego nunc delendum aut in $\hat{\alpha}\epsilon\hat{\iota}$ mutandum duco.

in nota l. 1 corrige: secundum

p. 52, 18 $\kappa\alpha$ secundum melius aberit. In nota $\phi \dot{\eta} \varsigma$ scribendum erat.

25 θήσετε] οἰκείαν requirit quod H. coniecit θήσεται.

p. 53, 1 καίπες έχοῆν S. Ego nunc scripserim καθαπεςεί χοῆν 4 οτι] σστις Η.

7 μηδέ] μήτις Η., at τὸ μὴ λαβεῖν τὸ πέμπτον μέρος τῶν ψήφων maius est quam τὸ ούχ έλεῖν.

 $8 \tau \tilde{\omega} \nu \psi \eta \omega \nu$ exulare iubet S.

20 zai delendum

 $\vec{\alpha}\nu\iota\vartheta\epsilon i\varsigma$] $\vec{\alpha}\nu\iota\vartheta\epsilon\varsigma$, ut 61, 31 et colon post $\beta i\sigma\nu$ ponendum, nisi quid post hoc excidit.

p. 54, 26 μόνος] εννόμως?

p. 55, 1 φασιν] φησιν H.

εὶ δ' ἔδει] praesero nunc cum H. εὶ δὲ δεῖ

22 corrigas \phi Dovoi;

30 τοιαῦτα] καὶ αὕτη

p. 56, 3 πεπολίτευται, πρώτη δὲ] πᾶσι πολιτεύεται πρώτη 5 πολιτείαν. οὐχ ήττω ἀτυχήματ' ἂν εἶχεν] πολιτείαν οὐχ ἦττον ἀτύχημα τὰς συνεχεῖς et' post μνησ. cum S. ponendum.

11 μικοοῦ] καὶ μικοοῦ

p. 57, 8 καθυφιέμενα] antecedenti ἐνδόσιμα melius conveniat καθυφέσιμα, vocabulum sane novum, sed recte derivatum e καθύφεσις ut ἐφέσιμος ex ἔφεσις. Neque huic coniecturae non favet quod Pollux VIII, 143 inter verba ad δίκην καθυφέσεως pertinentia etiam κατηγορεῖν ἐνδόσιμα protulit.

10 τοὺς τινας?

16 κατηγορήσαντας quod Parisinus praebet retinendum duco, ut quo Cephalus se defendat, coll. l. 23 πῶς ἀν ἔπεισα τοὺς μὴ φανέντας;

22 in καταβαλόντες, quod Parisinus habet, fortasse latet παρακαταβαλόντες i. e. ἐγγύην καταβαλόντες V. Meier et Schoem. de lit. Att. p. 617 sq. et Steigerthal de vi et usu παρακαταβολῆς, Cellis 1832 p. 3.

31 χρηστότητος] θρασύτητος? Η. Mihi videntur verba ίν' οὕτω φῶ indicare Cephalum e sensu adversarii loqui gloriati p. 30, 4 τῶν Ἀθηναίων οὐκ ἔστιν ὅστις οὐκ ἐψηφίσατο χρηστὸν εἶναι πολίτην ἐμέ.

p. 58, 1 post avaitious quod hoc loco significat eos qui accusare nolunt comma ponendum

7 $\ddot{\alpha}\nu$ quod Parisinus praebet et tuetur H. non video quomodo defendi possit.

8 ήμας δμοίως έκατέρω] ύμας δμοίους έκατέρω Η. Fortasse solum έκατέρω in έκάτερον mutandum.

συνίστησιν] συνέστησεν

28 καινόν] κοινόν Η. ego nunc scribendum duco έκανόν.

34 τοῦ κριθέντος ἀρετή] genetivum τῆς ἀρετῆς requiri vidit H. τῆς τοῦ κριθέντος ἀρετῆς coniciens, quod probo, nisi quod facilius erroris originem explicari posse credo, si rhetorem scripsisse sumitur τοῦ κριθέντος τῆς ἀρετῆς

p. 59, 3 corrigas 8

16 corrigas ἐναργέστατ'

20 corrigas αἴσχιστ'

30 $\pi\tilde{\alpha}\sigma\iota$] $\pi\alpha\iota\sigma\iota$ emendat H., cui favet quod l. 32 $\beta\iota\sigma\iota$ in codice Parisino in $\pi\alpha\iota\delta\sigma\iota$ corruptum est.

δέξαιτο] praefero εὔξαιτο

p. 60, 15 Melius stabit totus locus hac fere ratione: εἰ δ' ὁσάκις, ἀεὶ δὲ πρὸ τῶν ἐπωνύμων, ἴδης ἂν ''Αριστοφῶντα κλοπῆς ἢ προδοσίας', δεινὰ πάσχεις (sive δεινοπαθεῖς) καὶ ὀδύρη πρὸς τοὺς ἀπαντῶντας 'ἐμὲ μισοῦσιν κτλ. Ceterum de hoc loco vide quae infra (p. 380) exposui.

p. 61, 5 ος είμι — ἀγωνίζεται] οίος είμι και δοκῶ πᾶσι, τοιοῦτος οὖτος είναι δοκεῖν ἀγωνίζεται Η. Si quid mutandum, ego nihil aliud nisi ος deleverim eiusque loco τοιοῦτος quod sequitur posuerim.

11 ante $\ell \nu \pi \ell \varphi \epsilon \nu \gamma \alpha \tau \dot{\gamma} \nu \dot{\alpha} \varrho \chi \dot{\gamma} \nu$ excidisse videtur huic contrarium $\dot{\alpha} \varphi \epsilon \ell \vartheta \eta$ (sc. $\tau \tilde{\eta} \varepsilon \alpha \ell \tau \ell \alpha \varepsilon$) vel verbum simile.

13 αν τις?

19 αὐτῆ] ταὐτῆ

- p. 62, 22 οὐδ' αὐτὸ] οὐδαμοῦ cf. 65, 4 οὐκ εἰδώς, ώς οὐδαμοῦ τὸ διψοκίνδυνον άφετή.
- p. 63, $4 \epsilon i \eta$] $\epsilon \sigma \tau i \nu$ cum H. scriberem, si reliqua sana essent. Fortasse $\epsilon i \eta$ δg corruptum est ex $\delta \sigma \epsilon i$.
 - 4 δεδράχθαι κακοῦ] δράξασθαι καιροῦ, ut Diodorus Sic. XII, 67 dixit καιροῦ δραξάμενοι?
 - 14 ἀπηρυθριακώς] ἀπηρυθριακότως?
 - 16 ante εἶναι aliquid excidisse videtur.
 - 22 ούτωσὶ e Parisino recipiendum duco coll. 34, 33 ἄντικρυς ούτωσί.
 - 30 δλους in δλως cum H. corrigendum.
- p. 64, 3 ἀπεκρούσασθε] ἀπεκρούσατε

συμμάχους] σύμμαχοι quod Parisinus habet retinendum recte monet H.

- 5 έχατέρων cum Η. in έχατέρου mutandum.
- p. 65, 22 τὸ κοινὸν τὸ τοῦ κοινοῦ
 - 25 δ δὲ δήτως ἐν τῷ] τῷ δὲ δήτοςι τὸ Η.
- p. 66, 6 post ovros comma ponendum.

Denique, ut nuper, ita nunc quoque breviter rem ad ius Atticum pertinentem tangam, de qua primum nos certiores faciunt verba Libanii p. 60, 15 sq. quae ita fere scribenda esse supra (p. 379) conieci: εἰ δ' ὁσάχις, ἀεὶ δὲ πρὸ τῶν ἐπωνύμων, ἴδης ἂν 'Αριστοφῶντα κλοπῆς ἢ προδοσίας', δεινὰ πάσχεις (sive δεινοπαθεῖς) καὶ ὀδύρη πρὸς τοὺς ἀπαντῶντας· 'ἐμὲ μισοῦσιν ἄπαντες' — πῶς ἐφ' οἶς ὡς κακοῖς δυσφορεῖς, ὡς ἀγαθῶν δωρεὰς αἰτεῖς; Nihil enim nobis traditum esse de ratione qua γραφή ad cognitionem rei qui domi non deprehensus sit, venerit, testis est gravissimus Schoemannus (de lit. Att. p. 589). Iam quod idem coniecit talem γραφήν publice expositam fuisse, id nunc egregie confirmatur ita ut is fuerit locus frequentissimus, qui rebus gravissimis publicandis inserviret, bases statuarum E ponymorum: in quibus affixos vel expositos esse τοὺς

EMENDATIONES AD LIBANII DECLAMAT. NUPER EDITAS 381

ἀχύρους νόμους iam scimus ex Aeschinis or. c. Ctes. § 39, Demosthenis or. c. Timocr. § 18 et 23, Suida s. v. Ἐπώνυμοι, et τοὺς στρατιωτιχοὺς καταλόγους ex Aristophanis Pac. v. 1183 cum scholio, et τὰ κηρύγματα ex eodem ad hunc Aristophanis locum scholio, et propter quas sedisse τὸν Ἅρχοντα tradit Suidas s. v. Ἅρχων.

Vratislaviae.

RICHARDUS FOERSTER.

MISCELLEN.

AD SENECAE CONTROVERSIAS.

Seneca controv. II 4 p. 153 Burs., p. 198 Kiefsling: (Messalla) cum audisset Latronem declamantem, dixit: sua lingua disertus est. Ingenium illi concessit, sermonem obiecit. Non tulit hanc contumeliam Latro et pro Pythodoro Messallae orationem disertissimam recitavit, quam compositam quam suasoriam Theodoto declamavit per triduum (sic Gron. pro: patriduum).

Ita Toletanus; Antverpiensis et Bruxellensis (A et B apud Kiefsl.): q; compositam quē. Sed Toletanus ex optimo Vaticano descriptus propius ad veram lectionem accedit; tres enim postremae litterae vocabuli compositam repetendae: quam, compositam tamquam suasoriam [de] Theodoto, declamavit. ctt. De recte supplevisse videtur Kiefsling. De suasoria de Theodoto cf. Quinct. III 8, 55. Erat illa concitatior et controversiae similior. Quod suasoria de Theodoto dicitur sine participio non est sane exquisita Latinitas, tamen non sine exemplo. Sic Messallae substrahitur oratio pro Pythodoro, quam ei cum alii, tum nuper I. M. J. Valeto n tribuit in diss. litt. de M. Valerio Messalla Corvino, Groningae, 1874, p. 88. Nam suam ipse ignominiam abstersurus, suam, non Messallae orationem recitat. Atque illud vocabulum Messallae, quomodocumque interpretare, incommodum est et molestum.

Groningae.

C. M. FRANCKEN.

ZU ANSELMUS PERIPATETICUS.

E. Dümmler in seiner Ausgabe der Rhetorimachia des Anselmus Peripateticus (Halle 1872) hat wenigstens nicht darauf hingewiesen, dass sich in der von ihm S. 9 sehr richtig als bisweilen geradezu in Rhythmen übergehend bezeichneten Prosa dieses Schriftstellers aus der Mitte des eilften Jahrhunderts nicht nur einige, von ihm durch den Druck ausgezeichnete, vollständige Hexameter aus klassischen Dichtern finden, sondern dass Anselmus auch sonst manche Anklänge aus denselben beigemischt hat. Ohne auf Vollständigkeit Anspruch zu machen, gebe ich hier an was mir beim Durchlesen aufgefallen ist: Aus Virgil A. VIII 114 stammt Qui genus, unde domo, iuvenis aegregie, mulieris quondam mee nepos videris existere (S. 36). Von Horaz werden auf S. 22 durch kurze Zwischenrede getrennt zwei aufeinanderfolgende Verse aus derselben ersten Satire des zweiten Buchs (V. 45 und V. 46 Qui me commorit melius non tangere clamo und mit einer Uebertragung aus der dritten in die zweite Person Flebis et insignis tota cantaberis urbe) citirt; demnach würde man geneigt sein, auch das recalcitrare (und recalcitrandum) S. 27 als eine directe Reminiscenz aus dem zwanzigsten Verse derselhen Satire anzusehen, dem es auch Ammian entnahm (s. Hermes 8 S. 272; 296), wenn dies Wort sich nicht auch sonst in kirchlicher Latinität fände (s. Georges u. d. W.); sicher aber entstammt einer solchen Reminiscenz an C. I 1, 36 das Quarum una erat longissima, ut videretur vertice ipsa pulsare sidera. Außer jenen beiden horazischen Hexametern findet sich noch ein dritter angeführt S. 29 Si modo non possum, quondam potuisse memento, und es konnte kaum zweifelhaft sein, dass derselben Quelle ein kurz vorher eingesprengtes stantes dureque papille zu verdanken sein würde. Die Nachweisung derselben (Maximian. eleg. II 55 und V 27 bei Wernsdorf P. L. M. VI 1 S. 327; 359) wird auf meine Anfrage Hrn. Dr. E. Baehrens verdankt¹). Ein Paar Anklänge endlich

¹⁾ stantes duraeque papillae bieten wie Anselm auch die von Herrn Dr. B. verglichenen ital. Hdschr. s. XII—XV; durae stantesque papillae Wernsdf.

finde ich an Juvenal, und diese sind es, die mich zu dieser Mittheilung veranlassen, da sie noch ein weiteres Interesse bieten. Die eine der betreffenden Stellen lautet S. 32 Vt pro tanta incommoditate iam cibares matrem ipso pulmone rubete (Juv. VI 659), cuius pulverem, cum pro dissensione cuiusdam sentencie querebamus Porphirium, in tuis scriniis in pixide lignea vidimus inclusum. Und nicht mehr thatsächliche Unterlage hat sicher S. 43 Cetera vero tua, que michi obicis ut mea: nocturne vigilie ad patranda stupra, leno lenonumque consortia cetera reliqua, ut et mulae ungula (vgl. ebendas. vel si forte mulae nobis iaceret ungula und pro ungula enim muli vitam remitti nondum audivi und S. 46 muli ungulam non portavimus . ., ut tam minus honesta patraremus, endlich ebendas. extr. ad patranda quidem facinora me vigilare dixeras, marsupio inclusam pro occulto concubitu mule ungulam). Der Herausgeber sieht in dieser verderblichen Wirkung einer Maulthierklaue nebst Anderem, das sicher unter die von ihm bezeichnete Kategorie fällt, ein Zeugniss von der Fortdauer heidnischer Ueberlieferungen in Italien (S. 7 f.); sicher ist es das, aber in einem anderen Sinne: denn die pulmo rubetae macht es mir unzweifelhaft, dass auch die ungula mulae demselben Dichter entstammt, bei dem sie sich an einer von der anselmischen Nutzanwendung durchaus freien Stelle (VII 181) findet:

Hic potius, namque hic mundae nitet ungula mulae.

An diesen Stellen hat Anselmus also nicht nur seiner Rede einige Läppchen klassischer Poesie aufgeflickt, sondern sie sind ihm die Unterlage für thatsächliche Fictionen geworden und bieten so eine Illustration zu der Bemerkung des Herrn Herausgebers (S. 7), dass das Thatsächliche in dem Rednerkampfe sich selbst als erdichtet zu erkennen gebe, indem sie zugleich einen Blick in die Art der Fabrikation dieser angeblichen Thatsachen eröffnen, der vielleicht noch zu weiteren Ermittelungen führen wird.

Breslau. M. HERTZ.

UNTERSUCHUNGEN ÜBER DIE NACH KLEISTHENES NEU ERRICHTETEN ATTISCHEN PHYLEN.

Dreissig Jahre sind vergangen, seit L. Ross es unternahm mit Verwerthung des bis dahin bekannt gewordenen inschriftlichen Materials die Vertheilung der attischen Demen unter die Phylen festzustellen. Wie sehr seitdem das Material angewachsen ist, ist bekannt, und die treffliche Arbeit von Ross ist daher längst veraltet. Für die zehn kleisthenischen Phylen allerdings kommen bei den neuen Entdeckungen nur einzelne Bestätigungen, Ergänzungen und Berichtigungen heraus, während im Großen und Ganzen schon die litterarischen Quellen und die früher bekannten Inschriften genügenden Aufschluss gaben. Anders steht es mit den später errichteten. Für die Antigonis und Demetrias boten die bis 1845 bekannten Inschriften gar nichts, für die Ptolemais, Attalis und Hadrianis nur wenig; diese Lücke war um so empfindlicher als die Litteratur uns hier ganz im Stich lässt; denn von keinem einzigen Demos berichtet ein alter Schriftsteller, dass er zur Antigonis oder Hadrianis gehört habe, nur über einen einzigen haben wir die, noch dazu sehr verdächtige Angabe seiner Zugehörigkeit zur Demetrias (s. unten) und auch für die Ptolemais und Attalis sind die Angaben sehr lückenhaft. Dagegen haben die epigraphischen Entdeckungen der letzten Jahrzehnte genügendes Material geliefert, um nicht nur ein, nach der Zahl der nachweisbaren Demen im Verhältniss zur Gesammtzahl zu schließen, ziemlich vollständiges Verzeichniss aufzustellen, sondern auch mit Sicherheit zu erkennen, welche Grundsätze bei der Bildung der neuen Stämme maßgebend gewesen sind. Wenn ich bei diesem Unter-25 Hermes IX.

nehmen, der chronologischen Ordnung entgegen, mit der zuletzt errichteten Phyle Hadrianis beginne, so hat dies seinen Grund darin, dass hier das bei der Zusammensetzung der Phyle beobachtete Verfahren am evidentesten sich nachweisen lässt. Einen Nachtheil kann diese Umkehrung der chronologischen Ordnung nicht haben, da doch die Untersuchung für jede Phyle gesondert geführt werden muss.

I. Hadrianis.

Folgende dreizehn Demen lassen sich als der Phyle Hadrianis angehörend urkundlich nachweisen:

- 1. Παμβωτάδαι. Der Name dieses Demos kommt zwar nirgends ausgeschrieben vor, aber die Abkürzungen ΠΑΜΒΩ, ΠΑΝΒΩ, ΠΑΜ, ΠΑ lassen keinen Zweifel. a) Phil.¹) IV p. 339 nr. 3 (Ephebenverzeichniss aus der Zeit des Antoninus Pius); b) Phil. I p. 383 (Ephebenverzeichniss, einige Jahre jünger als das vorhergenannte); c) ungedrucktes Ephebenverzeichniss aus der Zeit des Marcus Aurelius; d) ungedrucktes Prytanenverzeichniss aus der Zeit des Caracalla oder Elagabal.
- 2. $\Theta\eta\gamma\alpha i\alpha$. Sicher ist zunächst durch mehrere Zeugnisse, dass einer der beiden (resp. drei) mit den Buchstaben $\Phi H \Gamma$ beginnenden Demen zur Hadrianis gehörte. Diese Abbreviatur hat a) das unter 1. erwähnte ungedruckte Ephebenverzeichniss, b) Eph. 2) 222 (Fragment eines Ephebenverzeichnisses). Da nun außerdem C. I. 275 $\Phi H \Gamma A I$ und Eph. nov. 3) 214 $\Phi H A I$ (offenbar verschrieben statt $\Phi H \Gamma A I$) hat, so würde ohne Weiteres feststehen, dass dieser Demos $\Theta\eta\gamma\alpha i\alpha$, und nicht $\Theta\eta\gamma o\tilde{v}\varsigma$ ist, wenn sich nicht Phil. IV p. 339 nr. 3 (Ephebenverzeichniss aus der Zeit des Antoninus Pius) ein $\Sigma\omega\tau\dot{\eta}\varrho\iota\chi o\varsigma$) $\Theta\eta\gamma o\dot{v}(\sigma\iota o\varsigma)$ unter der Hadrianis aufgeführt fände. Sollten etwa beide Demen in der Hadrianis gewesen sein? Oder, wenn sich dies als unmöglich herausstellt, welche von beiden Angaben ist die richtige, welche beruht auf einem Irrthum?

Der Demos Φηγοῦς hat allezeit, jedenfalls bis zur Errichtung

¹⁾ Φιλίστως, σύγγραμμα φιλολογικόν καὶ παιδαγωγικόν. Εν 'Αθήναις 1861—63.

²⁾ Έφημερὶς ἀρχαιολογική. ἐν 'Αθήναις 1839-1860.

^{3) &#}x27;Αρχαιολογική έφημερίς, περίοδος δευτέρα. ἐν 'Αθήναις 1861 ff.

der Phyle Hadrianis, zur Erechtheis gehört. Wir haben darüber Zeugnisse aus der Zeit der zehn Phylen (die Diäteteninschrift Eph. 725 — Ross Dem. 5) aus der makedonischen Zeit (Ross Dem. nr. 1¹), und aus der vorhadrianischen Kaiserzeit (C. I. Gr. 196^b — Pitt. Eph. 3220²), Prytanenverzeichniss der Erechtheis, etwa aus Kaiser Claudius' Zeit). In irgend einer andern Phyle kommt niemals ein Phegusier vor, überhaupt aber scheint die Mitgliederzahl des Demos äußerst unbedeutend gewesen sein, denn er findet sich nur sehr selten in unsern Inschriften.

Nicht ganz so einfach steht die Sache mit dem Demos Φηγαία. Wenn Stephanus von Byzanz ihn zur Aegeis rechnet, aber bemerkt, es habe auch noch einen andern Demos der Onyaieic in der Pandionis gegeben, so wird dies in sofern durch die Inschriften bestätigt, als eine einzige Urkunde, das oben besprochene Demenverzeichniss bei Ross Demen nr. 1, allerdings die Φηγαιείς unter der Pandionis aufzählt. Natürlich ist an der Existenz dieses Demos nicht zu zweifeln, da aber sonst, namentlich in den so zahlreichen Epheben- und Prytanenverzeichnissen der Kaiserzeit, niemals ein Onyaievs in der Pandionis vorkommt, so werden wir wohl das Recht haben, anzunehmen, dass die in die Pandionis versetzte sehr wenig zahlreiche Abtheilung des Demos bald ausgestorben oder mit der Stammgemeinde wieder vereinigt worden ist, und werden daher, was etwa über das spätere Schicksal des Demos der Φηγαιείς zu ermitteln ist, auf den bis in die Kaiserzeit hinein mehrfach bezeugten Demos der Aegeis beziehen.

¹⁾ Diese merkwürdige Urkunde muss nach der Errichtung der Ptolemais und Attalis verfasst sein. Dass sie zwölf Phylen enthielt, aber die Erechtheis an erster und eine der beiden neuen an fünfter Stelle, hat Ross überzeugend dargethan, aber seine Ansicht, dass sie bei Gelegenheit der Errichtung der Antigonis und Demetrias verfasst sei, beruht auf der nunmehr längst urkundlich widerlegten Annahme, dass die Antigonis und Demetrias dieselben Stellen in der Reihenfolge eingenommen hätten, wie später die Ptolemais und Attalis, also die fünfte und zwölfte. Vortrefflich stimmt zu der Annahme späterer Entstehung der Umstand, dass von den zwei Demen, welche in der Columne der an fünfter Stelle neu errichteten Phyle erhalten sind, der eine (Eὐνοστίδαι) durch später gefundene Inschriften als zur Ptolemais gehörig erwiesen ist (s. u.). Genaueres über das Alter der Inschrift s. unten bei der Ptolemais (Demos Kolonos) und Attalis (Probalinthos).

²⁾ Die beiden Abdrücke sind sehr fehlerhaft und divergiren sehr; es liegt mir aber eine ganz zuverlässige Abschrift von O. Lüders vor.

Ziemlich alt, wenn auch schon aus der Zeit der zwölf Stämme, sind die beiden Inschriften C. I. 115. 183, in denen Φηγαιείς in der Aegeis vorkommen1). Von den fünf großen Ephebeninschriften der makedonischen Periode, die Phil. I p. 56. 90. 288 publicirt sind, kommen in dreien Φηγαιείς als Epheben der Aegeis vor, in der zweiten einer, in der vierten und fünften je zwei. Danach scheint der Demos Phegäa ziemlich zahlreich gewesen zu sein. Wenn nun in der zweiten Inschrift neben dem Phegäer der Aegeis auch einς Έπιγένου Φηγαιεύς in der Erechtheis auftritt, so liegt nichts näher als die Annahme einer Verwechselung des so seltenen Demotikon Φηγούσιος, welches diesem Sohne des Epigenes ohne Zweifel von Rechtswegen zukam, mit dem viel häusigeren und bekannteren Φηγαιεύς²). Dass aber auch in der Kaiserzeit vor Hadrian noch Phegäa zu Aegeis gehörte, beweist Phil. III p. 359 nr. 3, Ephebeninschrift aus der Zeit des Kaisers Claudius, wo in der genannten Phyle [Δυ] σικράτης) Φηγαιεύς genannt wird. Dass Phegäa jemals zur Aeantis gehört habe, sagen nur Schriftsteller, keine Inschriften, und es beruht sicher auf einer Verwechselung mit der Aegeis.

Entweder also ist $\Omega\eta\gamma o\tilde{v}\varsigma$ aus der Erechtheis oder $\Omega\eta\gamma\alpha i\alpha$ aus der Aegeis in die Hadrianis versetzt worden. Nun finden sich aber nach Hadrian in der Erechtheis Phil. III p. 444 ${}^2A\varphi\varrho o\delta\epsilon i\sigma\iota o\varsigma {}^2A\lambda\epsilon\xi\dot{\alpha}\nu\delta\varrho ov {}^2\Omega\eta\gamma o\dot{v}(\sigma\iota o\varsigma)$ und $K\dot{\alpha}\sigma\iota o\varsigma {}^2K\alpha\sigma i\sigma v {}^2\Omega\eta\gamma o\dot{v}\sigma(\iota o\varsigma)$. Phil. IV p. 168 nr. 2 ${}^2\Omega\iota ov\upsilon \sigma\delta\delta\omega\varrho o\varsigma {}^2\Sigma\iota \alpha\tau ai\sigma v {}^2\Omega\eta\gamma$. C. I. 275 ... $\gamma\epsilon\nu\eta\varsigma {}^2\Omega\dot{\alpha}\lambda\lambda ov {}^2\Omega\eta\gamma$. Dadurch ist das Verbleiben der Phegusier in der Erechtheis bezeugt, wogegen von dem viel zahlreichern Demos der Phegäer seit Hadrian in der Aegeis keine Spur mehr zu finden ist 3). Sicher also war es dieser, der in die Hadrianis versetzt wurde.

¹) Denn gewiss hat Böckh in der ersten Inschrift mit Recht in φ..ΑΤΕΙΣ dieses Demotikon erkannt. Genaueres über das Alter der beiden Inschriften s. unten bei der Attalis unter dem Demos Ankyle.

²) Für die relative Häufigkeit beider Demotiken möge noch angeführt werden, dass in den Seeurkunden nach Böckhs Personenverzeichniss drei Phegäer, aber kein Phegusier vorkommt.

³) Namentlich auch nicht in der Prytaneninschrift dieses Stammes aus dem Jahre 138/39 oder 139/40, das von Hirschfeld in den Annali dell' Instituto 1872 p. 118 publicirt ist, und bei dem wegen der viel größeren Zahl der Namen das argumentum ex silentio mehr Gewicht hat, als bei den Ephebeninschriften.

Auch wird das einzige Zeugniss, welches es für einen Phegusier in der Hadrianis gibt, höchst verdächtig, wenn wir es auch nur einzeln für sich genau ansehen. Phil. IV p. 339 nr. 3 findet sich nämlich neben dem Φηγούσιος der Hadrianis in der Erechtheis ein Φηγαιεύς 1). Wäre wirklich der Demos Phegus in die Hadrianis übergegangen, so müssten wir die Phegäer doch in der Aegeis finden, nicht in der Erechtheis; so aber ist die Verwechselung der beiden Demotiken²) offenbar. Ferner steht in der Hadrianis außer dem $\Sigma \omega \tau \eta \rho \iota \chi \sigma \varsigma$) $\Phi \eta \gamma \sigma \dot{\nu} (\sigma \iota \sigma \varsigma)$ noch ein Καλλιτέλης Πυθοκ(ρίτου) Φη. Dies musste doch, wenn jenes Demotikon nicht auf einem Irrthum beruhte, ebenfalls ein Phegusier sein; zufällig aber lässt es sich beweisen, dass es vielmehr ein Phegäer ist. Es liegt mir nämlich in einer Abschrift von Herrn Köhler ein Fragment eines Ephebenverzeichnisses vor, das ich hier mittheile: A MAR All Manual de A MAR A MAR

L Szangireidar Syrums on my ΛΑΟΥΒΗΣΑΙ_L ΡΡΟΔΙΣΙΟΥΜΑΡΛ4

ΑΛΛΙΤΕΛΟΥΣΦΗΓΑΙ ~VIONAZIOAEZOI& ΟΣΑΦΡΟΔΙΣΙΟΥΑΝΑΦΛ ΩΝΙΟΣΕΜΠΟΡΙΚΟΥΠΡΟς ΛΩΝΑΡΙΣΤΟΝΙΚΟΥΕΠΕΙΚΙ4 ΥΣΙΟΣΕΥΟΔΟΥΚΗΦΙΣΙς ΣΙΝΙΟΣΠΡΟΥΝΙΚΟΥΦΛΥ AΣ) EPIKAIEYΣ

Κ////ΛΛΩΝΛΥΣΙΜΑΧΟΥΚΥΔΑΘΗς ΘΕΟΦΙΛΟΣ) ΑΝΑΓΥΡΑ ΟΛΥΜΠΟΣΣΤΡΑΤΩΝΟΣΜΕΛΙς ΑΡΤΕΜΙΔΩΡΟΣΙΙΛΙΟ **ΛΛ**ΟΣΘΕΟΔΟΣΙΟΥΠΕΙΡΑΙ^ς ΠΟΣΙΔΩΝΙΟΥΑΝΑΦΛ ΓΟΡΓΙΑΣΑΠΟΛΛ

1ΙΟΥΦΛΥΔ ~VII

ΒΕΡ///ΝΙΚΙΔΗΓ^Δ ΝΙΚΟΚΡΑΤΗΣΑΦΡΟΔΙΣΙΟΥΙ ΑΙ ΠΟΛΥΙΗΛΟΣΑΠΟΛΛΟΔΩΡΟΥΑΧΑΡ ΠΥΘΟΚΡΙΤΟΣΚΑΛΛΙΤΕΛΟΥΣΦΗ ΔΙΟΝΥΣΟΔΩΡΟΣΕΥΤΥΧΙΔΟΥΠΑΛ ΜΗΝΟΔΟΤΟΣΑΝΘΕΣΤΗΡΙΟΥΣΤΕΙ ΑΦΡΟΔΙΣΙΟΣ) ΜΕΛΙ ΔΙΟΝΥΣΙΟΣΔΙΟΚΛΕΟΥΣΣΥΒΑΛΗΤ ΕΥΟΔΟΣΕΥΔΗΜΟΥΠΕΙΡΑΙ ΑΠΟΛΛΩΝΙΟΣΜΟΥΣΑΙΟΥΦΛΥ ΜΑ ΠΕΡΙΓΕΝΗΣ)ΦΗΓΑΙ ΑΥΣΙΠΠΟΣΜΟΥΝΙΧΟΥ ΑΑ ΜΗΝΑΣΑΡΤΕΜΩΝΟΣ ΠΑΡΑΜΟΝΟΣ)

222 ti fi to 275.

ΙΩΣΙΜΟΣ

TAL >

¹⁾ Die Phylenname ist zwar nicht erhalten, aber das Demotikon Φηγαιεύς steht zwischen Κηφεισιεύς und 'Αναγυράσιος, und dann folgen nach einem 2, welches der Rest von Aiynido]s ist, mehrere bekannte Demotiken der Aegeis (ἐκ Μυρινούττης, Ἐρικαιεύς, Γαργήττιος u. s. w.).

²⁾ Ob die Demotiken verwechselt sind, oder die Personen, d. h. ob der erwähnte Soterichos wirklich Phegusier war, und aus Versehen in die

Die Inschrift ist sicher älter, als Phil. IV p. 339 nr. 3, weil die Epheben in ihr nicht nach Phylen geordnet sind, und in ihrem ganzen Habitus stimmt sie am besten mit einigen aus der trajanischen Zeit herstammenden Ephebenverzeichnissen. Um so weniger werden wir zweiseln, dass $\Pi v \mathcal{S} \acute{o} \varkappa \iota \iota \iota \iota \iota \iota$ in derselben der Vater des $K \alpha \lambda \iota \iota \iota \acute{e} \lambda \eta \iota \iota \iota \iota \iota$ in jener Inschrift aus der Zeit des Antoninus Pius ist; nun steht aber diesem Pythokritos gegenüber in der entsprechenden Zeile ein andrer Sohn des Kalliteles, und hier ist das Demotikon $\Phi \Pi \Gamma A I$ geschrieben. Nach allem diesen dürsen wir als bestimmt annehmen, dass der Demos $\Phi \eta \gamma \alpha \iota \alpha$, früher der Aegeis angehörig, in die Hadrianis versetzt worden ist.

- 3. "O α (oder nach der in der Kaiserzeit herrschenden Orthographie " $\Omega \alpha$). Ausgeschrieben "O $\alpha \mathcal{F} \varepsilon \nu$ C. I. Gr. 1841), " $\Omega \alpha \mathcal{F} \varepsilon \nu$ Phil. III p. 4442). Abbrevirt $\Omega A \Theta$ Phil. IV p. 339 nr. 3. Eph. 222 C. I. Gr. 275.
- 4. Σκαμβωνίδαι. Nirgends voll ausgeschrieben, aber durch die Abbreviaturen ΣΚΑΜΒ Phil. III p. 444. I p. 552 ff. nr. 7. ΣΚΑΜ Eph. nov. 214 unzweifelhaft festgestellt.
- 5. "Αφιδνα. Für die Zugehörigkeit dieses Demos zur Hadrianis steht mir nur ein einziges Zeugniss zu Gebote, C. I. Gr. 275, wo derselbe in der Abbreviatur AΦl vorkommt.

Hadrianis statt in die Erechtheis eingetragen wurde, oder ob er vielmehr Phegäer war, und also mit vollem Recht in der Hadrianis steht, aber mit falschem Demotikon, darauf kommt nicht viel an. Doch ist ersteres wahrscheinlicher, denn in dem aus demselben Jahre stammenden Verzeichniss eines σύστρεμμα (Eph. 2235), das natürlich nicht nach Phylen geordnet ist, kommt Εὐτυχίδης Τροφίμου Φηγεεὺς vor, und dies kann nur derselbe sein, von dessen Namen in dem Verzeichniss sämmtlicher Epheben unter der Erechtheis die Buchstaben ... ου Φηγαιεὺς übrig sind. Nun ist es doch viel unwahrscheinlicher, dass die Schreiber beider Verzeichnisse den gleichen Irrthum in Betreff des Demotikon begangen, als dass der eine die beiden Epheben in Folge einer Verwechselung der Demen in falsche Phylen eingetragen habe.

¹⁾ Dass Böckh hier mit Recht in der überaus schlechten Sponschen Abschrift in ΟΙΠΑΙΑΝΙΕΙΣΤΗΣΑΔ die Worte οἱ πρυτάνεις τῆς 'Αδριανίδος erkannt hat, leidet keinen Zweifel, und die Inschrift kann demnach unbedenklich als Zeugniss für die Zugehörigkeit der darin vorkommenden Demen zur Hadrianis angeführt werden.

²⁾ Wenn daneben in derselben Inschrift ein Φιλάδελφος) "Ωαθ[εν] in der Oeneis vorkommt, so ist dies ein leicht begreifliches Versehen statt 'Οηθεν.

- 6. Εἰτέα (in der Kaiserzeit gewöhnlich Ἰτέα geschrieben, und das Demotikon dreisilbig Ἰταῖος, eine Schreibart die auch Steph. Byz. aus Androtion anmerkt). Ausgeschrieben Ἰταῖος Phil. III p. 444 ff. Ἰταῖοι Eph. 1624. In letzterer Prytaneninschrift ist allerdings der Name der Phyle nicht erhalten, aber då der Demos der Ἰντινοεῖς darin vorkommt, der speciell für die neue Phyle errichtet worden ist und nie einer andern angehört hat, so ist nicht der geringste Zweifel möglich. Abgekürzt ITAI Eph. nov. 214. Phil. IV p. 339 nr. 3.
- Θρῖα. Abgekürzt ⊙PIAΣI Phil. I p. 522 ff. nr. 7. ⊙PIA
 III p. 444 ff.
- 8. $\Delta \alpha \iota \delta \alpha \lambda \iota \delta \alpha \iota$. Ausgeschrieben $\Delta \alpha \iota \delta \alpha \lambda \iota \delta \eta \varsigma$ Phil. I p. 522 ff. nr. 7. Abbrevirt $\Delta A I \Delta A$ Eph. nov. 214. Phil. III p. 444 ff. $\Delta A I \Delta$ Phil. I p. 339 nr. 3.
- 9. Ἐλαιοῦς (in der Kaiserzeit regelmäßig Ἐλεοῦς geschrieben). Ἐλεούσιοι Eph. 1624 (s. unter 6.), ΕΛΕΟΥΣ C. I. Gr. 184, ΕΛΕ Phil. I p. 522 nr. 7. Eph. 3161. E in einem ungedruckten Ephebenverzeichniss aus der Zeit der Antonine.
- 10. Τρικόρυθος. Ausgeschrieben Τρικορύσιοι Eph. 1624. Τρικορύσιος Phil. I p. 522 nr. 7. Abgekürzt TPIKO Phil. IV p. 339 nr. 3. I p. 383.
- 11. $B\tilde{\eta} \sigma \alpha$. Dies ist derjenige Demos, für den die Zugehörigkeit zur Hadrianis am zahlreichsten (in acht verschiedenen Inschriften, und zwar kommen fast in jeder derselben mehrere Individuen aus dieser Gemeinde vor) bezeugt ist, also offenbar der volkreichste unter den Demen der neu errichteten Phyle: BH Σ Al Eph. nov. 107. Eph. 222. Phil. III p. 444. I p. 383. BH Σ C. I. Gr. 275. Phil. IV p. 339 nr. 3. BH Phil. IV p. 265. III p. 553 nr. 3.
- 12. $Oiv \acute{o} \eta$. Abgekürzt OINAl Eph. nov. 214. OIN (viermal) Eph. 222.
- 13. [']Αντινοεῖς ausgeschrieben Eph. 1624. Abgekurzt ANTINO und ANTI Phil. I p. 518—22 nr. 6. ANTI Phil. I p. 383. AN Phil. IV p. 339 nr. 3. Eph. 3161.

Ueberblicken wir diese dreizehn Demen, so ergiebt sich das überraschende Resultat, dass bei der Bildung der Phyle Hadrianis aus jedem der zwölf alten Stämme ein Demos genommen und der neu errichtete der 'Avtivoeig als dreizehnter hinzugefügt wurde, in folgender Weise:

DITTENBERGER

1.	Παμβωτάδαι	versetzt	aus	der	Έρεχθηίς
2.	Φηγαία	,,	97	**	Alynis
3.	'Όα	••	99	"	Πανδιονίς
4.	Σκαμβωνίδαι	,,	77	99	Λεωντίς .
5.	"Αφιδνα	,,	99	"	Πτολεμαΐς
6.	Εἰτέα	**	77	,,	Ακαμαντίς
7.	Θρῖα .	,,	**	"	Olvyis
8.	Δαιδαλίδαι	,,	"	n	Κεχοοπίς
9.	Έλαιοῦς	**	**	••	Ίπποθωντὶς
10.	Τοικόρυθος	**	**	77	Αἰαντίς
11.	$B\tilde{\eta}\sigma\alpha$,,	99	••	AVTIOXIS
12.	Οἰνοή	**	99	**	Arrahig
13.	'Αντινοείς ne	u erricht			0.000.000.000

Bei den meisten dieser Demen steht die Zugehörigkeit zu den genannten Phylen in der vorhadrianischen Zeit zweifellos fest; bei diesen werde ich nur solche Zeugnisse anführen, welche speciell für die frühere Kaiserzeit, womöglich für die dem Hadrianischen Zeitalter unmittelbar vorhergehende Periode beweisen. Παμβωτάδαι kommen nie in einer andern Phyle als in der Erechtheis vor, und zwar noch unter Augustus in dem Verzeichniss des Geschlechts der Amynandriden (Ross Demen 61), unter Claudius in dem Prytanenverzeichniss Eph. 3220, unter Domitian in der Ephebeninschrift Eph. nov. 413. Hier stehen zwar keine Phylennamen, aber nach einer Anzahl von Epheben, die ohne Rücksicht auf die Phylen aufeinander folgen (es sind wohl die vornehmsten, welche aus der Reihe der übrigen ausgeschieden und an die Spitze gestellt worden sind), kommen dann dreiunddreissig Namen streng nach Phylen geordnet von der Erechtheis bis zur Attalis, dann folgen wieder dreizehn Namen ohne Ordnung, und endlich eine zweite durch alle Phylen durchlaufende Reihe von dreiundzwanzig Namen. In der ersten dieser beiden Gruppen nun folgen aufeinander drei Lamptrer, dann Λήναϊς Παμβωτάδης, dann Παγκράτης Εὐαρέστου 'Αραφήνιος (Aegeis). Also gehörten die Pambotaden damals entschieden noch zur Erechtheis. - Ueber

¹⁾ Außer dem Άργαῖος Τειμάρχου Παμβωτάδης auch noch Z. 20 Εὐσεέβης Παμβωτάδης, wie Köhlers Abschrift ergibt.

Φηγαία (aus der Aegeis) s. oben. — "Oα gehörte immer zur Pandionis. Zeugnisse aus der früheren Kaiserzeit fehlen (denn die Prytaneninschrift C. I. 199 scheint älter zu sein). — Σκαμβωνίδαι in der Leontis; so noch unter Trajan, denn in einer ungedruckten Ephebeninschrift (Archon Pantänus) aus der Zeit dieses Kaisers¹), in der die Epheben ebenfalls ohne Bezeichnung der Phylen doch streng nach denselben geordnet sind, folgen aufeinander Ευκαρπος) έξ Οίου, Ἡρώδης Σκαμβω(νίδης), ᾿Ασκληπιάδης Αευκο-[νοεύς. - 'A φιδνα. Dieser Demos gehört von alter Zeit her zur Schon für die voreuklidische Periode beweist dies die Inschrift C. I. Att. I 299 (= Ross Demen 5b), für die Zeit zwischen Euklid und der Errichtung der neuen Phylen die Seeurkunde X p. 372 f. bei Böckh, wo sechs Aphidnäer in dieser Phyle genannt werden, ferner C. I. Gr. 172, und die Diäteteninschrift Ross Dem. 5 (Eph. 725). Allen diesen inschriftlichen Zeugnissen gegenüber hat die Angabe des Stephanus, dass Aphidna zur Leontis gehört habe, gar kein Gewicht, sondern beruht offenbar auf einem Schreibfehler. Freilich sucht Meier zu Ross' Demen p. 114 dieselbe dadurch zu stützen, dass Nikander bei Harpokration ausdrücklich Aphidna als aus der Aeantis in eine andere Phyle versetzt bezeichne; damit könne aber den Zeitverhältnissen nach unmöglich die spätere Versetzung in die Hadrianis gemeint sein, und so sei es allerdings wahrscheinlich, dass Aphidna erst in die Leontis und dann wieder in die Hadrianis versetzt worden wäre. Allein Sauppe de creat. arch. Att. p. 17 hat schon darauf hingewiesen, dass die Stelle Harpokrations auf die Versetzung in die Ptolemais sich bezieht, aus der dann später der Demos in die Hadrianis kam. Die Zugehörigkeit von Aphidna zur Ptolemais ist nämlich mehrfach bezeugt, für die makedonische Periode durch vier von den fünf großen Ephebeninschriften (1. 3. 4. 5) des Philistor, in denen zusammen sieben Aphidnäer vorkommen, und noch für die frühere Kaiserzeit durch die Ephebeninschrift Phil. III p. 359 nr. 3. Also ist Aphidna bis zur Errichtung der Ptolemais in der Aeantis, dann bis zur Errichtung der Hadrianis in der Ptolemais, niemals aber in der Leontis gewesen. - Ebenfalls ziemlich wechselnde Schicksale hat der Demos $E i \tau \epsilon \alpha$ gehabt. Zur Zeit der zehn Stämme

¹) Dies zeigt die Aufschrift Αὐτοπράτορα Τρα[ϊανὸν] Καίσαρα Σεβαστὸ Γερμανι[κὸν . . . ὁ] ποσμητὴς τῶν ἐφήβων.

scheint er zur Antiochis gehört zu haben¹), denn dafür gibt es aus dieser Periode wenigstens ein Zeugniss, C. I. Gr. 1722), für die Zugehörigkeit zur Akamantis aber gar keines. Dann wurde Itea bei Errichtung der Antigonis und Demetrias in die erstere dieser beiden Phylen versetzt (Eustratiadis διατριβή ἐπιγραφική p. 23). Die Auflösung dieser Phylen scheint dann Veranlassung zur Theilung des Demos gewesen zu sein, indem ein Theil derselben seinem alten Stammverbande zurückgegeben, ein anderer, und zwar wie es scheint der zahlreichere, in die Akamantis versetzt wurde. Wenigstens haben wir aus der makedonischen Zeit ausdrückliche Zeugnisse dafür, dass gleichzeitig ein Theil dieses Demos in der Akamantis, ein anderer in der Antiochis war; von den fünf öfter genannten und ziemlich gleichzeitigen Ephebeninschriften im Philistor kommt in Nr. 1 ein Iteäer in der Akamantis, in Nr. 3, 5 je einer in der Antiochis vor. In dem Demenverzeichniss Ross Dem. nr. 1 steht Εἰτέα unter der Akamantis (die Antiochis ist in demselben nicht erhalten). Welcher von diesen beiden Demen ist es nun, der später in die Hadrianis versetzt wurde? Diese Frage entscheidet C. I. 275, wo ein Φίλων) Ιτέα³) in der Antiochis vorkommt, wogegen in der Akamantis nach Errichtung der Hadrianis keine Spur ist. Aus dieser also wurde der Demos in die Hadrianis versetzt. — Θρία hat bis zur Gründung der Hadrianis stets zur Oeneis gehört. Wir finden auch noch in der Kaiserzeit drei Belege hierstr, in der avayoaph der Amynandriden (Ross Dem. 6) aus der Zeit des Augustus, ferner

Marpolizanii.

¹⁾ Im Index zum ersten Bande des Corpus Inscriptionum Atticarum stellt Kirchhoff den Demos unter die Akamantis, doch ist unter den voreuklidischen Inschriften keine, die einen Schluss auf die Zugehörigkeit erlaubt.

²⁾ Denn die Richtigkeit von Böckhs Ansicht, dass diese Inschrift der Periode der zehn Phylen angehöre, kann jetzt in keiner Weise mehr bezweiselt werden. Dass sie vor Errichtung der Ptolemais und Attalis versasst ist, beweist das Vorkommen der Φλυείς in der Kekropis, der Κορυδαλλείς in der Hippothontis, der ᾿Αφιδυαίοι in der Aeantis; aber auch in die Zeit der Antigonis und Demetrias kann sie nicht fallen, da sonst nicht Μελιτείς und Ξυπεταιόνες in der Kekropis vorkommen könnten.

³) Vielleicht hat man in der Kaiserzeit die Demotiken so differenzirt, dass 2 Ira $\overline{\iota}os$ von dem zur Hadrianis, 2 Ir $\dot{\epsilon}a\vartheta \epsilon \nu$ (Phil. IV p. 548 n. 3) von dem zur Antiochis gehörigen Demos gebraucht wurde. Sicher ist dasselbe der Fall mit $\dot{\epsilon}\xi$ O $\dot{\iota}ov$ (Leontis) und $O\dot{\iota}o\vartheta \epsilon \nu$ (Attalis).

in einem ungedruckten¹) nach Phylen und Demen geordneten Verzeichniss (nicht von Epheben) aus dem Archontat Antipaters des Jüngeren unter Kaiser Claudius, und endlich aus dem Verzeichniss von Choreuten der Oeneis Eph. nov. 211 (C. I. Att. III 78), welches, wie ich nachweisen werde, etwa zwischen 90 und 100 Unmittelbar aus dieser Phyle also ist der n. Chr. verfasst ist. Demos Thria in die Hadrianis übergegangen. — Die Δαιδαλίδαι gehören unbestritten in die Kekropis, die Elazovozot in die Hippothontis, die Tolkoovolol in die Aeantis (Belege s. bei Ross Demen S. 118. 136). Zeugnisse für die Kaiserzeit bis Hadrian fehlen zufällig. $B\tilde{n}\sigma\alpha$ ist als Demos der Antiochis nicht nur für frühere Zeit bezeugt (Ross S. 114), sondern auch noch in dem oben erwähnten, streng nach Phylen (wenn auch ohne Nennung derselben) geordneten Ephebenverzeichniss aus der Zeit Trajans steht ein Βησαιεύς zwischen einem Φαληρεύς (Aeantis) und einem Παλληνεύς (Antiochis), so dass also offenbar der Demos damals seinen alten Platz in der Antiochis noch inne hatte. Für elf Demen ist so die Versetzung aus elf der älteren Phylen nachgewiesen, und es wird der Schluss, dass der einzige noch übrige (denn der notorisch damals neu errichtete der Avtivoeig zählt nicht mit) aus der einzig noch übrigen Phyle, dass also Oirón aus der Attalis versetzt sei, gewiss einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit für sich haben, zumal bezeugt ist, dass ein Demos dieses Namens einmal wirklich in der Attalis war. K. Fr. Hermann nimmt freilich an, dass von den beiden gleichnamigen Demen derjenige, welcher zur Zeit der zehn Stämme in der Hippothontis war, später in die Hadrianis, der dagegen, welcher der Aeantis angehört hatte, in die Attalis versetzt wurde. Allein erstens spricht dagegen der oben angeführte Wahrscheinlichkeitsgrund, und zweitens ist übergangen, dass nach Hesych. Olvat einer von beiden Demen in die Ptolemais, der andere in die Attalis kam; ja wir haben für diese Zugehörigkeit zur Ptolemais einen inschriftlichen Beleg in dem Ephebenverzeichniss Phil. I p. 90, während für das zur Attalis gehörige Oinoë ein solcher noch fehlt. Da also bei der Gründung der Ptolemais und Attalis beide Oinoë aus ihren bisherigen Stammverbänden ausschieden, fällt der einzige Grund, den man für Hermanns Ansatz allenfalls anführen könnte, weg:

¹⁾ Ich kenne es aus einer Abschrift von L. Ross.

Man könnte nämlich sagen, dass es wahrscheinlicher sei, bei der einen Gelegenheit sei der eine Demos, bei der andern (Errichtung der Hadrianis) der andere versetzt worden, als dass der eine zweimal versetzt und der andere beidemale in seiner alten Phyle geblieben wäre. So steht nun aber die Frage nicht, sondern es bleibt an sich ganz gleich möglich, dass das Oinoë aus der Ptolemais, als dass das aus der Attalis in die Hadrianis versetzt wurde; und diese Alternative wird durch die oben angeführte Erwägung zu Gunsten des letzteren Falles entschieden. Ob übrigens der Demos, den wir später in der Attalis und dann in der Hadrianis finden, ursprünglich der Aeantis angehörte, der später in die Ptolemais übergegangene aber der Hippothontis, oder umgekehrt, dafür giebt es kein Zeugniss; doch wird sich auch diese Frage bei der Erörterung über die Zusammensetzung der Ptolemais und Attalis mit einiger Sicherheit entscheiden lassen.

Fragen wir nach der Ursache der nachgewiesenen Erscheinung, so wird man nicht vorwiegend praktische Erwägungen geltend machen dürfen: Allerdings kommt $13 \times 13 = 169$ der Gesammtzahl der Demen, wie sie damals gewesen zu sein scheint¹), ziemlich nahe, und es war deshalb praktisch ganz angemessen, die neue Phyle aus dreizehn Demen zu bilden. Ob aber die gleichmäßige Abtrennung eines Demos von jeder Phyle aus diesem Gesichtspunkt gerechtfertigt war, ist eine andere Frage. Denn sowohl die Zahl der Demen, als die der Bevölkerung ist in den Phylen offenbar ganz merklich verschieden gewesen²), und die praktische Rücksicht hätte hier eher eine Ausgleichung der Phylen, als eine gleichmäßige Abgabe von je einem Demos zweckmäßig erscheinen lassen. Vielmehr wird, wie die ganze Errichtung der Hadrianis ein Ausdruck der Adulation ist, auch diese Zusammensetzung derselben den Sinn gehabt haben, dem Kaiser die ihm geweihte und mit seinem Namen bezeichnete Phyle gewissermaßen als ein vom

¹⁾ Die durch Strabo IX 1, 17 p. 396 bezeugte Zahl 174 ist jedenfalls auch noch für die Hadrianische Zeit als so gut wie genau richtig zu betrachten.

²) Für die Aeantis z. B. lassen sich nach Errichtung der Ptolemais und Attalis nur sieben Demen nachweisen, also nach Uebergang der Trikorysier in die Hadrianis nur sechs, und auch von diesen kommen in den Ephebenund Prytanenverzeichnissen fast nur die drei volkreichen Gemeinden Marathon, Phaleron und Rhamnus vor.

ganzen Volk dargebrachtes Geschenk, erscheinen zu lassen. vielleicht lässt sich dieser Gedanke zusammenstellen mit einem anderen Ausdruck der Schmeichelei gegen den Kaiser: In den Cunei des dionysischen Theaters standen bekanntlich zwölf Statuen des Hadrian, jede von einer der zwölf bisherigen Phylen geweiht, in der officiellen Reihenfolge (Erechtheis, Aegeis u. s. w.) von links nach rechts. Nur der mittlere der dreizehn Cunei (also vom Ende gezählt der siebente) hatte statt dessen die große schon früher vom ganzen Volke errichtete Statue des Archonten Hadrian 1). Dies ist der eigentliche Ehrenplatz. Und die Vermuthung wenigstens wird man aussprechen dürfen, dass die Stellung dieser Monumente im Dionysostheater die Anregung zu dem Gedanken gegeben habe, der neuen Phyle, die nach ihrer Zusammensetzung ebenfalls als ein Weihgeschenk des ganzen Volkes aufzufassen war, den mittelsten (siebenten) Platz als Ehrenplatz unter den zwölf übrigen anzuweisen.

Sollte auch diese bestimmte Bezeichnung vielleicht nicht überzeugend sein, so wird man doch auf keinen Fall mit Ross Demen p. 2 sagen dürfen, nicht einmal die Hadrianis sei an die Spitze gestellt worden, sondern der mächtige Kaiser habe sich mit der

¹⁾ Von jenen zwölf Statuen sind die Basen von dreien aufgefunden (Erechtheis, Akamantis, Oeneis) und von einer vierten (ungewiss welche Phyle) ein Fragment. Vgl. Kumanudis Phil, III p. 364. 463. 565. IV p. 467. Rhusopulos Eph. nov. 106. 125. Pervanoglu Bullettino dell' Inst. 1862 p. 162 (C. I. Att. III 466-469). Die lateinisch-griechische Inschrift der Basis aus dem mittleren Cuneus ist mehrfach herausgegeben, zuletzt im Corpus Inscriptionum Latinarum III 550 (C. I. Att. III 464); eingehend commentirt von Henzen Annali dell' Inst. 1862 p. 137 sqq. Dem letzteren und Pervanoglu wird man gewiss Recht geben müssen, wenn sie annehmen, dass die von den Phylen gesetzten Statuen eben nur zwölf waren, und der mittlere Cuneus nur jene Statue aus dem Archontat des Hadrian mit der lateinisch-griechischen Unterschrift enthielt, während Rhusopulos annimmt, es seien im Ganzen von dreizehn Phylen, also auch von der Hadrianis, solche Statuen errichtet worden. Es kommt in den drei erhaltenen Inschriften der Rath der sechshundert vor. Da wir nun wissen, dass sowohl die Rückkehr zu der alten kleisthenischen Zahl von fünfhundert als die Errichtung der neuen Phyle Hadrianis in die Regierungszeit des Hadrian fällt, so wird man um so weniger zweiseln dürfen, dass beides gleichzeitig geschehen ist, als ja auch die früheren Veränderungen in der Zahl der Rathsmitglieder (von 400 auf 500 und von 500 auf 600) zugleich und im Zusammenhang mit der Errichtung neuer Phylen stattgefunden hatten.

siebenten Stelle begnügen müssen; vielmehr ist die Stellung der Hadrianis in der Mitte sicher als Auszeichnung vor allen übrigen Phylen aufzufassen.

II. Ptolemais und Attalis.

Die Frage, wie bei der Zusammensetzung der Ptolemais und Attalis verfahren worden sei, ließ sich nach der früher allgemein herrschenden Ansicht (in welcher z. B. Böckh und Ross trotz ihren entgegengesetzten Meinungen über die Stellung der Antigonis und Demetrias ganz übereinstimmten) gar nicht aufwerfen, da nach ihr die beiden Phylen überhaupt nicht neu zusammengesetzt, sondern einfach die bisherige Antigonis und Demetrias zur Ptolemais und Attalis umgetauft wurden.

Diese Ansicht hat sich aber als ganz unhaltbar erwiesen, und es steht jetzt urkundlich fest, dass vielmehr Demetrias und Attalis aufgelöst, ihre Demen den Phylen, denen sie früher angehört hatten, zurückgegeben (zum Theil vielleicht auch in andere versetzt) die Ptolemais und Attalis dagegen aus ganz andern Demen Denn einerseits findet sich von den inneu gebildet wurden. schriftlich nachweisbaren Demen (s. Eustratiadis διατριβή ἐπιγραφική Athen 1856 p. 22 ff.) der Antigonis (Λαμπτρεῖς, Αίθαλίδαι, Είτεαῖοι, Γαργήττιοι) und der Demetrias (Μελιτεῖς, έχ Κοίλης, Κοθωχοδίαι, Ξυπεταιόνες, Ίπποτομάδαι) kein einziger später in der Ptolemais oder Attalis wieder, andrerseits sehen wir diejenigen beiden Demen, von denen für die Zeit vom zweiten Jahrhundert vor Chr. bis zum dritten nach Chr. am zahlreichsten und sichersten die Zugehörigkeit zur Ptolemais, resp. Attalis bezeugt ist, Phlya und Sunion nämlich, in der zur Zeit der Antigonis und Demetrias abgefassten Inschrift bei Eustratiadis a. a. O. noch in ihren alten Stammverbänden, Sunion in der Leontis, Phlya in der Kekropis. Der Grund aber, warum man dies umständliche Verfahren dem viel einfachern einer bloßen Umnennung vorzog, ist offenbar der, dass der Hass der Athener gegen die makedonischen Antigoniden aus der neuen Ehrenbezeugung für die Könige von Aegypten und Pergamon¹) Alles be-

¹⁾ Die bekanntlich fast immer politische Gegner der makedonischen Antigoniden und syrischen Seleukiden waren.

seitigen wollte, was an die früher dem Antigonos und Demetrios erwiesenen Ehren erinnerte; es sollte auf keine Weise der Schein erregt werden, als ob das, was eine möglichst schroffe Zurücknahme und Verläugnung des früher Geschehenen war, als eine bloße Fortsetzung desselben aufzufassen wäre. Gradeso wie für die Zusammensetzung der neuen Phylen ist dieser Gesichtspunkt auch für die Stellung derselben maßgebend gewesen. Dass Antigonis und Demetrias die erste und zweite Stelle hatten, ist jetzt urkundlich erwiesen; dass die Ptolemais und Attalis die fünfte und zwölfte von ihrer Errichtung an eingenommen haben, steht längst fest. Der Einwurf von Ross, die Demetrias und Antigonis könnten nicht an der Spitze gestanden haben, weil es ja sonst "ein schlechtes Compliment für Ptolemaios Philadelphos und Attalos gewesen wäre, wenn die Athener die nach ihnen umgenannten Stämme von dem vermeinten früheren Ehrenplatze an der Spitze der übrigen entfernt und anderswo untergeschoben hätten", erledigt sich nach dem, was ich über die demonstrative Bedeutung dieser Umstellung gesagt habe, von selbst. Warum aber gerade die fünfte Stelle für die Ptolemais und die zwölfte für die Attalis gewählt wurde, das zu erklären bin ich nicht im Stande.

Ueber die Art und Weise der Zusammensetzung der Ptolemais und Attalis gebe ich nun zunächst eine tabellarische Uebersicht:

Aus	versetzt in die Ptolemais	versetzt in die Attalis
Έρεχθηίς	Θημαχὸς	'Αγουλή
Alynis	Ίχαρία (Κυδαντίδαι)	Αγκυλή
Πανδιονίς	Κονθυλή	Προβάλινθος
Δεωντίς	Έκάλη	Σούνιον
Αχαμαντίς	Πρόσπαλτα	Ayvors
Olvylis	Βουτάδαι	Τυρμεϊδαι
Κεκφοπίς	Φλύα	"Αθμονον, Τρινέμεια
Ίπποθωντίς	Οἰνόη	Οίον, Κορυδαλλός
Αἰαντίς	"Αφιδνα Θυργωνίδαι, Περρί- δαι Τιτακίδαι	Οἰνόη
Αντιοχίς	Αἰγιλία, Πεντέλη, Μελαιναί, Κολωνός	'Ατήνη

Eingeklammert sind diejenigen Demen, deren Versetzung in die neuen Phylen nur durch Schriftsteller, nicht durch Inschriften bezeugt ist.

Belege.

1. Ptolemais: Θημακός. Zur Erechtheis gehörte dieser Demos nach den Zeugnissen des Stephanus, Harpokration und Photius; seine Versetzung in die Ptolemais bezeugt ausdrücklich Phrynichos bei Stephanus, und dieses Zeugniss wird bestätigt durch die Ephebeninschriften Phil. I p. 56 nr. 2 p. 288 ff. Dass dagegen der Demos jemals zur Antigonis gehört habe, wie Ross Dem. p. 120 und nach ihm Hermann Staatsalterthümer p. 577 wollen, ist nicht bezeugt, sondern nur aus der falschen Ansicht von der Identität der Demen der Antigonis resp. Demetrias mit denen der Ptolemais resp. Attalis geschlossen. Wir werden umgekehrt nach dem oben Bemerkten aus seiner Zugehörigkeit zur Ptolemais schließen dürfen, dass er nicht in der Antigonis oder Demetrias gewesen, sondern bis zur Errichtung der Ptolemais in der Erechtheis verblieben ist. — Ἰκαρία, als Demos der Aegeis durch Schriftsteller und Inschriften übereinstimmend nachgewiesen (Ross Demen p. 122 nr. 62); für die Zugehörigkeit zur Ptolemais gibt es nur ein Zeugniss, in einer noch ungedruckten Inschrift (Abschrift von U. Köhler), die, weil darin der spätere Pädotribe Nikostratos Hilaros' Sohn von Pallene als Ephebe vorkommt, wohl unter Marc Aurel gesetzt werden muss, steht unter den Epheben der Ptolemais ['Αφο]οδείσιος 'Αθηνοδώρου Ίκα[ριεὺς]. Dass hier etwa der Rest eines E für I gelesen worden und demnach vielmehr Έχαληθεν zu lesen sei (welcher Demos allerdings auch der Ptolemais angehört hat) glaube ich deshalb nicht, weil sonst in der ganzen Inschrift, sowohl in dem noch ungedruckten Theil, als in dem von mir damit verbundenen und sich am untern Ende unmittelbar anschließenden Stück Eph. 3203, das Epsilon nur in der Form E erscheint. Vielleicht darf man einen zweiten Beleg in C. I. Gr. 294 finden, wo ein Πολέμων Πολέμωνος Ταρσεύς vorkommt, der nach Böckhs richtiger Bemerkung der Ptolemais angehören muss. Von dem Demos Tαρσός aber, den Böckh hieraus schließt, ist sonst nirgends eine Spur vorhanden, und da die Inschrift nur in einer sehr schlechten Abschrift von Fourmont vorliegt, so darf man wohl vermuthen, dass ΤΑΡΣΕΥΣ statt [IK]ΑΡ[I]ΕΥΣ verlesen ist. Ein entgegenstehendes Zeugniss, wonach noch zur Zeit der Ptolemais und Attalis der Demos Ikaria zur Aegeis gehört habe,

existirt soviel ich weiß nicht. - Kv δαντίδαι. Die ursprüngliche Zugehörigkeit dieses Demos zur Aegeis ist außer den Zeugnissen der Lexikographen mehrfach inschriftlich überliefert (Ross Demen p. 126 nr. 84), für die Versetzung in die Ptolemais fehlt es noch an inschriftlicher Bestätigung, ohne dass dadurch das Zeugniss des Phrynichos bei Stephanus und des Hesych verdächtig würde. — $Kov\vartheta \dot{v}\lambda \eta$. Dieser Demos ist fast nur aus Arist. Vesp. 232 und dem Scholion dazu bekannt; das letztere berichtet, er habe ursprünglich zur Paudionis gehört und sei dann in die Ptolemais versetzt worden. Wie aber der erste Theil dieser Behauptung (den auch Photius hat) durch C. I. Gr. 199 bestätigt wird, so ist auch die Richtigkeit der zweiten Angabe dadurch unzweifelhaft festgestellt, dass in dem Ephebenverzeichniss Phil. IV p. 76 = Eph. nov. 214 unter der Ptolemais ein [P]ηγλιανός Kov[9υληθεν] vorkommt. — $E \varkappa άλη$ zur Leontis nach Steph. Byz. und Bekk. Anekd. I 247, später zur Ptolemais nach Eph. 222 (= Ross Dem. 7). — Πρόσπαλτα zur Akamantis nach Demosthenes XLIII 64, den Lexikographen und der Diäteteninschrift Ross Dem. nr. 5. Zur Ptolemais nach Ephebeninschriften des zweiten Jahrhunderts v. Chr. (Phil. I p. 56 nr. 1 p. 90 ff.) und der Zeit der Antonine (Eph. nov. 214). — Βουτάδαι. Oineis nach Harpokration, Suidas und dem Etym. Magnum, dem gegenüber Stephanus Byz. mit seiner Angabe, der Demos habe zur Aegeis gehört, ganz allein steht; auch wird die Angabe der übrigen Lexikographen durch Inschriften (Böckh Seeurkunden X) bestätigt, und ist demnach die des Stephanus als auf einem bloßen Schreibfehler beruhend anzusehen. Die Versetzung in die Ptolemais bezeugen die Inschriften Phil. I p. 383. Eph. 222 (= Ross Dem. 7). Phil. III p. 356 nr. 2, alle drei aus der römischen Kaiserzeit. Φλύα gehört zur Kekropis zur Zeit der zehn Stämme (s. Ross Dem. p. 138) und urkundlich nachweisbar auch noch zur Zeit der Antigonis und Demetrias (s. oben). Für die (auch von Hesychius bezeugte) Versetzung in die Ptolemais sind die inschriftlichen Belege vom zweiten Jahrhundert vor Chr. bis zum dritten nach Chr. so außerordentlich zahlreich, dass es überflüssig wäre, sie hier aufzuführen. — $Oi\nu \delta\eta$. Ueber die beiden Demen dieses Namens ist oben bei Gelegenheit der Hadrianis gesprochen. Die Frage, ob der früher in der Hippothontis befindliche Demos in die Ptolemais, der in der Aeantis befindliche in die Attalis (und Hermes IX. 26

aus dieser dann später in die Hadrianis) versetzt wurde, oder umgekehrt, musste dort unentschieden gelassen werden. Die obige Tabelle aber zeigt, dass, wenn wir den Demos, welcher der Aeantis angehört hatte, mit dem später in der Ptolemais befindlichen identificiren, und den der Hippothontis mit dem der Attalis, unter allen zehn alten Phylen aus der Hippothontis kein in die Ptolemais, und aus der Aeantis kein in die Attalis übergegangener Demos nachweisbar wäre, während bei der umgekehrten Annahme gerade diese beiden Lücken sich füllen. Und dies wird als ein Wahrscheinlichkeitsbeweis von großer Ueberzeugungskraft betrachtet werden dürfen. - Ueber 'Aφιδνα (erst Aeantis, dann Ptolemais, zuletzt Hadrianis) s. oben den Abschnitt über die Hadrianis. -Θυργωνίδαι nicht, wie Ross Dem. p. 122 will, "erst zur Aeantis, dann zu einer andern Phyle, dann zur Ptolemais", sondern unmittelbar aus jener in diese versetzt, wie Sauppe beweist de creatione arch. att. p. 17. Dasselbe gilt von den $\Pi_{\varepsilon \varrho \varrho} i \delta \alpha \iota$, welche Stephanus wohl nur aus Versehen zur Antiochis zählt, und deren Versetzung aus der Aeantis in die Ptolemais aus dem von Sauppe a. a. O. richtig erklärten Zeugniss des Nikander von Thyateira bei Harpokr. s. Θυργωνίδαι hervorgeht. [In dem Verzeichniss Ross Dem. 1 sind, wie Köhler mir brieflich mittheilt, die Anfänge der Namen ΘΥ(ργωνίδαι) ΠΕ(ορίδαι) erhalten.] Für die Τιτακίδαι endlich, welche dort neben 'Αφιδνα, Θυργωνίδαι und Περρίδαι noch genannt werden, wird dies Zeugniss noch durch zwei Ephebeninschriften der Kaiserzeit Phil. I p. 384. IV p. 265 bestätigt. — Αίγιλία in der Zeit der zehn Phylen zur Antiochis, nach mehrfachen Zeugnissen bei Schriftstellern und in Inschriften (s. Ross Demen p. 110); in der Ptolemais Phil. I p. 56 nr. 3 p. 90 ff. — Πεντέλη zur Antiochis nach Stephanus von Byzanz, zur Ptolemais nach Phil. I p. 522 ff. nr. 7 (Ephebeninschrift aus der Zeit des M. Aurelius). - Nicht in die Uebersichtstabelle aufgenommen habe ich den Demos Σημαχίδαι. Derselbe befand sich zur Zeit der zehn Stämme in der Antiochis nach der Diäteteninschrift Ross Dem. nr. 5 und den Lexikographen. Dagegen scheint in drei Ephebeninschriften der Kaiserzeit (Phil. I p. 518 ff. III p. 444 f. Eph. 3161) der Demos in der Ptolemais vorzukommen; allerdings ist er niemals vollständig ausgeschrieben, sondern abgekürzt, an den beiden ersten Stellen EHMA, an der dritten EHM. Der Annahme einer Versetzung des ganzen Demos aber in die neue Phyle steht entgegen,

dass auch nach der Errichtung der neuen Phylen der Demos noch in der Antiochis vorkommt1), und zwar sowohl in drei Ephebenverzeichnissen des zweiten Jahrhunderts v. Chr. (Phil. I p. 56 nr. 2. 3. p. 288 ff.), als auch in einer Prytanen- und einer Ephebeninschrift der Kaiserzeit (Eph. 3262. Phil. I p. 518), von denen die letztere (mit der Abbreviatur EHMAXI) dieselbe ist, in der auch in der Ptolemais ein Ephebe mit dem Demotikon EHMA vorkommt. Demnach wäre wohl eine Theilung des Demos anzunehmen. Doch will ich eine andere Vermuthung nicht zurückhalten, obwohl ich ihre Unsicherheit mir nicht verhehle. Sollten vielleicht die Abbreviaturen EHMA, EHM in den Urkunden der Kaiserzeit unter der Ptolemais gar nicht auf diesen Demos zu beziehen sein, sondern auf Θημαχός? Dass dieser Name in der Kaiserzeit zu Σημακός sich umgewandelt hätte, ist nicht undenkbar, denn im Allgemeinen widerspricht das dem Gange der griechischen Allerdings stände im attischen Lautentwickelung gewiss nicht. Dialekt dieser Uebergang ziemlich allein, aber auch sonst kommen in der Kaiserzeit in Eigennamen, und gerade in solchen von attischen Demen Lautwandlungen oder Entstellungen vor, die nicht durch sonstige Analogie geschützt sind2). Unterstützt würde diese Vermuthung entschieden dadurch, dass sich Θημαχός in der Ptolemais nur in Inschriften des zweiten Jahrhunderts v. Chr., und umgekehrt der mit $\Sigma \eta \mu \alpha$. . . beginnende Demos nur in denen der Kaiserzeit findet³). — Μελαιναί zur Antiochis nach Stephanus, zur Ptolemais nach Phil. IV p. 334. — Κολωνός. Demos macht unter allen in die Ptolemais versetzten die meisten Schwierigkeiten. Schon das ist streitig, ob es einen oder zwei Demen des Namens gegeben habe. Namentlich hat C. Wachsmuth

¹⁾ Der ganz vereinzelte $\Sigma_{\eta}[\mu\alpha\chi i]\delta_{\eta\varsigma}$ in der Leontis Phil. 1 p. 90 ff. beruht wohl auf einem Irrthum, oder es ist gar nicht so zu ergänzen, sondern liegt hier ein anderes sonst unbekanntes Demotikon vor.

²⁾ So findet sich mehrfach Σουβρίδης statt Συβρίδης und fast durchweg Συβαλήττιος statt Συπαλήττιος geschrieben.

³⁾ Das Entgegengesetzte, aber nur als vereinzelten Schreibfehler, nimmt Sauppe de creatione archontum Atticorum p. 18, unzweifelhaft mit Recht, in der Ephebeninschrift Phil. I p. 520 (zweites Jahrh. v. Chr.) an, wo unter der Antiochis Θ HMA statt $\Sigma_{\eta}\mu\alpha(\chi/\delta\eta_s)$ geschrieben ist. Sollte übrigens nicht der Ortsname $\Sigma \dot{\nu}\mu\beta\varrho\alpha$, den Stephanus s. v. mit der Erklärung $\Phi\varrho v$ - $\gamma \dot{\nu}$ γ

(die Stadt Athen im Alterthum I 355) mit Entschiedenheit gegen Sauppe und Andere die Behauptung aufgestellt, dass es nur einen Demos des Namens Kolonos gegeben habe, der zur Zeit der zehn Stämme zur Antiochis, zur Zeit der zwölf Stämme zur Aegeis gehört habe. Die Unrichtigkeit dieser Annahme aber bin ich im Stande urkundlich zu erweisen. Zunächst sind es nicht weniger als vier Phylen, denen sich ein Demos Kolonos in attischen Inschriften zugerechnet findet: 1) Antiochis C. I. Gr. 172 (sicher aus der Zeit der zehn Phylen) Demotikon Κολωνείς. 2) Aegeis Eph. nov. 429 (bald nach Euklides) C. I. 115. 183. Beide Inschriften stammen aus der Zeit, wo die Antigonis und Demetrias bestand 1). Ferner in drei Ephebeninschriften des zweiten Jahrh. v. Chr., also nach Errichtung der Ptolemais und Attalis, Phil. I p. 56 ff. nr. 2. p. 90 ff. p. 288 ff. Demotikon in allen fünf Inschriften έκ Κολωνοῦ. 3) Ptolemais, sowohl im zweiten Jahrhundert Phil. I p. 56 ff. nr. 2 (Demotikon Κολωνηθεν), als auch in der Kaiserzeit. Κολωνηθεν ausgeschrieben in der von Neubauer aus C. I. 281 und Phil, I p. 479 nr. 6 zusammengesetzten Inschrift, welche ins Jahr 151 oder 152 n. Chr. fällt. Sonst abbrevirt KOλΩ Eph. 222 (= Ross Dem. 7) und Phil. III p. 444 ff. (im achtundzwanzigsten Jahr des Pädotriben Abaskantos, also zwischen 161/62 und 169/70 n. Chr., vgl. Herm. VII p. 224). Zweifelhaft ist Phil. IV p. 168, gegen Ende der Regierung Mark Aurels, da die hier vorkommende Abbreviatur KO zur Noth auch auf Konthyle (s. oben) bezogen werden könnte, obwohl bei der Seltenheit dieses (überhaupt nur in zwei Beispielen inschriftlich nachgewiesenen) und der Häufigkeit jenes Demos die Bezeichnung auf Kolonos einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit hat. Als ganz sicher dagegen wird man annehmen müssen, dass das abgekürzte Demotikon KAΩ, das sich Phil. I p. 384 nr. 4, im neunzehnten Jahr des Abaskantos (zwischen 152/53 und 160/61) unter der Ptolemais findet, statt $K[o]\lambda\omega(\nu\tilde{\nu}$ θεν) verschrieben ist. 4) Leontis in drei Inschriften: Ross Demen nr. 1 (Entstehungszeit ungewiss). Phil. III p. 359 nr. 3 (erstes Jahrhundert der Kaiserzeit, wahrscheinlich unter Claudius). Phil. III p. 444 ff. (zwischen 161/62 und 169/70 n. Chr.). der Annahme eines einzigen Demos, der mit der Zeit durch vier verschiedene Phylen gegangen wäre, ist nun, ganz abgesehen von

¹⁾ Ich werde dies unten bei der Attalis unter dem Demos Ankyle beweisen.

der Unwahrscheinlichkeit der Sache an sich, dieser urkundliche Thatbestand unvereinbar. Zunächst die chronologischen Verhältnisse der Inschriften zu einander; wir finden den Demos zur Zeit der zehn Phylen in der Antiochis, zur Zeit der Demetrias und Antigonis in der Aegeis, in derselben auch noch im zweiten Jahrhundert vor Christus, aber in zeitlich ganz naheliegenden Inschriften auch schon in der Ptolemais, dann zur Zeit des Kaisers Claudius in der Leontis, unter Antoninus Pius wieder in der Ptolemais, ebenso noch unter Mark Aurel, aber wenige Jahre darauf noch unter demselben wieder in der Leontis und etwa zehn Jahre später (wahrscheinlich) wieder in der Ptolemais! Dieses Hin- und Herversetzen ist doch mehr als unwahrscheinlich! mehr: es giebt sogar zwei Inschriften, in denen in je zwei verschiedenen Phylen der Demos Kolonos vorkommt, nämlich Phil. I p. 56 nr. 2 (zweites Jahrhundert vor Chr.) in der Aegeis und Ptolemais¹) und Phil. III p. 444 ff. (zwischen 161/62 und 169/70) in der Leontis und Ptolem'ais. Demnach muss es mehr als einen Demos Kolonos gegeben haben.

Schwieriger ist nun freilich die Frage, wie sich auf die zwei Demen, die nothwendig angenommen werden müssen, die erhaltenen Angaben vertheilen, bei sorgfältiger Ueberlegung aber lässt diese Frage nur eine Lösung zu, die ich durch folgendes Schema veranschauliche:

	 Κολωνός (ἵππιος?) Demotikon ἐχ Κολωνοῦ, erst in der Kaiserzeit Κολωνῆθεν. 	2. Κολωνός (ἀγοραῖος?) Demotikon einmal (C. I. 172) Κολωνεῖς, sonst immer Κολω- νῆθεν, niemals ἐχ Κολωνοῦ.		
Zeit der zehn Phylen	Aegeis (Eph. nov. 429)	Antiochis (C. I. Gr. 172)		
Zeit der An- tigonis und Demetrias	Aegeis (C. I. Gr. 115, 183)	(Antiochis)		
Zweites Jahrhundert v. Chr.	Aegeis (Phil, I p. 56 ff. nr. 2. p. 93 ff. p. 288 ff.)	Ptolemais (Phil. I p. 56 ff. nr. 2)		
Römische Kaiserzeit	Leontis (Phil. III p. 359 nr. 3. p. 444 ff.)	Ptolemais C. I. Gr. 281. Phil. I p. 479 nr. 6. Eph. 222 (Ross Dem. 7). Phil. III p. 444 ff. IV p. 168 (?)		

¹⁾ Und zwar bei der Aegeis mit dem Demotikon ἐχ Κολωνοῦ, bei der Ptolemais Κολωνῆθεν.

Allerdings hat dabei ein Zeugniss unberücksichtigt bleiben müssen, das des räthselhaften Demenverzeichnisses Ross Dem. nr. 1. Dies hat einen Demos Kolonos in der Leontis, was, falls die Inschrift älter als die Ephebenurkunden des zweiten Jahrhunderts ist '), ganz unbegreiflich erscheint, — denn drei gleichnamige Demen wird doch gewiss Niemand annehmen wollen. Die Lösung dieses Räthsels wird aber so lange aufgeschoben werden müssen, bis im zweiten Bande des Corpus Inscriptum Atticarum eine neue Abschrift jenes Verzeichnisses erscheint. Mir ist es so gut wie gewiss, dass die Inschrift nicht älter ist als das zweite Jahrhundert v. Chr. Damals, kurz nach der Entstehung der im Philistor abgedruckten Ephebenverzeichnisse müsste dann der Demos aus der Aegeis in die Leontis versetzt sein 2).

Sonst brauche ich zur Begründung der obigen Aufstellungen kaum etwas hinzuzufügen: Die Identität des (früher) in der Aegeis und (später) in der Leontis befindlichen Demos muss, da keiner von ihnen mit dem in der Ptolemais befindlichen identisch sein kann (denn beide kommen mit ihm gleichzeitig in denselben Inschriften vor) nothwendig angenommen werden, wenn man die Annahme von drei gleichnamigen Demen vermeiden will. Eine Bestätigung dieser Identität kann man darin finden, dass in den zahlreichen Inschriften der Kaiserzeit nie einer von Kolonos in der Aegeis vorkommt. In den Ephebeninschriften möchte dies bei der geringen Zahl der unter jeder Phyle verzeichneten ein Zufall sein: aber dass auch unter den vierzig Prytanen dieses Stammes in der wohlerhaltenen Inschrift bei Hirschfeld Bullettino 1872 p. 118 (Kumanudis $\mathcal{A}v\gamma\dot{\gamma}$ 1870 $\Sigma\varepsilon\pi\tau$. 21) kein Angehöriger dieses

¹⁾ Ross meinte ja sogar, dass sie nach orthographischem und paläographischem Charakter ins vierte Jahrhundert gehören müsse, während oben aus innern Gründen nachgewiesen ist, dass sie jünger als die Errichtung der Ptolemais sein muss.

²) Die chronologischen Schwierigkeiten, welche diese Inschrift verursachte, sind zum großen Theile beseitigt durch die Auskunft, die mir Herr Professor Dr. Köhler mit bereitwilligster Freundlichkeit auf meine Anfrage gegeben hat. Derselbe schreibt nämlich: "Die Angaben von Ross über das bekannte Verzeichniss der Demen sind ganz irrig und offenbar nach vorgefassten Meinungen gemacht. Dem paläographischen Charakter nach gehört die Inschrift in die zweite Hälfte des dritten Jahrhunderts, kann aber noch etwas jünger und mit der ältesten Theseeninschrift, mit der sie eine gewisse Aehnlichkeit hat, gleichzeitig sein."

Demos vorkommt, kann wohl als ein Beweis dienen, dass damals (etwa 140 nach Chr.) derselbe nicht mehr in der Aegeis gewesen ist.

2. Attalis. 'Aygvlý und 'Ayzvlý. Zur Zeit der zehn Phylen gehört ersterer Demos zur Erechtheis, letzterer zur Aegeis. Beides ist durch Schriftsteller und Inschriften hinlänglich gesichert (s. Ross Demen S. 110). Der Uebertritt in die Attalis ist für Agryle nur durch Hesychius, für Ankyle nur durch eine Ephebeninschrift des zweiten Jahrhunderts v. Chr. (Phil. I p. 90 ff.) bezeugt. Demnach läge es nahe, eine Verwechselung anzunehmen, indem entweder bei Hesych ein Irrthum statuirt würde (wie das Ross Demen p. 2 zu thun geneigt ist) oder umgekehrt die hesychische Notiz als richtig angenommen, und für die Inschrift des Philistor eine Verschreibung (ACKYAHOEN statt ACPYAHOEN) vorausgesetzt, wie Sauppe de creat. arch. Att. p. 18 Anm. 7 will 1). Möglich ist das sehr wohl, aber dass es wirklich der Fall sei, wird man nur dann annehmen dürfen, wenn besondere Gründe dafür vorliegen. Dass beide Demen in die Attalis versetzt wurden, hat an sich nichts Auffallendes; dass Hesychius' Notiz durch keine Inschrift bestätigt wird [doch s. u.] und in Betreff von Ankyle nur ein einziger inschriftlicher Beleg vorkommt, ist ebenfalls kein Verdachtsgrund. Käme endlich nur einer von beiden Demen auch nach der Errichtung der Attalis noch in seinem alten Verbande vor, so würde es das Einfachste sein, anzunehmen, dass dieser Demos eben nicht versetzt, sondern sein Name irrthümlich für den des andern substituirt worden sei. Allein so steht es nicht: vielmehr kommen beide Demen noch nach der Errichtung der Attalis in ihren früheren Verbänden vor, sowohl Agryle in der Erechtheis als Ankyle in der Aegeis, und demnach hilft der Annahme einer Verwechselung, entweder in der Inschrift des Philistor oder bei Hesych, zur Aufklärung dieses spätern Vorkommens gar nichts. Wir haben also keinen Grund, daran zu zweifeln, dass sowohl Agryle aus der Erechtheis als Ankyle aus der Aegeis in die Attalis versetzt wurde. [Jetzt auch Agryle in der Attalis inschr. nachg. Eph. nov. 436.]

¹⁾ Die entgegengesetzte Verschreibung nimmt Sauppe mit unzweiselhastem Rechte an Phil. I p. 56 n. 3, wo Αγουλήθεν (statt Αγκυλήθεν) unter der Aegeis steht.

Wie ist dann aber das fortwährende Vorkommen dieser Demen in ihren alten Phylen zur erklären? Agryle in der Erechtheis findet sich Phil. III p. 359 nr. 3 (etwa unter Kaiser Claudius) Eph. nov. 107 (unter Antoninus Pius). Ein drittes Beispiel würde C. I. 2931) sein, wenn die Inschrift wirklich jünger wäre, als die Errichtung der Attalis; nach den Buchstabenformen bei Böckh müsste sie dies sein, aber da der Text nur auf einer Abschrift von Fourmont beruht, kann man sich nicht mit Sicherheit darauf verlassen. Für das Verbleiben von Ankyle in der Aegeis auch nach der Errichtung der Attalis darf man sich nicht auf C. I. Gr. 115. 183 berufen, welche, wie Böckh darthut, einander zeitlich ganz nahe liegen. Allerdings hat Böckh mit Recht darauf hingewiesen, dass diese Inschriften der Zeit der zwölf Phylen angehören, was namentlich der (in 115 vorkommende) Archontenname Eubulos beweist, welcher nach dem Ende unserer erhaltenen Archontenliste Ol. 122, 1 (292 v. Chr.) fallen muss²). Auf der andern Seite aber kann, was Böckh übersehen zu haben scheint, die Entstehungszeit beider Inschriften auch nicht nach der Errichtung der Ptolemais fallen, denn in beiden finden wir den Demos Κυδαντίδαι (s. oben) noch in der Aegeis. Danach bleibt nichts übrig, als beide Inschriften in die Zeit des Bestehens der Antigonis und Demetrias zu setzen, und dafür bieten dann die Inschriften selbst (oder wenigstens die vollständig erhaltene nr. 115) noch eine directe Bestätigung. In beiden Inschriften fehlt unter den Demen der Aegeis Gargettos. Da nun aber dieser Demos sowohl in der Zeit der zehn Phylen, als auch später wieder nach Auflösung der Antigonis und Demetrias sicher zur Aegeis gehört hat, und da er ziemlich volkreich gewesen zu sein scheint, so dass das gänzliche Fehlen der Gargettier in diesem Verzeichnisse nicht wohl ein rein zufälliges sein kann³), so wird man annehmen müssen, dass damals

¹⁾ Der Name der Phyle ist nicht erhalten, aber es kommen neben dem viermal wiederholten 'Αγουλήθεν noch die Demotiken Λαμπτρεὺς, 'Αναγυράσιος, Εὐωνυμεὺς und vielleicht Παμβωτάδης vor.

²⁾ Denn der Archon von Ol. 108. 4 (345 v. Chr.) kann es nicht sein.

³) Man darf sich für die Annahme eines Zufalls nicht etwa darauf berufen, dass auch in zweien von den Ephebeninschriften des Philistor (I p. 56 n. 2. 3), die doch sicher einer Zeit angehören, wo Gargettos wieder in der Aegeis war, zufällig kein Gargettier unter den Epheben dieser Phyle vorkommt. (Dagegen p. 90 ff. findet sich ein, p. 288 zwei Angehörige dieses

Gargettos nicht in der Aegeis war. Und wirklich ist dies einer von denjenigen Demen, deren Zugehörigkeit zur Antigonis urkundlich feststeht (Eustratiadis διατριβή ἐπιγραφική p. 23). Gehören nun C. I. 115. 183 in die Zeit vor Errichtung der Attalis, so findet sich doch der Demos Ankyle nicht minder auch nach derselben noch in der Aegeis, so Phil. I p. 56 nr. 2. p. 288 ff. 1). Aus der Kaiserzeit weiß ich nur ein Beispiel, in der ungedruckten Ephebeninschrift aus dem Archontat des Pantänus unter Kaiser Trajan. Phylennamen stehen hier nicht (s. oben), aber es folgt auf einen Εύωνυμεύς (Erechtheis) ein Αγαυλήθεν, der nächste erhaltene Name ist ein Γαργήττιος (Aegeis), also hat hier offenbar der Demos Ankyle am Anfang der Aegeis gestanden. Es scheint also von jedem der beiden Demen ein (kleiner) Theil in die Attalis versetzt, ein anderer (größerer) in der Erechtheis resp. Aegeis geblieben zu sein. Dies ist um so weniger unwahrscheinlich, als wenigstens für Agryle eine Theilung in zwei Demen (καθύπερθεν und ὑπένερθεν) ausdrücklich bezeugt ist durch die bekannte Diäteteninschrift Ross Dem. nr. 52). Also wird einer dieser beiden Theile in die Attalis übergetreten sein, und etwas Aehnliches ist dann wohl auch für Ankyle anzunehmen. — Προβάλιν θος zur Pandionis nach Stephanus und der Diäteteninschrift3), zur

Demos unter den Epheben der Aegeis. In der fünsten Inschrift p. 56 n. 1 ist das Verzeichniss dieser Phyle nicht erhalten.) Denn dort handelt es sich im einen Falle um sechs Personen, im andern um neun, bei dem Prytanenverzeichniss C. I. Gr. 115 aber um sechsundvierzig.

¹⁾ Auch p. 56 n. 3, wo Αγουλήθεν nach dem oben Bemerkten offenbarer Schreibfehler ist, ist hierher zu ziehen.

²⁾ Dieselbe Annahme für Ankyle beruht nur auf Ross Dem. nr. 1, und auch hier nur auf ziemlich unbedeutenden Buchstabenresten.

³⁾ Wie mir Köhler soeben brieflich mittheilt, steht in dem Demenverzeichniss Ross Dem. ur. 1 am Anfang der zweiten Columne, welcher sicher der Pandionis angehört [ΠΡ]ΟΒΑΛ [ΙΝΘΟΣ], wohl in der ersten Zeile, wo Ross vielmehr [ΠΡΑ]ΣΙΛ[Ι giebt. Diese Thatsache ist von entscheidender Bedeutung für die Zeitbestimmung dieser Inschrift: sie zeigt, dass dieselbe zwischen der Errichtung der Ptolemais (265 v. Chr.) und der Attalis (200 v. Chr.) verfasst ist. Dies wird auch dadurch unterstützt, dass wir hier noch bei de Agryle in der Erechtheis, und (wenn Ross richtig ergänzt) bei de Ankyle in der Aegeis finden. Auch passt diese Zeitbestimmung noch genauer als die oben von mir versuchte zu dem, was Köhler über den Schriftcharakter sagt. Freilich weiß ich dann nicht, durch welche Combination das Vorkommen des Demos Kolonos unter der Leontis in dieser Urkunde erklärt werden kann.

Attalis Phil. I p. 90 ff. p. 288 ff. Auch in der Prytaneninschrift der Attalis aus der Kaiserzeit C. I. Gr. 194 col. II Z. 26, wo die Fourmontsche Abschrift ΠΙΟΙΑΛΙ giebt, ist sicher Π[ρ]ο[β]αλίσιοι zu lesen. Dass der Name nicht eingerückt ist, beweist nur, dass Fourmont übersehen hat, dass es ein Demotikon ist. — Σούνιον zur Leontis in der Periode der zehn Phylen (Ross Demen nr. 5) und auch noch zur Zeit der Antigonis und Demetrias (s. oben). Zeugnisse für die Zugehörigkeit zur Attalis sind vom zweiten Jahrhundert vor Chr. bis spät in die Kaiserzeit äußerst häufig. - Ayvovç früher zur Akamantis (Ross Demen p. 110), später zur Attalis (C. I. 281. Phil. I p. 479 nr. 6. Eph. nov. 214. Phil. III p. 444. IV p. 168 tab. nr. 2. I p. 522 ff. nr. 7. I p. 518 ff. nr. 6. Eph. nov. 107). Auch in dem Prytanenverzeichniss C. I. Gr. 194, we Fourmont A. MOYZIOI hat, ist sicher nicht mit Bockh A[λι]μούσιοι, sondern A[γν]ούσιοι zu lesen. Sehr auffallend ist der Artikel des Stephanus: Αγνοῦς δημος έν τη Αττική της Δημητριάδος φυλής τινές δὲ της Απαμαντίδος η ώς Φρύνιχος της Ατταλίδος. Auffallend schon, weil sonst Stephanus nirgends eine statistische Angabe über Zugehörigkeit eines Demos zur Antigonis oder Demetrias hat1). Offenbar benutzte er nur eine Quelle, die aus der Zeit der zehn Phylen stammte, und als zweite den Phrynichos, den er für die Ptolemais und Attalis anzuführen pflegt (M. H. E. Meier zu Ross Demen p. 120 nr. 56), dagegen kann ihm eine Quelle über die Zusammensetzung der Antigonis und Demetrias nicht vorgelegen haben, ebensowenig wie über die Hadrianis. Wo mag er also hier diese ganz vereinzelte Notiz aufgelesen haben? Auffallend ist auch, dass er sie an die Spitze stellt, während sonst immer die Angaben derjenigen Quelle, welche aus der Zeit der zehn Phylen stammt, zuerst kommen. Die Glaubwürdigkeit der Angabe muss dahingestellt bleiben, weil sie ganz vereinzelt dasteht und jedenfalls aus einer andern Quelle stammt als die sonstigen, im Ganzen durch die Inschriften als sehr zuverlässig erwiesenen Angaben des Stephanus über die attischen Demen. Jedenfalls würde nach dem oben Bemerkten und durch inschriftliche Zeugnisse Festgestellten ein Demos der Attalis, der

¹) Außerdem wird s. v. Avriyovis die attische Phyle genannt, aber ohne Anführung eines dazu gehörigen Demos. Unter $A\eta\mu\eta\tau\varrho\dot{u}s$ erwähnt er die attische Phyle gar nicht, sondern nur die Stadt in Thessalien.

früher in der Demetrias gewesen, etwas sehr Auffallendes sein. -Tυρμείδαι in der Oeneis nach den Lexikographen (s. Ross Demen s. v.) in der Attalis Phil. I p. 52 nr. 3. I p. 383. IV p. 168 mr. 2. III p. 444 ff. C. I. Gr. 194. — "A 9 40 vov. Sowohl für die ursprüngliche Zugehörigkeit zur Kekropis als für die spätere zur Attalis sprechen neben mehrfachen litterarischen auch zahlreiche epigraphische Zeugnisse (vgl. Ross Demen s. v. Phil. I p. 56 nr. 3. p. 90 ff. C. I. 281. Phil. I p. 479 nr. 6 und oft in der Kaiserzeit). — Τοινέμεια zur Kekropis nach Stephanus. Ein inschriftliches Zeugniss dafür aus der Zeit der zehn Phylen oder auch aus derjenigen der Antigonis und Demetrias Dagegen finden wir den Demos in der Attalis Phil. I p. 56 nr. 3, während er in der demselben Zeitalter (zweites Jahrhundert vor Chr.) angehörigen Inschrift Phil. I p. 288 ff. in der Kekropis erscheint; in der Kaiserzeit kommt er in der Attalis gar nicht vor, in der Kekropis zweimal, C. I. Gr. 275 (Ephebeninschrift aus der Zeit des Commodus) und Eph. 3263. Dass letztere Inschrift eine Prytanenliste der Kekropis ist, beweisen die neben den Touveμαιείς (sic) vorkommenden Demen der Aλαιείς, Πιθείς, Αίξωνείς und Συβαλήττιοι. Bei dieser Sachlage ist nicht zu entscheiden, ob der Demos etwa getheilt wurde, so dass der Haupttheil immer in der Kekropis blieb, oder ob der ganze Demos in die Attalis versetzt, aber zeitig der Kekropis zurückgegeben wurde, so dass es in der Kaiserzeit überhaupt nur in der Kekropis Trinemeer gab. Eine dritte Möglichkeit, dass das einzige für Trinemea in der Attalis vorkommende Zeugniss auf einer Verwechselung zwischen einem Τοινεμεεύς und einem Τυρμείδης beruhe, hat geringere Wahrscheinlichkeit, denn diese Demotiken sind sich doch bei weitem nicht so ähnlich wie Onyaied und Onyovaioc, 'Aγρυληθεν und 'Aγχυληθεν, deren Verwechselung oben nachgewiesen ist. - Otov. Von den beiden Demen dieses Namens gehört der eine, Olov Aexekeixòv, zur Zeit der zehn Phylen der Hippothontis, der andere, Οἶον Κεραμεικόν, der Leontis an. Dass einer von den beiden Demen in die Attalis versetzt ist, beweisen die Ephebeninschriften Phil. III p. 444 ff. IV p. 168 nr. 2. III p. 553 nr. 2. Und dass dies das dekeleische Oion aus der Hippothontis, nicht das kerameische aus der Leontis ist, geht mit Evidenz daraus hervor, dass in ersterer Phyle seit Errichtung der Attalis niemals ein Demos Olov vorkommt, in letzterer aber außerordentlich

häufig (Phil. I p. 383 nr. 4; 522 nr. 7. III p. 553 nr. 2; 359 nr. 3. IV p. 168 nr. 2; 265; 339 nr. 3; 356 nr. 2. C. I. Gr. 281. Phil. I p. 479 nr. 6. C. I. Gr. 575; 278. Eph. nov. 107, außerdem zwei ungedruckte). Merkwürdig ist dabei, dass in diesen dreizehn Inschriften das Demotikon der zur Leontis gehörigen Gemeinde έξ Olov ist, dagegen in den drei Inschriften, wo der Demos der Attalis vorkommt, Oló 9 ev. In der Zeit der zehn Phylen dagegen war für beide Demen & Olov gebräuchlich gewesen. Hier hat sich also erst in späterer Zeit eine Differenzirung zwischen den Demoticis zweier gleichnamiger Demen herausgebildet 1), während umgekehrt, wie wir sahen, die frühere Differenz zwischen έχ Κολωνού und Κολωνήθεν in der Kaiserzeit verschwand. — Κορυδαλλός in der Zeit der zehn Stämme zur Hippothontis (C. I. Gr. 172), später zur Attalis, wofür sowohl aus dem zweiten Jahrhundert (Phil. I p. 56 nr. 3) als aus der Kaiserzeit (Phil. IV p. 168 nr. 2 KOP. I p. 383 KOPY) Belege vorliegen. Auch ist gewiss C. I. Gr. 194 das Demotikon, das Böckh nach Fourmont ΚΟΙΔΑΑΛΓΑ gibt, kein anderes als $Ko[\varrho v]\delta\alpha[\lambda]\lambda[\epsilon i \varsigma]$. — $Oiv \acute{o}\eta$ aus der Aeantis in die Attalis versetzt, siehe oben unter der Hadrianis und Ptolemais. -'Aτήνη nach Stephanus erst zur Antiochis, dann zur Attalis gehörig. Beide Angaben werden durch je eine Inschrift bestätigt, jene durch C. I. Gr. 172, diese durch Phil. I p. 288 ff. Außerdem kommt noch ein Demos unter der Attalis vor, der sonst einer der zehn alten Phylen angehört, nämlich Χολαργός. Ich habe ihn aber nicht in der Reihe aufgeführt, weil ich fest überzeugt bin, dass er in Wahrheit niemals in einer andern Phyle gewesen ist, als in der Akamantis. Der Demos kommt nämlich auch in der Zeit, wo schon Ptolemais und Attalis bestanden, noch fortwährend in der Akamantis vor. So Phil. I p. 56 nr. 32); 288. IV p. 339 nr. 3 (drei Personen). I p. 383 (vier Personen). III p. 553 nr. 2. IV p. 265 (vier Personen). Eph. 222, und in

¹) Wann, lässt sich nicht genau sagen, da sich in den fünf Ephebenverzeichnissen des Philistor aus dem zweiten Jahrhundert v. Chr. zufällig keiner dieser beiden Demen findet.

²⁾ Denn in der leeren Zeile zwischen [Φ]λυεύς und [Χολα]ογεύς hat hier offenbar der Phylenname ἀχαμαντίδος gestanden; Kumanudis ergänzt ihn nicht, so dass es den Anschein gewinnt, als stehe Cholargos hier unter der Ptolemais.

den beiden Prytaneninschriften der Akamantis C. I. Gr. 191. 192, von dem in der einen sieben, in der andern vier Χολαργεῖς aufgezählt werden. Dagegen weiß die mehrfach angeführte Prytaneninschrift der Attalis C. I. Gr. 194 nichts von diesem Demos, und das einzige Zeugniss ist überhaupt Phil. III p. 553 nr. 2, wo zugleich auch in der Akamantis ein Cholargeer vorkommt. Da diese Inschrift schon der Periode angehört, wo das Hinzusetzen der Demotiken der Epheben mehr und mehr abkommt, und da sich in dieser späten Zeit auch sonst mancherlei Versehen finden, so glaube ich auch jenes Vorkommen eines Cholargeers in der Attalis auf ein solches zurückführen zu dürfen¹).

Hier mögen denn auch noch diejenigen Demen zusammengestellt werden, die entweder nachweislich erst für die Phylen Ptolemais und Attalis neu gegründet sind, oder bei denen doch nicht mehr nachgewiesen werden kann, welcher von den alten Phylen sie vorher angehört hatten. Es sind in der Ptolemais: Βερενικίδαι, bei Errichtung der Phyle neu gegründet. Die Zeugnisse für diesen Demos, der nie unter einer andern Phyle erscheint, sind so zahlreich, dass es unnöthig ist, sie einzeln aufzuführen. Εὐνοστίδαι. Der volle Name dieses Demos kommt nur in dem Demenverzeichniss bei Ross Dem. nr. 1 vor, und zwar unter der Ptolemais; sicher aber sind auf denselben auch die Abbreviaturen EYN Phil. I p. 383 und EY Phil. IV p. 168 nr. 2 zu beziehen. - 'Aκυαιείς. An der einzigen Stelle, wo dieser Name ausgeschrieben vorkommt, Phil. IV p. 548 nr. 3, sind die Epheben nicht nach Phylen geordnet; da sich aber Phil. I p. 383 AKY und Phil. IV p. 76 = Eph. nov. 214 AK als Abkürzungen eines Demotikon in der Ptolemais finden, so ist sicher der genannte Demos dieser Phyle beizuzählen. — Πεταλι(εύς?) Phil. I p. 265 (zwei Personen). — Υπώρει [α] kommt nur in dem Demenverzeichniss bei Ross Dem. 1 vor, und zwar steht es hier unmittelbar vor den Εὐνοστίδαι in der zwischen Leontis und Akamantis befindlichen fünften Phyle, die Ross Antigonis nennt, die aber, wie gezeigt, nur die Ptolemais sein kann. Es kann also nur ein Versehen sein, wenn Ross im alphabetischen Verzeichniss der Demen p. 136 nr. 147 den Demos mit Berufung auf eben

¹⁾ Ein offenbarer Schreibfehler ist es, wenn Ep. 3161 dreimal XOAA in der Leontis vorkommt; das soll natürlich $Xo\lambda\lambda[\epsilon i\delta\eta_S]$ heißen.

jene Inschrift zur Leontis rechnet. Für die Attalis ist der einzige Demos, der sich nicht auf eine der zehn alten Phylen zurückführen lässt, $\mathcal{A}\pi o \lambda \lambda \omega \nu \iota \epsilon \tilde{\iota} \varsigma$ (aus dem zweiten Jahrhundert vor Chr. Phil. I p. 56 nr. 3. p. 90 ff.; in der Kaiserzeit mehrfach bezeugt). Er ist jedenfalls erst bei der Errichtung der Attalis neu begründet; dies will gewiss auch Stephanus mit den Worten $\mathcal{A}\pi o \lambda \lambda \omega \nu \iota \epsilon \tilde{\iota} \varsigma$ $\delta \tilde{\eta} \mu o \varsigma$ $\pi \varrho o \sigma \tau \epsilon \vartheta \epsilon \hat{\iota} \varsigma$ $\tau \tilde{\eta}$ $\mathcal{A}\tau \tau \alpha \lambda i \delta \iota$ $\varphi \nu \lambda \tilde{\eta}$ sagen, und überdies folgt es aus dem Namen, der sicher von $\mathcal{A}\pi o \lambda \lambda \omega \nu \iota \dot{\alpha} \varsigma$ der Gemahlin des Eponymen der Phyle, König Attalos I. von Pergamon (Polyb. XXII 20) genannt ist; gerade so wie die $\mathcal{B}\epsilon \varrho \epsilon \nu \iota \varkappa i \delta \alpha \iota$ nach der Berenike.

Kehren wir zu denjenigen Demen zurück, welche sich aus den zehn alten Phylen herleiten lassen, und ziehen wir das Resultat aus der obigen Zusammenstellung, so ergiebt sich, dass schon bei der Begründung dieser beiden neuen Stämme, wie später bei der der Hadrianis, der Grundsatz befolgt worden ist, dass jeder von den zehn alten Stämmen zunächst einen Demos zur Errichtung der neuen beizusteuern habe. Da aber zehn Demen noch lange nicht hinreichten, um die neuen Phylen den alten ungefähr gleich zu machen, so mussten noch andere versetzt werden. Und hierbei scheint man denn das Princip der Ausgleichung unter den ungleichen Demenzahlen der alten Phylen einigermaßen befolgt zu Von allen Phylen sind vor der Errichtung der neuen Stämme offenbar die Antiochis und Aegeis diejenigen gewesen, welche die meisten Demen zählten. Nun wird es kaum zufällig sein, dass unter den drei Stämmen, denen nachweisbar bei der Errichtung der älteren von den beiden neuen Phylen, der Ptolemais, mehr als je ein Demos entzogen worden ist, gerade jene zwei sich befinden. Dies deutet vielmehr entschieden auf jenes Ausgleichungsstreben hin. Als dann später die Attalis gegründet wurde, ergab sich aus eben diesem Ausgleichungsbestreben, dass man nun andere Phylen, als diejenigen, bei denen dies damals geschehen war, um mehr als einen Demos verkürzte, und dass dies gerade die Hippothontis traf, kann uns nicht wundern, da dies nunmehr, nach der Beschränkung der Antiochis und Aegeis, der Stamm war, der die meisten Demen zählte; auch die Kekropis gehörte wenigstens nicht zu den schwächeren Phylen. Unerklärlich bleibt bei dieser Auffassung nur, warum gerade aus der Aeantis so viele Demen (vier in die Ptolemais, einer in die Attalis) versetzt wurden; dies ist dem Princip der Ausgleichung gerade entgegen, denn dieser Stamm hat schon von vornherein fast unter allen die geringste Demenzahl. Indess diese eine Ausnahme, die wir nicht erklären können, stöfst darum die über das Verfahren im Allgemeinen gemachte Beobachtung nicht um.

Ueber Antigonis und Demetrias zu sprechen, ist noch nicht an der Zeit. Erst wenn alles vorhandene Material in sorgfältiger Bearbeitung im zweiten Bande des Corpus Inscriptionum gesammelt vorliegt, wird es rathsam sein, die Zusammensetzung dieser Phylen näher zu untersuchen. Auch manche andere interessante Fragen, z. B. nach der Zeit der Aufhebung der Antigonis und Demetrias, nach dem Zustande zwischen der Errichtung der Ptolemais und der der Attalis¹), werden sich erst dann mit einiger Aussicht auf Erfolg behandeln lassen.

Halle a. S.

W. DITTENBERGER.

Nachtrag.

Im neuesten (17.) Heft der 'Αρχαιολογική ἐφημερὶς ist unter 436 das zu dem Psephisma Philist. I p. 56 nr. 1 gehörige Ephebenverzeichniss durch neugefundene Bruchstücke vervollständigt herausgegeben; hier findet sich nun Kolonos (ἐκ Κολωνοῦ) unter der Leontis. Dies in Verbindung mit dem S. 409 Anm. 3 gewonnenen Resultat über das Alter des Ross'schen Demenverzeichnisses lässt sich nur so erklären, dass der ursprünglich in der Aegeis befindliche Demos zweimal zwischen dieser Phyle und der Leontis gewechselt hat, oder aber, dass er im dritten Jahrhundert v. Chr. getheilt worden ist, und es also seitdem in drei Phylen (Aegeis, Leontis, Ptolemais) zu gleicher Zeit Koloneer gegeben hat.

¹) Was ich oben aus einer einzigen Berichtigung Köhlers im Text des Ross'schen Demenverzeichnisses über das Alter dieser Inschrift gefolgert habe, das scheint wenigstens darauf hinzudeuten, dass von 265—200 nur elf Phylen bestanden haben. Denn wenn außer der neuerrichteten Ptolemais noch eine der beiden früher hinzugekommenen Phylen, sei es unter dem alten oder veränderten Namen (das angebliche Zeugniss für die ' $E \varrho \epsilon \chi \vartheta \eta i s \nu \epsilon \omega \tau \dot{\epsilon} \varrho \alpha$ beruht auf einem Missverständniss) fortbestanden hätten, so müssten wir sie an erster oder zweiter Stelle finden, was nicht der Fall ist.

DER LUDUS AEMILIUS.

Horatius (Ars V. 32 ff.) sagt:

Aemilium circa ludum faber imus et unguis exprimet et mollis imitabitur aere capillos infelix operis summa, quia ponere totum nesciet: hunc ego me, si quid componere curem, non magis esse velim quam naso vivere pravo.

Die handschriftliche Ueberlieferung, wie sie bei Keller vorliegt, giebt imus: wenige, theils schlechte und junge, theils nicht näher bekannte Handschriften haben unus. Hören wir die Scholien, zuerst Porfirion: Aemilium circa ludum faber imus] Aemilii Lepidi (laepidi die Hdschr.) ludus gladiatorius fuit quod nunc Polycleti balineum est. hic demonstrat aerarium fuisse fabrum, imum, hoc est in angulo ludi tabernam habentem (so die Münch. Hdschr. nach W. Meyer). Der Wust der unter dem Namen des Acron gehenden Scholien enthält vier verschiedene Erklärungen: 1) ab Aemilio inventum qui faciebat statuas quae ponebantur in arena ubi ludi celebrabantur. 2) Aemilius ludus locus dicebatur in quo Aemilius quidam gladiatores suos habuit: circa hunc ludum Imus erat quidam statuarius. 3) alii dicunt imum brevem, 4) alii in extrema parte ludi positum (so nach Hauthal). Nr. 1 scheint nur in y (cod. Paris 7975) zu stehen, d. h. der jüngeren Redaction, welche Keller (Symb. phil. Bonn S. 502) deshalb dem Fulgentius zuschreiben will, weil dessen Mythologie sich in der Hdschr. anschliefst. In 4 steckt verkürzt die Erklärung des Porfirion, die Erklärungen 1-3 enthalten handgreiflichen Unsinn, welcher nicht widerlegt zu werden braucht. Aus 1 und 4 hat sich der sogenannte Commentator Cruquii folgendes zurecht interpolirt: Aemilius ludus dicebatur locus non procul a circo ubi Aemilius quidam gladiatores suos habuit, circa quem erat statuarius — imus autem dictus est, id est ultimus, quod in ima parte circi tabernam suam locasset (S. 622^b Ausg. 1611). Dass lediglich das in arena von 'Acron' 1 an dieser Ortsbestimmung schuld ist sieht jeder. Also auch die Scholien kennen nur imus: denn wenn die von Keller angeführten Glossen des Wolfenbütteler Porfirion aus dem 14. Jahrhundert (cod. Gud. 85: vgl. Meyer Porf. S. IX) unus geben, so folgt daraus weiter nichts, als dass auch der Verfasser dieser spätern Glossen die aus schlechten Horazhandschriften uns bekannte und, wie gezeigt werden soll, auf schlechter Conjectur beruhende Lesart vor sich gehabt hat. Dasselbe gilt von Johann von Salisbury. Ueberliefert also ist imus, und wir haben zu prüfen, ob die Ueberlieferung gut ist.

Sehen wir zunächst, ob die einzige unter den alten Erklärungen, welche Beachtung verdient, die des Porfirion, das richtige Sie enthält eine sonst nicht bekannte ganz unverdächtige thatsächliche Nachricht: der ludus Aemilius heiße jetzt balineum Polycleti. Zu trennen ist davon zunächst die Frage, ob sie Aemilius mit Aemilii Lepidi richtig erklärt. Ueberall wo bei Horaz städtische Oertlichkeiten oder Bauten genannt werden, zeigt es sich deutlich, dass Porfirion, wenn auch über aelteres manchmal unwissend. doch nicht wild darauf los erfindet, wie dies in den jüngeren Scholien ganz gewöhnlich ist. Welche Undinge diese zu Tage fördern, habe ich an dem Beispiel des Ianus summus ab imo und des forum matutinum anderwärts nachgewiesen (Hermes 4, 249. Top. 2, 215). Immer aufs Neue, wenn auch immer vergeblich, muss man darauf hinweisen, dass das alleinige Zeugniss dieses 'Acron' für topographisches Detail in der That kein Zeugniss ist, mithin das Marsyas in rostris nicht bezeugt ist (Hermes 7, 293). Von vornherein also ist der Gedanke abzuweisen, Porfirion könne das ganze balneum Polycleti erfunden oder auch nur die Identität desselben mit dem ludus Aemilius durch eine Schlussfolgerung gewonnen haben, wie etwa: 'ein Erzbildner wohnte in der aemilischen Fechterschule; es giebt jetzt ein Bad des Polycletus, Polycletus aber war ein berühmter Erzbildner, also wird wohl das heutige Bad die alte Fechterschule sein'. Vielmehr ist nicht der entfernteste Grund vorhanden zu zweifeln, dass das balneum Polycleti im 4. Jahrhundert der alte ludus Aemilius sei. Nun sind die erhaltenen Namen von balnea privata der Kaiserzeit (aus

der republikanischen kennen wir nur die Pallacinae und Saeniae) mit einer einzigen Ausnahme sämmtlich von den cognomina ihrer Erbauer oder Eigenthümer benannt, und diese cognomina sind überwiegend sicher Beinamen von Freigelassenen. Wir kennen: bal. Abascanti Ampelidis (doch wohl von der Besitzerin Ampelis) Antiochiani Bolani Cotini (capit. Plan: verschrieben?) Daphnidis Etrusci Fausti Fortunati Grylli Lupi Mamertini Phoebi Prisci Stephani Tigellini Torquati Tuccae, vereinzelt steht daneben ein Claudianum ungewisser Deutung und jene einzige Ausnahme von der Regel das balneum Dianae oder Dianes, welches nur aus der Notitia r. XIV bekannt ist1). Man hat diesen Namen mit dem balneum venerium et nongentum der pompejanischen Vermiethungsanzeige (C. I. L. 4, 1136) ganz ohne Grund zusammengestellt: ein b. Dianae ist kein dianium, so wenig wie ein venerium einfach für den Eigennamen b. Veneris stehen kann. Die Inschrift von Pompeji ist noch nicht sicher erklärt, sehr beachtenswerth aber Mommsens Hinweisung auf die nongenti und höchst wahrscheinlich — auch nach dem ganzen Zusammenhange - dass jene beiden Adjectiva nur Anpreisungen, keinen Namen enthalten, während doch in der Notitia nur an einen Namen gedacht werden kann. Ist dieser nun nicht verschrieben - und wer mag das behaupten? - so müssen wir uns eben begnügen zu constatiren, dass auf 18-19 sichere Beispiele für Benennung nach dem Eigenthümer ein Name kommt, der nicht gut anders als von einer in dem Bade aufgestellten Statue der Diana, oder etwa von einem über der Thür angebrachten dieselbe im Relief darstellende signum herzuleiten ist: denn ein balneum Mercurii ist mittelalterlich (s. die Anmerkung). diesen Umständen würde man unbedingt auch das balneum Polycleti für die Anstalt eines Freigelassenen Polycletus zu halten haben (das cognomen ist, obwihl selten, doch durch sichere und bekannte Beispiele zu belegen), wenn nicht die Thatsache, dass ein Erzbildner zu Horazens Zeit seinen Laden an dem nachmaligen Polycletbade gehabt hat, stutzig machte. Dass die bildlich ver-

¹⁾ Die Belege habe ich in den Prolegomenen zur Ausgabe des capitolinischen Stadtplans c. VI gegeben. Ich lasse hier nur sicher oder wahrscheinlich mittelalterliche Namen, zu denen das b. Mercurii gehört, fort, sowie die nicht in die Reihe der Privatbäder gehörigen b. Caesaris, b. Surae: worüber dort Genaueres.

zierten signa wie Gasthöfen und Herbergen so Verkaufslocalen aller Art eigen waren, ist bekannt, und früher von mir ausführlich erörtert worden. Wäre es zu verwundern, wenn der horazische faber sich dem Publicum durch ein Bild des Polyklet mit Namensunterschrift empfohlen hätte? Nun werden wir aber sehen, dass bei der Umwandlung der alten Fechterschule in ein Bad die Läden jedesfalls erhalten blieben und mit ihnen also - mochten sie nun auch ferner, wie ich vermuthe, in den Händen der fabri aerarii bleiben oder nicht - konnte sehr leicht das signum an der Ecke des Hauses (ich muss hier anticipiren) sich erhalten, bis jene Umwandlung erfolgte. Hatte bisher das Volk die Fechterschule wohl nach dem Badeschilde benannt, so konnte der Spekulant, der sie nun zu einem Bade umbaute, recht wohl den gangbaren Namen beibehalten, und Porfirions Zeitgenossen nur diesen kennen: um so mehr, als ja Phidias Praxiteles und Polyklet mit ihren echten und unechten opera auch damals noch und bis ins Mittelalter hinein in aller Munde waren'). Kurzum ich möchte nicht unbedingt den Polycletus für einen Industriellen halten: balneum Dianes und balneum Polycleti, nicht das pompejanische venerium, dürften zwei unregelmäßig von Aushängeschildern benannte balnea privata sein.

Aber Porfirion könnte mit der Identität beider Gebäude Recht haben und doch mit dem imum, h. e. in angulo ludi tabernam habentem Unrecht. Die Ueberlieferung kann ja falsch sein. Bentley, der sie für falsch erklärt — und fast alle Neueren folgen ihm — glaubte sie nur indirect bekämpfen und die nach seiner Meinung gut überlieferte Lesart unus als die einzig mögliche nachweisen zu müssen. Der Gedanke fordere nicht: wer überhaupt, sondern wer ausgezeichnet unguis und capillos nachahmen könne, bleibe doch ein Stümper, wenn er kein Ganzes schaffen könne: dieser allein mögliche Sinn werde durch das elegante und bei Horaz, Virgil, Nepos übliche unus hergestellt. Allein Bentley trifft hiermit das richtige nicht. Zunächst ist imitari und exprimere völlig gleichbedeutend, letzteres der technische Ausdruck für das naturgetreue Nachbilden oder Abbilden²), das Herstellen eines

¹⁾ Vgl. besonders C. L. Visconti im Bull. municipale 1874 S. 176 f. und m. Top. 2, 528.

²⁾ So Horaz Epist. 2, 1, 248 f.: nec magis expressi voltus per aenea signa quam per vatis opus mores animique virorum clarorum apparent.

420

Abbildes, einer imago. Also ohne dass man nöthig hätte die Bedeutung von exprimere zu urgiren, erhält man den einfachen und verständlichen Gedanken: 'jener (bekannte) Erzbildner wird zwar die Nägel und die weichen Haare naturgetreu darstellen, sie abbilden, aber unglücklich in der Hauptsache sein, weil er es nicht verstehen wird ein künstlerisches Ganze zu schaffen'. wählt er Haare und Nägel? Ich kann mich nicht davon überzeugen, dass beide die schwierigsten Partien der Formendarstellung bezeichnen sollen: vielmehr drängt sich mir immer wieder der Gedanke auf, dass in dieser Zweiheit ein den Begriff 'Details der Form' durch Antithese erschöpfender Gegensatz liege, sei es, dass man an das bekannte a vertice ad ungues, sei es, dass man an den edeln Hauptschmuck und die geringen Nägel zu denken Aber wie dies der Dichter auch empfunden haben mag, soviel steht mir fest, dass er nicht sagen wollte, oder gar sagen musste: die staunenswerthe, einzige Behandlung der Details der Form mache noch nicht den Künstler. Das mehr oder weniger der Virtuosität im exprimere capillos fällt nicht ins Gewicht, das exprimere an sich setzt dieselbe bis zu einem Grade voraus, der Bewunderung oder Anerkennung erwerben musste. Ich sehe demnach Bentleys Vertheidigung des ganz schlecht bezeugten unus für ungenügend, dieses selbst für eine schlechte Conjectur eines mittelalterlichen Pfuschers an, welcher keinesweges das 'elegante' unus im Sinne von ausgezeichnet, sondern lediglich das ganz plumpe und sprachwidrige unus, 'einer', für das ihm unverständliche imus herstellen wollte. Seit Bentley hat man diese Conjectur fast allgemein aufgenommen. Wenn Keller schüchtern das Bedenken äußert, so werde unus in zehn Versen dreimal vorkommen, so ist darauf allerdings nur mit Verweisung auf Haupts Bemerkungen über die Wiederholungen von Wörtern zu antworten²). Lehrs: er möchte weder imus noch unus billigen, aber unus unter der Vorausetzung, dass ein Vers mit alter oder illo be-

Ausgegangen ist diese Bedeutung unzweiselhaft vom Absormen der imagines (s. Marquardt 5, 1, 246): daher technisch auch vom Siegel: signum quod exprimit caput Augusti, wie öfters in den Arvalacten.

¹⁾ Völlig unerfindlich ist es mir, wie man ungues et capillos 'Extremitäten und Haare' übersetzen und an das polycletische ὅταν ὁ πηλὸς ἐν ὄνυχι γένηται erinnern kann (Ribbeck zu Ep. S. 202).

²⁾ Haupt Ind. lect. Berol. 1859/60 S. 4.

ginnend nach 33 ausgefallen sei, sich gefallen lassen: ich glaube, dass dann das folgende hunc keine richtige Beziehung mehr hätte. Bei andern ist mir für unus kein entscheidendes, gegen imus — das überlieferte — überhaupt kein Argument begegnet.

Was wäre nun gegen imus und die einzig zulässige Erklärung desselben, imum hoc est in angulo ludi tabernam habentem einzuwenden? Kann jemand folgenden Gedanken - ich schalte unten zu erweisendes in die Uebersetzung ein - ernstlich anfechten: 'da wird in der Ladenreihe an der aemilischen Fechterschule der unterste Erzbildner zwar weiche Haare und Nägel nach der Natur abbilden, und doch ein Stümper sein, weil er kein künstlerisches Ganze schaffen wird'? Es ist zu beachten, dass selbstverständlich ein bestimmter und allen Gebildeten bekannter Laden gemeint ist: abgesehen von allem andern hätte sonst die Nennung des ludus Aemilius keinen Sinn. Ferner heifst circa ludum nicht allgemein in der Nachbarschaft des ludus, sondern (in einem der Läden) an der Außenseite desselben. Dass es sich um Läden (tabernae), welche nach der Strasse oder dem Platze gewendet, einen Theil der baulichen Anlage des ludus bildeten und von dem Erbauer oder dem Pächter desselben vermiethet wurden, handelt, ergiebt sich sicher aus Analogien. Ein ganz ähnliches Verhältniss findet nicht allein bei dem Gebäude des circus maximus, sondern auch bei den großen öffentlichen horrea statt: auch sie sind, ähnlich wie die Privathäuser, von Läden umgeben, welche mit dem Innern des Gebäudes keine Comunication haben und vermiethet werden 1). Man hat also allen Grund die Tabernen, zu denen die des saber gehörte, als an den ludus angebaut, nicht ihm gegenüber gelegen zu denken, was weiterhin von Wichtigkeit werden wird. Für den Beschauer bot eine solche lange Reihe von Läden einen einförmigen Anblick, Pfeiler und wieder Pfeiler, welche die Läden trennten. Will man einen Laden genau bezeichnen, so nennt man den Inhaber oder sein Ladenschild, oder zählt den Pfeiler, wie Catull es thut (a pileatis nona fratribus pila): da aber die Volkssprache bei einer Reihe von Localitäten einen natürlichen Anfangsund Endpunkt, ein 'oben' und 'unten' denkt, so weiss ich nicht, was irgend anstößiges oder dunkeles darin liegen könnte, wenn

¹⁾ Dies lehren die Grundrisse des capitolinischen Plans, die ich Proleg. c. VI erläutert habe.

jemand sagt: 'der unterste Erzbildner (in den Tabernen) um die aemilische Fechterschule'. Jedermann weiß nun sogut wie bei der 'Kneipe am neunten Pfeiler vom Castortempel' was das für ein Laden ist, nämlich auf einer Langseite des Gebäudes, etwa an der Hauptstrasse der letzte, der Eckladen. Ebenso hätte ein medius, ein summus faber genannt werden können. Denn man ersieht eben aus dieser Stelle, dass es hier mehre Läden von fabri, wie in andern Strafsen mehre von andern Gewerben nebeneinander gab. Es ist dabei gleichgiltig, ob man sich die Strasse längs des ludus steigend denken, imus also im eigentlichen Sinne nehmen will, wie in infimum Argiletum, summa sacra via, imus und summus Ianus (Herm. 4, 250 f.), oder, wie längst erinnert worden ist, in der übertragenden mehr der Dichtersprache eigenen Bedeutung von 'der letzte in der Reihe' 1). Auch darf man wohl an das supra und infra accumbere zu erinnern. Es ist demnach eigentlich überflüssig noch darauf hinzuweisen, dass der Grundriss des ludus magnus auf dem capitolinischen Stadtplan (fr. 4 m. Ausg.) ebenfalls nicht undeutliche Spuren von Tabernenreihen nach außen zeigt. Die architektonische Form wie der praktische Nutzen haben zur Anlage solcher Tabernen im Erdgeschoss überall geführt.

Ist dies richtig, so können wir auch die Frage nach der Geschichte des Gebäudes wieder aufnehmen, ohne allzusehr ins bodenlose zu fallen. Es ist bisher die Erklärung der Scholien ludus — ludus gladiatorius als selbstverständlich richtig angenommen worden. An einen ludus literarius wird niemand denken wollen: man muss an ein stattliches öffentliches Gebäude denken und ohne Zusatz heifst ludus auch sonst Gladiatorenschule. Nun aber setzt die Existenz von großen Gladiatorenbanden, wie sie in den letzten Decennien der Republik in Rom auftraten, nothwendig große ludi voraus. Und in der That werden von Cicero und Cäsar ludi in Rom und Capua auch ausdrücklich erwähnt²). Da aber das Zu-

¹⁾ So z. B. hier wie oft verständig urtheilend Scheller im Lex. unter imus z. E.

²) Cicero in Catil. 2, 5, 9: nemo est in ludo gladiatorio paulo ad facinus audacior qui se non intimum Catilinae esse fateatur. Caesar B. C. 1, 41: Capuae primum sese confirmant et colligunt . . . gladiatoresque, quos ibi Caesar in ludo habebat, ad forum productos Lentulus spe libertatis confirmat. Friedländer (Sitteng. 2³, 350), welcher das Zeugniss des Horaz mit einem Fragezeichen versieht, durste wenigstens nicht gegen

sammenbringen und Einexercieren von Gladiatorenbanden damals noch in den Händen von Impressarios war, welche sie vorkommenden Falls dem Staat verdangen1), so liegt es in der Natur der Sache, dass architektonisch bedeutende Gebäude für die Schulen noch nicht entstanden. Es kann wohl sein, dass zu den plurima urbis ornamenta ipsius (des Triumvirn M. Aemilius Lepidus), fratris majorumque monumenta, von welchen Cicero im J. 711 spricht (Phil. 13, 4, 8) auch ein hudus gehörte. Der Bruder hatte 700 an der Basilica zu bauen angefangen (Cic. ad Att. 4, 16). Die muthmassliche Zeit der Abfassung der Ars poetica²) würde auch gestatten, an den Sohn des Triumvirn Q. Aemilius M. f. Lepidus Consul 733 zu denken, dessen Name an der fabricischen Brücke steht. Dass ein solcher Bau mit einer neuen mit dem Staatswesen enger verknüpften Organisation des Gladiatorenwesens im Zusammenhang gestanden habe, welche dann zur Uebernahme durch die fiscalische Verwaltung der Kaiser geführt hätte, dafür weiß ich augenblicklich keine Beweise beizubringen: die Natur der Sache aber scheint dafür zu sprechen. Das aber geht aus der Art der Erwähnung bei Horaz hervor, dass der ämilische Bau ein architektonisch stattlicher, an hervorragender Stelle der Stadt angelegter war, da er eine Reihe von Läden von Künstlern oder Kunsthandwerkern enthielt. Jede Vermuthung über den Ort wäre ein Rathen ohne Zweck. Als dann unter Domitian die Errichtung der vier großen ludi am Colosseum die Gladiatorenbanden in sich aufnahm, wahrscheinlich auch die Privatunternehmung zuerst oder doch bestimmter als bisher durch Gesetze abgeschafft wurde, werden der ämilische und wohl noch andere ludi andere Verwendung gefunden haben. Wie der ludus magnus, so wird überhaupt jeder ludus aus einem großen umschlossenen Exercierplatz und den ringsherum liegenden Wohn- und Wirthschaftsräumen, Zeug- und Waffenkammern bestanden haben. Die mächtigen und werthvollen Umfassungsmauern mit der einträglichen Ladeneinrichtung und der

die Existenz von *ludi* in Rom in dieser Zeit anführen, dass die gegen Cäsar Verschworenen die Gladiatoren im Theater des Pompejus versammelt hätten: dies geschah ja, um sie in nächster Nähe des Mordes bereit zu haben.

¹) S. die von Friedländer bei Marquardt Handb. 4, 561 angeführten Stellen.

²) Vgl. jetzt auch Mommsens Erörterung über die Familie der Pisonen in der Ephemeris epigraphica 1872 S. 44 f.

freie Mittelraum konnten wohl von einem Spekulanten zur Herstellung eines balineum benutzt werden. So konnte aus dem ludus Aemilius des Horaz das balineum Polycleti des Porfirion werden, und in seiner ima taberna ein später Zunftgenosse des nicht ungeschiekten horazischen faber seine Arbeiten feil halten, empfohlen durch den Namen des Heroen seiner Kunst. Denn Niemand wird gegen die Vermuthung, dass der horazische Künstler sich dieses signum gewählt habe, einwenden, dass der an demselben getadelte Realismus erst seit der Lysippischen Schule in der Toreutik hervortrete. Es liegt nahe, ist aber weder dieses Orts noch meine Aufgabe, die besprochene Aeufserung des Horaz mit den damals in Rom herrschenden und neuerdings von berufener Seite erörterten Richtungen in der plastischen Kunst in Beziehung zu setzen.

Königsberg.

H. JORDAN.

ΠΕΡΙ ΤΥΧΗΣ ΚΑΙ ΤΟΥ ΑΥΤΟΜΑΤΟΥ

Aristot. Phys. B 4-6.

Man kann von einer Geschichte der griechischen Philosophie, und wäre sie so eingehend wie das klassische Werk von Zeller, gleichwohl nicht verlangen, dass sie alle Gedankenentwicklungen jedes einzelnen Philosophen wiedergeben solle: es ist genug, wenn sie das Wesentliche richtig und mit richtigem Urtheil darstellt. Dies hat, was die τύχη bei Aristoteles betrifft, Zeller gethan, wenn er sagt (Band II, zweite Abtheilung, S. 253 der zweiten Auflage): "... (die Zweckthätigkeit der wirkenden Kräfte) bringt ... nebenher auch solches hervor, worauf sie sich ihrer ursprünglichen Richtung nach nicht bezog: das Zufällige entsteht dadurch, dass eine freie oder unfreie¹) Zweckthätigkeit durch die Einwirkung äußerer Umstände auf einen ihrem Zweck fremden Erfolg hingelenkt wird." Dies ist eben so klar wie richtig. Dass es aber diesem hervorragenden Forscher doch nicht gelungen ist, sich ganz mit der sehr originellen Lehre des Aristoteles zu durchdringen, wie denn in der That der Text des Ar. schwer gelitten hat, das glauben wir aus den gleich folgenden Worten zu ersehen: "Und da nun diese einwirkenden Umstände doch immer in der Beschaffenheit der materiellen Mittel, durch welche eine Zweckthätigkeit sich vollzieht, und in dem Naturzusammenhange, dem dieselben angehören, zu suchen sind, so ließe sich der Zufall im Sinne unseres Philosophen auch als Störung der Zweckthätigkeit durch die Mittelursachen definiren." Dies scheint nicht richtig aus dem Grunde weil die Thätigkeit ihren Zweck sehr wohl erreichen, und in Beziehung auf ein nicht vorhergesehenes und nicht gewolltes Ergebniss dennoch

¹⁾ Man könnte auch sagen: eine bewusste oder unbewusste.

άπο τύχης sein kann, so dass also eine Störung der Zweckthätigkeit, sei es durch Mittelursachen oder etwas Anderes, gar nicht eingetreten ist. Dies erhellt aus dem von Ar. zu verschiedenen Zwecken und in verschiedenen Wendungen dreimal (196 3. 33. 197°15. vgl. 199°20, wo λυσάμενος zu lesen) angeführten Beispiel: Jemand kommt einmal auf den Markt, sei es, dass er sich dort etwa nur aufhalten wollte, oder um Jemand zu sprechen. oder um sich als Ankläger oder Verklagter vor Gericht zu stellen: sein Kommen kann eben die verschiedensten Zwecke haben. Dort trifft er seinen Schuldner, und da dieser eben bei Gelde ist, so wird ihm von diesem die Schuld abbezahlt, ohne dass er doch auf den Markt gegangen wäre, um sein Geld wieder zu bekommen. In einem solchen Fall, sagt Aristoteles, sagen wir, der Mann sei zufällig auf den Markt gekommen. Ob er dabei seinen eigentlichen Zweck erreicht habe, oder ob "die Zweckthätigkeit gestört" sei, ist, wie man sieht, dabei gleichgültig. Ebenso wenn (197 b 15) am Abend eines Schlachttages ein Pferd dem sein Reiter erschossen dadurch wieder in unsern Besitz gelangt, dass der Durst und sein Instinct es nach der Quelle zurückführt die in unserm Lager entspringt, so sagen wir, das Pferd sei von selbst gekommen (αὐτόματος ήλθε: das αὐτόματον ist bekanntlich die Gattung dessen, dem die τύχη als Art angehört), denn ein anderer Zweck führte es her, und dabei geschah es, dass es wieder in unsern Besitz kam. Auch hier also wird der Zweck erreicht; und wenn man leicht andere Fälle ersinnen kann, wo er nicht erreicht wird, so folgt daraus eben nur, dass diese Frage für den Begriff der Tyche nicht in Betracht kommt, am wenigsten also dieser, wie Zeller es thut, darauf zurückgeführt werden darf.

Man sieht hieraus zugleich den tiefgreifenden Unterschied der Tyche von unserm deutschen Zufall. Dem Griechen ist die Tyche eine bewusste oder unbewusste Thätigkeit, welche außer ihrem eigentlichen Zweck, mag dieser nun erreicht werden oder nicht, noch eine Nebenwirkung hat; durch diese Nebenwirkung, die in der Handlung, nach ihrem Zweck betrachtet, nicht gegeben war, wird dieselbe erst $\dot{\alpha}\pi\dot{o}$ $\tau\dot{v}\chi\eta\varsigma$, und ohne diese wäre sie es nicht. Diesen Unterschied der Tyche von dem Zufall erkennt nun auch Zeller an, aber in einer Weise, die man doch wieder nicht gutheißen kann. Er sagt nämlich (S. 254 Anm. 2): "Verwandter Art, aber für die gegenwärtige Untersuchung unerheblich, ist das

zeitliche Zusammentreffen zweier Begebenheiten, zwischen denen gar kein ursächlicher Zusammenhang stattfindet, wie etwa eines Spaziergangs und einer Mondfinsterniss. Ein solches Zusammentreffen (in welchem sich die Natur des Zufälligen eigentlich am Reinsten darstellt), nennt Aristoteles σύμπτωμα, Divin. p. s. 1. 264 26 ff." Aber sollte diese reinste Natur des Zufälligen, die allerdings in unserm Sprachgebrauch vorkommt und von Zeller eben nur constatirt wird, nicht vielmehr auf einer oberflächlichen Vorstellung der Menschen beruhen? In der That haben wir hier zwei Reihen von Ereignissen, deren jedwede durch den Causalnexus gebunden ist. Aus diesen Reihen greife ich zwei Glieder heraus, z. B. das Spazierengehen und die Mondfinsterniss, setze sie in eine beliebige Beziehung, z. B. ich erblicke sie im Gehen, und nun ist der Zufall fertig. Aber da es unendlich viel Reihen von Thatsachen giebt, deren jede in sich durch das Gesetz von Ursache und Wirkung gebunden ist, und da ich jedes Glied der einen Reihe zu unendlich viel gleichzeitigen Gliedern der übrigen Reihen in Beziehung setzen kann, so folgt, dass der große Haufe Recht hat wenn er ausruft, dass alles Zufall sei. Und da sich umgekehrt von jedem Ereigniss, für sich genommen, die Ursache nachweisen lässt, so haben auch die Recht, welche behaupten, es giebt keinen Zufall. Sie haben beide Recht; und damit hat sich denn, wie Hegel zu sagen pflegte, der Begriff des Zufalls aufgehoben, das heifst, was er freilich nicht zu sagen pflegte, wir sind nicht tief genug in die Natur des Gegenstandes eingedrungen. Wollen wir also der großen Göttin, die auf unser geringes Loos wie auf die Geschicke der Nationen so mächtig einwirkt, näher kommen, so werden wir wohl thun, zunächst einmal den Spuren des scharfsinnigsten Denkers aller Zeiten nachzugehn.

Zunächst: wie kommt Aristoteles dazu, in der Naturphilosophie die $\tau \dot{\nu} \chi \eta$ zu behandeln? — In der That ist es ihm eigentlich auch nicht um diese zu thun, sondern um das $\alpha \dot{\nu} \tau \dot{\rho} \mu \alpha \tau \sigma \nu$. Wie wir schon erwähnten, umfasst das letztere alles accidente Sein und Geschehen sowohl in dem Thun des Menschen als Menschen, d. h. in seinem bewussten Handeln nach Zwecken, als auch in der unbewussten Natur; denn auch in ihr herrscht der Zweck. Für dies letztere aber giebt es keinen besonderen Namen, sondern der Gattungsname $\alpha \dot{\nu} \tau \dot{\rho} \mu \alpha \tau \sigma \nu$ wird für das accidente Geschehen in der Natur gebraucht; wovon die Folge war, dass die $\tau \dot{\nu} \chi \eta$, welche

Von dem αὐτόματον war aber Aristoteles allerdings genöthigt in der Naturphilosophie zu handeln. Denn nachdem er die vier bekannten Gründe des Seins dargestellt hatte, blieb eine große Zahl von Naturerscheinungen übrig, welche sich auf keine schlechthin jener vier Ursachen zurückführen lassen. Als Ergänzung derselben verlangte also das αὐτόματον eine eingehende Erörterung.

Man kann aber nicht von der Ursache reden, ohne zugleich die Wirkung ins Auge zu fassen; denn dies sind Verhältnissbegriffe. Dabei zeigt sich aber, soweit das αὐτόματον und die τύχη in Betracht kommt, ein unvermeidlicher Uebelstand, der für uns noch gesteigert wird durch abweichende Ausdrucksweise der deutschen Sprache. Während nämlich bei den anderen Principien Ursache und Wirkung sich leicht sprachlich sondern lassen, ist dies bei dem accidenten Geschehen nicht der Fall, sondern Ursache wie Wirkung heißen beide απὸ ταυτομάτου und απὸ τύχης. Dies finden wir denn auch bei Aristoteles, nur dass die Ursache, wie natürlich, vorherrscht. Denn eines Theils wird ja eben untersucht, in wie fern das αὐτόματον Ursache sei; sodann aber ist der Sprachgebrauch der Griechen in dieser Hinsicht von dem deutschen sehr verschieden. Im Deutschen würde ich schwerlich so erzählen: ich kam heute zufällig auf den Markt, da traf ich meinen Vetter, der eben von Amerika zurückgekommen war. Wir setzen das Zufällige eher zu der Wirkung, "da traf ich zufällig"; ganz natürlich, denn das Zweite fällt dem Ersten zu, und ehe ich von einem Zufallen sprechen kann, muss erst etwas da sein. wenn man so anhebt: ich kam zufällig auf den Markt, so scheint es uns, es solle damit gesagt werden, er sei nicht mit Absicht auf den Markt gegangen, sondern nur so hingerathen. Das ist nun

das gerade Gegentheil von dem was der Grieche versteht, wenn einer sagt $\alpha \pi \delta$ $\tau \dot{\nu} \chi \eta \varsigma$ $\tilde{\eta} \lambda \vartheta o \nu$ $\epsilon \dot{\iota} \varsigma$ $\tau \dot{\eta} \nu$ $\dot{\alpha} \gamma o \varrho \dot{\alpha} \nu$: da ist es umgekehrt gerade seine Absicht gewesen auf den Markt zu gehen, wie er denn auch hingeht, und seine absichtliche Handlung bleibt was sie ist und wird nur außerdem noch eine Handlung $\alpha \pi \delta$ $\tau \dot{\nu} \chi \eta \varsigma$ dadurch, dass er dort unvermuthet dem eben angekommenen Vetter begegnet. Man sieht wie unermesslich der Unterschied: $\alpha \tau \dot{\nu} \chi \eta \varsigma$ ist ein absichtliches Handeln, wenn es eine nicht beabsichtigte Nebenwirkung hervorbringt; zufällig ist ein Glied aus einer Causalreihe, welches zu einem Gliede einer beliebigen anderen in irgend eine äußere Beziehung gesetzt wird. Wir müssen uns also von der landläußen Vorstellung und dem ihr folgenden Sprachgebrauch völlig losreißen, um des Aristoteles Darstellung der $\tau \dot{\nu} \chi \eta$ zu verstehen 1).

Man darf jedoch fragen, ob der von Aristoteles zuerst aufgestellte Begriff der Tyche das Reich derselben nicht ungebührlich ausdehne. In der That, wenn jede Handlung dadurch, dass sie eine Nebenwirkung hat, zu einer Handlung ἀπὸ τύχης wird; da keine Handlung denkbar ist ohne dergleichen unbeabsichtigte Folgen: so würden alle Wirkungen, minus einer, jede Handlung, und von dem Geschehen in der Natur gilt dasselbe, dem Reich der Tyche zufallen. Diesem Fehler der Definition hat Aristoteles dadurch vorgebeugt, dass er gleich das Genus der Tyche als das bestimmt, was weder immer noch gewöhnlich auf dieselbe Weise geschieht. Hiedurch ist zunächst alles was am Himmel geschieht der τύχη entzogen, wie Aristoteles ausdrücklich sagt, 196 2, und wie es auch aus seinen bekannten Annahmen über die Natur der Himmelskörper, oder richtiger der himmlischen Wesen, folgt, die stets alles auf dieselbe Weise thun2). Ferner, was immer oder doch gewöhnlich auf dieselbe Weise geschieht, von dem weiß man aus Erfahrung auch die Nebenwirkungen, wer sie aber vorher weifs, der will sie auch vorher wenn er sich zum Handeln ent-

¹) So weit mir bekannt, entspricht nur der englische Sprachgebrauch (to happen) dem griechischen.

²⁾ Ob für die heutige Naturwissenschaft eine Ausdehnung des αὐτόματον auch in das Gebiet der mechanischen und physikalischen Vorgänge der Welt hinein anzunehmen sei, hängt davon ab, ob man anerkennt, dass dieselben in der Ermöglichung des organischen und weiter des geistigen Lebens ihren Zweck haben.

schließt, oder wenn er sie nicht will, sucht er ihnen zu begegnen, wie die Aerzte bei den sogenannten Repercussionen thun; und so treten sie aus den Wirkungen $\varkappa \alpha \tau \dot{\alpha}$ $\sigma v \mu \beta \varepsilon \beta \eta \varkappa \dot{\alpha} \zeta$ aus und gehören mit zu den Wirkungen $\varkappa \alpha \vartheta^{\prime}$ $\alpha \dot{v} \tau \dot{\alpha}$. Aehnlich stellt sich die Sache in der Natur, nur dass hier das Vorherwissen wegfällt 1).

Doch genug der vorläufigen Erörterung; gehen wir jetzt zur Erläuterung und Prüfung des aristotelischen Textes über.

Viertes Capitel.

Um uns nun zunächst zu zeigen, wie die Sache sich in dem reflectirenden Bewusstsein und vor der Auffindung des Begriffes darstellt, lässt Aristoteles eine disputatio in utramque partem über die Existenz und etwaige Wirksamkeit des Zufalls vorangehn; sie läuft bis ans Ende des Capitels.

Diese Darstellung ist so vorzüglich gearbeitet und bis auf wenige Punkte auch so gut erhalten, dass es mir genügend erschien, diese letzteren kurz zu berichtigen. Als ich aber zufällig einen Blick in die Uebersetzung von Prantl²) warf, die man doch wohl zum mindesten als das mittlere Verständniss des Aristoteles betrachten darf, fand ich diese in so vielen Stücken von meiner Auffassung abweichend, dass ich mich nicht wohl der Pflicht entziehen kann, die wichtigsten dieser Abweichungen zu constatiren.

Dass wir $\tau \dot{\nu} \chi \eta$ nur aus Noth mit Zufall übersetzen, während der Begriff eigentlich ein anderer ist, wurde oben erwähnt; wenn aber Prantl das $\alpha \dot{\nu} \tau \dot{\rho} \mu \alpha \tau o \nu$ durch "grundlos von selbst eintretend" wiedergiebt, so scheint mir, dass das Wort grundlos hier selbst

¹⁾ Hier müsste sich eine Untersuchung anknüpfen über das was bei Ar. παρὰ φύσιν ist. Aber mit Recht würde der Leser sich beklagen, das πάρεργον werde größer als das ἔργον.

²) Aristoteles Acht Bücher Physik. Griechisch und deutsch von Dr. Carl Prantl. Leipzig, Engelmann 1854. 8°.

grundlos ist, da sich ja bei jedem solchen Geschehen oder Sein der Grund mit voller Bestimmtheit angeben lässt: 196°1 πάντων είναι τι αίτιον ώρισμένον όσα λέγομεν άπ' αὐτομάτου γίγνε- $\sigma \vartheta \alpha \iota \stackrel{\sim}{\eta} \tau \dot{\nu} \chi \eta \varsigma^{1}$). Denn dass dies nicht blofs die Meinung derer ist, welche die Existenz der τύχη leugnen, sondern dass Aristoteles ebenso denkt, geht aus der Definition hervor, wonach das ἀπὸ τύχης und ταυτομάτου zu den Dingen gehört, die um eines Zweckes willen sind oder geschehen, 197 6. Wenn aber Aristoteles die Ursachen des Zufälligen auch wieder unbestimmt nennt, 197 8, so heifst das nur, die verschiedensten Ursachen können die Handlung oder das Geschehen hervorbringen welches ein zufälliges Resultat ergiebt, wobei bestehen bleibt, dass in jedem gegebenen Fall eine und eine ganz bestimmte unter diesen möglichen Ursachen in Wirksamkeit tritt. Dies erhellt am deutlichsten aus dem Beispiel 197 * 15 τοῦ έλθόντα πομίσασθαι τὸ ἀργύριον μὴ τούτου ένεκα έλθόντα, (τὰ αἴτια) ἄπειρα τὸ πληθος καὶ γὰρ ίδεῖν τινα βουλόμενος καὶ διώκων καὶ φεύγων.

Die erste Stelle, wo ich glaube den Text ändern zu müssen, begegnet uns 196°7: ἐπεὶ εἴ γέ τι ἦν ἡ τύχη, ἄτοπον ἂν φανείη ώς άληθως. Was ware denn wahrhaftig offenbar sinnlos? - Man sieht, dies ist eine leere Redensart, dergleichen im ganzen Aristoteles keine zu finden, hineingeschrieben um ein vermeintliches ἀναπόδοτον, einen Vordersatz ohne Nachsatz, zu ergänzen. Wenn man nämlich a 8 vor καὶ ἀπορήσειν ἀν τις einen Punkt setzt, in der Meinung, hier fange ein neuer selbständiger Einwurf sowohl wie Satz an, so schweben die Worte ἐπεὶ κτλ. allerdings in der Luft. Doch dies ist keine selbständige Aporie, der Zusammenhang vielmehr folgender. Diejenigen, welche an der Existenz der τύχη zweifeln, berufen sich vor allen Dingen darauf, dass sich für jedes zufällig genannte Geschehen ein bestimmter Grund anführen lässt; wobei sie also von der Meinung beherrscht werden, dass diese Begriffe sich einander ausschließen, was nicht der Fall ist. Subsidiär berufen sie sich darauf, dass, wenn es eine τύχη gäbe, sich unter der langen Reihe der Philosophen doch wohl einer finden müsste, der über sie etwas bestimmt hätte; da dies nun keiner gethan, so muss man annehmen,

¹⁾ Die Rechtfertigung dieses Ausdruckes welche Prantl in der 20. Anmerkung giebt, wird nicht leicht Jemand befriedigen.

dass auch sie alle die $\tau \dot{\nu} \chi \eta$ für nichts gehalten. — An die ratio schließt sich also die auctoritas; und für dergleichen subsidiäre Gründe ist eben $\dot{\epsilon}\pi\epsilon\dot{\iota}$ oder $\dot{\epsilon}\pi\epsilon\dot{\iota}$ wai mit einem Hauptsatz der in der Sprache gegebene Ausdruck. Ich erinnere mich, schon in einem früheren Außatz dies erwähnt und bemerkt zu haben, dass man besser thue, vor einem solchen $\dot{\epsilon}\pi\epsilon\dot{\iota}$ ein Kolon zu setzen und nicht ein Komma. — Also hierin wäre Prantls Uebersetzung zu berichtigen, und außerdem ist der Satz a 10 $\dot{\alpha}\lambda\lambda$ $\dot{\omega}$ $\dot{\epsilon}$ correv. nach meiner Ueberzeugung nicht mehr von a 8 $\delta\iota\dot{\alpha}$ $\tau\dot{\iota}$ note abhängig zu machen, sondern als selbständig zu betrachten.

In dem folgenden Abschnitt *11. άλλά — 17. μνείαν ist zunächst die Lesung zu berichtigen; denn was jetzt dasteht, giebt folgenden schönen Sinn: "vieles wird und ist zufällig, was alle theils zufällig theils nicht zufällig nennen." Man wird mir wohl jeden weiteren Beweis dafür erlassen, dass 12 die Worte ἀπὸ τίχης καὶ ἀπὸ ταὐτομάτου zu tilgen sind. Der Gedanke des Aristoteles ist folgender. Dass keiner der alten Weisen etwas über den Zufall gesagt hat, bleibt, selbst wenn sie für ihre Person nicht an ihn glaubten, immer doch wunderbar'). Denn es ist doch allgemeine Ueberzeugung, dass es einen Zufall gebe, und so waren sie verbunden, diese Ueberzeugung als unrichtig nachzuweisen. Auch können sie sich nicht damit entschuldigen, dass sich von jedem Ding die Ursache nachweisen lasse und es also keinen Zufall gebe; das ist ja eben das Merkwürdige, dass es eine Menge Dinge giebt, von denen die Leute recht wohl wissen, dass ein jedes auf eine bestimmte Ursache zurückgeführt werden kann, und dass sie nichts desto weniger einen Theil derselben zufällig nennen und einen andern nicht. - Dieser Gedanke ist richtig, er ist auch vollkommen schön und rund ausgedrückt, nur dass ein Wort stört, *14, viroμένων. Ich glaube, dass dafür ωρισμένων zu lesen sei, so wie es eben hiefs, 1 πάντων εἶναί τι αἴτιον ώρισμένον. Wollte man γινομένων retten, so müsste man es doch von έκαστον abhängen lassen. Dann aber ist erstens die Stellung unerklärlich, zweitens wird zweimal dasselbe gesagt, πολλά γίγνεται, ξυαστον

¹⁾ Θαυμαστόν, vgl. *28. θαυμάσαι ἄξιον, ist der passende Ausdruck bei Aporien; denn die Verwunderung ist der Anstoss zur Philosophie: διὰ γὰς τὸ θαυμάζειν οἱ ἄνθρωποι καὶ νῦν καὶ τὸ πρώτον ἥςξαντο φιλοσοφεῖν, Metaph. A. 2.

τῶν γιγνομένων, drittens wird die Construction zerstört, denn α kann wohl durch ἕκαστον individualisirt werden, aber nicht durch έκαστον τῶν γιγνομένων. Auch Simplicius und Themistius haben hier in ihren Paraphrasen ωρισμένας αἰτίας. — Aber was ist denn das für ein παλαιός λόγος ὁ άναιρῶν την τύχην? Prantl (Anm. 17) hält den Demokrit für gemeint, indem er eine Vermuthung des Simpl. (πρὸς Δημόκριτον ἔοικεν εἰρῆσθαι), die dieser wahrscheinlich dem Eudemos entnahm, als Gewissheit ausspricht. Allein, wie sollte eine Behauptung des Demokrit ὁ παλαιὸς λόγος genannt werden? Dies weist doch auf eine allgemein bekannte Erzählung hin, etwa auf einen Αἰσώπειος λόγος, und dass Aristoteles von solchen öfter Gebrauch gemacht, erhellt aus Bonitz' Index. In der That liegt der falsche Schluss der Volksaufklärung nahe, weil jedes Ding seine Ursach habe, gebe es keinen Zufall; und auch Demokrit scheint eine volksthümliche Erzählung dieses Inhalts angewendet und durch weitere Beispiele verstärkt zu haben: nach εἰρῆσθαι fährt nämlich Simpl. fort, fol. 74 r⁰ ἐκεῖνος γὰρ κὰν ἐν τῆ κοσμοποιία ἐδόκει (l. δοκεῖ) τῆ τύχη χρησθαι, άλλ' ἐν τοῖς μερικωτέροις οὐδενός φησιν είναι την τύχην αίτίαν, άναφέρων είς άλλας αίτίας, οίον τοῦ θησαυρόν εύρειν τὸ σκάπτειν ἢ τὴν φυτείαν τῆς ἐλαίας, τοῦ δὲ καταγήναι τοῦ φαλακροῦ τὸ κρανίον τὸν ἀετὸν δίψαντα την χελώνην όπως το χελώνιον φαγή. οθτω γαρ ο Εθδημος ίστορεί. Das wäre denn der Inhalt jenes παλαιός λόγος, der dann später auf den Aeschylus übertragen wurde, Βίος Αἰσχύλου· ων έτων πέντε πρός τοις έξήκοντα τουτον έτελεύτα τον τρόάειὸς χελώνην άρπάσας, ώς έγκρατης γενέσθαι της άγρας ουκ ίσχυεν, αφίησι κατά πετρών αυτήν συνθλάσων τὸ δέρμα ή δὲ ἐνεχθεῖσα κατὰ τοῦ ποιητοῦ φονεύει αὐτόν: wo jener Zug der echten Fabel, dass der Adler den glatten kahlen Schädel für einen Felsen hält, vernachlässigt ist. Unter den erhaltenen Αἰσώπειοι λόγοι, sowie den mir zugänglichen indischen Fabeln, habe ich vergebens etwas der Art gesucht; der Pantschatantra war mir nicht zugänglich. - Sonst wäre nur noch zu bemerken, dass ^a14 das εἶπεν zu streichen ist: Simpl. citirt diese Worte mit vorausgeschicktem το δε (καθάπερ - τύχην) wörtlich, wobei er das εἶπεν weglässt. In der That ist ἐπανέφερεν oder ἐπαναφέρει aus dem ἐπανενεγκεῖν der vorhergehenden Zeile zu entnehmen. Und dass ὁ παλαιὸς λόγος εἶπεν unrichtig sei, hat Hermes IX.

auch Spengel sehr wohl erkannt (Eudemi Fragmenta p. 35 Anm.); er kommt aber dabei, um einen Ausdruck des Aristoteles zu gebrauchen, vor die unrechte Thür. Er lässt nämlich εἶπεν stehn und will παλαιός in πρότερος verwandeln, in der Meinung, dies sei der λόγος τῶν ἀρχαίων σοφῶν, 196°8. Aber Aristoteles wirft den ἀρχαῖοι σοφοί ja gerade vor, dass sie über die τύχη nichts gesagt haben, und wenn einer nichts sagt, das nennt man doch nicht einen λόγος. Ferner beruft Spengel sich auf den Themistius, welcher ὁ πρότερος λόγος sage, womit er unsere Stelle wiedergebe, vertere. Das ist aber ein offenbarer Irrthum. Themistius macht nämlich jenen Unterschied den wir oben als ratio und auctoritas bezeichnet, und nachdem er letztere dargestellt, macht er sich an die Widerlegung der ersteren, welche er ganz passend τὸν πρότερον λόγον nennt, Them. p. 175, 26 (Speng.).

Der nächste Satz ^a17 αλλα μην — 19 τοιοῦτον wird von Prantl so übersetzt: "[Darum hätten auch Jene wenigstens in irgend einer Weise davon Erwähnung machen sollen '); aber allerdings glaubten sie auch nicht, dass der Zufall irgend eines von jenen Principien sei, wie z. B. die Liebe ... oder sonst etwas dergleichen." Darnach meint er, Aristoteles wolle sagen: erwähnen mussten sie irgendwie den Zufall; aber allerdings kann man zu ihrer Entschuldigung anführen, dass sie den Zufall nicht für eins ihrer Principien ansahen. Da nun aber eine solche Entschuldigung griechisch, wenn ich nicht irre, αλλ' οὖν οὐ heißen müsste, nicht άλλα μην οὐδέ, so nehme ich an, Aristoteles wolle vielmehr die Schuld der alten Weisen erschweren; als wenn er sagte: aber auch nicht einmal das kann man zu ihrer Entschuldigung anführen, dass sie den Zufall mit einem der von ihnen angenommenen Principien identisch setzten, so dass sie über diese redend stillschweigend zugleich mit über jenen gehandelt hätten.

In dem Satz *19 ἄτοπον — 24 φησίν notiren wir zunächst, dass Aristoteles das Verbum τυγχάνειν und sogar sein Synonym συγκυφεῖν ohne Weiteres mit γίγνεσθαι ἀπὸ τύχης gleich setzt. Es ist sehr instructiv, bei Historikern und Rednern das zur Verzweiflung des Uebersetzenden immer wieder vorkommende ἔτυχεν ἀν und dergl. auf den Begriff der τύχη zurückzuführen. — Ferner corrigiren wir in den Worten des Empedokles hier

¹⁾ Man glaubt eine versio arabico-latina zu lesen.

und de Gen. An. B 6. 334 a 3, so wie in den Sammlungen seiner Fragmente, das $\tau \acute{o}\tau \varepsilon$ in $\tau o\tau \acute{e}$. Er sagt nicht, dass bei der Bildung der jetzigen Welt die Luft sich zufällig so bewegte, bei vielen anderen Weltbildungen aber anders, sondern von einer und derselben Weltbildung ist die Rede, bei der sich die Luft bald hiehin bald dahin begab. Dass in der Verbindung $\tau o\tau \acute{e}-\tau o\tau \acute{e}$ das zweite $\tau o\tau \acute{e}$ mannigfaltig durch Wörter ähnlicher Bedeutung vertreten werden kann, zeigen die Lexica.

Dieser Punkt, dass viele der Philosophen die τύχη anwenden ohne sich über ihren Begriff Rechenschaft zu geben, scheint von Eudemus aus der Geschichte sorgfältig erläutert worden zu sein; denn ihm gehört doch wohl alles das an, was Simplicius sowohl vor wie nach der Nennung des Eudemus über diesen Gegenstand beibringt; namentlich dass der alte trockne Simplicius so leichtfertige Lecture getrieben haben sollte, wie die Komödien des Philemon sind, ist vollkommen unglaublich, während man dies dem Eudemus sehr wohl zutrauen kann. Da diese Stelle des Simplicius sehr merkwürdig ist, erlaube ich mir sie hieher zu setzen: Simpl. fol. 73 v⁰ a. m. vgl. Spengel Eudemi Fragm. XXI: καὶ γὰρ οἱ μέν πολλοί και αὐτόθεν οἴονται πολλῶν αἰτίαν εἶναι τὴν τύγην καὶ τὸ αὐτόματον: οἱ δὲ φυσιολόγοι κᾶν μὴ λέγωσί περί αὐτῆς, άλλ' οὖν ώς οὔση χρῶνται καὶ ὀνομάζουσι. καὶ γαρ Έμπεδοκλης έν οίς φησιν, ούτω γαρ συνέκυρσε θέ οντό τε (1. θέων τοτέ), πολλάκι δ' άλλως, καὶ πάλιν, ὅπη συνέκυρσεν άπαντα, την τύχην αίτιᾶσθαι δοκεί και οί θεον ή (1. καί) ύλην τὰς ἀρχὰς λέγοντες, ἢ ἀγαθὸν καὶ κακόν, τὴν διάτασιν αὐτὸν καὶ τὸν μερισμὸν τῶν πόνων (1. τὴν διάταξιν αὐτῶν καὶ τὸν μερισμὸν τῶν τόπων) καὶ τὰ τοιαῦτα ὡς ἐκ τύχης ή έκ ταὐτομάτου λέγειν άναγκασθήσονται. άλλά καὶ Δημόκριτος, εν οίς φησι, δείν από παντός αποκρίνεσθαι παντοίων είδέων (über diese räthselhaften Worte sogleich mehr), πῶς δὲ καὶ ὑπὸ τίνος αἰτίας μὴ λέγει, ἔοικεν ἀπὸ ταὐτομάτου καὶ τύχης γεννᾶν αὐτά. καὶ 'Αναξαγόρας δὲ τὸν νοῦν ἐάσας, ώς φησιν Εὐδημος, καὶ αὐτοματίζων (vgl. Arist. de Gen. An. Ι 1. 715 27 άσπερ αὐτοματιζούσης τῆς φύσεως) τὰ πολλά συνίστησι. καὶ τῶν ποιητῶν δὲ ἔνιοι (vgl. Stob. Ecl. Phys. I 6) πάντα σχεδον είς την τύχην ζάν άγουσιν, ώστε καὶ τῆς τέχνης οἰκείαν αὐτὴν ποιεῖν, λέγοντες, τέχνη τύχην ἔστεοξε καὶ τύχη τέγνην (ein Vers des Agathon, der auch Eth. N. Z. 4. 1140°19

angeführt wird). τον εὐτυχοῦντα δὲ καὶ φρονεῖν φασι (Stob. Ecl. Ι 6 τὸν εὐτυχοῦντα καὶ φρονεῖν νομίζομεν, ein Vers des Philemon.) In den räthselhaften Worten des Demokrit bemerken wir zuerst, dass Eudemus sie wörtlich dem Demokrit entnimmt, wie aus εἰδέων erhellt, dann, dass sie so wie sie da stehen keine Construction geben: φησί δεῖν ἀπὸ παντὸς ἀποκρίνεσθαι παντοίων εἰδέων. Diese Indicien verbindend schließe ich, dass Eudemus geschrieben habe: δέν από του παντός αποχρίνεσθαι παντοίων είδέων. Diog. 9, 31 φέρεσθαι κατ' αποτομήν έκ της απείρου (= από τοῦ παντός) πολλά σώματα παντοία τοῖς σχήμασιν (= δὲν παντοίων είδεων) είς μέγα κενόν, άπες άθροισθέντα δίνην ἀπεργάζεσθαι κτλ. Dies sind Worte von Demokrits Doppelgänger Leucippus; die jener sehr wohl, mit seinem Kunstausdruck δέν bereichert, wiederholt haben kann. Eudemus wäre demnach der älteste Zeuge dafür, dass dies barbarische Wort von Demokrit so ist gebraucht worden. Vgl. Zeller Phil. der Gr. I² S. 584 Anm. 1.

196 24 είσι — 5 γίγνεσθαι. Dass hier von Demokrit die Rede sei, wird Niemand bezweifeln; der Wortlaut aber bedarf einiger Nachhülfe. Zunächst darf man mit Sicherheit 25 των κόσμων schreiben; denn nicht nur bietet dies die beste Handschrift, E, sondern auch was die beiden anderen von Bekker benutzten Handschriften geben, τῶν κοσμικῶν J, τοῦ κόσμου πάντος (sic) F (letzteres nach Brandis' Autograph), beweist indirect für των χόσμων, insofern man sieht, dass nur die Orthodoxie späterer Peripatetiker in verschiedener und unglaublicher Weise (kommt doch τὰ ποσμικά nirgends bei Aristoteles vor), den überlieferten Text geändert hat um nicht den Aristoteles, der nur eine Welt kennt, von vielen Welten sprechen zu lassen. Und doch wäre es billig dem Aristoteles zu erlauben, wo er Lehren des Demokrit bekämpft, sie auch auszusprechen, wie er es z. B. auch 203 b 26 thut: ἀπείρου δ' όντος τοῦ έξω, καὶ σῶμα ἀπειρον εἶναι δοκεῖ καὶ κόσμοι. Dies ist bewiesen, und es bedarf kaum der Erwähnung, dass auch Simpl. erklärt: ὅτι καὶ τῶν κόσμων ἀπάντων πολλών η και ἀπείρων όντων . . . dass auch Philoponus dasselbe gelesen, endlich dass Themistius die Welten mit τοὺς ἀπείgovs ουρανούς umschreibt. Bemerkenswerth ist dieser Fall eigentlich nur deswegen, weil er uns zeigt, dass dieser Abschnitt von tendenziöser Interpolation nicht frei geblieben ist. — Tendenz scheint auch die Veränderung von θειότατα in θειότερα zu ver-

rathen, welche FJ vorgenommen haben, während E und die drei Exegeten in Selotata übereinstimmen. Dies zeugt freilich von ganz besonderer Zaghaftigkeit; denn wenn auch Aristoteles etwas Göttlicheres als die Gestirne anerkennt, so war doch durch den Zusatz τῶν φανερῶν bei einigem Nachdenken selbst für das ängstlichste Gewissen jeder Zweifel gehoben. - Zu der von Bekker *25 aufgenommenen Krasis τούρανοῦ scheint kein hinreichender Grund in der von E gebotenen Abkürzung vere zu liegen. Ausgeschriebene Krasen dieser Art bietet E, so viel ich beobachtet, nirgend. Ob Aristoteles stets ἀπὸ ταὐτομάτου geschrieben oder gelegentlich auch $ro\tilde{v}$ $\alpha \dot{v}$., lässt sich nicht ausmachen, und thut man wohl am besten, hierin einfach E zu folgen, z. B. gleich ^a 12 τοῦ αὐ. zu schreiben. — Noch sei erwähnt, dass das Anakoluth *28 λέγοντες γάρ — *33 τὸν δ' οὐρανὸν γενέσθαι, wo aus dem Particip das verb. fin. λέγουσι zu entnehmen, sich genügend aus der Parenthese erklärt und nicht mit F (* 28 λέγοντας) getilgt werden darf. — Aber wie ist es mit 26 γίγνεσθαι und *34 γενέσθαι? sind die Zeiten richtig? In dem zweiten Falle hat E das Präsens, während in dem ersten sogar alle Handschriften in dem Präsens übereinstimmen. Da nun nach Demokrit im unermesslichen Leeren end- und anfangslos neue Welten entstehen, sich entwickeln und vergehen, um durch andere ersetzt zu werden, - eine große Anschauung, die nur das Unrecht hatte, ein paar Jahrtausende zu früh zu kommen, - so ist ohne Zweifel möglich, diesen Vorgang durch das Präsens auszudrücken. Dass Aristoteles dies aber in dem ersten Fall nicht gethan habe, ist aus Folgendem klar. Er spricht nicht von den sich stets neu bildenden Welten, sondern von der Entstehung dieser gegenwärtigen (denn diese kennt er, und weiß dass in ihr der Zweck herrscht), wobei er dem Gegner zum Zweck der Widerlegung zugiebt, dass sie geworden sei. Dass er aber von der gegenwärtigen spricht, erhellt erstens aus ^a 27 ταύτην, und dann aus den Aoristen διαπρίνασαν und καταστήσασαν: es ist klar, dass zu γίγνεται ή χίνησις gesetzt werden musste ή διαχρίνουσα καὶ καθιστάσα είς την άει τάξιν το παν. Bekker hätte demnach sogar etwas Ungriechisches geschrieben; was ich freilich nur mit einigem Zagen ausspreche. - Derselbe Grund gilt aber mit geringer Veränderung auch für die zweite Stelle, wie denn hier Bekker auch, gegen E, γενέσθαι geschrieben hat. — Dies liess sich entscheiden

aber schwerlich möchte Jemand mit voller Zuversicht sagen, ob Aristoteles 1 ἄτοπον geschrieben habe oder ἄλογον, und 2 δρώντα oder δρώντας. Όρωντα bietet E; und denkbar wäre es ja, dass Aristoteles von dem είσὶ δέ τινες, *24, auf den bedeutendsten unter ihnen, den Demokrit, übergegangen wäre und deshalb den Singular gesetzt hätte; aber wahrscheinlich, muss ich gestehen, ist es mir nicht. Dagegen ist nichts zu erinnern, wenn durch ἔτι ἀτοπώτερον ein ἄλογον gesteigert wird, und hier können wir meines Erachtens, trotz FJ und dem Simplicius, getrost E und dem Philoponus folgen. Das ist es ja eben was er dem Demokrit vorwirft, dass er etwas behauptet habe, ohne dafür eine Begründung vorzubringen, *36: καλώς ἔχει λεχθηναί τι περὶ αὐτοῦ. Vgl. 252° 22 άλλα καὶ τοῦτο δεῖ τὸν λέγοντα μὴ φάναι μόνον, άλλα καὶ τὴν αἰτίαν αὐτοῦ λέγειν, καὶ μὴ τίθεσθαι μηδέν μηδ' άξιοῦν άξίωμ' άλογον, άλλ' ή έπαγωγην η ἀπόδειξιν φέρειν. Auch ist die Verwandlung von άλογον in ἄτοπον, neben ἀτοπώτερον, wahrscheinlicher als die umgekehrte.

196 5 εἰσὶ — 7 δαιμονιώτερον. Dies ist offenbar die gewöhnliche Volksmeinung, welche vor und nach Aristoteles vielfach ausgesprochen wird. Vgl. z. B. Stob. Ecl. I c. 7 Menand. οὐδὲν κατὰ λόγον γίγνεθ' ὧν ποιεῖ τύχη. Daselbst ἀναξαγόρας καὶ οἱ Στωϊκοὶ ἀδηλον αἰτίαν ἀνθρωπίνω λογισμῷ. Vgl. auch das. c. 6 die Excerpta aus den πυθαγορικαὶ ἀποφάσεις (ἀποφάνσεις?) des Aristoxenus, die freilich sehr peripatetisch gefärbt sind: περὶ δὲ τύχης τάδ' ἔφασκον, εἶναι μέντοι καὶ (l. μέν τι) δαιμόνιον μέρος αὐτῆς: und nun kommt was aus des Aristoteles Begriff der τύχη folgt; εἶναι δὲ καὶ ἕτερον τύχης εἶδος: es ist die εὐφυΐα, womit Eudemus sich in seiner Ethik beschäftigt hat, und welche Theophrast, richtiger als er, dem Begriff der είμαρμένη nahe gebracht.

196 $^{\rm b}$ 7 ώστε — 9 εμπίπτουσυν. Hiemit kehrt Aristoteles nach Entwicklung der Schwierigkeiten zu dem 195 $^{\rm b}$ 33—36 aufgestellten Problem zurück; wobei zu bemerken, dass er die τύχη lediglich insofern sie Ursache ist untersuchen will. Er nimmt dabei als selbstverständlich an, dass sie in irgend einer Weise unter eine der früher entwickelten vier Ursachen gehört, außer denen er keine kennt.

Fünftes Capitel.

Jetzt kommen wir an den schwierigsten Abschnitt der ganzen Abhandlung, die Definition. Ich nehme an, dass der Leser den Text sorgfältig studirt hat; sonst kann ich mich ihm nicht verständlich machen.

Der Leser bemerkt zunächst, dass Aristoteles das ganze Gebiet - des Seienden nach zwei Gesichtspunkten zerlegt; ferner, dass schon die erste Theilung den ganzen Begriff des Zufälligen ergiebt, und dass also alles Folgende überflüssig ist; dass aber, wenn man mit Aristoteles dennoch beide Theilungen combinirt, sich daraus kein Schluss der Wirklichkeit, τοῦ ὑπάρχειν, sondern nur ein Schluss der Möglichkeit, τοῦ ἐνδέχεσθαι ὑπάρχειν, ergiebt, der also für die Definition des Wirklichen an sich nichts austrägt. Sehen wir aber über alles dies hinweg und kommen an die Definition, so zeigt sich, dass in ihr die erste Theilung, die doch schon den ganzen Begriff ergab, völlig vergessen ist. Ein solcher Thatbestand ist ohne Beispiel bei Aristoteles, und der sonst so gefährliche Schluss: dies ist unrichtig, folglich ist es nicht von ihm - möchte doch wohl hier mit Recht angewendet werden. Wenn sich nun ergiebt, dass der Text nicht bloß durch die gewöhnlichen Ursachen, sondern durch absichtliche, tendenziöse Interpolation auf das äußerste verderbt ist, so werden wir nicht mit den griechischen Exegeten durch Abschwächung oder Hineintragung über diese Unmöglichkeiten hinweggleiten, sondern den Stier hei den Hörnern fassen und den Text berichtigen müssen. Dann erst ist eine Interpretation möglich vor der auch die letzten Schwierigkeiten schwinden.

196 h 10 $\pi\varrho\tilde{\omega}\tau o\nu$ — 17 log uev. Die erste Theilung ergiebt nicht nur, dass, sondern aus was das Zufällige ist: das was neben dem immer oder meistens auf dieselbe Weise Geschehenden geschieht, also das Seltene. — Dies ist wirklich des Aristoteles Meinung, und man darf nicht sagen, er stelle hier den allgemeinen Glauben, $\pi\acute{\alpha}\nu\tau\epsilon\varsigma$ $\varphi\alpha\sigma\acute{\iota}$, in Gegensatz zu seiner eigenen Lehre: dies zeigt das log uev bei der Conversion, der log uv wodurch beide log u als identisch gesetzt werden, wie log u und log u und log u und log u und log u der Grund zu der Definition gelegt.

Hier habe ich nun zu erläutern, warum dies auch ganz richtig ist, und man keinesweges sagen darf, durch die Gleichsetzung des Zufälligen mit dem Seltenen sei die ganze Sache abgethan und alle weitere Bemühung des Aristoteles um die Definition sei überflüssig und sinnlos.

Die gegebene Definition ist zu weit: sie umfasst nicht blofs das Zufällige als Ursache, sondern auch als Wirkung, und da es dem Aristoteles um jenes erstere allein zu thun ist (195 b 31. 33. 196 b 8-9), so bedarf es, um das Zufällige als Ursache zu definiren, noch einer Bestimmung, welche im Folgenden gegeben wird. Dies haben die Exegeten nicht beachtet, und darum quälen sie sich vergebens.

Wenn ich wider meine Gewohnheit auf den Markt komme, und dort unvermuthet von meinem Schuldner mein Geld zurückbekomme, so ist nach griechischer Anschauung beides zufällig, sowohl, dass ich mein Geld bekomme wie dass ich auf den Markt gehe; denn es ist ein Vorgang, der in zwei Momente zerfällt. Aber diese verhalten sich wie Ursache und Wirkung. Sehe ich nun hievon ab und betrachte nur das in beiden gleiche Zufällige, so ist es wahr, zu sagen, dass das Zufällige selten und das Seltene zufällig sei. Will ich aber das Zufällige auf die Ursächlichkeit beschränken, so ist klar, dass dies nur durch eine neue Bestimmung geschehen kann.

Der Text dieses Paragraphen ist gut erhalten, selbst das ws ἐπὶ πολύ kann richtig sein: dieser Ausdruck scheint vorzukommen bei Aristoteles (wiewohl sich immer die Variante ώς ἐπὶ τὸ πολύ findet), und scheint dann eine etwas geringere Zahl von Fällen zu umfassen als letzteres, so dass schon was $\hat{\epsilon}\pi$ ioov ist, $\hat{\epsilon}\pi i$ πολύ genannt werden könnte. In dieser Hinsicht ist besonders die Bestimmung des ἐνδέχεσθαι merkwürdig, 25 14. Vielleicht hängt hiemit die sonderbare Thatsache zusammen, dass Aristoteles nirgends das was παρά το άεὶ καὶ ώς ἐπὶ πολύ ist, το ἐπ΄ έλαττον oder τὸ σπάνιον nennt, wie die Exegeten doch thun, wie sehr er auch seinen Ausdruck dadurch erleichtern konnte. Das was außer dem meistens, ώς ἐπὶ τὸ πολύ, Geschehenden liegt, wird allerdings selten sein; aber es braucht etwas noch nicht selten zu sein, wenn nur das vielfach, ως ἐπὶ πολύ, Geschehende von ihm ausgeschlossen wird. Ich behaupte nicht, hiemit des Aristoteles Gedanken getroffen zu haben; aber da es doch immerhin

- 1

sein kann dass er dies gemeint habe, halte ich mich nicht für berechtigt, gegen E mit den Exegeten und den jüngeren Handschriften ως ἐπὶ τὸ πολύ zu schreiben.

196 h 17—29 συμβαίη. Während in dem vorigen Paragraphen das Zufällige, mag es nun Ursache oder Wirkung sein, durch Gleichsetzung mit dem seltener Geschehenden bestimmt war, definirt Aristoteles hier das worauf es ihm ankommt, das Zufällige als Ursache. Kurz gefasst finden wir Folgendes: Der Zufäll ist Ursache, wenn das um eines Zweckes willen Geschehende eine Nebenwirkung hervorbringt. — Damit dies anerkannt werde, sind jedoch einige Schwierigkeiten wegzuräumen.

Zunächst: was meint Aristoteles mit dem, was nicht um eines Zweckes willen geschieht, b 18 τὰ δ' οὔ? Die Exegeten meinen: sinnlose Gewöhnungen oder überhaupt ein zweckloses Thun: Them. 179, 15 τὰ δὲ οὐδενὸς χάριν, ώσπερ ὅταν ἡμεῖς ἐκτείνωμεν (l. ἐκτίλλωμεν) τρίχας η κάρφος ἀναιρώμεθα. Philoponus: οξον ώς τὸ κινεῖν τὴν χεῖρα διαλεγόμενον, ἢ τὸ έλκειν της πεφαλης ή του γενείου τρίχας. Simplicius: πολλά γάρ καὶ άσκόπως γίνεται, ώς διά συνήθειαν κακήν τινές τάς τρίχας ἐκτίλλουσιν, ἢ τοὺς ἑαυτών ὄνυχας μηδὲ ηὐξημένους (schrecklich!) τοῖς ὀδοῦσιν ἀποκόπτουσιν, ἢ τὰς ὁῖνας ψηλαφῶσιν. Nun wäre an sich wohl möglich, dass Aristoteles die Dinge die man aus Gewohnheit thut, mitrechnet zu denen die nicht um eines Zweckes willen geschehen. Denn die Gewohnheit ist eine Art von Mechanismus der Seele: ποιοῦσι διὰ τὸ πολλάκις πεποιηκέναι, 1369 7: ob es gleich immer noch zweifelhaft bliebe, ob nicht doch eine unbewusste Zweckentsprechung stattfindet, wodurch die von Aristoteles öfter bemerkte Analogie der Gewohnheit mit der Natur (s. Bon. Index s. v. 2905) sich rechtfertigen würde. In jedem Fall aber mussten die Exegeten, wenn sie mit ihrer συνήθεια überhaupt Recht haben, nicht blos von der schlechten Gewohnheit reden, da diese, als eine gewisse στέρησις, erst aus der guten verstanden werden kann; das ¿Jog überhaupt aber als οὐχ ἕνεκά του darzustellen, hat keiner von ihnen gewagt. Die Hauptsache aber ist, dass eine solche Eintheilung des Aristoteles vollkommen unwürdig wäre; wie wird er denn die Welt des Geschehens eintheilen: a) in das zweckbestimmte Geschehen; b) in das Nägelabbeißen? Zunächst mussten sich die Exegeten fragen: was ist das Correlat zu dem ἕνεκά του? offenbar das $ο\tilde{v}$ ἕνεκα: und das meint denn auch Aristoteles. Ich sehe wenigstens nicht, was dagegen eingewendet werden könnte; denn das gilt nichts dass, außer dem höchsten, jedes $ο\tilde{v}$ ἕνεκα, anders betrachtet auch wieder ein ἕνεκά του ist: das ist es eben anders betrachtet und nicht wie wir es hier betrachten, als den Zweck in Correlation zu seinem Mittel.

Dies war die Eintheilung in die Mittel und die Zwecke. Nachdem Aristoteles nun die Mittel in die beiden Gebiete der Natur und des Geistes, des unbewussten und des bewussten Zweckes gesondert, combinirt er die Theilung nach dem Zweck mit jener früheren nach der Vielheit des Geschehens, und findet öte xai er τοῖς παρὰ τὸ ἀναγκαῖον καὶ τὸ ὡς ἐπὶ πολὺ ἔστιν ἔνια περὶ α ενδέχεται υπάρχειν το ένεκά του. Dies kann leicht missverstanden werden und zwar zweifach. Wenn wir nämlich τὸ αναγκαῖον καὶ τὸ ὡς ἐπὶ πολύ A nennen, das was außer diesem liegt B, τὰ ἕνεκά του γιγνόμενα Alpha, das was nicht ἕνεκά του Beta, so sagt Aristoteles, dass nicht nur A, sondern auch einige B Alpha sind. Dies scheint nicht nöthig: warum sollte sich nicht A mit Alpha, B mit Beta decken? Aber Aristoteles hat jene Behauptung auch gar nicht aufgestellt; er hat nicht gesagt ένια περί α ἔστι τὸ ἕνεκά του, sondern ἐνδέχεται ὑπάρχειν. Dies ist also kein Urtheil der Wirklichkeit, sondern lediglich der Möglichkeit; Aristoteles sagt nur: nehmen wir an, dass einigen der seltner geschehenden Dinge ein Handeln nach Zwecken zum Grunde liegt, so ergiebt sich aus einer solchen Annahme kein Widerspruch und nichts Unmögliches. Ob dem aber so ist oder nicht ist, bleibt dabei unberührt.

Wir sagten: ein Urtheil der Möglichkeit. In der That liegt hier kein Schlussverfahren vor und die Exegeten, welche wegen des $\omega \sigma \tau \varepsilon$ glauben einen Schluss annehmen zu müssen, schieben dem Aristoteles etwas unter. Them. 179, 20 κεῖται τὴν τύχην $\dot{\varepsilon}$ ν τοῖς $\dot{\varepsilon}$ τ $\dot{\varepsilon}$ λαττον $\dot{\varepsilon}$ ιναι, κεῖται δὲ καὶ $\dot{\varepsilon}$ ν τοῖς $\dot{\varepsilon}$ νεκά του (letzteres hat Aristoteles nicht gesagt). τί δὴ τὸ $\dot{\varepsilon}$ κ τούτων συμπεραινόμενον; τό τινα γίνεσθαι καὶ $\langle \tau \tilde{\omega} \nu \rangle$ $\dot{\varepsilon}$ τ $\dot{\varepsilon}$ λαττον $\dot{\varepsilon}$ ν τοῖς $\dot{\varepsilon}$ νεκά τινος γιγνομένοις. Themistius ist in diesen Irrthum gerathen, weil er das άμφω (in $\dot{\varepsilon}$ 19 άμφω δ' $\dot{\varepsilon}$ ν τοῖς $\dot{\varepsilon}$ νεκά του) auf das αὐτόματον und die τύχη bezogen hat, während es auf τὰ κατὰ προαίρεσιν und τὰ μὴ κατὰ προαίρεσιν geht. Er zeigt dies deutlich 179, 16: τούτων (sc. τῶν $\dot{\varepsilon}$ νεκά του und τῶν μὴ $\dot{\varepsilon}$ νεκά του) ποῦ τακτέον τὴν τύχην; φημὶ $\dot{\omega}$ ς $\dot{\varepsilon}$ ν τοῖς $\dot{\varepsilon}$ νεκά

του πας δέ, αναμείναι σμικρον βούλομαι. νῦν δὲ αναθέμενοι τοῦτο (οὐ γὰρ εἰς μακράν ἀποδειχθήσεται) τὸ συμβαῖνον έκ τῶν λημμάτων συλλογισώμεθα. Nun kommt der oben angeführte Schluss in der dritten Figur, welcher nur möglich ist durch die Assumption, dass alles Zufällige um eines Zweckes willen ist; und dies glaubt Them. ausgedrückt in den Worten ἄμφω δ' έν τοῖς ένεκά του. Er fährt dann fort: τοῦ δὴ χάριν ὑπήχθην τουτὶ συλλογίσασθαι πρὸ τῆς θατέρου τοῖν λημμάτοιν διδασκαλίας; (dies ist eben ἄμφω δ' ἐν τοῖς ἕνεκά του). ὅτι τὸ ἕνεκά τινος οὐκ ἐν τοῖς ⟨ἀεὶ⟩ ώσαύτως ἔχουσι μόνον οὐδ' ἐν τοῖς ἐπὶ τὸ πλεῖστον ὁμοίως, ἀλλ' οὐ δεῖ θαυμάζειν εί καὶ εν τοῖς επ' ελαττον εύρεθείη. Dieser sonderbaren und unglaublichen Beziehung des άμφω auf die τύγη und das αὐτόματον folgt auch Simplicius; zugleich aber ersieht man aus seinen Worten, dass Andere, wahrscheinlich ist der vortreffliche Porphyrius gemeint, das ἄμφω richtig bezogen haben: Simpl. fol. 75 v° τοιούτων οὖν ὄντων τῶν ἕνεκά του, ἄμφω ή τε τύχη καὶ τὸ αὐτόματον ἐν τοῖς ἕνεκά του. εἰ οὖν καὶ πρότερον δέδεικται ότι ή τύχη καὶ τὸ αὐτόματον ἐν τοῖς ἐπ' ἔλαττον, συνάγεται έν τρίτω σχήματι τὸ τινὰ τῶν ὡς ἐπ' ἔλαττον ἕνεκά του γίνεσθαι. ὅπερ ἐσήμηνεν αὐτὸς διὰ τοῦ (196 19) ώστε δηλον είναι (είναι ist interpolirt; ἐστίν muss ergänzt werden: das ist nicht gleich) ότι καὶ ἐν τοῖς παρὰ τὸ ἀναγκαῖον καὶ τὸ ὡς ἐπὶ τὸ πολὺ ἔστιν ἔνια περὶ ἃ ἐνδέχεται ὑπάρχειν τὸ ένεκά του . . . ὅτι δὲ καὶ τὸ (19) ἄμφω δὲ ἐν τοῖς ἕνεκά του τὸ πρότερον εἰρημένον (im Gegensatz zu 196 533) οὐ περὶ τῶν κατά προαίρεσιν (καὶ τῶν μὴ κατά προαίρεσιν) εἴρηται, ώς τινες ὑπέλαβον, ἀλλὰ περὶ τῆς τύχης καὶ τοῦ αὐτομάτου, δηλοί τὸ ἐν τῆ προσεχῶς ἐκτεθείση ξήσει (633) διὰ τῶν αὐτῶν συλλαβῶν προαχθέν (ἐπ-?) (als wenn das das Geringste bewiese) άλλα καὶ εἴ τις ἐπὶ τῶν κατὰ προαίρεσιν καὶ τῶν μή, τοῦτο ήκουσεν, οὐκ ⟨αν⟩ ήκολούθει τὸ ἐπαχθὲν συμπέρασμα. Ganz richtig: nachdem man sich einmal überredet hatte. hier liege ein Schlussverfahren vor, musste man jene Worte gegen alle Evidenz missverstehen. - Philoponus ähnlich, nur dass er (g. IIII fol. 4 r°) beide Erklärungen zur Wahl stellt, und auch über den sonderbaren Syllogismus seine Bedenken nicht verhehlt. - So viel war nöthig um den von den Exegeten versperrten Weg frei zu machen.

Wir haben bis jetzt nichts weiter als dieses Urtheil der Möglichkeit: es ist sehr wohl denkbar, dass auch in dem seltener Geschehenden eine Zweckthätigkeit obwalte. Zur Wirklichkeit geht Aristoteles über mit den Worten: ^b21 um eines Zweckes willen aber geschieht alles, was von dem Denken und was von der Natur ausgeht. - Das Denken wie die Natur sind uns bekannt; wir wissen, dass in beiden das immer oder meistens auf dieselbe Weise Geschehende, so wie auch das Seltnere vorkommt, anderseits beide durch den Zweck bestimmt werden, und dass der Begriff des Seltneren nicht den Begriff der Zweckthätigkeit ausschließt. δή τοιαῦτα, fährt er fort, d. h. das zugleich Seltnere und um eines Zweckes willen Geschehende, ὅταν κατὰ συμβεβηκὸς γένηται αἴτια, wenn solches nebenbei Ursache (eines andern, nicht in dem ursprünglichen Zweck enthaltenen) wird, ἀπὸ τύχης φαμέν εἶναι, von dem sagen wir, dass es zufällig sei. Das bedeutende Wort ist hier δταν: wenn beide Bestimmungen, die, wie wir sahen, sich keinesweges ausschließen, factisch vereinigt auftreten.

Der Leser wird bemerken, dass in unsern Drucken, so wie in sämmtlichen Handschriften aus denen sie geflossen, gerade das Wort fehlt welches die Hauptsache enthält: αἴτια. Das thut aber nichts, es ist darum nicht minder gesichert, da sich ja die ganze Untersuchung um die τύγη als αἴτιον dreht, und das folgende γάο zeigt, dass hier zuerst dieser Begriff erreicht ist: ὧσπερ γάρ καὶ ὄν έστι τὸ μὲν καθ' αὐτὸ τὸ δὲ κατὰ συμβεβηκός, οὕτω καὶ αἴτιον ἐνδέχεται εἶναι, eine Erklärung des αἴτιον κατά συμβεβημός die ganz sinnlos wäre, wenn der erklärte Ausdruck noch gar nicht genannt wäre. Sollte aber wirklich Jemand so abergläubisch sein, dass er den Ausfall von αἴτια in ΓΕΝΗ-TAIAITIAAIIO für unmöglich hielte, der überzeuge sich, dass ein halbes Jahrtausend vor unsrer ältesten Handschrift der gelehrte Freund des Kaisers Julian, dem alles Beste zu Gebote stand, das fragliche Wort gelesen hat: Them. 180, : ἔστι μεν οὖν καὶ τῶν οὕτω (zufällig) συμβαινόντων ἢ τὴν φύσιν ἢ προαίρεσιν αίτίαν πως είπεῖν, άλλ' οὐ καθ' αὐτήν (.....) άλλ' εἰ ἄρα, κατά συμβεβηκός. τοῦτο οὖν ἐστιν ἡ τύχη καὶ τὸ αὐτόματον, δταν αἴτια γένηται κατὰ συμβεβηκὸς ἡ φύσις τινὸς η η προαίρεσις. ούτως ούν έλεγον την τύχην έν τοῖς Ένεχά τινος είναι, ότι έστιν έν τοῖς ἀπὸ διανοίας καὶ ἀπὸ φύσεως, όταν γένηται ταῦτα κατὰ συμβεβηκός τινων αἴτια.

Ist das deutlich? Ich will daher nur sagen, dass, während Philoponus altia nicht gelesen, Simplicius' Handschriften beider Art vor sich gehabt zu haben scheint, da er diese Stelle mit und ohne αἴτια umschreibt: ἐπήγαγεν ὅτι τὰ τοιαῦτα (sc. ἀποτελέσματα, Wirkungen, ἐν τοῖς ἐπ' ἔλαττον τῶν ἕνεκά του) ὅταν κατὰ συμβεβηχός γένηται, ἀπὸ τύχης φαμέν εἶναι. Dagegen ὅταν δὲ τὰ ἕνεκά του γινόμενα . . . κατὰ συμβεβηκός γένηταί τινος αἴτια, τότε κατὰ συμβεβηκὸς δὲ γίνεται αἴτια τὰ ἀπὸ διανοίας καὶ τὰ ἀπὸ φύσεως . . . fol. 75 v° med. Aehnlich fol. 76 r° lin. 3. Doch dies alles ist gleichgültig neben Themistius, so wie dieser neben dem Zusammenhang des aristotelischen Textes. Auch kann es uns nicht irre machen, dass in dem Auszug den die Metaphysik (K 8) von unsrer Abhandlung giebt, schon das altia vermisst wird, wie denn auch Alexander es daselbst nicht gelesen hat (ed. Bon. 640, 31). Aber für die Geschichte des aristotelischen Textes ist es merkwürdig, dass schon in jener frühen Zeit in welcher dieser Auszug gemacht worden, und die jedenfalls vor Andronicus liegt, so verderbte Handschriften im Umlauf waren.

Ein Fehler ist noch zu verbessern in den Worten 21: ἔστι δ' ένεκά του όσα τε από διανοίας αν πραχθείη και όσα από φύσεως; es ist, dünkt mich, πραχθή zu lesen. Letzteres ist eine universale Behauptung, und diese stimmt mit den sonst bekannten Annahmen des Aristoteles überein: alles praktische Denken sowohl wie die Thätigkeit der Natur ist stets auf einen Zweck gerichtet. Dieses ὅσα ἀν mit dem Conjunctiv steht dem ἐάν parallel: ἐάν τι πραχθη ἀπὸ διανοίας ἢ ἀπὸ φύσεως, ἀεὶ ἕνεκά του ἔσται. Der Optativ dagegen bei ὅσα ἄν geht nicht über die Möglichkeit hinaus und ist particular; der Satz ließe sich ergänzen: πραχθείη γαρ άν τινα των τοιούτων). Und nun sehe man, in welchen Irrthum dieser Optativ den Simplicius ge-· führt hat, ein Irrthum der von ihm aus weit fortgewirkt hat. Und doch war Themistius noch frei davon; woraus ich schließen möchte, dass seine Handschriften ihm noch den Conjunctiv geboten; er sagt ganz richtig 180, 2: ὅσα γίνεται ὑπὸ διανοίας καὶ ὑπὸ

¹⁾ Dies ist wenigstens meine Meinung, die ich mir aus der Lectüre gebildet. In den mir zugänglichen grammatischen Werken habe ich nichts über diesen Unterschied finden können.

φύσεως, ένεκά τινος γίνεται. Simplicius dagegen hat sich aus diesem Optativ folgende Meinung distillirt: eine Handlung ist zufällig, wenn sie zwar nicht um deswillen geschieht was dabei herauskommt, wenn sie aber doch allenfalls um deswillen geschehen könnte. Also es geht einer zwar nicht deswegen auf den Markt um sein Geld wieder zu bekommen, sondern aus irgend einem anderen Grunde; aber er könnte doch deswegen hingehen (πρα-völlig den Begriff der τύγη. Wie es anderen ergangen ist, z. B. dem verehrten Trendelenburg, so hat auch mich die Autorität des Simplicius, verbunden mit jenem Optativ, lange in die Irre geführt, so dass es mir manchmal vorkam, Aristoteles sei sich selbst nicht klar gewesen, und die ganze Abhandlung tauge nichts. Ich wunderte mich dabei nur, wie Aristoteles sich nicht die einfache Frage gestellt habe: wie ists denn bei einem Unglück? Jemand geht in den Wald um Holz zu fällen und wird da von Räubern erschlagen; kann man da nun auch sagen: er ist zwar nicht zu diesem Zweck hingegangen, aber er hätte doch auch allenfalls in den Wald gehen können um sich todtschlagen zu lassen? - Ich freue mich, abermals ein Beispiel erlebt zu haben, dass man an des Aristoteles Logik nie verzweifeln darf. - Dass aber Simplicius wirklich in dies Missverständniss gerathen ist, wird aus Folgendem erhellen. Simpl. fol. 75 v° (ich sehe wohl, dass in unserm Druck πραγθή steht; dass aber Simpl. πραγθείη geschrieben und so bei Aristoteles gelesen hat, geht aus seiner Erklärung hervor) . . . ἐπάγει καλώς ότι τὰ ένεκά του είσιν όσα ἂν ἀπὸ διανοίας πραγθή (Ι. πραχθείη) καὶ ὅσα ἀπὸ φύσεως, κᾶν μὴ οὕτως ἐπράχθη, ήδύνατο δὲ πραχθηναι οῦτως. οἶον τὸ ἀπελθεῖν είς άγοραν και τὸ άπολαβεῖν τὸ χρέος ενεκά του (Ι. ενεκα τούτου) δυνατόν ην. καν μή τούτου οὖν ένεκα ἀπηλθεν. ἐν τοῖς Ένεκά του λέγεται εἶναι ἡ ἀπόληψις καὶ ὅτι μὲν τὸ ἕνεκά του ἔλαβεν (dass Aristoteles darunter verstanden habe) οὐ πάντως α ένεκά του πράττομεν, άλλα τα δυνάμενα ένεκά του πραχθηναι, δήλον πεποίηκε μετ' ολίγον λέγων αὐτός . . . und nun führt er 196 32 νῦν - 36 ξνεκα an, freilich mit all dem Widersinn den hier die Handschriften bieten. Ferner το δὲ ἕνεκά του θεωρείται (wird von Aristoteles so angesehen - wenn nicht είρηται zu lesen) ούχ ότι Ένεκά του ἐγένετο ή πρόοδος οίον τοῦ ἀγοράσαι, ὡς Πορφύριος φησιν (also der vortreffliche Porphyrius hat auch hier wieder das Richtige erkannt) ἀλλ' ὅτι καὶ τούτου ἂν ἕνεκα τοῦ τέλους ἐγένετο. — Die entscheidende Wichtigkeit dieses Punktes wird, hoffen wir, die etwas reichlichen Nachweisungen entschuldigen.

Das Beispiel ^b 25-26 wird ohne Weiteres verständlich sein, wenn man nur festhält dass es nicht ein Beispiel der τύχη ist, sondern lediglich den Begriff des κατά συμβεβηκός αίτιον erläutert. Weniger leicht sind die Schlussworte: "das nun was an sich Ursache ist, ist ein Bestimmtes, das aber was nebenbei Ursache ist, ist unbestimmt; denn dem Einen kann Unzähliges begegnen." Dies letztere kann leicht so aufgefasst werden, als wolle Aristoteles sagen: eine und dieselbe Handlung hat nur eine Wirkung xa9' αὐτήν, aber unzählige Nebenwirkungen; so dass diese es wären, welche τῷ ἐνὶ συμβαίνει. Dies Missverständniss liegt um so näher, als es nicht ein Missverständniss der Sache wäre (denn dies ist vollkommen wahr), sondern nur der Worte des Aristoteles. Aristoteles freilich konnte dies hier nicht sagen, da er lediglich von der τύχη als Ursache spricht; von der Ursache wird also gesagt, dass ihr ἄπειρα συμβαίνει, nicht ἄπειρα αίτιατά, sondern άπειρα αἴτια. Um dies zu verstehen, vergleiche man 197 a 12-17. Hier sagt Aristoteles, dass, während die Ursache des Geldeincassirens an sich nur eine ist, diese dass er zu einem andern Zweck auf den Markt kommt, doch dieser andere Zweck selbst höchst mannigfaltig sein könne: καὶ γὰρ ἰδεῖν τινὰ βουλόμενος καὶ διώκων καὶ φεύγων.

196 29 καθάπερ — 197 6 Ένεκά του. Was ist in den Worten ὅταν ἐν τοῖς ἕνεκά του γιγνομένοις τοῦτο γένηται unter dem τοῦτο zu verstehen? Es kann nur der unmittelbar vorher erläuterte Begriff sein: τὸ αἴτιον γίγνεσθαι κατὰ συμβεβηκός. — Hiemit ist, wenn auch nicht formell, die Definition der τύχη fertig; denn der Begriff des Seltneren war gleich im Eingang des Capitels dem Zufälligen zugesprochen. — Nachdem er dann die Distinction der τύχη und des αὐτόματον für jetzt abgelehnt¹) — denn für jetzt genügt, dass beide in dem ἕνεκά του enthalten — giebt er ein Beispiel, um die Vorstellung des Lesers zu fixiren.

¹⁾ Die Ablehnung der Distinction, b 31 αὐτῶν — 33 ἕνεκά τού ἐστιν, ist in Klammern einzuschließen; denn nicht davon giebt das οἶον ein Beispiel, sondern von b 30 τότε λέγεται ἀπὸ ταὐτομάτου καὶ ἀπὸ τύχης.

Cajus kommt aus irgend einem Grunde auf den Markt, wohin er weder immer noch gewöhnlich zu gehen pflegt, und trifft dort den Titus, der ihm eine Summe Geldes schuldet; und da dieser eben von seinem Clubb eine Unterstützung, ¿pavoc, empfangen, so kommt Cajus bei dieser Gelegenheit wieder zu seinem Gelde; in diesem Falle sagen wir, Cajus sei zufällig auf den Markt gekommen, was wir nicht sagen würden, wenn Cajus regelmäßig zu Markt ginge, oder auch wenn er gewusst hätte, dass Titus heute seinen έρανος empfangen, und er nun auf den Markt gegangen wäre, um den Titus dort zu treffen und sich von ihm die Schuld zurückzahlen zu lassen. - Man sieht hieraus wie viel im Text zu emendiren ist. Zunächst ^b34 haben unsere Handschriften entweder (Bekkers Angaben über E sind unrichtig) κομιζόμενος pr. Ε oder χομισαμένου sec. Ε oder χομισόμενος FJ, dieses nicht einmal griechisch. Das Richtige finde ich nur bei Themistius und in dem Lemma des Philoponus, κομιζομένου, jedoch so, dass Simplicius bald dieses, bald κομισόμενος erklärt, Philoponus aber beides ausdrücklich als überlieferte Lesart angiebt, worauf er sich denn für das Richtige entscheidet. Simpl. fol. 75 v° unten: χομισόμενος τὸν ἔρανον. Dagegen fol. 76 r° unten setzt er: πομιζομένου voraus; denn er schreibt τον χρεώστην πομιζόμενον τον έρανον. Philop. το δε (l. άντι δε τοῦ) κομιζομένου γράφεται καὶ κομισόμενος μελλόντως (h. e. futuro tempore), ΐνα έπὶ τοῦ χρεωστουμένου (de creditore) η. μαλλον δε τὸ πρότερον. Und so sagt er auch in der Erklärung wiederholt τοῦ γαρ δεδανεισμένου πομιζομένου τον έρανον. — Eine fernere Berichtigung, die Bonitz übrigens schon vorgenommen, ist nothwendig in den Worten ήλθε δ' οὐ τούτου ἕνεκα, άλλὰ συνέβη αὐτῷ ἐλθεῖν καὶ ποιῆσαι τοῦτο τοῦ κομίσασθαι ἕνεκα: es ist klar, dass die drei letzten Worte in unvereinbarem Widerspruch stehen mit ού τούτου ένεχα, wovon sie eine alte Randerklärung sind. — Συνέβη hat hier nichts mit dem αίτιον κατά συμβεβηχός zu thun; es ist bekannte Formel der Erzählung: er kam einmal auf den Markt und that dies. - In Folgenden ist τοῦτο δέ auf das entferntere Glied der Alternative zu beziehen, auf $\vec{r}\lambda \vartheta \varepsilon$: ähnlich wie ^b 18 $\tau o \tilde{v} \tau o$ sich auf das Entferntere bezog.

Uebergehen wir, um später darauf zurückzukommen, die Worte 197 * 1 ἔστι — 2 διανοίας, so sieht man, wie vollkommen sich das Folgende anschließt: καὶ λέγεταί γε τότε ἀπὸ τύχης ἐλθεῖν.

Nun sind alle Bedingungen der $\tau \acute{\nu}\chi\eta$ erschöpfend angegeben, wie er denn dies in negativer Weise hinzufügt: $\epsilon \emph{i}$ de $\pi \varrho o \epsilon \emph{l} \acute{\nu} \iota \iota \iota \iota \iota$ and $\tau o \iota \iota \iota \iota \iota \iota$ and $\tau o \iota \iota \iota \iota \iota \iota$ and $\tau o \iota \iota \iota \iota \iota$ and $\tau o \iota \iota$ and τo

Er fasst nun die sämmtlichen Elemente der Definition, welche nach einander aufgetreten und entwickelt sind, in die Formel zusammen: δήλον άρα ότι ή τύχη αίτία κατά συμβεβηκός έν τοῖς κατά προαίρεσιν των ένεκά του — und hier kann man sich des größten Erstaunens nicht erwehren, dass ein wesentliches Element fehlt: der Begriff des Seltneren, dass die Sache weder immer noch gewöhnlich so geschieht. Dass Aristoteles selbst einen so groben Fehler begangen, wird wohl nicht leicht Jemand annehmen; aber sonderbar: mit den uns zu Gebote stehenden Mitteln ist es nicht möglich seine Hand herzustellen. Unsere Handschriften haben gar nichts was auf die Spur führen könnte; und was die Exegeten betrifft, so ist der status causae folgender. Simplicius hat in seinen Handschriften nichts anderes gefunden als wir in den unseren; denn er versucht, unglücklich genug, den fehlenden Begriff aus dem κατὰ συμβέβηκός herauszulocken: dies gehört doch zu αίτιον, und nichts hindert, geschieht vielmehr beständig, dass auch ein Ding, welches gewöhnlich oder immer so geschieht, ein αἴτιον κατὰ συμβεβηκός sei; nur wird es dann nicht ἀπὸ τύχης sein. Und Simplicius thut das während ihm der Themistius vorlag! Dieser hat aber 182, 26: δήλον άρα έκ τῶν εἰρημένων ότι τύχη έστὶν αίτια κατά συμβεβηκός ἐν τοῖς οὔτε ἐξ ἀνάγκης ούτε (ώς) ἐπὶ τὸ πολὺ γινομένοις, ἀλλ' ἐν τοῖς ἐπ' ἔλαττον, καὶ τούτων γε έν τοῖς ἕνεκά του κατὰ προαίρεσιν. Hieraus könnte man schließen, Aristoteles habe irgendwo in seiner Definition ἐν τοῖς ἐπ' ἔλαττον geschrieben, und dieser Meinung kommt zu Hülfe, dass Philoponus sagt: ίνα δὲ σαφέστερος γένηται δ δρισμός, δεῖ ούτως είπεῖν ὑπερβιβάσαντα τὴν λέξιν, ότι έστιν ή τύχη των ένεκά του έν τοῖς κατά προαίρεσιν των έπ' έλαττον γινομένων αίτία κατά συμβεβηκός. Wie man nun auch das Hyperbaton aufheben möge um das wieder zu erhalten was Philoponus in seinen Handschriften vorgefunden, z. B. ή τύχη αίτία κατά συμβεβηκός έν τοῖς ἐπ' ἔλαττον τῶν κατά προαίφεσεν ένεκά του: gewiss bleibt, dass Philoponus hier irgendwo ein ἐπ' ἔλαττον gelesen hat und nicht supplirt; denn wenn man Hermes IX.

etwas supplirt, spricht man nicht vom ὑπερβιβάζειν des Supplirten. Damit kann die Sache entschieden scheinen und es wäre nur noch fraglich, wo das ἐπ' ἔλαττον einzusetzen wäre. Und dennoch kann ich dies nicht für die wahre Lösung des Problems halten. Denn da Aristoteles in dieser ganzen Abhandlung auf das sorgfältigste den Ausdruck ἐπ' ἔλαττον vermeidet, und zwar um den Preis manchmal höchst schwerfälliger negativer Umschreibungen, so kann ich mir nicht denken dass er ihn gerade an der Hauptstelle, in der Definition selbst, gebraucht hätte; ganz abgesehen davon, dass, wie früher bemerkt, durch ἐπ' ἔλαττον zugleich das έπ' ἴσον ausgeschlossen wird, welches Aristoteles Gründe haben konnte nicht auszuschließen. So bliebe nur übrig anzunehmen, dass Themistius (s. oben) vorgefunden habe, nicht ἐν τοῖς ἐπ' έλαττον, sondern έν τοῖς οὐτε έξ ἀνάγκης οὐτε ώς ἐπὶ πολύ γιγνομένοις. Allein dadurch wird erstens das aufgehoben, was Philoponus offenbar vorgefunden hat, und wir gerathen in Widerspruch mit der Lücke die Simplicius constatirt und die auch der Excerptor der Metaphysik (K 8), unsere älteste Controle, vorfand; und dann möchte ich jeden herausfordern, diesen schwerfälligen eliminirenden Ausdruck auf irgend leidliche Weise in die knappe Form einer aristotelischen Definition hineinzupressen. Wir dürfen daher nichts anderes sagen als non liquet.

Will sich Jemand durchaus nicht mit einem negativen Resultat begnügen, wozu man doch in der Wissenschaft so oft genöthigt ist, so dürfte sich folgende Annahme noch am meisten empfehlen. Aristoteles hat wirklich den eliminirenden Ausdruck irgendwie in seiner Definition untergebracht und Themistius ihn gelesen. Schon vor des letzteren Zeit aber hatten sich zwei Klassen von Handschriften gebildet, von denen die eine den negativen Ausdruck, weil ein solcher in der Definition unzulässig sei, streicht, die andere ihn durch einen positiven Ausdruck ersetzt: zu der ersteren Klasse gehören die uns erhaltenen Handschriften und die des Excerptor und des Simplicius, zu der andern die des Philoponus.

Ich kehre nun zu dem oben übergangenen Satze zurück, der alle Darwinianer und sonstige Materialisten entzücken müsste, wenn diese Herren ihn kennten, und nicht längst Aristoteles und Philosophie und dergleichen altväterische Dinge zu dem übrigen Gerümpel geworfen hätten. "Εστι δὲ τὸ τέλος, ἡ κομιδή, οὐ

των έν αὐτῷ αἰτίων, άλλὰ των προαιρετών καὶ ἀπὸ διανοίας: das heisst also, der Entschluss den Jemand fasst ist nicht eine in ihm liegende Ursache des Geschehens, sondern sein Handeln ist die Wirkung äußerer Reizungen. Der Mensch ist ein Kloss, der von der Außenwelt so oder so geknetet wird; oder wenn das nicht erhaben genug klingt, eine Aeolsharfe, auf der das Weltall seine Melodien spielt. Man spricht dann noch wohl von Vorsatz und Gedanken, wie man etwa sagt dass die Sonne aufgehe; in der That aber ist es klar, was man Vorsatz oder Gedanke nennt, das ist nicht eine in ihm liegende Ursache, sondern das Zusammenwirken äußerer Umstände. Man kann weiter fragen, wenn dem so ist, welche innere Ursachen, ἐν αὐτῷ αἴτια, übrig bleiben; denn auch die gemeinste Begierde, bevor sie zur Manifestation gelangt, setzt doch ein äußeres Object voraus, welches als Reiz dient, und macht den Weg durch das Bewusstsein. So kommen wir aufs schönste zur Philosophie des Unbewussten; denn dies wird wohl allein als innere Ursache übrig bleiben. Οἱ ἐκ νυκτὸς γεννώντες.

Hier nun die Theorie des Aristoteles vom Willen zu entwickeln ist verführerisch; aber wir würden dadurch von der vorliegenden Aufgabe zu weit abgeführt werden. Ich halte mich daher an die Worte, und bemerke dass die κομιδή gar nicht der Zweck ist warum er auf den Markt kommt. Und wenn man mir erwiedert, $\dot{\eta}$ zo $\mu\iota\delta\dot{\eta}$ sei allerdings eine sinnlose Einschaltung, es sei der wirkliche Zweck gemeint um desswillen er auf den Markt geht: so wundere ich mich nur, dass der kluge Themistius kein Wort sagt welches auch nur gestattete anzunehmen, er habe hier etwas der Art gelesen. Ist das nicht genug, so lässt man sich vielleicht durch das erschüttern, was Alexander gelesen hat. Dieser hat nämlich, wie Simplicius mittheilt, diese Worte zwar gelesen, er hat aber auch eine andere Lesart gekannt, die gerade das Gegentheil sagt: άλλα τῶν ἀπροαιρέτων καὶ οὐκ ἀπὸ διανοίας, ebenso wie unsere Handschrift J, welche diese Worte als varia lectio giebt. Wir wissen nicht wie Alexander über unsere Vulgata geurtheilt hat; aber schon dass er jene entgegengesetzte Lesart anführt, lässt vermuthen, dass dieser vorzügliche Kopf in der Ueberlieferung ein Haar gefunden; wie denn Simplicius so weit geht, sich für die Umkehrung auszusprechen. Doch genug.

Rechtfertigung gegen einen Einwurf. Denn da sich die $\tau \dot{\nu} \chi \eta$ von dem $\alpha \dot{\nu} \tau \dot{\nu} \mu \alpha \tau \sigma \nu$ im engeren Sinne, dem zufälligen Geschehen in der Natur, dadurch unterscheidet, dass in letzterem die Ursache unbewusst wirkt, in der $\tau \dot{\nu} \chi \eta$ aber bewusst und durch das Denken vermittelt, so kann es auffallen, dass der unterscheidende Begriff, das Denken, nicht in die Definition der $\tau \dot{\nu} \chi \eta$ aufgenommen ist. Deshalb sagt Aristoteles, derselbe sei allerdings darin enthalten, insofern kein Vorsatz möglich sei ohne Nachdenken. — Die Sache bedarf als selbstverständlich keines Nachweises; sonst vgl. Eth. N. Γ 4 1112 15 $\dot{\eta}$ $\dot{\gamma} \dot{\alpha} \rho$ $\pi \rho \sigma \alpha' (\rho \varepsilon \sigma \iota \varsigma)$ $\mu \varepsilon \tau \dot{\alpha}$ $\lambda \dot{\delta} \gamma \sigma \nu$ $\nu \alpha \dot{\delta}$ $\delta \iota \alpha \nu \sigma \dot{\iota} \alpha \varsigma$.

197°8 ἀδριστα — °32 οὐδέν. Nach der Definition werden, wie gewöhnlich die συμβεβηκοτὰ καθ' αὐτό entwickelt, welche zugleich zur Lösung der Aporien dienen und die über den Gegenstand verbreiteten Annahmen rechtfertigen.

*8 ἀόριστα — 9 τὸ ἀπὸ τύχης. Unter τὸ ἀπὸ τύχης ist (um bei Aristoteles' Beispiel zu bleiben) nicht das Bekommen des Geldes zu verstehen, denn dieses hat nur eine, ganz bestimmte Ursache: das Kommen auf den Markt. Aber dieses selbst kann alle möglichen Ursachen haben; und daher ist unter τὸ ἀπὸ τύχης eben dieses zu verstehen, dass er auf den Markt kommt, insofern dadurch das Bekommen des Geldes veranlasst wird. Denn, wie wir oben sahen, im Unterschied von unserer Ausdrucksweise sagt der Grieche ἀπὸ τύχης ἢλθεν ἐπὶ τὴν ἀγοράν. Wir haben es hier also, wenn man von dem Bekommen des Geldes ausgeht, mit einer Ursache im zweiten Grade der Abstammung zu thun, und von dieser wird gesagt, dass sie ἀόριστον sei.

Hieraus folgert er nun dreierlei: die $\tau \dot{\nu} \chi \eta$ ist selbst unbestimmt, sie ist dem Menschen räthselhaft, gewissermaßen ist nichts zufällig. Diese drei Behauptungen bezeichnet er als die allgemeine Meinung, und billigt sie, weil sie sich aus der Definition ergeben, $\varepsilon \dot{\nu} \lambda \dot{\rho} \gamma \omega g$. Dass dem so sei, weist er im Folgenden nach.

1. "Εστι μὲν γὰς ὡς οὐδὲν γίγνεται ἀπὸ τύχης: hier ist in unseren Handschriften das οὐδέν ausgefallen, welches Simplicius und Themistius noch gelesen zu haben scheinen; Letzterer sagt nämlich 183, 13 εἰ μὲν οὖν τὰ καθ' αὐτὰ αἴτια λέγει, οὐδὲν ἂν γίγνεσθαι δόξειεν ἀπὸ τύχης εἰ δὲ καὶ τὰ κατὰ συμβεβηκὸς παραδέχοιτο, γίγνοιτ' ἄν τι καὶ ἀπὸ τύχης: und ähnlich Simplicius. Doch ist dies nicht sicher; sicher aber ist, dass Aristoteles hier seiner Ankündigung gemäß οὐδέν setzen musste.

Diese Ansicht, dass nichts zufällig geschehe, welche auch eine häufige Annahme ist, vgl. 196°1 ff., erklärt sich daraus dass die τύχη ein κατά συμβεβηκός αίτιον ist, während sie schlechthin, άπλῶς (s. den Index s. v.) nichts verursacht 1), denn das συμβεβηκός, also auch das κατά συμβεβηκός αίτιον (vgl. 196 24-25) ist, wie er in der Metaphysik sagt, έγγύς τι τοῦ μη ὄντος, und ώσπες ὄνομα μόνον. — In dem Folgenden, κατὰ συμβεβηκός γὰρ γίγνεται, vermisse ich das μέν, μέν γάρ, welches dem ώς άπλῶς δ' οὐδενός entgegenstünde. Da als Subject zu ergänzen ist τὸ ἀπὸ τύχης, welches ein einzelnes Vorkommniss dieser Art ist, so führt er dies auf den allgemeinen Begriff zurück durch die Worte καὶ ἔστιν αἴτιον ὡς κατὰ συμβεβηκὸς ἡ τύχη, woran sich dann geschickt anschliefst was zur Bestätigung der Meinung führt, dass nichts zufällig sei. Das Beispiel von dem Flötenspieler als Erbauer des Hauses passt, insofern es sich umgestalten lässt in δ οἰκοδομῶν ταύτην τὴν οἰκίαν τυγχάνει αὐλητής ών. Ebenso könnte er ein σχυτοτόμος oder sonst was sein; und hier zeigt sich schon die Unbestimmtheit der αἴτια κατὰ συμβεβηκός, welche noch deutlicher ausgesprochen wird in dem folgenden Beispiel: καὶ τοῦ ἐλθόντα κομίσασθαι τὸ ἀργύριον, μὴ τούτου ἕνεκα έλθόντα, (τὰ αἴτια) ἄπειρα: es ist sehr wahrscheinlich, dass wegen der Aehnlichkeit der Umgebung hier τὰ αἴτια ausgefallen ist. — So wird die Richtigkeit des κατά συμβεβηκός αίτιον auf die ἀπειρία und ἀρριστία desselben zurückgeführt.

- 2. Der Zufall ist $\pi\alpha\varrho\acute{\alpha}\lambda o\gamma o\varsigma$ oder wie es oben hieß $\acute{\alpha}\delta\eta\lambda o\varsigma$ $\acute{\alpha}\nu\vartheta\varrho\acute{\omega}\pi\varphi$: da das Zufällige außerhalb des Nothwendigen und des Gewöhnlichen liegt, so entzieht es sich sowohl dem Gesetz wie der Regel, und damit jeder Berechnung. Durch das $\acute{o}\varrho\vartheta\acute{\omega}\varsigma$ int. $\lambda\acute{\epsilon}\gamma\epsilon\tau\alpha\iota$, wird dieser Satz deutlich an die Ankündigung *11 angeknüpft.
- 3. Wie in der Ankündigung die Unbestimmtheit des Zufalls und seine Unbestimmbarkeit unter einander näher verbunden waren als beide mit seiner Nichtigkeit, so wird auch hier aus der Ursache seiner Unbestimmbarkeit seine Unbestimmtheit durch ωστε ohne Vermittlung abgeleitet. Τὰ οὕτως αἴτια sind τὰ γιγνόμενα παρὰ

¹⁾ Auch hier kann man die Bemerkung des Eudemus gebrauchen, mit der er die Philosophen (196°15) entschuldigt, welche von der τύχη zu reden unterlassen haben: Simpl. fol. 74 v° p. m. εὐλόγως δὲ αὐτὴν παρέλιπον κατὰ συμβεβηπὸς οὖσαν· τὰ γὰρ τοιαῦτα οὐδὲ εἶναι δοκεῖ, ἀλλὰ (μᾶλλον) τὰ καθ' αὐτά.

ταῦτα, und er kann durch ἐπειδή als auf eine bekannte Wahrheit sich darauf beziehen, dass τὰ γιγνόμενα παρὰ τὸ ἀναγκαῖον καὶ το ὡς ἐπὶ τὸ πολύ und τὰ συμβεβηκότα reversible Begriffe sind, vgl. Bon. Ind. s. v. συμβαίνειν 4.

Hieran knupft sich eine Einschränkung der Unbestimmtheit, dadurch bedingt, dass von den zufälligen Ursachen eines Ereignisses die einen ihm näher sind als die anderen. Dies ist von Themistius gut erläutert worden.

Was den überlieferten Text betrifft, waren wir so glücklich, bis auf die Einschaltung jenes οὐδέν, keine wesentliche Aenderung vornehmen zu dürfen. Nur '9 finde ich noch ein Bedenken: όθεν καὶ ή τύχη τοῦ ἀορίστου εἶναι δοκεῖ. An sich wird darin freilich etwas Richtiges ausgesprochen. Es kann natürlich nur αἰτία ergänzt werden: weil die τύχη unbestimmte und unbestimmbare Ursachen hat, so ist damit der ganze Vorgang, die Wirkung eingeschlossen, unbestimmt und unbestimmbar. Jedermann weiß, dass dies wahr ist, und man könnte sich dabei beruhigen. Wenn man aber den hierauf bezüglichen Satz liest: 20 ωστ' ἐπειδή ἀόριστα τὰ οῦτως αἴτια, καὶ ἡ τύχη ἀόριστον, wird man sehr geneigt sein, auch oben statt τοῦ ἀορίστου entweder τῶν ἀορίστων zu lesen oder geradezu ἀόριστον. kommt dass die Ueberlieferung keinesweges sicher ist. unsere Handschriften bieten nichts anderes als τοῦ ἀορίστου, und auch Simplicius und, den er anführt, Alexander, das steht ganz fest, haben so gelesen. Aber Philoponus setzt hartnäckig dafür αόριστος (wobei übrigens noch zu untersuchen bliebe ob bessere Handschriften des Philoponus als unser schlechter Druck repräsentirt, nicht das Neutrum bieten) und was die Hauptsache ist, Themistius, der hier geradezu den Aristoteles abschreibt, denn wo er nichts Deutlicheres bieten kann, begnügt sich der urtheilsvolle Mann einfach den Aristoteles abzuschreiben. Themistius hat αόριστον: 183, 3 ἀόριστα μεν οὖν τὰ αἴτια ἀνάγκη εἶναι ἀφ' ὧν γένοιτο αν τὸ ἀπὸ τύχης. ὅθεν δοκεῖ (omittit καὶ cum Aristotelis F J) ή τύχη ἀόριστος (l. ἀόριστον cum A Themistii) εἶναι. So führt unser bester Zeuge der alten Ueberlieferung, so wie an der correspondirenden Stelle Aristoteles selbst, gleichmäsig auf άόριστον.

Ich habe oben Themistius den besten Zeugen der alten Tradition genannt, und weiss auch warum; wie sehr aber jede allgemeine Behauptung cum grano salis zu verstehen ist, zeigt gleich *17, wo er nach den anderen Beispielen noch καὶ Θεασάμενος (l. Θεασόμενος) giebt, gleichfalls mit FJ, nur dass diese es zwischen διώκων und φεύγων einschieben. Und doch ist hundertmal wahrscheinlicher, dass dies später hinzugefügt ist, als dass es ausgefallen wäre¹). Sogleich werden wir etwas noch Merkwürdigeres über des Themistius Handschriften vernehmen.

197° 25 $\tau \dot{v}$ χη — ° 32 $ο\dot{v}$ δέν. Aristoteles geht zu der Beziehung der $\tau \dot{\nu} \chi \eta$ auf die Wünsche der Menschen über, also auf Glück und Unglück.2) Wenn es erst die Nebenwirkung ist durch die eine nicht gewöhnliche, zweckbestimmte Handlung zur τύχη wird, so ist es nur natürlich wenn die $\tau \dot{\nu} \chi \eta$, je nachdem die Nebenwirkung gut oder schlimm ist, selbst so genannt wird; und sind die Vortheile oder Nachtheile gross, so wird sie εὐτυχία und δυστυχία genannt. Daran knüpft Aristoteles die Erwähnung eines merkwürdigen psychologischen Vorgangs. Wenn mir ein Glück oder ein Unglück widerfährt, so ist es klar, dass dadurch meine Lage irgendwie verändert wird. Oft aber spreche ich auch von einem Glück oder Unglück das ich gehabt habe, ohne dass in meinen Zuständen die geringste Veränderung eingetreten ist. das? Durch die Macht der Phantasie. Wenn ich nämlich nach Newyork fahren will, aber durch irgend eine Erwägung veranlasst werde meine Abreise noch ein paar Wochen zu verschieben, so werde ich sagen dass ich grosses Glück gehabt habe, sobald ich erfahre dass die Austria, mit der ich damals fahren wollte, auf

¹⁾ Es wäre zu wünschen, dass einer unserer jüngeren Gelehrten einmal aus dem Themistius die Handschrift des Aristoteles herstellte welche jenem vorgelegen. Dies kann schon mit Hülfe der Spengelschen Ausgabe geschehen; denn Spengels Irrthümer liegen meistens auf der Hand, und lassen sich großentheils aus seinem eignen Apparat berichtigen. Es ist nicht zu zweiseln dass dadurch ein überraschendes Licht auf unsere Handschriften fallen würde, sowie auf die welche dem Simplicius und Philoponus vorgelegen haben.

²⁾ Merkwürdig ist, dass Ar. Glück und Unglück in der Kunst unberücksichtigt lässt. Er konnte dies insofern πράττειν und ποιεῖν zwar in Beziehung auf das Object sehr verschieden, in Beziehung auf das Subject aber das ποιεῖν dem πράττειν untergeordnet ist. Eudemus hatte auch die Kunst mehrfach berücksichtigt: Fragm. XXIV Speng. ὁ δὲ Εὔ. τὴν μὲν φύσιν τῆς τέχνης, τὴν δὲ τέχνην τῆς τύχης προτέραν δείχνυσιν. XXV. καὶ Εὔ. δὲ Ἄν μὲν τὸ κατὰ τὴν τέχνην φησὶν ἀποτελέση, εὐτυχιά λέγεται, ᾶν δὲ τὸ παρὰ ταύτην, ἀτυχία. Dass übrigens auch dem Ar. das Verhältniss des Zufalls zu der Kunst keinesweges entgangen ist, kann man aus den Stellen ersehen welche Bon. Ind. s. v. τέχνη init. anführt.

See verbrannt ist. Ebenso, wenn ich die Gewohnheit habe in der Lotterie zu spielen, und ich schicke aus einer Anwandlung von Solidität dem Collecteur diesmal sein Billet zurück, so werde ich mich über mein Unglück beklagen, sobald ich vernehme dass gerade auf dies Loos der höchste Gewinnst gefallen ist. Dagegen wird man mich für verrückt halten, wenn ich sage: ich unglücklicher Mensch! um ein Haar wäre ich mit der Austria hinübergegangen, und nun ist sie mit 120 Passagieren verbrannt! Oder wenn ich meine Freunde zu einer Champagner-Partie einlade um mit mir mein Glück zu feiern, dass ich zwar das grosse Loos in der Hand gehalten, es dem Collecteur aber zurückgeschickt habe. Und doch lässt Bekker dies den Aristoteles sagen, und zwar gegen seinen besten Codex; ebenso macht Spengel den Themistius zum Narren, der ganz das Richtige hatte, und schreibt dann in der Annot. critica gravitätisch: εὐτυχία ατυχία libri. ἀτυχίας] εὐτυχίας Spengel giebt hier ein treffliches Beispiel von dem was Aristoteles meint; er hatte die richtige Lesart aller seiner Handschriften vor Augen; παρά μικρόν hätte er das Richtige gesetzt, aber er lässt es entschlüpfen: niemand wird wohl von ihm sagen, er habe Glück gehabt, denn um ein Haar hätte er das Richtige gegriffen.

Ich bedaure, dass es mir eben an Zeit fehlt, ein solches εὐτυχεῖν und ἀτυχεῖν im Gebrauch der griechischen Schriftsteller nachzuweisen: vermuthlich wird es beim Aristophanes nicht an Beispielen fehlen; und bemerke nur, dass dieser Sprachgebrauch dadurch angebahnt wird dass die Griechen bei παρά μικρόν den Indicativ ohne $\ddot{\alpha}\nu$ setzen, also als ein Ereigniss darstellen, was nicht geschehen ist; z. B. Thuc. IV, 106, καὶ την μεν Αμφίπολιν δ Βρασίδας άρτι είχε, την δ' Ήιόνα παρά νύκτα έγένετο λαβείν εί γὰς μή έβοήθησαν αί νῆες διὰ τάχους, άμα εω αν είχετο. — Hiernach kann es keinem Zweifel unterliegen, dass wir 28 zu der Lesart des cod. E zurückkehren müssen, η ευτυχείν η ατυχείν, zu welcher sich auch Simplicius und Philoponus bekennen, nur dass Ersterer bald das eine bald das andere setzt, Letzterer aber niemals άτυχεῖν giebt, sondern δυστυχεῖν. Simplicius sagt ausdrücklich: καὶ ἀποδέδωκε τῷ μέν τὸ μέγα κακὸν παρά μικρὸν λαβεῖν τὸ εὐτυχεῖν, τῷ δὲ τὸ μέγα ἀγαθὸν τὸ ἀτυχεῖν. Dieses ἀτυχεῖν scheint mir richtiger als δυστυχεῖν: letzteres enthält mehr ein positives Verderben, eine Veränderung

zum Schlimmen, während άτυχεῖν, seiner privativen Bildung gemäss, eben nur das Nichttreffen des Guten bezeichnet. Die Worte ότι ως υπάρχον — δοκεί sind so zu verstehen: weil ich um ein Haar mit der Austria gegangen wäre, stelle ich mir vor, auch ich sei an ihr Geschick gebunden, und ihrem Unglück entgangen zu sein erscheint mir deshalb als ein Glück, während doch in Wirklichkeit nichts in meiner Lage verändert ist.

Ich kann diese Stelle nicht verlassen, ohne eine Thatsache zu erwähnen, die für die Geschichte des aristotelischen Textes von Bedeutung ist. Themistius giebt nämlich Folgendes, 184, 6: $\epsilon \dot{v}$ τυχία δ' έστὶν όταν τοιοῦτόν τι ἀπαντήση τέλος οἶον ἄν τις καὶ προείλετο ἐξ ἀρχῆς, ἀτυχία δὲ ὅταν μὴ τοιοῦτον. τύχη δὲ ἀγαθή μὲν λέγεται ὅταν ἀγαθόν τι ἀποβή, φαύλη δὲ ὅταν φαῦλον; εὐτυχία δὲ καὶ ἀτυχία (Ι. δυστυχία) ὅταν μέγεθος έχη ταῦτα: und cod. E des Aristoteles enthält ebenfalls vor 25, τύχη δὲ ἀγαθή . . . die Worte εὐτυχία δέ ἐστιν ὅταν ὡς (hier ist αν einzuschieben) προείλετο ἀποβῆ, ἀτυχία δ' ὅταν παρὰ την προαίρεσιν. In den übrigen von Bekker verglichenen Handschriften der Physik sind diese Worte verschwunden, wie sie denn in der That, neben der zweiten Behandlung der εὐτυχία, nicht haltbar sind. Vielmehr ist anzunehmen dass Aristoteles denselben Gedanken, weil er ihm in der ersten Fassung nicht genügte, noch einmal ausgeführt hat, so:

Erste Fassung:

είλετο αποβή, ατυχία δ' δταν παρά την προαίρεσιν.

Zweite Fassung:

εύτυχία δέ έστιν όταν ώς αν προ- τύχη δε άγαθή μεν λέγεται όταν άγαθόν τι αποβή, φαύλη δε όταν φαύλόν τι, εὐτυχία δε καὶ δυστυχία όταν μέγεθος έχοντα ταύτα.

Man sieht leicht, wodurch Aristoteles veranlasst wurde mit der ersten Fassung unzufrieden zu sein: erstens tritt die εὐτυχία unvermittelt auf, während sie durch $\alpha \gamma \alpha \vartheta \dot{\eta} \tau \dot{\nu} \chi \eta$, von der sie eine Steigerung ist, natürlich herbeigeführt werden konnte; besonders aber ist der Ausdruck όταν παρά την προαίρεσιν doch sehr missverständlich, da er aufgelöst werden muss ὅταν παρ ο αν προείλετο. Auch führt die erste Fassung nur zur ἀτυχία, die zweite aber zur δυστυχία. — Die Freunde des Aristoteles erinnern sich vielleicht, dass der Verfasser dieses Aufsatzes im dritten Buch der Psychologie eine Reihe von Stellen nachgewiesen hat, wo ebenfalls zwei Fassungen desselben Gedankens hintereinander geschrieben sind. Man sieht auch, dass Themistius eine ähnliche Handschrift des Aristoteles gebraucht hat wie unser cod. E ist, eine Handschrift von der die aerugo nobilis noch nicht abgerieben war, zugleich aber auch, dass schon aus jener Handschrift die Zeichen verschwunden waren welche solche doppelte Fassungen als alternirende bezeichneten, — gerade wie das bei unsern Handschriften des Homer der Fall ist, in welchen man ebenfalls mehrmals zwei Fassungen desselben Gedankens hintereinander liest.

Aristoteles schliesst diesen Abschnitt mit der Unsicherheit der εὐτυχία, welche er aus dem ἐπ' ἔλαττον der τύχη herleitet. Ich gestehe, dass ich dies nicht begreife, und darin eins der Anzeichen sehe, dass diese Abhandlung, in einzelnen Theilen so vollendet, doch nicht von Aristoteles zur Publication reif hinterlassen worden ist. Es scheint nämlich, dass Aristoteles mit dem ἀβέβαιον τῆς εὐτυχίας dieses sagen will: wenn ich einmal Glück gehabt habe, so folgt daraus noch nicht, dass ich auch künftig wieder, oder gar gewöhnlich, Glück haben werde. Dies lässt sich etwa beweisen durch die Worte οὖτε γὰρ ἀεὶ οὖθ' ὡς ἐπὶ τὸ πολύ οξόν τ' εἶναι τῶν ἀπὸ τύχης οὐδέν. Aber erstens ist dies keinesweges eine der gewöhnlichen Annahmen der Menschen, die er sich doch vorgesetzt hat hier zu erklären und zu rechtfertigen; im Gegentheil, wie oft sagen die Leute von diesem oder jenem, dass er Glück habe, immer glücklich sei; so spricht man von einem "Kaiserwetter", oder ein Capitän der sein Schiff verloren bekommt keins wieder, "weil der Mann Unglück hat"1). Zweitens aber ist es gar nicht einmal gewiss, dass man dies ohne Weiteres άβέβαιον nennen könne: wenn keine nähere Bestimmung hinzutritt, würde man eher das verstehen was wir sprichwörtlich nennen: wie gewonnen, so zerronnen. Dies ist nun zwar sehr wahr, es folgt aber nicht aus dem von Aristoteles angeführten Grunde. Wenn ein Zufall mich zum Eigenthümer eines Landgutes macht, so mag noch so sehr "nichts Zufälliges immer oder meistens eintreten können"; daraus folgt nicht, dass es ein unsicherer Besitz ist und dass ich ihn leicht wieder verliere, sondern etwa weil plötzlicher und unverdienter Reichthum mich leichtfertig oder übermüthig

¹⁾ Man erinnere sich des vulgären Ausdrucks "Pechvogel".

macht. — Also entweder harrt dieses Wort noch seines Verständnisses, oder der Herausgeber der Physik, wo nicht gar Aristoteles selbst, hat sich geirrt.

Sechstes Kapitel.

197 32 ἔστι — ^b 37 ἐντός. Hier entwickelt Aristoteles, dass das αὐτόματον der weitere Begriff ist, dem das αὐτόματον im engeren Sinn, als das in der Natur geschehende Zufällige, und die τύχη untergeordnet sind.

Er wiederholt hier zunächst die Definition des beide Arten enthaltenden Zufälligen, und zwar fehlt hier nicht, was wir oben in der Definition vermissten, der Begriff des ἐπ' ἔλαττον. Dies letztere wird ausgedrückt durch έν τοῖς ἐνδεχομένοις γίγνεσθαι μη άπλῶς μηδ' ώς ἐπὶ τὸ πολύ. Hier schiebe ich zunächst aus Simplicius ώς ein: μη ώς ἀπλῶς, — eine öfter vorkommende Nachlässigkeit unsrer Handschriften. Dann muss aber auch vor μη ως απλως ein Komma stehen, da dies ja nicht mit έν τοῖς ἐνδεχομένοις γίγνεσθαι verbunden werden kann, sondern ergänzt werden muss: μὴ ὡς ὁπλῶς μηδ' ὡς ἐπὶ τὸ πολὺ γιγνομένοις. Das καὶ τούτων οσ' αν γένοιτο ένεκά του ist mir auch hier verdächtig: es scheint auf jenem zu 196 b 22 berührten gründlichen Missverständniss zu beruhen, wonach zufällig ist was zwar nicht um dieses Erfolges willen geschieht, aber doch deswegen geschehen könnte: γένοιτο αν τούτου ένεια. Simplicius und Philoponus haben zwar ebenfalls die Vulgata gelesen; aber J hat möglicher Weise eine Spur des Richtigen erhalten: καὶ τούτων ὅσ᾽ αν γένοιτο εν τοῖς ενεκά του: das sieht doch so aus als habe die Vorlage von J gehabt καὶ τούτων ἐν τοῖς ἕνεκά του, und dies sei aus einer anderen Handschrift, und zwar unvollständig, corrigirt worden. Was Themistius giebt, widerspricht durchaus nicht, um das Wenigste zu sagen, der Annahme, er habe καὶ τούτων ἐν τοῖς Ένεκα του vorgefunden, er sagt nämlich: 184, 18 ἔστι μέν οὖν καὶ τὸ αὐτόματον αἴτιον κατὰ συμβεβηκός, ώς προείρηται, ἐν τοῖς ἐπ' ἔλαττον γινομένοις καὶ ἕνεκά του. — Das ἄμφω, ^a 32, welches die Wirkung hat den Satz in unerträglicher Weise zu zerstückeln, ist, als alte Randbemerkung, mit E wegzulassen, und vielleicht 36 πλέον zu schreiben, mit Themistius und mit Alexander (ap. Simpl.): Bonitz führt im Index (618 b 17) hinreichende Belege für ἐπὶ πλέον an; wenn auch nicht zu leugnen ist, dass unser Druck des Simplicius in solchen Dingen eine schwache Auctorität ist, und Themistius die feiner attische Form (Matth. Gr. Gr. I § 135. Krüger I § 23, 7 Anm. 4) auch da setzen mochte, wo er sie im Aristoteles nicht fand.

Die Beschränkung der τύχη auf das Gebiet der πρακτά, b1-13, ist weder dem Sinn noch der Wortfassung nach schwierig. Das σημεῖον, dass die εὐτυχία entweder dasselbe ist mit der εὐδαιμονία oder ihr doch sehr nahe steht, ist zwar mehr aus der gewöhnlichen Vorstellung hergenommen, für diese ist es aber ausreichend. Denn in der That sind beide sehr verschieden, da die eine von einem αἴτιον καθ' αὐτό, die andere von einem αἴτιον κατὰ συμβεβηκός bewirkt wird. Vielleicht ist b2 mit Themistius zu schreiben καὶ ὅλως πρᾶξίς τις. In den Worten b5 ὥσθ' ὁπόσοις μὴ ἐνδέχεται πρᾶξαι, οὐδὲ τὸ ἀπὸ τύχης τι ποιῆσαι wird das τὸ zu streichen sein, da ἐνδέχεται zu ergänzen ist.

Es folgt die Entwicklung des αὐτόματον als Genus sowohl wie als Species; und diese wimmelt von Schwierigkeiten. Zunächst ^b 14 haben Simplicius, Philoponus, Themistius und Alexander (ap. Simpl.) τοῖς ἀλόγοις, was zwar dem Sinn nach richtig ist, aber derselbe Sinn wird auch durch vois allow ausgedrückt und zugleich enthält dies den rechten Gegensatz zu τοῖς ἀψύχοις: denn so ist ohne Zweifel statt καὶ πολλοῖς τῶν ἀψύχων zu schreiben mit F (des Aristoteles) und Themistius und Alexander (ap. Simpl.). Die Vulgata ist aus einem lächerlichen Scrupel hervorgegangen, als könnte man ζώοις verstehen zu τοῖς ἀψύχοις. — Das Beispiel von dem Pferde, welches vom Feinde erbeutet, vom Durst in unser Lager geführt und so seinem Herrn erhalten wird, ist von Themistius richtig erklärt; das von dem τρίπους aber, welches bei allen Exegeten ebenso gelesen wird, ist mir, sowie es da steht, Ich denke an einen σχίμπους, und verstehe unverständlich. darunter was man jetzt Feldstuhl nennt, einen faldestuol, un pliant: zwei Paar Hölzer, jedwedes Paar in Form eines X, die Schneidepunkte durch einen Stab verbunden, oben durch ein Zeug gehalten, Sessel die man zusammenklappen und an die Wand stellen kann, ein erwünschter Umstand in den engen Wohnungen der Alten; dass sie dergleichen Sessel hatten, sieht man auf unzähligen Vasengemälden. Glitten nun von einem so an die Wand gestellten Sessel die beiden Beine der einen Seite aus, so dass er stand, so konnte man das κατέπεσε nennen: dergleichen hängt von der

Laune des Sprachgebrauchs ab. Aristoteles konnte dann sagen: "denn hingestellt wäre er worden um des Sitzens willen, aber nicht um des Sitzens willen glitt er aus." Man sieht, dass in jedem Fall zu schreiben ist ἔστη μὲν γὰρ ἄν: ἔστη für ἐστάθη, wie so oft.

b 18 ώστε φανερον ότι έν τοῖς άπλως ένεκά του γιγνομένοις, όταν μη του συμβάντος ένεκα γένηται οὖ έξω τὸ αἴτιον, τότε ἀπὸ ταὐτομάτου λέγομεν: hier halten wir den Dieb, den Interpolator von 197°1-2. Doch Geduld. Zu οὖ ἔξω τὸ αἴτιον schreibt Bekker: ov F. Aber nicht F allein hat w, sondern auch ET, wie aus Bekkers eignen Anzeichnungen in der Baseler Ausgabe (in der kgl. Bibliothek zu Berlin befindlich) erhellt, und wie ich, was E betrifft, mich selber in Paris überzeugt habe. Simplicius dagegen hat $o\tilde{v}$ gelesen, und dies halte ich für die ursprüngliche Form dieses Zusatzes. Doch das wäre gleichgültig; wichtiger ist dieses. Wir sahen zu 197°1, dass der Interpolator, wenn einer etwas aus Vorsatz thut, dann die Ursache für οὐ τῶν έν αὐτῷ αἰτίων halt; dafür konnte er auch sagen: ἔνθα oder οὖ ἔξω τὸ αἴτιον, nämlich ἔξω τοῦ πράττοντος. Dann aber gehört dieser Zusatz gar nicht hieher, sondern zu dem gleichfolgenden ἀπὸ τύχης δέ, τούτων Man kann es nun mit Händen greifen, dass οὖ έξω τὸ αἴτιον eine Randbemerkung ist, die an unrechter Stelle in den Text gerathen. Wie alt dieser Zusatz ist, sieht man daraus, dass alle Exegeten ihn gelesen haben, auch Themistius, der zwar etwas Vernünftiges daraus macht, aber ganz im Widerspruch mit dem Wortlaut: 185, 23 καὶ τὸ τέλος δὲ τὸ ἀπαντῆσαν έξωθεν είναι δοκεῖ καὶ οὐκ ἐν τῆ φύσει τοῦ πράγματος, εί γὰρ ὁ πεσών λίθος πυβικόν έχει τὸ σχημα, οὐκ έκ ταὐτομάτου κεῖται πρὸς τὸ καθέζεσθαι ἐπιτηδείως (1. ἐπιτήδειος) έν τη φύσει γὰς ην αὐτοῦ τὸ πάντως, εὶ πίπτοι, τοιοῦτον καταπεσείν τυόπον. Das ist an sich ganz gut, aber wie soll es aus οὖ ἔξω τὸ αἴτιρν herauskommen? Dass ἔξω so viel sei wie οὐκ ἐν τῆ φύσει τοῦ πράγματος, dafür bietet Bon. Index kein einziges Beispiel, und wer diesen Index studirt hat. darf daraus schließen, dass es eben keines giebt. Und τὸ τέλος bedeutet ja nie bei Aristoteles das Ergebniss, Resultat, was die Späteren ἀτοτέλεσμα nennen. Und wäre es auch anders: es steht ja nicht da οξ έξω τὸ τέλος, sondern τὸ αἴτιον.

b 20. Nach dieser generellen Erklärung des $\alpha \hat{v} \tau \delta \mu \alpha \tau \sigma v$ bleibt, um die $\tau \hat{v} \chi \eta$ davon zu unterscheiden, weiter nichts zu thun als

ihre differentia specifica hinzuzusetzen, den Vorsatz, das προαιρετόν: und wenn man nur die Randbemerkungen ausscheidet, so hat Aristoteles dies auf das kürzeste gethan. Man muss, denke ich, lesen: ἀπὸ τίχης δέ, τούτων τὰ προαιρετὰ ἐν τοῖς ἔχουσι προαίρεσιν. Τούτων ist gen. partit. und war am Rande richtig erklärt durch όσα ἀπὸ ταὐτομάτου γίνεται. Als dies in den Text gerathen und dadurch die Construction in Verwirrung gekommen war, folgte die Verderbniss von τὰ προαιρετά in τῶν προαιρετῶν. Ferner fiel, in Folge des hineingetragenen γίνεται, vor τοῖς ἔχουσι προαίρεσιν die Praposition aus. - Wir haben hier also einmal τά προαιρετά, dann έν τοῖς ἔχουσι προαίρεσιν, und man kann fragen ob derselbe Begriff nicht einmal fehlen dürfe. Ich glaube nicht. Wenn das letztere fehlt, so wäre auch das einbegriffen was ἀπὸ τύχης πάσχει τι, und dieses trifft, wie wir 197 12 sahen, doch nur sehr uneigentlich zu, und ist von der Definition fern zu halten. Fehlte aber τὰ προαιρετά, so wäre vergessen, dass der Mensch doch auch ein Naturwesen ist, und dass unbewusste Vorgänge in ihm stattfinden, welche wohl ἀπὸ ταὐτομάτου, aber nicht ἀπὸ τύχης sein können.

Ich leugne jedoch nicht: wenn auch das Fehlerhafte der Vulgata gewiss ist, die Heilung kann auch auf etwas anderem Wege gesucht worden. Zwar Simplicius kann uns wenig helfen: nur das $\xi\nu$ findet sich bei ihm, im Uebrigen hat er die Vulgata gelesen, und für das er giebt er noch dazu einen ganz verkehrten Grund an: καὶ γὰρ τὸ αὐτόματον ἐν τοῖς προαιρετοῖς, κάν μή προαίρεσιν έχη ταῦτα οίς συμβαίνει. τὸ γὰρ έλθεῖν τὸν $\tilde{\eta}$ που προαιρετὸν $\tilde{\eta}$ ν τ $\tilde{\psi}$ δεσπότη (hier liegt der Fehler; es war βουλητόν, aber nicht προαιρετόν) οὐ μὴν κατὰ προαίρεσιν δ ίππος ήλθεν. Dagegen Themistius giebt Folgendes, 186, 2. τὸ μὲν οὖν ἀπὸ ταὐτομάτου τοιοῦτον λέγω, τὸ [δὲ] κοινόν, ο καὶ ἐπὶ τῆς τύχης ἂν λέγοιτο · ἀπὸ τύχης δέ ἐστιν ὅσα γίνεται ἀπὸ ταὐτομάτου ἐν τοῖς προαίρεσιν ἔχουσιν. Man sieht, dass bei Themistius das ἀπὸ ταὐτομάτου vollkommen motivirt ist, während es bei Aristoteles durch τούτων ersetzt ist, und dass es ein grosser Fehler wäre, aus Themistius Worten zu schließen, er habe jenes hier gelesen; aber das wäre wohl denkbar, dass er οσα γίγνεται bei Aristoteles vorgefunden bätte, etwa so: ἀπὸ τύχης δέ, τούτων όσα γίγνεται προαιρετά έν τοῖς ἔγουσι προαίρεσιν. Aber dann müsste das ev auch noch gestrichen werden.

Als σημείον der Richtigkeit seiner Erklärung des αὐτόματον giebt uns Aristoteles $^{\circ}22-32$ eine Etymologie aus $\alpha \dot{v} \dot{\tau} \dot{o}$ und μάτην, die denn freilich, weil sie verkehrt ist, auch nur zu Verkehrtem führen kann. Und doch kannte er seinen Homer gut genug, um sich an μέμαμεν und μεμαώς zu erinnern und beide Wörter, αὐτόματον und μάτην, von derselben Wurzel abzuleiten, welche den Ursprung des Willens in dem Wollenden bedeutet. Während nun μάτην diese innere Spannung anzeigt, wobei eben nur verstanden wird dass es dabei bleibt und nichts erreicht wird, bedeutet αὐτόματος dieses Selbststreben insofern es, mit den Wünschen eines Anderen verglichen, diesen entspricht oder nicht entspricht: $\alpha \tilde{v} \tau \delta \mu \alpha \tau \sigma \varsigma$ $\delta \epsilon$ $\delta \epsilon$ $\delta \epsilon$ $\delta \epsilon$, Menelaos kam aus eignem Antrieb und zu seinem Zweck; indem aber Agammenon ihn eben zu sprechen wünschte, kam er diesem ἀπὸ τοῦ αὐτομάτου. Wollte Aristoteles das nicht, so konnte er sich an den weiteren Begriff von μάτην halten, wonach es ein Synonym von εἰκῆ ist und den Mangel an richtiger Auffassung des Zweckes bedeutet. Er konnte sagen, wenn der Ziegel vom Dach fallend dem Gesetz der Schwere folgt, so liegt darin nicht der Zweck, einen Vorübergehenden zu erschlagen; hat sein Fall nun doch eine solche Nebenwirkung, so ist αὐτό, das Ergebniss, μάτην, sinnlos und nicht durch den Zweck bestimmt. Dies alles war möglich; was er aber wirklich gesagt hat, oder was man ihn hier sagen lässt, das scheint mir, aufrichtig gesagt, Unsinn zu sein. Denn wenn μάτην, was allerdings richtig, die Anwendung des Mittels ohne Erreichung des Zweckes bedeutet, so ist es durchaus unmöglich, diesen Begriff auf den von selbst herabfallenden und den Vorübergehenden erschlagenden Ziegelstein anzuwenden. Denn hier wird der Zweck, seinen natürlichen Ort einzunehmen, von dem Stein erreicht, und er hat dazu das rechte Mittel angewendet, nämlich herabzufallen; wird aber jemand dadurch todtgeschlagen, so ist auch dieses, αὐτό, nicht μάτην, weil es überall nicht als Mittel zu einem Zweck betrachtet werden kann. Höchstens konnte er eine Art von Gegensatz machen: wie das μάτην das Mittel ist ohne Erreichung des Zweckes, so ist das αὐτόματον ein Ergebniss ohne Anwendung des Mittels; denn zum Begriff des Mittels gehört dies, dass es um des Ergebnisses willen angewendet werde, und das ist eben beim αὐτόματον nicht der Fall. Er konnte auch sagen, beide stimmten darin überein, dass beides ist πεφυκός άλλου ένεκα. Aber von

dem allen hat Aristoteles keines gethan, und was er geschrieben hat, verstehe ich nicht, — wie ich glaube, weil es sinnlos ist.

Da dies nun schon die dritte Stelle in demselben Kapitel ist wo man nicht umhin kann, dem Schriftsteller einen groben Fehler vorzuwerfen, so will ich nicht verschweigen, dass es mir manchmal vorgekommen ist (und da ich seit funfzehn Jahren immer wieder gelegentlich auf diesen Abschnitt der Physik zurückgekommen bin, so mag es erlaubt sein dies auszusprechen), als habe Aristoteles den Abschnitt von der τύχη in einem sehr ungleichen Zustand der Vollendung hinterlassen und seine Andeutungen seien dann von dem, der dies Werk herausgegeben, mehr oder weniger gut ausgeführt worden. So denke ich mir, Aristoteles habe 197°5 nichts weiter geschrieben, als $OPI\Sigma MO\Sigma$, als Andeutung einer Lücke, die er in seinen mündlichen Vorträgen leicht ausfüllen konnte; wie man Aehnliches auch in den Heften unserer Professoren findet. Ferner genügte es, wenn er 197 18 schrieb: καὶ τὸ φάναι εἶναί τι παράλογον τὴν τύχην ὀρθώς, so dass die unrichtige Begründung dem Herausgeber zur Last fiele. Ebenso hier σημείον δὲ τὸ μάτην, und weiter nichts. Eine solche vage Vermuthung hat wenigstens dies zu ihrer Entschuldigung, dass sie aus Hochachtung vor Aristoteles hervorgeht, und weil wir anderseits über die Schicksale der aristotelischen Texte, so wie ihr Verhältniss zu seinen mündlichen Vorträgen, nur dieses wissen, dass wir nichts wissen, so dass bis jetzt alle Möglichkeiten freies Spiel haben. Doch wollen wir darüber nicht versäumen mit dem Text einige Veränderungen vorzunehmen, die in jedem Fall nothwendig sind. Zunächst ist die Definition des μάτην: όταν μη γένηται το ένεκα άλλου ἐκείνου ἕνεκα nach Simplicius zu verbessern: ὅταν μή γένηται τὸ οὖ ἕνεκα, ἀλλ' ὁ ἐκείνου ἕνεκα, der dies ausdrücklich als andere Lesart angiebt. Die Corruptel erklärt sich einfach aus dem Ausfall des $o\tilde{v}$. Auch Themistius hatte so gelesen, 186, 11: ότι μάτην λέγεται έχεῖνα γενέσθαι οίς οὐκ ἀπήντησεν τὰ τέλη ών χάριν ἐπράχθη¹). — Ferner ist b 23 mit Simplicius zu lesen: οίον τὸ βαδίσαι εἰ λαπάξεως ένεκά έστιν. (so auch FJ), εἰ

¹⁾ Dies ist das Vernünftigste von dem was Themistius sagt; denn übrigens sieht man auch hier, wie ansteckend Unsinn ist. 186, 20: πολλάκις μὲν οὖν τῷ μάτην γιγνομένῳ οὖσὲν ἔτερον ἠκολούθησεν, ἀλλὰ μόνον τὸ τοῦ οἰκείου τέλους ἡμαρτηκέναι, ὡς τῷ περιπατοῦντι τὸ μὴ καθαρθῆναι, καὶ τοῦτό ἐστι μάτην πολλάκις δὲ ἔτερόν τι καὶ οὖχ οὖ πέπρακται ἕνεκεν, ὡς

μή εγένετο βαδίσαντι, μάτην φαμέν βαδίσαι: es ware doch auch arg, wenn man nicht anders spazieren gehen dürfte als zu dem besagten Zwecke. — Ferner 27 ist zu lesen: οδ ένεκα ήν καὶ ἐπεφύκει, mit FJ und dem Lemma des Philoponus. Bedenklicher würde ich ην η ἐπεφύκει finden, welches Themistius und Simplicius bieten. 1) — Ferner ist 133 mit E. Simplicius und Philoponus χωριζόμενον τοῦ ἀπὸ τύχης zu lesen. Subject ist das αὐτόματον im engeren Sinne. Uebrigens ist diese Behauptung nicht ohne Schwierigkeit. In den von Aristoteles angeführten Beispielen von dem Pferde und dem herabfallenden Stein handelt es sich um Naturvorgänge welche nur in Beziehung auf menschliche Wünsche ἀπὸ ταὐτομάτου waren, und auch sonst giebt es davon bei Aristoteles Beispiele genug, vid. Bon. Ind. s. v. αὐτόματος: hier sehen wir dass dasselbe gilt in Beziehung auf das εἶδος, den Zweck der Natur. Danach ist also die generatio aequivoca auszuschließen, trotz ihres Namens, αὐτόματος γένεσις: denn hier wird der Naturzweck erreicht ohne Nebenfolgen, auch geschieht sie bei gewissen Arten der Thiere und Pflanzen regelmässig. Es bleiben also nur die τέρατα übrig, denn diese sind παρά σύσιν 770 5, 9, und sie sind άμαρτήματα τοῦ ένεκά του: die Natur will etwas erreichen, und während sie dies verfehlt, entsteht etwas anderes. Themistius ist zwar hiemit nicht einverstanden, 187, 22. οδον τον έξαδάκτυλον η στρουθοκέφαλον. η ταῦτα οὐκ ἔστιν ἀπὸ ταὐτομάτου; ἔχει γὰς οἰκείαν αἰτίαν τὴν προϋπάρχουσαν έν αύτοῖς ' ἢ γὰρ ψύξιν ἢ ἔλλειψιν ἢ πλεονασμόν τῆς ῦλης. Aber diese Dinge sind nicht οἰκεῖαι αἰτίαι, sondern stören vielmehr die nach dem Zweck wirkende Ursache, und das bewirkt die Missgeburt.

Die Schlussworte, ${}^{b}35$ $\xi \sigma \tau \iota - \epsilon \nu \tau \delta \varsigma$, werden von Themistius mit Recht übergangen, wahrscheinlich weil er sie noch nicht vorfand. Simplicius las sie, aber so: $\xi \sigma \tau \iota \gamma \dot{\alpha} \varrho \varkappa \alpha \dot{\iota} \ldots$, und sagt, Aristoteles habe dies gesetzt zur Begründung des vorhergehenden

30

Hermes IX.

τὸ χρυσίον εὐρεῖν τῷ βαδίζοντι διὰ κάθαρσιν, καὶ τοῦτό ἐστιν ἀπὸ ταὐτομάτον: als ob er bei seinem medicinischem Lustwandeln das Goldstück nicht ebenso gut gefunden hätte, wenn nachher die ersehnte διαχώρησις τῆς γαστρός erfolgt wäre.

¹⁾ Ich bedaure einen Zettel nicht wieder zu finden, auf welchem ich Beispiele der Verbindung είναι καὶ πεφυκέναι notirt hatte.

 $\mu\tilde{a}\lambda\lambda o\nu$. Schon der Ausdruck kann nicht platter sein: "das ist aber auch was anderes." Sie gehören dem Interpolator von 197 aund b 20 an.

Schluss 198 1-13.

Nachdem Aristoteles die Definition vorbereitet, abgeleitet, aufgestellt und in ihren Consequenzen entwickelt, auch den Unterschied der beiden Begriffe und ihr Gebiet bestimmt hat, kommt er nun auf die Frage zurück, um derentwillen diese ganze Untersuchung angestellt wurde: πῶς εἰς τὰ διωρισμένα αἴτια έμπίπτουσιν, 196 8, 195 31. Es findet sich aber, wie sich nun von selbst ergiebt, dass beide zur causa movens gehören: haben wir es doch dabei stets mit einer, sei es von der Natur, sei es vom Denken ausgehenden Thätigkeit zu thun, welche, während sie ihren Zweck zu verwirklichen strebt, den sie erreicht, oder nicht erreicht, zugleich eine Nebenwirkung zur Folge hat. — Die Wortfassung wird hier etwas zu ändern sein; statt τον δε τρόπον τῆς αίτίας, wie Bekker aus F schreibt, (denn J giebt της δ' αίτίας τὸν τρόπον), müssen wir herstellen τῆς δὲ αἰτίας τῶν τρόπων: denn so schreibt E, was Bekker übersehen hat; und vor ἐχάτερον ist das Komma aufzuheben. Dieser gen. partit. hat ja nichts Bedenkliches oder Schwieriges. Ferner η γαρ των φύσει τι η των από διανοίας αἰτίων ἀεί ἐστιν, int. ἐχάτερον αὐτῶν: αἰτίων hat nicht nur pr. E, was Bekker ebenfalls nicht beachtet hat, sondern auch Simplicius, und zwar nicht etwa durch Druckfehler unserer Ausgabe, wie aus seiner Erklärung erhellt. Die Worte άλλα τούτων το πλήθος αόριστον werden zwar von allen unseren Handschriften und ausserdem von Simplicius bezeugt, und sie sind allerdings, für sich betrachtet, unbedenklich, vgl. 196 28; dennoch frage ich mich, ob sie nicht in diesem Zusammenhange unnütz und störend sind.

Das Folgende, $\ell \pi \epsilon i \delta' \ell \sigma \tau \ell \ldots$, ist nun ein wahres Kreuz, und kann so nicht von Aristoteles geschrieben sein. Sprechen wir zunächst den Gedanken aus, der auf alle Fälle feststeht. Da das Zufällige eine Nebenwirkung zweckbestimmter Ursachen ist, setzt es damit Vernunft und Natur voraus, die allein nach Zwecken wirken. Wollte man daher auch annehmen, die Welt sei durch Zufall entstanden, so müssten doch vor dem Zufall schon Vernunft und Natur vorhanden und wirksam gewesen sein; ihre Wirkung

aber wäre, wenn irgend etwas, doch wohl die Welt. Damit hat die Annahme einer zufälligen Weltbildung ihren ἔλεγχος gefunden, ihre Widerlegung aus dem Begriff der Sache selbst.

Fangen wir die Emendation dieses Abschnittes von hinten an; denn da die Schwierigkeit im Eingang steckt, ist es klug und weise, ehe wir scheitern, noch möglichst viel in Sicherheit zu bringen. Schon Bonitz hat bemerkt, dass 12 καὶ άλλων πολλων καὶ τοῦδε τοῦ παντός zu lesen sei, mit FJ, wie denn auch Simplicius und Alexander (bei demselben) und Themistius nicht anders lasen. - Ferner 12 ανάγκη πρότερον νοῦν καὶ φύσιν αλείαν ελναι: dagegen haben FJ und Simplicius: ἀνάγκη πρότερον νοῦν αίτιον καὶ φύσιν εἶναι. Und αίτιον ist schon wegen des unmittelbar vorhergehenden correspondirenden ωστ' εὶ ὅτι μάλιστα τοῦ οὐρανοῦ αἴτιον τὸ αὐτόματον wieder herzustellen. Aber auch die Umstellung scheint mir aufgenommen werden zu müssen; denn vovç ist der Hauptbegriff und gegen ihn muss die weight, welche erst durch den vorg ist was sie ist, billig zurücktreten. Man könnte sogar fragen, ob nicht Aristoteles hier, wo er gegen die Materialisten den entscheidenden Schlag führt, auch den Gegensatz gegen sie in das ihnen verhassteste Wort zusammengreift und nur ανάγκη πρότερον νοῦν αίτιον είναι geschrieben habe: gewiss ist, dass Themistius, welcher seiner Paraphrastenrolle getreu so selten ein Wort des Aristoteles übergeht, hier nur den νούς hat, 188, 13: ώστε όσοι τοῦδε τοῦ παντός τύχην αίτίαν αποδιδόασιν, δήλον ότι νουν πρότερον καταλείψουσιν. Man weiss ja auch wie häufig verschiedene Stellung eines Wortes in den Handschriften auf Interpolation desselben hindeutet. das wird wohl nie entschieden werden können. - Ferner ist 37 zu lesen: οὐδὲν δὲ τῶν κατὰ συμβεβηκός ἐστι πρότερον τῶν καθ' αὐτό, mit Simplicius und Themistius. Merkwürdig ist, dass der Excerptor der Metaphysik schon dieses zww nicht vorgefunden hat, 1065 2. - Ferner bietet uns E und jener Excerptor ein Beispiel zwiefacher Recension, analog dem zu 197°25 bemerkten.

Frühere Fassung:

Spätere Fassung:

. . . οὐδὲν δὲ τῶν χατὰ συμβεβηχός . . οὐδὲν δὲ τῶν χατὰ συμβεβηχός ἐστι πρότερον τῶν χαθ' αὐτό, ὥστ' ἐστι πρότερον τῶν χαθ' αὐτό, ὅῆλον οἰδ' αἴτιον, ὕστερον ἄρα . . ὅτι οὐδὲ τὸ χατὰ συμβεβηχὸς αἴτιον πρότερον τοῦ χαθ' αὐτό. ὕστερον ἄρα . . .

11.

Doch nun lässt sich die Gefahr nicht länger hinausschieben. Erinnern wir uns also: das Zufällige setzt einen durch den Zweck bestimmten Vorgang voraus, welcher eine Nebenwirkung hat, so dass dieser Vorgang, ausserdem dass er altvor na 9° autó ist, zugleich αἴτιον κατὰ συμβεβηκός wird. Und nun lese man ἐπεὶ δ' έστὶ τὸ αὐτόματον καὶ ἡ τύχη αίτια ὧν ἂν ἢ νοῦς γένοιτο αίτιος ή φύσις, όταν κατά συμβεβηκός αίτιός τι γένοιτο τούτων αὐτῶν, und gebrauche zur Controle des eignen Verständnisses etwa Prantl's Uebersetzung: "Da aber das grundles von selbst Eintretende und der Zufall Ursache von solchem sind von welchem auch entweder ein Gedanke oder die Natur Ursache sein könnte, nämlich jene ersteren es dann sind wann etwas blofs nach Vorkommniss Ursache von etwas solchem wird, . . . " So viel sieht man, dass Prantl τούτων αὐτῶν als s. g. gen. objecti (gen. passivus) von altiov auffasst. Es ist aber vielmehr gen. partitivus: ylyvetal τι τούτων αὐτῶν (der zweckbestimmten Vorgänge) αἴτιον κατά συμβεβηχός. Das ist ja eben der Begriff des αὐτόματον, dass ein ένεκά του γιγνόμενον ein αίτιον κατά συμβεβηκός wird. Nun kommt aber das Schlimmste, woran freilich nicht Prantl Schuld ist, sondern der überlieferte Text: der Zufall ist Ursache von solchem "von welchem auch entweder ein Gedanke oder die Natur Ursache sein könnte." Das ist nicht wahr. Die Natur, die Vernunft könnte nicht Ursache των παρά φύσιν sein, denn dazu gehörte, dass sie diese Dinge wollte, dass ein Kalb mit zwei Köpfen ihr Zweck wäre; ein τέρας ist aber ein αμάρτημα τοῦ ένεκά του, 199 4. Wenn ich einen Baum fälle, und er erschlägt mich in seinem Sturz, so hätte dies nicht Wirkung eines Gedankens sein können, oder wenn ja, denn der liebe Gott hat gar mancherlei Kostgänger, dann doch Wirkung einer διάνοια, und nicht des νοῦς, - ein Unterschied den Prantl unbeachtet gelassen. Man sieht, wir haben es hier mit eben jenem Missverständniss zu thun auf das wir schon oben aufmerksam gemacht, vgl. zu 197 22. Nein, dies kann Aristoteles nicht geschrieben haben. Aber was hat er denn geschrieben? — Hier kann ich nur eine Vermuthung aufstellen. Das Wesentliche ist: zu dem was Vernunft oder Natur zur Erreichung eines Zweckes thun, kommt der Zufall hinzu, ἐπισυμβαίνει. Dieser Gedanke, scheint mir, könnte ausgedrückt sein durch τὸ, αὐτόματον καὶ ἡ τύχη αἴτιά ἐστιν ἐφ' ὧν ἂν ἢ νοῦς γένηται αἴτιος η φύσις, d. h. also ἐπὶ τούτων ὧν ἂν

η νοῦς γένηται αἴτιος ἢ φύσις. Nehmen wir das auf den Markt Gehen, das Herabfallen des Steines, ἐπὶ τούτων τὸ αὐτόματον καὶ ἡ τύχη γέγνεται αἴτιον κατὰ συμβεβηπός. Wollte man den Ausdruck dunkel finden, so wäre zu erwiedern, dass Aristoteles ihn auch dunkel gefunden, und dass er eben deshalb die mit ὅταν beginnende Erläuterung gegeben. Ich könnte mich auch auf Themistius berufen, der dieses ἐπὶ allerdings hat: 188, 9; und es ist möglich, dass er es bei Aristoteles gelesen. Doch ist darauf kein Verlass, da Themistius zuweilen αἴτια ἐφ᾽ ὧν für αἴτια ὧν sagt. — Um mich zu resümiren: ἐφ᾽ ὧν halte ich für wahrscheinlich, für gewiss aber den Gedanken, welcher durch ἐφ᾽ ὧν ausgedrückt wurde.

Damit hat denn Aristoteles gegen Demokrit die Priorität des νοῦς erwiesen, und mich dünkt, in dem καὶ ἄλλων πολλῶν hörte man einen leisen Spott über den besiegten Gegner, einen Spott den Themistius etwas deutlicher macht, 188, 15: εἰ οὖν ἐξ ἀνάγ-κης αὐτοῖς ἀχολουθεῖ τὸν νοῦν αἴτιον τίθεσθαι, ὅρα πῶς τὸ λειπόμενον (fort. ἐπόμενον) γελοῖον εἰ γὰρ κατὰ συμβεβηκὸς αἴτιος ὁ νοῦς τοῦ οὐρανοῦ, οὐχ εὐρίσκω τίνος καθ' αὐτὸν ἔσται ποιητικός.

Werfen wir nun noch einen Blick auf den zurückgelegten Weg, so finden wir in dieser Abhandlung eine solche Masse von Verderbniss wie kaum in irgend einem anderen Theile gleiches Umfangs der aristotelischen Schriften. Und hier handelt es sich keinesweges um jene harmlosen Verschreibungen und Auslassungen. die sich hier wie überall finden; auch nicht bloss um einen so plumpen und gemeinen Fälscher, der zu drei verschiedenen Malen dem Aristoteles sein έξω und ἐντός aufdrängt, das hier lediglich nichts zu schaffen hat, einen Mann von der Geistesrichtung etwa des Straton; nein, bis ins Herz des Begriffes ist die Fälschung gedrungen durch die, welche dem Aristoteles die Meinung zuschrieben, zufällig sei das was auch ein Werk des Verstandes oder der Natur sein könnte. - Andrerseits fanden wir gewisse Unvollkommenheiten, welche uns die Vermuthung nahe legten, Aristoteles habe zwar den ganzen architektonischen Bau angelegt und den größten Theil auch ausgeführt, einige kleine Theile aber nur für sich durch ein memento angedeutet, welche Theile dann von dem der dies Werk herausgegeben, also doch wohl Eudemus,

nicht immer zum besten ausgeführt worden seien. Dies verdient Nachsicht, und um so eher als wir an frommster Gewissenhaftigkeit des Herausgebers nicht zweifeln können: hat er uns doch sogar an zwei Stellen einen Blick thun lassen in die Art wie Aristoteles arbeitete, dadurch dass er uns zwei Fassungen desselben Gedankens überliefert hat, die er in den Papieren des Meisters vorgefunden. Es schließen sich diese zwiefachen Fassungen den übrigen an, die uns in der Psychologie, der Metaphysik und so vielen anderen Schriften erhalten sind; Thatsachen, die ihre volle Würdigung erst dann finden werden, wenn es sich einst darum handeln wird, die Geschichte des aristotelischen Textes zu schreiben.

Aber nicht für den Philologen allein, auch für den Philosophen hat diese Abhandlung des Aristoteles hohe Bedeutung. Sicher geleitet an der Hand der griechischen Sprache, welche mit der zartesten Auffassung aller Schattirungen die in der Erscheinungswelt des Menschenlebens spielen, wie man dies besonders in der Ethik erkennt, einen metaphysischen Tiefsinn verbindet die sie zu mehr als zum vollkommensten Werkzeug der Philosophie, die sie in dieser selbst zum Ariadnefaden machte, ist es dem Aristoteles gelungen, durch die Entwicklung eines unscheinbaren und von den speculativen Philosophen meistens auf die Seite geschobenen Begriffs dem Materialismus einen Streich zu versetzen den er nicht verwinden wird, ohne sich mit dem, was in aller Erscheinung das Offenbarste ist, in Widerspruch zu setzen. Dies Offenbare, das \alpha - \lambda n 9 \xi c, ist der Zweck; und wir sehen denn auch, dass die Materialisten aller Zeiten den Zweck am meisten bekämpfen. Mit Recht: hebt ihn auf, und ihr habt das altion καθ' αὐτό aufgehoben, und den göttlichen Kosmos in den wüsten Strudel sich sinnlos befehdender Kräfte gerissen. Δίνος βασιλεύει.

1

Bremen.

AD. TORSTRIK.

12 g 1963 n 5 g

· 10 .

The state of

DAMIGERON DE LAPIDIBUS.

Zu den berühmtesten und verbreitetsten Schriftwerken der mittelalterlichen Litteratur gehört bekanntlich Marbods des Bischofs von Rennes († 1123) Gedicht von den Steinen, allen Späteren ohne Anführung des Namens der "lapidarius" schlechthin oder, nach seiner Quelle, "Evax in lapidario." Das Buch behandelt in scheinbar völlig willkürlicher und zufälliger Auswahl 60 Steine in 734 Hexametern ("Hic incipit liber marbodi de lapidibus 60 continens lapides et versus 734" - so ausdrücklich cod. Berol. lat. fol. 307 membr. s. XII, eine Handschrift mathematisch-astronomischen Inhalts, bekannt durch die Eigenthümlichkeit ihrer Zahlzeichen). Als Quelle nennt der Verfasser selbst ein geheimnissvolles Buch, das Evax rex Arabum an den zweiten römischen Kaiser Tiberius (Nero) geschickt habe, über die Steine, ihre Arten, Namen, Farben, Fundorte und Kräfte. Daraus habe er "forma breviore libellum" gemacht. In der That findet sich zu dem was Marbod hier über die ex innumeris excerpta vocabula gemmis aus Isidor, ergänzt durch Solin und durch einige Züge aus den frühesten dieser Zeit zu Gebote stehenden Vertretern arabischer Wissenschaft, dem Constantinus Africanus de gradibus nebst dem Buch de physicis ligaturis (des Costa ben Luca) zusammengetragen hat, eine unbekannte Grundmasse, in welcher eben besonders die heil- und zauberkräftigen Eigenschaften behandelt werden. magische Grundquelle des Marbod, auf deren Inhalt sich auch die Auswahl der Steine thatsächlich begründet, ist soweit bis jetzt bekannt in einem einzigen 1) Pariser Codex 7418 (s. XIV) unvoll-

¹⁾ nur einige ausgezogene Capitel stehen mit Isidor-Steinen verstreut in dem cod. Berol. fol. 307 hinter Marbod und eins vorher mitten in dem bekannten Liber sigillorum filiorum israel que fecerunt in deserto (— liber

ständig d. h. gekürzt ("et cetera" am Schluss von c. 2) und sehr fehlerhaft erhalten: aus diesem hat sie leider in sehr unzuverlässiger Weise (s. Anm. p. 324) Pitra mitgetheilt im Spicilegium Solesmense t. III (1855) p. 324-35. Die eine kürzere der beiden in einigen Handschriften dem Gedichte Marbods vorgesetzten Prosavorreden (epistolae), welche das Buch eben nicht als ein Werk sondern als das nur überschickte kostbare Gegengeschenk des König Evax an den Kaiser bezeichnet, findet sich hier wieder: das Buch selbst heifst nicht Evax sondern Amigeron, d. h. wie Pitra an Arnobius (I 52) und Tertullian (de an. 57) erinnernd sah, Damigeron — und Damigeron wird auch innerhalb des Buches citiert (c. 22 "Amigeron scribit"). Man sieht sogleich dass es selbst wieder aus einem doppelten Keime erwachsen ist. Die Grundmasse ist griechisch, ihre Anrichtung lateinisch. Auf jene bezieht sich der uns auch aus den griechischem Geoponica geläufige erfundene Verfassername Δημογέρων, gleichsam der Weise schlechthin 1). Der Name Evax ist der lateinischen Uebersetzung eigen, die, wie die Art der pseudonymen Einkleidung Vorreden und Behandlung verrathen, der Zeit des sogenannten Apuleius und ähnlicher Bücher gleichen Geschmacks angehört. Der Verfasser war ein Christ und milderte das (z. B. in den Amuletbildern) Heidnischbestimmte des ihm vorliegenden und seinem Sinne sonst gemäßen Aberglaubens, so viel desselben er auch, so gut wie der Apuleius, hat stehen lassen. In den von dem Magier natürlich vernachlässigten einleitenden Beschreibungen meist unbeschreiblicher Steine lässt der Lateiner wenn auch an wenigen und geringen Zügen erkennen dass ihm Plinius vorgelegen hat und wohl bekannt war (vgl. besonders das charakteristische "in Philippico auro" aus Plin. 37, 57 im Adamas-Capitel 3, desgl. den

cehel — nach der Unterschrift "sub serse rege" d. h. Xerxes) — aber sie stammen aus dem Pseudo-Dioscorides. Aus Evax selbst dagegen sind die aus cod. Paris. 8454 von Pitra verglichenen Stellen p. 328. 330. 332. 334 (die aus cod. Par. 8817 p. 393 ist blofs Auszug aus Marbod selbst: Prosa-Auszüge desselben gibt es unzählige), und offenbar dieselben Auszüge aus dem wirklichen Evax in kurzen "Evax" bezeichneten Anmerkungen zu einzelnen Stellen des Marbod weist mir in einem ähnlichen Codex s. XIV im Besitz Haenels (Leipzig) eben J. Zacher nach.

¹⁾ oder gradezu eine Art Uebersetzung von "magus", beinahe so gut wie der Verfassername "Zoroastres" (Plin.) selbst. "Demogorgon" Lobeck Aglaoph. I 597 — vgl. Hildebrand zu Arnob. 1, 52 — ist natürlich nichts als falsche Lesart statt "Demiurgus".

alectorius des Milo "in ventriculis gallinaceorum" c. 19 mit Plin. 37, 144, auch den medius c. 21 (Pl. 37, 173), den syrtius mit sapphirus vermischt in der ersichtlich als solche angedeuteten Einleitung zum "Amigeron scribit" c. 22 (aus Lucanien vgl. Pl. 37, 182), den achates c. 17 (Pl. 37, 1421) u. a. Der Inhalt freilich des griechischen Buches ist uralt, viel älter als Plinius und darum doppelt anziehend, weil wir in ihm mit zahlreichen Berührungen eines aus dem Kreis der magischen Zauberbücher wiederfinden, die eben schon Plinius las und benutzte. Hat der lateinische Bearbeiter den Plinius gekannt, so steht Demogeron selbst ganz auf gleicher Reihe mit dem "Zoroastres" den Plinius anführt, und die Worte desselben über den exebenus 37, 159 finden sich ganz entsprechend bei Evax wieder c. 82). Plinius nennt noch viele Quellen abergläubischer Steinkunde, zunächst den Democritus selbst (bestimmter einen Zachalias Babylonius unter Mithridat), meist aber magi im Allgemeinen, mit pflichtschuldigster Entrüstung aber unverkennbarstem Ergötzen. Fast alle die Steine, die er nach der Aufzählung "per genera colorum" 37, 92—138 (vorher sind die geschätztesten zusammengestellt 54 ff.), in neuer Reihe "per litterarum ordinem" zusammenstellt, sind unfindbare erfundene Zaubersteine, die niemand je gesehen hat.

Schon früh und zum dauernden Schaden aller späteren Naturgeschichte, trotz aller Verurtheilungen eben durch die Verurtheilenden selbst, durch Dioscorides und Galenus, besonders aber durch Plinius sind diese Zaubersteine in die ernsthaft gemeinte Heil-

¹⁾ vgl. denselben magischen ("löwenfellähnlichen") Achat im Achatpflaster des Polles bei Aetius XV 14 (p. 932 Lugd. 1549): λίθου ἀχάτου
καλουμένου τοῦ ὁμοχρόου τοῖς τῶν λεόντων δέρμασι...

^{2) &}quot;Exebenus lapis albus est et speciosus cum quo solent aurifices aurum limpidare". Die Gleichheit des Ausdrucks zwingt auch hier (wie oben bei "in philippico auro") zur Anerkennung eines unmittelbaren Zusammenhanges. Wenn der Evaxherausgeber beides nicht aus Plinius eingeflochten hat in seine lateinische Bearbeitung, so bleibt nur die andere Annahme (Pitras) übrig, dass diese eben älter ist als Plinius und von diesem benutzt, und dass der Damigeron magus in der That gradezu einerlei mit dem Zoroastres des Plinius ist. Dann müsste eben, wenn auch die griechische Grundschrift schon im ersten Jahrhundert übersetzt wäre, das uns erhaltene in Form und Einkleidung jüngere Evaxfragment ein in später christlicher Zeit entstandener Auszug blos aus dem lateinischen Buche des ersten Jahrhunderts sein, was nicht glaublich ist.

mittellehre eingedrungen und haben die Ueberlieferung für alle Zeit verfälscht. Eine Quelle, die wie es scheint, dem Galen vorlag, war das berüchtigte Werk (Galen führt Buch XIV an) des ägyptischen Königs Nechepsos, voll von Heilmittelverschreibungen und Beschwörungen. Dasselbe benutzte anscheinend selbständig noch viel später der syro-armenische Christ Aetius, der im sechsten Jahrhundert sein großes medicinisches Sammelwerk in sechzehn Büchern aus denen des Galen Dioscorides Archigenes Rusus καὶ ἐτέρων τινῶν άρχαίων ἐπισήμων zusammenschrieb. Buch I und II enthalten nach dem Titel selbst die Σύνοψις τῶν ἁπλῶν Γαληνοῦ¹). Was Aetius dem aus Galen Entnommenen hier hinzugefügt hat, ist wenig, aber um so merkwürdiger. Bei den Steinen in Buch II finden wir als Quellen solcher Zusätze zunächst das Buch des Nechepsos wieder, u. a. mit einer in der Ausgabe verkannten έπωδή. Sodann aber Bücher über die Kräfte der Steine in der Art des lateinischen Evax, ein Diogenes über Steine und nach einer im Druck und vielen Handschriften fortgefallenen Rubrik, Das durch diesen neugefundenen Namen ein Demosthenes. mir merkwürdig gewordene Bruchstück

έκ τοῦ περὶ λίθων δημοσθένους

— so heißt es im codex Weigelianus (sechzehn Bücher s. XV), und ähnlich angeblich auch in Ackermanns Altdorfianus (olim Uffenbachianus) der ersten vier Bücher: ἐχ τῶν περὶ δημοσθένους λίθων — will ich hier ausschreiben, weil es sich auch im Inhalt (über den vielberühmten Adlerstein) wörtlich mit Evax und nur mit diesem berührt, wie seinerseits ebenso der Diogenes, der wohl kein von jenem Demosthenes verschiedener Schriftsteller sein möchte. Es liegt zu nahe hier eine Verwechselung der Abschreiber, in der Ergänzung der beiden gleich anfangenden und gleich abgekürzten Namen mit δημο- ein Missverständniss zu vermuthen. Sollte der Demosthenes (Diogenes) des Aetius nicht eben der Demogeron des Evax sein und wir somit hier ein griechisches Fragment seiner griechischen Quelle selbst wörtlich vor uns haben? Aetius benutzt allerdings sonst noch einen Arzt Demosthenes, den berühmten

¹⁾ eine besondere Classe von Aetiushandschriften enthält diese Synopsis, wie dann auch im Haupttitel angezeigt wird, aus Dioscorides vermehrt (ursprünglich am Rande: παρεβλήθη έχ τῶν Διοσχορίδους λόγων τῶν ἐρανιχωτέρων).

Verfasser des Werkes über die Augenkrankheiten, von dessen alter lateinischer Uebersetzung noch Simon Januensis ein vorn verstümmeltes Exemplar vor sich hatte und auszog. Von dem kann hier unmöglich die Rede sein, nur von einem Zauberbuche. sich vielleicht sonst noch aus diesem bei Aetius findet, d. h. überhaupt alles was nicht aus Galen geschöpft ist, will ich bei der Gelegenheit zugleich hier zusammenstellen, weil es zusammengehört und weil ich im Stande bin den griechischen Text der Aldina aus der prachtvoll sauberen und vollständigen obwohl jungen und nicht vorzüglichen Papierhandschrift des alten Weigel (jetzt cod. Berol. gr. fol. 37) einigermaßen einer Prüfung zu unterziehen. Weigel hatte bekanntlich um den Anfang des Jahrhunderts die Absicht den Aetius herauszugeben. Lange nach seinen Reisen kaufte er noch kurz vor seinem Tode auf einer berühmten Versteigerung (1. Juli 1824) eine aus der Bibliothek des Pariser Jesuitencollegs stammende Handschrift Jo. Meerman's (Catal. mss. codicum coll. Claramontani. Par. 1764 p. 105 cod. 328) für 175 holl. Fl. (Bibl. Meerman. IV 35 no. 228). Dieser sein Aetiuscodex (von dem auch Choulant spricht s. Bücherkunde d. ält. Med. 1841 S. 133) ist mit der ganzen jetzt freilich nur zur allgemeinen Einführung, auch damals nur zu einer Ausgabe etwa in der Art von Kühns Galen brauchbaren Sammlung von unvollständigen mehr oder weniger flüchtigen Vergleichungen und Abschriften besonders aus den Wiener Handschriften (vgl. Daremberg Oribase t. I p. XXXVII) gegenwärtig im Besitz der Berliner Bibliothek: durch Jessens Vermittelung und auf mein eigenes Betreiben wurde er im März 1873 der Weigelschen Buchhandlung in Leipzig von Pertz abgekauft für unsere an griechischen Handschriften so bettelarme "Königliche Bibliothek".

Abgesprungene Rubriken weisen die Handschriften beim Aetius noch manche nach: diese Demosthenes-Rubrik ist wohl eine der merkwurdigsten. Das Buch welches Aetius im 6. Jahrh. benutzt, muss dasselbe gewesen sein, welches etwa zur Zeit des Apuleiusbuches'), also im 5. Jahrhundert (s. Hermes VIII 38), durch den

¹⁾ und z. Th. aus derselben Art Quelle über Steinsynonyme z. B. beim galactites (— quidam vocant... alii... Aegyptii vero ... magi vero — hier wird auch Ostanes angeführt der magister magorum), wie Apuleius über Pflanzennamen.

Erfinder des sogen. "König Evax" in der lateinischen Litteratur auftauchte"). So bekannt geworden wie Apuleius ist der Evax freilich nicht: außer im Pseudo-Dioscorides von dem Neuanordner des alten lateinischen Dioscorides (s. Hermes 1. c.) ist er nur noch in Marbods Gedicht zugleich benutzt und begraben. Da wo die Späteren Evax nennen, ist ohne Ausnahme Marbod gemeint.

Für die Benutzung des vorauszusetzenden griechischen Buches selbst findet sich dagegen doch noch ein Seitenstück zu Aetius in dem sogenannten "Orpheus". Zwar kommt grade der Adlerstein nicht unter den 24 Steinen vor, welche in dem griechischen Zaubergedicht über die Steine ('Ορφέως περί λίθων) behandelt werden, und zu den Steinen bei Aetius, die ja aus verschiedenen Büchern entnommen sind, finden sich nur beim Galaktit und Gagat einige und ganz allgemeine Beziehungen. Wenn man aber aus den überflüssigen Redensarten des griechischen Versemachers den magischen Inhalt herausschält und diesen mit dem lateinischen Evax vergleicht, so ergibt sich dass, neben zehn neuen z. Th. unbekannten oder im eigentlichen nur durch Umschreibung angedeuteten Namen unsicheren und fabelhaften Steinen, zwölf2) in immer wenigstens einigen so übereinstimmenden Zügen geschildert werden, dass die Annahme nicht zu gewagt ist, der griechische Dichter habe seinen Stoff eben demselben griechischen Buche entlehnt, das dem lateinischen Bearbeiter und dem Aetius (oder seinem Gewährsmann) vorlag, er folge in verschiedener Auswahl derselben Quelle, von der uns im Evax ein unvollständiges Bruchstück erhalten ist. Jene zwölf Steine sind galactites (2 = E. 34), iaspis (7 = E. 13), lychnites (8 = E. 15 hephaestites), opallies

¹) Die Steinligaturen in dem Buch des Marcellus, jenem großen Arsenal der abergläubischen Medicin in der lat. Litteratur, haben keine Beziehung auf das Evaxbuch: vgl. über den medius p. 47. 62. 250, magnetes p. 35, bostrychites (Zoroasterstein Pl. 37, 150) p. 61, lychnites (= carbunculus, wie Plin. 37, 103) p. 71, iaspis p. 147 (iaspis phrygia aerizusa p. 169, vgl. Pl. 37, 115) ed. Bas. 1536. Bei Theod. Priscianus wenig der Art: vgl. in den Physica (IV) über gagates und magnetes (p. 82c). Bei Isidorus (und Solinus) keine Spur.

²) ein außerdem gemeinschaftlicher, topazos (9), wird ohne Angabe der Kraft bloß außgeführt, ein dritter, der crystallus (1), fehlt umgekehrt bei Evax, wird aber erwähnt im c. 23: also eigentlich 14. Von den übrigen zehn finden sich, wie eupetalos lepidotis nebritis, nicht alle in der alphabetischen Reihe magischer Steine (aus Democrit, Zoroastres u. a.) bei Plinius 37, 139 ff. wieder.

 $(10 - E. 24^{\circ})$, opsianus (11 - E. 25), chrysolithos (zwei Arten 13 - E. 47. 48, magnetes (14 - E. 30), orites-siderites (15 - E. 16), gagates (16 - E. 20), curalios (19 - E. 7), achates (20 -E. 17), haematites (21 = E. 9). Das Alter des griechischen Gedichts ist freilich ebenso unbekannt, wie das seiner Quellschrift. Als sicher darf man jetzt nur annehmen, dass diese älter ist als Actius (oder seine Quelle) und jene ihren falschen Namen "Orpheus", der, wie Tyrwhitt mit Recht hervorgehoben hat, zur Voraussetzung des hierüber jedesfalls urtheilsfähigen Dichters gar nicht passt, schon vor der Zeit der Tzetzes2) trug (vgl. Lobeck Aglaoph. I 376). Der Dichter selbst dachte gar nicht daran Orpheus sein zu wollen, wie die spätbyzantinische Annahme war, vertreten sowohl in der einzigen jetzt (abgesehen von der zum Druck verbrauchten Aldinischen) bekannten ganz jungen Handschrift (cod. Paris. gr. 2264 mit der Ausgabe sozusagen des Demetrius Moschus) als in dem Prosaauszuge, den aus cod. Barocc. 131 (Varia, angeblich bombyc. s. XIV) Tyrwhitt zu seiner Ausgabe verglichen hat und nach einer kürzeren Fassung Weigel einst aus cod. Vind. gr. med. 30 abgeschrieben hat: 'Ορφέως περί λίθων (die Quelle für die sogen. Notha des Dioscorides bei Saracenus p. 475-76 zu Gagat Magnet und Galaktit D. 5, 145. 147 150). Auch nichts angedeutet hat der jedesfalls absichtlich entweder anonyme oder pseudonyme Dichter über sein Zeitalter: nur in einem etwa deutbaren Zuge hat Tyrwhitt nicht ohne Glück eine Beziehung auf das vierte Jahrhundert erkannt, auf die für das Heidenthum so unglückliche Zeit des Kaisers Valens - eine Annahme, die man freilich weder schlechthin annehmen kann noch schlechthin ablehnen. Die Einleitung bezeichnet den Inhalt des Buchs als ein Geschenk des Hermes durch den Mund des Sängers verkündet, und zählt die Wohlthaten auf, die dem Wege zur Grotte des Hermes d. h. zu den Schätzen magischer Weisheit erfolgen. Leider sei aber die Weisheit jetzt verschmäht und der Name des

^{&#}x27;) ἡλιοπάλιος λίθος im ägypt. Zauberpapyrus II 18 bei Parthey (Berl. Akad. Abh. 1866).

^{*)} mit dem orphischen Gedichte der 80 Steine $(n\epsilon \varrho l \lambda (\partial \omega \nu \ \gamma \lambda \nu \varphi \tilde{\eta}_S))$ in der bekannten unklaren Stelle des Suidas hat unser Gedicht natürlich gar nichts zu thun, da es das vielbehandelte Thema de sculpturis lapidum eben nicht behandelt, wenn dieses auch in seiner Quelle nebenher behandelt war (wie Evax zeigt).

Magus (v. 72) verrufen und verhasst — mit dem Schwerte hingestreckt (enthauptet?) liegt er im Tode der göttliche Mann "Maximus ille philosophus" nach Tyrwhitt, vgl. Ammian. 29, 1, 42) und wie die Thiere umhüllt Nacht der Unwissenheit sie die Feinde des Apoll. Ich aber will die Schätze weisen herrlicher als Gold, und suche den Mann der sie zu gewinnen trachte nicht ohne Mühe. Nun folgt ziemlich unvermittelt die Begegnung mit Theodamas und die Einladung mitzugehen zum Opfer des Helios (93-169). Darauf nicht viel besser vermittelt (dass der Gott dein Gebet erhöre) als Gegengabe des Begleitenden die Erzählung (in den von T. erkannten zwei Theilen) über die Kräfte der Steine (170-764) und endlich ein kurzer plötzlicher Schluss (765-69). Man muss Tyrwhitt zugeben dass die Schilderung der allgemeinen Missachtung und politischen Verfolgung der "Mager" (67-69) in keine Zeit besser passt als in diese1). Und doch waren auch bei des Plinius und Apuleius Zeitgenossen, im ersten und zweiten Jahrhundert, die magica maleficia trotz aller Verbreitung in nicht besserem Geruch bei den Gebildeten und wurden nicht weniger der politischen Ordnung entgegen befunden, oft genug mit dem Tode bestraft. Gerade bei Apuleius, der mit ihnen so gut Bescheid weiß dass trotz seiner Vertheidigung sein Ruf für alle Zeit feststand (bei Augustin so gut als z. B. Theodorus Priscianus Anecd. II 5 Anm.) kommt auch der Name Damigeron als eines magus (wie Apollobeches oder Apollonius, Dardanus und andere post Zoroastrem et Ostanem inter magos berühmte) zuerst vor (apol. 90 p. 100, 16 G. Krüger), schwerlich ohne einen litterarischen Anlass -- d. h. es muss schon im 2. Jahrhundert eine Schrift mit Damigerons Namen gegeben haben, die im Inhalt den Zoroastres und Democritus des Plinius²) wiederholte. Ja, warum sollte nicht, wenn Apuleius der zuerst den Damigeron nennt, aus seinen "physici" grade etwas anführt, was noch jetzt in einem solchen mit Damigerons Namen erhaltenem Buche steht (vom gagates³), die Annahme gestattet sein, dass schon

¹⁾ vgl. Ammian. 29, 2, 3. G. Hermann (Orphica p. 676) ist mit Ruhnken für die Zeit des Domitian.

²⁾ vgl. über den indicus Pl. 37, 170 = Diogenes (?) bei Aetius, über den chelonites Plin. 37, 155 = Evax c. 11 u. s. w.

³⁾ apol. 45 p. 56, 1: "quod si magnum putarem caducum deicere, quid opus carmine fuit, cum incensus gagates lapis, ut apud physicos lego, pulchre et facile hunc morbum exploret, cuius odore etiam in venaliciis vulgo

Apuleius eben das griechische Buch gelesen habe, welches Aetius anführt (ἐκ τοῦ περὶ λίθων δημοσθένους), welches jener verhüllte namenlose Dichter, der später für Orpheus galt, in seinen Versen auszog vielleicht im 4. Jahrhundert, und welches eingeführt als ein Erzeugniss aus dem 1. Jahrhundert (Evax an Tiberius) - eine Art Seitenstück zum herbarius des Pseudo-Apuleius: ὅσσα δύνανται φίζαι, τόσσα λίθοι Orph. v. 403 — etwa im 5. Jahrhundert auch in lateinischem Auszuge erschien. Weiter würde die Vermuthung führen dass auch hier für die ja gegen Schlangenbiss noch ganz besonders eingeführten¹) Steinkräfte Archigenes der Syrer die Quelle des Aetius sei wie für die loβόλα θηρία, wenn sie besser als mit dem zweifelhaften Beispiel vom alabandinus bewiesen werden könnte²). In Galens kurzer (ob kürzerer?) und etwas verlegener aber wörtlicher Anführung aus Archigenes, der Hauptquelle über den gleichen eines Arztes eigentlich unwürdigen Gegenstand (Mittel für Schwarzfärben der Haare) kommt jener "Almandin" nicht vor3).

^{*} sanitatem aut morbum venalium experiantur?" Besonders das Letztere erinnert an Evax c. 20: "si quis autem mancipia mercatur, et vult scire ut non sit ex eis caducus aut lunaticus, succende lapidem, et si aliquis tale vitium habuerit, in ipso vitio cadet: tantam virtutem habet iste lapis."

¹⁾ μάνθανε καὶ δολιχῶν ὄφεων μὴ δειδέμεν ἰούς v. 335 sqq., vgl. v. 48-49.

²⁾ vgl. περίαπτα καὶ ἀντιπαθή πρὸς ἐπιληπτικούς aus Archigenes bei Alexander Trall. I 15 p. 82 sq. (Bas. 1556), worin Ζαλάχθης (etwa der Zachalias des Plinius?) und Ostanes angeführt werden, jener über den capnitesiaspis, dieser über das corallion. Anwendung des Gagat aus Archigenes Aet. X 10 p. 639 ("lebender Magnet" VII 59 p. 395). Wie uns Archigenes nebenbei die in ihrer Art im Alterthum einzigen Schlangenbeschreibungen, einen wichtigen Beitrag zur Geschichte der Zoologie, erhalten hat, so scheint er auch ausführlichere Pflanzen beschreibungen gegeben zu haben. Einige sichere Beispiele von solchen hat aus ihm Aetius erhalten: über eryngium VI 16 p. 310 und besonders über die iberis (= cardamine vgl. Apul. herb. c. 21) Aet. III 184 (Schluss des Buches): schon Archig. schöpfte in der hier angeführten ἐπιστολή πρὸς ᾿Αρίστωνα aus den Versen des Democrates (Meyer Gesch. d. Bot. II 42), die Galen. XII 350 abschreibt (aus Galen. schöpft Aet. XII 2) — bei demselben Archigenes kam die ἴβηρις vor auch ἐν τῷ β τῶν κατὰ γένος φαρμάκων (Gal. XII 353). Ueber die Heilmittellehre des Archigenes (mit dem etwas älteren Pamphilus zusammen genannt) s. Galen. XI 796. περίαπτα aus Archigenes auch Gal. XII 321 (XIV 573).

³⁾ Act. f. 115 v. 19—23. 35. 115 b 3 = Galen. XII 443 sq. Kühn: sehr wenig bei Oribas, eupor. IV 8 Dar.

480 ROSE

Wenn ich außer Aetius und dem ungenannten Dichter aus der griechischen Litteratur1), abgesehen von dem späten und dürftigen "Psellus", noch einen dritten Zeugen aufrufe, so geschieht es eigentlich nur um ein Verhör abzulehnen. In der "Zeitschrift für deutsches Alterthum" (N. F. VI) habe ich soeben die beiden lateinischen Uebersetzungen eines unter dem Namen Aristoteles etwa im 7. Jahrhundert entstandenen byzantinischen Buches "von den Steinen" abdrucken lassen, welches im Original verloren, aber früh ins Syrische (und Arabische) übersetzt und in dieser Uebertragung im Orient höchst berühmt, der Grundstock für die ganze Behandlung der Steinkunde in der arabischen Litteratur geworden ist. Auch hier vermischt sich ein wissenschaftlicher Zweck, der es uns geschichtlich wichtig macht, mit dem Reiz der Einbildung: die Wunderkraft der Steine spielt eine große Rolle. Ein Compilator des 13. Jahrhunderts, Arnoldus Saxo, hat in einem Buche de virtute universali aus demselben Grunde Auszüge, nach seiner Weise überkurze, aus diesem "Aristoteles de

¹⁾ in der lateinischen Litteratur kann man, wie bei Apuleius, vielleicht noch bei Isidorus und Solinus Anklänge an die gleiche magische Grundquelle (d. h. an den griechischen Damigeron) finden. Aus dem von Plinius angeführten "Zoroaster"-Buch (= Damigeron) hat Solinus mittelst irgend einer andern Quelle seinen plinianischen Auszügen Fremdes beigemischt, an zwei Stellen, beim curalium (2, 42-43 vollständiger als der jetzige Evax c. 7: vgl. Pl. 37, 24 nebst Gorgonia 37, 164) und beim aetites (37, 14-15). Vgl. auch beim ceraunius (23, 9 - dasselbe aus Solin. bei Isid. 16, 13, 5) Evax c. 12. Isidorus selbst hat fast alles Magische, das er (wie Plin. 37, 150) mit den Worten si creditur oder si credimus einzuführen liebt, aus Plinius entnommen: nur beim iaspis (16, 7, 8), corallius (an der zweiten Stelle 16, 15, 25 - vgl. 8, 1), der pontica (16, 25, 26) zeigt sich noch eine andere Spur, aber nirgends weder bei ihm noch bei Solin die des lateinischen Evax. Eigenthümlich ist übrigens dem Solin auch der von Isidor benutzte Schluss des Abschnitts über den hyacinthus (30, 32), der den Rubin betrifft (den "rothen Hyacinth" des Aristoteles)

²⁾ der sehr gemischten Quellen (seine eigene Angabe darüber am Schluss ist trotz der schönen Namen gänzlich leer und unbelehrend) sehr verwirrt zu folgen scheint (sein ὄνυξ in der Wirkung gleich dem Gegenspiel des onyx bei Arist., dem sardius = granatus), aber einige Züge auch des Damigeron bewahrt hat (beim galactites und besonders beim lychnites = Evax c. 28): sein αἰσχάτης (so die Ausgabe!) entspricht in der Wirkung gegen Wassersucht dem indicus des Physiologus und Aristoteles. In dem Vorwort zählt er Namen von unnützen Zaubersteinen auf, ὧν τὰ ὀνόματα μόνον ἴσμεν, οὐ μέντοι γε αὐτοῖς ἐντυγγάνομεν.

lapidibus" gegeben, nach einer dritten und älteren Uebersetzung von Gerardus Cremonensis († 1187). Mit ihnen verbunden stellen den ganzen Stoff des achten Capitels, über die Kraft der Steine, Stücke aus nur noch einer andern Quelle dar, welche in der einzigen bekannten Handschrift unklar bezeichnet wohl als ein Buch des "Dioscorides de lapidibus" aufzufassen ist, gleichfalls wie die Fremdworte zeigen aus dem Arabischen übersetzt. In diesem Pseudo-Dioscorides wimmelt es von Beziehungen auf die magischen Steine des Plinius und Evax. Beim hieracites kommt hier eben derselbe Kraftbeweis vor, welchen Damigeron nur mit jenem "Demosthenes" des Aetius gemein hat ("ierachites gestatus ab homine, non mordetur a muscis vel apibus"). Außerdem finden sich unter den etwa dreifsig erwähnten Steinen Berührungen, nur mit Damigeron beim galactites diadochus orites saphirus, zugleich mit der Quelle des Plinius beim aetites hephaestites gagates, nur mit dieser beim amethystus (Pl. 37, 128) chryselectrum (37, 51) crystallus (37, 28) dionysias (37, 157), mit einer unbekannten Quelle Marbods z. B. beim smaragdus und "topazion" (letzterer, wie es scheint, für den hephaestites des Evax c. 15 - Orpheus 268 sqg. gesetzt), vielleicht nach einem besser erhaltenen Evaxtexte, so dass wir also ein vollständiges Zaubersteinbuch im Hintergrunde sehen, das wie jener Aristoteles mehr auf den bekanntlich verlorenen und nur in Citaten ("Epiphanius") erhaltenen "Physiologus", selbst gradezu auf Damigeron und seines Gleichen hinweist. Aber wie gesagt bei der völligen Unsicherheit der Herkunft dieser Auszüge Arnolds muss es gerathen sein ihre Benutzung zu vertagen, bis es gelungen sein wird, wie des Pseudo-Aristoteles, so auch der Schrift des Pseudo-Dioscorides selbst habhaft zu werden.

Eκ τοῦ περὶ λίθων δη - eorum μοσθένους. ronis do

"Incipiunt indicia valetudinis de lapidibus et eorum virtutibus Amigeronis doctissimi" (Pitra Spic. Sol. III 325).

λίθος ἀετίτης, ὁ ἐν τῷ κινεῖ- "Aetites est lapis . . . et habet σθαι ἦχον ἀποτελῶν, ὡς ἑτέρου intra se alterum lapidem velut ἐγκύμων λίθου ὑπάρχων. κατό- praegnans (Plin. 10, 12). utilis χιον ἐμβρύων ἐστὶν ὅταν όλι- est mulieribus praegnantibus.

Hermes IX.

τόμενος βραχέονι άφιστερίο. έν nistro non permittit feminam δε τῷ καιρῷ τῆς ἀποτέξεως άρας abortum facere. est autem idem έκ του βραχίονος, περίαπτε τώ ad velocitatem partus aptissimus." 5 μήρος, και έκτος οδυνών τέξε- (cf. Geopon. XV 1, 30. Plin. ται. έστι δε και κλεπτέλεγχον προσφερόμενον άρτον. δ γάρ "Si quem suspicaveris esse veneκλέψας ούκ αν δυνηθείη κατα- marium in domo tua, mitte hunc 10 πιείν τὰ μασηθέντα. φασί δὲ lapidem in pulmentario et invita δτι και συνεψούμενος δ άετίτης suspectum ad cenam. tunc si τοτς εδέσμασι, αλεπτέλεγχον talis fuerit ille, nihil manducabit, γίνεται. οὐ γὰρ δυνήσεται ὁ et si ausus fuerit devorare. non κλέψας καταπιείν τὰ σὺν αὐτῷ poterit: tantam potentiam habet 15 εψούμενα. αναλαμβανόμενος κηρωτή σκευα- pulmentario, incipiat ille maleσθείση διὰ κυπρίνου ελαίου η ficus manducare et incumdare." γλευκίνου ή τινος ετέρου των θερμαινόντων, ονίνησι μεγάλως 20 τούς άρθριτικούς καὶ παραλυ-

σθηραί ώσιν αί μέτραι, περιαπ- circumligatus enim brachio si-

36, 151.)

λειωθείς δε καί iste lapis. quem si sustuleris ex

(Aetius II 32.)

tixote: -

(Evax c. 1.)

Aus Aetius interpolirt bei Diosc. 5, 160. Vgl. Dionys. de av. epit. I 3 (Philostr. Ap. 2, 14. Orig. c. Cels. 4, 86), Solin. 25 37, 14, Kiranid. (Lips. 1638) p. 115 (u. p. 65). Dgl. Physiolog. c. 20 über den Geierstein (εὐτόκιος) und Arist. de lap. c. 28. Bei Aetius selbst noch XVI 21. XIV 24. XII 44 (p. 965. 853. 749 ed. lat. Lugd. 1549).

δ δὲ διογένης ἐν τῶ 30 περὶ λίθων ούτω φησίν. "Geracites lapis . . . est autem ίερακίτης λίθος ὑπόχλωρος μέν niger modice" (cf. Plin. 37, 167)... έστι καὶ πρός τὸ μέλαν έντε-

⁵ όδύνης ed., ωδίνων beim Diosc. (καὶ ἀπόνως cod. Altd., Marc. 291). 6 κλεπτέλεγχος ed. (ebenso unten). 10 μασσηθέντα W. 18 ή τινος έτέρου (so am Rande corr. W = cod. Altd.), fehlt in W, ή τινος των Ertew Depu. ed. 29 άρχιγένης Marc. 291. 32 ἀπεστραμμένος ed., errerpsyméros V.

τραμμένος, έπιρερασμένος χροιαῖς ἐτέραις ὡς ποικίλος εἶναι, δύναμιν δὲ ἔχει ἀναξηραίνουσαν αίμορροίδας άπηρτημένος τοῦ 5 δεξιοῦ μηφοῦ τοῦ κάμνοντος. δοχιμάσεις δὲ ὅτι ἀληθῶς αὐ- "Quod si volueris scire quia verus

χείρας, χρίου μέλιτι ταύτας, teris. lacte et melle commixto καὶ ου προσεγγίσουσί σοι τὸν circumfunde lapidem et pones 10 λίθον φέροντι μυΐαι (vgl. Ps. eum, et non sedebit ibi musca. Diosc. de lap. bei Arnoldus sic eum expellit," Saxo de virt. univ. c. 8, 10). *

έστιν υπόπυρρος, ανίησι δέ nomen, subrufo colore, sed in 15 τριβόμενος πορφυροειδή χυλόν. attritu purpureo sudore manat. ούτε πυπνός έστι ούτε καρτερός alia eodem nomine candida, pulοίνου πινόμενος απράτου αίμοπτοικούς ώφελείν. ὁ δὲ ἔκ-20 λευκος καὶ σποδίζων κατά τὴν φαντασίαν καὶ τὰς ἄλλας ίστησιν αίμορραγίας: --(Aetius II 30.)

έχων αὐτὸν μετὰ est iste lapis, sic cognoscere po-

(Evax c. 26.)

ό δε ενδικός την μεν χροιάν ["Indica gentium suarum habet καὶ δύναται μετ' vereo aspectu (Plin. 37, 170.]

Vgl. Galen. de simpl. med. l. IX (XII 206) beim Siegel des 25 χλωρὸς ἰάσπις aus König Nechepsos l. XIV (= Aet, H 35 lat.): άλλ' έξω της κατά μέθοδον χρήσεως αί τοιαῦται δυνάμεις είσιν, ώσπες γε και του ιερακίτου τε και Ινδικού το έκ των αίμορροίδων ίστωντος αίμα.

Beide fehlen bei D. — Der Sperberstein ist der Stein den 30 der Sperber (ἱέραξ) fallen lässt, wenn er die Flügel schüttelt (im ägypt. Zauberpapyrus bei Parthey I 65 - um den Hals getragen v. 69 und γλυφόμενος 143). Für den andern vgl. den λίθος ἐνδικὸς (ὀνόματι βατράχιος) des Physiologus, der den Wasser-

⁴ απηρτημένη W. 6 δοχιμάσεις W (auch V): δοχιμασία ed. 8 ταύτας W: τὰς χεῖρας ed. ålnons ed. (Altd.) 9 προσεγγιούσι ed. (cod. Altd., - γίζουσιν Marc. 291). 17 άραιος so W: fehlt ed. 21 γυμνασίαν W. 22 αίμορροίδας W.

süchtigen das Wasser aufsaugt (c. 54 Pitra), wie bei Ar. de lap. c. 26.

Ich füge hier gleich die übrigen Stellen (mit den Lesarten aus Weigel) bei, die dem Aetius eigenthümlich d. h. Zusatz zu Galen 5 sind, aus dem - die ersten zwei der sechzehn Bücher tragen ja ausdrücklich den Titel Σύνοψις άπλῶν Γαληνοῦ — alles Uebrige entlehnt ist. Es soll damit nicht gesagt sein dass all dies Nichtgalenische derselben Quelle angehöre — im Gegentheil vielleicht z. B. der Absatz über den alabandicus aus Archi-10 genes: wenigstens kehrt er fast wörtlich ebenso noch einmal bei Aetius wieder, hinter Mitteln zum Schwärzen der Haare die dem Archigenes zugeschrieben werden. *Möglich wäre es ja dass alle diese Nova mitsammt den so auffällig einsamen Nechepsos-Citaten bei Galen sowohl als Aetius durch Archigenes beiden ver-15 mittelt wären. Im Marc. 291 steht sogar nach Weigel in der That ἀρχιγένης ἐν τῷ π. λίθων statt jenes διογένης, doch zu einsam vorläufig, als dass es nicht weiterer Bestätigung bedürfte um nicht als rein zufällig und irrig zu erscheinen. Auch jene Doppelstelle in Buch VI fehlt in einigen Handschriften - zwar 20 nicht in der Wiener, aber z. B. grade im Weigelianus (am Rande aus einer andern Handschrift später eingetragen), so dass auch hier erst noch die kritische Sicherstellung des Aetiustextes der Entscheidung auch nur über die Wahrscheinlichkeit einer solchen Vermuthung vorausgehen müsste.

25 λευκογραφίς ἢ μόροξος... ὑπόχλωρος γὰρ γενόμενος οὖτος εἰ παρατριβείη ἀκόνη καὶ ἱματίω τραχύτερα, λευκαίνει τὸν τόπον (das Uebrige aus Galen. XII 198, vgl. D. 5, 151. morochthos Pl. 37, 173).

(Aet. II 16.)

30 γαλακτίτης. καὶ οὖτος παραπλησίαν τῷ προειρημένψ χροιὰν ἔχων ὑπόχλωρον, γαλακτώδη χυλὸν ἀνίησι. ἔστι δὲ σκληρότερος τῆς λευκογρα- "Galactites dicitur eo quod muφίδος κατὰ τὸ εἶδος, πολυγά- lieribus lacte deficientibus facit

²⁶ τραχυτέρφ ed. 34 σκληρότερος V: λευκότερος ed. W. 35 κατα τὸ είδος V: fehlt ed. W.

λους δὲ ποιεῖ τὰς γυναῖκας, ἐὰν abundare. λουσάμεναι $\pi i \omega \sigma i \nu$ $\ddot{\eta}$ $\mu \varepsilon \vartheta$ iube ut lavetur mulier ieiuna. ύδατος η μετά γλυκέος οίνου deinde contritum lapidem dabis τετριμμένον τὸν λίθον. μίγνυ- illi cum mulsa vel passo vel aqua, 5 ται δὲ καὶ ταῖς ὀφθαλμικαῖς et bibat sufficienter, et continuo δυνάμεσι. περιαπτόμενον τῷ δδοντιώντων βρεφων δδόντων 221)... άταλαίπωρον έκφυσιν παρα-10 σχευάζειν.

(Aet. II 17.)

Bei Gal. XII 195 nur kurz über den xvlós (gegen Augenübel D. 5, 149).

facies autem φασί δὲ αὐτὸν habebit plurimum et optimum τραχήλω lac." (vgl. Orpheus lith. 219-

> "Sed infantibus pueris aptus congruit . . . dolore liberat dentium laborantium circumligatus" (Evax c. 34 [cf. cod. Berol. fol. 307] = Plin. 37, 162.)

λίθος γαγάτης (aus Galen. XII 203, vgl. D. 5, 145, 15 welchen G. über den Namen anführt) ... φασὶ δὲ τὸν γαγάτην αφεψούμενον ύδατι καὶ πινόμενον δι' ύδατος έλμινθας έκτινάσσειν, περιαπτόμενον δε κεφαλαλγίας παύειν χρονίας. είναι δὲ καὶ ἀκυτόκιον ἐπὶ τῶν δυστοκουσῶν γυναικῶν κατεχόμενον 20 τη χειρί της τικτούσης.

(Aet. II 24.)

γαγάτης λίθος. θαυμάσιος ούτος πυρί προσαγόμενος καὶ ἀναπτόμενος, ἔπειτα σβεν-25 νύμενος οἴνφ. ὁ δὲ οἶνος καρ- ὕδατι βρεχομένη καὶ πυρὶ προσδιαχοῖς δίδοται εἰς ποτόν. φερομένη ἄπτεται μάλα λαμαὐτίχα γὰρ παύονται καρδιαλ- πρῶς, ὡς ὁ Νέστωρ ἐν τῆ γούντες, του τε ίδρώτος συστα- πανακεία αὐτου φησιν, έλαίου λέντος και διεγερθέντων των δε επιβαλλομένου αυτή σβέν-30 σφυγμών. [άλλοι δέ χνοώδη νυται (Geop. XV 1, 32). ποιήσαντες τον γαγάτην λίθον έπὶ έπτὰ ἡμέρας μετ' οἴνου

αύτη δὲ ἡ λίθος ψυχοῦ

⁸ so auch W (τῶν ὀσόντων τῶν 7 ἐν τῷ ed. 1 de fehlt W. οδόντων W: fehlt ed. 9 παρασχευάζει W. 17 πινομένου 30 die eingeklammerte Interpolation (ed. u. Marc. 596) τοῦ υδατος ed. fehlt in W, von andrer Hand erst am Rande ergänzt. Ebenso fehlt sie in V d. h. dem vortrefflichen Vind. med. 6), Marc. 291, Marc. 289 und Altdorf.

δεδώχασι χωλιχοῖς, καὶ τέλεον απηλλάγησαν του πάθους. ήμερική δόσις δραχμή α. έξ αὐτοῦ δὲ καπνίζοντες τὸ πο-5 τήριον ένθα εδίδου μετ' οίνου ποτίζοντες.] καὶ γὰρ καὶ ή άσφαλτος πινομένη τὸ αὐτὸ ποιεί ἀπαραβάτως. διώκει δέ καὶ θηρία θυμιώμενος, καὶ

10 έμμηνα άγει καὶ τὰ δεύτερα. τὰ έρπετὰ διώκει (Geop. XV 1, λύει καί χοιράδας λείος μιγνύ- Plin. 36, 142. μενος τοίς έπιτηδείοις φαρμά-15 περὶ τοὺς δακτυλίους διαθέσεις Evax (ebenso hintereinander), dgl. λειότατος γενόμενος, καὶ έψη- Orpheus lith. 468-85. Ueber das θεὶς ὄμφακος χυλῷ εἰς τὸ τρί- zweite Apul. de mag. c. 45 p. τάλλα πάντα δεύματα [τοῦ σώ- 5, 145 (Gal. eupor. XIV 402. 20 ματος αναστέλλειν.

(Aet. zweiter Artikel — ἕτερος λίθος γαγάτης im Index — II 34 — bei Cornarius dem ersten, c. 24, angehängt.)

τ γαγάτης λίθος θυμιωμένη έλέγγει δὲ καὶ τὰς ἐπιληψίας, 32 = Diosc. 5, 145): dgl. Evax,

έμμηνα άγει . . ελέγχει κοις. Θεραπεύει δὲ καὶ τὰς ἐπιληψίας: darüber ausführlich δύναται δὲ οὖτος καὶ 56, 2: auch Plin. 36, 142. Diosc. Theod. Prisc. IV p. 82°).

Gagates wird wie es scheint verwechselt mit aetites, schon von Plin. 10, 12 (aetites, quem aliqui dixere gagiten, ad multa remedia utilis, nihil igne deperdens). Ebenso Iacobus de Vitriaco, der sonst dem Marbod folgt, hist. or. c. 91 (p. 196 ed. Duac.): "Valet autem contra magorum praestigia (vgl. Plin. "hoc dicuntur uti magi in ea quam vocant axinomantia"). fugat insuper serpentes, unde aquila contra serpentes ipsum ponit in nido suo. dicit tamen Sergius (Servius in Aen. I 394) quod aquila tanti caloris est quod ova sua cubans decoqueret, nisi gagaten (v. l. aetiten

⁴⁻⁶ so: "Quin et poculum ex ipso suffumigant, ex quo cum vino bibendus 12 μεγνύμενος καί datur." Cornarius. 10 και τὰ δεύτερα fehlt W. 15 των δακτυλίων ed. άφεψηθείς (med. om.) Marc. 291 und Altdorf. 16 αφεψηθείς ed. 17 ομφάκων ed. 18 ourws ed. 19 του σώματος 20 αναστέλλει W, -στείλαι ed. fehlt W.

Serv.) lapidem frigidissimum nido adhiberet. Est ibi preterea ethites (d. h. aetites) qui facillime igne vicino accenditur (!) " etc., vgl. Iorach de animal. bei Arnold de nat. an. c. 5: "aquila sollicita de pullorum suorum cibo ponit amasticum (so) in nido suo 5 et fugat ab eis venenum".

ό Κουράλιος λίθος κείμενος εν τη οικία πάντα φθό- servat ab omni maleficio et umbris νον καὶ ἐπιβουλὴν ἐλαύνει.

(Geopon. XV 1, 31.)

"In domo autem positus condaemoniorum et vanis somniis et fulminum ictibus".

(Evax c. 7.)

10

λίθος σάπφειρος μετά τας έντος έλκώσεις πάσας, καί sanat (sapphirus) . . . (vorher) et 15 έχτὸς έλκώσεις ἰᾶται μετά γά- ligatus compescit . . . praeterea τῆ γλώσση διακοπάς λεῖος lacte et superpositus magnam καθόλου γαρ ξηραντικωτάτης lingua vexatus fuerit, similiter ex 20 δυνάμεως έστι: -

(Aet. II 38.)

"Et si (quis) intra viscera torγάλακτος ποθείς λείος ίᾶται siones habuerit cum lacte potus ίδρωτας παύει. τὰς μέν οὖν sudorem multum fluentem circumλακτος ἐπιχρισθείς, τὰς δὲ ἐν ad vetera ulcera contritus cum ξηρὸς ἐπιπαιτόμενος ἰᾶται, medelam dat si quis autem contrito lapide linis linguam et curabitur."

(Evax c. 14.)

Vgl. Gal. XII 207 (hinter den oben angeführten Worten über ίεραχ. und ἐνδικός) καὶ γὰρ οὖν καὶ ὁ σάπφειρος πεπίστευται 25 πινόμενος ώφελεῖν τοὺς ὑπὸ σκορπίου πληγέντας. — Dass. (und dazu Aehnliches wie Aet.) Diosc. 5, 156.

ζασπις ὁ ὑπόχλωρος περιαπτόμενος άλγήματα στομάχου παύει, καὶ παραλύσεων καὶ όδυμῶν ἐστὶ πραυκτικός. ό δὲ καπνίας όνομαζόμενος ἴασπις [ό] χλωρὸς τεθολωμένην 30 [σφόδρα] έχων την χροιάν φυλακτήριόν έστι μέγα δυστοκουσων γυναικών, καὶ ὑδερικοῖς ἐπαρκεῖ περιαπτόμενος, καὶ τραύματα τὰ μέχιστα τηρεῖ ἀφλέγμαντα, καὶ ἀνωδύγους τοὺς τραυματιζομένους ποιεί περιαρτώμενος.

(Aetius II 36.)

¹⁴ tàs để extòs elx. ed., tàs mèr gir elx. W. 19 ξηραντικόν την dévauce ed. 28 παύει: ίᾶται W. 30 σφόδρα ed., fehlt in W (am Rande liav). 33 περιεχομένους (statt τραυμ.) W. υπεραπτόμενος ed.

15

Vgl. Gal. XII 207 Lips. ἐδιότητα δέ τινες ἐνίοις λίθοις μαρτυροῖσι τοιαύτην, οΐαν ὄντως ἔχει καὶ ὁ χλωρὸς ἴασπις ἀφελῶν τόν τε στόμαχον καὶ τὸ τῆς γαστρὸς στόμα περιαπτόμενος (darauf vom Jaspis-Siegel aus Nechepsos = Marcellus p. 147 Bas.). — Diosc. 5, 159 zählt sechs Arten (darunter auch den σμαραγδίζων und den καπνίας) auf: λέγονται δὲ πάντες εἶναι φυλακτήρια περίαπτα καὶ ἀκυτόκια μηρῷ περιαπτόμενα.

Vgl. als Amulete auch $\sigma \epsilon \lambda \eta \nu i \tau \eta \varsigma$ und $\delta \phi i \tau \eta \varsigma$ bei Diosc. 5, 10 158 und 161. —

λασπαχάτης. ἐν τῆς σμαραγδιζούσης ἐστὶν λάσπιδος καὶ τοῦ ἀχάτου. δύναμιν δὲ ἔχει δίψους παρηγορικὴν καὶ ὑδρωπικοῖς βοηθεῖ καὶ ἡπατικοῖς καὶ περιπνευμονικοῖς καὶ πλευριτικοῖς πινόμενος. καὶ τὸ σῶμα εὐανθὲς ποιεῖ: —

(Aet. II 37.)

Nicht bei G. D. (Pl. 37, 139).

λίθος ἀλαβανδικός ὁ καὶ ἀλαβανδηνός. τῷ μὲν χρώματι οὖτός ἐστιν ὑπομελανίζων μετὰ τοῦ πυρροῦ, διαυγεῖς δὲ ὡς πῦρ διαφύσεις ἔχων ἢ ἑαγάδας. οὖτος λεῖος παρα-20 τριβόμενος μελαίνει τὴν ἐπιφάνειαν τῶν λευκῶν τριχῶν.

(Aet. II 33.)

Αρχιγένης δὲ μελάσματα τριχῶν οὕτως γράφει . . . λίθος ἀλαβανδικὸς ἢ ἀλαβανδηνὸς καλούμενος ὑπομελανίζων τῆ χροιᾳ μετὰ τοῦ πυρροῦ καὶ διαυγοῦς, ῷ αἱ γυναῖκες χρῶν-25 ται εἰς τὰ κόσμια. οὖτος λειούμενος καὶ σὺν οἴνω μέλανι καὶ ἐλαίω ὀμφακίνω παρατριβόμενος μελαίνει τὴν ἐπιφάνειαν τῶν τριχῶν (Aet. VI 58 f. 115, 24).

λίθος μαγνητις (erster Satz aus G.) . . . μετέχει δὲ καὶ έλκτικης δυνάμεως (vgl. D.). φασὶ δὲ ὡς κατεχομένη τη χειρὶ 30 τῶν χειραγρῶν καὶ ποδαγρῶν ἀνωδύνους αὐτοὺς ἐργάζεται. [ἴσως δὲ καὶ σπασμοῖς βοηθεῖ.]

(Aet. II 25.)

Gegen Arthritis vgl. Alex. Trall. p. 656 Bas. Actius in der merkwürdigen Beschreibung (XV 14) der διὰ τῶν λίθων ἔμπλαστρος τῶν Περσῶν ὀνομαζομένη τυρηνὶς καὶ παμπαθής (τυραννὶς

¹¹ ἰασπαχίτης W. 12 δίους (so) ed. 13 ἡπατικοῖς πινόμενος Marc. 291. 18 πορφυροῦ M. 291. διαυγεῖς etc. V: διαυγῆς δὲ ώσπερ δ. W. διαυγάζει δὲ ώσπερ δ. ed. 20 τριβόμενος ed. 24 α Wm: fehlt ed. 31 ἴσως — βοηθεῖ fehlt W (auch V).

καὶ συμπαθής V) kennt auch eine Gabe μαγνητίδος λίθου ζώσης καὶ ἐλκούσης (oder μαγνήτου ζῶντος ἔλκοντος V, wie auch anderwärts λ. μαγνήτου ζῶντος VII 39 und 61. f. 131, 21. 134, 36. 40 und VII 115 λ. μ. ἔλκοντος f. 147, 21). Ueber 5 den spiritus vivens vgl. Evax 30 und Arist. de lap. c. 15, über σκόφοδον und τραγεῖον αἶμα in ihrer Wirkung auf die Anziehungskraft des Magnets Geop. XV 1, 28 — Arist. l. c. und oft (vgl. Th. H. Martin).

τηκόλιθος ὅν συ ριακὸν καλοῦσιν (ἰουδαικός bei 10 Galen XII 199 aus dem der Anfang, vgl. D. 5, 154) . . . ὁ δὲ Νεχεψῶς φησί. τρῖβε τὸν τηκόλιθον μεθ' ὕδατος καὶ ποιήσας γλοιοῦ λεπτοῦ τὸ πάχος καὶ ἀποξυρήσας τὰς τρίχας τὰς περὶ τὴν κύστιν καὶ τὸ αἰδοῖον κατάχριε, καὶ τήκει τὸν λίθον τὸν ἐν τῆ κύστει. ἐπωδή ,,χαῖρε θάλασσα ἀράβων, φέρουσα 15 πημάτων ἄκος εὕρημα τηκόλιθον". μετὰ μυρσίνου δὲ ἐλαίου ἀνεθεὶς τοῖς ποδαγρικοῖς ἐπαρκεῖ ἐπιχριόμενος.

(Aet. II 19).

Tecolithus gegen Podagra s. bei Aet. XII 44 (p. 749). Vgl. Pl. 37, 184.

20 ἀρμενιακὸν ῷ οἱ ζωγράφοι χρῶνται κομίζεται ἐκ τῆς ᾿Αρμενίας ὅθεν καὶ ἡ ἀρμενιακὴ ρῶλος, περὶ ῆς προείρηται (folgt Gal. XII 211) . . . ὁ δὲ Νεχεψως οὕτως [περὶ αὐτοῦ] φησίν. ἀρμένιον ῷ χρῶνται οἱ ζωγράφοι, τούτου λαβι'ν ὁλκῆς τὸ δωδέκατον δίδου τοῖς μελαγχολικοῖς καὶ τοῖς πάχος 25 ἔχουσιν ἐν τῷ αἵματι. δίδοται δὲ καὶ τοῖς παιδίοις τοῖς ὑπὸ τοῦ θώρακος ἐνοχλουμένοις. ἀνεμοῦσι γάρ. ἔστι δὲ ἐμετικόν. δίδοται δὲ καὶ τοῖς ὑπὸ τῆς ἱερᾶς νόσου ὁχλουμένοις καὶ τοῖς μαινομένοις, τούτω τῷ τρόπω. [λαβων] κενταυρίου δεσμίδια χειροπλήθη τρία ἕψει μεθ' ὕδατος θαλαττίου κοτυλῶν τριῶν, 30 ἕως λειφθῆ κοτύλη μία. καὶ διηθήσας λείου σὺν τῷ ἀφεψήματι ἀρμούθεν λίθου τοῦ λεγομένου ὑπὸ ἑλλήνων ἀρμενίου,

⁹ τηχ., η συριαχός λίθος W. 11 νεχεψώ W. τρίβε V: τρίψας 12 ἀποξυρίσας ed. W: ξήσας (i. e. ξύσας) V. 14 ἐπωθή roth W: statt dessen ed. διὸ δη. 16 aveseis fehlt in W. 21 ὅθεν fehlt W. 22 ὁ đề ... φησίν roth W. περὶ αὐτοῦ fehlt W. 26 so V: ἀνεμοῦσιν. ἔστι γὰρ ἐμετιχόν W, ἀνεμοῦσι γὰρ, ἐπείπερ ἐμ. ἐστι ed. 28 μενομένοις V (μαιν. W): φαινομένοις ed. λαβών fehlt W. έψει W (wie immer): έψε ed. V. χοτυλών - λειφθή fehlt W. άρμούθεν (so) W, άρμουθέου ed., -θέους Altd., -θεως Marc. 291.

ῷ οἱ ζωγράφοι χρῶνται. ὅσον ὁλκῆς τρίτον δίδου θαρρῶν. ἔστι γὰρ ἀκίνδυνον. [χρὴ οὖν εἰδέναι ὡς πάντως ἀνεμεῖται τὰ ἀρμένιαν, μηδὲν ἄξιον λόγου ἀναφέρον, καὶ κάτωθεν ἐλάχιστον φέρει ἐν πλείσταις καθέδραις κατὰ βραχύ.]

(Aet. II 47.)

Bei Evax heißt es von dem mit dem Armenius (Kupferlasur) verwechselten Sapphirus (= Lasurstein) c. 14..., dicitur autem apud quosdam ormiseum" — das ist offenbar der (h)armutheus oder armuthen des Aetius (welches lutum Armenium zu bedeuten 10 scheint dem Salmasius de homonym, hyles iatr. p. 218 b ed. Traj. 1689). Vgl. Salmasius c. 119 und J. Beckmann, Beiträge zur Gesch. d. Erfind. III 189 ff.

In dem Abschnitt über bolus Arm., auf welchen im Anfang von Aetius verwiesen wird, heißt es nachdem Galen. (XII p. 191) 15 ausgeschrieben ist:

... ὀνομάζεται δὲ (ἡ ἀρμενιακὴ βῶλος) τῆ ἐκείνων φωνῆ ζαρινακά, κατὰ δὲ τὴν τῶν Σύρων ζαριναχά. τὸ δὲ ὄρος ἐν ῷ γεννᾶται, πόλεως ἐστὶν ὀνομαζομένης βαγαυανά. ὁ δὲ ἀγρὸς ἐν ῷ τὸ ὄρος ἐστί, ὀνομάζεται ἀγαράκ.

(Aet. II 12.)

20

Die sehr bestimmte Angabe des Fundorts (der am Ararat häufigen rothen Thonerden) durch den nicht unfern in Amida geborenen Arzt des 6. Jahrhunderts ist besonders merkwürdig. Denn der angeblich syrisch und armenisch gleiche (offenbar entlehnte) Name der Bolus ist schon von Salmasius de homonym. hyl. iatr. c. 119 mit dem arabischen des Arsenik (zarnich) verglichen worden: ein Wanderwort ohne Zweifel. Mit der Stadt ist offenbar "Bagavan" am "Ararat" gemeint, wie mir Kiepert freundlichst ermittelt hat. Ich schließe mit seinen eignen Worten: "Der Stadtname scheint eine Verderbung aus Bagavan (halb persische Benennung, von bagha "Gott", daher auch armenisch übersetzt Ditzavan, "Götterort"), ein offner Ort mit altarmenischen Heiligthümern bei den Historikern viel genannt (Ingigean p. 406—410) im Gau

² χρή etc. fehlt W, Marc. 291, Altdf. 17 ζαριναχά W und cod. Vat. 297. 298. 199: ζαρινανχά Altd., ζαρναχά ed., σαρινράχα Μ. 291, σαριναχά Μ. 289. 18 γαννά W, βαχαννᾶ Altd., βαγανανά ed. u. Vat. 199, βαγανανανά νατ. 297, γαυγανά Vat. 298, καύγανα Μ. 291.

¹⁹ αγαφάκ Altd., αγαφακ ohne Accent Marc. 291, αγαφακ Vat. 199, αγαφακά W, αγαφάκες ed.

Bagrevand in der Quellgegend des östl. Euphratarms (des Aradzani) unter dem W. Abhang des Massis- (vulgo Ararat) Gebirges, — der Lage nach entsprechend dem heutigen Kloster Karakilissu. Für die Bolus ... scheint der angegebene armen.-syr. Name ein Frem dwort, abgeleitet (wegen der gelbrothen Farbe) von zari, parthisch (ostiranisch) Gold (altpers. dari); auch der Name des Bagavan benachbarten Flecken Zarehavan wird darauf zurückgeführt." Das griechische ἀρσενικόν ist jedesfalls auch nur eine Entlehnung, bloße Verderbung und Umdeutung wieder desselben Wortes zarinaka, welches eine von der gelben (Gold-)Farbe (vgl. Aetius XIV 79 p. 901 ἀρσενικόν χρυσίζον) hergenommene Verwechselung oder Uebertragung und doppelte Verwendung zuließ, für die bolus armeniaca wie für das Arsenik (Auripigment, Rauschgelb — pers. ar. zernich, zerniq, syr. zarnicha, armen. zarrik oder zarrek¹).

VAL. ROSE.

^{,1)} Petermann erinnert dazu dass es noch ein anderes pers. Wort gibt "zereng", welches außer anderen, nach Meninsky, auch die Bedeutung "lutum flavum tincturae inserviens" hat. zarrik (in ähnlicher Weise als "bolus" zu fassen?) "kommt in Moses Chor. Geogr. als gefunden in der Provinz Katdschaikh vor".

ÜBER DAS WORT AITHΣAMENOY AUF MÜNZEN.

Ueber das Vorkommen des Titels ἐπιμελητής und der gleichbedeutenden Verbalformen auf Münzen habe ich im Hermes¹) zusammengestellt was mir bekannt ist, aber wahrscheinlich nicht sämmtliche Fälle; nach Analogie von CVR·X·FL (curator denariorum flandorum) auf Denaren der römischen Republik habe ich jenen Titel auf die Besorgung der Münzprägung bezogen. Das Folgende scheint aber diese Vermuthung nicht zu bestätigen, wenigstens nicht für alle Fälle.

Unter den Beispielen von Verbalformen, welche ich angeführt hatte, befindet sich eins auf einer Münze von Eukarpia in Phrygien aus der Zeit des Hadrian oder Antoninus Pius, mit der Aufschrift EΠΙΜΕΛΗΘΕΝΤΟΟ Γ ΚΛ ΦΛΑΚΚΟΥ; der Typus ist eine außerordentlich schöne symmetrische Gruppe der Artemis. Auf der Vorderseite steht ΒΟΥΛΗ ΕΥΚΑΡΠΕΩΝ um den weiblichen Kopf mit dem über das Hinterhaupt gezogenen Gewande²).

¹⁾ VIII S. 228. Ich will hier erwähnen, dass der Titel ἐπιστάτης, welcher gleiche Bedeutung hat, auf Münzen nicht nachgewiesen ist. Denn die eine Münze, welche Vaillant Num. Imp. Gr. S. 86, danach Eckhel Doctrina IV 221 und Mionnet III 607. 611 beschreibt, hat angeblich EΠΙCΤΑΤΟΥ ΤΕΜ ΑΝΝΙΟΥ ΠΕΡΓΑΜΗΝΩΝ u. s. w. Vaillant ergänzt TEM zu ΤΕΜένους. So lange diese Lesung nicht bestätigt ist, darf man sie wohl bezweifeln, denn sie stände ganz vereinzelt. Vielleicht war die Münze schlecht erhalten, und es stand ΕΠΙ CTPA ΤΕΡΠΑΝΔΡΟΥ, dieser Name findet sich auf andern Münzen von Pergamum zu derselben Zeit. Und ЄΠΙCΤΑΤΗΓ auf zwei, anderen Münzen von Pergamum, Mionnet S. V 455. 1080 und 1081, ebenfalls nach Vaillant, ist gewiss ЄΠΙ CTPATΗΓοῦ zu lesen.

²⁾ Abgebildet: Millingen Sylloge Tafel II Nr. 57, siehe S. 79.

ÜBER DAS WORT AITHΣAMENOY AUF MÜNZEN 493.

Nun besitzt jetzt das K. Münzkabinet eine andere Münze derselben Stadt, welche ein Gegenstück zu dieser bildet. Sie hat nämlich um dieselbe Gruppe AITHCAMENOΥ Π ΚΛ ΜΑΞ ΜΑΡΚΕΛΛΙΑΝΟΥ, und auf der Vorderseite ΔΗΜΟΣ ΕΥΚΑΡ-ΠΕΩΝ um den Kopf des Demos¹).

Diese beiden Münzen gehören sichtlich zu einander, denn ihr Typus ist der nämliche; gewiss eine dort befindliche Gruppe, und die Vorderseiten stellen ein Mal die $\beta ov \lambda \dot{\eta}$, das andre Mal den $\delta \tilde{\eta} \mu o \varsigma$ dar; also stehen wohl auch die beiden Verba $\alpha \tilde{\iota} \tau \eta \sigma \alpha \mu \acute{\epsilon} \nu o \upsilon$ und $\tilde{\epsilon} \pi \iota \mu \epsilon \lambda \eta \vartheta \acute{\epsilon} \nu \tau o \varsigma$ in Beziehung zu einander.

Das erste kommt selten auf Münzen vor; ich habe nur vier Beispiele gefunden, es mag noch einige geben, aber gewiss nicht viele.

Außer auf der eben beschriebenen Münze findet es sich ferner auf einer von Alia in Phrygien. AlTHCAMENOY ΦΡΟΥΓΙ (der Beiname Frugi der Calpurnier) steht um den Kopf des Deus Lunus; auf der Kehrseite ΔΗΜΟC ΑΛΙΗΝΩΝ um einen Mann in kurzem Gewande und Stiefeln, welcher in der Rechten Aehren, in der Linken eine Lanze schräg hält²).

Die dritte Münze ist von Ankyra in Phrygien, mit den Köpfen und Namen des Nero und der Poppaea; auf der Kehrseite AITHΣΑΜΕΝΟΥ ΤΙ ΒΑΣΣΙΛΑΟΥ ΕΦ (ἐφόρου) in vier graden Zeilen zu Seiten eines Poseidon, welcher einen Anker (in Beziehung auf den Stadtnamen) erhebt, und das Scepter hält. Im Umkreise steht ΟΥΟΛΑΣΕΝΝΑ ΑΝΘΥΠΑΤΩ ΙΟΥΛΙΕΩΝ ΑΝΚΥΡΑΝΩΝ³). Dieser Dativ Οὐολασέννα ἀνθυπάτω steht, dem lateinischen Ablativus absolutus entsprechend, zur Zeitbestimmung.

¹⁾ Das mit der Fox'schen Sammlung erworbene Exemplar ist wahrscheinlich dasselbe, welches Sestini Descriptio S. 463 Tasel XI 3 aus der vor mehreren Jahren zerstreuten Sammlung Benini in Osimo publicirt hatte.

²⁾ Pellerin Peuples et Villes II S. 28 Tafel 42, 9 und Mionnet IV 215, 130 irrig mit ANTHCAMENOY, Eckhel vermuthete die richtige Lesung. Ein andrer Φροῦγι kommt zu Vespasians Zeit in einer Inschrift vor, C. I. Gr. III 5838.

³⁾ Vaillant Num. Imp. Gr. S. 18; Eckhel Doctrina III 131; Mionnet IV 220, 153, Waddington Fastes des provinces Asiatiques S. 135 Nr. 90.

Die vierte Münze, ebenfalls von Ankyra, gab das Museum Hunterianum¹) mit der unverständlichen Aufschrift

BAZZEM APTHUAAC, worin Sestini²)

BAZZINA AITHZAM nach Analogie der vorigen Münze vermuthete; seine Hypothese hat sich später bestätigt, ein besseres Exemplar hat BAZZINAOY AITHZAM OYONAZENNA ANKYPAN Ω N um einen Cippus; auf der Vorderseite: Ω EON Σ YNK Λ HTON um den Kopf des Senats³).

Das Wort kommt also auf vier Münzen der drei phrygischen Städte Alia, Ankyra und Eukarpia vor; es fragt sich was es bedeutet.

Eckhel führte eine Inschrift aus Spons Miscellanea, ohne sie zu erklären, an, welche einen M. Ulpius Domesticus ΠΡΕΣ-ΒΕΥΟΝΤΑ ΚΑΙ ΑΙΤΗΣΑΜΕΝΟΝ ΤΟ ΤΕΜΕΝΟΣ zu Hadrians und Antonins Zeit nennt, er wurde an den Kaiser gesendet um den Raum für einen Tempel zu erbitten⁴).

Danach möchte man glauben, dass auf diesen Münzen das Wort nicht auf die Erlaubniss zur Münzprägung sich beziehe, denn diese wurde wohl nicht von einem einzelnen Beamten, wie dem Ephorus der dritten Münze, sondern vom Rathe und Volke bei dem römischen Statthalter eingeholt, sondern dass es die Bitte an den Rath und das Volk der Stadt um Erlaubniss zur Errichtung der dargestellten Bildsäulen und anderer Gegenstände ausdrückt. Die eine Münze von Ankyra sagt, dass ein Beamter [um Errichtung der dargestellten Gruppe] gebeten habe, die zweite entsprechende, dass ein anderer Beamter [die Errichtung dieser Gruppe] besorgt habe, und auf einer dritten etwas späteren Münze ist dieselbe Gruppe wieder dargestellt, aber nun ohne Aufschrift die sich auf ihre Errichtung bezöge⁵). Mit dem αἰτεῖσθαι wird also das Einholen der Genehmigung beim Rathe und Volke bezeichnet, welche auch wirklich auf den Vorderseiten der beiden Münzen von Ankyra dargestellt sind.

^{· 12&}quot;

¹⁾ Tafel 5 Nr. II, danach Mionnet IV 219, 148.

²⁾ Descriptio S. 463.

³⁾ Mionnet Suppl. VII 503, 104.

⁴⁾ s. C. I. Gr. III 5908.

⁵⁾ Unter M. Aurelius, Mionnet Suppl. VII 560, 340.

ÜBER DAS WORT AITHSAMENOY AUF MÜNZEN 495

In Inschriften dieser Gegend werden diejenigen genannt welche Bildsäulen errichten ließen, und diejenigen welche die Errichtung besorgten 1).

Wäre meine Annahme richtig, so würde wohl auch $\ell\pi\iota\mu\epsilon$ - $\lambda\eta\tau\dot{\eta}\varsigma$ und die entsprechenden Verbalformen nicht — wenigstens nicht immer — die Besorgung der Münzprägung bedeuten.

Berlin.

J. FRIEDLAENDER.

¹⁾ C. I. Gr. III 3952: ἀναθέντος τοῦ ἀγωνοθέτου τὸν ἀνδριάντα, τῆς ἀναστάσεως γενομένης ἐπιμελητῶν τῶν ὑπὸ τῆς πόλεως προτραπέντων. Und ebenda $3960^{\,\mathrm{b}}$: Ἄρτας ἀνέστησεν τὸν ἀνδριάντα ... ἑπιμεληθέντων τῆς ἀναστάσεως ...

MISCELLEN.

ZU HERODOT.

Herodot 1, 90 berichtet, wie Kroisos nach der Eroberung von Sardes sich von Kyros die Erlaubniss erbat, bei dem Delphischen Orakel wegen der verderblichen Rathschläge Klage zu führen, die es ihm trotz der überschickten und angenommenen Geschenke ertheilt hätte. Mit Erlaubniss des Kyros sendet hierauf Kroisos Lydische Gesandte nach Delphi, welche seine Fesseln auf die Tempelschwelle legten, mit der Frage, ob Undank Brauch sei bei den Göttern der Hellenen. Darauf antwortet die Pythia cap. 91

την πεπρωμένην μοίραν ἀδύνατά ἐστι ἀποφυγεῖν καὶ βεῷ. Κροῖσος δὲ πέμπτου γονέος ἁμαρτάδα ἐξέπλησε, ος ἐων δορυφόρος Ἡρακλειδέων, δόλω γυναικηίω ἐπισπόμενος ἐφόνευσε τὸν δεσπότεα καὶ ἔσχε τὴν ἐκείνου τιμὴν οὐδέν οἱ προσήκουσαν προθυμεομένου δὲ Λοξίεω ὅκως ἀν κατὰ τοὺς παῖδας τοῦ Κροίσου γένοιτο τὸ Σαρδίων πάθος καὶ μὴ κατ αὐτὸν Κροῖσον, οὐκ οἶόν τε ἐγένετο παραγαγεῖν μοίρας ὅσον δὲ ἐνέδωκαν αὖται, ἤνυσέ τε καὶ ἐχαρίσατό οἱ τρία γὰρ ἔτεα ἐπανεβάλετο τὴν Σαρδίων ἅλωσιν, καὶ τοῦτο ἐπιστάσθω Κροῖσος ὡς ὕστερον τοῖσι ἔτεσι το ύτοισι ἁλοὺς τῆς πεπρωμένης'.

Darnach war der Fall von Sardes die Erfüllung einer πεπρωμένη μοῖρα, welche selbst Apollon nicht ändern konnte. Doch gewähren ihm die Moiren aus Gnaden so viel, dass die Eroberung von Sardes um 3 Jahre hinausgeschoben wurde.

Hieraus folgt mit Nothwendigkeit, dass der Fall von Sardes ursprünglich an einen bestimmten, zeitlich genau fixirten und bis aufs Jahr berechenbaren Termin geknüpft war; Herodot sagt ausdrücklich, dass die Frist um 3 Jahre verlängert wurde, schweigt aber über die zu Grunde liegende Berechnung. Was er sagt, ist nur, dass Kroisos die Schuld des fünften Ahnen habe büßsen müssen, und dies weist auf cap. 13 zurück. Durch die Frevelthat des Gyges gegen Kandaules nämlich waren die Herakleiden vom Throne verdrängt und die Mermnaden an ihre Stelle getreten. Damals provocirten die Lyder auf die Entscheidung des Delphischen Gottes; nur wenn Apollon den Gyges bestätige, solle der Dynastie-

wechsel gelten. Apollon antwortet für Gyges günstig, fügt aber hinzu ως Ηρακλείδησι τίσις ήξει ές τὸν πέμπτον απόγονον Γύγεω': für die Herakleiden werde Sühne kommen auf den fünften Nachkommen des Gyges, und es ist offenbar dasselbe, wenn in cap. 91 die Pythia von Kroisos sagt: ἐξέπλησε τὴν ἁμαρτάδα πέμπτου γονέος. Hierbei ist nach Herodotischem Gebrauch (8, 137, 1) der Ausgangspunkt mitgerechnet: cap. 13 ist Gyges, cap. 91 Kroisos mitgezählt, und somit büßt Kroisos in Wahrheit die Schuld des fünften Ahnen. Allein diese Bezeichnung genügt nicht, um die 3 Jahre Fristverlängerung zu erklären. Denn auch wenn Sardes 10, ja 20 Jahre später erst von Kyros erobert worden wäre, so würde, falls nur Kroisos noch am Leben war, die verheissene Strafe wirklich den fünften Nachkommen getroffen haben. Es fehlt also in dem Orakel cap. 13 und cap. 91 (am Anfang) ein nothwendig erforderlicher Ausdruck, der statt des allgemeinen πέμπτος γονεύς oder πέμπτος ἀπόγονος einen genau berechenbaren Zeitraum anzeigt.

Nun folgen die 4 Lydischen Könige Ardys, Sadyattes, Alyattes und Kroisos auf Gyges in der ununterbrochenen Reihe von Vater und Sohn, es ist also Gyges der Ururgrofsvater des Kroisos; nach Herodot regieren Gyges 38, Ardys 49, Sadyattes 12, Alyattes 57, Kroisos 14 Jahre, was in Summa 170 Jahre giebt.

Zieht man davon die 3 Jahre Gnadenfrist ab, so gewinnt man 167 Jahre als das Maximum der vom ursprünglichen Orakel den Mermnaden gewährten Frist; es hätte also Sardes eigentlich statt im 14., schon im 11. Jahre des Kroisos, im 167. Jahre der Mermnadendynastie erobert werden müssen. —

Nach dem Ebengesagten können aber die 5 lydischen Mermadenherrscher auch als eben so viel Geschlechter oder Menschenalter ($\gamma \epsilon \nu \epsilon \alpha t$ genera) angesehen werden, und es ist bekannt, daßs Herodot 3 Geschlechter als 100 Jahre, 1 Geschlecht genau auf $33^{1}/_{3}$ Jahr zu rechnen pflegt. Demnach sind 5 $\gamma \epsilon \nu \epsilon \alpha t$ nach Herodotischer Berechnung 5 mal $33^{1}/_{3}$, d. i. $166^{2}/_{3}$, also rund 167 Jahre.

Hiermit ist, glaube ich, die Erklärung jener 3 Jahre Gnadenfrist gegeben; und unter diesem Gesichtspunkte versteht man das Wort der Pythia, dass Kroisos 3 Jahre υστεφον τῆς πεπφωμένης gestürzt wurde. Beide Berechnungen ergaben die Zahl 167. Diese Uebereinstimmung kann nicht zufällig sein. Vielmehr läßt sich

daraus schliessen, dass in dem ursprunglichen Orakel die Berechnung der Frist nicht auf die Zahl der Nachkommen, sondern auf die Zahl der Menschenalter gestellt war, welche zugleich allein einen sesten Termin angiebt, wie er oben gesordert wurde. Also nicht auf den fünsten $\mathring{\alpha}\pi\acute{o}\gamma o\nu o\varsigma$ des Gyges, sondern auf die fünste $\gamma \epsilon \nu \epsilon \acute{\alpha}$ wird das Orakel die $\tau i\sigma \iota \varsigma$ verheissen haben, und wenn Herodot diesen Ausdruck nicht giebt, so geschieht das, weil ihm, wie mir scheint, der oben dargelegte Zusammenhang nicht zum Bewusstsein kam.

Nikolaos Damaskenos hingegen (Müller fr. hist. 2 pg. 385, 60 extr.), der das Gygesorakel auch erzählt, hat dabei die correctere Form bewahrt: Θεὸς δ΄ ἐκέλευσε τοσόνδε προειπών ὅτι τοῖς Ἡρακλείδαις εἰς πέμπτην γενεὰν ἥκοι τίσις παρὰ Μερμναδῶν, eine Version, die bei der Entscheidung der bekannten Welcker'schen Hypothese über die Unächtheit des Xanthos in's Gewicht fällt.

Uebrigens kann ich Stein (Schulausgabe, Anm. zu cap. 90, 20) nicht beistimmen, wenn er sagt: "dürfte man diese ganze Botschaft nebst der Antwort für etwas anderes halten, als für eine von den Delphischen Orakelbeamten selbst in Umlauf gesetzte Vertheidigung, so liesse sich die Stelle als Beweis gebrauchen, um die Einnahme von Sardes bis spätestens 548 hinaufzurücken, denn in diesem Jahre brannte der Tempel zu Delphi ab (zu 2, 180, 4)". Denn mir erscheint unthunlich, des Herodot Worte τιθέντας τὰς πέδας ἐπὶ τοῦ νηοῦ τὸν οὐδὸν so zu urgiren, als ob der Tempel damals nicht hätte abgebrannt sein können, und überdies gehört der Bericht gerade in jene Periode, wo bei Herodot, vielleicht durch das nothwendige Ineinanderrechnen von griechischen, lydischen u. a. Datirungen, schwere chronologische Verwirrung herrscht. ausserdem meine ich, dass die Quelle von jener Erzählung weit eher in Lydien als in Delphi zu suchen sein wird. Außer anderen Indizien spricht hiefür auch die unserer Stelle eigenthümliche Auffassung, wornach die Macht der πεποωμένη μοῖοα, (oder der Moιραι) selbst den Orakelgott beherrscht, während sie sonst von Herodot nur den Menschen gegenüber geltend gemacht wird, wie Stein selbst zu 91, 4 hervorhebt und mit Verweisung auf Hdt. 3, 43, 65; 9, 16 belegt.

December 1874.

ALFRED SCHOENE.

Euripidis Phoen. 117. Kirchh. Ed. maior.

Nach dem Prolog der Jokaste eröffnet Antigone mit dem Padagogen den Dialog. Aus vs. 91 στράτευμ' ἰδεῖν Ἀργεῖον erhellt, dass sie den Thurm besteigt, um das Argivische Heer zu betrachten. Oben angelangt bricht sie bei dem furchtbaren Anblick vs. 108 in einen Schreckensruf aus, und fragt dann vs. 113, ob denn die Thore der hartbedrängten Vaterstadt wohl verwahrt seien. Der Pädagog beruhigt sie hierüber in vs. 116 und soll dann fortfahren: 117 ἀλλ' εἰσόρα τὸν πρῶτον, εἰ βούλει μαθεῖν.

Bei einem Heere, welches nach vs. 101. 102 den weiten Raum vom Ismenos im Osten bis zur Dirke im Westen umfasste, erscheint es nicht sonderlich glücklich, einen bestimmten Helden als $\tau \partial \nu$ $\pi \varrho \tilde{\omega} \tau \sigma \nu$ den ersten zu bezeichnen. Auch kann Antigone diesen Ausdruck kaum vernommen haben, denn in vs. 118—121 giebt sie eine ausführliche Beschreibung des Helden, dessen Namen sie zu hören wünscht, und der Pädagog sollte doch, wenn dieser von Anfang an so hervorragend war, dass er ihn ohne Weiteres als den ersten charakterisiren durfte, etwas verständiger antworten, als: $\lambda o \chi \alpha \gamma \acute{o} \varsigma$, \mathring{o} $\delta \acute{e} \sigma \pi o \iota \nu \alpha$, worauf diese dann vs. 122 genöthigt ist, noch weiter zu forschen.

Zudem heifst es wohl etwas zu rasch in mediam rem gehen, wenn der Pädagog die Antigone, nachdem er sie über die Sicherheit der Stadt beruhigt hat, alsbald ihre Aufmerksamkeit auf ein einziges ganz persönliches Object lenken heisst, obschon er das mit vs. 91 gut stimmende ganz allgemein gehaltene εl $\beta o \acute{\nu} l \varepsilon \iota$ $\mu \alpha \vartheta \varepsilon l \nu$ hinzufügt. Vielmehr hatte offenbar Antigone bei vs. 113-115 ihren Blick vom feindlichen Heere weg und auf die Thore und Stadtmauern gewendet. Und der Pädagog muß daher, bevor er ihr über die Feinde Auskunft geben kann, sie auffordern, im Gegensatze zu dem $\tau \acute{\alpha} \gamma$ $\ensuremath{\varepsilon} \nu \delta o \nu$ vs. 116 den Gegenstand, welcher ihre Anwesenheit veranlasst hat, wieder ins Auge zu fassen. Trotzdem also, daß die Scholien die überlieferte Lesart bestätigen, glaube ich, daß zu schreiben sei

άλλ' είσόρα τὸ πρῶτον, εί βούλει μαθεῖν.

Dass an einem $\tau \delta$ $\pi \varrho \tilde{\omega} \tau o \nu$ gelegentlich Anstoss genommen wurde, scheinen die Varianten zu Androm. 36 zu bestätigen. Doch kann in der vorliegenden Stelle die Aenderung auch eine unabsichtliche gewesen sein.

November 1874.

A. SCHOENE.

Galen de libris propriis procem. (Vol. 19 pg. 9 Kühn).

Noch an einer anderen Stelle verursacht das Zahlwort πρῶτος eine Schwierigkeit, die der Abhülfe bedarf. Galen a. a. O. erzählt, dass er eines Tages zu Rom im vicus Sandalarius oder Sandaliarius, dem Buchhändlerquartier (Gell. 18, 4, 1, Becker Röm. Altth. 1, 561') es mit ansah, wie Jemand, ἀνηρ τῶν φιλολόγων, durch eine mit dem Namen des Galen bezeichnete Schrift angelockt wurde, sie prüfte, aber nachdem er die zwei ersten Zeilen gelesen hatte, sie mit den Worten weglegte οὐκ ἔστι λέξις αὕτη Γαληνοῦ, καὶ ψευδώς ἐπιγέγραπται τουτὶ τὸ βιβλίον. Dazu bemerkt nun Galen: ὁ μὲν οὖν τοῦτο εἰπών ἐπεπαίδευτο τὴν πρώτην παιδείαν, ην οί πας Έλλησι παϊδες εξ άρχης επαιδεύοντο, παρά τε γραμματικοῖς καὶ δήτορσιν. Professor Iwan Müller theilt mir freundlichst mit, dass die einzige Handschrift, von welcher er zu der angeführten Schrift eine Collation besitzt, Ambrosianus 9, 3, diese Lesart bestätige. Trotzdem wird nicht leicht erklärt werden können, was mit der πρώτη παιθεία gemeint sei. Gräfenhan freilich (Geschichte der klass. Philologie 3 pg. 342) meint, es bedeute so viel als ή τῶν λόγων κρίσις, welche Longin πολλής πείρας τελευταίον επιγέννημα nenne, und die Gräfenhan selbst a. a. O. 355 als ästhetische Kritik bezeichnet. Dass dies nicht zu dem ην οί παρ' Έλλησι παϊδες έξ άρχης έπαιδεύςοντο passt, liegt auf der Hand. Vielmehr beruht die Lesart auf der falschen Auflösung eines Compendiums. Der Schreiber glaubte zu lesen $\bar{\alpha}\eta\nu$ und schrieb $\pi\varrho\dot{\omega}\tau\eta\nu$, während Galen geschrieben hatte: τὴν αὐτὴν παιδείαν, ἣν οἱ παρ' Ελλησι παῖδες έξ ἀρχῆς ἐπαιδεύοντο. Vgl. Schäfer Greg. Cor. 383; Cobet Var. lect. pg. 362. 122. 124; id. Novae lect. 212. —

December 1874.

A. SCHOENE.

¹) Diese Stelle des Galen kann zu Jordan, de vicis urbis Romae, Nuove Memorie pg. 18 nachgetragen werden.

INSCHRIFT VON TEOS.

Auf einem der Abhänge, welche sich nördlich vom Hafen von Teos erheben, liegt ein Block bläulichen Marmors (0,56 h., 0,72 br., 0,52 dick), welcher vor nicht langer Zeit erst zum Vorschein gekommen sein soll. Derselbe trägt die nachfolgende Inschrift, hat aber allem Anschein nach auch ursprünglich zugleich als Quader eines Gebäudes gedient; indessen ist er jedenfalls verschleppt, denn auf dem betreffenden Abhange finden sich im Uebrigen nur Gräber.

WY OI _ IIIAN WALIKNYΣΘΜΙΔΕ MINAL IMPXOYAIPEΣ INTA I ΔΟΝΟΜΟΝΜΗΝΕΩΤΕΡ ΝΤΕΣΣΑΡΑΚΟΝΤΑΙΝΑΔΕΙΤΑΝΤΕΣΟΙΕΛΕΥΘΕΡΟΙΤΑΙΔΕΣΙΤΑ !!! ΥΩΝΤΑΙΚΑΘΟΤΙΤΌΛΥΘΡΟΥΣΟΝΗΣΙΜΟΥΠΡΟΝΟΗΣΑΣΕΤΉΓΓΕΙΛΛ /// 5 ΤΟΤΩΙΔΗΜΩΙΚΑΛΛ Ι ΣΤΟΝΥΤΟΜΝΗΜΑΤΗΣΕΑΥΤΟΥΦΙ ΛΟΔΟΞΙΑΣ ΚΑΤΑΤΙΘΕΜΕΝ ΟΣΕΤΕΔΩΚΕΝΕΙΣΤΑΥ ΤΑΔΡΑΧΜΑΣ ΤΡΙΣΜΥΡΙΑΣ ΤΕΤΡΑΚΙΣΧΙΛΙΑΣΑΙΌΔΕΙΚΝΥΣ ΘΑΙΚΑΘΕΚΑΣΤΟΝ ΕΤΟΣΕΝΑΡΧ///// ΡΕΣΙΑΙΣΜΕΤΑΤΗΝΤΩΝΓΡΑΜΜΑΤΕΩΝΑ Ι ΡΕΣ Ι ΝΓΡΑΜΜΑΤΟΔΙΔΑΣΚ ΛΟΥΣΤΡΕΙΣΟΙΤΙΝ ΕΣΔΙΔΑΞΟΥΣΙΝΤΟ ΥΣΠΑΙΔΑΣΚΑΙ ΤΑΣΠΑΡΘΕ 10 ΝΟΥΣΔΙΔΟΣΘΑΙΔΕ . Ω Ι ΜΕΝΕΙΤΙ ΤΟΙΤΡΩΤΟΝΕΡΓΟΝΧΕ Ι ΡΟΤΟΝΗΘΕΝΤ ΤΟΥΕΝΙΑΥΤΟΥΔΡΑΧΜ ΑΣΕΞΑΚΟΣΙΑΣΤΩΙΔΕΕΤΙΤΟΔΕΥΤΕΡΟΝΔΡΑΧΜΑ **ΤΕΝΤΑΚΟΣΙΑΣΤΈΝΤΗΚΟΝΤΑΤΩΙΔΕΕΤΙΤΟΤΡΙΤΟΝΔΡΑΧΜΑΣΤΈΝΤΑΚΟ**///// ΣΙΑΣΑΤΌΚΝΥΣΘΙΔΕΚΑΙ ΤΑΙΔΟΤΡΙΒΑΣΔΥΟΜΙΣΘΟΝΔΑΥΤΩΝΕΚΑ ΤΕΡΩΙΔΙΔΟΣΘΑΙΤΟΥΕΝΙΑΥΤΟΥΔΡΑΧΜΑΣΤΈΝΤΑΚΟΣΙΑΣ ΑΙΤΌ 15 ΔΕΙΚΝΥΣΘΙΔΕΚΙΘΑΡΙΣΤΗΝΗΨΑΛΤΗΝΜΙΣΘΟΝΔΕΔΙΔΟΣΘΑΙΤΩΙ ΛΕ Ι ΡΟΤΟΝΗΘΕΝΤ Ι ΤΟΥΕΝΙΑΥΤΟΥΔΡΑΧΜΑΣΕΙ ΤΑΚΟΣΙΑΣΟΥΤΌΣΔΕ ΔΙΔ ΣΕΙ ΤΟΥΣΤΕΤΑ Ι ΔΑΣΟΥΣΑΝΚΑΘΗΚΗΙΕΙΣΤΟΥΤΙΟΝΕΚΚΙ ΝΕΣΘΑΙΚΑΙ ΤΟΥΣΤΟΥΤΩΝΕΝΙΑΥΤΩΙΝΕΩΤΕΡΟΥΣΤΑΤΕΜΟΥΣΙΚΑΚΑΙΚΙΘΑΡΙΙΕΙΝΗΨΑΛΛΕΙΝ ΤΟΥΣΔΕΕΦΗΒΟΥΣΤΑΜΟΥΣΙΚΑΤΕΡΙΔΕΤΗΣΗΛΙΚΙΑΣΤΩΝΤΑΙΔΩΝΤΟΥΤΩΝΕΤΙ 20 ΚΡΙΝΕΤΩΟΤΑΙΔΟΝΟΜΟΣΤΡΩΣΔΙΔΟΣΟΑΙΔΕΚΑΙΕΑΝΕΜΒΟΛΙΜΟΝΜΗΝΑΑΓΩΜΕΝΤΟ ΕΤΙΒΑΛΛΟΝΤΟΥΜΙΣΘΟΥΤΩΙΜΗΝΙ ΟΤΛΟΜΑΧΟΝΔΕΚΑΙΤΟΝΔΙΔΑΞΟΝΤΑ ΤΟΞΕΥΕΙΝΚΑΙΑΚΟΝΤΙΙΕΙΝΜΙΣΘΟΥΟΩΣΑΝΟΤΕΙΤΑΙΔΟΝΟΜΟΣΚΑΙΟΓΥΜΝΑΣΙ ΑΡΧΟΣΕΤΑΝΑΦΟΡΑΙΤΗΙ ΤΡΟΣΤΟΝ ΔΗΜΟΝΟΥΤΟΙ ΔΕΔΙΔΑΣΚΕΤΩΣΑΝΤΟΥΣ ΤΕΕΦΗΒΟΥΣΚΑ Ι ΤΟΥΣΤΑ Ι ΔΑΣΟΥ ΣΚΑ Ι ΤΑΜΟ ΥΣ Ι ΚΑΜΑΝΘΑ ΝΕ ΙΝΓΕΓΡΑΤΤΑΙ 25 ΔΙΔΟΣΘΩΔΕΜ Ι ΣΘΟΣΤΩ Ι ΜΕΝΤΟΞΕΥΕΙΝΚΑΙΑΚΟΝΤΙΙΕΙΝΔΙΔΑΣΚΟΝΤΙΔΡΑ ΧΜΑΙΔΙΑΚΟΣΙΑΙΚΑΙΤΈΝΤΗΚΟΝΤΑΤΩΙΔΕΟΠΛΟΜΑΧΩΙΔΡΑΧΜΑΙΤΡΙΑΚΟΣΙΑΙ ΟΔΕΟΤΛΟΜΑΧΟΣΔ Ι ΔΑΞΕΧΡΟΝΟΝΟΥΚΕΛΑΣΣΟΝΑΜΗΝΩΝΔΥΟ ΟΤΏΣΔΕΕΤΙ ΜΕΛΩΣΕΝΤΟΙΣΜΑΘΗΜΑΣΙΝΓΥΜΝΑΙΩΝΤΑΙΟΙΤΕΙΤΑΙΔΕΣΚΑΙΟΙΕΦΗΒΟΙ ΤΟΝΤΑΙΔΟΝΟΜΟΝΚΑΙΤΟΝΓΥΜΝΑΣΙΑΡΧΟΝΕΤΙΜΕΛΕΙΣΘΑΙΚΑΘΟΤΙΕΚΑΤΕΡΩΙ 30 ΑΥΤΩΝΤΡΟΣΤΕΤΑΚΤΑ ΙΚΑΤΑΤΟΥΣΝΟΜΟΥΣ ΕΑΝΔΕΟ ΙΓΡΑΜΜΑΤΟΔ ΙΔΑΣΚΑ ΛΟ Ι ΑΝΤ Ι ΛΕΓΩΣ ΙΝΤΡΟΣΑΥΤΟΥΣΤΈΡ ΙΤΟΥΙΤΛΗΘΟΥΣΤΩΝΤΑΙΔΩΝΕΙΤΙΚΡΙΝΑ ΤΩΟΤΑΙΔΟΝΟΜΟΣΚΑΙΩΣΑΝΟΥΤΟΣΔΙΑΤΑΞΗΙΤΕΙΘΑΡΧΕΙΤΩΣΑΝΤΑΣΔΕΑΙΤΟ ΔΕΙΞΕΙΣΑΣΕΔΕΙΓΙΝΕΣΘΑ Ι ΕΝΤΩ Ι ΓΥΜΝΑΣΙΩΙΤΟΙΕΙΣΘΑ Ι ΤΟΥΣΓΡΑΜΜΑΤΟΔΙ

ΔΑΣΚΑΛΟΥΣΚΑ Ι ΤΟΝΤΑΜΟΥΣ Ι ΚΑΔ Ι ΔΑΣΚΟΝΤΑΈΝΤΩ ΙΒΟΥΛΕΥΤ

..... [ἀπο]δείκνυσθαι δὲ [καὶ μετὰ τὴν τοῦ γυ]μνασιάρχου αίρεσιν παιδονόμον μὴ νεώτερ[ον ἐτῶ]ν τεσσαράκοντα. ἵνα δὲ πάντες οἱ ἐλεύθεροι παῖδες πα[ι-

δε]ύωνται καθότι Πολύθρους Όνησίμου προνοήσας ξπηγγείλ[α-

5 το τῷ δήμψ κάλλιστον ὑπόμνημα τῆς ἑαυτοῦ φιλοδοξίας κατατιθέμενος, ἐπέδωκεν εἰς ταῦτα δραχμὰς τρισμυρίας τετράκις χιλίας, ἀποδείκνυσθαι καθ' ἕκαστον ἔτος ἐν ἀρχ[αι-

φεσίαις μετὰ τὴν τῶν γοαμματέων αίφεσιν γοαμματοδιδασκ[ά-

λους τρεῖς οἵτινες διδάξουσιν τοὺς παῖδας καὶ τὰς παρθέ-

10 νους· δίδοσθαι δὲ τῷ μὲν ἐπὶ τὸ πρῶτον ἔργον χειροτονηθέντ[ι

τοῦ ἐνιαυτοῦ δραχμὰς ἑξακοσίας, τῷ δὲ ἐπὶ τὸ δεύτερον δραχμὰ[ς

πενταχοσίας πεντήχοντα, τῷ δὲ ἐπὶ τὸ τρίτον δραχμὰς πενταχο-

σίας · ἀποκνυσθι (sic) δὲ καὶ παιδοτρίβας δύο, μισθὸν δ' αὐτῶν ἑκα-

τέρψ δίδοσθαι τοῦ ἐνιαυτοῦ δραχμὰς πενταχοσίας. Απο15 δείχνυσθι (sic) δὲ χιθαριστὴν ἢ ψάλτην, μισθὸν δὲ δίδοσθαι τῷ

χειροτονηθέντι τοῦ ἐνιαυτοῦ δραχμὰς ἐπταχοσίας· οὐτος δὲ διδάξει τούς τε παῖδας οῦς ἂν καθήκη εἰς τοὐπιὸν ἐχκ[ρ]ίνεσθαι [καὶ

τοὺς τούτων ἐνιαυτῷ νεωτέρους τά τε μουσικὰ καὶ κιθαρίζειν ἢ ψάλλειν,

τοὺς δὲ ἐφήβους τὰ μουσικά περὶ δὲ τῆς ἡλικίας τῶν παίδων τούτων ἐπι-

20 κρινέτω δ παιδονόμος· πρωσδίδοσθαι δὲ καὶ ἐὰν ἐμβόλιμον μῆνα ἄγωμεν τὸ

ἐπιβάλλον τοῦ μισθοῦ τῷ μηνί. Όπλομάχον δὲ καὶ τὸν διδάξοντα

τοξεύειν καὶ ἀκοντίζειν μισθούθωσαν ὅ τε παιδονόμος καὶ ὁ γυμνασί-

αρχος ἐπ' ἀναφορῷ τῆ πρὸς τὸν δῆμον: οὖτοι δὲ διδασκέτωσαν τούς

τε έφήβους καὶ τοὺς παϊδας οῦς καὶ τὰ μουσικὰ μανθάνειν γέγραπται,

25 διδόσθω δὲ μισθὸς τῷ μὲν τοξεύειν καὶ ἀκοντίζειν διδάσκοντι δρα-

χμαὶ διακόσιαι καὶ πεντήκοντα, τῷ δὲ ὁπλομάχιφ δραχμαὶ τριακόσιαι.

ό δὲ ὁπλομάχος διδάξε (sic) χρόνον οὐκ ἐλάσσονα μηνῶν δύο ὅπως δὲ ἐπι-

μελώς εν τοις μαθήμασιν γυμνάζωνται οί τε παίδες καὶ οί εφηβοι

τον παιδονόμον και τον γυμνασίαρχον ἐπιμελεῖσθαι καθότι έκατέρω

30 αὐτῶν προστέταχται χατὰ τοὺς νόμους: ἐὰν δὲ οἱ γραμματοδιδάσχα-

λοι αντιλέγωσιν πρός αὐτοὺς περὶ τοῦ πλήθους τῶν παίδων, ἐπικρινά-

τω ὁ παιδονόμος, καὶ ὡς ἂν οὖτος διατάξη πειθαρχείτωσαν τὰς δὲ ἀπο-

δείξεις ας έδει γίνεσθαι εν τῷ γυμνασίῳ ποιεῖσθαι τοὺς γραμματοδι-

δασχάλους χαὶ τὸν τὰ μουσιχὰ διδάσχοντα ἐν τῷ βουλευ-[τηρίφ.

G. HIRSCHFELD.

METRISCHE INSCHRIFT.

Die Inschrift auf dem Mosaik von Frampton im südlichen Britannien (C. I. L. VII 2) besteht, wie schon die Zeilenabtheilung zeigt, aus katalektischen anapästischen Dimetern:

1. Neptúni vertex, régmen sortiti mobile ventis, scultum, cui cerulea es[t frons] delfinis cincta duobus.

Der in dem Mosaik dargestellte Kopf des Neptun, vertex, ist vielleicht barbarisch als Neutrum gefasst; dann ist scultum (est)

das Verbum finitum dazu. Ich bin bei der Ergänzung von der Annahme ausgegangen, dass die Lesung der Inschrift zuverlässig sei. Nimmt man Lesefehler an, so lässt sich mit Leichtigkeit auf mannigfache Weise ein gefälligerer Text herstellen.

II. Von den vier Versen auf Cupido sind nur die zwei letzten ebenfalls anapästischen Dimeter erhalten, z. B. etwa:

[nec mú]nus pérficis ullum, [armórum] gnáre Cupido

oder ähnlich (z. B. telorum oder flammarum gnare) — denn die Möglichkeiten der Ergänzung sind sowohl wenn man gnare als wenn man i/gnare schreibt, sehr zahlreich — wenn nicht etwa im letzten Verse re/gnare oder pu/gnare oder dgl. steckt.

Falls das scultum der Verse auf den Neptun nicht von der Kunst des Mosaicisten zu verstehen ist, müssten dieselben wohl ursprünglich für Werke der Bildhauerei bestimmt und mit deren Nachbildung erst auf das Mosaik überträgen worden sein. Doch scheint mir letztere Annahme zu künstlich.

Strassburg.

W. STUDEMUND.

REGISTER.

(X W s. unter F C P, 'unter H)

ad bei Frontin 73 Aetius 474 Αφιδνα 390 Africa, das byzantinische 293 ff. Ayxuli 407 ff. Agrippas Weltkarte 184 f. 'Αγουλή 407 ff. Aiyılia 402 αίτησαμένου auf Münzen 481 'Axvairis 413 Alphabete auf römischen Münzen 251 f. Amigeron s. Damigeron Analecta Liviana, zu Mommsens 243 ff. Anselmus Peripateticus. Reminiscenzen aus classischen Dichtern. 383 f. AVTIVOEIS 391 Antipatros des Jason Sohn, Gesandter des Makkabäus Jonathan 282 Antonii 93 ff. Antonii in den Fasten 273 Aphobius, Statthalter von Palaestina 260 263 ff. Απολλωνιείς 414 apud bei Frontin 73 Archimedes, lateinischer Brief desselben Aristophanes Wesp. 59 f. 330 Aristophon s. Libanios Aristoteles. Έρωτοαποχρίσεις cod.

Laur. 119; (Phys. B. 4-6) περί

τύχης και του αυτομάτου 425 ff.;

Bemerkuugen für den Text 430 ff.;

de lapidibus 481

Armenien, Feldzug Corbulos 129 ff.
Arnoldus Saxo Uebersetzer des Aristoteles de lapidibus 480 f.
Atellanen und megarische Komödie 331 Ατήνη 412
Athenaeus (III 85 A; X 437 B; XIII 595 D) 362

"Αθμονον 411
Attalideninschriften 117 f.
Attalis, Bildung dieser Phyle 398
Demen derselben 407 ff.
"Ατταλος Φιλάθελφος 117
Attische Phylen, nach Kleisthenes neu errichtet 385 ff.
αὐτόματον bei Aristoteles 425 ff.

balineum Polycleti 417 βασίλισσα Στρατονίκη 117 Βερενικίδαι 413 Βῆσα 391 Bursio's, L. Julius

Caesars Bild mit einem Sterne 344 ff.
355 ff.; von Frontin benutzt 83
L. Calpurnius Piso (Consul des J. 615)
281
Capitolinische Magistratstafeln 267 ff.
Casilinum 123 f.
Celsus s. Pseudo-Frontin.
Χάριππος 125 f.
Chariton (II 4 3, 6 5, 7 3; VI 2 5, 3 9; VIII 2 7, 8 13) 363
Chionides und Magnes die Komiker 335 ff.

Xolagyos 412 f. Coelius Antipater von Frontin benutzt colonia und quolonia 252 Comitialtage 313 ff. Concordia s. Eintrachtstempel Consecrierung des Tempels des Divus Julius 358 f. L. Coponius L. f. Collina, Senator 286 Corbulo, Feldzug in Armenien 129 ff. Corippus, Beiträge zur Erklärung und Kritik der Johannis 292 ff.; (lohann. II 79) 295 (II 145) 297 (IV 38 ss.) 299 (I 15) 300 (I 99, 218, 232, 463) 301 (II 11, 51, 108, 243, 261, 324; III 426) 302 (IV 240, 404, 427; V 194, 462; VI 478; VII 374) 303 (V 522; VII 374) 304

Aaidah'dai 391 dakikon (arab.) s. ταχιχόν Damigeron de lapidibus 471 ff. 481 ff. damnatio memoriae 274 Dativ als Zeitbestimmung auf griechischen Münzen 492 Δημήτριος s. Ιώτας Δημήτριος Ποσειδωνίου 117 Δημογέρων s. Damigeron Demosthenes περί λίθων 471 ff. 481 ff. codex Weigelianus 474 f. Denare des L. Julius Bursio 251 f. dimensuratio provinciarum 182 ff. Diodor (17 50 6) 360 (23 11) 361 Dioscorides de lapidibus 481 Divus Julius, Tempel desselben 342 ff.

Eintrachtstempel 287 ff.

Εἰτέα 391
Ἐλαιοῦς 391
ἐπιμεελητής auf Münzen 492 f.
ἐπιστάτης auf Münzen 492
Epistolographen (p. 34 47 Herch.; 209
32; 212 33; 236 3; 250 27; 251
36; 252 31; 254 34; 259 11; 604
17; 639 6) 361 (p. 643 46; 651 37;
659 46) 362
Epobelie 70 f.

Eponymi, Statuen in Athen 380 ἔφανοι 153 ff.
Εὔφημος 125 f.
Εὔμένης Φιλάδελφος 117
Εὔνοστίδαι 413
Eupolis Prospalt. 3. 328
Euripides Phoen. 117 Kirchh. 499
Evax 471 476
exprimere s. imitari

φαρσάγγια 8. ταράκιον Fasten, capitolinische 93 ff.; Abfassungszeit 94 ff.; Standort 97 ff.; Redactor derselben 101 f.; Aera in denselben 105 f. s. Magistratstafeln fasti Biondiani 100 272 fasti Colotiani 100 272 Fasten, spanische, von Iulius Honorius benutzt 184 Φηγαία 386 ff. Φηγούς 8. Φηγαία Φιλάδελφος s. "Ατταλος, Ευμένης Frexes maurischer Volksstamm 293 f. Frontins Kriegslisten, Unächtheit des vierten Buchs 72 f. 87 ff.; Dispositionsprincip 77 ff.; Quellen 80: Doubletten und Kriterien der Unächtheit 84 ff.; Sprachliches 73 f.; syntaktische Anlage 74 ff. Pseudo-Frontin 73; Pseudo-Frontin und Celsus 84; Vegetius 83 Fronto (Ad Marcum Caesarem V 40) 255

γαλαξίας 121
Galenus de libr. propr. XIX p. 9 K.
500
Γαλιλαΐοι Christen 258 ff. 264
Gladiatorenschulen 422 ff.
γραφή, Ort der öffentlichen Bekanntmachung 380
Gregorius von Nazianz (or. III p. 87.
91. 92) 264

Hadrianis, Demen dieser Phyle 386 ff. 'Αγνοῦς 410 'Εκάλη 401 Herodot (I 90) 496 f.
Hesiod s. Vergil
'Εστιαίος 'Ιξιμάφου 117
Honorius s. Julius
Horatius (Ars p. 32 ss.) 416 ff.
Hypereides (Lycophr. 10, 5 — 11, 21)
124 ff. (3 10; 9 20; 15 2; Euxen.
30 5; 41 24) 127
'Υπώφει[α] 413
Hyrkanos I und II 282 ff.

Izapia 400 Ilasguas = Languantan, maurischer Volksstamm 295 "Ilion 258 ff. Imaclas = Mecales, Μάχλυες, maurischer Volksstamm 294 imitari = exprimere 419 Inschriften, griechische, vom thrakischen Chersonesos 117 f. von Teos 501 f. C. I. A. I. 179 1 ff.; 433 8 f. lateinische metrische C. I. L. VII 2 503 f. Insignienaufschriften in der notitia dignitatum 232 f. Interrex, Wahl desselben 209 f. Josephus (ant. 14 8 5) 281 ff. Ίωτας Δημητρίου 117 is für den unbestimmten Artikel 76 Itéa s. Eitéa Julian, Reise nach llium 262 ff.; ungedruckter Brief desselben 257 ff.; cod. Harleianus 5610 griechischer Epistolographen 257 ff. Julian (p. 290 D) 363 (Hermes VIII

Iulius Honorius, Verfasser einer Weltkarte 182 ff. Ἰξίμαφος s. Έστιαὶος

L. Julius Bursio, Denare desselben

Kαχολογία 150 Kephalos s. Libanios Κολωνός 403 ff. Komet als Attribut Caesars 344 ff.

S. 169) 364

251 f.

Komödie, staatliche Concession in Athen 334 ff. Κονθύλη 401 Κορυδαλλός 412 Kosmograph von Ravenna, seine Karte 191 Krates, Erdglobus 185 Κυθαντίδαι 401

Leon (Fragment im Hermes VIII S. 174 4) 364

Aevxw 121

lex Caecilia Didia 305 ff.

Libanios, zwei unedirte Declamationen 22 ff.; cod. Paris. 2998 24 ff.; cod. Matrit. gr. XLIX 23; Emendationen zu S. 29 ff. 373 ff.

Living and Palatinus 63, 243 ff.; and

Latro der Rhetor 382

Livius, cod. Palatinus 63 243 ff.; cod. Spirensis des Livius 243 ff.; cod. Puteanus des Livius 243 ff.; Quellen für die Geschichte des zweiten punischen Krieges 122 ff.; von Frontin benutzt 81

ludus Aemilius s. Rom ludus, Gladiatorenschule 422 Lysias, die achte Rede des 150 ff.; Stil in der achten Rede 170 ff.

Μάχλυες s. Imaclas Μάχουες s. lmaclas Macrobius (Sat. 3, 7, 5-8) 127 Magistratstafeln, capitolinische 267 ff.; Datirung derselben 269 ff.; Schriftformen 275 ff.; Verrius Flaccus, Verfasser der Magistratstafel 279 s. Fasten Magnes s. Chionides Maison 339 f. Marbod von Rennes 471 Maurenstämme bei Corippus 293 f. Mecales s. Imaclas Megara, Geschichte 320 ff. Megarer, Verächtlichkeit des Namens 326 f. γέλως Μεγαρικός 328 f. 338 Megarische Komödie 318 ff.

Messalla, Reden desselben 382

μίλιον s. ταχιχόν Mithridates bei Sallust 254 Münzen, römische, Alphabete und Syllabarien auf denselben 251 Mugillani s. Papirii Mugillanus (Consul des J. 423) 280 Musenverehrer, Verein derselben 248 ff. Myllos 337 f.

Neuilium 260 Nicolaus Damascenus 498 notitia dignitatum, zur Kritik derselben 217 ff. cod. Monacensis der Notitia 218 ff. cod. Barberinianus der Notitia 220 f. cod. Parisinns der Notitia 221 cod. Vindobonensis der Notitia cod. Oxoniensis Canonicianus lat. misc. der Notitia 378 222 cod. Spirensis der Notitia 217 225 ff. Numenios des Antiochos Sohn, Gesandter des Makkabäers Jonathan 282 f. nundinum 306

"Oα oder "Ωα 390 Olvón 391 401 Olov 411 f. 'Ονήσιμος s. Πολύθρους Orpheus περί λίθων 476 f.

Propontis 117 Papirii Mugillani 95 f. .. Papirius Quirina, Senator 286 Παμβωτάδαι 386 Patres, ursprüngliche Bedeutung derselben 196 ff. Gesammtheit der Patricier 197 ff.; patricischer Senat 205 ff. Pausanias (5 21 2 p. 400 Schubart ed. min.) 128 vgl. Macrobius Pegasios, Bischof von Neuilium 258 ff. Πεντέλη 402 Perikles als Stratege 9 f.

Panados, Dorf bei Rodosto an der

Περίπολοι 13 Περρίδαι 402 Πει αλι(εύς?) 413 Peutingersche Tafel 134 146 ff. 190 f. Philostratus (Imagg. I 6, 20; II 20) 109 (II 19, 33) 110 (Vit. Soph. p. 499; Heroic. p. 688; Imag. p. 825) 362 Philostratus d. Jüngere (Imag. p. 869, 878, 884, 889) 363 (1, 13, 17) 110 Phylen, nach Kleisthenes neu errichtet 385 ff. πιπράσκειν είς 360 Plutarch (Moral, ed. Oxon. Tom. V. part. 11 pag. 735) 247 (Mor. p. 4°, 52°, 72d, 149f) 111 (p. 296a) 112 πωλείν είς 360 Polyaenus (1 18; III 7, 9 47; IV 3, 29; V 5, 162, 2 17, 44 4; VII 10; VIII 23 6, 37, 63) 112 (VIII 46) Polycletus s. balineum Polycleti Πολύθρους 'Ονησίμου 503 f. Ποσειδώνιος s. Δημήτριος Προβάλινθος 409 f. Process, attischer, zwischen Eranisten 154 ff.; über ein Ross 162 ff. promulgatio trinum nundinum 306 'pronumerarii' 235 Πρόσπαλτα 401 Pseudo-Frontin s. Frontin Ptolemäische Tafel 133 145 f. Ptolemais, Bildung dieser Phyle 398 Demen derselben 400 ff. Ueber den Parrhasischen Ouintus. Codex desselben 365 ff. Verhältniss zum Monacensis 366 ff.

quolonia s. colonia

Ravenna s. Kosmograph Römische Weltkarte 182 ff. Rom. Eintrachtstempel 287 ff. Tempel des Divus Julius 342 ff. Plan desselben 351 ff. ludus Aemilius 416 Stadtplan 194

REGISTER

συνουσιασταί 150

Susarion 337 f.

Sallustfragment 253 f. Sallust von Frontin benutzt 82 f. Sallustius (Catil. 3 5; or. Lepidi 7; 21) 254 (or. Lepidi 24; or. Philippi 3) 255 σαρτάγγια s. ταράχιον Schauspielerwesen, griechisches, Reform desselben 250 f. Schauspieler, griechische, Bezahlung derselben 333 Scriptores hist. Aug., sallustische Floskeln darin 254 Σημαγίδαι 402 f. Senatsbeschluss bei Josephus (ant. 14 8 5) 281 ff. Datierung 285 Local 287 ff. Senatssitzungstage der späteren Republik 308 ff. Seneca (controv. II 4 p. 153 Bnrs., p. 198 Kiessling) 382 Σχαμβωνίδαι 390 Skeiron, Ursprung der Sage 325 Sophokles, Stifter einer Gesellschaft der Musenverehrer 248 ff. Σούνιον 410 Sphaera des Julius Honorius 182 187 f. Staatsauspicien 210 f. Stadtplan s. Rom Stellvertretung für den Consul 286 f. Stobaeus (1 23, 24) 121 Strategen, die attischen 1 ff. Amtsantritt 16 ff. Competenz 11 ff. Wahl 5 ff. Στρατονίκη βασίλισσα 117 Suidas s. v. xaxovoyou 364 Syllabarien auf römischen Münzen 251 f.

ταχιχόν 120 f.

Θαμβώ 121
ταράχιον 120 f.

Θημαχός 400
Θρῖα 391
Θυργωνίδαι 402
Tigranokerta, Lage der Stadt 129 ff.
Επινικεlungsgeschichte 130 135 ff.
Τιταχίδαι 402
Ττατατ περὶ χωμωδίας 337
Τριχόρυθος 391
Τρινέμεια 411
Triumphaltafel 278 f.

τύχη bei Aristoteles 425 ff.
Τυρμεῖδαι 411

L. Valerius L. f. Prätor im J. 707 286

Valerius Maximus von Frontin benutzt 80 f. Vegetius (III 23) 300; s. Pseudo-Frontin Vergil als Uebersetzer Hesiods 114 ff. Verrius Flaccus 279; Redactor der capitolinischen Fasten 102 f.

Weltkarte, römische 182 ff.

Xenophon (Vect. 3 2) 360

'Zanas' 127 f.

Zufall und αὐτόματον 428 f.

Zufall und τύχη 426 f.

Zweiter punischer Krieg, zur Geschichte desselben 122 ff.

(April 1875)

Druck von J. B. Hirschfeld in Leipzig.

+ 1

.



		0 0 3	+
•			
		147	
	*		
		•	

